BP 367.1

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1857.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

BP 367.1

1857 Bde 2,3
Gift of the
University of Göttingen
through
Prof. Karl Brocks,
Librarian
17 Jan. 1860

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

H
53-112
1-72

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 2. Mai 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel.“

Nur in der Lautlehre und zwar in der Consonanz zeigen sich im Pehlewi einige Abweichungen, so daß in ihm meist die ursprünglich härtern Laute bewahrt sind. Aber dieser Umstand rührt sicher vielfach von der so ungenauen Pehlewischrift her. Ich will indeß nicht leugnen, daß wir in manchen Pehlewitexten ein etwas alterthümlicheres Pârsi haben, als in den eigentlichen Pârsibüchern; aber das iranische Pehlewi und Pârsi als zwei verschiedene Dialekte des Iranischen zu behandeln, ist sicher irrig. Dazu wären wir erst berechtigt, wenn mehrere eigenthümliche und durch das Baktrische als echt iranisch nachweisbare Formen und Bildungen im iranischen Pehlewi sich fänden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Pârsi und Pehlewi verhalten sich genau zu einander wie Hindi und Hindustani; diese beiden haben auch eine gemeinsame Grammatik; der

Digitized by Google

Unterschied besteht nur im Wortschatz; während das Hindi meist nur verstümmelte Prakritwörter hat, finden wir im Hinduſtani außerdem noch fast den ganzen iranischen und arabischen Wortschatz, wie im Pehlewi einen großen Theil des Aramäischen. — Im ersten Excurs S. 166 ff. handelt Sp. von der Sprache auf den Inschriften und Münzen der Sâsâniden; er stellt hier meist Bekanntes zusammen. Zu erwarten wäre gewesen, daß er die zwei größern Saporinschriften einer nähern Untersuchung unterzogen hätte. Ich hoffe bald etwas darüber mittheilen zu können. — Im zweiten Excurs S. 186 ff. wird das Verhältniß des Pehlewi zum Armenischen besprochen. Dieser Abschnitt ist ein erfreuliches Zeichen, daß der unermüdet thätige Gelehrte nunmehr auch das Armenische in den Kreis seiner Studien gezogen hat. Die sprachwissenschaftliche Behandlung des Armenischen hat indeß große Schwierigkeiten und erheischt viel Vorsicht. Kein iranischer Philolog kann sich übrigens für die Zukunft diesem Studium entziehen.

Trotz all den Einwendungen, die ich gegen Spiegels Verfahren gemacht habe, muß ich zum Schlusse gestehen, daß das Buch für die eigentlichen Fachkenner, deren Zahl freilich eine äußerst kleine ist, vielen Nutzen hat, da es zur Erkenntniß des räthselhaften Pehlewi viel Neues bietet.

Heidelberg Dr. Martin Haug.

Kiel

in der Schwers'schen Buchhandlung 1855. Methode der Auslegung der Justinianischen Rechtsbücher und Prüfung der bisher befolgten Methoden, von F. C. Schmidt Dr. phil., Präsid. des

Kgl. Oberappellationsgerichts für die Herzogth. Holstein und Lauenburg, u. s. w.. VIII u. 185 S. in Octav.

Es ist erfreulich, praktische Juristen mit der Rechtswissenschaft im eigentlichen Sinne beschäftiget zu sehen; und man muß ein Beispiel, wie es der Verf. durch diese Abhandlung gibt, um so höher schätzen, je seltener es im Ganzen genommen sich zeigt. Selbst Männer dieses Faches, welche schon durch ihre Stellung veranlaßt sein sollten, zu fortwährender Bekanntschaft mit der Wissenschaft aufzumuntern, begnügen sich oft mit einem gewöhnlichen Abthun der vorliegenden Geschäfte. Dagegen hat der Verf. sich in der anzuzeigenden Schrift eine bedeutende Aufgabe gestellt und mit unverkennbarer Liebe zur Sache zu lösen versucht. Vermögen wir zwar in vielen Punkten seiner Lösung nicht beizustimmen: so erkennen wir doch den beharrlichen Ernst an, mit welchem hier die Frage nach der richtigen Methode der Auslegung des Justinianischen Rechts wieder aufgenommen und zum Gegenstande eindringender Untersuchung gewählt ist. — Der Titel der Abhandlung verspricht auch eine Prüfung der „bisher befolgten" Methoden der Auslegung; jedoch läßt die Ausführung dies vermissen. Eine gründliche Prüfung der bisherigen Auslegungsweisen würde ein verdienstliches Werk sein. Von den Glossatoren herab, welche vollständig verglichen zu haben, der Verf. nicht an allen Stellen seiner versuchten Auslegungen erkennen läßt, bis zu Hofacker, Glück und Thibaut scheint uns die Lücke doch ein wenig zu groß zu sein, um sie mit den beiden bloßen Namen Cujas und Doneau hinlänglich auszufüllen. Dann ist besonders und vor Allen, mit Recht, auf den sehr

Digitized by Google

oft vom Verf. citirten v. Savigny, desgleichen zuweilen auf v. Vangerow und einige Andre Rücksicht genommen. Vielleicht würden manche gewagten Sätze in dieser Schrift anders ausgefallen sein, hätte der Verf. auch Göschen, Mühlenbruch, Puchta, Keller und Rudorff u. a. m. im Auge behalten wollen. Von einer Prüfung, wie die Methode der Auslegung des Justinianischen Rechtsbuches bisher befolgt worden, hätten wir wohl etwas mehr in dem Büchlein erwarten dürfen.

Es sind vorzugsweise drei Behauptungen, welche den Kern desselben bilden. Erstens: mit Ausnahme der Novellen seien die Justinianischen drei noch vorhandenen Gesetzeswerke, die Institutionen, die Pandekten und der Codex zweiter Ausgabe, in solchem Grade ein einziges zusammengehöriges Ganzes, daß davon keinem Theile der Vorzug gebühre, eine Derogation des einen durch den andern schlechthin als irrthümlich zu verwerfen sei und eine geschichtlich zu begründende Abstufung der Geltung dieser drei Werke sich als unrichtig erweise. Sie durchdringen und ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Zweitens: Die Eintheilung dieser Bücher (unter denen die Institutionen als ein propädeutisches Lehrbuch übrigens weniger in Betracht kommen) in verschiedenartige und abgeschlossene Titel stelle sich als ein Auslegungsmittel dar, welches bisher seinem hohen Werthe nach noch bei weitem nicht genug beachtet sei, um die vollkommene Ordnung — besonders der Pandekten — und die Bedeutung der einzelnen schwierigen Stellen zu verstehen. Es genüge nicht, die Stellung der Fragmente in ihrem Titel als ein untergeordnetes Auslegungsmittel zu betrachten, sondern man müsse die Titel

Digitized by Google

in allgemeine und weniger allgemeine, in enger und engeſt begrenzte eintheilen, ſodann aber die in einem Titel enthaltenen Fragmente ausſchließlich nach der Sphäre des Titels erklären. Hiervon und von der Beobachtung der ausdrücklichen Vorſchriften Juſtinians ſei erſt eine wahre, wiſſenſchaftlich gerechtfertigte Interpretation ſeiner Rechtsbücher zu erwarten. Drittens: unſer recipirtes römiſches Recht ſei im Grunde nicht das eigentlich Juſtinianiſche, ſondern — wenn man ſich des Ausdrucks bedienen darf — das gloſſatoriſche, nämlich dasjenige veränderte römiſche Recht, wie es durch die italiäniſchen Lehrer des Mittelalters aufgefaßt ſei, dann aber durch Gerichtsgebrauch und gewohnheitsrechtliche Beimiſchungen nach und nach ſich als Recht geltend gemacht habe; wobei allerdings eine veränderte Interpretation ſich entſchuldigen zu laſſen ſcheine, die aber freilich nicht die von Juſtinian vorgeſchriebene ſei.

Es wäre, unſers Erachtens, zu bedauern, wenn man nach den für das Verſtändniß des röm. Rechts erworbenen feſten Standpunkten geſchichtlicher und ſyſtematiſcher Gattung zu des Verfs Anſichten zurückgleiten ſollte. Allerdings iſt im Allgemeinen dasjenige, was Juſtinian in der Zeit nach der Publication des verloren gegangenen erſten Codex in ſeinen drei Geſetzeswerken ausgeſprochen hat, als ein zuſammengehöriges Ganzes zu betrachten, das, wie ihm ſelbſt zu ſagen beliebt, gleichſam aus ſeinem Munde dem römiſchen Reiche gegeben wurde. Er eignet ſich die Fragmente der klaſſiſchen Juriſten an, die er excerpiren ließ, ſo wie die meiſt verſtümmelten Conſtitutionen ſeiner Vorgänger, als ſage er ſelbſt dies Alles; auch Gajus Inſtitutionen hat er ſich mundgerecht machen laſſen. Das natürliche Ver-

Digitized by Google

hältniß zwischen den Pandekten und dem zweiten Codex ist aber unverkennbar und hat seine innere Nothwendigkeit. Die Pandekten sollten das ganze Recht enthalten, wie es von den klassischen Juristen gelehrt war, unter Beseitigung jedoch der Controversen. Justinians Instruction an die Compilatoren spricht sich darüber in seiner bekannten Breite aus. Wie sich die Rescripte, Decrete, Edicte der Imperatoren an das bestehende Recht berichtigend, entscheidend, abändernd oder umgestaltend anschlossen, war zwar schon von den klass. Juristen, bis auf ihre Zeit, meistens in ihre Werke aufgenommen; aber doch erschien eine von Hadrian's Zeit anhebende abgekürzte und mit Justinians Neuerungen (bis gegen Ende des Jahrs 534) versehene Constitutionen-Sammlung unentbehrlich. Was in dieser mitgetheilt werden sollte, war, seiner Natur nach, Zusatz oder Abänderung in Bezug auf Doctrinen, welche im ältern Recht mangelhaft oder der Abänderung bedürftig scheinen mochten, oder selbst schon durch Gewohnheiten (besonders der Provinzen) unrichtig geworden waren. So lag es schon in dem Gange der gesammten Umbildung des röm. Rechts seit den Zeiten der klassischen Juristen bis auf Justinian, daß der Grundcharakter des zweiten Codex der einer Ergänzung der Pandekten wurde. — Hierzu kommt noch die Art, wie, und die Zeitfolge, in der diese beiden Werke gemacht wurden. Wie die Pandecten gefertiget sind, davon hat uns zwar Justinian eine Beschreibung hinterlassen; aber ungeachtet ihrer Umständlichkeit scheint sie noch Mißverständnissen zu unterliegen. Unter Tribonians Oberaufsicht und Leitung arbeiteten seine sechzehn Excerpirenden die Sabinus-, Edicten- und Papinianus-Massen durch. Ob und welchen

Antheil sich Tribonian, außer der allgemeinen Einrichtung und Ueberwachung des Geschäfts vorbehalten haben mochte, ist nicht mitgetheilt. Aber wer von der wissenschaftlichen Begründung und von der stoffhaltigen Breite der (ohnehin beeilten) Arbeit sich einen deutlichen Begriff macht, der wird annehmen müssen, daß die Ausführung der Compilation im Voraus nach gewissen Materien (vielleicht zunächst nach den sieben Partes der Pandekten) eingetheilt und geschieden war; auch wird er erwägen, daß die Arbeiter keineswegs bloß abschrieben, sondern daß sie sorgfältig zu prüfen hatten, was von dem ältern Rechte ausgesondert werden müsse, um den beizubehaltenden Kern, das jus enucleatum, welches Justinian verlangte, herauszufinden. Bedenkt man, daß die Excerpirenden hierbei von 531 bis 533 — (die Zeit der Einrichtung des Geschäfts und der Revision, ja auch des Mundirens, abgerechnet, bleiben kaum mehr als anderthalb Jahre) — beschäftiget gewesen sind: so ist Justinians ganze, treibende Liebe zur Sache und Tridonians Ehrgeiz mitanzuschlagen, um zu begreifen, daß die Arbeit in dieser Zeit fertig und die Digesten am 16. December 533 publicirt werden konnten.

Bei ihrer Compilation berücksichtigte man, wahrscheinlicher Weise nach Tribonians Anleitung, auch schon den Inhalt des ersten Constitutionen-Codex Justinians, so wie seiner neuern Constitutionen aus den Jahren 531 bis 533; aber konnte man beim Excerpiren verhüten, daß noch ein Rest des ältern Rechtes stehen blieb? kann es als ein erhebliches Versehen erscheinen, wenn dieser Rest auch beim Revidiren nicht bemerkt wurde? wenn selbst die Revidenten über dasjenige, was als hi-

storische Erläuterung wohl stehen bleiben dürfe und müsse, nicht allenthalben gleicher Meinung waren? wenn also etwa ein wirklicher Widerspruch zwischen einem Pandekten-Fragment und einer der Compilation der Digesten gleichzeitigen, nachher in den zweiten Justinianischen Codex aufgenommenen Constitution des Kaisers entstand? — Noch mehr! Wer bürgt denn dafür, daß im Codex zweiter Ausgabe die Constitutionen, z. B. von den Jahren 531, 532 und 533, wörtlich ebenso stehen, wie sie der Kaiser ursprünglich abgelassen hatte? Als er die zweite Bearbeitung des Constitutionen-Codex befahl, schrieb er vor, wie dabei zu verfahren. Im Publications-Patent vom November 534 (s. § 3 der const. Cordi nobis est) erwähnt er, wie weit sein Auftrag an die bestellte Commission gegangen sei; sie sollte, si qua emendatione opus foret, dies ohne Bedenken bewerkstelligen, wegschneiden, ausscheiden, Widersprüche entfernen, auch constitutiones imperfectas replere und dunkle Stellen nova eliminationis luce detegere. Man erkennt leicht, wie weit diese Vollmacht ging und wie weit sie für die Einordnung des Materiales in ein vorher zugeschnittenes System gehen konnte. Wenn daher Tribonian und seine vier Gehülfen gegen Ende des Jahres 534, als die beabsichtigte Publicationsfrist schon drängte, einer Constitution irgend etwas hinzufügte, namentlich einer Constitution, die auch noch zu den neuen gehörte und in den zweiten Codex mit ihrem Publications-Datum aufgenommen war: so ist auch aus diesem Grunde nicht auffallend, daß etwas darin steht, was den kaum ein Jahr vorher publicirten Digesten an irgend einer Stelle widerspricht.

So unzweifelhaft demnach ist, es werde der im

Codex — wenn dies Sammelwerk allein stände — sehr unvollständig enthaltene Stoff des römischen Rechts durchaus erst mittels der Pandekten, der eigentlichen Schatzkammer desselben, vollständig gemacht; so sehr man also in diesem Sinne sagen mag, der Codex werde durch die Pandekten ergänzt: so wird doch der Codex stets nur als eine, wegen der neuen gesetzgeberischen Veränderungen und authentischen Erklärungen nöthig gewordene Nachhülfe oder Ergänzung des eigentlichen Grundstocks römischer Rechtslehren und Gesetze, — des Pandektenwerkes —, im Wesentlichen anzusehen sein. Eine Gleichstellung beider Werke könnte sehr leicht zu einer falschen Beurtheilung vieler Theile ihres Inhaltes verleiten.

Man darf, zum Belege, hier wohl einen Mißgriff des Verf. rügen, der aus der Zahl seiner schwerlich zu vertheidigenden Interpretationsversuche sich wie von selbst darbietet. Der Verf. will (§ 80 u. 81 seiner Schrift) die l. 22. § 13. Cod. de jure deliberandi. 6. 30, die im Jahre 531 erschienen war, und in welcher ausdrücklich vom Gesuche um die Deliberationsfrist des Erbberechtigten gesagt ist: er solle nicht mehr, als 1 Jahr vom Kaiser oder 9 Monate vom Gerichte, dazu verlangen können, und jede weitere Frist pro nihilo habeatur, — semel enim et non saepius eam peti concedimus, — durch die l. 3 und l. 4 Dig. de jure del. 28. 8 ergänzen, und deswegen noch mehrere Bitten um Deliberationsfrist zulassen, wenn, wie l. 4. cit. sagt, ex magna causa gebeten werde. Offenbar ging Justinian in der l. 22. § 13. Cod. cit., wie die Stelle jetzt uns vorliegt, corrigirend zu Werke; er wollte das bis dahin gewöhnliche kürzere spatium deliberandi abschaffen, verwarf des-

sen öftere Ertheilung ausdrücklich und setzte statt dessen die kaiserliche, bezw. richterliche, Deliberationsfrist geräumig genug fest, welche von da an die einzige sein sollte. Schon bei dieser Beschaffenheit des Inhaltes läßt sich nicht annehmen, daß der Kaiser sein Verbot durch das Bestehenlassen der l. 3. l. 4 Dig. cit. habe wieder aufheben wollen. Dazu kommt, daß der neue Codex für sich auch ein Ganzes ist, das erst seit Schluß des Jahres 534 galt; daß jenes ausdrückliche Verbot öfteren Fristsuchens in der ersten Fassung der Constitution, welche nun als l. 22. C. 6. 30. erscheint, nicht gestanden zu haben braucht; und wir tragen auch kein Bedenken, die l. 3 u. 4. Dig. cit. zu denjenigen Stellen zu zählen, von denen der Kaiser selbst gestattet, sie könnten propter divisionem vel propter repletionem vel propter pleniorem indaginem (§ 9 const. Deo auctore) in den Excerpten aus dem ältern Rechte stehen bleiben. Denn wenn gleich Justinian dies nur zunächst bei der similitudo einräumt, so liegt doch in der Natur der Sache, daß er dem Zusammenhang der Lehren dasselbe gestattete.

Die Stellung der einzelnen Fragmente und Constitutionen unter einen bestimmten Titel scheint uns der Verf. ein wenig zu hoch anzuschlagen. Kein besonnener Ausleger wird diese Stellung als Erläuterungsmittel der einzelnen Sätze verschmähen. Der Verf. führt selbst an, daß Savigny sich in diesem Sinne darüber geäußert habe. Aber dies soll noch nicht genug sein. Vielmehr will der Verf. der einzelnen Stelle lediglich für den Bereich der Lehre ihres Titels eine Bedeutung beilegen. Man dürfe kein Excerpt, und sollte es auch noch so allgemein lau-

ten, allgemeiner fassen, als eben die Sphäre seines Titels gestatte, in welchen es einrollirt ist. Dieser auch auf den allgemeinern Sinn einer Stelle gelegte Bann führt zur Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung der weitern und der engern Titel-Gebiete. Wir haben nun aber vergebens in der Abhandlung eine genaue Angabe gesucht, woran die allgemeinern und woran die besondern Titel zu erkennen sein möchten. Dies mag für einige Titel zwar schon aus der Natur ihres Gegenstandes folgen, aber für andere keineswegs. Billig hätte wohl diese Grundlage einer mit so viel Aufwand hervorgehobenen Ansicht des Verf. eine ganz ins Einzelne gehende Nachweisung verdient. Es werden aber nur gar wenige Andeutungen gegeben. Als allgemeine Titel sind besonders (beispielsweise) der 16. und der 17. des 50sten Buchs der Pandekten aufgeführt; durch einen Irrthum auch Dig. XII, 1, wo der Verf. durch die Worte Ulpians in l. 1 (»omnes »contractus, quos alienam fidem secuti insti»tuimus«) bewogen zu sein scheint, den Beisatz in der Ueberschrift des Titels: si certum petetur et de condictione, zu übersehen, obwohl diese Worte wesentlich sind. Und hat er denn nicht bemerkt, daß Dig. 50, 17 de diversis regulis juris antiqui handelt, mithin für das Justinianische Recht allgemeine Regeln mitzutheilen keineswegs zunächst bestimmt war? Gerade die Titel 50, 16 und 17 der Pandekten scheinen recht eigentlich für das geschichtliche Studium des Rechts gesammelt zu sein. — Mit jenen ungefähren Andeutungen verschiedener Titel-Sphären ist überhaupt nichts gethan. Sollte der Sinn eines Fragments, wie der Verf. will, auf einen solchen Bereich ausschließlich fixirt werden: so muß

ein wohlbegründeter Katalog der ganz allgemeinen, der auf gewisse Theile des Rechts beschränkten, dann wiederum der engern und endlich der engsten Titel-Sphären vorausgeschickt worden. Welche Grenzstreitigkeiten möchten sich dabei erheben! Eine solche Ranganweisung wäre aber nicht nur schwierig, sondern wir halten sie in der That für unmöglich, und glauben, daß die Kenner des Textes der Pandekten uns darin beistimmen werden. Selbst die scheinbarsten Anführungen des Verf. treffen hierbei nicht zu. Er bezeichnet Dig. 50, 16 und 17 als Schulfächer, in die man das Allgemeinste hineinverwiesen habe. Der Satz in l. 140. D. 50, 16: **cepisse quis intelligitur, quamvis alii acquisiit**, der lediglich vom technischen capere im Sinne der l. Julia et Papia Poppaea redet, erklärt keineswegs dies Wort allgemein. Ebenso ist Ulpians Erläuterung des Wortes praedo in l. 126. D. 50, 17: **nemo praedo est, qui pretium numeravit**, nichts weniger als für allgemein zu halten, da sie sich lediglich auf die Art des Besitz-Anfanges bezieht. Umgekehrt sind zahllose Stellen der anscheinend engsten Titel-Bereiche sicherlich von allgemeiner Geltung. Z. B. das berühmte Wort Papinians in l. 15. D. 28, 7 wird der Verf. doch gewiß nicht bloß für eine sittliche Grundlage bei den Erbeinsetzungs-Bedingungen halten.

Mit größtem Rechte dringt er darauf, daß die Ausleger der Justinianischen Rechtsbücher auf den Zusammenhang sehen, unter welchem er wiederum wohl zunächst den Zusammenhang in dem betreffenden Titel versteht, obwohl er sich darüber nicht immer deutlich genug erklärt. Für einen unverdienten Vorwurf müssen wir es aber halten, wenn der Verf. äußert, seit dem Aufhören der Pandek-

ten-Vorlesungen nach der Legalordnung hätten sich die Systematiker unter den Romanisten über den Zusammenhang der Fragmente und der Constitutionen mehr hinweggesetzt. Wenigstens Haubold, Hugo, Mühlenbruch und Göschen thaten dies keineswegs und von Koch nebst Hufeland gesteht der Verf. selbst das Gegentheil.

Indem er besonders für die planmäßige Ordnung streitet, welche er in den Justinianischen Rechtsbüchern erblickt, wird er doch nicht so weit gehen, zu verkennen, daß, bei allem Verdienste Justinians oder Tribonians, die nach den wissenschaftlichen Kräften ihrer Zeit kaum mehr leisten konnten, der Ordnung in jenen Werken doch wahrlich nur ein geringer Werth beigelegt werden mag. Das Zusammengehörige einer einzelnen Rechtslehre ist oft nur durch ein schwieriges Aufsuchen ihrer Spuren vollständig zu entdecken und allen ihren Verzweigungen nach aus sehr zerstreuten Stellen der Pandekten und des Codex zusammenzusuchen. Man wird daher wohl eingestehen müssen, daß sich nicht ohne weitere Nachweisung von einer Vernachlässigung des Zusammenhanges einer Lehre wird reden lassen, als ob ein solcher Verstoß sich leicht von selbst nachwiese. — Es hat uns nicht überraschen mögen, daß der Verf. (§ 44—46 seiner Schrift) der Savigny'schen Erklärung der l. 28. Dig. 12, 6, namentlich des »sua sponte« in diesem Fragment, eine andre Auffassung entgegenzusetzen versucht. Indem er auf das »male absolvit« das meiste Gewicht nicht legt, will er »sua sponte« bloß dem richterlichen Zwange zur Erfüllung entgegensetzen. Wie eine solche Erklärung mit der Annahme derjenigen Rechtsgelehrten, welche die Natural-Obligation durch das rechtskräftige Urtheil

bei Entbindung des Beklagten miterlöschen lassen, sich etwa vereinige oder davon abweiche, ist hier nicht der Ort zu besprechen. Aber auffallen mußte uns die Versicherung, die Irrthümlichkeit der Savigny'schen Erklärung erhelle, wenn man „die Stelle aus dem Zusammenhang erkläre." Daß der Verf. versäumt habe, seine Aufmerksamkeit auf die mit größter Sorgfalt und Schärfe gesuchten und aufgefundenen, feinen Züge des Zusammenhangs jener Stelle des Paulus mit der gesammten Lehre von der Natural-Obligation zu richten (v. Savigny, Oblig. R. Bd 1. S. 81—96), darf man wohl vermuthen. Von einem Mangel der Beachtung des „Zusammenhangs" hätte der Verf. hierbei wohl lieber nicht reden sollen. Uebrigens will derselbe damit dem großen Romanisten gewiß kein Blatt aus seinem Lorbeer rauben.

Denn der Schluß der Schrift (von Seite 163 bis ans Ende) hat in einem fort einige zwanzig Mal den eben bezeichneten Schriftsteller mit vielen aus ihm ausgeschriebenen Stellen citirt. Doch hegen wir gerechten Zweifel, ob der Verf. in Bezug auf denjenigen Punkt, welchem seine Abhandlung vom § 90 an gewidmet ist, sich mit den Ansichten Savigny's wirklich vertraut gemacht habe. Der Verf. sagt: es sei eigentlich gar nicht Justinians Gesetzgebung in Deutschland recipirt, sondern vielmehr das von den Glossatoren und den italiänischen Praktikern zugestutzte römische Recht. Dieser Ansicht, glauben wir, einen entschiedenen Widerspruch entgegenstellen zu müssen. Zwar faßten die Glossatoren und die Juristen ihrer wie der nächstfolgenden Schulen das römische Recht nicht in seiner Reinheit auf; aber es war ihre zweifellose Absicht, das römische Recht

Justinians, wie es in den Theilen seiner Gesetzes-Werke vorlag, zu lehren und in den Gerichten zum Grunde zu legen. Man wollte das Recht nicht deswegen gelten lassen, weil es die Glossatoren lehrten, sondern weil man, was sie lehrten, für Justinians Gesetzgebung hielt. Da der Verf. die Gesch. des röm. Rechts im MittelA. von Savigny Bd 5 Kap. 41 citirt, und, nach seiner daraus hergenommenen Beurtheilung der Glossatoren, in Bezug auf ihr „Verständniß des Einzelnen" eine wohl nicht billige Meinung über sie ausspricht: so hätte er auch auf der zweitfolgenden Seite (S. 231) das gerechte Urtheil seines umsichtigen Gewährsmannes finden sollen, der z. B. von Placentin sagt, er verdiene „das Lob eines eindringenden Sinnes „für den innern Zusammenhang der Rechtssätze," — wobei überhaupt die Exegese der Glossatoren als eine solche ausgezeichnet wird, „welche stets „eine Fülle zerstreueter Stellen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu vereinigen strebt" — und „einen entschieden systematischen Charakter „hat." — Wenn nun endlich der Verf. der Meinung ist, daß die Vernachlässigung der Auslegungsregeln, welche Justinian vorgeschrieben, den Rechtslehrern eben nicht zum Vorwurfe gemacht werden könne, weil man bei uns ja eigentlich kein Justinianisches, sondern ein glossatorisches und durch die Praxis ausgeprägtes römisches Recht recipirt habe: so sind wir zweifelhaft, was damit in fortschreitender Consequenz gegen die eigene, offenbar so ernstliche Bestrebung des Verfs angedeutet sein soll. Wäre die Ergründung der echten Bedeutung der Fragmente und Constitutionen der Pandekten und des Codex aus der Geschichte des römischen Rechtes als unnütz auf-

zugeben? Oder sollte sie verderblich für eine neue Gestaltung des Privatrechts sein, welche Manchem so gewiß zu sein scheint? — eine Neugestaltung, die nicht wie ein aufgewärmter Usus modernus neue Flicken auf den alten Rock setzen, sondern ein ganz neues Gewebe aus ältern und neuen Fäden schaffen will? Wir ersehen nicht, ob sich der Verf. selbst hierüber klar geworden ist. Jedenfalls ist seine Bemühung, den Gegenstand seiner Abhandlung mit frischen Kräften angeregt zu haben, der Anerkennung werth.

W. M. d. ä.

Paris

bei J. B. Baillière 1856. Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de Galien traduites sur les textes imprimés et manuscrits accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches etc. par le Dr. Ch. Daremberg Bibliothécaire de la bibliothéque Mazarine etc. Tome II. 786 S. in Octav.

Dieser zweite Band, der rasch an den ersten (vgl. diese Anz. 1855. Stück 118. S. 1175) sich anschließt und in gleicher Art wie jener bearbeitet ist, enthält: 1) die Fortsetzung des Werks von dem Nutzen der Theile des menschlichen Körpers, nämlich das 12te bis 17te Buch; 2) 3 Bücher von dem natürlichen Vermögen; 3) 2 Bücher von der Bewegung der Muskeln; 4) von den mediciniſchen Secten für die in die Medicin Einzuführenden; 5) von der besten Secte, an Thrasybulos; 6) 6 Bücher von den erkrankten Orten; 7) 2 Bücher von der Heilmethode, an Glaukos.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 4. Mai 1857.

Lucern

Verlag der Stockerschen Buchhandlung 1854. 1856. Geschichte der eidgenössischen Bünde von J. E. Kopp. Vierter Band, erste und zweite Abtheilung. (Auch unter dem Titel: Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen Römischen Reiches neuntes und zehntes Buch). XIV und 362. XIV und 495 S. in Octav.

Ebendaselbst

Geschichtsblätter aus der Schweiz. Herausgegeben im Vereine mit mehrern Mitarbeitern von J. E. Kopp. Erster Band. XII und 370. Zweiter Band. VII und 370 S. in Octav.

Das große Werk Kopps hat durch das Erscheinen der beiden oben genannten Abtheilungen des vierten Bandes einen bedeutenden Fortschritt seiner Vollendung entgegen gemacht. Der rastlos thätige Verfasser hat die Hindernisse, welche sich der Veröffentlichung des umfangreichen, doch am

Sein nur wenig über Mittelgröße zugängliches Werk ist ungemeinlich, lebendig in Bewegung und Ausdruck, und in der Behandlung des Nackten, wie der Gewandung, von großer Meisterschaft. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte.

Der Künstler hat diesen Stoff noch einmal behandelt, in einem Relief, das sich jetzt im Louvre befindet. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte.

Der Künstler hat diesen Stoff noch einmal behandelt, in einem Relief, das sich jetzt im Louvre befindet. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte. Es ist ein Werk, das in seiner Art zu den Besten gehört, was Rom damals hervorbrachte.

Jeder schätzt den Fleiß, die Gelehrsamkeit, das Streben des Verfs nach urkundlicher Aufklärung zweifelhafter Punkte und möglichst vollständiger Wiedergabe alles dessen was sich an Nachrichten über die behandelte Zeit überhaupt erhalten hat; allein auch darüber herrscht wohl ziemlich allgemeines Einverständniß, daß es allerdings keine eigentliche Geschichte ist was uns hier geboten wird. Es ist auch wohl nicht bloß, wie Hr Kopp selbst in dem Vorwort zum zweiten Band der Geschichtsblätter sagt, daß sein Buch „zwischen Darstellung und Forschung oder Quellensammlung eine gewisse Mitte hält", was als charakteristisch hervorgehoben werden muß, sondern, daß es wesentlich nur eine Aneinanderreihung von Quellennachrichten ist, die er gibt, aber nicht nach einer chronologischen oder einer andern mehr äußerlichen Ordnung, sondern allerdings in einer Weise, die wohl anzeigt, daß er es auf eine Darstellung abgesehen hat, zu der er sich aber aus der Fülle der Einzelheiten nicht zu erheben vermag. Gerade die Vollständigkeit, nach der er strebt, gibt seiner Arbeit etwas Zufälliges und Unbefriedigendes. Die erhaltenen Urkunden dienen nicht, um aus ihnen ein Gesammtbild von der mannichfachen Thätigkeit der Kaiser oder von den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen, auf die sie sich beziehen, zu gewinnen; sondern jede wird als einzelne Handlung gefaßt und aufgeführt, nur nach gewissen Zusammenhängen, die sich darbieten oder für diesen Zweck gemacht werden. So ist aber jede neu bekannt werdende Urkunde, wenn sie auch nichts gibt als einen neuen Beleg zu dem was schon oft da war, ein neues, auf den eingenommenen Standpunkt wichtiges Factum; sie stört und verdirbt gewissermaßen die eben gemachte Ar-

beit; die neue Einzelheit muß sofort eingefügt, und darnach der Text so oder so um etwas modificirt werden. Die Nachträge zu den einzelnen Bänden, in denen der Verf. diese mühsame Nachsammlung von Nachrichten mittheilt, geben in dieser Beziehung das deutlichste Bild von der ganzen Art der Arbeit: jeder der sie übersieht wird sagen, daß bei einem Verzeichniß irgend welcher Art so etwas wohl am Platze sein kann, aber doch nimmermehr bei einer geschichtlichen Darstellung. Da der Vorrath von urkundlichen Quellen gerade aus diesen Zeiten doch noch lange nicht für erschöpft gelten kann, da andererseits, wie viel auch erhalten sein mag, doch leicht ebenso viel für verloren gelten muß, so bekommt der Leser nothwendig das Gefühl, daß das hier Gebotene trotz aller aufgewandten Mühe doch nicht das ist was es sein will oder wenigstens sein zu wollen scheint, ein Bild von dem was der betreffende König wirklich in seinem Leben alles gethan oder gar was sich alles unter ihm zugetragen hat. Es liegt viel an der Methode, an der Art und Weise wie die Erzählung sich gibt. Es läßt sich ein ähnliches Streben nach möglichst vollständiger Wiedergabe aller bekannten Einzelheiten am Ende wohl durchführen, ohne daß ein solcher unbefriedigender Eindruck herbeigeführt wird: die Hauptsache ist, daß sie immer nur als Belege für eine allgemeinere Auffassung und Darstellung erscheinen, nicht als Dinge, die um ihrer selbst willen berichtet werden. Lehrreich ist in dieser Beziehung z. B. die Vergleichung von Stälins vortrefflicher Wirtembergischer Geschichte, die gerade hierin als ein Muster gelten kann: auch sie hat es nicht auf eine belebte und nur das allgemein Wichtige hervorhebende Darstellung abgesehen, sondern alles De-

tail, alle uns erhaltenen Nachrichten über die ihren Zweck betreffenden Verhältnisse werden gegeben; aber diese sind stets unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht; jeder fühlt, daß die Einzelheiten nicht als solche dastehen, sondern als Beweis oder Ausführung dessen, worauf es jedesmal ankommt; der Leser fühlt den verschiedenen Boden, auf dem er steht; während man bei Kopp sich scheinbar immer auf gleichem Boden befindet, aber einem solchen, auf dem es nirgends Umsicht über das Ganze, weder Aussicht in die Ferne noch auch rechte Einsicht in die Bedeutung der Einzelheiten, von denen man umringt ist, gibt. Es kommt dazu, daß ihm das Talent der Erzählung allerdings in hohem Grade abgeht, daß die Sätze oft sehr lang, steif und ungelenk, dazu die Sprache von Schweizer Provinzialismen erfüllt ist. So ist es eine Arbeit, diese Bände zu lesen, und außer denen, welche ganz speciell in dieser Periode arbeiten, dürften sich Wenige finden, welche sich rühmen können sie ganz bewältigt zu haben. — Ich habe geglaubt, dies offen dem von mir auch persönlich hochverehrten Manne gegenüber aussprechen zu sollen, da es vielleicht dazu beitragen kann, zu erklären, weshalb ein Werk solchen Fleißes, dem die kundigsten Beurtheiler auch mit Recht so viel Lob gespendet haben, doch so geringe Verbreitung gefunden hat. Ist die Form einer Arbeit verfehlt, so kann auch der beste Inhalt sich nicht die gebührende Geltung verschaffen.

Was diesen Inhalt betrifft, so kann es nicht die Absicht dieser Anzeige sein, auf alles das einzugehen, was auch nur dieser letzte Band bringt. Ueber so viel Einzelheiten läßt sich nur wieder in monographischen Darstellungen sprechen. Zu ei-

ner Erörterung aber über die ganze Auffassung des Verfs von der in seinem Buche überhaupt behandelten Zeit ist gerade bei diesem Bande kein rechter Anlaß gegeben: ich weiche da allerdings wohl bedeutend von ihm ab, da ich von einer Wiederherstellung des römischen Reiches durch Rudolf — denn an eine solche denkt er offenbar bei dem zweiten Titel seines Buches — nicht sprechen, überhaupt die Bestrebungen oder Verdienste dieses ersten Habsburgers nicht so hoch stellen kann, wie es gewöhnlich geschieht, noch weniger freilich dem Lobe beistimmen, welches Neuere und auch Kopp dem Sohne Albrecht im Gegensatz gegen die früher hergebrachte Ansicht spenden. Vielleicht, daß der später zu erwartende Band, der von diesem handeln soll, mir einmal Gelegenheit gibt, auf diese Frage zurückzukommen. Hier will ich mich beschränken, auf einen einzelnen, von Kopp mit besonderer Vorliebe behandelten Gegenstand etwas näher einzugehen.

Wie der Haupttitel des Buches es andeutet, ist der Verf. ausgegangen von einer Geschichte des eidgenössischen Bundes; er sagt: der eidgenössische Bünde, hat aber, wie die von ihm gewählte Zeitbegrenzung zeigt, keineswegs, wie man denken könnte, alle die wichtigen Einigungen des 14ten Jahrhunderts im Auge, sondern doch wesentlich nur die verschiedenen Vereinigungen, welche nachher in die Schweizer Eidgenossenschaft aufgingen. Auf diese bezog sich das erste Bändchen der Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, welches schon im Jahr 1835 erschien und Kopps Namen zuerst in weitern Kreisen bekannt und berühmt machte. Dadurch gab er den Anstoß zu zahlreichen Untersuchungen über die ältere Schweizer Geschichte, welche ein ganz neues Licht über

diese lange durch Sage und unkritische Geschichtserzählung entstellten Verhältnisse verbreitet haben. Er selbst hat seine Forschungen über diesen Gegenstand seitdem mit rastlosem Eifer fortgesetzt; auf sie beziehen sich bei weitem die meisten Urkunden, welche in der oben angeführten Publication der Wiener Akademie, in den Geschichtsblättern und in den Beilagen zur Geschichte selbst mitgetheilt sind. In den zuletzt veröffentlichten Theilen dieser hat er auch Gelegenheit gehabt, seine Ansichten vollständig und im Zusammenhang darzulegen; fehlen auch noch die Abschnitte über Adolf und Albrecht, so ist doch eben bei Kopps Ansicht der Dinge kaum zu erwarten, daß sie etwas bringen werden, was einen irgend wesentlichen Einfluß auf die Auffassung und Würdigung dieser Angelegenheit haben kann. Und die ausführliche Einleitung zum zweiten Band der Urkunden hat sich auch über jene verbreitet, sie hat überhaupt den ganzen Gegenstand noch mehr im Zusammenhang und abgelöst von andern ferner liegenden Dingen behandelt, als es in der Geschichte der Fall ist. Es wird deshalb jetzt möglich und am Platze sein, die Resultate dieser Forschung etwas näher ins Auge zu fassen.

Da muß ich freilich mit dem Geständniß beginnen, daß, so reich und wichtig auch die Mittheilungen Kopps über die älteren Zustände der Schweizer Landschaften und so begründet seine Ausstellungen gegen die bisherige Behandlung ihrer Geschichte großentheils sind, ich doch seine eigene Darstellung auch hier nicht befriedigend finden, ja mir nicht einmal überall seine Ansicht ganz deutlich machen kann: er scheint mir auch hier bei aller Arbeit im Einzelnen keine rechte Anschauung von dem gewonnen zu haben, warum

es sich wirklich handelte; er wirft sich hier mit großem Eifer auf einzelne Behauptungen, ja ganz im Gegensatz gegen sein sonstiges Verfahren auf gewisse allgemeine Sätze, die sich schwerlich durchführen lassen. Die Frage nach den rechtlichen Verhältnissen dieser Lande ist von Anderen, namentlich Blumer (Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizerischen Demokratien) und Bluntschli (Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes), schärfer ins Auge gefaßt und besser behandelt als von Kopp, obschon auch in ihrer Darstellung sich wohl noch Manches vermissen läßt.

Die Verhältnisse der Landschaften, welche wir später in der Schweizer Eidgenossenschaft vereinigt sehen, bieten ursprünglich, verglichen mit andern deutschen Landen, gar nicht etwas so Besonderes und Eigenthümliches dar; selbst der Anfang der Entwickelung, welche zu dem späteren Bunde führte, ist nicht wesentlich verschieden von dem was sich anderswo zeigt; sie hat ihre Analogien in anderen Theilen des deutschen Reichs, und diese sind für das Verständniß dessen was in der Schweiz geschah nicht ohne Bedeutung.

Darüber ist zunächst kein Zweifel, daß die alte Gauverfassung in diesem Theile Alamanniens ursprünglich ganz so bestand wie überall im deutschen Reich; ob die drei Landschaften, um die es sich zunächst handelt, Uri, Schwyz und Unterwalden, alle zum Zürichgau, oder Unterwalden zum Aargau gehörte, ist nicht deutlich, darauf kommt aber auch wenig an.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 7. Mai 1857.

Lucern

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der eidgenössischen Bünde von J. C. Kopp. Vierter Band, erste und zweite Abthl.“ Und: „Geschichtsblätter aus der Schweiz. Hsgb. von Kopp.“

Die Gauverfassung hatte dann dasselbe Schicksal wie anderswo; es fanden Exemtionen Statt zu Gunsten geistlicher Stifter; es kamen auch mächtige weltliche Geschlechter empor, welche größere Besitzungen und auf ihnen die Gerichtsbarkeit erlangten. Unter diesen kommen besonders die Habsburger in Betracht, sie haben Güter mit abhängigen Leuten in Schwyz, geringere (Sarnen) auch in Unterwalden, aber nicht in Uri, das früh ganz oder großentheils an das Stift zu Zürich geschenkt war und durch den Uebergang der Vogtei dieses Stiftes an das Reich wieder in eine unmittelbare Verbindung mit dem Kaiser gekommen ist. Die Habsburger haben später aber auch die Grafschaft in den beiden genannten Gauen; sie wird hier, wie an manchen anderen Orten

später als Landgrafschaft bezeichnet, zum Unterschied von solchen Grafschaften, die bloß aus herrschaftlichen Gebieten mit gräflichen Rechten bestehen: dort ist es noch die alte amtliche Stellung, welche in Betracht kommt; es hat sich, wie man es auch ausdrücken kann, ein Theil des alten Amtsbezirks als solcher erhalten, ist nicht unter einen Herrn, sei dieser nun der Graf selbst oder ein Anderer, gekommen; es gibt also auch Freie im alten Sinn, die dem Grafen nur als Vertreter des Kaisers unterthan sind. So weit sind die Verhältnisse klar und einfach. Dagegen bleibt es allerdings zweifelhaft, ob die Habsburger noch andere gerichtliche Rechte, namentlich in Schwyz, besaßen, und welchen Ursprungs die possessio derselben ist, von welcher einmal auch in Uri die Rede ist.

Kopp, der schon im 2ten Bande ausführlich über diese Dinge gehandelt hat, begnügt sich im Wesentlichen damit, für die Habsburger eine Vogtei zu behaupten, ohne zu sagen, was er unter diesem sehr unbestimmten Ausdruck eigentlich versteht. Er scheint zu meinen Gerichtsbarkeit oder überhaupt obrigkeitliches Recht. Bei Uri weiß er nicht zu sagen, wie dies entstanden; am wahrscheinlichsten scheint ihm eine förmliche Uebertragung durch K. Friedrich II. (II, S. 271 n.); bei Schwyz bemerkt er nur, daß die Habsburger dasselbe Recht gehabt hätten, was früher die Lenzburger (ebend. S. 323), daß es ihnen wie diesen erblich zugestanden. Wenn er dann in einer Note (S. 325) zur Erläuterung bemerkt: „Von nun an (seit der Auflösung des alten Herzogthums Alamannien) rührten Grafschaftsrechte und Vogteien unmittelbar vom Reich", so kann er unter den Vogteien jedenfalls nichts von jenen specifisch Verschiedenes

verstehen. Bluntschli und Blumer haben sich bemüht, den Begriff der Vogtei näher festzustellen, sie finden ihn in einer von der landgräflichen verschiedenen mittleren Gerichtsbarkeit, die sie auf die der alten Vorsteher der Hunderten zurückführen. Bluntschli hält die drei Landschaften eben für solche alte Hunderten. Allein das ist nicht nachzuweisen, und ich habe auch bei jener Annahme meine großen Bedenken; ich sehe nicht, wie die Centgerichtsbarkeit als Vogtei hätte gefaßt und bezeichnet werden sollen, auch nicht, wie dieselbe Person als Graf und als Centenar (Vogt) hätte Gerichtsbarkeit haben und üben sollen. Dagegen können allerdings auf besonderen Rechtstiteln beruhende Vogteien hier wie anderswo neben der gräflichen Gewalt sich in den Händen der Habsburger befunden haben, wie Blumer und Andere eine solche in Uri annehmen. Doch scheint mir auch etwas derartiges bisher nicht hinlänglich nachgewiesen zu sein. Nur in Schwyz kommt überall der Ausdruck „rechter vogt" bei einem Habsburger einmal vor, aber in der angeblichen Uebersetzung einer verlornen Urkunde, deren Echtheit noch manchen Zweifeln unterliegt (Blumer S. 113). Eine wichtige Urkunde K. Heinrich VII. (des Luxemburgers) spricht von Rechten der Habsburger »ratione comitatus et hereditatis« (Urkunden II, S. 186), und bezeichnet so treffend die Zweiseitigkeit ihrer Stellung, auf die es besonders ankommt: sie haben hoheitliche Rechte als Grafen, herrschaftliche als Eigenthümer von Höfen und andern Gütern, auf denen abhängige Leute lebten. Auf das eine oder andere scheint mir wesentlich Alles zurückgeführt werden zu müssen, was sich von Befugnissen der Habsburger in den drei Landschaften nachweisen läßt.

Schwierigkeit machen hauptsächlich nur zwei Urkunden, nach denen Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, 1257. 1258 als Richter in Uri erscheint; Kopp meint (II, S. 276 n.) als Landgraf, Andere vor ihm und wieder Blumer (S. 107) in Folge einer ihm außerordentlicher Weise übertragenen Vogtei. So viel ist klar, daß es nicht eine gewöhnliche gerichtliche Gewalt ist, welche hier geübt wird: die Urkunden werden von dem Grafen und der Gemeinde Uri gemeinschaftlich besiegelt; in der einen heißt es, daß auf die Bitte und nach dem Rath dieser, in der andern, daß mit ihrer Zustimmung (consensu et conniventia) die Entscheidung getroffen ist; auf der andern Seite wird mit der Acht des Reiches und dem Bann des Papstes gedroht. Weist jenes auf eine selbständige Stellung der Gemeinde hin, so dies auf eine nicht gewöhnliche Function des Richters: am ersten war dazu ein solcher befugt, der mit der Handhabung des Landfriedens besonders beauftragt war. Daß es sich aber um eine solche Stellung hier handelt, scheinen die Worte der zweiten Urkunde anzudeuten: Prohibemus insuper sub interminatione divini judicii et sub obtentu gratie nostre et pacis observatione. Allerdings kommen vom Kaiser gesetzte Landfriedensrichter in dieser Zeit sonst noch nicht vor; aber wohl haben die vertragsmäßigen Landfrieden eine solche Ausbildung, und namentlich in der Zeit nach Friedrich II. Tode, in der wir uns hier befinden, erhalten, daß wir wohl an einen zum Schutz des Landfriedens besonders berufenen Richter denken können. Daß übrigens diese richterliche Thätigkeit des Habsburgers in Uri, wie man auch ihren Charakter fasse, keine weitere Abhängigkeit des Landes bedinge, darüber sind alle einig. Gerade

Rudolf hat als König die Reichsunmittelbarkeit dieser Landschaft anerkannt.

Diese Reichsunmittelbarkeit ist, abgesehen von dem Einfluß, den der Uebergang der Vogtei über Zürich an den Kaiser schon auf die Stellung des früher dieser Abtei gehörigen Landes hatte, zurückzuführen auf die Urkunde K. Heinrich (VII.) vom Jahr 1231, in der er sagt: ecce vos redemimus et exemimus de possessione comitis Rudolfi de Habspurg, und versprach: quod vos nunquam a nobis vel per concessionem seu per obligationem alienamus, sed semper vos ad usus nostros et imperii manutenere volumus et fovere. Daß dieses Privilegium mit Unrecht auch auf Schwyz und Unterwalden von Neueren ausgedehnt worden, unterliegt keinem Zweifel, wie denn viel Mißbrauch damit getrieben ist, daß man die einem Lande gegebenen Urkunden ohne Weiteres so verändert abgedruckt hat, daß sie sich auch auf die andern zu beziehen schienen. Aber wohl haben diese ähnliche aufzuweisen. Wenigstens Schwyz die Urkunde Friedrich II. vom J. 1240, in welcher er erklärt: sub alas nostras et imperii, sicut tenebamini, confugiendo, tanquam homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere ..... recipientes vos sub nostram specialem et imperii protectionem, ita quod nullo tempore vos e nostris et imperii dominio et manibus alienari vel extrahi permittemus. Ob Unterwalden dieselbe Urkunde erhalten, ist zweifelhaft. Aber wir erfahren anderweitig, daß die Leute von Sarnen auch hier von Habsburg ab- und dem Kaiser Friedrich zugefallen seien (Kopp II, S. 211. Blumer S. 125).

Ueber die Bedeutung und namentlich den recht-

lichen Charakter dieser Vorgänge wird gestritten. Während Kopp selbst der Meinung ist, daß bei Uri die Anerkennung der Reichsfreiheit unter Zustimmung der Habsburger erfolgt sei und sich ihr Recht überhaupt nur auf eine nicht lange vorher geschehene Verleihung oder Verpfändung stütze (namentlich der Ausdruck »redemimus« und das Versprechen, sie nicht wieder »per concessionem seu obligationem« zu veräußern, können darauf hinweisen), hält er es bei Schwyz für eine Beeinträchtigung der Rechte, welche die Habsburger hatten; und allerdings haben diese es selbst so angesehen. Mir scheint nun kein Zweifel zu sein, daß der Kaiser nicht daran denkt, die Besitzrechte derselben irgend anzutasten oder zu kränken. Sondern was er vornimmt, ist eine Exemtion von der gräflichen Gewalt, zu Gunsten nicht eines Dritten, sondern des Reiches selbst. Das Recht dazu hat dem Kaiser früher entschieden zugestanden und ist oft genug geübt worden. Wir wissen aber auch, daß gerade seit der Zeit Friedrich II. die Fürsten und Grafen diese wie andere Rechte des Kaisers, namentlich die mit der fürstlichen oder gräflichen Gewalt concurrirende des Kaisers, nicht mehr anerkannten, sie wenigstens bei jeder Gelegenheit auszuschließen, zu beseitigen suchten. Die Fürsten waren eben damals im Begriff, die ihnen zustehenden Befugnisse, herrschaftliche und hoheitliche, zu verbinden und zu verschmelzen; aus der Vereinigung der verschiedenen Besitzungen, die sie hatten, von Hausgut, Lehngut und altem Amtsbezirk, entstand, was wir ihr Territorium nennen; sie betrachteten sich als die domini terrae auch in dem letzteren; es entwickelte sich die allgemeine landesherrliche Gewalt. Dem ist an vielen Stellen ein Widerstand entgegengetreten,

aber meist nur von freien Herren, Rittern oder Städten. Die Bauern befanden sich in den meisten Theilen Deutschlands nicht in der Lage, ein Gleiches zu thun. Das Eigenthümliche hier in den Alpenthälern ist nur, daß die Landgemeinden eine ähnliche Stellung einnehmen, sich auf ähnliche Weise ausbilden und auch den Bestrebungen der Fürsten einen ähnlichen Widerstand entgegenstellen, wie anderswo die Städte.

Eben die Geschichte vieler Städte bietet zu der älteren Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft die besten Analogien dar. Wie jene darnach streben, sich fürstlicher Gewalt zu entziehen und eine Stellung unmittelbar unter dem Kaiser zu gewinnen, ebenso die Lande Uri, Schwyz und Unterwalden. Er schließt nicht aus, daß der Fürst Höfe und abhängige Leute in der Stadt hat und sein Recht auf diese anerkannt wird. Es gebührt ihm auch vielleicht als Graf oder in Folge besonderer Uebertragung die Gerichtsbarkeit in der Stadt. Aber der Kaiser trägt doch kein Bedenken, diese ganz oder theilweise aufzuheben, die Stadt von derselben zu eximiren, an das Reich zu knüpfen, sie unter einen Reichsvogt zu stellen, oder in andern Fällen ihr eine Rathsverfassung mit eigener Ausübung der Gerichtsbarkeit zu verleihen. Auf den Einspruch der Fürsten hat Friedrich II. anerkannt, daß ihm in den Bischofsstädten das nicht zustehe; allein es ist dies selbst nur ein Zeichen, wie das allgemeine Recht des Kaisers jetzt zu Gunsten des Fürsten in bestimmten Fällen beschränkt ward. Friedrich selbst hat sich auch keineswegs immer daran gebunden, und am wenigsten konnte er gemeint sein, eine ähnliche Beschränkung allgemein anzuerkennen, während es

begreiflich ist, daß die Fürsten sie in immer weiterem Umfang suchten eintreten zu lassen.

Wie denn die Städte bei ihrem Streben nach Selbständigkeit sich zu einer Gemeinde bildeten, die verschiedenen Einwohnerklassen zu einer communio, communitas zusammentraten, so ist ganz dasselbe dort in den Alpenlanden geschehen. Es ist ein Hauptpunkt in der Entwickelung dieser, daß es dazu kam, und Kopp hat kaum Gewicht genug darauf gelegt, möglichst genau nachzuweisen, wann es der Fall war, oder wann wenigstens eine solche Gemeindebildung hervortritt: nur mehr gelegentlich kommen die betreffenden Notizen bei ihm vor; übersichtlicher sind sie bei Blumer zusammengestellt. In Uri finden wir nun fast gleichzeitig mit dem Freibrief K. Heinrichs auch die »universi homines Uranie« (1234), die »universitas de Urania« (1243) und aus dem letztern Jahre auch bereits ein eigenes Siegel, an der Spitze der Gemeinde einen »minister« (Ammann). Der »universitas in Swites« wird erst bedeutend später (1281) erwähnt; doch kann sie darum natürlich auch schon früher bestanden haben. Unterwalden erscheint anfangs in die zwei Thäler Ob- und Nidwalden getheilt, die wahrscheinlich erst im 14ten Jahrhundert verbunden wurden; vorher ist es die »communitas hominum intramontanorum vallis inferioris« oder die »universitas hominum de Stannes«, welche auftritt. In dieser universitas sind nun offenbar, und das ist eben das Wesentliche und Eigenthümliche, freie und abhängige Leute verbunden, wie sich wohl in einer städtischen Commüne Freie und Hörige vereinigt fanden; ohne ihre Verpflichtungen gegen ihre Herren in Abrede zu stellen oder beseitigen zu wollen, traten die Letzteren mit jenen

zu einer Genossenschaft zusammen. Und so wie dies der Fall war, war offenbar auch die Stellung gegen die Fürsten, welche Hoheitsrechte ansprachen, eine andere. Auch ohne solche Privilegien, wie sie die Staufer gaben, waren diese Landgemeinden so in wesentlich andere politische Verhältnisse als früher eingetreten.

Und die verschiedenen Gemeinden verbanden sich dann unter einander. Ihr Bund ist wieder ganz dasselbe, was die im 13ten Jahrhundert so häufigen Städtebündnisse sind. Wie in diesen nicht selten Reichs- und Landstädte (wenn man diesen späteren Ausdruck hier schon anwenden will) zusammentreten, so ist auch die Verschiedenheit in der staatsrechtlichen Stellung jener Lande kein Hinderniß für eine solche Vereinigung. Kaiser Rudolf hat wohl die Reichsunmittelbarkeit von Uri, nicht die von Schwyz anerkannt, und dies hat sich darin finden, mit andern Zugeständnissen in Beziehung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit begnügen müssen. Aber nichts desto weniger schließt es und ebenso Nidwalden mit Uri den Bund vom Jahr 1291. Dieser Bund kündigt sich aber ausdrücklich als Erneuerung eines älteren an (**antiquam confoederationis formam juramento vallatam presentibus innovando**). Daß die Nachricht Tschudis von einem Bund schon im Jahre 1206 fabelhaft ist, auf Verwechselung mit dem übrigens auch unsicheren Jahr 1306 beruht, unterliegt keinem Zweifel; aber einige Jahre werden wir doch jedenfalls weiter zurückgeführt, vielleicht in die Zeit vor Rudolf. Damals gab es denn die Gemeinden in Uri, Schwyz und Nidwalden, die ersten beiden von den letzten Staufern von jeder gräflichen oder andern hoheitlichen Gewalt eximirt und ans Reich geknüpft, alle theils von

freien, theils von abhängigen Leuten bewohnt, Schwyz und Nidwalden namentlich auch von solchen, welche die Habsburger als ihre Herrschaft anzuerkennen hatten; die drei verbündet, um gewisse Rechte und Interessen gemeinsam zu vertreten.

Rudolf verweigerte Schwyz, wie bemerkt, die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit. Von der Behauptung der Schwyzer, daß sie die Rechte des Grafen Eberhard abgekauft, nimmt Kopp erst später Notiz bei Gelegenheit der Bestätignng, welche Heinrich VII. ertheilte (IV, 1, S. 107 n.); er scheint sie für erdichtet zu halten. Er beruft sich hier auch auf eine Abgabe, welche unter Rudolf die freien Leute dem Habsburger zahlten (Kopp II, S. 331 n. 3) und welche Blumer eine Vogtsteuer nennt (S. 129): sie scheint mir nichts anders zu sein, als die, welche auch anderswo von Freien gezahlt wird, als Entschädigung dafür, daß sie den regelmäßigen Kriegsdienst nicht mehr leisten: es ist also eine Stellung, wie die der Pfleghaften nach dem Sachsenspiegel (Stobbe, über die Stände des Sachsenspiegels, Zeitschrift für Deutsches Recht XV), eben die, welche zur Begründung der Landeshoheit anderswo führte. Unter Rudolf war für das Widerstreben gegen diese kein Raum. Damals werden, wie schon früher in Uri, auch in Schwyz »ministri« (Ammänner) erwähnt. Es ist möglich, daß der minister hier mit dem judex zusammenfällt, der nach Rudolfs Urkunde (Kopp, Urkunden I, S. 29) dem Thal nur aus freiem Stande gegeben werden sollte, und es ist auch nach einem andern Document Rudolfs (ebend. S. 30) wahrscheinlich genug, daß dieser dort nicht in seiner Eigenschaft als König, sondern als Fürst spricht (obschon er sagt: aucto-

ritate regia volumus); ich glaube auch nicht, daß man mit Blumer annehmen darf, daß die mehreren »ministri«, welche vorkommen, gewählte Gemeindevorsteher sind; Königin Anna rechnet sie in der Urkunde bei Kopp (II, S. 731) offenbar zu »nostris officialis«. Aber nimmermehr kann angenommen werden, daß auch in Uri der Ammann von den Habsburgern als Landgrafen gesetzt ward. Was Kopp in dieser Beziehung bemerkt (Urkunden II, S. 27 n.) zeigt, daß er von dem Wesen der Exemtion, einer Reichsvogtei, keine richtige Vorstellung hat. Ueber die Urkunde von 1275 (Urkunde II, S. 136), auf die er sich beruft, hat Blumer (S. 107) genügend gehandelt; die von 1282 (ebend. I, S. 26) kommt gar nicht in Betracht. Wahrscheinlich setzte der Kaiser den Ammann, war diesem also auch die gewöhnliche Gerichtsbarkeit im Lande übertragen.

Adolf erneuert dann auch den Schwyzern wieder ihre Reichsfreiheit; die Gemeinde tritt unter ihm immer selbständiger auf, gibt namentlich eine merkwürdige Verfügung über den Grundbesitz im Lande, und das Verhältniß zu den Geistlichen, welche hier Besitzungen haben (Urkunden II, S. 150). Aehnliches geschah unter Albrecht, und wir erfahren überhaupt nicht, daß unter diesem die Dinge sich irgend erheblich geändert haben: daß er aber denselben Standpunkt einnahm wie der Vater, ist natürlich.

Es folgen die Zeiten Heinrich VII. des Luxemburgers, mit denen es eben die erste Hälfte des neuen Bandes von Kopps Werke zu thun hat. Heinrich bestätigt Uri und Schwyz die Urkunden der Staufer, Unterwalden, das wenigstens seit 1304 als vereinigt erscheint, allgemein die von seinen Vorgängern erhaltenen Freiheiten und Rechte

(Urkunden I, S. 102). Es mag richtig sein, wenn Kopp sagt (S. 53 n.), Heinrich bestätige „blindlings, was Unterwalden nie erhalten"; gerade die gebrauchten allgemeinen Worte deuten darauf hin, daß keine ausdrücklichen Urkunden vorlagen; allein es sollte wohl eben so die Anerkennung eines ähnlichen Rechtes, wie es die beiden andern Landschaften früher erworben hatten, gegeben werden. Und dies ward gesichert und erweitert durch das neue Privilegium, daß die Bewohner der drei Thäler hinfort vor kein ausländisches weltliches Gericht geladen werden, sondern nur innerhalb ihrer Thäler vor dem kaiserlichen Landvogte zu Recht stehen sollten: ein Privilegium, wie es auch den Städten in dieser Zeit nicht selten verliehen ist. Wenn Kopp dazu bemerkt, diese Urkunde habe nicht allein die drei Thäler von aller Verbindlichkeit an die Landgrafschaft entbunden, sondern den Habsburgern auch die Ausübung der Vogteigewalt unmöglich gemacht, so kann ich das nur für eine unrichtige Bezeichnung erklären, und ebenso wenig finde ich es genau, wenn Blumer, die Sache umkehrend, bemerkt: wie schon durch die früheren Urkunden die vogteiliche Gewalt des Hauses Habsburg aufgehoben, so seien durch diese neue Befreiung auch die landgräflichen Rechte desselben beseitigt. Abgesehen von Unterwalden, dessen frühere Stellung allerdings zweifelhaft ist, steht die Sache vielmehr so, daß durch diese Urkunde die Stellung der Lande zu den Habsburgern und zum Reich eigentlich nicht verändert, sondern ihnen nur das weitere Privilegium gegeben wird, daß sie auch vor kein auswärtiges kaiserliches Gericht (das Hofgericht ausgenommen) geladen werden dürfen, sondern ein kaiserlicher Landvogt innerhalb des Lan-

des Gericht halten soll. Es kann also in Wahrheit gar nicht davon die Rede sein, daß der Kaiser, wie Kopp an einer andern Stelle gesagt hat (Urkunden II, S. 55; vgl. I, S. 105), hier „ohne Grund und unbefugt die Habsburger ihres angestammten Rechtes beraubt, durch einen Machtspruch die Landgrafschaft derselben zerrissen habe." Das Letzte war viel früher geschehen, und wenn Rudolf und Albrecht es nicht anerkannt hatten, so konnte das ihre Nachfolger nicht binden und bestimmen; vielmehr, kann man sagen, hatten jene ungehörig ihren Standpunkt als Fürsten geltend gemacht, wo es sich um die Aufrechthaltung früherer kaiserlicher Acte handelte. Das Neue in Heinrichs Maßregeln ist immer nur, daß auf das im Bunde mit Uri und Schwyz befindliche Unterwalden ausgedehnt wird, was früher für jene ausgesprochen war. Darum ist es denn auch ganz verkehrt, wenn Kopp jene Urkunde, in der er eine Aufhebung der Landgrafschaft erblickt, selbst wieder als Beweis gegen Blumer dafür brauchen will, daß jene den Habsburgern überall noch in Uri zugestanden habe (Urkunden II, S. 56). Was er über die Verpflichtung von Orten, die zu kirchlichen Immunitäten gehören, das Landgericht zu besuchen anführt, hat hiermit gar nichts zu thun. Derartiges läßt sich auch anderswo und selbst in höheren Kreisen nachweisen; das Stift Lübeck hat lange die holsteinschen Landgerichte und Landtage besucht, ohne daß dies der Reichsunmittelbarkeit des Bischofs Abbruch that, oder ohne daß um deswillen eine eigentlich landesherrliche Gewalt der holsteinschen Grafen in den Stiftslanden behauptet werden könnte. Es zeigt sich hier, wie mancher Orten, daß Kopp von den rechtlichen und Verfassungs-Verhältnissen des

deutschen Reichs doch nur sehr unklare Vorstellungen hat.

Ich kann dann auch ebenso wenig einen neuen Eingriff in die Rechte Habsburgs in der Urkunde Heinrichs vom J. 1310 sehen, in welcher er mit Rücksicht auf einen von den Schwyzern behaupteten Loskauf vom Grafen Eberhard sie nochmals als Angehörige des Reichs erklärte (IV, 1, S. 187), wie ich andrerseits Kopp beistimmen kann, wenn er als Bedeutung der wichtigen Urkunde desselben Königs vom J. 1311 (Urkunden II, S. 186) wenigstens in der Ueberschrift angibt: „Oesterreichs Recht auf die Waldstätte vom Reich anerkannt." Diese erklärt nur, daß Heinrich die Rechte der Habsburger untersuchen und diejenigen anerkennen will, welche Rudolf und Albrecht hatten »ratione comitatus et hereditatis«, ehe sie Könige wurden (cum adhuc comes existeret). Durch die letzte Bezeichnung wird offenbar darauf hingewiesen, daß das, was sie als Könige gegen die früheren Urkunden zu Gunsten ihrer fürstlichen Ansprüche gethan hatten, nicht bestätigt werden sollte; es wird außerdem durch den Zusatz: et que iidem reges et duces Austrie, qui nunc sunt, justo emptionis titulo possederunt, entschieden angedeutet, daß bestimmte Besitztitel nachzuweisen waren, nicht bloß auf Gewohnheit und Herkommen beruhende Ansprüche Anerkennung zu finden hatten; während die Worte »reponere et relocare volumus et tenemur« dann allerdings zeigen, daß wohl die Möglichkeit zugegeben ward, daß jenen auch an wirklichen Rechten Abbruch geschehen sei.

Diese Urkunde und die sich daran schließende von Heinrichs Sohn Johann (Geschichtsblätter I, S. 175) sind eigentlich seit Friedrich II. das erste directe Zeugniß von den Streitigkeiten zwischen

den Habsburgern und den drei Landen. In der Zwischenzeit kann man wohl aus den Umständen abnehmen, daß solche fortgegangen; ein paar andere Diplome aus dem J. 1309 deuten auch auf wirkliche Feindseligkeiten hin, welche Statt fanden oder doch erwartet wurden (Blumer S. 143). Zu einem offenen Ausbruch des Streits ist es aber erst nach dem Tode Heinrichs und nach der neuen zwiespältigen Königswahl in Deutschland gekommen. Daß während Ludwig die drei Lande zur Treue und Beständigkeit gegen das Reich ermahnte, Friedrich von Oesterreich die Rechte seines Hauses wiederherzustellen suchte, ist wahrscheinlich genug. Aber sicher wissen wir doch nicht, ob die von Kopp angeführte, nur im ganz dürftigen Auszug und ohne Datum bekannte Urkunde (IV, 2, S. 132 n.) hierhin gehört. Ich kann überhaupt nicht umhin, in der Art und Weise, wie der Verf. hier erzählt und den Inhalt seiner Quellen wiedergibt, ebenso gut Tendenzgeschichtschreibung zu finden, wie er sie so oft J. Müller vorwirft. Wenn er hier z. B. sagt: „Friederich säumte nicht zu vollenden, was der Kaiser (er meint Heinrich VII.) begonnen"; oder gleich darauf: die Länder hätten sich gewöhnt „ohne Herren sich und ihr Land selbst zu verwalten; diese von den Landleuten eingenommene Stellung beschloß Herzog Leopold nicht länger zu dulden", womit der Uebergang zu dem Angriff des Herzogs gemacht wird: so ist das kaum anders zu nennen.

Er faßt hier noch einmal den Standpunkt der sich zum Kampf Entgegentretenden zusammen. Es klingt höchst wunderlich, man könnte sagen modern monarchisch, wenn er sich da also ergeht: „Der Herzog konnte den Thälern Schwiz und Unterwalden, die er, gestützt auf die alten Briefe

seines Hauses erblich ansprach, so wenig als seinen Vogteileuten von Lucern zugestehen, daß sie einen andern für einen römischen König halten, als er selbst ihr Herr". Auch möchte man doch von einem so urkundentreuen Historiker, wie der Verf. ist, erwarten, daß er nicht hier und anderswo sich so allgemein auf Urkunden berufe, die in der Weise, wie er sie anführt, gewiß nie existirt haben, wenigstens von ihm nicht nachgewiesen sind; denn nur solche sind vorhanden oder anzunehmen, die sich auf die speciellen Besitzungen im Lande bezogen; über ihre gräflichen und hoheitlichen Rechte haben die Habsburger schwerlich Urkunden aufzuweisen gehabt. Er fährt fort: „Noch mochte er von den Urnern hinnehmen, daß sie eine Reichspfandschaft des Kaisers Heinrich darum verhinderten, weil sie König Friederich bestätigt hatte". Ich bin wirklich in großer Verlegenheit, zu sagen, was der Verf. mit diesen Worten auch nur meint: wie eifrig ich auch seine und andere Werke über diese Zeit durchstudirt habe, von einer Reichspfandschaft in Uri, welche Kaiser Heinrich VII. der Luxemburger (nur dieser kann gemeint sein) gegeben, König Friedrich der Habsburger seinem eigenen Hause bestätigt, finde ich nirgends auch nur die geringste Spur.

Getreuer werden die Ansprüche der Lande referirt, dann mit Johann von Winterthur hinzugefügt, daß diese jetzt sich weigerten, dem Herzog Leopold Gehorsam und Dienste zu leisten.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 9. Mai 1857.

Lucern

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der eidgenössischen Bünde ꝛc.“ Und: „Geschichtsblätter aus der Schweiz. Von J. C. Kopp.“

Man darf dem Zeugniß jenes Geschichtsschreibers wohl das des freilich jüngeren Justinger gegenüberstellen: sie drücken den entgegengesetzten Standpunkt bestimmt genug aus; wenn jener sagt: die Schwyzer hätten sich von Gehorsam, Abgaben und hergebrachten, dem Herzog Leopold schuldigen Diensten losgemacht, so dieser: die Herrschaften hätten durch ihre Vögte und Amtleute mehr als die rechten Dienste und alten Leistungen gefordert, diese wären gewaltsam gegen Frauen und Töchter verfahren. Die Fürsten, sehen wir wohl, suchen ihre alten Ansprüche geltend zu machen, die Lande die fürstlichen Rechte zu entfernen, sich in Freiheit von Landeshoheit und in Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Das führt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, wie er in dieser und früherer Zeit auch in mancher Stadt eingetreten ist, wie er hier aber

ein kaiserlicher Befehl erlassen, daß jeder, der in den Kampf zu Felde Ausgerückte sich mit Lebensmitteln auf 3 Tage versehen müsse, und daß Niemand, der nicht mit Waffen versehen sei, in den Kampf ziehen dürfe. Ferner sei ein Befehl ergangen,

jectiven, den wahren Verhalt der Dinge erfassenden Geschichte der Anfänge des eidgenössischen Bundes durch ihn nicht als gelöst betrachten kann, so stimme ich ihm dagegen vollkommen bei in Allem, was gegen die früher gewöhnlichen Erzählungen von den Bedrückungen der Vögte im Allgemeinen und den Missethaten Einzelner beigebracht wird. In Justingers Bericht ist wohl schon ein Anklang daran; doch hat offenbar spätere Sage dies sehr amplificirt und individuell ausgemalt. Von den Vögten, die genannt werden, läßt sich zum Theil die Existenz, zum Theil wenigstens eine solche Stellung gar nicht nachweisen, wie besonders in der Einleitung zu den Urkunden II, S. 41—46 dargethan ist. Wenn aber Kopp in der letzten Darstellung sagt (IV, 2, S. 132): „Ist überhaupt etwas an der Sache und sind, wie die späten Zeitbücher wollen, wirklich Vögte in die Länder geschickt worden, so muß es von König Friederich in seinem ersten Jahre versucht worden sein", so möchte ich dem gerade am wenigsten beipflichten. Für eine Thätigkeit habsburgischer Vögte scheint mir hier keineswegs Raum zu sein. Nicht die Lande erheben sich gewaltsam gegen die Habsburger, sondern Herzog Leopold gedenkt die Umstände nach Heinrich VII. Tod und seines Bruders Königswahl zu benutzen, um die unter jenem von den Landen behauptete Unabhängigkeit zu brechen, und die Ansprüche, welche der verstorbene Kaiser erst untersuchen lassen wollte, nun, nachdem vielleicht sein Bruder einen Ausspruch auch aus königlicher Machtvollkommenheit gethan, nachdem, zunächst freilich wegen eines Streites von Schwyz mit Einsiedeln, die Lande in die Acht verfallen, mit Gewalt der Waffen zur Geltung zu bringen. Wie in die kurze Zeit zwischen Frie-

drichs Wahl und Leopolds Angriff die Einsetzung von Vögten, die ihnen beigelegten Gewaltsamkeiten, die neue Verbindung der Lande und ihre Erhebung fallen könnten, ist in der That nicht abzusehen. Soll in den späteren Erzählungen von jenen Dingen ein Kern historischer Wahrheit angenommen werden, so glaube ich doch, daß man sie, wie die Berichterstatter thun, auf die Zeiten Albrechts und Rudolfs beziehen muß. Daß diese wenigstens in Schwyz wie in Unterwalden im Gegensatz gegen den schon erlangten kaiserlichen Freiheitsbrief die Gerichtsbarkeit als Fürsten in Anspruch nahmen, finanzielle Rechte, wie die Erhebung jener Steuer vor den Freien, dazu die herrschaftlichen Rechte gegen die zu ihren Höfen gehörigen Leute in vollem Umfang übten, ist nicht zu bezweifeln, und solches konnte ohne Zweifel leicht zu Conflicten und Reibungen, dann auch später zu solchen Erzählungen führen, wie sie vorliegen. Der Bund von 1291 erklärt sich eben gegen die Annahme von Richtern, die ihr Amt für Geld erkauft und den Landen fremd seien: darin liegt schon eine Opposition gegen das, was ihnen vorher angesonnen sein muß. Aber von dem Einzelnen der späteren Ueberlieferung wird sich schwerlich etwas in die beglaubigte Geschichte einfügen lassen.

Am wenigsten von der Geschichte Tells. Herr Kopp hat kaum Gelegenheit gefunden, ihrer in seinem größeren Werke zu gedenken. Aber er hat ihr gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieses Abschnittes in den Geschichtsblättern eine wiederholte Erörterung gewidmet (I, S. 234—241. 314—320. II, S. 323—364). Ich hebe daraus nur hervor, daß er gewiß mit Recht nicht bloß die aus einer angeblichen Chronik eines Klingenberg entlehnte

Stelle (I, S. 239), sondern namentlich auch die beiden Urkunden von 1387 und 1388, die von dem Dasein eines Tell zeugen sollen, für unecht hält (II, S. 355). Ganz unberechtigt haben einige Neuere diese ohne weitere Prüfung gelten lassen; erst Balthasar hat im J. 1760 in seiner Defense de Guillaume Tell sowohl die angebliche Stelle des Klingenberg wie die eine der beiden Urkunden beigebracht; und die andere, welche Schmid in seiner Geschichte Uris gibt, erscheint um nichts besser beglaubigt. Das älteste echte Zeugniß von einem Tell und seinen Thaten ist jetzt das der Chronik des Weißen Buchs im Archive Obwalden, welche Wyß unlängst in den Publicationen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich bekannt gemacht und dessen Abfassung er mit Wahrscheinlichkeit ums Jahr 1471 gesetzt hat; es ist, wenn dies richtig (ich habe das betreffende Heft selbst noch nicht zu Gesicht bekommen), also 11 Jahr älter als das bis dahin früheste bekannte des Ruß, der um 1482 schrieb, und es ist auch deshalb besonders wichtig, weil es viel mehr enthält als dieser und wesentlich mit Etterlin übereinstimmt, bei dem wir bisher die erste ausführliche Erzählung fanden, welche dann entschieden auch Tschudis Darstellung zu Grunde liegt, während es bei der, welche Stumpf gibt, zweifelhafter erscheint. Man darf beklagen, daß Kopp bei seiner Uebersicht, welche er zuletzt über die verschiedenen Darstellungen gegeben hat, nicht einer bestimmten chronologischen oder anderen Ordnung gefolgt ist, sondern ziemlich bunt durch einander neuere und ältere, echte und falsche Zeugnisse bespricht. Zuletzt kommt er auch auf die Erzählung Saxos, die er vollständig mittheilt, und wirft dabei die Frage auf, ob sie wohl auf Etterlins Dar-

stellung Einfluß gehabt haben möge. Die Sache hat mich auch schon früher beschäftigt, da die Uebereinstimmung wirklich der Art ist, daß man mit der Annahme einer bloß mündlich verbreiteten, an verschiedene Individuen angeschlossenen Sage kaum auskommt. Da aber Saxo erst im Jahre 1515 gedruckt ward und schwerlich handschriftlich nach der Schweiz kam, ist doch an eine Benutzung des dänischen Historikers durch den schweizer Chronisten selbst schwerlich zu denken. Es käme darauf an, ob vielleicht ein aus Saxo abgeleiteter Bericht früher nach der Schweiz gelangt sein könnte. Der des Albert Krantz, an den man denken möchte, kann es nicht sein, da die Erzählung, welche er gibt (Dania IV, 21), zu kurz ist, auch keinenfalls bis zu der angegebenen Abfassungszeit der Obwaldener Chronik hinaufreicht. Eine fleißige Abhandlung von Schiern, über die Wanderungen einer nordischen Sage, besonders mit Rücksicht auf die Sage von Wilhelm Tell, im ersten Band der von Molbech herausgegebenen Historisk Tidskrift, scheint Herrn Kopp unbekannt geblieben zu sein. Ebenso die Aeußerungen von Simrock in der Einleitung zum Orendel. Während man in der Schweiz immer noch gern die Person und That des Tell festhalten möchte, ist anderswo unter den Kundigen über den rein sagenhaften Charakter wohl kein Zweifel mehr. Und ich meine, die Geschichte verliert nichts, wenn die Freiheit eines Volks nicht auf eine That privater Rache eines Einzelnen zurückgeführt wird.

Auf den mannichfach reichen Inhalt, den die Geschichtsblätter außerdem bieten, gehe ich hier nicht im Einzelnen ein. Ich bemerke nur, daß sich Einiges findet, was mit der Geschichte der Schweiz in gar keinem Zusammenhang steht und

nicht leicht hier gesucht werden möchte: so namentlich die beiden Aufsätze von Duret über Papst Johann X. und die Chronologie der Päpste zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, einer von Aebi über die erste zwiespältige Königswahl in Deutschland 1198. Derselbe Verfasser hat sich sonst mit den Verhältnissen K. Sigismunds zur Eidgenossenschaft in zwei größeren Abhandlungen beschäftigt, Segesser in Luzern sich über das Stanzer Verkommniß vom J. 1481 verbreitet, H. von Liebenau ein paar kleinere Beiträge beigesteuert und außerdem noch Ficker in Innsbruck einige kleinere Mittheilungen zur Geschichte des 14ten Jahrhunderts gemacht. Von diesen bezieht sich eine auf das erste Abkommen, welches die beiden Könige Friederich und Ludwig im J. 1325 unter sich trafen. Und daran schließt sich ein Aufsatz Kopps „Das letzte Aufleuchten königlicher Macht Friedrich des Schönen", welcher eine Frage behandelt, auf die seine geschichtliche Darstellung später näher einzugehen haben wird. Er spricht dabei aber eine Ansicht aus, welche ich durchaus nicht für begründet halten kann, daß nämlich nach dem dritten Vertrag Ludwig sich bereit erklärt habe, zu Gunsten Friedrichs auf das Königthum ganz zu verzichten; das können gewiß die freilich sehr eigenthümlich gewählten Worte: er wolle Friedrich entweichen an dem Königreich zu Rom, nicht heißen; die angefochtene Erklärung Stälins, auf die auch Böhmer hindeutet, ist gewiß die allein mögliche. Endlich mag unter den kleineren Mittheilungen des Herausgebers noch hervorgehoben werden der Abdruck und das Facsimile einer deutschen Urkunde, Theilungsbrief der Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg, die er glaubt für die älteste der bisher bekannten, älter namentlich als

die in den Commentationen der hiesigen Societät publicirte vom 25. Juli 1240 halten zu dürfen. Leider ist sie undatirt und läßt so immer einigen Zweifel über die Abfassungszeit.

Schon das Angeführte ergibt, daß Herr Kopp auch durch diese Zeitschrift sich sehr anerkennungswerthe Verdienste, wie um die besondere Geschichte seiner Heimath, so um die allgemeine Deutschlands und des Mittelalters überhaupt erworben hat. Er nimmt unter denen, welche durch Aufdeckung neuen Materials und kritische Verwendung desselben der Forschung neue Wege eröffnet haben, einen hervorragenden Platz ein. Wenn diese Anzeige darlegen mußte, daß er als Geschichtschreiber weniger gerechten Anforderungen entspricht, und auch bei allem Streben nach Wahrheit und Recht, was er als seine Fahne bezeichnet (Geschichtsblätter I, S. 227), sich nicht immer die nöthige Unbefangenheit bewahrt, oder sagen wir: nicht ganz den wahrhaft über und außer den Einzelheiten und Gegensätzen stehenden allgemeinen Standpunkt gewonnen hat, so glaubt sie darum nicht ungerecht gegen seine unermüdliche, mit Opfern mancherlei Art verbundene und nach vielen Seiten hin ersprießliche und fruchtbringende Thätigkeit gewesen zu sein. G. Waitz.

Leipzig

Druck u. Verlag von Breitkopf u. Härtel 1857. Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks und die Entwickelung seiner Formelemente von Dr. F. Bidder u. Dr. C. Kupffer in Dorpat. Mit fünf Tafeln. 121 S. in Quart.

Während der zweite Abschnitt dieser Schrift das Resultat besondrer Arbeiten von Kupffer enthält,

gibt der erste die von Bidder mit mehreren seiner Schüler gemeinschaftlich unternommenen Studien. Sind uns die Resultate derselben auch großentheils schon durch die Dissertationen von Owsjannikow, Schilling, Kupffer, Metzler bekannt geworden, so würde doch die vorliegende Schrift, selbst wenn sie nur Zusammenfassung jener Resultate wäre, willkommen sein. Weit werthvoller wird sie aber als eine nochmalige und von dem Meister selbst herausgegebene Revision.

Als vorbereitendes Verfahren für die Darstellung der Präparate hält Bidder die Erhärtung durch Chromsäure fest und erhellt die Präparate dann mit dünner Schwefelsäure. Nur die embryonalen Gebilde werden durch die Chromsäure alsbald zu brüchig und werden deshalb besser mit saurem chromsaurem Kali behandelt.

Von der Chromsäure glaubt Verf. auch noch den Gewinn zu haben, daß sie zur Unterscheidung nervenartiger und bindegewebiger Formationen diene, indem nur die ersteren dunkel durch dieselbe gefärbt werden. Refer. findet das nicht so sicher, daß ein Gewicht darauf gelegt werden dürfte. Es sind ihm in Präparaten, welche mehrere Monate lang in Chromsäure zugebracht hatten, die großen Ganglienkörper der vordern Hörner zu großer Unbequemlichkeit sehr farblos geblieben.

Dieser Umstand indessen hat mit der Zuverlässigkeit der vom Verf. erworbenen Anschauungen wohl kaum zu thun. Es ist seine sonstige Untersuchung über die Formtheile der grauen Substanz, der Nachweis des Zusammenhanges der Fortsetzungen der pia mater mit den für nervenartig angenommenen Faserzügen der grauen Substanz, die Uebereinstimmung des filum terminale mit der grauen Masse in der lichtvollen und maßhalten-

den Darstellung des Verfs der Art, daß sie nicht umhin kann, den Eindruck der oben genannten Dissertationen noch zu verstärken zu Gunsten der Ansicht, daß man hier reichlich Bindegewebsbildungen vor sich habe. Nichts in der grauen Substanz außer den großen Ganglienkörpern der Vorderhörner, welche höchstens bis an die Basis der Hinterhörner rückwärts sich verbreiten, den Fortsätzen dieser Ganglienkörper und den zu den hintern Wurzeln gehörigen Fasern in den Hinterhörnern wird als nervös anerkannt. Richtig bemerkt der Vf., daß für ein reichliches Vorkommen des Bindegewebes schon die Keuffelsche Bearbeitungsweise des Rückenmarkes Zeugniß gegeben hat, und beruft sich sehr zweckmäßig auch darauf, daß es doch willkommen wird erscheinen müssen, wenn man nicht ferner Gebilde von so extremer Größenverschiedenheit, wie sie sich unter den Ganglienkörpern einiger Schriftsteller finden, einer und derselben Klasse zuzurechnen braucht. Darüber wird jedenfalls, sollte sich auch die Grenzbestimmung zwischen bindegewebiger und nervöser Bildung definitiv noch anders gestalten, kein Zweifel sein: das Verdienst ist unbestreitbar, daß Bidder durch sehr fleißige Arbeiten und freies Urtheil die Histologie zur Besinnung in dieser Angelegenheit gebracht hat. Tritt nun mit dieser Auffassungsweise der grauen Substanz eine große Differenz zwischen B. und Schröder van der Kolk ein, so fallen ihre Auffassungen in andern wichtigen Punkten sehr zusammen. Namentlich erklärt auch B. sich mit Bestimmtheit dahin, daß die Fasern der Vorderstränge und der vordern Wurzeln durchaus nur durch die Ganglienkörper vermittelt, auch bei höhern Thieren, zusammenhängen, so wie auch, daß sehr vielfach die Ganglienkörper

unter sich zusammenhängen. Abweichend von Schröder scheint Verf. keineswegs anzunehmen, daß die Zahl der Wurzelfasern bedeutender sei, als die in den Vordersträngen enthaltenen. Er schreibt (S. 61. 62) der Zelle im Allgemeinen einen Fortsatz, welcher in den Vorderstrang übergehe und einen in die Wurzel tretenden zu. Die Zahl der Fortsätze der Ganglienkörper soll höchstens fünf, sehr häufig nur drei oder vier betragen. Da es nun außer der Verbindung mit dem Vorderstrange und der Wurzel noch Verbindungen unter den Ganglienkörpern nach abwärts, aufwärts und seitwärts gibt, außerdem auch noch an Verbindungen mit den hintern Wurzeln und den hintern oder seitlichen Strängen zu denken ist, so können nicht alle diese Verhältnisse an einer und derselben Ganglienzelle realisirt sein. Auch in der Auffassung der vordern Commissur beharrt B. auf der Ansicht, daß sie nur zwischen den Zellen der Vorderhörner Statt finde und nicht Fasern derselben, aus einem Vorderhorn kommend in den Vorderstrang der andern Seite übergehen, wie Schröder u. A. zu sehen meinen.

Ueber die Commissur (welche man fortan nicht mehr als weiße oder vordere auszuzeichnen hätte, weil sie die einzige) erfahren wir noch, nach Frontalschnitten, daß die von einer Seite zur andern hinüberlaufenden Fasern dabei zum Theil auch auf- und absteigen. Ja in einer besondern Form würden Ganglienkörper beider Seiten von ziemlich bedeutender senkrechter Distanz untereinander verbunden sein. B. findet nämlich, daß ein paar von den hintern Kanten der Vorderstränge gewissermaßen abgelöst'e, von grauer Substanz umzingeite Faserbündel, bei einer nach oben nicht zunehmenden Stärke, aus wechselnden Fasern be-

stehen, welche von der einen Seite hinein und in einem andern Niveau zur andern Seite hinübertreten. Weniger als für die Vorderstränge hat sich bei den höhern Thieren die Entstehung der seitlichen und Hinterstränge von den Ganglienzellen und der Uebergang der hintern Wurzeln an die letzten darthun lassen. Andererseits aber konnten die Vff. auch ein directes Eintreten von Fasern der hintern Wurzeln in die Hinterstränge, wiewohl sie durch Entwicklungsvorgänge für diese von Schröder van der Kolk vorgetragene Lehre eingenommen waren, nicht constatiren. Die in die Hinterhörner eingetretenen Fasern verlaufen, in feine Bündel vereinigt, streckenweise senkrecht aufwärts, dann weiter vorwärts. Von einem Umbiegen der Fasern theils in den Seiten-, theils in den Hinterstrang, wie es Kölliker beschreibt, haben die Vff. nie eine Andeutung gesehen. Die Ansicht aber, welche sie selbst festhalten, daß die Wurzelfasern zu Ganglienkörpern gelangen und die Fasern der Hinterstränge ebenfalls von solchen ausgehen, hat sich nur bei den niedern Thieren, wie namentlich durch Owsjannikow bekannt gemacht wurde, erweisen lassen.

Dem Einwande, welchen man der Bidderschen Darstellung über die Ganglienkörper entgegengestellt hat, daß die Fortsätze der Ganglienkörper nicht in Nervenfasern auslaufen könnten, weil man sie an den isolirten Ganglienzellen sich in die feinsten Fasern zerästeln sehe, erwiedert B., daß man solche Aeste an den Fortsätzen im zusammenhängenden Präparate nicht sehe; er kenne solche Bilder zwar auch, meint aber, daß man theils Bindegewebselemente für Ganglienkörper gehalten, theils auch hält er sie für Kunstproducte. Man muß unzweifelhaft zugeben, daß die Gan-

glienkörper, von welchen eine vielfache Aſtbildung der Fortſätze vor Allem klar iſt, die des Cerebellum, ſich in ſo eigenthümlichen Verhältniſſen befinden, daß man nicht darum, weil bei ihnen eine ſolche Bildung unleugbar iſt, dieſelbe Vorſtellung auch für die des Rückenmarkes wahrſcheinlich finden kann. Im Gegentheil, B. hätte ſehr wohl, nachdem er bei ſeinen ſo zahlreichen Jahre lang fortgeſetzten Unterſuchungen des Rückenmarkes nichts der Art geſehen, ſich grade darauf berufen können, daß man die Veräſtelung der Ausläufer im kleinen Hirne in dem erſten beſten gelungenen Schnitte ſogleich ſieht. Freilich wird man bei der Annahme ſtutzen, es ſei jener Anſchein feinſter Aeſtchen an frei gelegten Ganglienkörperfortſätzen ein Product der Präparation, und wir finden dieſe Vermuthung vom Verf. auch nicht näher begründet. Ref. glaubt hier jedoch an einen Punkt aus der Anatomie der Netzhaut erinnern zu dürfen, welcher eine Verwandtſchaft zu dieſer Angelegenheit haben könnte. Man hat bekanntlich die Anſicht aufgeſtellt, daß die Radialfaſern der Netzhaut auf ihrem Wege von außen nach innen ſich einerſeits durch einen Faden mit Ganglienkörpern in Verbindung ſetzen, andrerſeits direct zur membrana limitans fortlaufen. Iſt dies nun richtig, ſind die in Ganglienkörper übergehenden und die an die m. limitans tretenden Fäden Fortſetzungen einer und derſelben Faſer, ſo haben wir hier ganz deutlich einen Zuſammenhang eines nervöſen Antheils einer Faſer mit einem nicht nervöſen. Denn ebenſo ſicher, als wir aus der Continuität mit dem Ganglienkörper auf die Nervennatur ſchließen, werden wir aus dem innigen Zuſammenhange mit der m. limitans (Henle und Pfeuffer's Ztſchr. N. F. 5. S. 248)

die entgegengesetzte Folgerung ableiten müssen. Der Zusammenhang von Fasern des Nervensystems mit Fasern andrer Art, welche man vielleicht als Fortsetzungen einer Hüllensubstanz bezeichnen möchte, kann hienach mindestens nicht beispiellos genannt werden.

Eine eigenthümliche Art von Fasern, für welche Verf. nur bei Hannover eine Auctorität fand, soll von den spitzen Enden der Epithelzellen des Centralkanales (beim Frosche) aus- und im Rückenmarke in die Bindegewebsformationen übergehen. Dem Ref. sind diese Fasern (aus Bufo cinereus) wohl bekannt, wenn er auch Einiges davon anders als Verf. gesehen, wie demnächst in Henle und Pfeuffer's Ztschr. mitgetheilt werden soll.

Der zweite Abschnitt, die Kupfferschen Untersuchungen über die Entwicklung des Rückenmarkes enthaltend, wird als Fragment bezeichnet, kann aber nicht verfehlen, ein allgemeines Interesse und den lebhaften Wunsch nach einer einstigen Vervollständigung zu wecken. Die Untersuchungen wurden am Hühnchen und an Schafsembryonen angestellt. Aus der ersten gleichmäßig feinzelligen Anlage des Rückenmarkes scheidet sich einerseits nach innen die Auskleidung des Centralkanales ab, andrerseits erscheinen darin an zwei Punkten dunkle Zellengruppen, welche schon früh mit vordern Nervenwurzeln in Verbindung stehen, somit deutlich die Vorläufer der Ganglienzellen der Vorderhörner sind. Sehr frühzeitig findet sich auch die vordere Commissur, während die weißen Stränge später auftreten als Anlagerung an der Peripherie des bisherigen Rückenmarks. In diesen Faserssträngen soll man bei ihrer ersten Entstehung keine Spur von Zellen oder Kernen wahrnehmen, so daß dem Verf. die Annahme als die zulässigste

erscheint, daß sie aus den Ganglienzellen hervorwachsen. Erst später treten Kerne, Zellen, Fasern zwischen den Nervenfasern auf, welche nur für Hüllenbildungen bestimmt sein können. Die vordern Stränge breiten sich allmählich um die Seiten des Rückenmarkes bis an die Spitzen der Hinterhörner aus, so daß die Entwicklungsgeschichte keine Grenze zwischen Vorder- und Seitensträngen an die Hand gibt, während die Hinterstränge längst sichtbar waren, ehe die Vorderstränge das Rückenmark so weit umwachsen hatten, ursprünglich also durch einen weiten Zwischenraum von jenen getrennt waren. Die hintern Wurzeln bilden sich später als die vordern und als die Ganglien. Wenn zwischen den letzten und dem Rückenmarke die hintern Wurzeln kenntlich werden, so zeigen sich auch die Rückenmarksstränge, wodurch die Annahme einer directen Fortsetzung der Wurzeln in die hintern Stränge nahe gelegt wurde. Diese Ansicht — welche auch durch die Beobachtungen von Bratsch und Ranchner eine Stütze zu erhalten scheint (vgl. diese Anzg. 1856. S. 814) — vermochten die Vff. jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, am ausgebildeten Rückenmarke nicht zu bestätigen.

Von den elf Figuren sind fünf für diesen zweiten Abschnitt bestimmt. Die sechs ersten beziehen sich der Hauptsache nach auf das Bindegewebe des Rückenmarkes, worin man wohl in Bezug auf die sonstigen wichtigen Structurverhältnisse ein Festhalten an den durch Bidder's Schüler in ihren Dissertationen veröffentlichten Figuren zu sehen hat. Bgm.

Turin

Giacinto Marietti; Giorgio Franz in Monaco 1856. Grammatica sanscrita di Giovanni Flechia. VIII u. 408 S. in Octav.

Wir dürfen uns begnügen dieses treffliche Werk mit wenigen Worten anzuzeigen. Es ist überaus gewissenhaft gearbeitet und gibt als seine Grundlage durchweg ein selbständiges Studium der indischen Grammatiker und eine insbesondre im Epos reich bewanderte Lectüre zu erkennen. Der geehrte Hr Verf. bewährt sich als einen gründlichen seiner Aufgabe gewachsenen Kenner des Sanskrits, und wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß er sich durch seine klare und faßliche Darstellung der Thatsachen dieser Sprache kein geringes Verdienst um die Einführung eines gründlichen Studiums des Sanskrit und der sich daran schließenden Disciplinen in sein Vaterland erwerben wird. Daß er auf die Auseinandersetzung der Gründe der sprachlichen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit in dieser ersten italiänisch abgefaßten Grammatik des Sanskrit nicht gerichtet hat, können wir nur billigen, obgleich der grammatische Tact und Scharfsinn, welchen Hrn Flechia's Verfahren durchweg zu erkennen gibt, vermuthen läßt, daß er auch in dieser Richtung Treffliches geleistet haben würde. Um so mehr freuen wir uns, aus der Vorrede zu ersehen, daß er an einem Werke arbeitet, in welchem das Sanskrit als Grundlage der vergleichenden Grammatik mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und das Latein dargestellt werden wird. Wir glauben die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es sich würdig an das vorliegende anschließen und für eine tiefere Einsicht in das Wesen und die Entwickelung der Sprachen in Italien wirken wird.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 11. Mai 1857.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag 1857. Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht von Wilhelm Junghans Dr. phil. 152 S. in Octav.

Leipzig

Hahn'sche Verlagshandlung 1857. Geschichte des Gottesfriedens von Dr. August Kluckhohn. 150 S. in Octav.

Diese beiden kleinen Schriften, Erstlingsarbeiten ihrer Verfasser, welche hier auf unserer Universität entstanden sind, haben wohl Anspruch, auch durch diese Blätter der Kenntniß mancher Leser näher gebracht und der Beachtung derer, welche sich mit den hier behandelten Gegenständen beschäftigen, empfohlen zu werden. Sie machen, glaube ich, ihren Verfassern alle Ehre und dürfen als eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft bezeichnet werden. Die eine Arbeit untersucht genau und in vollem Detail Alles was die Geschichte der

beiden Könige, welche für die Begründung des Frankenreichs besondere Bedeutung haben, betrifft: sie zeigt, daß bei einer solchen monographischen Behandlung, wie viel auch der Stoff schon durchgearbeitet sein mag, noch immer nicht unerhebliche Resultate sich erzielen lassen. Die andere hat es nicht mit einer beschränkten Zeit zu thun, sondern verfolgt eine bestimmte Institution durch eine längere Periode und verschiedene Staaten hindurch, und es gelingt ihr so, diese mannichfach in einem helleren Licht und in ihrer rechten Bedeutung vorzuführen.

Was den beiden Arbeiten gemein ist und worin auch wohl vorzüglich ihr Werth besteht, wodurch wenigstens besonders die Möglichkeit gegeben war zu den erlangten Resultaten zu kommen, das ist die kritische Methode. Hr Junghans geht überall darauf aus, die verschiedenen Berichte über Childerich und Chlodovech zu sondern, jeden in seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung zu erkennen, falschen Combinationen, wie sie so häufig sind, entgegenzutreten, Geschichte und Sage zu trennen, die Erzählungen des Gregor von Tours, auf die es besonders ankommt, auf ihre Quellen zurückzuführen, und die einzelnen Theile je nach ihrer Beschaffenheit zu würdigen. Für Hrn Kluckhohn gab es eine andere, aber doch ähnliche Aufgabe. Hier galt es verschiedene Institutionen, die unter sich wohl verwandt, aber keineswegs identisch sind, die man aber regelmäßig zusammengeworfen hatte, auseinander zu halten, das Eigenthümliche einer jeden herauszustellen, auch wieder auf Verschiedenheiten in der Ausbildung einer und derselben Einrichtung hinzuweisen. Namentlich Chlodovechs Geschichte hat auf diesem Wege nur an Klarheit und auch an wahrem Zusammenhang gewonnen. Viel-

leicht noch bedeutendere, wenigstens auch auf einem allgemeineren Standpunkt bemerkbarere Resultate sind für die Geschichte des Gottesfriedens erzielt.

Beide Verf. hatten auch Gelegenheit, durch genaue und scharfe Interpretation der Quellen, wofür in der Geschichte des Mittelalters bisher so wenig gethan ist, neue Aufschlüsse oder Berichtigungen hergebrachter Meinungen zu gewinnen. Ich mache darauf aufmerksam, wie Hr Junghans aus einem Worte des Gregor ermittelt, daß Chlodovech nach der Besiegung des Syagrius sich von den Romanen förmlich als König anerkennen ließ, oder auf die Auslegung eines Briefes des Bischofs Avitus, die uns in diesem ein interessantes Zeugniß über die Auffassung des alten Königthums, der Stellung des Königsgeschlechtes bei den Franken kennen lehrt. Damit ist es zu vergleichen, wenn die zweite Schrift den Unterschied zwischen **pax Dei** und **treuga Dei**, mit dem man sich in Deutschland lange getragen hat, beseitigt, oder nachweist, daß eine von Pertz als kaiserliche Constitution herausgegebene Urkunde dies keineswegs ist.

Hr Junghans hat es in seinem Buche mit einem Element der Ueberlieferung zu thun gehabt, über dessen Behandlung heutzutage mit am wenigsten Einverständniß herrscht, mit der Sage und dem Gedicht. Er hat ihnen als Grundlagen der späteren Erzählungen eifrig nachgespürt, ist vielleicht hie und da ein bischen zu weit in seinen Annahmen oder Zweifeln gegangen, hat aber im Ganzen einen Weg eingeschlagen, den ich wenigstens für den allein richtigen halten muß. Man soll die Sage nicht gering achten und verwerfen, aber man soll sie von der Geschichte sondern; man soll auch von der unbewußt wirkenden Tra-

dition die bestimmte dichterische Ausführung auf der einen und die legendenartige oder sonst willkürliche Dichtung auf der andern Seite unterscheiden. Vieles wird unter dem ehrwürdigen Namen der Sage heutzutage gehegt und ausgebeutet, was in Wahrheit nur Erzeugniß subjectiver Erfindung ist. Nichts ist aber unglücklicher als die Mischung von Geschichte und Dichtung, in der sich so viele ältere und neuere historische Darstellungen gefallen, oder als das Herausnehmen einzelner allenfalls möglicher Züge aus einer wesentlich sagenhaften oder dichterischen Ueberlieferung, um sie für Geschichte auszugeben oder mit Geschichtlichem zu verbinden.

Zu solchen Unterscheidungen war bei der Behandlung des Gottesfriedens kein Anlaß. Dagegen gibt uns die Untersuchung über diesen einen neuen Beleg, wie viel im Einzelnen auch für die Geschichte der Rechts- und Verfassungsverhältnisse zu thun ist: weder der erste Ursprung dieser eigenthümlichen Institution in Frankreich, noch die Verpflanzung nach Deutschland war bisher richtig erkannt, die weiteren Schicksale lagen ebenfalls wesentlich im Dunkeln; selbst eine besondere Schrift, welche vor einigen Jahren in Münster als Dissertation erschien (Küster, de treuga et pace Dei), hat sich von den gewöhnlichen, wie wir nun sehen falschen Wegen nicht entfernt.

Auf eine weitere Beurtheilung glaube ich hier nicht eingehen zu sollen: daß beide Verfasser es an Fleiß nicht haben fehlen lassen und ein reiches Material zusammengebracht haben, wird man leicht sehen. Herrn Junghans will ich hier nur nachträglich auf einen Aufsatz von Lenormant über Münzen Chlodovechs, in der Revue de numismatique T. XIII, aufmerksam machen. Seine Dar-

stellung könnte etwas gewandter und fließender sein, während Hr Kluckhohn sich hie und da vielleicht zu sehr in Worten ergeht. Beide werden bei weiteren Arbeiten hier schon das rechte Maß finden. Ich hoffe und glaube, daß sie durch solche unserer historischen Wissenschaft noch erfreulichen Gewinn bringen werden. G. Waitz.

Paris

Arthus Bertrand, éditeur, libraire de la société de Géographie. Documents sur l'histoire, la Géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillain, capitaine de vaisseau, publiés par ordre du gouvernement. Première partie. — Exposé critique des diverses notions acquises sur l'Afrique Orientale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. XXXII u. 628 S. Oct.

Dieses neue, ohne Jahrszahl des Titels gedruckte, aber nach der Vorrede l'Orient le 6 Fevrier 1856 datirte Buch ist dem Vice-Admiral Romain-Desfossés, sénateur, Grand-Officier de la légion d'Honneur gewidmet, welcher im Jahre 1846 die division navale de Bourbon befehligte Guillain wurde dazu bestimmt, mit einem damals zu jener Station gehörenden Schiffe eine Entdeckungsreise auszuführen. Der Vice-Admiral wurde später Marine-Minister und beauftragte dann Guillain, einen Bericht über die von ihm ausgeführte Reise abzufassen. Die Reise wurde noch unter der Regierung des Königs Louis Philippe begonnen. Nachdem im Jahre 1841 die kleine Insel Maïotte an Frankreich abgetreten war, wurde erst 1843 daselbst die französische Flagge aufgezogen und bald darauf die kleine Insel zu einer mili-

tairischen Station eingerichtet. Maïotte, zwischen dem afrikanischen Festlande und Madagascar, nicht fern von den Besitzungen des Sultans von Mascate belegen, galt für ein kleines Gibraltar. Die Besitznahme von Maïotte wurde damals viel besprochen und gelobt als eine kühne That politischer Vorsicht: un acte de haute et sage prévoyance, un acte de courage, en régard aux embarras que nous créait la politique inquiète de l'Angleterre, à l'endroit de notre agrandissement maritime et colonial. Die französischen Staatsmänner meinten vor zehn Jahren wirklich, daß die Insel Maïotte einigen Ersatz liefern würde für die unter dem ersten Napoleon verlorenen französischen Colonien. Auch Guillain ist dieser Meinung, indem er schreibt: Maïotte pouvait nous dédommager un peu de nos colonies perdues et de la triste situation où se trouvaient celles qui nous restaient.

Das französische Ministerium des Seewesens widmete der Insel Maïotte viele Aufmerksamkeit. Man suchte sie zu einer Zwischenstation zu machen für die Schiffe, welche den arabischen und persischen Meerbusen nebst den indischen und ostafrikanischen Küsten befuhren. Maïotte ne produisant encore rien ou presque rien elle devait se borner au rôle d'entrepôt sur la route parcourue par les bateaux qui de l'Inde, des golfes Persiques et Arabiques, viennent trafiquer à la côte orientale d'Afrique.

In Hinsicht der Ausführbarkeit dieses Planes erwog man auch die Schwierigkeiten, welche durch die Nähe anderer Handels-Stationen entstehen könnten. Man dachte an die portugiesischen Besitzungen in Mozambique, an Madagascar und an die afrikanischen Besitzungen des Sultans von

Maskate. Aber man überzeugte sich doch bald, daß jene Besitzungen der Portugiesen eigentlich nur dem Namen nach vorhanden sind und daß das fast leblose Portugal unfähig wäre seine Colonien wieder zu beleben. Auch von Madagascar fürchtete man wenig, weil seine Völkerschaften ihre Kräfte immer in gegenseitigen Befehdungen aufreiben: les établissements portugais n'existent que nominalement, auxquels la mère patrie ne saurait rendre la vie qu'elle n'a plus elle-même .... Quant à Madagascar, pays privé de la paix interieure .... la concurrence de ses ports n'était pas menaçante.

Mehr aber befürchtete man von den Bestrebungen des Imams von Mascate, welcher Zanzibar zum politischen Mittelpunkte seiner afrikanischen Besitzungen machte. Deswegen ertheilte das französische Ministerium M. Guillain den Auftrag, den Zustand der ostafrikanischen Küste zu ermitteln. Zu diesem Zwecke wurde seiner Führung die Brigg le Ducouëdic am Schlusse des Jahres 1845 übergeben. Die Reise wurde dann in den Jahren 1846, 1847 und 1848 ausgeführt.

Nach seiner Rückkehr 1849 arbeitete M. Guillain seinen Bericht aus und überreichte denselben dem Ministerio im Jahre 1850. Dieser Bericht enthielt eine Beschreibung des ostafrikanischen Handels, welcher in Zanzibar seinen Mittelpunkt hat und eine Aufforderung an die französischen Kaufleute sich an jenem Handel zu betheiligen und dabei Maïotte für ihre Niederlagen zu wählen.

Da M. Guillain sich auch mit der afrikanischen Geographie, Hydrographie und Ethnographie während seiner Reise beschäftigt hatte, so erhielt er den Auftrag, noch ein ausführlicheres Werk nach jenem ersten Berichte abzufassen. Diesem größe-

ren Reisewerke, welches später in 2 Bänden erscheinen soll, hat M. Guillain im vorliegenden Bande die Geschichte unserer Kunde vom östlichen Afrika voraufgeschickt. Er erzählt diese Geschichte in 5 Abtheilungen. 1. Periode antehistorique ou arabe et phénicienne. Guillain sucht zu beweisen, daß die Araber schon vor den Phöniziern die östlichen Küsten Afrikas beschifften und daß jenes berühmte Ophir, wohin die Handelsflotten Salomo's und Hiram's segelten, jener Theil der ostafrikanischen Küste war, welchen man jetzt Mozambique und Sofala nennt. Da die Idumäer das Gold Ophirs schon vor David kannten, welcher selbst in seinem Schatze schon viel dieses Goldes angehäuft hatte; so schließt Guillain, daß die Araber schon lange diesen Handel nach Ophir betrieben hatten, ehe sich Salomo und Hiram entschlossen, denselben ohne Zwischenhändler zu versuchen. In dieser Untersuchung folgt M. Guillain einer Denkschrift von Quatremère vom Jahre 1845, worin nachgewiesen wird, daß die einst aus Ophir geholten Waaren-Gattungen sich jetzt weder im südlichen Arabien, noch in Indien, wohl aber im östlichen Afrika finden. 2. Période gréco-romaine. Fortschritte des Handels unter den Ptolemäern und römischen Kaisern bis auf die Hedschrah. 3. Période musulmane während der Entstehung kleinerer arabischer Staaten im östlichen Afrika. 4. Période portugaise .... s'arrête où la puissance des Portugais s'affaiblissant dans les Indes, sous les efforts des Hollandais, des Anglais et des nations indigènes; — les Arabes d'Omân, ou de Mascate, commencent la lutte qui les rendit maitres de la côte au nord du cap Delgado.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 14. Mai 1857.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillain.«

5. Période omânienne. Die Herrschaft der Imame von Oman über das östliche Afrika bis auf die gegenwärtige Regierung des sogenannten Imam von Maskat, welchen man richtiger Sultan von Zanzibar und Maskat nennen sollte, weil er selbst niemals Imam war, sondern nur einen mit dieser geistlichen Würde bekleideten Großvater hatte. Bei der Ausführung dieses litterarischen Planes wurde Guillain von vielen gelehrten Bibliothekaren und Orientalisten unterstützt Reinaud, Quatremère, le vicomte de Sántarem, Derembourg, Defrémery, Kazimirski de Biberstein, d'Avezac, Landresse und Andere setzten ihn in den Stand, diese Geschichte des östlichen Afrikas zu schreiben. Guillain hält die Erscheinung seines Werkes eben jetzt für besonders zeitgemäß,

weil, wie er meint, die Zeit nahe bevorsteht, in welcher die Küsten des östlichen Afrikas dem europäischen Handel sehr viel zugänglicher werden sollen, als sie bisher waren. De nos jours, si l'on étudie les perspectives ouvertes par la canalization prochaine de l'isthme de Suez, c'est presque exclusivement le périple indien qui attire et absorbe l'attention publique; le périple africain semble ignoré; et c'est à peine si, parfois, le nom de l'île Bourbon est prononcé au milieu des prévisions auquelles cet évènement donne naissance. Ici l'enthousiasme de nos compatriotes fait fausse route . . . L'embranchement africain de la grande voie maritime promise à l'Europe peut être dominé par l'interêt français, non-seulement parceque nous possédons sur cette route Bourbon, Sainte-Marie, Maïotte et Nossi-bé, mais parceque nous y aurons, quand nous le voudrons, Madagascar, notre Australie à nous et des comptoirs secondaires échélonnés le long des côtes du Zanguebar, du golfe d'Adel et de l'Abyssinie, étudiées avec soin dans le cours de ces vingt années, par les voyageurs français.

Freilich beschäftigt sich die Börse noch nicht mit diesen großartigen Aussichten, welche Guillain dem französischen Handel eröffnet, aber er meint, es sei die Pflicht der Regierung, dieselben, ehe das Publicum daran denkt, reiflich zu erwägen de se préoccuper des questions importantes bien avant que le public y songe. Guillain sagt, das Volk bekümmere sich wenig um die Mittel der Ausführung großer Plane, sei aber bereit, dieselben zu benutzen, denn, sagt er: die Gedanken entständen im Volke unwillkürlich und keimten plötzlich zu einer Zeit, in welcher sie Alle überraschten: nur

kämen dieſe Gedanken den Säern derſelben, d. h. den Regierungen, und den Denkern nicht unerwartet, denn dieſe haben das Verdienſt Alles pflichtmäßig vorherzuſehen: Si l'on veut n'être pas pris au dépourvu, on doit ne pas attendre même que le germe se développe au grand jour.... Dans peu d'années, à travers l'isthme de Suez ouvert, nos navigateurs entreront d'emblée dans les mers de l'Afrique orientale: il faut leur préparer le terrain et agir de telle sorte qu'ils y trouvent l'influence française solidement assise. Dabei erinnert er auch daran, daß das rothe Meer ſein Gibraltar habe, nämlich Aden, welches die Einfahrt in die Meerenge von Bab-el-Mandeb beherrſcht. Er meint, Aden müſſe neutraliſirt werden, denn ſonſt würde die Durchſtechung der Landenge von Suez wenig helfen. Or si cette position dont l'Angleterre s'est emparée déjà n'était pas neutralisée par quelque mesure propre à garantir le libre passage du détroit à tous les pavillons, le percement de l'île (sic) de Suez, au lieu d'ouvrir aux navires de l'Europe une entrée directe dans l'ocean Indien, n'aurait fait que reculer jusqu'au fond du golfe Arabique l'impasse qui ferme la Mediterranée du côté de l'Egypte. Wir bemerken hiebei zuerſt berichtigend, daß bekanntlich Aden nicht auf einer Inſel, île, ſondern auf einer Halbinſel liegt. In obigen Sätzen tritt der Unterſchied engliſcher und franzöſiſcher Anſichten ſtark hervor. In England herrſcht die Meinung vor, daß die Regierung die einfache Verpflichtung habe, Schutz gegen Beeinträchtigung der Rechte zu gewähren. Die Erfüllung dieſer Verpflichtung hält man ſchon für ſo ſchwierig, daß man abgeneigt iſt, die Regierung mit ande-

ren Pflichten zu belaſten. Man fordert dort eigentlich nicht, daß die Regierung das Gute hervorbringe, ſondern nur, daß ſie das Böſe hindere. In Frankreich dagegen fordert Guillain, in Uebereinſtimmung mit den meiſten ſeiner Landsleute, daß die Regierung Gedanken ſäe, daß ſie der Börſe und den Kaufleuten voraufſpeculire, daß ſie aus semeurs d'idées beſtehe, daß ſie den penseurs Gedankeneier zum Ausbrüten unterlege und durch das wohlberechnete Auskommen derſelben nicht überraſcht werde, ſondern nur die Kaufleute damit angenehm überraſche. Während der Engländer zufrieden iſt, wenn der Staat dafür ſorgt, daß dem Arbeiter für gethane Arbeit ſein Lohn nicht verkürzt wird, redet der Franzoſe von einer Berechtigung zur Arbeit, als ob der Staat nicht bloß den Lohn, ſondern auch ſchon die Arbeit ſelbſt herbeiſchaffen müßte. England erbauet in Aden eine Feſtung, um den Handel ſeiner Unterthanen gegen Beeinträchtigung ſchützen zu können. Guillain hält es für eine ausgemachte Sache, daß dieſe Feſtung erbauet ſei, nicht bloß, um den engliſchen Handel zu ſchützen, ſondern auch, um ihn zu heben durch die Vernichtung des Handels andrer Völker. Daß nun bisher Gibraltar und Aden nicht dazu gebraucht wurden, das mittelländiſche und das rothe Meer den nicht-engliſchen Schiffen zu verſchließen, daß in den letzten Jahren England die früheren Beſchränkungen anderer Nationen in navigation-act freiwillig aufgegeben hat, daß England nach der Beſiegung der Chineſen keine Bevorzugung ſeines Handels, ſondern eine Gleichberechtigung aller Nationen erzwang, daß England überhaupt zu der Einſicht gekommen iſt, ſein auswärtiger Handel könne nur dann vortheilhaft ſein, wenn die Nationen wohl-

habend wären, weil der Handel mit Bettlern keine Vortheile gewähren kann . . . dieſe Thatſachen ſtören Guillain nicht. Er bleibt dabei, daß der Staat in Handelsplänen den Kaufleuten vorgreifen müſſe, und, daß die Engländer, welche ihren Vortheil dabei finden, jetzt ihre indiſchen Häfen den Schiffen aller Nationen zu öffnen, zum Beſten des europäiſchen Handels ihre Feſtungen aufzugeben gezwungen werden ſollten. Guillain ſcheint zu überſehen, daß, wenn wirklich die Benutzung der Durchſtechung der Landenge von Suez von ſolchen Zugeſtändniſſen abhängen ſollte, ſich ſchwerlich Capitaliſten finden würden, welche ihre Millionen an dieſes Unternehmen zu wagen geneigt wären. Glücklicherweiſe haben wir keinen Grund anzunehmen, daß die engliſche Regierung jemals beabſichtigte, durch die Beſitznahme von Aden die Einfahrt in das rothe Meer zu verſchließen. Im Gegentheile ſollte man meinen, daß die Seeräubereien, welche allenthalben auf dem Meere entſtehen, wo die engliſche Flagge nicht weht, die Durchfahrt durch das rothe Meer den meiſten europäiſchen Nationen bald unmöglich machen würden, wenn die Engländer wirklich das von ihnen für große Summen vom Fürſten von Lahedge angekaufte Aden aufgeben ſollten. Dieſe Feſtung liegt auch eigentlich ſehr viel weiter von der Landenge Bab-el-Mandeb entfernt, als man nach Guillains Worten meinen ſollte. Man kann von Aden aus Bab-el-Mandeb kaum mit Fernröhren ſehen.

Wir erſtaunen, daß Guillain und viele ſeiner Landsleute die Aufmerkſamkeit nur auf die politiſchen Schwierigkeiten richten, welche der Durchſtechung der Landenge von Suez entgegenſtehen und von der Ausführung dieſes Unternehmens, als ganz nahe bevorſtehend reden: Cette question

du percement de l'isthme de Suez non-seulement elle est résolue scientifiquement, mais encore elle est à la veille d'une solution pratique. Demain, peut-être, la pioche du travailleur entamera le sol des antiques merveilles, le sol classique de l'Égypte, et dans peu d'années, à coup sûr, les deux mers seront unies à jamais à travers les terres sablonneuses de la patrie de Pharaons. Alors ce que j'ai dit et écrit de Maïotte, ce que tous les esprits clairvoyants en ont pensé se réalisera etc. Guillain übersieht ganz, daß die Hauptschwierigkeit nach der Durchstechung der Landenge darin bestehen würde, den Kanal durch die daneben weit verbreiteten Untiefen und Sandbänke sehr weit in das mittelländische Meer hinein fortzuführen und den im Meere selbst gegrabenen Kanal gegen Versandung zu sichern. Die Frage, wie dieses zu bewirken, ist noch nicht résolue scientifiquement. Falls sie auch wirklich wissenschaftlich gelöset wäre, so würde man wohl thun, mit der Ausführung des Unternehmens nicht zu warten, bis sich die Engländer bereden ließen, Aden aufzugeben, wo im Gegentheile die Schiffe europäischer Nationen dann einen ähnlichen Schutz suchen würden wie ihn neulich das preußische Schiff Danzig in Gibraltar beanspruchte, nachdem eine bedeutende Zahl seiner Mannschaft im Kampfe mit den Riff-Seeräubern gefallen und kampfunfähig geworden war. Guillain macht mit Recht aufmerksam darauf, daß die östlichen Küsten Afrikas dem Handel bessere Producte liefern, als die westlichen. Certes, il y a entre les deux côtes une immense difference, toute à l'avantage de celle que le percement de l'isthme de Suez va rapprocher de nos ports de 2000 lieues en-

viron, et qu'il mettra ainsi à 1600 lieues de Marseille, trajet égal à celui qu'il faut effectuer pour se rendre du même port à Gabon. Dieſe Abkürzung der Fahrt von Tauſenden von Meilen iſt ſo einleuchtend, daß auch die Börſe, über deren Unempfänglichkeit Guillain klagt, anfangen wird, die Durchſtechung der Landenge ernſtlich zu begünſtigen, ſobald wir ſtatt bloßer Declamationen eine Löſung der oben erwähnten Schwierigkeit vernehmen ſollten, nämlich der Seichtigkeit des mittelländiſchen Meeres in der Nähe der Landenge von Suez.

Der Umſtand, daß ſo häufig die eigentliche Hauptſchwierigkeit des Unternehmens wenig berückſichtigt wurde, macht es wahrſcheinlich, daß die Ausführung noch nicht ſehr nahe bevorſteht. Uebrigens iſt dieſelbe nicht unmöglich. Die Summe der Mittel und Kräfte, welche von Frankreich, Oeſtreich, Sardinien, England, Rußland und der Türkei im letzten Kriege vergeudet wurden, hätten wohl die Durchſtechung der Landenge von Suez bewirken können. Die daraus entſtehenden Vortheile könnten leicht die Errungenſchaften des letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieges an dauerndem Werthe übertreffen. Könnte man die Nationen Europas von dieſem Werthe überzeugen, ſo würden ihre gemeinnützigen Anſtrengungen eben ſo groß werden, als bisher die allgemein ſchädlichen waren. Aber das vorliegende Buch iſt nicht geeignet, eine ſolche Vereinbarung mächtiger Völker zu bewirken. Dem Verf. erſcheint noch immer der Beſitz Englands eine Benachtheiligung Frankreichs zu ſein, während der denkende Franzoſe eben ſo wenig wünſchen ſollte, England möchte Gibraltar und Aden aufgeben, als daß der Engländer wünſchen kann, Frankreich möchte Al-

gier wieder den Seeräubern zurückgeben, welche ehemals die Christenheit plünderten.

Seit der Besitznahme Adens durch die Engländer ist dieser Hafen oft der Zufluchtsort der Schiffe verschiedener europäischer Nationen. Vorzüglich haben sich amerikanische Kaufleute die größere Sicherheit zu Nutze gemacht. Vorzüglich sind es Schiffe aus Salem, welche jetzt mit amerikanischen und europäischen Waaren beladen, die ostafrikanischen und arabischen Häfen des rothen Meeres häufig besuchen. In Zanzibar fand ich im Jahre 1849 keinen einzigen englischen, wohl aber zwei amerikanische und einen Kaufmann aus Hamburg wohnhaft. Der Hamburger war ein Agent des Hauses Oswald, dessen Chef preußischer General-Consul in Hamburg ist. Diese Thatsachen mögen beweisen, daß man in England auch in Beziehung auf das östliche Afrika zur Ueberzeugung gekommen ist, kein Handel könne dauernd bestehen, wenn er nicht gegenseitige Vortheile gewährt. Die Erfolge der Bestrebungen Portugals, Hollands und auch Englands, den Handel mit großen Länderstrecken für eine Nation allein auszubeuten, sind immer zuletzt so ausgefallen, daß England schon länger, aber jetzt auch Holland angefangen hat, die früheren Beschränkungen anderer Völker in ihren überseeischen Besitzungen freiwillig aufzugeben. Wären die in England jetzt geltenden Ueberzeugungen schon zur allgemein anerkannten Norm geworden, so würde man die ganz ungeheuren Summen gern sparen, welche erforderlich sind, um reich besoldete Heere auf dürren Felsen, wie Aden, fern vom Vaterlande zu erhalten. Diese Heere sind stark genug, um den Fürsten von Lahedge, welcher schon einige Male versucht hat, Aden zu überrumpeln, aus

seinen Besitzungen zu vertreiben, aber man hat bisher seine Neckereien und Angriffe nur zurückgeschlagen, ohne die Siege zu benutzen, denn die englisch-ostindische Compagnie fürchtet die Vermehrung der Kosten durch Vermehrung des Länderbesitzes so sehr, daß wiederholt im Laufe dieses Jahrhunderts große schon eroberte Länder den eingeborenen Fürsten wieder zurückgegeben wurden; z. B. das Land der Birmanen, Cabul und andere Strecken. Indessen sah man sich doch oft genöthigt, um die wiederholten Feindseligkeiten dieser Fürsten dauernd zu beseitigen, ihre Länder endlich in Besitz zu nehmen. So war Lahore schon früher erobert worden, und als es im Jahre 1849 nach einem sehr blutigen Kriege abermals erobert war, erfuhr die endliche Einverleibung dieses Königreiches in die englisch-ostindischen Besitzungen im Parliamente den heftigsten Widerspruch. Solche und ähnliche Thatsachen hätten Guillain überzeugen können, daß in den letzten Jahrzehnten man in England mehr an krankhafter Uebersättigung als an französischer und russischer Ländergier litt. Auch scheint Guillain den Unterschied englischer und portugiesischer Verwaltung nicht gehörig anzuerkennen.

Die in den englischen Besitzungen vorkommenden Mißbräuche sind immer noch etwas weniger schreiend, als die Grausamkeiten indischer und afrikanischer Machthaber gegen die eigenen Unterthanen, welche es oft vorziehen, sich den Engländern zu unterwerfen, um dadurch den Willkürlichkeiten ihrer eigenen Landsleute zu entgehen.

Guillain selbst erzählt uns im letzten Abschnitte des vorliegenden Werkes ein merkwürdiges Beispiel von freiwilliger Unterwerfung unter die englische Regierung. Die einst von den Portugiesen

zu wiederholten Malen eroberte und dann wieder verlorene Stadt Mombasa im östlichen Afrika sandte am 4ten December 1823 eine Gesandtschaft an den Capt. Vidal (welcher am vorhergehenden Tage mit dem Brick Baracouta in den Hafen eingelaufen war), um ihn zu bitten, die Unterwerfung unter englische Herrschaft anzunehmen. M'bareuk se rendit à bord avec une suite nombreuse; au nom du cheikh, son oncle, et de la population de Mombase, il demanda au capitaine l'autorisation d'arborer le pavillon anglais sur le fort et de placer la ville et son territoire sous la protection de Sa Majesté Britannique. Vidal übernahm es, hierüber an die englische Regierung auf dem Cap oder auf Sanct Mauritius zu berichten .... Les habitants de Mombase arborèrent le pavillon anglais sur la citadelle; il y flottait quand, le 7 fevrier 1824, le capitaine Owen, montant la frégate Leven, arriva dans le port ... Cet officier entra en communication avec les autorités de la ville, et, le lendemain on passa, sous reserve d'acceptation de la métropole, une convention stipulant que le port de Mombase et ses dépendances (l'île Pemba et le littoral compris entre Melinde et la rivière Panggani) étaient placés sous le protectorat de l'Angleterre.

Nach den verabredeten Bedingungen sollte England die verlorenen Besitzungen wieder mit Mombasa vereinigen. Die innere Regierung sollte der Chef der M'zara behalten, aber ein englischer Regierungs-Agent sollte bei ihm residiren. Die Einkünfte der Douane sollten zur Hälfte England zufallen. — Die Engländer sollten freien Handel im Innern haben. — Der Sclavenhandel sollte

aufhören. Owen meinte, daß die englische Regierung diese Bedingungen bestätigen würde und er ließ deswegen durch seinen Lieutenant Reitz die Festung Mombasa mit wenigen Soldaten besetzen. Sous l'heureuse influenee de la paix momentanée, que lui procurait la protection du pavillon britannique, Mombase avait repris et même développé ses relations commerciales. So drückt sich Guillain aus, obgleich er mit manchen National-Vorurtheilen erfüllt ist .... In jenen Jahren hatte man in England ein Geschrei gegen alle Vermehrung des Länderbesitzes erhoben, auch mochten wohl einige Bestechungen des Sultans Saïd von Mascate Statt gefunden haben, wodurch von untergeordneten Berichterstattern für ihn auf höhere Staatsmänner gewirkt wurde: kurz die englische Regierung verweigerte es, jene Länder anzunehmen, um deren Besitz einst die Portugiesen und Araber so lange kämpften. England zog dann wirklich 1826 seine kleine Besatzung aus Mombasa zurück l'Angleterre n'ayant pas ratifié la convention relative à l'établissement de son protectorat à Mombase, le pavillon britannique cessait de flotter sur la citadelle, et les agents anglais quittaient la ville, la laissant livrée à ses seules ressources pour résister aux aggressions nouvelles que Sayd Saïd allait diriger contre elle etc. Diese Handlungsweise englischer Staatsmänner steht im 19ten Jahrhundert nicht vereinzelt. Die Rückgabe Java's an Holland, die lange Weigerung, Neu-Seeland als englische Colonie anzuerkennen, das Verbot, die Colonie am Cap auszudehnen und manche ähnliche Aeußerungen einer kurzsichtigen Politik kamen England theuer zu stehen. Man verfuhr vor einigen Jahren am Cap feind-

seliger gegen die eigenen Colonisten, welche Port Natal der Cap-Colonie hinzufügen wollten, als gegen die Kaffern. Diese machte man durch abgeschlossene Verträge so übermüthig, daß eine Reihe von blutigen Kriegen die Folge war. Nun sucht man aber die Wehrhaftigkeit der Colonisten an den Grenzen wieder durch deutsche Legionaire zu vermehren. Ebenso schwankend war das Verfahren in Neuseeland. Nachdem man sich endlich dazu verstanden hatte, diese Inseln in den englischen Staat aufzunehmen, was man früher abgelehnt hatte, stellte man daselbst sogenannte protectors of the aborigenes an, welche die englischen Colonisten zu Gunsten der Farbigen, für die man damals krankhafte Sympathien nährte, vielfach bedrängten. Diese protectors of the aborigenes machten die Farbigen so übermüthig, daß sie einen blutigen Krieg begannen, welcher erst nach großen Verlusten und Gefahren beendigt wurde.

Solche Erfahrungen haben jetzt den Einfluß kurzsichtiger Philanthropen in England endlich wieder etwas beschränkt. Wahrscheinlich würde man jetzt die freiwillige Unterwerfung einer so bedeutenden Stadt und Festung wie Mombasa nicht zurückweisen. Wir bedauern, daß dieses im Jahre 1826 geschah. Der Handel aller europäischen Nationen, die Gesittung Afrikas, die Verbreitung des Christenthums würden wohl unter der auf der Burg von Mombasa wehenden Flagge Englands besser gedeihen, als jetzt. Man kann noch nicht auf England ganz anwenden, was Guillain von einem andern Staate schreibt: le Portugal avait recuelli de sa conquête deux fruits bien amers: la corruption des conquérants et la haine inextinguible des peuples conquis . . . .

Die längere Dauer der englischen Macht in Indien ist wirklich dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich aller Mängel ohngeachtet doch vor der Colonial-Verwaltung anderer Nationen vortheilhaft auszeichnete. Guillain sagt: La conquête! . . . pour qu'elle pénètre dans le sol et s'y consolide, il faut qu'elle soit aussi bienfaisante pour les populations conquises, qu'avantageuse pour les conquérants; mais si elle n'est autre chose que l'exploitation du faible par le fort, du vaincu par le vainqueur, une sorte de piraterie intérieure, un pillage organisé au profit d'une oligarchie de marchands et de soldats, elle ne se créera pas d'assises solides, et les siècles ne s'accumuleront pas sur elle. Hierin hat Guillain Recht, nicht aber in seiner Verkennung des Unterschiedes zwischen englischer und portugiesischer Verwaltung. Ainsi en a-t-il été pour la conquête portugaise comme pour tant d'autres et un avenir prochain nous dira si ces principes doivent recevoir un démenti de l'expérience que poursuit depuis deux siècles à peine la puissante Angleterre, qui possède aujourd'hui, dans les mêmes contrées des domaines encore plus vastes que ceux dont les Portugais furent jadis maîtres.

Guillain's Buch könnte vielleicht deswegen auch in Deutschland jetzt besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil einige mit Afrika nur sehr oberflächlich bekannte Schriftsteller eben jetzt wieder neue Colonisations-Versuche empfehlen, deren Mißlingen man mit eben der Sicherheit vorhersagen kann, wie die der Herrmannsburger Colonie unter den Gallas, wie die der österreichischen Colonie, welche Dr Knoblecher über Chartum hinaus den Nil hinauf und wie die der Colonie, welche

Dr Krapf in das Gebiet von Mombasa führte. Alle diese Colonien sind schon mißlungen und so werden auch diejenigen mißlingen, von deren Gründung eben jetzt Herrmann Richter im deutschen Museum von Prutz schreibt.

Weil das englische Dampfboot Plejade im J. 1854 von Fernando Po aus das Kowaradelta hinauf bis in das Innere Mittelafrikas vorgedrungen ohne einen Mann der Schiffsmannschaft zu verlieren, meint Herrmann Richter könne man auch im östlichen Afrika deutsche Colonien anlegen. Weil Frankreich mit großem Aufwande die nördlichsten Punkte bisher behaupten konnte, deren Klima sich nicht sehr von dem des südlichen Spaniens unterscheidet, meint Herrmann Richter, die Deutschen könnten vom östlichen Afrika Besitz nehmen, um es zu colonisiren. Er weiß es kaum, daß die englisch-ostindischen Besitzungen nicht eigentliche Colonien sind. Er schreibt: Die Reisen der Herren Barth und Vogel sind in Aller Gedächtniß; andere, wenn auch minder berühmte deutsche Männer haben Aehnliches gethan und mit gleichem Glück ꝛc. Der oberflächliche Leser wird also meinen, Barth und Vogel wären glückliche Colonisten gewesen. Fast möchten wir vermuthen, daß wenigstens Herrmann Richter die Berichte dieser Reisenden nicht gelesen, denn sonst würde er dieselben nicht als Gewährsmänner seiner afrikanischen Colonien anführen. Mit eben dem Rechte konnte man die deutschen Reisenden, welche durch die pontinischen Sümpfe fuhren, nennen, um deutsche Colonien in diese sehr fruchtbaren und heerdenreichen Sümpfe hineinzuführen. — Aber Herrmann Richter versichert: „Es gibt Verhältnisse, wo der deutsche Boden gefährlicher ist, als der afrikanische, der Kampf mit den Menschen

aber ist stets und unter allen Umständen unendlich schwieriger und undankbarer als der Kampf mit der Natur." Solchen Phrasen stellen wir die Worte Guillain's entgegen: Pour de pareils projets, si disproportionnés avec les moyens d'action de ceux qui les concevaient, le sabre ne saurait être que le jouet d'un enfant ou d'un fou impuissant contre l'obstacle, et dangereux pour la main qui le manie. Wenn sich Colonisten wie Herrmann Richter durch afrikanische Thatsachen belehren wollen, so empfehlen wir ihnen auch beispielsweise den Angriff der Fregatte Danzig auf die afrikanische Küste zu beachten und daneben zu erwägen, daß bisher noch nie eine germanische Colonie in Tropenländern gelang. Ostindien ist ein erobertes Land, aber nicht eine Colonie Englands. Eine Colonie erfordert die Fortdauer der Familien in den Ländern der Uebersiedelung.

Wenn heutiges Tages von der Erfolglosigkeit der Missionen die Rede ist, so pflegt man oft dagegen die großen Wirkungen der Jesuiten zu erwähnen. Doch waren auch jene jesuitischen Erfolge nicht so bedeutend als sie uns aus der Ferne erscheinen. Guillain berichtet z. B.: En 1560, le père Gonçalves de Sylveira, jésuite portugais, réussit à baptiser l'empereur regnant de Monomotapa et sa mère, dont un nombre considerable des principaux personnages de l'empire suivirent l'exemple. Mais les cérémonies du culte ne font pas le chretien, et les conversions ne sont pas solides quand les signes extérieurs seuls y ont présidé et que l'esprit n'y a pris aucune part. En effet, un an à peine écoulé, l'empereur, cedant aux suggestions de ses favoris, qui étaient mahomé-

tans, abjura sa nouvelle réligion et fit mettre à mort celui qui la lui avait enseignée et cinquante de ses nouveaux prosélytes. Aber bald darauf ließ der Kaiser auch seine mohammedanischen Bekehrer hinrichten, und darauf gelang es den Jesuiten von Cochim den afrikanischen Selbstherrscher durch zwei ihrer Bekehrer nochmals zu bekehren.

Dieser Kaiser von Monomotapa erinnert uns an jenen neulich durch Schröder im südlichen Afrika zum Lutherthum bekehrten Fürsten, welcher, wie das Hermannsburger Missionsblatt beiläufig erwähnt, fortfährt täglich einige Mordthaten zu begehen. Das Beispiel, welches die Portugiesen ihren Bekehrten gaben, bezeichnet Guillain durch die Worte: Orgueil et cupidité, fourberie et violence: ces quatre mots semblent résumer désormais l'histoire de la domination portugaise dans ces contrées. Daher wundern wir uns nicht, daß auch ihre Bekehrungen, welche man uns jetzt als musterhaft schildern will, beim Lichte besehen unbedeutend erscheinen. Ahhmed (d. h. Achmed) Sultan von Melinda und Mombasa war den Portugiesen immer treu verblieben, aber sie ließen ihn ermorden. Er hinterließ einen Sohn Youceuf (besser Jussuf), welcher, 7 bis 8 Jahr alt, nach Goa geschickt wurde, um dort im Augustinerkloster erzogen zu werden. Er wurde dort im Jahre 1627 unter dem Namen Dom Geronimo Chingoulia getauft und schrieb einen demüthigen Brief an den Papst. Am 23. August 1630 wurde er zum Sultan von Mombasa erwählt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.
Den 16. Mai 1857.

Paris

Schluß der Anzeige: »Documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillain.«

Anfangs wollte er die Mohammedaner tyrannisch zwingen, Schweinefleisch zu essen. Aber als er selbst in den Ruf der Ketzerei kam, ermordete er plötzlich die Portugiesen in seiner Umgebung. Pour assouvir sa vengeance, qu'était un parjure de plus? Sur la foi de sa parole les malheureux quittèrent leur refuge, et il les fit, sans pitié et sans honte, tuer à coups de flêches. Femmes, enfants, prêtres, religieux tous furent immolés, et tout ce qui servait au culte sacré, chapelles, vases, images, fut profané et détruit.

Auch über den Sultan Sayd Saïd von Zanzibar den sogenannten Imam von Mascate lasen wir neulich in einem Missionsberichte des Doctor Krapf He is the ne plus ultra of an oriental prince. Aus dem Zusammenhange ersah man,

daß dieses ein starkes Lob sein sollte. Aber Guillain's Werk berichtet aus seinem Leben ähnliche Verräthereien und Mordthaten, durch deren häufige Wiederkehr die Geschichte des östlichen Afrika's besonders langweilig wird. Sayd Saïd ebenso wie die meisten der in dieser Geschichte auftretenden Personen, war fähig seine Feinde freundlich zu sich einzuladen, um sie plötzlich entweder ermorden oder gefangen nehmen zu lassen. Die Handlungsweise afrikanischer und arabischer Häuptlinge ist sich in Verrätherei so ähnlich, daß es schwer wird, sie anders als durch ihre Namen zu unterscheiden. Aber Sayd Said war klüger, als die Meisten, indem er sich mehr auf die englische Macht stützte. Der Politiker mag seine Klugheit loben, aber der Missionar sollte sich hüten, ihm Lob zu spenden.

Durch Guillains Werk werden wir an die Wichtigkeit jener Bestrebungen Bunsens, Lepsius', Müllers und anderer Sprachkenner stark erinnert, ein allgemeines Alphabet für das Schreiben außereuropäischer Sprachen zu erfinden. Guillain versichert nämlich: L'orthographe adoptée dans cet ouvrage pour les noms propres asiatiques et africains, diffère de celle qui a été employée jusqu'ici par les orientalistes et les voyageurs: sans pretendre faire autorité j'ai eu pour but de figurer le plus exactement possible pour les lecteurs français, la prononciation de ces mots telle que je l'ai entendue de la bouche des indigènes. Aber Guillain hatte wohl keine scharfe Auffassung für Sprachlaute, denn sonst würde er wohl nicht gewähnt haben, daß Taleub, Bedeur, Madjeud, Teurki, Beurquech, M'babeuk, Naceur, M'bareuk, Zabeur, Racheud, Alleum, Kheleuf, Belâreub, Meurched, Reustâk, Hhocen,

Youceuf etc. etc. den Klang arabiſcher und afrikaniſcher Laute beſſer darſtellten, als die Schreibart anderer Orientaliſten.

Auch iſt ſich Guillain nicht immer gleich. Wir leſen Mahomet neben dem beſſeren Mohammed. Wir leſen Abou Bekr, welches wir für richtiger halten als die Form Bekeur, welche die Analogie des Naceur fordert. Wir finden endlich Moguedchou für dieſelbe Stadt, welche Guillain in Citaten auch Magadaxo ſchreibt. Durch dieſe ſchwankende Schreibart der Eigennamen wird das Verſtändniß freilich nicht ſo ſehr erſchwert, als wenn wir dieſelbe auch auf Nomina appellativa angewendet finden. Z. B. werden die Leſer wohl nur aus dem Zuſammenhange errathen, welches arabiſche Wort durch beurrhela ausgedrückt werden ſollte »Deux beurrhela, restés à flot aux mains des Mombasiens, furent déchargés. Möchten ſich doch die Philologen bald über die Schreibung der Fremdwörter vereinigen! bis dahin wird es beſſer ſein, die Verwirrung nicht noch durch Neuerungen zu vervielfältigen.

Die Stelle auf Seite 397: Ali Bey partit de la Mekke avec deux navires etc. erinnerte uns an die neulich in mehreren Zeitungen wiederholte Nachricht, daß in Mekka ein Aufſtand ausgebrochen wäre, welcher einige hochgeſtellte Perſonen genöthigt hätte, ſich auf zwei dort eben im Hafen liegende engliſche Dampfböte zu flüchten.

Da nun Mekka noch mehr in dürrem Lande liegt, als Göttingen, ſo muthmaßen wir, daß Guillain Mekka mit Mocha verwechſelte, ſowie einige Leute ſelbſt Göttingen und Gothenburg verwechſelnd uns mit Flotten beehren können. Solcher kleinen Fehler ungeachtet iſt Guillain's Werk wohl

das belehrendste aller über das östliche Afrika vorhandenen Bücher. F. Bialloblotzky.

Breslau

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich). Zwei und dreissigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1854. 288 S. in Quart.

Drei und dreissigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1855. 286 S. in Quart.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nur eine kurze Anzeige der vorliegenden beiden Jahres-Berichte, welche auf sehr erfreuliche Weise den großen Eifer erkennen lassen, mit welchem die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur unausgesetzt fortfährt, ihre rühmlichen patriotischen und wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen.

Auf den von dem zeitigen General-Secretair der Gesellschaft, Bürgermeister Bartsch, erstatteten allgemeinen Bericht über die Verhältnisse und Wirksamkeit der Gesellschaft im Jahre 1854, folgen, wie gewöhnlich, die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, die von den Secretairen derselben verfaßt worden, aus welchen wir im Folgenden das Eine und Andere hervorheben.

Die naturwissenschaftliche Section hielt im J. 1854 16 Sitzungen. Der Geheime Medicinalrath Professor Dr Göppert theilte bereits im September 1849 niedergeschriebene, schätzbare Beobachtungen über die Seefelder in der Grafschaft Glatz und die Torfbildung auf densel-

ben mit (S. 19). Die Seefelder liegen zwischen Kaiserswalde und Reinerz, ungefähr 2604′ über dem Meere, in einem Thale, über welches sich die hohe Mense bis zu 3323′ Seehöhe erhebt. Die dortigen Torflager rechnet der Verf. zu den Hochmooren. Er fand, wie Grisebach bei dem großen Bourtanger Moor, daß wenn man die eigentlich Torf bildenden Gewächse genau von den secundären trennt, nur äußerst wenig Pflanzenarten als zu den ersteren gehörige erkannt werden. Göppert bezeichnet als solche außer den Sphagnum-Arten Carex limosa und Scheuchzeria palustris, zu denen sich theilweise noch Carex ampullacea gesellt. Die Bult-Bildung ist der von Grisebach bei den Emsmooren beobachteten ähnlich; während sie aber hier hauptsächlich unter Vermittelung der Erica-Arten vor sich gehet, geben in Schlesien Carex leucoglochin und Eriophorum cespitosum den ersten Anstoß dazu, obschon ihre größere Erhebung vorzugsweise durch Sträucher, insbesondere durch Erica vulgaris bewerkstelligt wird. Zu den Sträuchern gehören außerdem die in Schlesien dort allein heimische Betula nana, so wie die oft knieholzartig gewachsene, hie und da aber auch stammartige Pinus uliginosa Neum. — Besondere Beachtung verdient eine Bemerkung des Geheimen Bergrathes Krug von Nidda über das Vorkommen von Graptolithen-Schiefer im Thale von Herzogswalde bei Silberberg (S. 28), wodurch das früher unbekannte Auftreten Silurischer Gebirgsschichten in Schlesien dargethan wird. Derselbe gibt (S. 28) eine kurze aber lehrreiche Uebersicht von dem oberschlesischen Steinkohlenbecken, und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß man unter dem Plateau von Tarnowitz in einer mäßigen Tiefe,

die einen lohnenden Bergbau gestattet, flach gelagerte Steinkohlenflötze zu erwarten hat.— Der Privat-Docent Dr Cohn theilte lehrreiche Bemerkungen über Pilze als Ursache von Thierkrankheiten mit (S. 43). Beachtungswerthe Beobachtungen über das Erkranken der Culturgewächse im J. 1854 wurden von dem Amtmann Julius Kühn übersandt (S. 48).— Von Interesse sind die in einem Anhange (S. 52) enthaltenen, von einer Tafel mit Abbildungen begleiteten Bemerkungen des Geheimen Regierungsrathes Freiherrn von Wechmar über die Technik der Bewohner Schlesiens im Alterthum.

Unter den Mittheilungen der botanischen Section, welche im J. 1854 4 Versammlungen hielt, befindet sich ein von dem Geheimen Medicinalrath Göppert gehaltener beachtungswerther Vortrag über den botanischen Garten der Universität Breslau oder die botanischen Unterrichtsmittel derselben, insbesondere vom pharmaceutisch-medicinischen Standpunkte (S. 60). — Der Privat-Docent Dr Cohn hat interessante Bemerkungen über die Drehung der Baumstämme geliefert (S. 71), welche sich an das darüber bereits von Hrn Wichura in dem Jahresberichte von 1851, und von Hrn Cohn in der Jubelschrift der Schlesischen Gesellschaft v. J. 1853 Mitgetheilte anschließt, und als ein Nachtrag zu den von dem Professor A. Braun in dem Monatsberichte der Berliner Akademie, Aug. 1854 bekannt gemachten, umfassenden Untersuchungen über denselben Gegenstand dienen können.

Die entomologische Section hat im J. 1854 12 Sitzungen gehalten. Die größere Anzahl der nach den Klassen der Insecten geordneten Vorträge (S. 79—101) rührt von dem Haupt-

lehrer Letzner her, von welchen wir die Mittheilungen über Bruchus pisi, Anthrenus muscorum Lin. und A. claviger Er., Carabus sylvestris Fab., und über die Bewohner und Beschädiger des Knieholzes (Pinus pumilis) erwähnen.

Der von Herrn Galle erstattete Bericht der meteorologischen Section enthält einen Vortrag über die meteorologischen und magnetischen Constanten von Breslau (S. 103), und eine allgemeine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Breslau im J. 1854.

Zu den bedeutendsten, in der medicinischen Section gehaltenen Vorträgen gehören eine Mittheilung des Dr Heller über die oberschlesische Typhus-Epidemie im J. 1848 (S. 112), und Bemerkungen über den Harnsäure-Infarkt in den Nieren neugeborener Kinder, von dem Hospital-Wundarzt Hodann (S. 139).

Die Section für Obst- und Gartenbau hat i. J. 1854 12 Versammlungen gehalten, und eine Ausstellung veranstaltet. Von den mitgetheilten Vorträgen bemerken wir: Betrachtungen über die Kartoffelkrankheit vom Dr Wimmer (S. 196) und einen ausführlichen Aufsatz über die Traubenkrankheit von dem Turnlehrer Rödelius (S. 203).

Der Bericht über die Thätigkeit der historischen Section enthält einen Vortrag des Dr Tagmann, „zur Geschichte der Reichkramer-Societät in Breslau (S. 223).

In der philologischen Section wurden 7 Vorträge gehalten, über welche ein kurzer Bericht erstattet wird (245).

In der pädagogischen Section hielt der

Oberlehrer Otto einen Vortrag „zur Lebensgeschichte des Herrn Senior Berndt.“

Der Bericht über die Thätigkeit der juristischen Section enthält: „Einige Andeutungen über die Rechtsgeschichte in Schlesien, besonders während des 15ten Jahrhunderts von dem Geheimen Justizrath Prof. Dr Gaupp“ (S. 265).

In dem kurzen Berichte über die Thätigkeit der technischen Section findet sich eine Notiz vom Dr Schwarz über das Vorkommen von Schwefelmangan (Manganblende) in dodekaedrischen Krystallen, in einer Hohofensau der Königshütte (vgl. Gött. Nachrichten v. J. 1855 S. 226), so wie von demselben die Nachricht, daß er in einem Bleiglanz von einem Gange zu Altenberg bei Schönau, einen nicht unbedeutenden Gehalt von Kadmium (6,02 Proct.) gefunden habe. —

Ueber die Wirksamkeit der Schlesischen Gesellschaft im J. 1855 ist von dem zweiten General-Secretair, Prof. Dr Kahlert, ein allgemeiner Bericht erstattet.

Die naturwissenschaftliche Section hielt im J. 1855 12 Sitzungen. Von den zur Mineralogie und Paläontologie gehörenden Mittheilungen ist eine von dem Prof. Dr Römer (S. 25) über die Auffindung eines fossilen Fisches der Gattung Acanthodes im schwarzen Thonschiefer bei Klein-Neundorf unweit Löwenberg gegebene Nachricht von besonderem Interesse. Hr Römer hält es für wahrscheinlich, daß der Thonschiefer jenes Fundortes dem Steinkohlengebirge angehöre, welches der Referent doch bezweifeln möchte, da, so viel ihm bekannt ist, in der bezeichneten Gegend kein Steinkohlengebirge sich findet, wogegen aber Uebergangs-Thonschiefer, der vermuthlich zum Devonischen Systeme gehört, da-

hin sich verbreitet. — Zur Botanik gehören zwei wichtige Arbeiten: eine Abhandlung des Prof. Dr W. Lachmann zu Braunschweig, über die Entwickelung der Vegetation durch die Wärme (S. 32) und ein Bericht über die Entwickelung der Vegetation in den Jahren 1853, 1854 und 1855 von Dr Cohn (S. 69).

Die botanische Section hielt 4 Versammlungen. Unter den Abhandlungen ist die bedeutendste von Dr Cohn, über das Geschlecht der Algen: eine Ueberarbeitung eines von ihm zu Glasgow 1855 gehaltenen, und in dem Edinburgh Philosophical Journal von 1856 abgedruckten Aufsatzes (S. 95).

Die entomologische Section ist auch im J. 1855 besonders thätig gewesen, indem sie 13 Versammlungen hielt. Von dem Oberlehrer Letzner rühren wieder mehrere Mittheilungen her, u. a. über die Stände der Chrysomela (Phratora) vitellinae Lin. und der Chrysomela (Goniotena) viminalis Gyl. (S. 106). Von Bedeutung ist ein Vortrag des Oberforstmeisters von Pannewitz über Sphinx pinastri L., Bombyx pini L., und B. monacha als Waldverderber (S. 113).

Der Bericht über die Verhandlungen der medicinischen Section enthält u. a. einen Aufsatz des Privat-Docenten Dr Paul mit der Ueberschrift: „Einiges zur Pathologie des Skorbuts in Gefängnissen." (S. 133).

Die Section für Obst- und Gartenbau hat sich auch im J. 1855 durch Thätigkeit ausgezeichnet, indem sie 14 Versammlungen hielt, und eine Frühjahrs- und Herbstausstellung veranstaltete, worüber berichtet wird, so wie auch vom Turnlehrer Rödelius ein Auszug aus den bei dem Secretariate der Section im Jahre

1855 eingegangenen Gartencultur-Berichten mitgetheilt worden (S. 164).

Der Bericht über die Thätigkeit der historischen Section enthält urkundliche Beiträge zur Geschichte der Gewandschneider oder Kammerherren in Schweidnitz, vom Conrector Dr Schmidt aus Schweidnitz (S. 183).

Zu den Arbeiten der philologischen Section gehören ein Vortrag des Hrn Hugo von Rothkirch über Ursprung und Sprache der Zigeuner (S. 213), und eine Mittheilung des Prof. Dr Wagner über Inhalt und Tendenz des Platonischen Sophisten (S. 229).

Der Bericht über die Thätigkeit der pädagogischen Section enthält beachtungswerthe Bemerkungen über den Unterricht im Zeichnen, von Hrn v. Kornatzki (S. 247).

In der juristischen Section hielt der Kreisgerichtsrath Klingberg einen Vortrag über den Judikatsprozeß (257).

Von den Arbeiten der technischen Section ist von besonderem Interesse, ein von dem Geheimen Oberbergrath Steinbeck nach den Mittheilungen des königl. Oberhütteninspectors Mentzel zu Königshütte, über Entglasung der Schlacke von Hohöfen und deren Benutzung gehaltener Vortrag. Obwohl die Eigenschaft der Hohofenschlacken, bei starker Erhitzung und darauf folgender langsamer Abkühlung bedeutend an Härte und Festigkeit zuzunehmen, längst bekannt war, so ist man doch erst in neuester Zeit darauf verfallen, die auf diese Weise entglasete Schlacke, die sich bisher nur zufällig erzeugte, absichtlich und im Großen darzustellen, und als Deckmaterial zum Chausseebau zu benutzen. Eine gleichartig entglasete, steinige Schlacke erhält man nach dem zur

Königshütte angewandten Verfahren, durch Behandlung der glasigen Schlacke in offenen Meilern, oder in mit 3 Mauern umschlossenen Röststätten, indem man sie mit kleinen Coaks, mit Cynder oder mit Staubkohlen schichtet, das Hauffwerk in Brand setzt, und das Feuer mittelst eines Systems von theils horizontal, theils senkrecht geführten Kanälen, gleichmäßig verbreitet. Es werden die Resultate einer von Herrn Lindner unternommenen chemischen Analyse einer krystallinischen und einer amorphen Schlacke von Gleiwitz mitgetheilt, mit der Bemerkung, daß die Schlacke von Königshütte zwar noch nicht chemisch analysirt sei, aber auf keinen Fall wesentlich von der Gleiwitzer in der Zusammensetzung abweiche. Dem Berichterstatter scheinen die von Hn Doctor W. Knop ausgeführte Analyse der blauen entglaseten Hohofenschlacke der Königshütte in Schlesien, so wie das von dem Referenten über die Entglasung und blaue Färbung jener Schlacke in seinen 1854 erschienenen Beiträgen zur Kenntniß der Eisenhohofenschlacken S. 48 Bemerkte, unbekannt geblieben zu sein.

Von den Verhandlungen der meteorologischen Section ist eine allgemeine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Breslau im J. 1855 mitgetheilt.

H.

London

printed by Harrison and sons, 1856. The languages of Mosambique. Vocabularies of the dialects Lourenzo Marques, Inhambome, Sofala, Tette, Sena, Quellimane, Mosambique, Cape Delgado, Anjoane, the Maravi, Mudsau etc. drawn up from the manuscripts of Dr. Wm.

Peters, m. Berl. Acad., and from other materials, by Dr. Wm. H. J. Bleek. XIX u. 403 S. in Queroctav.

Welche erfreuliche Fortschritte in unsern neuesten Zeiten die Kenntniß der vielen hundert bis dahin ganz unbekannten afrikanischen Sprachen und Mundarten mache, wurde noch neulich in den G. A. 1855 St. 25 auf Veranlassung von Kölle's Polyglotta Africana und andern Werken ähnlichen Inhaltes bemerkt. Der Vers. des hier vorliegenden auf Kosten der englischen Herrschaft gedruckten Werkes hat sich, wie unsre Leser vielleicht noch aus der Beurtheilung einer früheren Schrift von ihm G. A. 1852 S. 189 ff. wissen, aus reiner Lust an wissenschaftlicher Sprachkenntniß schon seit längerer Zeit vorzüglich mit den afrikanischen Sprachen beschäftigt, er wahrscheinlich der erste Europäer, welcher rein aus wissenschaftlichem Antriebe sich allein diesem ganz eigenthümlichen und sehr schwierigen Sprachgebiete widmete. Es trifft sich daher gut, daß er seit den letzten Jahren mit Unterstützung der englischen Herrschaft in der Eigenschaft eines Sprachenerforschers nach Afrika entsandt wurde, wo er der Wissenschaft nur recht nützlich werden möge! Auch die Vorrede zu der obigen Schrift ist aus D'Urban, Port Natal, 23sten Mai 1855 gegeben: sie selbst aber ist schon vorher von ihm abgefaßt, vorzüglich nach handschriftlichen Mittheilungen, welche er von einem früheren Reisenden in Südafrika, Prof. Peters in Berlin, zur freien Benutzung empfing. Das Buch ist nach solchen Mittheilungen sichtbar mit ebenso großer Sachkenntniß als Fleiß und Vorsicht ausgearbeitet, und gibt einen sehr nützlichen Beitrag zur Kenntniß vieler bis jetzt unter uns fast völlig unbekannter

Sprachen. Wenn Kölle in seiner Polyglotte weit mehr Sprachen, aber nur in Bezug auf etwa 300 englische Wörter und Redensarten verglich, so sind hier zwar weniger Sprachen zusammengestellt, aber, soweit der dem Verf. dargebotene Stoff reichte, in Bezug auf 1742 englische Wörter und kurze Redensarten. Wir müssen es daher der englischen Herrschaft Dank wissen, daß sie den Druck dieses nützlichen Werkes durch ihre Unterstützung ermöglichte.

Die Sprachen und Mundarten, deren Wörter hier mehr oder weniger vollständig mitgetheilt werden, sind die im südöstlichen Afrika von der Dalagoa-Bai südlich bis zum Cap Delgado und Zanzibar nördlich meist an der Küste gebräuchlichen. Trotz bedeutender Unterschiede unter einander, gehören sie doch unverkennbar nur einem Stamme an: unsre Theilnahme wächst aber sogleich stärker, wenn wir finden, daß die Verwandtschaft dieser auf einer langen Küste ausgebreiteten Sprachen noch viel weiter bis in das östliche sowohl als bis in das nördliche Afrika reicht. Solche Sprachvergleichungen anzustellen liegt außerhalb der Grenzen des obigen Buches: mehr aber kann man bedauern, daß es von Sprachen, deren Wortbau noch nicht in eigentlichen Sprachlehren vorliegt, bloß einzelne Wörter und einige kleinere Redensarten gibt, abgesehen von den kurzen Bemerkungen, welche in der Vorrede zerstreut sind. Doch schaltet der Verf. hie und da auch einige über die einzelnen Wörter hinausgehende Bemerkungen ein; und da die letzte der elf Blattspalten, aus denen es wesentlich besteht, bisweilen auf eine „Grammatik“ hinweist, welche sich doch hier nicht findet, so dürfen wir hoffen, daß der Verf. bald in der einen oder andern

Gestalt eine vollständige Sprachlehre folgen lassen werde. Wir heben nun einige Einzelnheiten hervor.

Der Mensch heißt in diesen Sprachen mutu, aber auch muno, munto, mûtto und muto. Man kann dieses leicht mit ähnlichen Wörtern für denselben Begriff in Setschuana, aber auch sogar im Berberischen also im äußersten Norden Afrika's zusammenbringen; ja man wird dann leicht bis zu dem Semitischen מְתִים hingeführt, zumal dieses Wort in seiner Mehrzahl zu dem ältesten Sprachgute im Semitischen gehören muß. Aber noch denkwürdiger kann es scheinen, daß im Sofala der Mann manarume, das Weib manakadshi heißt, womit das mulúme und múka am Cap Delgado trotz der auf den ersten Blick größeren Unähnlichkeit dennoch sicher zusammenfällt. Nimmt man nun an, daß bei diesen Zusammensetzungen mana das allgemeine Wort für Mensch ist, rume dagegen das männliche und kadshi das weibliche bedeutet, so öffnet sich hier eine unverkennbare Gleichheit mit dem Aegyptischen PΩME Mann, womit mundartig ΛΩMI wechselt, obgleich dieses ägyptische PΩME sicher selbst nur schon ebenso zusammengesetzt ist wie hIME Weib. — Vater ist in einigen dieser Sprachen tata oder tili, in andern bába, váva, aber auch njaïe; Mutter ist mama oder kürzer ma, auch vama und uma: an wie vieles Verwandte in den entferntesten Sprachstämmen erinnert das Alles!

Bei den Zahlwörtern S. 220 ff. ist auffallend, wie einige dieser Sprachen für 1 bis 10 lauter scheinbar einfache Wörter haben, da man dem tantâtu für 6 und dem nômue für 7 die Zusammensetzung wenigstens nicht mehr leicht anhört, obgleich sie ursprünglich da sein muß, vergleicht man sie mit tâtu für 3 und nái für 4:

während die andern strenge nur bis 5 einfache Wörter haben, dann 6—9 mit 5 vermittelst des na und zusammensetzen, wie tanu na moza fünf und eines. Das Auffallende ist besonders, daß unter diesen doch gewiß wurzelhaft so nahe verwandten Sprachen dennoch eine so große Verschiedenheit hier eingerissen ist: und wohl mögen diejenigen Sprachen, welche hinter fünfe wieder von vorne anfangen müssen, ihren ursprünglichen Reichthum verloren haben. — Für zehne ist dagegen durch diese ganze Sprachenreihe das einfache Wort kumi geblieben: nur in einer dieser vielen Sprachen wechselt damit loko, und auch das vielleicht nur nach Lautwechseln.

Die persönlichen Fürwörter sind nach S. 208 mi-ne ich, hi-ne wir; wé-ne du, wi-ne ihr; ïé-ne er (womit andern Zeichen nach auch wene wechselt), wo-ne sie: so erscheinen sie wenigstens in einer dieser Sprachen am deutlichsten, während die Endlaute in andern abgeblaßter sind. Es kann aber nirgends deutlicher sein, als bei dieser Sprache, einmal, daß ein persönliches Fürwort ursprünglich gar nicht ein so ganz einfaches Wort ist wie es leicht scheint, und zweitens, daß der Begriff der Persönlichkeit sogar durch ein besondres kleines Wörtchen ausgedrückt werden kann, welches noch äußerlich erkennbar hinzutritt. Die persönlichen Fürwörter sind nicht die nächsten noch die einfachsten, wie man gewöhnlich meint: als die der Bedeutung nach am höchsten stehenden sind sie vielmehr auch ihrer Bildung nach schon sehr zusammengesetzt. Diese Wahrheit konnte man freilich auch schon an andern Sprachen, welche uns näher stehen, vielfach sich bestätigen sehen: man beobachtet sie aber hier am deutlichsten.

Ein Unterschied des Geschlechts scheint in diesen Sprachen nicht durchgeführt: darin stehen sie also sogar hinter den koptischen (ägyptischen) und berberischen zurück, schließen sich aber an den weitausgedehnten nordischen Sprachstamm, welchen man sonst auch den tatarisch-finnischen nennt.

Noch bemerken wir, daß die 1742 Wörter hier nur nach einer allgemeinen Sinnfolge aneinandergereihet erscheinen: zuerst Selbstwörter von Mensch an, dann Beziehungswörter (Adjectiva), dann Fürwörter, endlich Thatwörter und andre. Daß die Reihe sich nicht nach dem Alphabete der englischen Wörter richte, ist gewiß richtig: aber um die Wörter in solchen Werken leicht finden zu können, sollte in ihnen allen stets eine gleiche Anreihung zu Grunde gelegt werden, die sich in den großen Fächern aller Wörter nicht nach der Eintheilung der lateinischen Grammatik, sondern nach den Gesetzen unsrer jetzigen Sprachwissenschaft richten müßte. Mögen dann 300 oder 1742 Wörter in einem solchen Werke verzeichnet sein, man würde sie nach den richtigen großen und kleinen Fächern überall leicht auffinden.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 18. Mai 1857.

Clausthal

Verlag der Grosseschen Buchhandlung 1857. Th. Bodemann's Anleitung zur Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Vervollständigt und großentheils umgearbeitet von Bruno Kerl, Königl. Hannov. Hüttenmeister und Lehrer der Hüttenkunde und Probierkunst an der Königl. Bergschule zu Clausthal. Zweite Auflage. Mit fünf Figurentafeln. XXXVI u. 580 S. in Oct.

Mit Vergnügen zeigen wir die vorliegende zweite Auflage einer Schrift an, welche zu den vorzüglichsten in neuerer Zeit erschienenen Anleitungen zur Dokimasie gehört. Das Bodemann'sche Werk hat durch diese neue Bearbeitung einen erhöheten Werth, und zum Theil auch eine veränderte Gestalt gewonnen. Indem es eine vollständige Kunde von dem gegenwärtigen Zustande der Probierkunst darbietet, gibt es zugleich eine Uebersicht der großen Fortschritte, welche dieselbe in neuerer Zeit gemacht hat. Wer, wie der Referent, aus eigener Erfahrung mit dem Zustande bekannt ist, in

welchem zu Anfange dieses Jahrhunderts der Unterricht in der Probirkunst am Harz sich befand, erkennt auch an dem Inhalte der obigen Anleitung mit freudiger Theilnahme die gänzliche Umwandlung, welche seitdem dort damit vorgegangen ist, die nothwendig auch auf den Betrieb des Hüttenwesens einen vortheilhaften Einfluß geübt haben muß.

In der Einleitung wird von dem Begriffe der Probirkunst und einigen allgemeinen, dieselbe betreffenden Gegenständen, z. B. von der dokimastischen Litteratur gehandelt. Es werden auch die qualitativen Löthrohruntersuchungen erwähnt, welche zwar nicht bei jeder Probe erforderlich sind, aber doch nicht selten über die Beschaffenheit des Probirgutes erwünschten Aufschluß zu geben vermögen. In der Uebersicht der dokimastischen Litteratur wird dann beiläufig bemerkt, daß durch Harkort und Plattner eine auch auf die quantitative Bestimmung des Gehaltes an Silber, Gold, Kupfer, Blei und Zinn gerichtete Löthrohr-Probirkunst in's Leben gerufen sei. Ein weiteres Eingehen auf das anzuwendende Verfahren an geeigneten Orten, welches vermißt wird, wäre wohl nicht unpassend gewesen.

Die erste Abtheilung enthält die Propädeutik der Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Es ist hier die Anordnung der früheren Bearbeitung im Wesentlichen beibehalten, jedoch eine nicht unbedeutende Vermehrung des Inhaltes durch geeignete Zusätze eingetreten. Der erste Abschnitt handelt von den Waagen und Gewichten; der zweite von den Erhitzungs- und Erwärmungs-Apparaten, bei welcher Gelegenheit u. A. auch der von Henri Sainte-Claire Deville zur Erzeugung sehr hoher Temperaturen

construirter Gebläseofen kurz erwähnt worden. In dem dritten Abschnitte ist von den Gefäßen und übrigen Geräthschaften die Rede. In einem vollständigen Probir-Laboratorium würde außer den angeführten Vorrichtungen auch eine Ramme zweckmäßig eine Stelle finden, die eine solche Einrichtung hat, daß sie durch den Druck einer Feder ein Gewicht von Stahl aus einer gewissen Höhe auf die auf eine stählerne Unterlage gelegte Probe fallen läßt. Eine solche Ramme, welche eine genauere vergleichende Untersuchung gewisser Eigenschaften der Proben, als die Anwendung des Hammers gestattet, hatte der schon vor langer Zeit verstorbene, herzoglich-braunschweigische Oberfactor Reinking in dem Probir-Laboratorium der Carlshütte, zur Prüfung der Roheisenkönige aufgestellt. Der vierte Abschnitt handelt von den gewöhnlichen Hülfsmaterialien, den Lösungsmitteln, Reagentien, Zuschlägen, Flußmitteln; der fünfte, von dem Nehmen und Vorrichten des Probirgutes. In dem sechsten Abschnitte sind die gewöhnlichen Arbeiten des Probirers beschrieben; in dem siebenten endlich wird die Aufstellung und Angabe der durch die dokimastischen Proben gefundenen Resultate gelehrt.

Die zweite größere Abtheilung ist den quantitativen dokimastischen Proben gewidmet. Diese hat fast durchweg eine Umarbeitung erfahren müssen, um den Anforderungen hinsichtlich der Classification und Vollständigkeit der Probirmethoden zu entsprechen. Dabei ist wegen der häufigen Unzuverlässigkeit des trockenen Weges, dem nassen Wege, und namentlich den bewährt gefundenen Titrirmethoden, eine zweckdienliche Berücksichtigung zu Theil geworden.

Erster Abschnitt. Proben auf Blei.

Nachdem von der Ungenauigkeit der Bleiproben und ihren Ursachen gehandelt worden, werden die nach der Verschiedenheit der Erze und Hüttenproducte sich richtenden Verfahrungsarten beschrieben. Zuerst von dem Probirverfahren für Erze und Hüttenproducte, welche das Blei an Schwefel (oder Selen) gebunden enthalten. Die auf den oberharzer Hütten übliche Pottaschenprobe wird ausführlich erörtert, und es wird bemerkt, daß Erze, welche außer dem Schwefelblei viele fremde Schwefelverbindungen enthalten, für dieses Probirverfahren sich nicht eignen, indem sie die Erzeugung einer großen Menge Schwefelkalium, welches stets Schwefelblei zurückhält, veranlassen. Ref. kann im dankbaren Andenken an seinen Lehrer, den vormaligen Bergcommissair J. Ch. Ilsemann zu Clausthal, nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit anzuführen, daß dieser verdienstvolle Chemiker die Veranlassung zur Einführung jenes Probirverfahrens auf den oberharzer Silberhütten gegeben hat; so wie derselbe überhaupt unter dem um den hannoverschen Harz hochverdienten älteren Berghauptmann von Reden, auf die Verbesserung der oberharzer Hüttenprocesse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, von großem Einflusse gewesen ist. Bekanntlich hat J. Ch. Ilsemann auch auf die verbesserte Ausführung der Eisenproben durch seine diesen Gegenstand betreffenden, in Crell's chem. Annalen und in Lichtenberg's und Forster's Göttingischem Magazine veröffentlichten Arbeiten, besonders eingewirkt. — Im zweiten Kapitel wird von dem Probirverfahren für Erze und Hüttenproducte, welche das Blei als Oxyd enthalten, und im dritten, von dem Probiren der Bleilegirungen gehandelt.

Der zweite Abschnitt ist den Proben auf Kupfer gewidmet. Im ersten Kapitel werden die Kupferproben auf trocknem Wege abgehandelt, wobei sowohl die deutsche als auch die englische Kupferprobe für reichere Erze und Producte ausführlich beschrieben wird. Bei allen Kupferproben auf trocknem Wege ist das im Probirgute enthaltene Silber oder Gold nicht zu entfernen, daher der Gehalt an diesen Metallen durch eine besondere Probe ermittelt, und von dem Gewichte des Kupfers in Abrechnung gebracht werden muß. Im zweiten Kapitel ist von den Kupferproben auf nassem Wege die Rede. Statt der früher auf den oberharzer Hütten angewandten, modificirten schwedischen Kupferprobe, ist auf Veranlassung des Hrn Hüttenmeisters Kerl ein anderes Verfahren eingeführt worden, wobei das feingeriebene Erz in einem Digerirglase mit möglichst wenig Königswasser im Sandbade erwärmt, und sobald die gehörige Zerlegung des Probirgutes eingetreten ist, zur Austreibung der Salpetersäure, mit einigen Tropfen englischer Schwefelsäure bis fast zur Trockne erhitzt wird. Die noch feuchte Masse wird mit heißem Wasser aufgeweicht, in ein Digerirglas filtrirt, und das Filtrat mit einigen Eisendrahtstiften so lange bis nahe zum Kochen erhitzt, bis sich an einem in die Lösung hineingehaltenen blanken Eisendraht kein bräunlicher Ueberzug mehr bildet. Nachdem die Fällung beendigt, gießt man das Digerirglas voll heißes Wasser und decantirt dasselbe nach einiger Zeit, mit gehörigen Vorsichtsmaßregeln. Das vom Wasser befreiete feuchte Kupfer wird bei gelinder Wärme getrocknet. Kommen in dem zu probirenden Erz Wismuth, Gold, Zinn, Antimon, oder Arsen vor, so bedarf das Verfahren ver=

schiedener Modificationen. — Es wird die colorimetrische Kupferprobe beschrieben, welche zuerst von dem Hüttenmeister Heine im Mansfeldischen zur Bestimmung geringer Kupfergehalte mit Glück angewandt, und später von Jacquelain, von Hubert und Müller auch auf die Bestimmung größerer Kupfermengen ausgedehnt worden. — Von den Titrirmethoden zur Bestimmung des Kupfergehaltes für dokimastische Zwecke empfehlen sich unter gewissen Umständen die Methoden von Pelouze und Schwarz, und zwar letztere mit einer Modification von F. Mohr.

Dritter Abschnitt. Proben auf Eisen. Zuerst von der dokimastischen Untersuchung der Eisensteine, welche der Hüttenmann benutzt, auf den aus ihnen darstellbaren Roheisengehalt; sodann von den Eisenproben auf nassem Wege, wobei das von Fuchs angegebene Verfahren, die Titrirprobe von Margueritte, und die colorimetrische Eisenprobe erörtert werden; zuletzt von den Beschickungsproben für den Hohofenbetrieb.

Vierter Abschnitt. Proben auf Silber. Im ersten Kapitel werden die Silberproben auf trockenem Wege abgehandelt. Zuerst von den Proben für Erze und Hüttenproducte, welche keine Legirungen sind. Am ausführlichsten wird die Ansiedeprobe für silberärmere und reichere Erze betrachtet, welche in zwei Perioden zerfällt, nämlich erstens in das Einschmelzen des Probirgutes mit metallischem Blei, nebst dem Verschlacken des überschüssigen Bleies und der fremden Beimengungen; und zweitens in das Abtreiben des silberhaltigen Bleies. Bei der Erörterung des letzteren Processes wird die Entstehung des Farbenspiels von dem immer von neuem sich bildenden dünnen Ueberzuge von Bleioxyd richtig abgeleitet,

der das Licht durchläßt, welches dann von der Oberfläche des Metalles mit gewissen, von der Stärke des Ueberzuges abhängigen Farben zurückgeworfen wird. Dieselbe Erklärung jenes schönen Phänomens, welches zur Kategorie der besonders von Nobili genauer untersuchten Farbenerscheinungen gehört, findet sich bereits in der Abhandlung des Referenten über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper (Studien des Gött. Vereins Bergmännischer Freunde. Bd V. S. 313). — Von den Proben für silberhaltige Legirungen. Ausführlich werden die Proben für Legirungen von Silber und Kupfer (Barrenproben, Münzproben, Feinproben) abgehandelt. Im zweiten Kapitel werden die Silberproben auf nassem Wege gelehrt, namentlich wird, unter Zufügung einiger Bemerkungen, eine Beschreibung des von Gay Lussac angegebenen Titrirverfahrens gegeben, welches die größte Schärfe erreichen läßt.

Fünfter Abschnitt. Proben auf Gold. Man behandelt ein Gold enthaltendes Erz oder Hüttenproduct ganz so, wie ein ähnliches Silber enthaltendes. Das Resultat der Probe ist aber, bedingt durch die Beschaffenheit des Probirguts, nie oder nur höchst ausnahmsweise reines Gold, sondern eine Legirung von Gold mit mehr oder weniger Silber. Das Eigenthümliche der Goldprobe besteht demnach vorzüglich in einer weiteren Trennung des Goldes vom Silber. Zuerst von den Proben für goldhaltige Substanzen, welche keine Legirungen sind; sodann von der Probirung goldhaltiger Legirungen, wobei die Proben für Legirungen des Goldes mit Silber und Kupfer ausführlich abgehandelt werden. Schon vor langer Zeit hat man die Schwefelsäure zur Scheidung des Silbers vom Golde benutzt, und im Großen

wird diese Methode gegenwärtig fast ausschließlich angewandt; zu einer dokimastischen Probe scheint sie sich jedoch nicht zu eignen, und ist für diese die Salpetersäure im allgemeinen Gebrauche.

Sechster Abschnitt. Proben auf Platin. Das erste Kapitel handelt von der Untersuchung der Platinerze auf den technisch darstellbaren Platingehalt; der zweite, von der Probirung Gold, Silber und Kupfer enthaltender Legirungen, in denen Platin einen Bestandtheil ausmacht.

Siebenter Abschnitt. Proben auf Quecksilber. Die üblichen Quecksilberproben werden auf dem trocknen Wege ausgeführt. Es sind zwar Titrirproben angegeben worden, welche aber keine allgemeine Anwendung zulassen.

Achter Abschnitt. Proben auf Antimon. Zuerst von den Proben auf Schwefelantimon; darauf von den Proben auf metallisches Antimon.

Neunter Abschnitt. Proben auf Wismuth. Probirverfahren für gediegen Wismuth, Wismuthglanz und Wismuthocher.

Zehnter Abschnitt. Proben auf Zink. Bei den Proben auf trocknem Wege wird sowohl die Destillationsprobe, als auch die von Berthier herrührende, indirecte Zinkbestimmung abgehandelt, welche letztere für reine Blende brauchbare Resultate gibt, wogegen sie bei unreinen Erzen, und namentlich wenn kohlensaure Salze vorhanden sind, unsicher ist. Bei den Zinkproben auf nassem Wege ist sowohl die indirecte Zinkbestimmung, als auch das Titrirverfahren nach den Methoden von Schwarz und Schaffner berücksichtigt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.
Den 21. Mai 1857.

Clausthal

Schluß der Anzeige: „Th. Bodemann's Anleitung zur Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Vervollständigt ꝛc. von Bruno Kerl."

Eilfter Abschnitt. Proben auf Zinn; wobei das Verfahren für reinen Zinnstein, für Zinnstein mit vielen erdigen oder metallischen Beimengungen, so wie auch das Probiren von Körpern beschrieben worden, welche neben Eisensilicaten das Zinn ganz oder theilweise als Zinnsilicat enthalten, wie solches z. B. bei gewissen Schlacken der Fall ist, welche bei dem Verschmelzen der Zinnerze erfolgen.

Zwölfter Abschnitt. Proben auf Nickel. Eine brauchbare Nickelprobe auf trocknem Wege ist in neuerer Zeit von Plattner angegeben, welche hier ausführlich mitgetheilt worden. Die dokimastischen Nickelproben auf nassem Wege sind umständlicher, ohne daß sie auf einen höheren Grad von Genauigkeit Anspruch machen dürften.

Dreizehnter Abschnitt. Proben auf

Kobalt. Zu dem was über die Kobalterze mitgetheilt worden, bemerkt Referent, daß auf den Blaufarbewerken im Allgemeinen gewöhnlich Kobalterze und Erdkobalte unterschieden werden. Zu den ersteren gehört der Speiskobalt, dessen krystallisirte Abänderung häufig Glanzkobalt genannt wird, wenn gleich Werner diesen Namen einer anderen Kobaltminer beigelegt hat; daher es zur Vermeidung einer Verwechselung vorzuziehen ist, die letztere mit dem Namen Kobaltglanz zu bezeichnen. Bei den Erdkobalten unterscheidet man auf den Blaufarbewerken rothen (Kobaltblüthe), schwarzen (Kobaltschwärze), braunen und gelben Erdkobalt, welche beide letztere innige Gemenge von wasserhaltigem arsenikſaurem Eisenoxyd und Kobaltoxyd sind. Eine Erwähnung hätte wohl der auf den Freiherrlich von Waitzischen Blaufarbenwerken am Harz benutzte Siegener sog. Hornkobalt verdient, der ein inniges Gemenge von Quarz und Kobaltschwärze zu sein scheint, und die Eigenschaft besitzt, durch starkes Glühen sich smalteblau zu färben.

Vierzehnter Abschnitt. Proben auf Chrom; namentlich die Ermittelung des Chromgehaltes im Chromeisenstein.

Funfzehnter Abschnitt. Prüfung des Braunsteins. In Beziehung auf die gebrauchten Nomenclaturen der Braunsteinerze und die angeführten Synonyme ist Folgendes zu bemerken. Der Manganit oder Graubraunstein führt nicht den Namen Glanzmanganerz, sondern der Hausmannit Haid. ist von dem Referenten, der ihn zuerst unterschieden hat, mit dem Namen Glanzbraunstein belegt worden. Der Psilomelan Haid., der von Werner den

unpassenden Namen Schwarzeisenstein erhielt, ist auch unter dem Namen Schwarzbraunstein bekannt; wogegen der Braunit Haid. auch unter dem Namen Hartbraunstein aufgeführt wird. Der sogen. Varvicit ist nur ein Gemenge von Weich- und Graubraunstein. Statt desselben hätten eher Manganschaum und Wad eine Erwähnung verdient. Im ersten Kapitel ist von der Ermittelung der Sauerstoff- oder der Chlormenge die Rede, welche ein Manganerz resp. mit Schwefelsäure oder aus einer chlorhaltigen Substanz zu entwickeln vermag; das zweite handelt von der Ermittelung des zur Zerlegung eines Manganerzes erforderlichen Säurequantums.

Sechszehnter Abschnitt. Proben auf Arsen. Es werden die dokimastischen Proben auf die technisch darstellbare Arsenmenge, auf die technisch darstellbare Menge arseniger Säure, und auf die Arsensulphuride erörtert.

Siebenzehnter Abschnitt. Proben auf Schwefel und Rohstein (Lech). Dokimastische Untersuchung der Schwefelerze, zu welchen nur der gediegene Schwefel und solchen enthaltende erdige Körper, so wie einige Schwefelmetalle, namentlich Schwefelkies, gehören. Ausmittelung des in rohen oder gerösteten Erzen und Hüttenproducten enthaltenen Schwefelgehaltes, wobei zuerst von dem Verfahren auf trocknem Wege (Rohstein- oder Lechprobe), und dann von der Titrirmethode gehandelt wird.

Achtzehnter Abschnitt. Dokimastische Untersuchung der Brennmaterialien. Sie erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Untersuchung des äußern Ansehens des Brennmaterials, Grad der Lockerheit oder Dichtigkeit desselben ꝛc.

2. Bestimmung des adhärirenden Wassergehaltes.
3. Ermittelung des specifischen Gewichtes.
4. Bestimmung des absoluten Wärmeeffectes (der Brennkraft).
5. Ermittelung des specifischen Wärmeeffectes.
6. Ermittelung des pyrometrischen Wärmeeffectes oder der Heizkraft.
7. Ermittelung der Qualität und Quantität der festen Verkohlungsproducte.
8. Ermittelung der flüchtigen Producte der Verkohlung.
9. Bestimmung eines Schwefelgehaltes.
10. Bestimmung des Aschengehaltes der Qualität und Quantität nach.
11. Bestimmung der übrigen Eigenschaften, welche das Brennmaterial beim Verbrennen und Verkohlen zeigt.

Ein Anhang enthält: 1. Eine schätzbare Mittheilung über die Schmelzbarkeit verschiedener Silicate, welche eine noch größere Erweiterung verdiente. 2. Zusammenstellung der Wärmeeffecte von Brennmaterialien, der verschiedenen Grade des Glühens und der Schmelzpunkte verschiedener Metalle und Hüttenproducte. 3. Atomgewichte und specifische Gewichte der einfachen Körper.

H.

New York und London

D. Appleton and Company. Trübner et Co. 1856. Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan, performed in the years 1852, 1853 and 1854, under the command of Commodore M. C. Perry, United States Navy, by order of the government of the united states. Compiled from the original notes and journals of Commodore

Perry and his officers, at his request and under his supervision, by Francis L. Hawks, D. D. L. L. D. With numerous illustrations. Prefatory note VIII. 624 S. in gr. Octav.

Leipzig und New York

Hermann Costenoble. Carl F. Günther 1856. Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unternommen, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten. Deutsche Original-Ausgabe von Wilhelm Heine. Erster Band mit 5 vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt von Eduard Kretzschmar. XVI und 321 S. Zweiter Band mit 5 eben solchen Ansichten. VIII u. 375 S. in gr. Octav.

Die amerikanische Expedition nach der chinesischen See und nach Japan in den Jahren 1852 bis 1854, deren von Zeit zu Zeit durch die Presse veröffentlichte Erlebnisse von allen Seiten aufmerksam verfolgt wurden, nimmt unbestritten unter den zu politischen und commerciellen Zwecken in neuerer Zeit angestellten Unternehmungen einen hervorragenden Platz ein. Denn sie beabsichtigte das bis dahin noch verschlossene japanesische Reich zunächst dem Verkehr mit Nord-Amerika, dann aber auch dem allgemeinen Völkerverkehr zu erschließen — eine in der That große, aber auch sehr häkelige Aufgabe, die sie indessen in verhältnißmäßig uneigennütziger Weise, sowie mit großer Weisheit und Mäßigung gelöst hat. Es ist dies immerhin ein Ereigniß gewesen, welches den bedeutungsvollsten und erfolgreichsten in der Cultur-

geschichte der Völker zugezählt werden muß, und auch die japanesischen Historiographen werden nicht unterlassen, das Erscheinen des imponirenden Geschwaders in der Bai von Yeddo in die Reichs-Annalen einzutragen, wobei sie freilich von dem Schrecken der Reichsbeamten, als diese die Schiffe der Stadt Yeddo zu dampfen sahen, schweigen dürften. Es steht dahin, wie weit die an die Resultate der Expedition geknüpften anfangs sehr sanguinischen Hoffnungen für völlig ungehinderten Handelsverkehr der fremden Nationen mit Japan sich erfüllen werden; wir haben hier keine Veranlassung, die Leistungen der Expedition nach dieser Seite hin näher ins Auge zu fassen. Dagegen liegt uns ob, ihre Dienste nachzuweisen, welche sie der Kunde von Ostasien geleistet hat, oder ihre Verdienste kurz hervorzuheben, die sie sich um Erweiterung der Oceanographie, der Topographie und Ethnographie Ostasiens erworben. Diese sind in der That nicht geringe. Was indessen das vorliegende umfangreiche Werk Derartiges enthält, ist, wie es bei der handelspolitischen Tendenz des Unternehmens nicht anders sein kann, so sehr mit allem dem, was diese betrifft, verwebt, daher so zerstreut, fast verdeckt möchte man sagen, daß selbst eine Skizzirung davon nicht gerade leicht sein dürfte. Noch mehr aber hindert die wenig ansprechende Breite in der Wiederholung des Bekannten eine gedrängte Zusammenstellung des wirklich Neuen; und da auch der den Anzeigen von Werken in diesen Blättern zugemessene Raum seine bestimmte Schranke hat, so sehen wir uns genöthigt nur Einzelnes hervorzukehren. Das aber wollen wir vorauszuschicken nicht unterlassen, daß die Männer, welche sich die Anstrengungen unermüdlicher und mannichfacher Beobachtungen nicht

haben verdrießen lassen — ihre Namen lesen wir S. IV in der Note — sich dadurch dauernde Anerkennung bei der Mitwelt und Nachwelt erworben haben.

Das in Rede stehende Werk ist, wie es hier vorliegt, eine Compilation aus den schriftlichen Aufzeichnungen aller derjenigen, welche durch ihre Stellung am Bord der Schiffe, sowie durch die ihnen insbesondere überwiesenen Aufgaben, vorzugsweise befähigt waren, jeder in seinem Genre, Beachtenswerthes und Authentisches zu liefern. Es war gewiß für das wissenschaftliche Ergebniß der Expedition nur vortheilhaft, daß nicht jedem Einzelnen bestimmte Fragen zur Beantwortung aufgegeben wurden, wie das sonst wohl bei ähnlichen Veranlassungen zu geschehen pflegt, wodurch aber der Beobachtungstrieb leicht eingeschränkt wird, sondern daß der Commodore, welcher wie in aller Beziehung, so auch in dieser, völlig freie Hand hatte, seinen Officieren und den übrigen an Bord des Geschwaders befindlichen Männern es überließ, je nach ihren Gaben, Neigungen und Kenntnissen ihre Forschungen anzustellen. Nur ganz im Allgemeinen wurden ihnen in einer Generalordre vom 23. Decbr 1852 (S. 110 und 111 in der Note) die Aufgaben angedeutet, an deren Lösung mitzuarbeiten sie aufgefordert wurden, nämlich Hydrographie, Meteorologie, Schiffs-Architektur, Kriegswesen, Geologie, Geographie, Erdmagnetismus, Sprachen- und Völkerkunde, Kunst, Kleidung u. dgl. m., Religion, Krankheiten und Arzneikunde, Ackerbau, Statistik von Producten und Vorräthen, Botanik, Entomologie, Ornithologie, Zoologie, Conchologie, Ichthyologie und elektrische Telegraphie. Nach allen diesen Seiten hin sind denn auch Beobachtungen und Erforschungen gemacht

worden. Man möchte wünschen um der Vollständigkeit willen, es wären alle bei dem Commodore eingereichten Berichte seiner Begleiter unverkürzt neben einander abgedruckt; damit wäre ohne Frage der Wissenschaft ein größerer Gewinn geleistet, als durch die vorliegende Compilation, die indessen für den Laien lesbarer ist. Und das ist jedenfalls ein Vorzug, daß ihre Verfasser, Hr Hawks und sein Gehülfe Robert Tomes Esq. M. D. a competent literary gentleman (Pref. Note pag. V) dabei ganz in den Hintergrund treten, indem sie vielfach, wo sie die Begegnisse der Expedition schildern, die betreffenden Berichte selbst wörtlich abdrucken. Auch verleiht es dem Werke hinlängliche Gewähr, daß der Commodore selbst die Garantie für die Authenticität im Ganzen und Einzelnen übernommen hat, indem er S. VIII der Prefatory Note die Worte hinzufügt: »The narrative here presented of the Japan expedition has been prepared under my supervision and at my request from materials furnished by me and is authentic. I present it as my official report and am alone responsible for the statement of facts it contains.« Noch Eins ist ferner nicht zu übersehen, das nämlich, daß bei der Abfassung des Werkes, von dem es Pref. Note p. IV heißt: »the work to be performed was that of a compiler merely«, ein doppeltes Bestreben maßgebend war, das Bestreben nach möglichster Vollständigkeit und nach allgemeiner Verständlichkeit. Absicht des Befehlshabers war: »to afford to his government and countrymen the most ample account he could of what had been done by himself, his officers and men« (Pref. Note pag. III) und der Compilator »believed, his appropriate duty to be

simply to weave into a connected narrative all of interest and importance, that could be gathered from the various materials (Pref. Note pag. IV). Ueber die Art, wie der Letztgenannte ſeine ſchwierige Aufgabe zu löſen bemüht war, ſagt er: »as to the narrative itself the highest ambition of the writer was to tell the story, if he could, in such manner, as would not only present a true picture, but also keep alive the interest of the reader; his wish was to make a book, that might furnish information without being wearisome« (Pref. Note p. VI); »the writer believes he has omitted nothing, which his materials furnished, that is likely to interest the general reader« (Pref. Note p. VII). Dieſe Intentionen des Compilators müſſen den Maßſtab bei der Beurtheilung des Werkes abgeben und ebenſo ſehr einer Ueberſchätzung als Unterſchätzung der einzelnen Partien des Buches vorbeugen. Die Forderungen, welche man an ein ſtreng wiſſenſchaftliches Werk zu machen pflegt und mit Recht machen darf, muß man hier fallen laſſen, dennoch ſich nicht die Mühe verdrießen laſſen, das wirklich wiſſenſchaftlich Werthvolle herauszuſuchen. Das Intereſſe des allgemein gebildeten Leſers, für den das Werk geſchrieben, rechtfertigt den Touriſtenſtil, wenn man ſo ſagen darf, in welchem das Ganze gehalten iſt, und wir wollen es nicht tadeln, daß hier in ungekünſtelter Sprache uns Altes und Neues, Bekanntes und Unbekanntes geboten wird. Von dem, was wirklich gerühmt zu werden verdient, wollen wir verſuchen Einiges näher zu bezeichnen, ohne dabei die Schwächen des Werkes ganz unbeachtet zu laſſen.

Die ſehr ausführliche Einleitung (S. 1—94),

mit welcher das Werk beginnt, enthält eine Skizze von dem, was man bisher von Japan und seinen Bewohnern wußte, nebst einer ebenfalls skizzirten Darstellung der Berührungen, in welche das Reich mit den Culturvölkern des Abendlandes getreten. Es fällt dabei auf, daß diese letztere Skizze, welche den fünften Abschnitt der Einleitung S. 29 bis 62 füllt, die erstere unterbricht, statt ihr zu folgen, indem der vierte Abschnitt mit einer Darstellung der Religion der Chinesen schließt und der sechste und siebente, gleichsam wie um Versäumtes nachzutragen, sich noch über den Gewerbfleiß und die Kunst, den Ackerbau, den Binnenhandel, die Wissenschaften, Arzneikunde, Litteratur ꝛc. der Japanesen verbreitet. Noch auffallender aber ist es, daß der dann folgende achte Abschnitt die Ueberschrift trägt: natural productions, indessen nur seinem kleinsten Theile nach von diesen handelt (S. 75—77), dagegen (von S. 77 bis zum Schluß S. 94) eine Differenz zwischen dem bekannten Gelehrten von Siebold und dem Commodore Perry in einer Weise bespricht, welche den ostensibeln Zweck zu haben scheint, den Charakter des Erstgenannten herabzusetzen, um, wie man fast glauben möchte, dadurch das Ergebniß der amerikanischen Expedition in ein um so günstigeres Licht zu stellen. Für den in der Pref. Note genannten »general reader« mag dergleichen etwas Pikantes haben, für Andere ist diese Episode nicht besonders anziehend und, wie die gesammte Einleitung, von nicht besonderem Belang. — Die Vollständigkeit eines Berichts über die Fahrt der Expedition von Anfang bis zu Ende, was doch die Aufgabe des Buches ist, erforderte auch die Schilderung der Reise von der nordamerikanischen Küste bis nach

Schanghai, von wo die Schiffe erſt auf ihr eigentliches Ziel geradesweges zuzuſteuern begannen. Dieſe Schilderung füllt die ſechs erſten Kapitel (S. 95—171). Die Dampffregatte „Miſſiſſippi", mit welcher Commodore Perry anfangs allein abſegelte, lief Madeira und St. Helena (Kap. 2), das Cap, die Inſeln Mauritius und Ceylon (Kap. 3 u. 4), Singapore, Honkong, Macao, Canton (Kap. 5) an, ſegelte darauf nach Schanghai (Kap. 6), wo ſich die übrigen Schiffe bis auf eins zum letzten Rendezvous zuſammenfanden. Was in dieſen ſechs Kapiteln mit einer ſelbſt für den Laien faſt allzugroßen Breite zuſammengetragen, enthält kaum etwas Neues, einzelne jedoch nicht gerade beſonders merkwürdige Erlebniſſe ausgenommen, zuviel dagegen des Alten und Bekannten. Nur einige über Winde und Nebel (S. 111—113) angeſtellte Obſervationen, ſowie das Zuſammentreffen mit einer ſiameſiſchen Kriegsſchaluppe im Hafen Point de Galle auf Ceylon verdienen Erwähnung. Das kluge und taktvolle Benehmen des Commodore, gegenüber dem Commandeur der Schaluppe, dem er ein verbindliches Schreiben nebſt Geſchenk für den einen der beiden Könige von Siam übergab, wird immer wieder anerkennend in Erinnerung gebracht werden, wenn einmal die Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag mit Siam abſchließen ſollten. Es war dies gleichſam ein kleines Vorſpiel jenes weitläuftigen diplomatiſch klugen Verkehrs, den der Commodore ſpäter in Japan mit den Behörden pflog und durch den er ſich mit Recht ſo viel Anerkennung erworben. Jene metereologiſchen Obſervationen aber dienen zu weiterer, wenn auch nicht vollſtändiger Aufklärung eines Phänomens, was in jenen Breiten ſchon öfter bemerkt worden, ohne

daß man seine Entstehung nachzuweisen vermöchte. Ob die S. 112 vorgetragenen Vermuthungen begründet sind, muß dahingestellt bleiben. »It must be confessed, that there are agencies in the philosophy of the winds, producing atmospheric phenomena, which are not yet sufficiently understood by us to justify positive assertion« (pag. 112).

In Schanghai hißte Commodore Perry seine Flagge auf dem „Susquehannah" und trat, nachdem die Vereinigung mit den übrigen Schiffen des Geschwaders, bis auf den „Saratoga", der sich erst in der Bai von Nagha einfand, bewerkstelligt worden, die Fahrt nach den Lutschu-Inseln an »the first point, where the expedition touched on Japanese territory, if Lew Chew be indeed a dependency of Japan«. Bekanntlich ist dies letztere bis auf die neueste Zeit ein streitiger Punkt gewesen. Allein es scheint doch gegenwärtig mehr als wahrscheinlich, daß die Lutschu-Inseln zu dem Reiche Japan gehören. Statt anderer Autoritäten citiren wir den Bischof Smith von Victoria auf Hongkong, der seine Visitationsreise nach Napha, die er 1850 machte, veröffentlicht hat. In derselben sagt er: »The Government of the country appears to consist in a grievous oligarchy of literati immediately dependant on Japan. They look to it and not to China for protection in time of need (cfr. The seventh report of the Loochoo-Mission society. London 1853. pag. 10. Vgl. auch dessen fernere Worte über diese Angelegenheit in dem Perry'schen Expeditionsbericht S. 255). Daneben stellen wir als zweiten Zeugen den noch nachher zu erwähnenden Dr Bettelheim, der neun Jahre als Missionar in Napha

gelebt hat. In seinem in dem eben citirten seventh report etc. auszugsweise mitgetheilten Tagebuche, schreibt er, unterm 4. Nov. 1850 (S. 49 des report) »They, nämlich die an ihn abgesandten Boten des Regenten der Lutschu-Inseln, confessed, as clear as possible, that they stand to Japan in the same relation as Tuchara, the part of Japan, from whence the twenty to thirty yearly trade junks come hither. They further admitted, that their tribute to China is optional. The Emperor could not force them to pay, but would take away the title of kingdom from them . . . . Their view is, that Japan is stronger than China.« Ausführlicher sind Dr Bettelheims Gründe entwickelt in unserm hier vorliegenden Werke der Perry'schen Expedition S. 254 u. 255, so daß wir diesen Streitpunkt für geschlichtet ansehen müssen: »the country, though independant to a certain extent (its ruler being permitted, for a good contribution to Pekin, to assume the highsounding title of king) yet is, to all ends and purposes, an integral part of Japan.« So Dr Bettelheim l. c. — Die Lutschu-Inseln wurden mehreremale von der Expedition besucht, nach allen Richtungen durchstreift und fleißig mit den Bewohnern Verkehr gepflogen. Die über sie in unserm Werke mitgetheilten Nachrichten sind außerordentlich mannichfaltig und bereichern die Kenntniß von diesen Inseln in anerkennenswerthester Weise. Nur auf Einiges hinzuweisen sei verstattet. Ueber die Structur der Inseln äußert sich, wie wir aus dem Zusammenhange schließen dürfen, Chaplain Jones: »In the geological features of the island of Lew Chew, the first peculiarity, that strikes the eye, are the great masses of coral rock abounding

everywhere, even on the tops of the highest mountains four or five hundred feet above the level of the sea. The steep promontories along the coast are generally composed of gneiss, while in the interior some of the loftier eminences show strata of slate. The base of the island is of the two combined, upon which the coral zoophite has built its structures, which by some internal convulsion have been upheaved to their present height. The soil on the surface is composed of the detritus of coral and decomposed vegetable and animal remains. As the streams are free of lime it is conjectured, that their springs take their origin from, and their currents flow through those strata, which are below the coral formation« (S. 361). Das Klima ist dem Anbau sehr günstig, ebenso der Gesundheit zuträglich. »The entire absence of marshes together with the pure air constantly wafted over the land in the breezes from the surrounding sea must exempt it from all miasmatic disease. Although situated near the tropics the heat is so tempered by the sea winds and the elevation of the land, that it is never excessive« (pag. 362). Mit diesen Bemerkungen stimmen die früherer Reisenden, z. B. die von Julien de la Gravière aus dem Jahre 1848 völlig überein (vgl. das Ausland 1852 S. 216 und 224). Ausführlicher noch schildert ein anderer Begleiter der Expedition, Hr Bayard Taylor, die Inseln, ihren Anblick bei der Einfahrt nach Napha (S. 176), die Korallenbänke in diesem Hafen (S. 178 u. f.) und das erste Zusammentreffen mit den Lutschuanern (S. 181). Auf der Insel Groß-Lutschu wurden die mannichfachsten Beob-

achtungen und Nachforschungen angestellt. Man schätzte die Bevölkerung auf 150 bis 200 Tausend; außer den beiden Hauptstädten Napha und Schui gibt es dort 36 Städte, jede mit durchschnittlich 6000 Einwohnern (S. 364). Unter diesen unterschied man zwei Stämme, Eingeborne oder Lutschuaner und Japanesen. Bei ersteren wollte man noch einige Ueberreste hindostanischen Götzendienstes gefunden haben, und daraus schließen dürfen, daß sie ursprünglich Kolonisten aus dem südlichen Asien seien (S. 365). Gegenwärtig sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden genannten Stämmen jedoch nur noch gering, dagegen ihre Verschiedenheit von Chinesen und Malaien sehr in die Augen fallend. Sowohl Japanesen wie Lutschuaner haben durchweg einen vollen schwarzen Bart, ein charakteristisches Kennzeichen der Rasse. Auch die Sprache beider hat viel Verwandtschaft; sehr eingehend waren übrigens die Untersuchungen hierüber nicht, sie beschränkten sich nur auf Vergleichungen einzelner Wörter. Viele Wörter besitzen das Japanische und das Lutschuanische gemeinschaftlich, nur ist die Schreibart verschieden: z. B. Sonne heißt auf lutschuanisch (nach engl. Aussprache und Schreibweise) fee, auf japanisch fi; Reis kumee und kome; Wein sakee und sa-kee; Eisen titsee und tets' ꝛc. (S. 366). Einen zwar sehr geringen, aber doch schätzenswerthen Beitrag zum Verständniß der Ausdrucksweise der Gedanken in der Sprache der Lutschuaner liefern die wenigen S. 568 angeführten Neujahrs-Glückwünsche (in englischer Uebersetzung von Hn Williams). Um die Kunde des Lutschuanischen hat sich indessen Dr Bettelheim das größte Verdienst erworben, indem er während seines Aufenthalts in Napha an der

Uebersetzung der Bibel, der Ausarbeitung eines Wörterbuches und einer Grammatik, der Uebertragung der Fabeln des Aesop ꝛc. mit großer Ausdauer gearbeitet hat. Es wäre für die Wissenschaft ein großer Gewinn, wenn es diesem Manne, nach seiner Rückkehr von den Lutschu-Inseln, die er 1853 bewerkstelligte (S. 572) vergönnt würde, seine Arbeiten zu veröffentlichen. — Nimmt man zu den reichhaltigen Mittheilungen, welche dieser Gelehrte in seinen großentheils durch die Loochoo Mission society bekannt gemachten Tagebüchern niedergelegt hat, dasjenige hinzu, was die Begleiter der amerikanischen Expedition über Land und Leute der Lutschu-Inseln beobachtet haben, so läßt sich damit jetzt ein sehr anschauliches Bild dieser Inseln und ihrer Bewohner entwerfen und eine Lücke ausfüllen, der man bisher noch in unsern geographischen Werken an dieser Stelle zu begegnen gewohnt ist.

Den Erforschungen der Expedition verdanken wir auch einen Nachweis über diejenigen Inseln, welche, außer der Lutschu-Gruppe, unter der Botmäßigkeit des Regenten dieser stehen. Eine Karte (S. 186), Great Lew Chlew and its dependencies betitelt, gibt davon eine Uebersicht. »The three groups of Mijako-sima, Great Lew Chew or Okinawa-sima and Oho-sima, heißt es S. 377, should be denominated the southern, middle and northern Lew Chew islands, the central government being established at the city of Shui in the island of Great Lew Chew.« Commodore Perry widmete der noch am wenigsten bekannten nördlichen Gruppe besondere Aufmerksamkeit, namentlich der Insel Ohosima.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 23. Mai 1857.

New York, London, Leipzig

Schluß der Anzeigen: »Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan etc. by F. L. Hawks.« Und: „Reise um die Erde nach Japan ꝛc. Deutsche Original-Ausgabe von W. Heine."

Ihre Lage ward wiederholt vermessen (S. 377 u. 562), auch landeten zwei Boote vom „Mississippi", unter Befehl der Lieutenants Maury und Webb, auf der Insel (S. 563). Doch waren diese genöthigt, ihre Untersuchungen sehr abzukürzen, weil der „Mississippi" aus Mangel an Kohlen nicht lange in der Nähe verweilen konnte.

Von Napha aus wurden auch die Bonin-Inseln besucht, deren Lage der Commodore in commercieller Hinsicht für sehr wichtig hielt. Er selbst begab sich mit seinem Flaggenschiff „Susquehannah", welches den „Saratoga" im Schlepptau führte, dorthin (S. 223). Das ganze zehnte Kapitel des Werkes beschreibt diese Fahrt ausführlich. Frühere Beobachtungen über die Lage des

Hafens Port Lloyd wurden berichtigt. Man fand ihn 140° 16′ 30″ östl. Länge, also fünf Meilen östlicher, als Capitain Beechey ihn 1827 bestimmte. Von der aus drei größeren Inseln bestehenden Gruppe wurde sowohl die nördliche Insel Stapleton (S. 233 u. 241) als auch vornehmlich die südliche **Peel Island**, welche allein bewohnt ist, sorgfältig untersucht. Zwei Abtheilungen von Officieren und Mannschaften machten in verschiedenen Richtungen einen Ausflug in das Innere von **Peel Island**. Bayard Taylor führte die eine und Dr Fahs die andere; ihre umständlichen Berichte (S. 234 bis 242) haben die Kunde von dieser vulkanischen Insel um ein Bedeutendes bereichert. Vier Tage dauerte der Besuch auf den Bonin-Inseln, dann ward die Rückfahrt nach Napha angetreten. Unterwegs steuerte man an der ziemlich einsam im Ocean liegenden **Disappointment Island**, wahrscheinlich mit der Insel Rosario identisch, in einer Entfernung von 3 bis 4 engl. Meilen vorüber und unterließ nicht, ihre Lage festzustellen. Man fand dieselbe auf 27° 15′ nördl. Breite und 140° 56′ 30″ östl. Länge von Greenwich. Auch die Lage der südlichsten Spitze der unbewohnten **Borodino**-Gruppe ward vermessen: 25° 27′ nördl. Breite und 131° 19′ östl. Länge.

Der größte Theil des Werkes handelt selbstverständlich von **Japan**. Die Expedition erfreute sich vor allen andern bisherigen Besuchern Japans, welche dort Nachrichten über Land und Leute gesammelt haben, des Vorzuges, daß sie alle Hindernisse, die ihren Untersuchungen möglicherweise in den Weg gelegt werden konnten und zum Theil wirklich in den Weg gelegt wurden, zu beseitigen im Stande war. Die blanken

Kanonen der mächtigen Schiffe blieben für alle Fälle die ultima ratio. Man brauchte daher nicht auf Schleichwegen und mit beständiger Furcht entdeckt zu werden, bei den Nachforschungen zu Werke zu gehen, sondern konnte ganz offen verfahren und gerade an den Punkten beginnen und aufhören, die man für am zweckmäßigsten hielt. Außerdem waren die persönlichen Kräfte der Expedition ausnehmend zahlreich, so daß über Alles, was nur irgend Interesse hatte, Erkundigungen eingezogen werden konnten. Deshalb ist denn auch das Ergebniß dieser Arbeiten über Japan ein außerordentlich lohnendes gewesen. Dazu kommt, daß sowohl der offizielle Verkehr mit den japanesischen Behörden und Alles, was damit zusammenhängt, sowie die persönliche Berührung Einzelner mit den Japanesen, worüber das Werk ausführliche Schilderungen enthält, ein so lebendiges und farbenreiches Bild von dem gesammten Culturzustande dieses Volkes zu entwerfen, möglich gemacht haben, wie bisher noch keins vorhanden war. Eine große Menge ansprechender Illustrationen in Holzschnitt veranschaulichen die Landschaft, einzelne Persönlichkeiten, charakteristische Physiognomien, die Beschäftigung, Geräthe, Instrumente der Japanesen, sowie die Hauptmomente aus den officiellen Zusammenkünften des Commodore und seiner Suite mit den Abgeordneten des Kaisers von Japan. Unter den landschaftlichen Bildern dürften die von den Bonin-Inseln (S. 230, 238 u. 239) durch die Wildheit ihres Charakters ein erhöhtes Interesse beanspruchen; unter den Abbildungen einzelner Personen, die des Prinzen Idzu (neben dem Titel), des Subpräfecten vnn Hakodadi, nebst seinen Begleitern (S. 523), der japanesischen Weiber (S. 459

u. 463), deren Treue sämmtlich durch den Daguerreotyp-Apparat, dem sie ihr Entstehen verdanken, verbürgt wird. Eine nicht bloß hübsche, sondern auch charakteristische Zugabe sind die den Initialen jedes Kapitels hinzugefügten Illustrationen, die oft in treffender Weise den Hauptinhalt der Kapitel anzeigen; so z. B. das Bild zu Anfang von Chapt. X S. 226, von Chapt. XI S. 246, von Chapt. XIII S. 280, von Chapt. XIV S. 304, von Chapt. XXIII S. 501 u. s. f. Bisweilen sind auch die hie und da am Schluß der Kapitel angebrachten Vignetten charakteristisch, z. B. S. 225 ein Bambusdorf auf Lutschu, S. 457, die dem Commodore geschenkten japanesischen Hunde, S. 500 die Camida Creek in der Hakadadi-Bai. Dieses Alles trägt zur Belebung des Textes nicht wenig bei, und nirgends ist, was sonst wohl in ähnlichen Werken vorkommt, weder in der Auswahl des Dargestellten, noch in der Ausführung der Zeichnungen wider den guten Geschmack ein Verstoß begangen.

Die Expedition, welche eigens zu nautischen Beobachtungen bestimmte Fahrzeuge mit sich führte, hat in dieser Beziehung in den japanesischen Gewässern sehr Erhebliches geleistet. Wir nennen zunächst die von den Japanesen Kuro-siwo genannte Strömung, über welche der Marinelieutenant Silas Bent einen ausführlichen Bericht erstattet hat, welcher im Appendix des Werkes S. 601—603 vollständig abgedruckt ist (vgl. S. 495 u. ff.). Eine Karte (S. 495) veranschaulicht die Richtung dieser muthmaßlich dem Golfstrom analogen Strömung. Sie beginnt im Süden der Insel Formosa, theilt sich dann in zwei Arme, deren einer in die chinesische See, der andere nordwärts, die Ostküste von Formosa entlang

wendet. Der letztere geht vom 26sten Breitengrade ab um die Ostküste von Japan herum bis zur Sangarstraße. Seine größte Schnelligkeit südlich der an der Bai von Yeddo liegenden Inseln betrug 72, 74 u. 80 engl. Meilen per diem; durchschnittlich war die Geschwindigkeit zwischen dem Südende von Formosa und der Sangarstraße 35 bis 40 Meilen. Auf dem 40sten Breitengrade und 143° östl. Länge wendet sich die Strömung östlich »and thus allows, heißt es S. 495, a cold countercurrent to intervene between it and the southern coast of the island af Yesso. Our hydrographers could not positively ascertain the fact but they believed that this hyperborean current, found on the coast of Yesso, passes to the westward through the Straits of Sangar down through the Japan sea between Corea and the Japanese islands finding an outlet through the Formosa channel into the China sea.« Für diese Vermuthung sprachen mehrere Thatsachen (S. 496), so daß der Commodore von Hakodadi aus die „Vandalia" abordnete, durch die Sangarstraße und an der Westküste von Japan entlang nach China zu segeln, und diese Strömung genauer zu untersuchen. Bei Abfassung des Werkes über seine Expedition war er aber noch nicht in Besitz eines Berichts von den Beobachtungen der „Vandalia" gelangt. Der Kuro-siwo führt auch eine Meerpflanze, anscheinend fucus natans des Golfstroms, mit sich; leider gingen die aufgefischten Exemplare verloren, ehe sie botanisch untersucht werden konnten. Die Beobachtungen über den Kuro-siwo sind noch nicht als geschlossen anzusehen; derselbe scheint in vieler Beziehung dem Golfstrom analog zu sein (S. 496). »Lieutenant M.

F. Maury is of the opinion, that this current in the Pacific has its origin in the Indian Ocean, where the temperature is much greater than in the Carribean sea and where the waters, obstructed on the north by tropical lands must somewhere make a current by which to escape« (S. 497). Späteren Untersuchungen bleibt die Bestätigung oder Berichtigung dieser Ansicht vorbehalten. — Von besonderem Werthe sind ferner die in der Bai von Yeddo, in den Häfen von Simoda und Hakodadi angestellten Lothungen. Von der ersteren findet sich eine treffliche Karte S. 267, zu deren Erläuterung es u. a. S. 275 heißt: »The hydrographic reports were of the most favorable character, as deep water was found as far up as four miles toward the head of the bay . . . . The soundings varied from twenty nine to forty three fathoms and at the height of the ebb tide a current was observed running at the rate of two or three knots.« Vier bis fünf Meilen vor der Stadt Yeddo fanden die Boote noch sechs Faden Wasser (S. 395). »A channel seemed to exist at the furthest point reached; in the centre the lead gave a depth of twenty fathoms while on the sides it struck upon banks of mud at not more than five fathoms. It was inferred, that there were deep soundings still further, and that the squadron might readily push on with safety to within a few miles to Yeddo itself. At the extreme distance of the boats' passage there was a smaller bay, cut out, as it were, from the larger, which, it was supposed, would probably afford an excellent anchorage« (S. 278). Fast noch sorgfältiger und ausgedehnter sind die in den Häfen von Simoda

und Hakodadi vorgenommenen Lothungen, die S. 479 u. 501 durch eine alle Details der Tiefenmessungen der Gestade und des Grundrisses beider Städte veranschaulichende Karte dargestellt sind. Auf S. 501 bis 533 findet sich eine umständliche Beschreibung der Stadt Hakodadi u. S. 479 ff. eine eben solche von Simoda, wenn wir nicht irren aus der Feder des Herrn Wells Williams. Diese beiden Mittheilungen waren uns schon früher aus der Overland China Mail 1854 No 43 u. 44 bekannt geworden. Das am 23. December 1854 durch ein Erdbeben zerstörte Simoda haben die Bewohner sofort wieder aufzubauen begonnen (S. 589).

Wir brechen hier unsere Mittheilungen über den Perry'schen Expeditionsbericht ab, um noch ein kurzes Wort über das zweite in der Ueberschrift genannte Buch sagen zu können. Der Verfasser Wilhelm Heine war bekanntlich Einer von den die Expedition begleitenden Malern. Er schildert nun seine Erlebnisse von dem Tage der Abfahrt von New-York an bis zu seiner Rückkehr dorthin. Seine Berichte sind großentheils schon früher durch die „Allgemeine Zeitung" veröffentlicht worden. Wie sie hier zu einem Ganzen zusammengefaßt sind, hat sie der Verf. Alexander von Humboldt dedicirt. Es ist das Buch eine rechte Unterhaltungslectüre für Alle, die sich für Reisen und Völkerkunde interessiren; es sind in fließender Sprache geschriebene Mittheilungen eines fahrenden Künstlers über seine Erlebnisse, während er rund um die Erde reiste. Ihn hat die Natur, außer mit dem Talent eines guten Zeichners, noch mit der Gabe vielseitiger Beobachtung und unermüdlicher Rührigkeit ausgestattet; er versteht es, den unmittelbaren Eindruck,

den Alles, was ihm begegnet, auf sein Gemüth macht, ohne Affectation und Schminke, naturgetreu wiederzugeben. Eine andere tiefere Bedeutung aber möchten wir diesen Berichten nicht beilegen, daher wir es auch vermieden haben, sie mit dem amtlichen Bericht des Commodore in Parallele zu stellen. Nur das beiden gemeinsame Object rechtfertigt ihre Anzeige hier neben einander. — Zu den anziehendsten Stellen des Werkes rechnen wir diejenigen, in welchen Hr Heine persönlich Erlebtes schildert, wobei er selber eine Hauptrolle gespielt hat; z. B. die Schilderung des Ausflugs auf den Bonin-Inseln Bd I, S. 198—204; eine von Macao aus unternommene Jagdpartie S. 253 bis 258; der Abschnitt aus den Mittheilungen über Simoda Bd II, S. 39—49 u. s. f. Der Umfang des Werkes reicht weiter als der Perry'sche Bericht, da Herr Heine auch seine Heimreise schildert. Diese führte ihn über die Sandwich-Inseln, San Francisco und Panama nach Valparaiso, wo ein längerer Aufenthalt genommen wurde. Dann ging es durch die Magelhaensstraße nach Rio Janeiro, wo man sich ebenfalls länger verweilte. „Wir schwimmen jetzt", heißt es am Schluß der Darstellung des in Rio Erlebten Bd II, S. 246, „auf dem atlantischen Ocean direct auf New-York zu, und somit war dieser Bericht der letzte, den ich dem freundlichen Leser von meiner Weltfahrt zusende. Gott, der uns in so manchen Gefahren behütet, verleihe uns eine frohe und glückliche Heimkunft!" Das Werk selbst ist der Beweis, daß dieser fromme Wunsch des Verfs in Erfüllung gegangen! Die ethnographische Skizze „Japan und seine Bewohner" S. 247—286 ist immerhin eine dankenswerthe Zugabe für den, der sich orientiren möchte; für

die Leser der ihr vorangehenden Reiseschilderungen dürfte sie zu trocken sein. Ueber ihren Werth anders zu urtheilen aber wehrt des Verfs bescheidenes Schlußwort (Bd II, S. 286): „Dies sind die Japaner, wie ich sie gefunden habe!“ — Die angehängten Documente, Correspondenzen ꝛc. bezüglich der Expedition, sowie der nautische Wegweiser für die verschiedenen von der Escadre besuchten Häfen haben nur den Werth von Uebersetzungen, welche Andern diese Mühe sie zu übertragen ersparen. Im Perry'schen Expeditionsbericht kommt dies Alles vollständig an den betreffenden Stellen vor. Die acht Abbildungen in Tondruck sind zum Theil andere als im Expeditionsbericht, zum Theil diesem entlehnte. Wir können diese kurze Notiz über des Verfs ansprechendes Werk nicht besser schließen, als mit Humboldt's Worten, die Bd I, S. XI u. XII abgedruckt stehen, in welchen er sich gegen Hn Heine über seine Zeichnungen und seine Schilderungen ausspricht. „Nicht bloß der landschaftliche Charakter“, schreibt der große Gelehrte, „Ihrer schönen Blätter ist zu loben, sondern vor Allem auch die Sorgfalt, mit der es Ihnen gelungen ist, die Gesichtszüge von so sonderbar gebildeten Stämmen wiederzugeben. — Ihr eignes echt deutsches Buch wird, wenn es erscheint, hier gewiß das lebhafteste Interesse erregen. Wer die Natur so wahr aufzufassen und im Bilde darzustellen weiß, der findet auch leicht das Naturwahre in der Sprache. Lassen Sie nur ja Alles in der primitiven Einfachheit Ihres Stils.“

Berlin. Dr. Biernatzki.

Tours
Imprimerie de J. Bouserez 1856. Office

de Paques ou de la Résurrection, accompagné de la notation musicale et suivi d'hymnes et de séquences inédites, publié pour la première fois d'après un manuscrit du XIIe siècle de la bibliothèque de Tours par Victor Luzarche. XXXII u. 70 S. in Octav.

Schon in unsrer Anzeige des von H. Luzarche herausgegebnen Mystère Adam im vorigen Jahrgang dieser Blätter (S. 233) erwähnten wir, daß dieser Gelehrte mit der Veröffentlichung eines andern Stückes desselben Codex wieder beschäftigt sei, nämlich der uns nun vorliegenden Publication. Rücksichtlich des Codex können wir deshalb zunächst uns auf die obige Anzeige beziehen. Außer einigen unwesentlichen nachträglichen Mittheilungen über die äußern Schicksale des Codex, versucht nur in Betreff des Alters desselben in der Einleitung des vorliegenden Buchs der Hr Herausgeber, durch eine wie uns scheint etwas kühne Conjectur, eine der aus dem Codex geschöpften Hymnen auf die Installation Bernard du Peiron's als Bischof von Nantes zu beziehen, welche i. J. 1148 erfolgte. Mit dieser Conjectur ist indessen sehr wenig gewonnen, da sie weiter nichts beweisen würde, als daß der Codex nicht vor jenem Jahre geschrieben sei. Viel wichtiger in dieser Rücksicht, wie interessant in sehr vielen Beziehungen, ist, daß H. Luzarche seine neue Publication mit einem genauen Facsimile der acht ersten Blätter des Codex — welche das ganze hier mitgetheilte Office umfassen — geschmückt hat. Ueber das Alter des Codex, wenigstens seiner ersten Hälfte — da die zweite nach H. Luzarche's früherer Aussage einer etwas spätern Zeit angehören soll — können nun die Diplomatiker von Fach ein wohlbegründetes

Urtheil abgeben, das Ref. indeſſen ihnen überlaſſen muß. — Für die Beurtheilung des vorliegenden lateiniſchen Oſterſpiels ſelbſt iſt die Mittheilung des Facſimile auch aus verſchiednen Gründen, wie wir ſehen werden, von nicht geringer Wichtigkeit. Die Compoſition des Spiels, obwohl an ſich dieſe „Offizien“ als ein Theil der römiſchen Liturgie in allen weſentlichen Punkten ſich durchaus ähnlich ſein mußten, hat doch manches Eigenthümliche. Der Anfang des Officium — und demnach auch des Codex, da es denſelben eröffnet — fehlt; die erſte Seite hebt nämlich mit den Worten an: Tunc erit error pejor. Hic Pilatus convo(cet) milites ad se et dicat. Offenbar fehlt hier die Scene, worin Pilatus von den Juden zur Bewachung des Grabes aufgefordert wird, eine Scene, die oft dieſe Oſterſpiele eröffnet. Die letzten Worte derſelben ſind uns noch in dem T. e. e. p. (Ev. Matth. 27, 64) erhalten. — Pilatus beordert nun die Soldaten zur Grabeswache, worauf dieſelben unter Abſingung einiger Verſe zum Grabe hinziehen. Dann erſcheinen die drei Marien, die drei bekannten Strophen ſingend, die erſte: »Omnipotens« ꝛc., die zweite: »Amisimus« ꝛc., die dritte Marie: »Sed eamus« ꝛc. (vgl. Mone, Altd. Schauſpiele S. 121 f. Schönemann, Sündenfall u. Marienkl. S. 151). Dann folgt die Scene des Einkaufs der Salben, worin zwei Mercatores hier agiren. Nun ſchreiten die drei Marien zum Grabe mit den Verſen: Jam, jam, ecce, jam properemus ad tumulum — Unguentes dilecti corpus sanctissimum. Angelus antwortet (in Proſa): Non eget unguentum, quia Christus de monumento surrexit; vere locus ecce, venite, venite, videte. Die Marien ſingen dann jede eine Strophe, von welchen die letzte mit den Verſen ſchließt: Quia surrexit de tu-

mulo Revertamur cum gaudio. Darauf Angelus: ad vos dico, mulieres, nolite expavescere neque timere. Ego sum Michael arcangelus; dicite mihi quem quaeritis aud quem vultis videre? M. Magd. O Deus, quis revolvet nobis lapidem ab hostio monumenti? Mariae simul: Ecce lapis revolutus et juvenis stola candida coopertus. Angelus: Venite, venite, venite! — Nolite timere, vos dicite — Quem quaeritis in sepulchro, o cristicole? Mariae simul: Jhesum Nazarenum crucifixum querimus, o celicole! Angelus. Non est hic, surrexit, sicut predixerat; venite et videte locum ubi posuerunt eum et euntes dicite discipulis ejus et Petro, quia surrexit. Dann singt der Engel noch eine Strophe. So wird also die Verkündigung der Auferstehung hier wiederholt, und zwar, wie das Citat zeigt, auf Grund des Evang. Marcus dargestellt. Es folgt dann die Scene des Erwachens der Soldaten, ihrer Rückkehr zu Pilatus und eines Wechselgesangs mit demselben. Es ist dies, wie man leicht finden wird, die fünfte Haupthandlung. Am Schlusse derselben (des Gesangs des Pilatus, der mit den Worten endigt: Et quae vidistis tegite — Silentio — Ne ad auditum populi eveniad) wird folgende scenische Anweisung gegeben: Milites simul respondeant ad Pilatum (wahrscheinlich mit einer Wiederholung der von denselben zuletzt gesungenen Strophe: Nos veritatem dicimus etc.). Tunc exit (Pilatus, wohl mit den Soldaten) et, facto hoc, Maria Magdalene, in sinistra parte ecclesie stans, exurget inde, et eat quatenus sepulchrum, et, plausis manibus, plorando dicat. Es folgt dann der Hymnus Heu! me misera! Magnus labor etc., worin die Auferstehung gefeiert wird. Nach Beendigung des-

ſelben findet ſich die Anweiſung: Stans Ihesus juxta sepulchrum in ordine dicat Magdalenae. Ihesus. Mulier quid ploras? Maria Magd. (respondeat): Quia tulerunt dominum meum. Et nescio ubi posuerunt eum. (Vgl. Ev. Johannes 20, 13). An dieſer Stelle ſchließt das fünfte Blatt des Codex. Auf dem folgenden heißt es weiter Dicat ad Marias angelus: Quem queritis? Marie Jacobi et Salome respondeant: Viventem cum mortuis. Angelus dicat: Non est hic, sed surrexit; recordamini etc. (Ev. Lucas 24, 5—7). Darauf ſingen Marie Magdalena und Marie Jacobi Hymnen wechſelsweis: dann wieder die Frage des Engels Quem quaeritis? und die obige Antwort; wonach des Engels erneute Verkündigung der Auferſtehung mit den Worten ſchließend: »resurrexit vere Christus, surrexit Christus!« Hiermit ſchließt zugleich das ſechſte Blatt des Codex. Das ſiebente hebt mitten in einem Satz an, wie das Folgende lehrt aus einer Rede des Petrus zu Maria. Es ſind die Worte Videam; hanc meam Dolenti cordi tribue leticiam. Dann heißt es — nach dem Facſimile —: Tunc reversus interroget Maria dicat + Vade cito hanc per viam ꝛc. Unter der Seite an der durch + bezeichneten Stelle findet ſich: Dic mihi, soror Maria, quod iter incipiam. Et Maria ad Petrum dicat. Es liegt auf der Hand, daß das obige hier geſperrt gedruckte Maria dicat an jener Stelle getilgt werden muß und die Rede Dic M. die des Petrus iſt; und dieſe einfache Aenderung hat Hr Luzarche in ſeiner Edition nicht einmal vorgenommen, im Gegentheil ſetzt er über die Worte Dic M. ꝛc. noch einmal ausdrücklich die Ueberſchrift Maria (S. 21)! (Ex ungue leonem!) — Es folgen nun Geſänge Maria's und der Apo-

stel. Darauf erscheint ihnen Christus, und wird von ihnen erkannt. Sie lobpreisen. Nachdem aber ihr Alleluja verstummt ist, tritt Thomas auf; seine Ungläubigkeit und ihre Heilung — nach dem Ev. Joh. — bildet die letzte Handlung. Das Ganze schließt endlich die berühmte Prosa Victimae paschali mit dem in Scene gesetzten »Dic nobis Maria« ꝛc., so daß dieses Office ganz in derselben Weise endet, wie das unlängst von Schönemann herausgegebne niederdeutsche Osterspiel.

In unserm Referat so ins Einzelne zu gehn, und viele Stellen wörtlich zu citiren, haben uns mannichfache Gründe bestimmt. Der wichtigste ist, daß wir einen starken Zweifel darüber hegen, daß das sechste Blatt des Codex in dieses Officium hineingehört. Um allein diesen Zweifel zu begründen, mußten wir manche Einzelheiten aufführen. Obwohl wir nun im Obigen das Material zur Beurtheilung dieser Frage dem Leser vollständig vorgelegt haben, wollen wir doch die wichtigsten Punkte, auf die sich unser Zweifel gründet, hervorheben. Vor Allem ist von Bedeutung, daß jenes sechste Blatt sich unmittelbar vor der Lücke in dem Codex findet; es kann also aus einem andern Offiz, das von derselben Hand abgeschrieben war, an der Stelle des Fehlenden, das schwerlich mehr als ein Blatt ausmachen mochte, eingeschoben sein, durch einen Irrthum ganz äußerlicher Art. Das sechste Blatt ferner schließt sich offenbar nicht an das fünfte an, und zwar nicht etwa bloß in Bezug auf den Inhalt im Allgemeinen, sondern, was viel wichtiger, auch rücksichtlich formeller Specialitäten. Was den Inhalt betrifft, so folgt die Verkündigung der Auferstehung — die bereits wiederholt gegeben worden ist — noch zweimal in diesem Blatte, nachdem sogar bereits Jesus der Maria erschienen ist,

während hingegen die Erkennung Christi durch Maria ganz fehlt (das „Maria" — „Rabboni"). Wenn nicht der ganze Zusammenhang das Erscheinen Christi an jener Stelle — dem Schlusse des fünften Blatts — forderte, und die Anmerkung „Stans Ihesus juxta sepulchrum" nicht da wäre, so ließe sich vielleicht denken, daß die Worte: Mulier quid ploras? die Anrede der Engel, nach dem Bericht des Ev. Joh. 20, 13, sein sollten, zumal gerade die in unserm Codex folgende Antwort die ist, welche Maria auf jene Worte hin, den Engeln gibt, während sie auf das M. q. p. Christi bekanntlich mit „Domine, si tu sustulisti" ꝛc. antwortet. Man sieht leicht, daß offenbar die Identität der Anrede Christi und der Engel in dem Evangelium Johannis, das doppelte Mulier quid ploras? (l. l. Vs 13 u. 15) den Irrthum in unserm Codex veranlaßt hat. Man kann aber nicht annehmen, daß in der obigen Anmerkung das Wort Ihesus ein Schreibfehler gewesen, und er nicht die redende Person sei. Denn abgesehn davon, daß die Engel sitzen (sedentes), müßte es doch dort stantes heißen. — Wichtiger ist noch, daß in der im Beginne dieser Handlung, nach dem Abgang des Pilatus nämlich, gegebnen scenischen Anweisung das Auftreten der Maria Magdalene allein angemerkt wird, während im Anfang des sechsten Blattes der Engel zu den Marien redet, worauf denn ja auch Marie Jacobi und Salome antworten. Uns scheint es nach alledem kaum noch zweifelhaft, daß das sechste Blatt in dies Offiz gar nicht hineingehört. Daß dem Herausgeber selbst aber keinerlei Bedenken in dieser Beziehung gekommen ist, darauf bedauern wir kein Gewicht legen zu können, schon nach der Erfahrung, die wir an seiner Ausgabe des Mystère Adam machten; unsere damals in diesen Blättern ausgesprochne Ansicht, daß das als ein Epilog von Hn L. angesehene Gedicht von den 15 Zeichen gar nicht zu jenem Mystère gehöre, ist seitdem durch eine Mittheilung in dem neusten Band der Histoire littéraire de France, den wir in der Kürze zu besprechen gedenken, vollkommen bestätigt worden, wie wir dann nachweisen wollen.

Daß die beiden auf die Lücke folgenden Blätter (7 u. 8) zu unserm Offiz gehören und seinen Schluß bilden, daran zu zweifeln haben wir keinen Grund, obwohl es bei der Aehnlichkeit dieser liturgischen Erzeugnisse an sich nicht unmöglich wäre, daß sie auch aus einem andern Offiz herrührten. Viel kommt indessen nicht hierauf an,

da es doch jedenfalls auch ein Osterspiel derselben Art sein mußte, wie ja allein schon der Schluß des Ganzen das Victimae ꝛc. — worauf Hr Luzarche mit Recht hinweist — zeigt. Von besonderm Interesse ist aber die Verbindung der der Ungläubigkeit des Thomas gewidmeten Scene mit dem Auferstehungsspiel, eine Verbindung, der wir in ganz gleicher Weise in dem angeführten von Schönemann herausgegebenen Stücke begegnen: wie denn überhaupt eine Vergleichung dieses mit dem vorliegenden Office in mancher Beziehung für die Kenntniß dieser Gattung kirchlicher Poesie sehr lehrreich ist. — Die Bedeutung der Notation, womit das ganze Spiel in dem Facsimile versehen ist, zu erwägen, sieht sich Ref. außer Stande. Interessant ist sie schon wegen ihres Alters gewiß. — Hr L. hat bei der Herausgabe des Textes genau die Orthographie desselben beibehalten: in unsern Citaten sind wir ihm hierin gefolgt. Eine genauere Untersuchung der lateinischen Orthographie des 12. Jahrh. in Frankreich, auf Grund einer größern Zahl von Handschriften angestellt, würde gewiß über einzelne Verhältnisse der französischen Sprache in jener Zeit noch manchen belangreichen Aufschluß gewähren können. — Von den 33 Hymnen, die Hr Luzarche aus demselben Codex in der vorliegenden Publication herausgegeben hat, gehören 14 dem Osterfest, 6 Weihnachten, eine dem Epiphanienfest an, 7 sind an die heilige Jungfrau, eine an den heil. Geist gerichtet. Nur die letzte (die bekannte: Veni sancte spiritus Et emitte celitus) und eine der vorhergehenden Klasse (Ave stella matutina) sind — nach Hr L. — bereits veröffentlicht. Unter diesen Hymnen finden sich manche auch in ästhetischer Rücksicht recht anziehende, wie die auf das Epiphanienfest (S. 45 f.). — Die Ansicht des Hrn Herausgebers, daß einige dieser Hymnen — von denen nicht einmal die Hälfte der Osterfeier angehören — „ohne Zweifel nach jeder Aufführung" des oben besprochenen Auferstehungsspiels abgesungen worden wären, und daß deshalb im Codex die Hymnen diesem Spiele folgten, mit dem sie dergestalt eine innere Verbindung hätten, diese Ansicht erscheint uns in der That etwas curios, zugleich aber ein weiterer Beleg dafür, daß der Hr Herausgeber, der sich um die Litteraturwissenschaft durch den Fleiß seiner Bemühungen, noch verborgene Schätze ans Licht zu ziehen, in der That recht verdient macht, doch keineswegs überall mit dem nöthigen kritischen Scharfblick verfährt.

Marburg. A. Ebert.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 25. Mai 1857.

Schaffhausen

Hurter'sche Buchhandlung 1855. Zur Geschichte Wallensteins. Durch Friedrich von Hurter. XVI u. 398 S. in Octav.

Brünn

1856. Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch und Pirnitz, sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand des Zweiten, Albrechts von Waldstein und Romboalds Grafen Collalto. Herausgegeben von P. Ritter v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung. (Auch unter dem Titel: Die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren und Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. 1. Band). XLI. 222 und 334 S. in Octav.

Seit ich zuletzt in diesen Blättern (1853 N. 187. 188) über die neueren Forschungen zur Ge-

schichte Wallensteins einen Bericht erstattete und mich bemühte den Ertrag derselben festzustellen, sind wieder mehrere Arbeiten erschienen, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigen, theils solche, wie der Aufsatz in Bülaus, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen VI, S. 1—201, welche darauf ausgehen, die Resultate früherer Arbeiten übersichtlich zusammenzufassen, theils Mittheilungen von neuem Material. Den letzteren Charakter tragen die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher an sich, die zugleich das Gemeinsame haben, daß sie sich nur auf die Zeit des ersten Commandos, bis zum Verlust desselben infolge des Regensburger Reichstags, beziehen. Sonst aber sind sie sehr verschieden. Hr Hurter gibt, gestützt allerdings auf urkundliche Quellen, eine, daß ich so sage, räsonnirende Betrachtung des Verhaltens Wallensteins in dieser Periode; das zweite von Hrn v. Chlumiecky herausgegebene Buch enthält nur urkundliche Texte ohne alle weiteren Zusätze und Bemerkungen. Hurters neue Nachrichten sind allerdings den österreichischen Archiven entnommen, doch zeigt sich bald, daß das Wichtigste, was er hat, aus dem ehemals reichserzkanzlerischen Archiv stammt, welches erst vor einigen Jahren aus Sachsenhausen nach Wien gebracht ist, und namentlich die Correspondenz der Häupter der Liga, der Churfürsten von Baiern und Mainz, enthält: es sind also die Gegner Wallensteins, die hier vorzugsweise zu Wort kommen, deren Standpunkt weitläuftig und genau dargelegt wird; dagegen gibt der Anhang zu den Regesten des Markgrafthums Mähren eine Reihe Briefe Wallensteins an einen seiner nächsten und vertrautesten Freunde, den damaligen Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Collalto, welche in dem Archiv dieser Familie auf

dem Schlosse Pirnitz sich glücklich erhalten haben. Auch Hurter sind diese Briefe nicht ganz unbekannt gewesen; er hat mehrere derselben in seinem Buche angeführt; aber er hat einen so mangelhaften und unbefriedigenden Gebrauch von ihnen gemacht, daß man entweder annehmen muß, er habe nur eine sehr unvollständige Kenntniß derselben gehabt, oder zu dem Resultat gelangt, daß es mit seiner Benutzung urkundlichen Materials überhaupt nicht zum besten bestellt sei. In der That können jene Briefe ganz und gar als ein Ineditum gelten, das für die Beurtheilung von Wallensteins Charakter und Verfahren eine nicht geringe Wichtigkeit hat.

Ich schicke ein paar Worte über Hurters Buch voraus. Der Verf. spricht in der Vorrede als das Resultat seiner Forschungen die Ueberzeugung aus, „daß der Entschluß, Wallenstein nicht allein die Bildung eines Heeres zu übertragen, sondern auch dessen Erhaltung ihm zu überlassen, für den Kaiser das bitterste Mißgeschick zur Folge gehabt habe". Das ganze Buch ist eigentlich nur die Ausführung dieses Satzes. Es wird zu zeigen gesucht, wie Wallenstein als Feldherr wenig geleistet, meistens eigennützige Pläne verfolgt, durch Bedrückungen und Gewaltsamkeiten zu steten Klagen Anlaß gegeben, den Kaiser mit seinen Verbündeten entzweit habe, und was der Art mehr ist: die zahlreichen Beschwerden von den verschiedenen Ständen des Reichs, die Beschuldigungen seiner Gegner, die Klagen derer, die durch ihn gelitten, geben ein reiches Material, um diesen Text nach allen Richtungen hin zu verfolgen. Man kann natürlich auch nicht sagen, daß der Verf. hier geradezu unrecht habe; nachdem norddeutsche protestantische Historiker so oft verschrien und ver-

dächtigt worden sind, weil sie die Gewaltsamkeiten, welche damals von dem Feldherrn des Kaisers und im Namen desselben geübt worden, aufgedeckt und geschildert haben, nachdem ihnen gegenüber ein Gfrörer darauf ausgegangen ist, in Wallenstein einen Vertreter deutscher Einheit und Macht zu finden und zu preisen, kann es in mancher Beziehung nur erwünscht sein, wenn nun ein so eifrig katholischer und kaiserlicher Schriftsteller wie Hurter von seinem Standpunkt aus das meiste bestätigt und weiter ausführt was von jenen gesagt und behauptet worden ist. Aber man kann auf der andern Seite doch auch nicht das Auge verschließen vor der großen Einseitigkeit der Auffassung und Darstellung, welche hier vorliegt. Indem sich der Verf. fast ganz mit den Gegnern, allerdings den katholischen Gegnern Wallensteins identificirt, ihre Anschauung theilt, ihre Behauptungen wiedergibt, gelangt er eigentlich gar nicht dahin, auch nur zu fragen, wie Wallenstein sich selbst darstelle, was er in Wahrheit gewollt, was die zugänglichen Quellen über seinen Charakter, seine Absichten und Pläne, abgesehen von den Anschuldigungen der Gegner, ergeben. Eben dafür aber haben die Pirnitzer Briefe eine unzweifelhafte Wichtigkeit.

Eine große Reihe eigenhändiger Schreiben aus den Jahren 1625—1630 liegt hier vor, die meisten an einen Mann gerichtet, der als Hofkriegsrathspräsident amtlich für Wallenstein eine nicht geringe Bedeutung hatte, mit dem er aber auch persönlich auf einem näheren, fast vertraulichen Fuße stand, der jedenfalls zu denen gerechnet werden muß, die am Hofe Wallensteins Sache vertraten, einer eifrigen und einflußreichen Partei gegenüber für ihn thätig waren; einige andere

sind an einen andern ebenfalls ihm näher stehenden, als Freiherr angeredeten Mann gerichtet, vielleicht Werdenberg. Ich bin entfernt zu glauben, daß Wallenstein, wie sein Charakter war, nun hier mit voller Offenheit geschrieben, diesen Freunden alle seine Gedanken und Absichten enthüllt habe, daß für jedes geschriebene Wort Glauben in Anspruch genommen werden könne; allein man braucht doch diese Reihe von Briefen nur zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der gewaltige Feldherr sich hier vielfach unbefangener gab, entschiedener aussprach, als er es wohl sonst zu thun pflegte. Ich verweise hier im Anfang auf die Stellen, welche sich auf kirchliche Verhältnisse, den Pater Lamormain, das Restitutionsedict und Anderes beziehen. So heißt es N. 144 (16. Nov. 1628): „undt der Herr Bruder weis, wie Ihr Matt. nicht gern etwas wieder die Pfafen thun"; N. 328 (26. Jan. 1629): „Ich mercke, daß der graf den beichtvater hatt eingenommen und ihm von reformacion in den stieftern eingebüldt, ich sehete gern, daß sie diesen catechumeno acomodirten wo sie wollten, aber nicht da wo Ihr Mt. dienst und des gemeinen wesens wolstandt leiden müste". N. 237 (20. Juni 1629): „das edict verursachts, man hette wol ein klein gedult darmitt haben können"; N. 263 (11. Oct. 1629): „solches alles causirt die unzeitige und scharfe reformacion, wie auch das kayserlich edict wegen der restitucion der geistlichen Güter und ausschafung der Calviniſten"; N. 295 (7. April 1630): „aber man glaubt dann was man gern hätte undt denkt auf reformacionen und nicht auf recruten«. Aehnlich äußert sich ein Brief bei Hurter S. 366, vom 28. Juni 1630: „wolte Gott, das das kaiserlich edict das ganze Reich in despera-

cion nicht gebracht hette, köndte man das volk aus Pommern undt Brandenburg alles anderwerts gebrauchen und viel gutts schafen". Hurter stellt in einem eigenen Abschnitt zusammen, was sonst von dem geringen katholischen Eifer des Feldherrn bekannt geworden ist. „Anbei, heißt es S. 351, mußte es den Katholiken jener Zeit empfindlich fallen, den Feldherrn des katholischen Kaisers in einem Kampf, dessen Wurzel in der Trennung von der Kirche lag, unkatholischen Befehlshabern das größte Vertrauen schenken, ihn selbst vorzugsweise von Unkatholischen umgeben, in seinen Feldlagern Prädicanten öffentlich auftreten zu sehen, indeß ein Priester in seiner Nähe kaum zu erblicken war, und es den überzeugungstreuen Katholiken einen Laut ernster Bedenklichkeit abnöthigte, daß er den kirchlichen Anforderungen an einen solchen in vollem Jahreslauf bloß ein einziges Mal Genüge that". Wir irren uns wohl nicht, wenn wir einen wesentlichen Grund der Abneigung Hurters gegen die Person Wallensteins eben hierin ausgesprochen sehen.

Auf die eigentlich kriegerischen Ereignisse geht Hurter in seinem Buche wenig ein. Einige Abschnitte beschäftigen sich allerdings mit denselben, der 6te: Wallensteins Kriegsthaten im Jahr 1626, der 10te: Der Feldzug von 1627 und die Winterquartiere, der 16te: Die Belagerungen von Stralsund und Magdeburg. Doch sind es mehr Betrachtungen über das Gethane oder vielmehr nach des Verfs Meinung Nicht-Gethane, welche wir erhalten, als neue thatsächliche Aufschlüsse von Belang. Hervorzuheben ist ein Brief Wallensteins an den Erzherzog Leopold vom 26. April 1626 über die Schlacht gegen Mansfeld bei Dessau (S. 62); Tillys Bericht an den Churfürsten von

Baiern aus Buxtehude vom 25. Jan. 1628 über die Leiden des Heers in den Winterquartieren (S. 128), und einiges zur Geschichte der Belagerung Stralsunds (S. 269 ff.). Bedeutender ist jedenfalls, was auch hierfür die Correspondenz mit Collalto gewährt, obgleich auch sie nicht vorzugsweise, wie man denken könnte, bei den Ereignissen des Krieges selbst verweilt.

Wir empfangen zuerst Nachrichten über die ersten Werbungen, welche Wallenstein im J. 1625 vornahm, die auch Hurter in seinem 4ten Kapitel („Wallenstein sammelt eine Armee") benutzt hat. Am 23. Juli 1625 schreibt er, N. 16, er wolle die Armada nicht über 24000 Mann stark machen, aber im December an Spinola, N. 52, er hoffe künftiges Frühjahr mit etlich und funfzigtausend Mann ins Feld zu rücken; eine Zahl, die den gewöhnlichen Nachrichten entspricht. Später macht er aber Angaben, die hierüber noch bedeutend hinausgehen; z. B. N. 234 vom 17. Juni 1629: 15000 die nach Polen, 17000 die nach den Niederlanden geschickt werden, 5—6000 die um Magdeburg, 12000 die in Pommern, Meklenburg und Brandenburg bleiben sollen; der Rest könne nach Italien gehen; „ich werde aber 10 oder 12 tausend aufs neue werben müssen". Vgl. N. 236, wo Wallenstein von 14000 Mann spricht, die für Mailand verlangt würden. Daß er aber 100000 Mann hatte, wie Hurter (S. 340) sagt, scheint doch übertrieben.

Die Briefe lassen uns nun den Feldherrn auf seinem Zuge erst von Eger (hier schreibt er zuletzt den 30. August 1625) über Schweinfurt, Bach, Eschwege, Allendorf, Göttingen (Feldlager bei Götingen ist ein Brief vom 6. October datirt), Osterwik nach Halberstadt begleiten; von hier schreibt

er November 1625 — Februar 1626, dann aus Aschersleben April — Juni dieses Jahres, worauf eine längere Lücke folgt: nur ein Brief ist aus dem September, die nächsten aus dem December während des Zuges hinter Mansfeld her nach Ungarn. Von December 1626 — Mai 1627 ist er in Böhmen und Mähren, dann folgt der Feldzug nach Schlesien; im August finden wir ihn auf dem Wege nach Holstein zu Perleberg, am 20. Sept. schreibt er aus Itzehoe, N. 98, und es folgen dann ziemlich zahlreiche Schreiben aus der Zeit des Krieges mit Christian IV. von Dänemark, die meine Theilnahme besonders in Anspruch nehmen. Ohne gerade in den Thatsachen wesentlich Neues zu enthalten, ergänzen und vervollständigen sie doch oft in erwünschter Weise was wir über die Ereignisse dieses Feldzugs wissen. Hie und da sind allerdings Irrthümer bei dem Abdruck mit untergelaufen. So ist der ganz interessante Bericht über die Verfolgung der Dänen nach Jütland, aus Alburg vom 18. Oct. 1627, N. 105, offenbar nicht, wie die beigefügte gewöhnliche Unterschrift A. h. z. F. andeutet, von Wallenstein, sondern, wie die Anrede und Anderes zeigt, vielmehr an ihn gerichtet; Wallenstein befand sich nach der folgenden Nummer 106 am 20. October zu Itzehoe. Während des Winters beschäftigt er sich mit dem Gedanken, Christian IV. nach den Inseln zu folgen, bald mit Hülfe von Schiffen, die er zu erhalten sucht, N. 108, bald in der Hoffnung, daß der kleine Belt („der arm von Mähr zwischen Koldingen und Fünen") zufrieren werde, N. 112. 114. Genau ist besonders der Bericht N. 142 über Krempes Uebergabe.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 28. Mai 1857.

Schaffhausen, Brünn

Fortsetzung der Anzeigen: „Zur Geschichte Wallensteins. Durch Fr. v. Hurter.“ Und: »Die Regesten etc. Herausgegeben von P. Ritter v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung.«

Sehr charakteristisch wird man folgende Stelle über den Herzog von Gottorp finden, N. 205: „Der Herzog von Gotfrey hat meritirt, das ihm der Kayser alles was er hatt confisciren thete; denn der halsstarricke esl ist (?) auf mein so vielfeltiges bitten und protestiren hat nie wollen gestatten, das kayserlichs volck hienein komen solte, da ich ihm gar geschrieben hab, im fall er nicht kayserlichs volck annehmen wirdt, das ich ihn will vor Kayserß rebellen halten, es hat aber alles nichts helfen wollen“. Daß „Gotfrey“ wirklich Gottorp bedeute, zeigt N. 219, wo es gar „Goffry“ geschrieben wird, ich weiß nicht, ob wirklich durch Wallensteins oder des Herausgebers seiner Briefe Schuld: hier ist die Rede davon, daß nach dem Einfall Christian IV. in des Herzogs

Lande die Kaiserlichen nun mit Einwilligung von diesem Condern, Gottorp und Friedrichstadt besetzen sollten. Auch die Worte über Christian IV., N. 138, verdienen angeführt zu werden: „er sauft sich aber alle tag voll; verhoffe zu Gott, das er einmal im rausch etwas wagen wirdt, kriecht er heraus aus den wasserigen örtern, so ist er gewiß unser"; vgl. N. 222: „dem einfall in Holdstein vermeine ich das der Künig nach dem essen wirdt resolvirt haben".

Mehr als die eigentlich kriegerischen Angelegenheiten sind es die politischen Verhältnisse der Zeit, auf welche diese Briefe Bezug nehmen. Sie zeigen auf das anschaulichste, wie Wallenstein auch während dieses ersten Commandos sich durchaus nicht bloß als Feldherrn des Kaisers fühlt, der einen bestimmten Krieg zu führen und zu Ende zu bringen hat, sondern wie ihn fortwährend die allgemeinen Fragen der Politik lebhaft beschäftigen, wie er bemüht ist, auf die Haltung des kaiserlichen Hofes in den großen Fragen Einfluß zu erlangen, sich selbst durch allgemeine politische Rücksichten leiten läßt, fortwährend die verschiedenartigsten und zum Theil weitaussehendsten Pläne mit sich herumträgt und betreibt.

Schon früher ist uns mitgetheilt worden, daß Wallenstein dem spanisch-österreichischen Project einer Verbindung der Hanseſtädte mit Spanien, für welche der kaiserliche Abgesandte Graf Schwarzenberg thätig war, sich nichts weniger als geneigt zeigte (Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 525 ff.). Einige hier abgedruckte Briefe, auf die auch Hurter Bezug nimmt S. 180, bestätigen das vollkommen. Man lese N. 129 vom 2. Juni 1628: „Ich kan seine chimeren nicht secundiren; denn thue ichs, so kann ichs nicht ausfüh-

ren und bringe dadurch den Kayser in größten labirint; thue ichs nicht, sein malicia ist so groß und giestig, der mit seinen detraccionen möchte zu verstehen geben, als wenn ich auch etwan ein rebell were, wie ers an dem (l.: andern) gethan hat. Darum bitt ich, man removire ihn von dannen; denn nicht allein er wirdt mit seinen narrischen vorschlegen nichts richten, sondern wirdt durch seine ridenzen uns unsere gutte sach a mal partito bringen". (Hurter sagt unrichtig, daß dieser Brief an den Kaiser gerichtet; dagegen scheint das von ihm angegebene Datum 30. März eher richtig als das der Ausgabe Juni 2; wenigstens sind von diesem Tage andere Briefe anderswo geschrieben). Eine ziemlich nüchterne Auffassung der Dinge macht sich in einem Brief vom 19. April 1629, N. 186, geltend: „der so den lateinischen zedl geschrieben hatt, wirdt umb unsere sachen wenig wissenschaft haben; wenn er mit dem Herrn von Questenberg sich auf ein Schalupen sezen solte, so würde er anders darvon discuriren; ich hab wol bey 13 schief, aber mitt keinem kann ich auf die see". Sie contrastiren wenigstens stark genug zu dem Titel eines Generals des oceanischen und baltischen Meeres, den er sich ein Jahr zuvor hatte übertragen lassen.

Von der Idee, dem Kaiser auch die dänische Krone zu verschaffen, oder gar diese für sich selber zu gewinnen (Hurter S. 178 nach den von Förster mitgetheilten Briefen an Arnim) findet sich in den Mittheilungen an Collalto gar nichts. Vielmehr zeigt sich von Anfang her durch alle Wechselfälle des Kriegs hindurch die entschiedenste Neigung möglichst bald den Frieden herzustellen und so freie Hand über das Heer für andere Pläne zu gewinnen. Schon am 20. Sept. 1627,

gleich nach der Ankunft in Holstein, schreibt Wallenstein, N. 98: „dahir aber solten Ihre Maj. sehen den frieden zu machen . . . denn solche gelegenheit im Reich friedt zu machen wirdt sich nicht baldt presentiren wie izunder; dagegen aber in diesen morastigen ländern krieg zu führen ohne gelt, halte ichs vor unmöglich". Dasselbe wiederholt er am 24. September, N. 101: „Ich hab Mechelburg undt das meiste theil von Holdstein inne, verhofe noch dies jahr Sschleswick undt Jutlandt auch zu bekommen, undt alsdann rathe ich zum frieden, denn dies habe ich eingenommen, nicht das ich vermeine, das wirs werden halten können, aber das der gegentheil desto bessere condiciones pacis vor uns eingeht". In demselben Sinn schreibt er am 4. Juni 1628, N. 131; und da die Unterhandlungen im folgenden Jahr in Gang kommen, wird er nicht müde, wieder und wieder zum Frieden, zur Vorlage oder Annahme auch minder günstiger Bedingungen zu rathen, N. 168. 171—175. 177. 180. 182. 184—186. 199. 200. Ich hebe nur die Aeußerung gleich aus der ersten Zeit der Verhandlung, vom 20. Febr. 1629, N. 172, hervor, die den Standpunkt genau bezeichnet, den er später einhält: „Mein meinung ist, das man dem Künig solle wiederumb sein Jütlandt, Schleswick und Holdstein geben; der stiefter und anderer reichshändel wirdt er sich nicht annehmen; geschieht dieß, so haben wir ein sichern friedt. Der Kunig sampt seinen nachkommen wirdt sich in die handt des haus von Oesterreich werfen, und ihr confident verbleiben. Geschiehts nicht, so haben wir weder friedt noch tregua«. Er hält Baiern für einen Gegner des Friedens, N. 171. 182. 200, und er sagt auch, N. 173 „dies thun sie allein per im-

pedir la pace, per no far piu progressi la casa de Austria«. Dagegen schreibt er von sich, N. 175: „Bitt sie secundiren mich von Hof, und also hose ich mit Gotts hülf baldt friedt zu machen und dardurch Ihr Mat. Länder wie auch das Römische Reich in ruh und einickeitt zu sehen".

Ebenso eifrig wie für den Frieden mit Dänemark erklärt Wallenstein sich später gegen den Krieg in Italien um Mantuas willen; eine ganze Reihe von Briefen, N. 257. 261. 264. 265. 269. 270. 276. 283. 286. 290. 296, handelt hauptsächlich davon. Er sieht in diesem Unternehmen eine Gefahr für das Haus Oesterreich, für andere Pläne, und erst zuletzt läßt er sich bewegen, auf den Krieg einzugehen, hauptsächlich aus Rücksicht auf den Herzog von Savoyen. Wer erwägt, wie dieser Mantuanische Krieg wesentlich dazu geführt hat, die Macht Ferdinand II. in dem entscheidendsten Moment zu theilen, ihm neue Feinde zu erwecken, ihm so den in Deutschland gewonnenen Sieg zu gefährden, wird wenigstens hier dem Feldherrn des Kaisers einen richtigen politischen Blick nicht absprechen können.

Aber auch den Kampf der Spanier gegen die Holländer wünscht Wallenstein wenigstens durch einen Waffenstillstand beigelegt, N. 225. 227.

Die Frage, welche sich hier in den Vordergrund drängt, ist die, welche Pläne hatte dann Wallenstein, wenn der Friede mit den genannten Mächten gesichert war, was beabsichtigte er mit der bedeutenden Heeresmacht, die er unter den Waffen hatte und sicherlich nicht zu vermindern, eher zu vermehren dachte? Die hier vorliegenden Briefe scheinen darauf wohl eine Antwort zu geben, aber für verschiedene Zeiten eine verschiedene, auch nicht in jeder Beziehung deutliche.

In der ersten Zeit während des dänischen Krieges ist von nichts so viel die Rede, als der Absicht, gegen die Türken zu ziehen. Davon schreibt Wallenstein im September 1627, N. 98. 101, im April 1629, N. 184. 185. 188, und wieder im März 1630, N. 320. Auch Hurter erwähnt der Sache nach seinen Quellen. Er führt freilich eine Aeußerung des Kaisers an, daß er gar nicht daran denke, daß es nichts als Soldatenreden seien (S. 154); daß aber die Sache Wallenstein selbst nicht Ernst gewesen, scheint er doch nicht zu meinen. Wenigstens referirt er Maximilians von Baiern Urtheil in einer Weise, als sei dem wohl beizustimmen. Dieser aber sagte: das Vorhaben mit den Türken möge dem Kaiser noch nicht vorgebracht, sondern bloß unter etlichen, die das Heft in Händen haben, berathschlagt sein. Zu diesen gehörte dann jedenfalls Collalto, und gegen ihn läßt sich Wallenstein über die Sache so aus, daß man kaum zweifeln kann, daß sie ihn sehr ernstlich beschäftigte. Er erzählt N. 184: „Itz hab ich lang mitt dem Grafen von Tilli von Ungrischen krieg discurirt, auf die lezt auf unsers propositum wieder den Turcken zu kriegen kommen, er hatt gleich mit henden und füssen drein geplazt und sagt, das wehre eine heilige rümbliche leichte und nuzliche impresa; ich hab ihm gesagt, wie wir vorm jahr vermeint haben, die disposicion zu machen, er aprobirts .... auf das der herr bruder dieses nicht aus der acht ließe; denn noch heuer köndten wir ein anfang zu Macedonia und Albania machen". Aehnliches wiederholt er N. 185, und schreibt gleich darauf, N. 188: „Wollen lieber die arma gegen den Türcken wenden und mitt Gottes hulf gewis unserm Kayser die Konstantinopolitanische Cron in

3 Jahren auf den kopf sezen". Allerdings sind dies Entwürfe, von denen Hr Hurter nicht unrichtig sagt (S. 315), „daß sie jenen Sinn erkennen lassen, der zu dem Fernen und Riesenhaften, selbst Abenteuerlichen, lieber sich hinwendet, als zu dem Näherliegenden, oft Nothwendigen, was bei sicherem Vollbringen weniger Glorie in Aussicht stellte". Doch wird auch der beste Oesterreicher so wenig wie der patriotische Deutsche Wallenstein über solche Pläne einen Vorwurf machen.

Aber es sind freilich nicht die einzigen, welche auftauchen. Auch auf Anderes wird hingewiesen. Wenn Wallenstein zum dänischen Frieden mahnend am 26. Febr. 1629 schreibt, N. 172: „denn geschiehts nicht, la altera impresa andara al fumo": so kann auch hier der Türkenkrieg gemeint sein. Doch ist dies schon zweifelhaft, wenn wir N. 328 vom 26. Jan. (offenbar 1629) vergleichen, wo er sagt: „unsr impresa bedarf viel gelts, darzu denn keine ander mitl vorhanden seindt als diese — ein milion aus Ihr Mt. erbländern gewis und das man drauf kan anticipiren, die contribucion, so der herr bruder im Reich überall wirdt anstellen, und alsdenn die Reichsconfiscacion, denn darvon soll und muß die arme ihre satisfaccion haben". Und etwas Anderes hat er entschieden im Auge, wenn es am 29. Mai heißt, N. 214: „Unter derer von Stralsundt pretext werden wir das volck in Pomern und der Marck Brandenburg halten, mit welchem man wol wirdt wegen acomodirung tractiren, aber nie schließen; denn wenn der schluß geschehen solte, so würde uns dieser guter pretext mangeln volck dieser orthen zu halten, und Ihr Mat. müssen bei dieser reforma ein gutte anzahl volcks halten, denn sonsten, wenn das

nicht ist, so werden die wiederwärtigen die arma ergreifen und auf solche weis, wie ich ihnen gethan hab, uns mit armis obruiren, das wir nicht würden uber sich (?) kommen können". Es ist möglich, daß hier und N. 221, wo von der »Reformacion« die Rede ist, an die eben damals vorgenommenen kirchlichen Maßregeln gedacht wird; doch zeigen andere oben angeführte Stellen, daß Wallenstein diesen wenigstens nicht eben günstig war und kaum um ihretwillen andere Pläne zurückgesetzt hätte *). Und jedenfalls auf etwas ganz Verschiedenes weist das Folgende hin; er fürchtet, daß die Holländer keinen Stillstand eingehen werden; „dadurch den die andern impresen, an welchen dem haus von Oestreich mehr gelegen ist, müßten eingestellt werden. . . . . Geschieht dies, das man in Niederlandt friedt oder tregua bald macht, so ist das haus Oestreich monarcha al despetto de tuto il mundo«. So offen ist Wallenstein auch in diesen Briefen wohl kein zweites Mal hervorgetreten. Aber es hängt gewiß hiermit zusammen, wenn er am 22. Juni schreibt, N. 238: Collalto möge ins Reich herauskommen, „auf das wir wegen alles uns völlig unterreden und alsdann in Gottes nahmen das werck angreifen mügen". Aehnlich äußert er sich noch am 5. Juni 1630, N. 308: „wie ich den verhofen thue, das wir von allen pro et contra conferiren werden undt alles was zu Ihr Matt. diensten nothwendig ist resolviren undt alsdann in Gottes nahmen zum werckh greifen, ver-

*) Wenn Wallenstein am 17. August 1628 schreibt, N. 138: „Der herr bruder kann izt mit etlichen reformen zurückhalten, bis wir sehen, wo das werck hinaus wirdt wollen", so ist wohl von Reformen oder Veränderungen in der Armee, in dem Bestand der Regimenter die Rede; s. Collaltos Briefe N. 12. 13. S. 319. 320.

hofe eines glücklichen success«. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß es sich hier von großen politischen Maßregeln in Deutschland handelt. Aber ein weiterer Aufschluß über ihre Tendenz wird freilich nicht gegeben; wir haben nur das eine Wort: das haus Oesterreich solle monarcha sein.

Hier werden wir an das Kapitel Hurters denken, welches sich mit dem viel versprechenden Titel „Enthüllungen" ankündigt. Bei näherem Zusehen finden wir freilich, daß es in der Hauptsache nur das wiederholt, was schon Aretin aus dem Bairischen Archiv mitgetheilt hat: für einen Autor, der ein besonderes Buch über Wallenstein schreibt, reichlich spät hat Hr Hurter entdeckt, daß jener ihm hier zuvorgekommen war (S. 200 n. 10). Diese durch einen Capuciner nach München gebrachten Berichte über Wallensteins Pläne sind schon aus dem Anfang des Jahres 1628; sie enthalten sehr verschiedenartige Dinge, über seine politischen Absichten, könnte man sagen, theils zu viel, theils zu wenig: bald ist allgemein davon die Rede, daß er darauf ausgehe, die Fürsten zu ruiniren, einzelne um ihre Stellung zu bringen, die Liga aufzulösen; bald dagegen von nichts Geringerem, als nach dem Tode Kaiser Ferdinands sich erst durch das Heer und dann durch das ganze Reich zum erblichen Kaiser ausrufen zu lassen (egli si farà accettare dall' essercito prima e poi da tutta Germania per loro re hereditario, Aretin, Urkunden S. 25). Hurter scheint nicht abgeneigt, dem Glauben zu schenken; er gibt zu, daß im Einzelnen durch den Berichterstatter die Farben „etwas stärker aufgetragen, einzelne Züge zu scharf markirt sein mögen", aber im Allgemeinen hält er die Schilderung für treffend (S. 212), gegen die Richtigkeit jener

Angabe hat er nichts zu erinnern. In Wahrheit steht sie aber so isolirt, ohne allen Anhalt in den Berichten oder Aussagen aller Zeitgenossen, daß es unmöglich ist, in dieser Aeußerung etwas Anderes zu sehen als eine starke Uebertreibung des überall in grellen Farben mahlenden, dem Herzog von Friedland durchaus feindlichen Berichterstatters. Weit mehr schon kommt in Betracht, was Hurter sagt (S. 150. 180) von Plänen oder doch lautgewordenen Ideen Wallensteins, das Kaiserthum in dem Habsburgischen Hause erblich zu machen, also die Churfürsten als solche zu beseitigen, überhaupt die Macht der Fürsten zu beschränken, zu beugen, wie und wo er konnte. Nur hat er leider auch hier keine erheblichen und zuverlässigen Zeugnisse beizubringen gewußt: an der ersten Stelle bezieht er sich auf den von Aretin mitgetheilten Discurs, was es mit der Kriegsmacht des Friedländers eigentlich für ein Absehen habe, an der zweiten spricht er nur von einer durch Deutschland sich verbreitenden Sage. Ich glaube, daß da allerdings die Briefe an Collalto eine hohe Wichtigkeit haben. Eine stärkere Begründung der kaiserlichen Gewalt, eben ein Erblichmachen derselben konnte Wallenstein wohl meinen, wenn er sagte, das Haus Oestreich solle **monarcha** sein.

Gegen die Stände des Reichs, welche sich feindlich gehalten, zeigt er keinerlei Rücksicht und Schonung. Er ist entschieden dagegen, daß ein Graf Solms Pardon erhält, N. 119; er will nicht, daß man des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel schone, N. 170; vergl. Hurter S. 191 ff.; und auch sonst spricht er sich hier wie anderswo durchgreifend und strenge aus, dringt darauf, daß der Kaiser seine Autorität wahre und zeige; so schreibt

er N. 89 in Beziehung auf die Klagen der Churfürsten über Einquartierung ꝛc.: „Wehre sehr gutt, wann ihnen Ihr Matt. izt satisfaccion geben werden, das sies auch erzeigen theten, das sie Keyser sein undt ihnen unbilliche sachen nicht zumuthen gestatten wollen". Vergl. den Brief an den Kaiser bei Hurter S. 141, vom 16. Dec. 1627: „Aber ihm (dem Churfürsten von Sachsen) gebürt mehr discretion gegen Ew. Mt. als seinem kaiser und herrn zu gebrauchen". Dagegen äußert er gegen Baiern durchaus nicht jene Feindschaft, die man ihm häufig schon in dieser Zeit beilegt. Vielmehr schreibt er 29. Nov. 1627: „doch wolte ich nicht gern ein ursach zur diffidenz geben, dann wann wir Chur Bayren recht auf unnser seiten haben, so seindt wir patroni nicht allein von Teutschlandt, sondern von ganz Europa". Später, 1629, Febr. 23, äußert er wohl Verdacht, daß Baiern bei Frankreich stehe, N. 171, spricht Mißtrauen gegen seine Absichten aus, N. 200, 201, aber legt doch fortwährend Werth auf seine Unterstützung, N. 201: „Wenn Bayern so wol thun wolte, so köndte es ein gutten dienst leisten, aber ich besorge mich, daß es schwerlich thun wird". Seine Aeußerungen sind entfernt nicht so feindlich wie die Maximilians und seiner Räthe über ihn in den eben durch Aretin und Hurter zur öffentlichen Kunde gebrachten Correspondenzen.

Ueberhaupt hatten Wallensteins Entwürfe schwerlich eine bestimmte Gestalt gewonnen. Statt des verschlossenen und verschlagenen, fest und unverrückt auf Ein Ziel zustrebenden Charakters, wie ihn die Gegner jetzt so wie während des zweiten Commandos schildern, lassen seine Briefe und andere authentische Mittheilungen vielmehr einen Mann erken-

nen, der, von wechselnden Eindrücken und Gedanken bewegt, sich da- und dorthin ziehen läßt, ohne zu festen Entscheidungen zu gelangen. Er liebt es, sich in mannichfachen kühnen Ideen zu ergehen, deren Verwirklichung aber meist in weiter Ferne liegt. Aber die Gedanken und Pläne wurden bekannt und in vergrößerter Gestalt verbreitet, ehe sie zur Ausführung herangereift waren. Wallenstein erfuhr es selber. In dem merkwürdigen Brief vom 10. Febr. 1630 (nicht an Collalto, sondern vielleicht Werdenberg), N. 286, erwähnt er es als ein Vorgeben der Katholischen „wegen Ihrer Mayt. macht, daß Sie sie unter ein monarchiam bringen wollen", ohne es als unbegründet zu erklären. Als aber ein Commissär Mezger sich einmal gefährliche Worte hatte verlauten lassen (Pappenheim berichtet sie, 4. Nov. 1629, N. 273: „ihn dem er den herrn Bischofen von Wirzburg und andern Cur und Fursten ihns gesicht gesagt, es thue kein guett, bis man ein mall einen Curfürsten den kopf zwischen die bein lege und geistlichen die geistlichkeit administriren lasse, was aber die weltliche fürstliche obrikeit und überflüssige guetter anlange, wollen E. F. G. es ihnen nehmen und wie die bischoffe ihn Italien sie reduciren«, verlangte Wallenstein, daß er festgenommen und ihm zur Strafe ausgeliefert werde; der Brief an Collalto darüber zeigt, daß dieser als Theilnehmer solcher Pläne angesehen werden konnte: „ist er schuldig, so erforderts Ihr Matt. dienst undt unser beyder ehr undt reputacion, das er gestraft wirdt". Hurter, der den Brief auch kennt, meint, Mezger möge „aus der Schule geschwatzt" haben. Ich will nicht bestreiten, daß Reden dieser Art von eifrigen Anhängern des Feldherrn geführt, daß sie auch von ihm selbst

hingeworfen sein können; wie es in dem bairischen Discurs (bei Aretin S. 13) heißt: „Item Fridtlandt: man müesse die Curfürsten mores lehren unndt ihnen zeigen, daß sie von dem Khaiser undt der Khayser nit von selbigen dependiren«. Aber solche Worte bedeuten wenig, auch wenn sie wirklich gesprochen sind. Sie könnten die Furcht, den Haß der Gegner vermehren, ihnen Vorwand zu ihren Feindseligkeiten geben; aber sie sind doch schlechte Zeugnisse, wenn es sich um Pläne handelt, an deren Ausführung wirklich gedacht worden ist.

Bei diesen wird es immer auch darauf ankommen, ob und was Wallenstein für sich selbst im Auge hatte. Denn so wenig Glauben jenes Vorgeben von dem Streben nach der erblichen Herrschaft im deutschen Reiche hat, daß Wallenstein nur für den Kaiser und nicht auch für sich gewirkt habe, ist allerdings nicht wahrscheinlich. Die vorliegenden Briefe enthalten darüber aber kaum einzelne Andeutungen. Auffallend ist, daß namentlich über die Erwerbung Mecklenburgs in ihnen gar nichts vorkommt; es hängt dies aber wohl damit zusammen, daß die erste pfandweise Uebertragung, Jan. 1628, in die Zeit fällt, da Wallenstein sich in Böhmen aufhielt und wo diese Correspondenz überhaupt dürftig ist. Aus der spätern Zeit erfahren wir wenigstens, wie er bemüht war in den Besitz der festen Städte in Mecklenburg und Pommern zu gelangen, Rostocks, Wismars, Kolbergs (so ist statt „Rolberg“ zu lesen) ꝛc., N. 214; vgl. N. 228, der erste Brief, der als „Herzog zu Mechelburg“ unterschrieben ist, vom 13. Juni 1629: „ich wolte das die von Rostock gethan hetten“ (was die Magdeburger). Bald darauf denkt er an eine Auflösung und De-

müthigung der Hanse, N. 232 am 16. Juni: „Ich vermeine, dieweil die Hansenstett des Reichs Hollander seind, denn sie anfanger alles ubels undt ungehorsambs sein, werden gar wol können von einander separirt undt ihre liga getrent werden, dann ich werde nicht wollen, das Rostock undt Wismar mehr in ihren bundt sein" ꝛc. In einem der folgenden Briefe, demselben, welcher Collalto auffordert ins Reich zu kommen und das Werk in Gottes Namen anzufangen, findet sich eine weitere, schwer verständliche Aeußerung, die aber wohl jedenfalls auf Wallensteins eigene Absichten Bezug hat, N. 238: „Ich verhofe, das der herr bruder wegen der dama comutacion wirdt von Ihr Matt. ein comission ihm ausbringen, auf daß er mitt dem Erzherzog kann tractiren; mich wird er gewis dormitt auf höchst obligiren, denn ich künne dem Erzherzog dies fruchtbars landt, ich contentire mich mit der alten dama, dero ich lang auf den dienst gewarth". Ob hier die Rede ist von der Uebertragung Bremens an den Erzherzog Leopold und die Dame, bei der Wallenstein zu bleiben gedenkt, Mecklenburg sein soll, oder ob umgekehrt etwa an ein Aufgeben, Vertauschen dieses gegen einen andern seit längerer Zeit begehrten Besitz gedacht werden muß, wage ich nicht zu entscheiden; doch liegt wohl die erste Annahme am nächsten. Und dann hat Wallenstein in dieser Zeit wenigstens nach diesen Briefen kaum an etwas Weiteres für sich gedacht. Zu berücksichtigen wäre etwa nur noch was er einmal später schreibt, N. 314, 26. Juni 1630: „Mitt der welschen dama ist schon aus, der Erzherzog Leopold hatt mir comunicirt, das ihms Ihr Matt. gegeben haben". Vgl. N. 324: „dieser orthen wollen wir so gutte damas als in

Italien bekommen"; N. 325: „so werden wir mit den welschen damen gewiß spuntiren«; Ausdrücke, die aber kaum eine bestimmte Beziehung zulassen. Auch die Berichte der Gegner bei Hurter wissen doch nichts von weiteren Forderungen oder Begehren Wallensteins für sich selber beizubringen.

In den späteren Briefen ist überall weniger von der Durchführung von Veränderungen im Reich, wie sie früher angedeutet werden, die Rede. Ganz aufgegeben freilich sind sie nicht; aber, wie es scheint, verschoben. An demselben 5. Juni 1630, wo die oben angeführten Worte geschrieben wurden, sagt Wallenstein in einem zweiten Brief: „zum vierdten der herr bruder hatt noch kein volck, auf das er an dem orth den angrief thuet wies acordirt ist worden . . . wirdts heuer nicht sein können, so seys ubers jahr; von diesem allen werden wir mündlich besser conferiren können". Die ersten Worte sind freilich wenig deutlich, doch glaube ich sie auf das beabsichtigte Unternehmen beziehen zu müssen. Ebenso N. 313: „denn quod difertur non aufertur«. Daneben ist freilich in dieser Zeit von Verständnissen mit den Spaniern, Absichten gegen Venedig und Anderem die Rede.

Eine Zeitlang sind jedenfalls alle solche Projecte zurückgetreten vor dem, was zunächst die Aufmerksamkeit auf sich zog. Wallenstein glaubt lange ernste Gefahren für das schon Gewonnene zu erblicken, die er dann zum Theil eben auf die wider seinen Willen vorgenommenen kirchlichen Maßregeln zurückführt. Mit lebhaften Worten schildert er nun wiederholt die Unzufriedenheit, die Opposition der Stände im Reich, und glaubt genug zu thun zu haben, diese daniederzuhalten: schon um deswillen ist der Friede in Italien, mit

den Holländern wünschenswerth, nothwendig. Einige Aeußerungen der Art verdienen hier mitgetheilt zu werden. N. 263, vom 11. Oct. 1629: „die andern (nicht katholischen) seindt in solcher desperacion, das sie nicht allein, wenn Frankreich kompt, sondern da der Teufl selbst köme, sich ihm werden in die hendt werfen"; N. 265, von Oct. 21: „ich besorge mich, so baldt die malcontenten im Reich den wenigsten nicken werden mercken, das sie sich alle zugleich auf einmahl revoltiren werden, wie dann albereit dessen an allen orthen ansehliche indicia erscheinen"; N. 268, Oct. 31: „bevorab weilen auch hin und wieder im Reich allerley böse practicen geführet und auf alle seiten ein generalaufstandt machinirt werden will"; N. 269, Novemb. 4: „ich thues wegen vieler schädlicher practicen, so hien undt wieder in Reich geführt werden, undt haben nichts gewüssers als ein generalaufstandt zu gewarthen"; N. 286, 1630, Febr. 4: „Ich versichere den herrn, daß der status im Reich auf unserer seiten so geferlich ist alß je gewesen, die Catholischen wegen Ihrer Mayt. macht vorgebendt, daß Sie sie unter ein monarchiam bringen wollen, die andern wegen der restitution der geistlichen güter, wie auch wegen der reformation, den sie ihnen nichts anderß imaginiren und keinem zusagen trauen, denn daß also wie in Ihr Mayt ländern gehen wirdt, die ubrigen wegen der confiscationen und kriegspressuren . . . was man sich auf die novos christianos zu verlassen hatt, daß khan menigslich judiciren«.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 30. Mai 1857.

Schaffhausen, Brünn

Schluß der Anzeigen: „Zur Geschichte Wallensteins. Durch Fr. v. Hurter.“ Und: »Die Regesten etc. Herausgegeben von Ritter P. v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung.«

N. 297, April 22: „dahie last sich zu keinem friedtlichen standt nicht an, denn die stett undt alle die malcontenten mitt den Schweden unter der decken liegen, undt mir solches viel mehr nachdenckens macht als der Sschwedt“. Der Verdruß über das Restitutionsedict spricht sich in manchen dieser Aeußerungen aus, aber eben deshalb, weil er jenes als ein Hinderniß anderer Pläne betrachtete. Noch mehr war dies bei dem mantuanischen Krieg der Fall.

Was Aretin (S. 37) und nach ihm Hurter (S. 354) über ein anfängliches Betreiben, dann eine aus persönlichen Gründen herbeigeführte Abneigung gegen diesen Krieg erzählen, erhält durch diese Briefe mannichfache Berichtigung; am wenigsten kann von einer „großen Erbitterung“ ge-

gen Collalto die Rede sein. Als Wallenstein zuerst die Aufforderung zur Absendung eines Theils seines Heeres nach Italien erhält, erklärt er sich bereit, N. 248, Juli 20: „ich kan nichts anders darzu sagen, sondern conformire mich in allem mitt ihm"; allein unmittelbar darauf beginnen die eifrigen Remonstrationen gegen den Krieg. Dabei kommt es dann zur Sprache, daß er einmal in einem Brief an den Beichtvater, aus eigenthümlichen Gründen, aber gegen seine wahre Meinung, anders geschrieben, N. 267. 269; aber daß er den Krieg jemals ernstlich betrieben, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Erst da er sieht, daß derselbe doch seinen Fortgang hat und wirklich gefährlich wird, geht er auf die Sache ein, N. 298, vom 29. April 1630: „Der Piccolhuomini ist zu mir geschickht worden von dem herzogen v. Sophoi, Collalto und Spinola, und berichtet mich wegen aller particulariteten so daselbst führüber laufen, darauß man augenscheinlich sehen kann, daß die Franzosen sich nimer des von Nivers allein annemen, sondern das hochlöb. hauß von Osterreich zu ruinieren begeren, dahero dan mein schuldigkeit erfordert mich des werks mit rechtem eyfer anzunehmen, wie ichs dan auch zu thuen resolutissimo bin". Er zeigt dann namentlich für den ihm befreundeten Herzog von Savoyen großen Eifer, dringt darauf, daß diesem Unterstützung zu Theil werde, will ihm selbst zur Hülfe ziehen, N. 308. 310. 313. 314. 316.

Wallenstein hatte damals, nachdem er einen großen Theil seines Heeres nach dem Süden Deutschlands verlegt, selbst in der Zwischenzeit einen Aufenthalt in Carlsbad genommen hatte, sein Hauptquartier in Memmingen. Aretin meint (S. 42): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß er bei

dieſer Stellung feindliche Pläne gegen die Liga und ihr Oberhaupt hatte. Die Idee eines beabſichtigten Gewaltſtreiches gegen die zu Regensburg verſammelten Fürſten bietet ſich nach Allem, was wir bereits gehört haben, beinahe von ſelbſt dar". Leichtfertiger ſcheint mir kaum je eine ſchwere Beſchuldigung ausgeſprochen zu ſein. Muß doch der Autor gleich hinzufügen: „Wir ſtießen indeſſen in der großen Maſſe der von mir durchgangenen Papiere auf keine beſtimmte Nachricht, daß Maximilian etwas der Art beſorgt hätte ꝛc.". Und doch ſoll das was der Schriftſteller des 19ten Jahrhunderts ſich vorſtellt keinem Zweifel unterliegen; „nach allem was wir bereits gehört haben". Aber Alles was angeführt worden ſind doch immer nur Beſorgniſſe, Beſchuldigungen von Gegnern, nichts was wirklich greifbar und beweisbar wäre, am wenigſten etwas das auf eine ſolche feindliche Abſicht gegen Baiern hinwieſe. Faſt unmittelbar, ehe Wallenſtein nach Memmingen aufbricht, ſchreibt er an Collalto, N. 296, April 7: „aber ich darf Beyern nicht disgustiren". Auch Hurter S. 363 weiß nur von einem guten Einvernehmen mit dem Churfürſten zu berichten, meint dann aber S. 367, Wallenſtein habe die unfügſamen Fürſten zu Regensburg zur Wahl von Ferdinands Sohn mit Gewalt zwingen wollen und deshalb ſein Heer in dieſe Gegenden verlegt. Dies letzte hängt aber eben mit dem italieniſchen Krieg zuſammen; die Dispoſitionen ſind, wie die Briefe an Collalto zeigen, ſchon im November 1629 gemacht; ja die erſten Beſtimmungen wegen Memmingens ſogar ſchon im Juli getroffen; es ſchien auch nöthig gegen einen Angriff am Rhein Vorkehrungen zu treffen, N. 248. 267, Beilage 2. 269. 271. 277. Wenn man die Briefe

dieser und der folgenden Monate liest, so ist, man mag auch noch so viel Reticenzen und geheime Absichten bei dem Manne annehmen, an eine solche Combination, wie sie Aretin gewagt hat, nimmermehr zu denken.

Aber wohl nicht besser steht es mit Hrn Hurters Vermuthungen. Er findet es unbegreiflich, daß Wallenstein, statt sich Gustav Adolf von Schweden entgegenzustellen, erst nach Halberstadt, dann nach Böhmen, dann nach einem „Städtchen an der schwäbischen Iller" gezogen. „Was würden die Zeitgenossen, was würde die Nachwelt über den Helden Radetzky urtheilen, wenn derselbe das Frühjahr des Jahres 1848 irgend wo müssig in einem Städtchen außerhalb der Monarchie hätte zubringen wollen". „Eine Erklärung indeß des Unbegreiflichen, fährt er fort, wäre gegeben in der Mittheilung eines Zeitgenossen, welcher sagt: Wallenstein seye zuletzt mit dem König von Schweden in geheimes Einverständniß getreten und habe deswegen die Inseln und Küsten durch ungenügende Besatzungen verwahrt, dem Hereinbrechenden Preis gegeben, sich selbst, ferne von dem Meere, nach Schwaben an den Saum der Alpen gezogen. Wir fällen über diese Angabe kein Urtheil; unberührt jedoch durfte sie nicht bleiben". Gegen eine solche Art von Geschichtsbetrachtung muß man sich in der That auf das entschiedenste verwahren; sie ist der Wissenschaft durchaus unwürdig; wer sie sich erlaubt, setzt sich zum hämischen Verdächtiger herab. Der Zeitgenosse ist Niemand anders als der Verfasser der nach dem Tode Wallensteins veröffentlichten Anklageschrift: **Perduellionis chaos**: der soll hier gehört werden! — Gerade hier war es am Ort zu urtheilen und nicht Vergleiche zu machen, die freilich so

lächerlich sind, daß sie nur bei gänzlich Unkundigen auf eine Wirkung berechnet sein können. Wer die Geschichte Wallensteins, noch dazu mit Benutzung der Wiener Archive schrieb, mußte wissen, daß der Feldherr in völliger Uebereinstimmung mit den obersten militärischen Gewalten in Wien sein Hauptquartier in Schwaben nahm, um auf der einen Seite dem kaiserlichen Heer in Italien die Hand zur Unterstützung bieten, auf der andern Seite einem möglichen Angriff Frankreichs im Elsaß die Fronte bieten zu können. Es kann sein, daß derselbe deshalb Anderes versäumte; aber daß er an gänzlich unrechtem Platze war, kann nur sagen, wer von der Geschichte dieser Zeit nichts weiß oder nichts wissen will.

Das Verhalten Wallensteins Schweden gegenüber, dem Hr Hurter einen eigenen Abschnitt widmet, verdient aber auch nach den Briefen an Collalto noch eine etwas nähere Betrachtung. Sie bestätigen nur, was Hurter selbst (S. 331) hauptsächlich nach der früher veröffentlichten Correspondenz mit Arnim angibt: Wallenstein habe im Jahr 1627 gar wohl die von Schweden her drohende Gefahr erkannt und sei auf Gegenwehr bedacht gewesen; auch einen der Pirnitzer Briefe, der dies bestätigt, führt er an. Andere enthalten noch stärkere Aeußerungen. So schreibt Wallenstein am 14. März 1627, N. 84: „den Künig aus Polen müssen wir auf keinerley weis im stiech lassen, dann wir hetten nacher an dem Sschweden viel ein ergern feindt als am Türcken". Ebenso warnt er vor der von jenem drohenden Gefahr, 14. Febr. 1629, N. 168; er zeigt sich voll Eifers in der Unterstützung Polens, Mai 28, N. 212, Juni 26, N. 240; gerade die Aussicht auf einen Angriff von Schweden ist ein Grund, warum er den Krieg in

Italien abrieth, N. 257. 258. 260. 263, Briefe, die zum Theil auch Hr Hurter angeführt hat (aus N. 258 hebe ich die charakteristische Aeußerung hervor: „dann alle warthen auf ihn wie die Juden auf ihren Messiam«). Er hat demgemäß einen Theil seines Heeres, nach Hurter 30000 Mann, unter Torquato Conti nach Pommern verlegt und diese hier gelassen als er selbst nach dem Süden zog. Aber eben dies macht ihm der Verf. zum Vorwurf; eine viel größere Macht hätte nach seiner Meinung Wallenstein, da er 100000 Mann unter den Waffen gehabt habe, dort aufstellen sollen. Allein weder diese 100000, und noch viel weniger die mehr als 60000 Mann, die er nach Süddeutschland verlegt haben soll, beruhen auf verbürgten Nachrichten. Nach den oben mitgetheilten Angaben würden, wenn man 20000, die nach Hurter selbst nach Italien gegangen sein sollen, zu den 17000 in den Niederlanden, auf die er keine Rücksicht nimmt, hinzurechnet, auch wenn man 100000 annähme, nur 23000 für Süddeutschland übrig bleiben. Diese erscheinen hier auch keineswegs so müssig, wie Hurter glauben machen will. Sie sollen die deutsche Grenze decken, eventuell zu einem Einfall in Frankreich dienen, den gerade der Kaiser will (Ferdinand schreibt 23. Febr. 1630, er habe Wallenstein befohlen: „die diversion in Franckreich alsobaldt würcklich vorzunehmen“ S. 293), an Wallenstein am 28. April, S. 299: „Alß ersuche E. L. ich hiemit ... alsolche diversion gegen Franckreich, wie es nun am besten und füglichsten wirdet sein können ehist anzustellen)“, sollen außerdem für den italienischen Krieg weitere Unterstützung bieten. Die Briefe der folgenden Monate zeigen, wie dieser Wallensteins Aufmerksamkeit sehr

in Anspruch nahmen; Savoyen scheint seiner Unterstützung (die auch der Kaiser ausdrücklich befohlen, April 28, S. 298) dringend zu bedürfen, und der Gen. Wachtmeister Nersen wird mit einigen tausend Mann vorausgeschickt, N. 316; Collalto, der bei Mantua commandirt und von dem direct und durch Wallenstein Spinola vor Casale Hülfe verlangt, soll 7000 Mann erhalten, N. 319, 321 mit den Beilagen. Dabei verlor der Feldherr aber Schweden doch nicht aus den Augen. In denselben Tagen, da jene Angelegenheiten ihn auf das lebhafteste beschäftigen, schreibt er, Juli 30, N. 320: „Der Sschwed hat sich Rügen und Isedon (Usedom) bemechtiget, die Pommer halten alle mitt ihm wie nicht weniger die Mercker und Hansenstett. Torquato begehrt succurs, denn er ist bey weiten den Schweden nicht starck genug, ich kan ihm kein menschen schicken, ich sehe das der Schwed kein fried will machen, zieht uns nur bei der nasen umb, den Franzosen ist ernst friedt zu machen, ich vermeine das derselbige friedt uns wirdt am führtreglichsten sein, und wenns mitt Sschweden geendt ist, so kann man den Turcken angreifen, zwene krieg werden wir nicht führen können, denn meniglich ist wieder uns". Und in einer Nachschrift: „wolte Gott das nur an einem ort friedt wehre, aber der Sschwedt macht kein friedt, denn er kann gewinnen und besorgt sich nicht das er verliehren soll". Vgl. N. 324 vom 4. August, nachdem er erzählt, daß der Herzog von Pommern sich den Schweden angeschlossen: „seinem exempel werden izunder mehr nachfolgen, drumb bitte ich, das man friedt in Italien macht, denn dorten werden wir nichts gewinnen, und dahir viel verlihren". Diese Aeußerungen zeigen wohl, daß Wallenstein den

großen Gegner, der eben an der Nordküste Deutschlands gelandet, nicht verachtete, wenn auch vielleicht nicht in seiner ganzen Bedeutung erkannte. Und wer hätte das damals gethan? Doch nicht der Kaiser, der eben jetzt seinen bedeutendsten Feldherrn entließ, oder Baiern, das diese Entlassung betrieb? — Wie wenig man gerade in Wien auf den Schweden achtete, zeigt schon die Instruction für Piccolomini zu einer Sendung an Wallenstein vom 5. Jan. 1630, S. 329, wo weitläuftig von allen Eventualitäten des Kriegs die Rede ist, aber mit keinem Wort von den Schweden: wenn man Frieden in Italien erhö't, soll es gegen bie Holländer gehen. Und das Stärkste bringt Hurter selber bei S. 371 „Die Verhandlungen in Regensburg zogen durch vier Monate in unfruchtbaren Erörterungen sich durch, ohne daß dieses neuen Feindes nur wäre gedacht, derselbe irgend wie wäre berücksichtigt worden"; nur daß dies freilich nicht ganz wahr ist, wie das zeigt was er selbst S. 389. 391 und vor ihm Aretin und Andere mitgetheilt haben. Wenn Wallenstein eine Zeitlang mehr Frankreich und die italischen Verhältnisse im Auge hatte als die aus dem Norden drohende Gefahr, so ist das nach den Umständen sehr zu begreifen; er ward dazu außerdem von Wien aus auf das entschiedenste angetrieben und bestimmt.

Der letzte Brief der Sammlung ist geschrieben, da er eben Kunde von den ersten Vorgängen zu Regensburg erhalten hat, August 23: „Aus beylag wird der herr bruder sehen was man zu Regenspurg concludirt hat, welches mir von grundt meiner seehlen lieb ist, dieweil ich dardurch aus einem großen labirint kommen werde. Auch auf diese weis wirdt man nicht so viel volcks im Reich

halten dürfen und also das meiste wirdt können nach Italien geführt werden .... zu dem frieden in Italien rathe ich nun auf keinerley weis das man macht, denn die weil wir izunder des großen intrigo im Reich liberirt seindt, so werden wir mitt den welschen damen gewiß spuntiren«. Der Beschluß, auf den er anspielt, ist ohne Zweifel der, daß Tilly in kaiserliche Dienste treten und den Oberbefehl gegen Gustav Adolf übernehmen sollte; hiervon war wenigstens schon am 13. August die Rede (Aretin S. 44). Damit mochte er sich seiner Verantwortlichkeit in Deutschland erledigt halten, mochte geneigt sein, den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Italien zu verlegen. Daß er aber in diesem Brief, auch wenn er, wie es scheint, noch keine Kunde von dem weiter Drohenden hatte, seine ganze Meinung ausgesprochen, bin ich ferne anzunehmen.

Ueberhaupt sind diese Bemerkungen nicht so zu verstehen, als wollten sie darthun, daß Wallensteins Worte immer vollen Aufschluß über seine Stimmung, seine Absichten, seine Politik geben könnten. Aber sie sollen allerdings die Ansicht vertreten, daß, wenn es sich um eine Beurtheilung seiner Person handelt, er vor Allem Anspruch hat auch selbst gehört zu werden, nicht bloß seine Ankläger und Feinde. In mancher Beziehung klagen gerade die eigenen Briefe ihn ehrgeiziger Absichten an: sie zeigen aber zugleich, wie verschiedenartige Pläne und Tendenzen sich in ihm um die Herrschaft stritten, wie stets die Ereignisse einen bedeutenden Einfluß auf ihn übten, er sich mannichfach von ihnen bestimmen und treiben ließ, statt, wie Viele meinen, fest und starr immer dieselben Gedanken zu verfolgen, wie er selbst geneigt war, die äußeren Umstände, Gefah-

ren und Hinderniſſe ſtets eher größer denn geringer anzuſchlagen, als ſie wirklich waren: Vieles, was die Gegner als leeres Vorgeben betrachteten, iſt offenbar ſehr entſchieden ſeine Meinung geweſen; er ſchreibt zwei-, dreimal über denſelben Gegenſtand, er meldet wohl, wie er die Nacht ſich mit der Sache beſchäftigt habe und ſo zu beſtätigenden oder neuen Anſichten gelangt ſei. Ueberhaupt gewähren dieſe Briefe, die meiſt an einen Mann gerichtet ſind, dem er Vertrauen ſchenkte, wohl einen Einblick in ſeinen Charakter. Und dieſer erſcheint nicht ſo abſchreckend und düſter, wie ihn Andere haben ſchildern wollen. Einiges macht ſelbſt ſeinem Herzen Ehre. So ſchreibt er N. 267 an Queſtenberg: „nur wehre mir in der ſelen leidt, das mein beſter freindt, den ich in der welt hab, dardurch leiden thete"; N. 324: „Des herzogs von Saphoi todt betrübt mich in der ſehlen, denn ganz Italien hat aufſicht auf dieſen herrn gehabt"; oder N. 317: „bitt derowegen, er wolle ſolche impression ihm aus dem ſinn ſchlagen, denn ich verſichere ihn bey meinen ehren, das ich mir ſein reputacion ſo hoch als mein leben laſſen anbefohlen ſein". Von Verſtand, treffendem Urtheil, lebendiger Auffaſſung der Verhältniſſe geben die Briefe aller Orten Zeugniß, wie die zahlreichen hier ausgehobenen Stellen hinreichend darthun werden.

Dieſe Sammlung iſt in jeder Beziehung eine wahre Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Litteratur, Allem weit überlegen was Hurter aus ſeinen Wiener Archiven mitzutheilen hat, oder früher der Landsmann des Herausgebers Dudik von ſeiner ſchwediſchen Reiſe heimbrachte. Derſelbe Band enthält eine Reihe von Briefen und Reſcripten Kaiſer Ferdinand II. und Collalto ſelbſt. Die er-

sten sind besonders für die Geschichte des mantuanischen Kriegs von Interesse, die Collaltos sind großentheils an Wallenstein gerichtet, beziehen sich aber fast ausschließlich auf militärische Verhältnisse; Einzelnes habe ich gelegentlich daraus angeführt.

Verdankt wird die Entdeckung und Abschrift aller dieser Papiere dem verstorbenen Boczek, der sich um die Erforschung der mährischen Geschichte und die Bekanntmachung ihrer Quellen überhaupt die größten Verdienste erworben hat. Er fand während seiner Reisen zur Untersuchung der mährischen Archive im Jahre 1843 auf dem Schlosse Pirnitz der Familie Collalto die Correspondenz des Grafen Romboald, der vom Jahre 1624—1630 Hofkriegsrathspräsident war, und richtete in dieser seine Aufmerksamkeit sogleich vorzüglich auf die Briefe Wallensteins, die er dann in den folgenden Jahren durch den Kanzellisten, jetzigen Archivar Chytil abschreiben ließ. Das Archiv enthält aber noch andere zahlreiche wichtige Documente zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, den die zweite Abtheilung dieses Bandes bringen soll.

Auf diese Weise ist den mährischen Regesten noch eine andere Bedeutung gegeben, als ihnen ihrer eigentlichen Tendenz nach beiwohnen könnte. Sie treten so aus dem rein provincial historischen Sphäre heraus, in der sich sonst regelmäßig solche Arbeiten halten. Einzelnes nimmt freilich auch in den andern Mittheilungen ein allgemeineres Interesse in Anspruch, z. B. was gelegentlich über die völlige Zerstörung des deutschen Elements während der Hussitenkriege in mehreren Städten Mährens bei Gelegenheit des Stadtarchivs von Groß-Bitesch gesagt, oder das Verzeichniß kaiserlicher Urkunden für die Collaltos von Otto I. an, wel-

ches ebenfalls aus Pirnitz gegeben wird. Der Herausgeber Hr von Chlumiecky, der Boczeks Bestrebungen würdig fortsetzt, verdient für das Eine wie für das Andere den Dank der Geschichtsforscher nicht bloß in seiner Heimath, sondern überall, wo man sich für Geschichtsforschung interessirt. Ich gehe aber auf das Einzelne bei dieser Anzeige nicht näher ein, die hauptsächlich bestimmt war auf die Wichtigkeit der Beiträge zur Geschichte Wallensteins hinzuweisen.

Ebenso wenig aber scheint es mir nöthig über das Buch des Hrn Hurter etwas Weiteres hinzuzufügen. Daß es manches Interessante zur Geschichte dieser Jahre enthält, soll nicht verkannt werden, namentlich über die Maßregeln der Reichsstände, Mainz, Baiern ꝛc., die Convente zu Mühlhausen, Bingen, Heidelberg und Regensburg, dann namentlich den Reichstag zu Regensburg, wo über die Verhandlungen die zu Wallensteins Entfernung führten mancher neue wichtige Aufschluß gegeben ist. Aber der Gewinn im Ganzen ist doch geringer, als man nach den dem Verf. geöffneten Quellen erwarten sollte, und von diesen Quellen ist jedenfalls kein befriedigender Gebrauch gemacht. Es ist zu wünschen, aber freilich kaum zu hoffen, daß Hr Hurter bei der Fortsetzung seiner Arbeiten zur Geschichte Kaiser Ferdinand II. lerne, die Dinge objectiver und ohne parteiische Voreingenommenheit zu betrachten und darzustellen. Sonst wird er schwerlich seine Absicht, eine Reform in der Auffassung und Beurtheilung dieser Zeit herbeizuführen, verwirklichen können, und selbst das Verdienst der Mittheilung neuer Quellen wird er durch Commentare, wie er sie hier hinzugefügt hat, nur schmälern.

G. Waitz.

Mailand

Tipografia di Giuseppe Bernardoni di Giovanni, 1855. Recherches sur l'asthme. Memoria del Signor Dottore Giuseppe Bergson, Medico di Berlino in Risposta al Quesito riproposto dall' I. R. Istituto Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti con Programma del giorno Imo Luglio 1852. Premiata nel concorso biennale dell' anno 1854. XX u. 173 S. in Quart.

Das Kaiserlich-Königlich Lombardische Institut der Wissenschaften ꝛc. hatte einen Preis gesetzt auf die Beantwortung der Aufgabe: durch klinische Beobachtungen und die pathologische Anatomie zu bestimmen die Veränderungen der Organe, welche die Ursache des Asthma's würden und zwar nach der Ordnung der größern Häufigkeit, mit welcher jede von ihnen die Krankheit hervorbrächten. Diese Aufgabe war freilich ganz anders bestimmt, als die, welche die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1845 über das Asthma vorgelegt hatte. In letzterer wurde gewünscht, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei. Auf diesen in der neueren Zeit besonders streitig gewordenen Gegenstand ist in der lombardischen Preisfrage keine Rücksicht genommen worden. Und unser Verf.

(welcher früher die von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gestellte Frage, ob das Asthma wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, bejaht und den Preis erhalten hatte, s. Götting. gel. Anzeig. von 1848. Nachricht. S. 189 fg.) hat nun in seiner jetzigen Schrift auch der lombardischen Aufgabe besonders durch umständliche Angabe und Betrachtung der so mannichfaltigen organischen Fehler, welche das Asthma verursachen sollen, zu entsprechen gesucht.

Daß Asthma und Dyspnoe überhaupt oft symptomatisch und von anderen Affectionen abhängend sind, ist längst bemerkt und sind als solche die mannichfaltigsten organischen und andere Fehler der Respirationsorgane und anderer Theile, besonders des Herzens und der großen Gefäße, nicht nur in älteren Schriften über pathologische Anatomie, sondern selbst in früher allgemein verbreiteten Handbüchern der speciellen Pathologie und Therapie, wie namentlich denen von R. A. Vogel und Borsieri, einzeln angegeben worden, sowie auch Ploucquet in seiner Literatura medica digesta ein höchst zahlreiches Verzeichniß der bei Leichenöffnungen gefundenen Fehler mitgetheilt hat. Wenn aber auch solche organische Fehler wirklich oft bei Leichenöffnungen gefunden werden, so sind sie doch erstens oft vielmehr die Wirkung oder die Folge anderer Affectionen und wohl des Asthma's selbst, was nicht bloß von dem Emphysem der Lungen, das nach Laënnec so vielen zum nervösen Asthma gerechneten Fällen zum Grunde liegen sollte, sondern auch von so manchen Fehlern des Herzens und anderen gelten möchte. Zweitens pflegen bedeutende organische Fehler mehr anhaltende Dyspnoe als das eigentlich nervöse, krampfhafte, pe-

riodiſche Aſthma zu verurſachen, wiewohl auch bei ſolchen Fehlern zuweilen durch Gemüthsbewegungen und andere Einflüſſe, welche das Aſthma zu erregen pflegen, die demſelben eigenen Anfälle bewirkt werden können. Drittens ſind in ſo manchen Fällen von dieſem Aſthma auch bei der genaueſten anatomiſchen Unterſuchung organiſche Veränderungen gar nicht gefunden worden. Selbſt Laënnec, der in der erſten Ausgabe ſeines Traité de l'auscultation médiate behauptet hatte, daß das Aſthma meiſtens von organiſchen Fehlern abhänge, und daß vorzüglich ein trockener verborgener oder offenbarer Katarrh und ein daraus entſtandenes Emphyſem der Lungen die Urſache deſſelben ſei, hat doch hernach in der zweiten Ausgabe jenes Werkes (T. II. p. 87) geſtanden, daß er damals, wo die Aufmerkſamkeit der Aerzte auf dieſen Punkt ſehr geweckt worden war, und wo viele unterrichtete Männer zweifelten, daß eine ſo ſchwere Affection, die bloß von einfacher Störung des nervöſen Einfluſſes abhinge, exiſtiren könne, mehrere Fälle (bien des cas) geſehen habe, wo es ihm ſelbſt bei der ſorgfältigſten Unterſuchung unmöglich geweſen ſei, einen organiſchen Fehler zu finden, dem man das Aſthma hätte zuſchreiben können. Viertens iſt wohl auch zu berückſichtigen, daß das krampfhafte, periodiſche Aſthma überhaupt zu den ſelteneren Krankheiten gehört, daß es aber bei der Häufigkeit mancher organiſcher Fehler, die Manche für Urſachen deſſelben erklärt haben, wenn ſie wirklich die hinreichenden Urſachen deſſelben wären, nicht ſo ſelten vorkommen dürfte, im Gegentheil auch häufiger ſich zeigen müßte. Auch hier müßte alſo wohl noch das nervöſe Element zu Hülfe gezogen werden.

Aus dieſen Gründen kann Rec. nicht dafür

halten, daß mit einer noch so umständlichen Darstellung der organischen Veränderungen, welche das Asthma verursachen sollen, und auch mit einer nach der Ordnung der größeren Häufigkeit, mit welcher jede von ihnen die Krankheit hervorbrächte, gemachten (wenn diese auch der lombardischen Aufgabe entsprechen mag) in Bezug auf den besonders wichtigen und streitigen Punkt bei dem Asthma die Sache abgemacht sei. Bei aller Anerkennung der großen Wichtigkeit der pathologischen Anatomie glaubt er doch nicht so allgemein wie viele Neuere organische Fehler als Ursachen der Krankheiten annehmen zu dürfen. Es gibt unstreitig noch gar manche Krankheiten, die weder auf sinnlich bemerkbaren Fehlern der Organe beruhen, noch sie hinterlassen, durch Leichenöffnungen nicht aufgeklärt werden können. Der unsterbliche Morgagni, welcher in seinem klassischen Werke de sedibus et causis morborum per anatomen indagatis auch so vortrefflich von vielen organischen Fehlern der Brust und anderer Theile, welche beschwerliches Athmen verursachen, gehandelt hat, war doch überhaupt weit entfernt, überall nur organische Fehler anzunehmen, und hat ebenfalls (Lib. II. Epist. XV. nr. 4 sq.) das nervöse, krampfhafte Asthma anerkannt und außerdem bei aller Anerkennung der Verdienste von Willis um die Erläuterung der Lehre von dem krankhaften Asthma bemerkt, daß schon ältere Aerzte vor demselben auch eine nervöse Affection in manchen Fällen desselben angenommen hätten. Und so hat man auch in der neuesten Zeit, wie oben schon in Bezug auf Laënnec bemerkt wurde, in so manchen Fällen des Asthma's bei der sorgfältigsten Untersuchung keinen organischen Fehler, dem dasselbe zuzuschreiben gewesen wäre, finden können, und daher das nervöse, krampfhafte Asthma wieder anerkennen müssen.

J. W. H. Conradi.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 1. Juni 1857.

Berlin

Weidmannsche Buchhandlung 1856. Der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Carl Böttticher. 544 S. in Oct. Mit XXII Bildtafeln.

Auf dem Felde der klassischen Alterthumskunde, wo dieselben Untersuchungen so häufig bis zur Ermüdung wiederholt werden, gibt es nichts Ersprießlicheres und Erfreulicheres, als wenn es gelingt, eine wichtige Seite des antiken Lebens zum ersten Male an das Licht zu ziehn und dadurch ganze Reihen neuer und fruchtbarer Gesichtspunkte zu eröffnen. In dieser Beziehung ist, wie Alle wissen, des Verfs Thätigkeit schon eine ungemein bedeutende und segensreiche geworden. Von Hause aus Künstler, ein Schüler Schinkels und wie dieser bestrebt, die ausübende Kunst durch den Anschluß an hellenischen Baustil zu heben und zu läutern, mußte er sich bald auf dem gewöhnlichen Standpunkte einer ästhetischen Betrachtung der

alten Kunstweise und einer äußerlichen Nachahmung ihrer Formen unbefriedigt fühlen. Von wissenschaftlichem Geiste getrieben, fühlte er in sich die Forderung, von der äußeren Form in das Wesen der Sache einzudringen, um das Räthsel der Form zu lösen; er begann die Gesetze zu erforschen, aus denen sich der hellenische Bau entwickelt hat, und je weniger ihm in dieser Beziehung genügen konnte, was die Kunstgelehrten geleistet hatten, um so mehr ging er mit unverdrossenem Ernste daran, die bildende Thätigkeit der Hellenen, wie sie sich in Gebäuden, Gefäßen und Geräthen bezeugt hat, in ihrem ganzen Umfange zu erforschen; mit philosophischem Geiste ist er überall vom äußerlichen Schema auf den inwohnenden Zweck und den organischen Zusammenhang zurückgegangen; er hat sich das Rüstzeug philologischer Gelehrsamkeit mit bewundernswürdigem Erfolge angeeignet, um die Wissenschaft der Kunstlehre von der unlauteren Ueberlieferung römischer Doctrin frei zu machen und aus trümmerhaften Ueberresten die ursprüngliche Ueberlieferung der Hellenen, die nationale Terminologie ihrer Baukunst, herzustellen. Aus diesem Streben ist seine „Tektonik der Hellenen“ hervorgegangen, ein Werk, welchem an Großartigkeit der Anlage wie an Tiefe und Umfang selbständiger Forschung wenig Arbeiten neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können. Schon in diesem Werke mußte ihn die Erforschung der Bauformen und Bauglieder in die Alterthümer des griechischen Cultus hineinführen; denn ohne die Gottesverehrung des Volks im ganzen Umfange zu verstehen, mußte es unmöglich bleiben, die aus derselben hervorgegangenen und ihr dienstbaren Kunstbildungen in rechtem Sinne aufzufassen. Wer kann die Ge-

ſtalt, den Platz, die Ausſtattung des Altars beurtheilen, ohne die Opferbräuche zu kennen, wer die Eintheilung der Tempelgebäude und die verſchiedenen Gattungen derſelben verſtehen, ohne die Beziehung der Religion zum Gottesbilde, ohne die Feſte und Feſtgebräuche, ohne die Eigenthumsverhältniſſe der Tempelgottheit zu kennen? Indem Böttticher dieſen Zuſammenhang zuerſt in voller Klarheit zur Geltung gebracht, indem er die Lehre von der Architektur, welche früher wie ein äußerliches Beiwerk der Alterthumswiſſenſchaft angehängt war, mit allen Zweigen derſelben in die genauſte Verbindung geſetzt und ſie zu einem integrirenden Theile der gottesdienſtlichen Alterthümer gemacht hat, hat er der klaſſiſchen Philologie eine Fülle neuer Geſichtspunkte eröffnet und ſich um die Befruchtung und Erweiterung derſelben ein Verdienſt erworben, welches hoffentlich eine immer dankbarere Anerkennung finden wird.

Der eingeſchlagene Weg ſeiner Forſchung mußte ihn zu einer immer umfaſſenderen Betrachtung der alten Religionsgeſchichte führen. Wir pflegen uns die Hellenen nicht ohne Tempel und Bilderdienſt zu denken. Und doch ziehen ſich durch den ganzen Cultus derſelben die deutlichen Spuren, welche auf eine ältere, einfachere, naturtreuere Weiſe der Gottesverehrung hinweiſen. Unter den ſinnlichen Gegenſtänden aber, an welche ſich dieſe anſchließt, ſind keine wichtiger als die Bäume. B. erkannte mit Recht, daß eine Darſtellung der Beziehungen, in denen der Cultus zu den heiligen Gewächſen ſteht, auf die Geſchichte des religiöſen Bewußtſeins der Hellenen ein reiches Licht werfen müſſe; er ging rüſtig an's Werk und das oben genannte Buch bezeugt, wie er dieſe neue Aufgabe gefaßt und gelöst hat. Ein Thema, welches in den Lehr-

büchern der Alterthümer kaum erwähnt wird, liegt in umfassender Behandlung vor. Ohne nennenswerthe Vorarbeiten zu finden, hat er das Material aus dem ganzen Bereiche der Litteratur, von den Klassikern und ihren alten Erklärern bis zu den Concilbeschlüssen und Kirchenvätern hinab selbst zusammengesucht und zugleich aus den bildlichen Ueberresten viel Unbeachtetes beigebracht. Er verliert sich dabei nicht in Einzelheiten; er denkt nicht daran, die heilige Bedeutung und symbolischen Beziehungen aller Gewächse zu erörtern, sondern gerade dadurch, daß er das Unbedeutendere und Unsichere bei Seite gelassen hat, treten die Hauptsachen, die Grundanschauungen der Alten um so deutlicher hervor. Mit gewissenhafter Treue hat er sich gehütet, Selbsterdachtes einzumischen; es reden nur die alten Zeugnisse in Bild und Wort. Darum ist auch die Darstellung von Anfang bis zu Ende eine klare und durchsichtige, was denen besonders gesagt sein möge, welche eine nicht unbegründete Scheu vor allen auf religiöse Symbolik bezüglichen Schriften haben, so wie auch denen, welche in den früheren Werken des Vers, namentlich im ersten Bande der Tektonik mehr Schwierigkeit des Verständnisses fanden, als ihnen lieb war.

Der Grundgedanke des Buchs ist kein durch Reflexion oder Combination gefundener, sondern ein einfach und klar überlieferter und durch das ganze Alterthum vielfach bezeugter. Haec fuere, sagt Plinius XII, 1 von den Bäumen, indem er zugleich Anfang und Ende ihrer Verehrung in prägnanter Kürze zusammenfaßt, numinum templa priscoque ritu rura etiam nunc deo praecellentem arborem dicant; den thrakischen Eumolpos läßt Euripides (im Fragmente des Ere-

chtheus) seine Anerkennung der Athena in der Weise aussprechen, daß er sich verpflichtet, nicht mehr statt des Oelbaums und des Gorgobildes den poseidonischen Dreizack zu kränzen; ebenso sicher und bekannt sind die unauflöslichen Beziehungen der verschiedenen Gottheiten zu den ihnen geheiligten Gewächsen. Die Bäume waren ja für die alten Völker, welche eines sichtbaren Gegenstandes der Verehrung, eines Anknüpfungspunktes für die Vergegenwärtigung der unsichtbaren Gottesmacht bedurften, das nächste, einfachste und sprechendste Bild des Segens und der schaffenden Lebenskraft. Der Pelasgische Zeus wohnt in der nährenden Eiche. Die Bäume sind ursprünglich Bild und Wohnung der Gottheit; sie treten dann bei fortschreitender Entwickelung des Polytheismus hinter dem Tempeldienste zurück, ohne jemals in ihrer Bedeutung beseitigt zu werden. Sie liefern das nothwendige Material des Cultus, das Holz für die Opferfeuer, die Zweige für die Kränze. Daher die merkwürdige Verbindung zwischen Religion und Vegetation; daher die Verlegenheit des Harpalos, als für den Dionysischen Cultus in Babylonien der Epheu nicht gedeihen wollte, die Bemühungen des Mithridates, am kimmerischen Bosporos Lorber und Myrte einzuführen. Dem Baume selbst bleibt seine Heiligkeit neben dem Tempel; er behält das numen. Er wird nach wie vor geschmückt, bekränzt, mit Jagd- und Waffenbeute beschenkt und von profaner Berührung ferngehalten (daher ist es ein Frevel, auch unwissentlich sedisse sub arbore sacra Ovid. Fast. IV. 749). Wenn nun sowohl die Priorität der heiligen Bäume vor allem Bild- und Tempelcultus, als auch die Fortdauer der Heiligkeit neben dem entwickelten Tempeldienste

feststeht, wenn auch hier das Ursprüngliche sich als das Dauerhafteste bewährt und die Verehrung heiliger Bäume das Letzte ist, an welchem das sinkende Heidenthum festhält, das Letzte, mit dem die christlichen Kaiser und die Concilien zu kämpfen haben, so begreift man leicht, von welcher Wichtigkeit es für die Religionsgeschichte der alten Welt sein muß, diese Seite des Cultus eingehender zu erforschen. Die Hauptgesichtspunkte, unter denen der Verf. dies gethan hat, sind die folgenden.

Erstens die Entstehung des Cultus mit dem Cultusbaume. Hieher gehören die Sagen von der Geburt und Ernährung der Götter unter bestimmten Bäumen, des Hermes unter der Andrachnos, der Hera unter der samischen Weide, der delphischen Götter unter den heiligen Bäumen von Delos. Dieselben Bäume bleiben ihnen zur Seite; auf und mit ihnen offenbaren sie sich den Sterblichen. Was die Verehrung der Bäume betrifft, so kann das ganze Ritual derselben aus alten Zeugnissen hergestellt werden; denn es bewährt sich hier die Weise der Hellenen, alle Gedanken der Religion in klaren Formen auszusprechen und diese mit bewundernswürdiger Treue festzuhalten. Der Baum wird ein- und ausgeweiht. Die Adoration des geweihten geschieht durch Gebet und Kuß, durch Kranz und Tänie; der Stamm wird gesalbt; ein Altar vor dem Baume dient zum Opfertische; ein geweihter Quell, künstlich gefaßt, zur Erhaltung des Baums, daneben finden sich eine Schale mit Weihwasser, Weihegaben und Widmungsinschriften, Lampen, Lichter und Fackeln umgeben den Baum. Es werden um denselben Säulen und Gestelle errichtet, um ihn zu schützen und die mannichfaltigen

Gaben aufzunehmen. Einer der älteſten und feierlichſten Gebräuche war es, an Stamm und Zweigen eines Baums, namentlich der Zeuseiche, die Waffenbeute aufzuhängen; ſo entſteht der Waffenbaum des Jupiter Feretrius. Darum kann der Stamm eines Tropaion bei Euripides (Phoen. 1181) ein *βρέτας Διός* genannt werden. In beſonderer Beziehung ſteht Dionyſos zu den Bäumen. Ihm zu Ehren wird der Baumſtamm bekleidet; eine Maske wird aufgeſetzt, ein weites Gewand umgehängt; Binden, Kränze und Attribute kommen dazu und ſo erwächſt aus dem geweihten Holze ein menſchenähnliches Gottesbild, dem auf Altären geopfert wird; Vaſenbilder geben von ſolchen Bildern die deutlichſte Anſchauung. Dieſer ſo klar vorliegende Uebergang aus dem grünen oder trocknen Baumholze, aus Stamm und Pfahl in ein Götteridol iſt aber, wie leicht zu erkennen, für die Entſtehung der religiöſen Plaſtik und der ganzen Idololatrie von großer Wichtigkeit. Wer gedenkt dabei nicht jener alten Apollobilder, namentlich des Apollon Karneios, der niemals in anderer Form als der eines Pfahlbildes dargeſtellt wurde und ſo vor dem leeren Sitze des Thrones, den man ihm aufbaute, ſtehen blieb? Auch die Scepter der Könige, die heiligen Lanzen und Stäbe, die Heerzeichen des Kriegsvolks gehören demſelben Gedankenzuſammenhange an, nach welchem das geweihte Holz das Weſen der Gottheit vertritt.

Es werden aber die Bilder der Götter in mannichfaltiger Weiſe mit dem Baume verbunden; ſie werden in oder auf demſelben aufgeſtellt (*ἱδρυσις ἐν δένδρῳ*). Baum und Bild werden zuſammen unter ein Schutzdach gebracht, das auf Säulen ruht; ſie werden durch Schranken, Mauern, Wände

umfriedigt; so entstehen Kapellen und Tempel mit dem heiligen Baume in der Mitte. Oder es werden neben demselben die Symbole oder Gleichnisse der Götter auf Postamenten und Pfeilern aufgerichtet und in besonderen Gebäuden werden die Geschenke und Weihegaben, die der heiligen Stätte gelten, aufbewahrt. Eine Reihe landschaftlicher Bilder, welche sich auf pompejanischen Wänden erhalten haben, veranschaulicht solche Plätze.

Es werden aber die heiligen Bäume nicht nur die Mittelpunkte gottesdienstlicher Anlagen, sondern auch städtischer Ansiedelung. An sie knüpft sich eine weitreichende Bedeutung; an ihnen vollziehen sich die für das Gemeinwesen entscheidenden Wahrzeichen, sie sind die Unterpfänder des gemeinsamen Wohlergehns. Städte, Stände und Geschlechter haben solche Schicksalsbäume, mit deren Leben und Bestehen ihr eigenes Dasein verknüpft ist. Dahin gehört der Oelbaum auf dem Markte der Megareer, die ruminalische Feige in Rom, die myrtus patricia und plebeia. Die Heiligkeit eines Baums bewährt sich in den Sühnopfern, welche dargebracht werden, wenn man Blätter und Zweige abschneidet oder wenn er gefällt werden muß. Endlich hütet ihn, als der zu ihm gehörige genius loci, die Schlange. Eine solche Baumschlange erscheint auf einem attischen Relief von hohem Interesse, das der Verf. N. 63 nach einem Abgusse in Berlin zum ersten Male veröffentlicht. Sie hütet einen Waffenbaum und empfängt Opferspeise von einem herantretenden Jünglinge, welcher seine Waffenbeute zu weihen im Begriffe ist.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 4. Juni 1857.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Carl Böttticher.“

Bei dem nahen Zusammenhange zwischen der Gottheit und ihrem Baume gewinnen auch die vielen Sagen von der Umwandlung Gestorbener in Gewächse ein neues Licht; sie wurde als eine Weise angesehen, in welcher die Götter ihre Lieblinge in ihr Wesen aufnahmen, sie sich gleich machten; die Bäume waren also die Zeichen der Unsterblichkeit und des seligen Fortlebens. Darum war das Anpflanzen und Besäen der Gräber eine allgemeine Sitte, welche auch gesetzlich eingeschärft wurde.

Die Bäume unterscheiden sich als glückliche und unglückliche, je nachdem sie den olympischen Gottheiten oder den unterirdischen geweiht sind; letzteren gehören vorzugsweise die unfruchtbaren, die dornichten, die dunkelfarbigen an. Dieselben Pflan-

zen sind der einen Gottheit lieb, der anderen verhaßt; der Cultus bestimmt, für wen sie opfergerecht sind. Zum Schlusse des allgemeinen Theils kommt der mannichfaltige Gebrauch der Zweige zur Sprache, die Sitte auf geweihten Zweigen zu liegen oder zu sitzen, und dann namentlich die Bedeutung des Kranzes, der eigentlich der Gottheit gehört und nur zeitweise dem Menschen verliehen wird, um ihn mit den Göttern zu verbinden; daher ist das Verbot des Kranztragens einer Aufhebung dieser Verbindung, einer Achtserklärung gleich.

Es beginnt dann im 23sten Kapitel ein neuer Abschnitt; die nähere Ausführung über die Bedeutsamkeit der einzelnen Bäume und zunächst des Lorbers. Hier ist die ganze Ideenreihe, welche sich an eine Pflanze anknüpfen kann, am vollkommensten entwickelt, am klarsten ausgesprochen. Die reiche Uebersicht der religiösen Beziehungen würde an Klarheit gewonnen haben, wenn die physischen Eigenschaften, welche die Alten im Lorber wahrnahmen, namentlich seine luft- und kostreinigende Kraft vorangestellt wäre. Die ganze Vielseitigkeit der apollinischen Religion und des von ihr ausgehenden höheren Culturlebens spiegelt sich in der Symbolik des Lorberbaums; der von ihm gebrochene Stab ist das Zeichen des apollinischen Gewerbes; seine Zweige, vor den Thüren aufgestellt, bezeichnen als Korythalis das mit dem Dienste des Gottes verbundene Eupatridenhaus; seine Blätter, getragen und genossen, klären und erhellen den menschlichen Sinn; er wehrt Unglück und Zauber ab, auch Feuerschaden; als Blitzableiter und Wetterbann wird er zum Schutze von Personen und Gebäuden angewendet (in ähnlicher Weise, wie nach des Vers

schöner Auseinandersetzung S. 365 der ἀετός als Tempeldach den heiligen Bau schützt, da den minister Jovis kein Blitzstrahl trifft); andrerseits ist Lorber der beste Feuerzünder. Die S. 377 angezogene Stelle des Plinius XXII, 3 ist wohl nicht auf das Volk der Gallier, sondern auch auf die umherziehenden Galli, die Priester der phrygischen Göttin zu deuten. In der Daphnephorie tritt der Zusammenhang zwischen Pflanzung und Cultusgründung am deutlichsten hervor und zugleich die Verbindung zwischen Apollon und Athena, welche für die innere Geschichte des attischen Staats so wichtig ist. Der Eichbaum ist der Autochthone unter den heiligen Bäumen wie Zeus unter den Göttern, darum knüpfen sich an ihn in Italien wie in Griechenland Gebräuche ältester Geltung. Die Palme, obgleich für die Hellenen kein Nährbaum wie für die Völker des Morgenlandes, ist doch mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit und die Widerstandsfähigkeit seines Holzes ein der klassischen Welt gemeinsames Zeichen für Siegeskraft und Siegesglück geworden. Der Oelbaum ist unter allen eingeführten Bäumen am vollständigsten das Landeseigenthum geworden; daher wird er auch der Platane, dem Königsbaume der Achämeniden und der lydischen Tantaliden gegenübergestellt, um Europa im Gegensatze zu Asien zu bezeichnen (S. 173). Hier hat attischer Geist am feinsten alle symbolischen Beziehungen ausgebildet; sie sind neuerdings von Stark in seinen mythologischen Parallelen (Berichte der K. Sächs. Ges. der W. 1856), wo gleichzeitig mit dem Erscheinen des vorliegenden Buchs eine Reihe verwandter Gesichtspunkte besprochen worden sind, in gelehrter Weise erörtert. Wenn der Verf. S. 433 über die Bedeutung des Worts

σηκός zweifelhaft bleibt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß nach einer weit verbreiteten Analogie der Sprache auch hier die Grenze den umgrenzten Raum bezeichnet; vergl. ὄρος ἱερός (so ist auch bei Suidas zu lesen: Ἀναχεῖον ὄρος statt ὄρος, wo Bekker ἀνάκτορον vorschlägt) für „Heiligthum", πλατεῖα, via für „Stadtquartier" u. s. w. Sekos ist also der Oelbaum, in so fern er durch eine Umfriedigung vom profanen Boden gesondert und gegen Schaden beschützt ist. Die Bedeutung der Myrte hat der Verf. mit besonderem Glücke behandelt, und es kann nun kein Zweifel darüber sein, daß sie als das Symbol friedlicher Einigung zu einer gemeinsamen Politie zu fassen ist, wenn ihre Kränze das Haupt des attischen Beamten schmücken. Auch die Granate wird nicht mehr als ein Symbol der Fruchtbarkeit zu betrachten sein (obwohl ihr Reichthum an Körnern, was der Verf. leugnet, im Alterthume sprichwörtlich war; s. Herod. IV, 143), sondern die Farbe ihres Safts diente zur Bezeichnung von Blut und Stenie und so wird sie auch bei der Athena Nike wie bei der Hera als ein Symbol des durch Kampf errungenen Sieges auf eine sehr ansprechende Art gedeutet.

Es kann nicht des Ref. Absicht sein, den Reichthum an Gedanken, der in diesem Buche enthalten ist, auch nur andeutend zu erschöpfen. Wenn aber diese Gedanken überall, wie mit Zuversicht behauptet werden darf, nicht auf subjectiven Vermuthungen und Combinationen beruhen, sondern auf dem festen Grunde alter Ueberlieferung in Wort und Schrift, welche hier zum ersten Male in größerem Zusammenhange an das Licht gezogen ist, so wird die kurze Andeutung des Inhalts dazu beitragen, das Interesse Aller, welchen es

darum zu thun ist, mit Religion, Kunst und Leben der Alten sich vertraut zu machen, auf Böttichers Buch hin zu lenken und diesem die lebhafte und freudige Anerkennung, welche es verdient, zuzuwenden. Es muß Jedem klar sein, wie reiche Quellen für die Erkenntniß des griechischen Volksglaubens, welche in den darüber handelnden Werken gänzlich unbenutzt geblieben sind, sich hier öffnen. Das tiefe Naturgefühl der Alten bezeugt sich hier nicht nur in der Anmuth poetischer Sagenbildung, sondern in jener großartigen Anschauung, welche einen Lebensodem in der ganzen Schöpfung spürt, welche im Aufsprießen der Grabbäume den Trost der Unsterblichkeit sucht und in heiligen Pflanzen eine verklärende Erneuerung der Verstorbenen, eine vollendete Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Mensch erkennt. Wer wollte leugnen, daß hierin Religion sich ausspricht, ein tiefes Sehnen des Gemüths, das in den Kunstwerken der Hellenen nicht zur Sprache kommt, eine Ahnung der höchsten Wahrheiten! Aber auch hier bewährt sich die Eigenthümlichkeit der Hellenen, keine Gedanken unklar und formlos zu lassen; sie sind alle klar gedacht, richtig und genau in Wort oder Bild ausgesprochen, in folgerechtem und nothwendigem Zusammenhange unter einander verbunden. Sie beruhen überall auf ethischen Begriffen, deren Ernst und Würde uns den gesunden Kern des alten Volkslebens erkennen läßt, ehe die Auswüchse der Zauberei und des Aberglaubens den verunreinigten Boden des Volksglaubens überwucherten.

Denn, um zum Schlusse nur noch auf den Gewinn aufmerksam zu machen, welcher für die historische Erkenntniß des Alterthums aus dem von Böttticher bearbeiteten Gebiete zu ziehen ist,

so sind nicht bloß die Stufen der hellenischen Entwickelung hier mit besonderer Klarheit zu erkennen, sondern auch der gemeinsame Boden, den sie mit andern Völkern theilt. Denn auch hier haben die Hellenen die fruchtbarsten und edelsten Anschauungen der älteren Welt des Morgenlandes aufgenommen und bei sich durchgebildet. Schon Jakob Grimm hat in seiner Abhandlung über das Verbrennen der Leichen darauf hingewiesen, wie gerade in heiligen Holzarten, die zu religiösen Handlungen angewendet werden, sich eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Völkern indogermanischer Herkunft nachweisen lasse. Diese Uebereinstimmung tritt im Baumcultus überraschend zu Tage und Böttticher hat deshalb seinen Untersuchungen eine historische Uebersicht angeschlossen, in welcher er die verwandten Gebräuche und Anschauungen aus dem Alterthume der Aegypter, Inder, Assyrier, Perser, Israeliten, Kelten und Germanen kurz behandelt. Es ist dies für vergleichende Culturgeschichte ein reiches Material zu umfassender Forschung. Was aber Römer und Griechen betrifft, so erkennt man hier auf das deutlichste die Grundlage gemeinsamer Nationalität und einer bis in das Einzelne gehenden Uebereinstimmung der religiösen Anschauungen und Gebräuche, wenn auch die Italiker in nicht seltenen Fällen das Einfache und Ursprüngliche treuer festgehalten haben (vgl. z. B. die das Götterbild vertretenden Zweigbündel, struppi bei Festus). Wie viel von dieser Uebereinstimmung aus der asiatischen Völkerheimath mitgebracht ist, wie viel davon dem Zusammenleben der Gräker und Italiker zuzuschreiben, wie viel endlich durch hellenischen Einfluß aus älterer und jüngerer Colonisation zu erklären ist, das wird

sich hier, wie auf dem Gebiete der Sprachgeschichte, in einzelnen Punkten noch näher bestimmen lassen.

Wenn wir aber die griechische Volksgeschichte in das Auge fassen, so ist deutlich, daß für die Anfänge derselben eine Reihe wichtiger und sicherer Thatsachen gewonnen wird, sobald es gelingt, die verschiedenen Stufen des religiösen Bewußtseins mit größerer Klarheit zu erkennen. Zwischen dem bild- und namenlosen Dienste der Pelasger und dem vielnamigen Bilderdienste des hellenischen Polytheismus ist eine tiefe Kluft. Die vermittelnde Stufe ist aber keine andere als die, auf welcher die getrennten Stämme in ihren besondern Wohnsitzen an heilige Naturmale den Glauben an die Gegenwart der Gottheit anknüpfen. Unter diesen Naturmalen sind aber die Bäume die wichtigsten Gegenstände und die Erforschung der ihnen gewidmeten Verehrung führt also am besten zur Erkenntniß jener Entwickelungsperiode, in welcher die Versinnlichung des Gottesdienstes und die Anbetung sichtbarer Objecte anhebt, in Folge dessen aber auch der Abfall von dem pelasgischen Zeus, die Verwirrung des religiösen Bewußtseins und die Annahme fremder Dienste. Denn wie die Götter, so sind auch die ihnen heiligen Gewächse entweder autochthonische oder eingeführte; die Ausbreitung der Pflanzen bezeugt die Bahnen und die Stationen, auf denen die Einführung der Götter erfolgt ist. Aber auch nach Ausbildung des vollen Polytheismus mit seinem Bild- und Tempeldienste hat sich von der früheren Stufe des Naturdienstes Vieles mit unversieglicher Lebenskraft erhalten, als ehrwürdiger Ueberrest einer einfachen und tiefen Religiosität, und die heiligen Bäume waren es, an welche sich noch zuletzt mit zähester Kraft der Glaube

der alten Welt anklammerte. Wie für die Geschichte der bildenden Kunst, für die Kenntniß der Tempelanlagen, für die Alterthümer, nicht bloß des Cultus, sondern auch die Staatsalterthümer neue Gesichtspunkte und Aufschlüsse gewonnen werden, ist schon gelegentlich angedeutet worden. Auch für den Handelsverkehr war es gewiß kein unwichtiger Gegenstand, daß bei der Gründung hellenischer Heiligthümer auch die dazu gehörigen Pflanzen übertragen werden mußten, und wo diese des Klimas wegen nicht gedeihen konnten, mußten entweder zum Ersatze trockne Zweige und Blätter in Menge zugeführt werden, oder die Industrie kam zu Hülfe und richtete für das Bedürfniß des Cultus aus Metall oder anderem Material Palmen-, Lorber- und Myrtenzweige her. Was endlich die Bodencultur betrifft, so hat sich diese nicht nur im Anschlusse an die hier besprochenen Ideen zuerst zu einer größeren Fülle und höheren Stufe erhoben, sondern auch die Pflege und Erhaltung der Vegetation, die Sorge für schöne Bäume und Haine, die ängstliche Scheu, ein Naturleben zu zerstören, die Gesetze, welche jeden Baumfrevel ahndeten, kurz Alles, was bei den Alten einigermaßen ersetzte, was bei uns eine Forstcultur erzielt, beruht auf jenen religiösen Ideen.

Vielleicht dienen diese Andeutungen dazu, auf die Bedeutung eines Werks aufmerksam zu machen, welches auf den Dank der Wissenschaft den vollsten Anspruch hat. Eine sehr werthvolle Zugabe sind die Bildtafeln, welche nach den Zeichnungen des Verfs mit seltener Sauberkeit und feinem Gefühl auf Stein übertragen sind.

E. C.

Berlin

Verlag von A. Hirschwald 1857. Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen von J. L. Casper. Thanatologischer Theil. Mit einem Atlas von 9 color. Tafeln. (Auch unter dem Titel: Handbuch der gerichtl. medic. Leichendiagnostik). XXXI u. 860 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Buches legt uns die Resultate seiner Erfahrungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin vor, welche er in seiner amtlich praktischen Stellung in Berlin eine lange Reihe von Jahren hindurch zu sammeln Gelegenheit hatte. Er konnte darum mit Recht von seinem Werke sagen, er habe sich bei der Abfassung desselben die Aufgabe gestellt, wo möglich nur und ausschließlich Eigenthümliches zu geben und von Fremdem nur den eingeschränktesten und nur mit Berücksichtigung gediegener Zuverlässigkeit Gebrauch zu machen, und daß er diese sich gestellte Aufgabe redlich erfüllt, ist aus jedem einzelnen Abschnitte deutlich zu erkennen. Welches reiche Material aber dem Verf. zu Gebote steht, ersieht man aus den vielen Fällen, welche jedem Kapitel angehängt sind, und vermehrt hat sich noch diese Fülle von Erfahrungen durch die in den letzteren Jahren in Berlin getroffene Einrichtung, daß die Leichen sämmtlicher in der genannten Stadt tödtlich Verunglückter und aller Selbstmörder vom Verf. untersucht werden müssen. Zunächst hat sich der Verf. bestrebt, dem uralten Fehler in der Bearbeitung der gerichtl. Medicin, der Emancipation derselben von der allgemeinen Medicin, entgegenzuarbeiten, und sie von allem ungehörigen Beiwerke zu reinigen, das Ueberlieferung, Mangel an

Erfahrung in forensischen Dingen, und eben deshalb Unkenntniß der eigentlichen Stellung des Gerichtsarztes dem Richter gegenüber, so wie das Verkennen des praktischen Zweckes der Lehre in ihr so reichlich angehäuft haben. Er hat ferner nachgewiesen, und diese Ansicht zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Werk, daß der gerichtlichen Medicin in ihrer weiteren Entwickelung nichts mehr geschadet hat, als das Kleben an Auctoritäten, von Männern ausgegangen, welche entfernt von der praktischen Beschäftigung mit dem Fache am Schreibtische die gerichtl. Medicin bearbeitet haben, und durch Belesenheit und Sammlerfleiß das zu ersetzen suchten, was ihnen an eigener Beobachtung abging. Citate mußten erhärten, was auf anderem Wege nicht zu beweisen war, und so entstand eine reiche Quelle von Irrthümern und Irrlehren in der ger. Med., welcher der Verf. überall kräftig entgegenzutreten bemüht ist. Er hat auf diese Weise ein Werk geliefert, welches in solcher Vollständigkeit und Brauchbarkeit bis jetzt noch nicht vorhanden war, und das außerdem in einer so klaren und leicht verständlichen Sprache geschrieben ist, daß auch der Rechtsgelehrte aus dem Buche die für ihn nothwendige Einsicht in das ihn so sehr interessirende Fach sich leicht verschaffen kann. Es muß aber die Arbeit des Verf. mit um so größerem Danke aufgenommen werden, als derselbe so vielfach in seinem Wirkungskreise beschäftigt, es nicht verschmäht hat, seine Erfahrungen auch für das größere Publicum zu verwerthen und durch das auf sein Erlebtes aufgeführte System der Wissenschaft selbst den schuldigen Zoll abzutragen. Wer in einer großen Stadt, wie Berlin, selbst gelebt hat, der kennt am besten die Schwierigkeiten, welche sich, wenig-

stens im ärztlichen Stande, dem besten Willen, litterarisch thätig zu sein, entgegenstellen, und die oft nur mit der größten Resignation überwunden werden müssen. Wir wollen es in dem Folgenden versuchen, über den reichen Inhalt des Buches hier Bericht abzustatten, wobei wir freilich den sachverständigen Leser auf das Werk selbst verweisen müssen. — In der Einleitung versucht der Verf. eine Erklärung des Wortes »Obductio«, eine Benennung, die sich in der gerichtl. Medicin das Bürgerrecht erworben, während die Alten nur die Worte »Inspectio, Sectio, Dissectio cadaveris« gebrauchten. Er hat zu dem Ende die Meinungen seiner philologischen Freunde, unter And. des berühmten Philologen Boeckh angeführt, welche indessen verschiedene Ansichten über das Wort entwickeln. Der Verf. untersucht dann die Frage, was ein Leichnam sei, und definirt denselben: es ist der Leichnam ein todtes menschl. Wesen; da nun nicht todt sein kann, was nicht gelebt hat und nicht leben konnte, so ist auch noch die Lebensfähigkeit des Kindes erforderlich, um auf den Körper desselben die Bezeichnung eines Leichnams anzuwenden. — Im ersten Abschnitte gibt der Verf. zuerst die Zwecke der Obduction an; er nimmt ihn als 3fach an: 1. die Lebensfähigkeit und das Gelebthaben eines Neugeborenen, wo beides zweifelhaft, festzusetzen; 2. die noch unbekannte Zeit, zu welcher der Tod erfolgt war, zu ermitteln; 3. die unbekannte Todesart festzustellen. Diese Fragen beleuchtet der Verf. einzeln. 1. Kapit. Lebensfähigkeit: er nennt lebensfähig das Neugeborene, wenn es nach seinem Alter und der Bildung seiner Organe die Möglichkeit hat, fortzuleben, d. h. die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen zu erreichen. Eine

Mißgeburt ist dagegen eine Frucht mit so regelwidrig gebildeten Organen, daß dadurch ihr Fortleben unmöglich gemacht wird, eine Definition, welche sich genau an die gesetzlichen und richterlichen Zwecke und Bedürfnisse in der ger. Medicin anschließt. — Im 2. Kap. lehrt der Verf. die Zeit des Todes und berührt mit die Priorität, in welcher letzteren Beziehung er den betreffenden § aus dem allgemeinen L. R. an die Spitze des Kap. stellt: „Wenn 2 oder mehrere Menschen in einem gemeinsamen Unglücke oder sonst dergestalt zu gleicher Zeit das Leben verloren haben, daß nicht ausgemittelt werden kann, welcher von ihnen zuerst verstorben sei, so soll angenommen werden, daß keiner von ihnen den Andern überlebt hat.“ Zur Beantwortung dieser Frage ist das freieste Feld geöffnet, denn selten dürfte sich ein sicherer Boden dafür finden. Dem Verf. selbst ist in seiner reichen Praxis nie ein Fall zur Beantwortung vorgelegt worden. Jeder einzelne Fall muß nach seinen besonderen Umständen besonders aufgefaßt und beurtheilt werden. Am allermeisten Werth hat die Vergleichung der Fortschritte der Verwesung bei den verschiedenen Leichen, und da dies überhaupt das maßgebende Moment ist bei der allgemeinen Frage, die so häufig gethan wird: zu welcher Zeit ist ein Mensch verstorben? so geht der Verf. die Zeichen des Todes näher durch. Hier reichen die allgemeinen Zeichen des Todes hin: die Respiration und Circulation hat aufgehört; der Glanz der Augen erlischt; kein Reiz veranlaßt Reaction; der ganze Körper erbleicht; nur Menschen mit besonders lebhafter Gesichtsfarbe behalten oft eine höhere Färbung des Gesichts noch Tage lang nach dem Tode. Auch verschwinden die Tätowirungen nicht. Die thie-

rische Wärme erhält sich noch eine Zeit lang, besonders bei fetten Individuen. Leichen im Wasser erkalten rascher: doch gilt als allgemeiner Satz, daß Leichen nach 8 bis 12 Stunden völlig erkaltet sind. Erschlaffung der Muskeln. Eine Leiche, die diese Zeichen an sich trägt, kann als vor 10 bis 12 Stunden verstorben angenommen werden. Nach 12—18 Stunden wird der Augapfel weich und nachgiebig. Es bildet sich Abplattung des Muskelfleisches an den Theilen, wo die Leiche aufliegt. Es treten Hypostasen ein als Resultate der physischen Senkung des Blutes in den Capillaren, äußere, sogen. Todtenflecke, die sich 10—15 St. nach dem Tode bilden. In einem solchen zeigt sich nach Einschnitten nie ergossenes flüssiges oder geronnenes Blut, höchstens kleine Blutpünktchen: bei der kleinsten Sugillation ist Bluterguß sichtbar. Es kommen aber auch innere Hypostasen vor, im Gehirne, in den Lungen, dagegen ist das Herz keinen Hypostasen unterworfen. Hier findet man aber geronnenes Blut, was in den allermeisten Fällen sich erst nach dem Tode bildet, und da das Blut nach dem Tode gerinnen kann, so ist einer der vielen irrigen Sätze: „Blutgerinnung in der Leiche an und in verletzten Theilen läßt mit Sicherheit schließen, daß die Verletzung im Leben beigebracht worden, da nach dem Tode das Blut nicht mehr gerinnen könne.“ Als gegenbeweisende Thatsachen führt der Verf. mehrere Fälle an, darunter Versuche an Leichen. Unter den Bauchorganen kommen Hypostasen an Därmen und Nieren vor. Das letzte Zeichen des Todes ist die Leichenstarre, welche im Allgemeinen 12 bis 20 Stunden nach dem Tode eintritt, und 1 bis 7 Tage dauern kann. Bei unreifen Früchten kommt nie Todesstarre vor. Irrig ist die

Lehre, daß die Leichenstarre nach allen Arten des Erstickungstodes gar nicht, oder erst spät oder nur kurz vorübergehend eintrete. Es kann somit ein Leichnam, welcher die letzteren Zeichen an sich trägt, als der eines M. betrachtet werden, der längstens vor 2—3 Tagen verstorben ist. Es folgt hierauf eine treffliche Schilderung des Verwesungsprocesses, welcher seine verschiedenen Stadien durchläuft. Die Fortschritte der Verwesung werden modificirt: durch das Alter, so verwesen Neugeborne schneller; durch die Leibesbeschaffenheit, fette Körper verwesen rascher; durch die Todesart, wie z. B. bei plötzlichem Tode Gesunder der Verwesungsproceß später eintritt; nach narcotischen Giften kommt derselbe schleunig zu Stande, nach Blutvergiftungen durch Alcohol langsamer. Die ganze Leiche ist gleichsam in Spiritus versetzt. Aber festzuhalten ist, daß alle Momente nur im Allgemeinen eine Gültigkeit haben, daß jedoch noch individuelle Bedingungen den Proceß beschleunigen oder verzögern, welche unbekannt sind. Der Verf. geht dann die äußeren Bedingungen zur Verwesung durch: die Luft, Wärme, vergleicht dann die Verwesungserscheinungen nach den Medien, und stellt den wichtigen Satz auf: „bei ziemlich gleichen Durchschnitts-Temperaturen entspricht in Betreff des Verwesungsgrades eine Woche (Monat) Aufenthalt der Leiche in freier Luft zweien Wochen (Monaten) Aufenthalt derselben in Wasser und 8 Wochen (Monaten) Lagerung auf gewöhnliche Weise in der Erde. Dann folgt die Zeitfolge der Verwesungserscheinungen, wobei der Verf. sowohl die äußerlichen als innerlichen angibt und in jener Beziehung besonders die Farbe der Haut, den Geruch ꝛc. hervorhebt. Grünfaule, aufgeblähte

und excoriirte Körper von einem und von 3 bis 5 Monaten nach dem Tode verflossener Zeit sind nicht mit Sicherheit von einander zu unterscheiden. Nach 4—6 Monaten tritt das Stadium der Colliquation ein: wenn aber fortwährend auf den verwesenden Leichnam Wasser einwirkt, sei es, daß er im Wasser selbst oder auch nur in einem sehr feuchten Erdreich läge, dann, aber auch nur dann, und im Allgemeinen desto leichter, je fetter der Körper war, weshalb Kinder leichter verseifen als Erwachsene, schreitet die colliquative Verwesung nicht weiter vor; es tritt bei manchen ein Verseifungsproceß ein, indem sich die Fettsäure mit dem Ammoniak verbindet und sich das Leichenfett, Fettwachs, Adipocire bildet. Dazu Beispiele. Dann betrachtet der Verf. die innerlichen Veränderungen: am frühsten alterirt die Luftröhre mit dem Kehlkopf, dann das Gehirn bei Kindern bis zum ersten Lebensjahr; Magen, Gedärme, Milz, Netz und Gekröse; die Leber findet man noch einige Wochen nach dem Tode derb und fest. Dann erst folgt das Gehirn der Erwachsenen. Diese Organe verwesen zuerst. In die 2te Reihe gehören: Herz und Lungen. Bis aber jenes einen hohen Verwesungsgrad zeigt, vergehen einige Monate nach dem Tode. Was die Lungen betrifft, so findet man bei Leichen, welche schon höhere Fäulungsgrade zeigen, jene häufig noch ganz wohl und so erhalten, daß ihre Structur, wenn auch nicht ihr Blutgehalt, noch sehr gut erkennbar ist. Später als Lungen und Herz werden die Nieren von der Fäulniß ergriffen: noch länger hält sich die Harnblase, das Zwerchfell, und die allergrößeste Widerstandsfähigkeit hat (gegen Orfila) der Uterus. Fall, wo noch 9 Monate nach dem Tode der Uterus unverändert war. — Das 3te

Kap. handelt von der Feststellung der Todesursache. Die so häufige Behauptung: „es könne nicht mit Sicherheit bestimmt werden, auf welche Weise Denatus seinen Tod gefunden habe“ berichtigt der Verf. dahin, daß festgestellt werde: ob der Tod auf natürliche Weise durch Krankheit, oder auf naturwidrige und straffällige Weise durch Schuld eines Dritten gewaltsam erfolgt war. Im ersteren Falle (mit Ausnahme der sogen. Kunstfehler der Medicinalpersonen) läßt der Richter die Sache auf sich beruhen, und reponirt die Acten, im letztern verfolgt er die Angelegenheit. Der gewaltsame Tod kann auf sechsfach verschiedene Weise erfolgen, eine Eintheilung, die sich für den praktischen Zweck am meisten empfiehlt: Der mechanische — der neuroparalytische — der inflammatorische — der hyperämische — der anämische und der dysämische Tod. — Damit ist der erste Abschnitt beendigt. Der zweite Abschnitt ist überschrieben: Zeit der Obduction. Die gelegenste Zeit ist 24 bis 36 Stunden nach dem Tode: ungelegene Zeit ist: bei bereits vorgeschrittener Fäulniß: nachdem bereits eine privatärztliche Obduction vorangegangen; bei wieder ausgegrabenen Leichen und Leichenfragmenten. Von diesen Verhältnissen spricht der Verf. näher und führt Beispiele an. — Im dritten Abschnitt folgt die Art der Obduction. Die gesetzlichen Bestimmungen sind vorausgeschickt. Im ersten Kapitel folgt die äußere Beschäftigung der Leiche.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 6. Juni 1857.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Von J. L. Casper.“

Man befolge als Reihenfolge der Berücksichtigung: Geschlecht, Alter (hier gelten oft nur weite Termine), Körpergröße (bei Neugebornen Empfehlung der Siebold'schen Waage), allgemeine Körperbeschaffenheit, Zeichen des Todes, Farbe und Beschaffenheit der Haare, Augen, Zähne, Zunge, Beschaffenheit der natürlichen Höhlen, Gehörgänge, Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, After und weibliche Genitalien, Hals, Hände, Geschlechtstheile, allgemeine Farbe des Leichnams. Dann berücksichtigt man die Abnormitäten: a. Krankheitsproducte; b. Narben; hier stellt der Verf. den Satz auf: „Narben mit Substanzverlust und Narben von granulirenden Wunden und Geschwüren verschwinden niemals und sind noch an der Leiche sichtbar. Narben von Blutegelstichen, Aderlaß und Schröpfwunden können in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit verschwinden und nicht mehr

am Leichnam wahrnehmbar sein. Ueber das Alter einer Narbe ist es schwer oder unmöglich, mit Gewißheit etwas zu bestimmen." c. Tätowirungen, (eine neue Frage, die aber wichtig sein kann); der Verf. sagt darüber: „Tätowirungsmarken können im Leben vollständig verschwinden, so daß sie an demselben todten Körper völlig unsichtbar sind, bei welchen sie von Zeugen im Leben gesehen worden waren; ihr früheres Vorhandengewesensein kann möglicher Weise noch in den Lymphdrüsen der Achseln nachgewiesen werden." d. Verletzungen; hier unterscheidet der Verf. 1. „Spuren äußerer Gewalt fehlen", ist die gewöhnliche Formel, und dennoch sind innere Verletzungen, Rupturen zugegen; Beispiele sind angeführt, unter andern der höchst seltene Leichenbefund eines ganz abgerissenen Herzens. 2. Verdächtige Flecke, Pseudosugillationen, als Folgen eines Hinfallens oder Anstreifens des niederstürzenden Menschen im Momente des Todes auf oder an irgend einem harten Körper, wo sie dann natürlich mit der Todesursache nicht im allergeringsten Zusammenhange stehen. Auch können sie nach dem Tode entstehen, so durch den Transport der Leiche u. dgl. 3. Ob Verletzungen im Leben oder nach dem Tode entstanden waren? Da Reactionserscheinungen nicht immer eintreten, so bei sehr rasch nach der Verletzung erfolgendem Tode, so ist es keineswegs in allen Fällen leicht, Verletzungen, die dem Lebenden zugefügt werden, von Verletzungen des Todten zu unterscheiden. 4. Sehr oft sind die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen künstliche, d. h. Verletz. von Blutegelstichen, Aderlaßwunden, Spuren von Rettungsversuchen, Beschädigungen bei aus dem Wasser gezogenen Leichen, Angefressensein von Wasserratten

u. s. w. 5. Die wirklichen Verletzungen, welche von vorne herein als Ursache des Todes zu erachten sind. — Das zweite Kapitel handelt von der Besichtigung der Werkzeuge. Hinsichtlich der Eintheilung dieser sagt der Verf. Folgendes, was wir hier wörtlich (§ 34) anführen: „Was von der alten strafrechtlichen Eintheilung der Werkzeuge in tödtliche und nichttödtliche zu halten, berührt die gerichtl. Medicin ganz und gar nicht. Es kann dies und Aehnliches nicht oft genug gesagt werden, nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß rechtswissenschaftliche Thesen, Erörterungen, Definitionen nicht in das Gebiet der Sachverständigen, des in einer Naturwissenschaft Sachverständigen gehören, den der Richter zu seiner Information in betreffenden Fällen beruft. Es sind nichts als ganz verwerfliche Allotria, wenn die Handbücher über gerichtliche Medicin ganze Kapitel über „Polizeistaat und Rechtsstaat", über »dolus und culpa« ꝛc. geben! Darüber wird nie ein „Sachverständiger" vom Richter gefragt werden. (Der Verf. scheint hier Schirmayer's Lehrbuch vor Augen gehabt zu haben, wo solche „Allotria" vorgetragen werden). Daß eine Eintheilung der Werkzeuge in tödtliche und nichttödtliche vom Standpunkte des Arztes eine absurde ist, bedarf keiner Ausführung; deshalb mag sie immer für den Strafrichter brauchbar sein, was uns nicht berührt. Für die gerichtl. Med. ist nur eine Eintheilung brauchbar, die die verschiedenen Werkzeuge und Arten und Weisen, durch die ein Mensch verletzt oder getödtet werden kann, nach ihren speciellen Wirkungen auf den Organismus classificirt, aus welchen Wirkungen man dann eben in noch unaufgeklärten Fällen am Lebenden wie an der Leiche einen Rück-

schluß auf das gebrauchte Werkzeug ꝛc. machen kann. Am einfachsten ist hiernach die Eintheilung der verletzenden Instrumente in 1. scharfe, 2. stumpfe, 3. Schußwerkzeuge und 4. strangulirende Werkzeuge. Diese vierfachen Instrumente geht dann der Verf. in den folgenden §§ näher durch, betrachtet sie in Bezug auf ihre Wirkungen, ihre Kennzeichen ꝛc., erörtert unt. and. auch die zweifelhaften Blutflecke auf Werkzeugen, und führt überall Fälle an. — Das dritte Kapitel hat die Besichtigung von Bekleidungsstücken und Stoffen zum Gegenstande. Durchgegangen wird die Ermittelung von Blutflecken, von Koth- und Samenflecken, die Ermittelung von Schwefelsäure auf Stoffen. — Das vierte Kapitel bringt die innere Besichtigung, Section. Hinsichtlich der Ordnung, in welcher die Höhlen des Körpers geöffnet werden sollen, gilt die Regel, mit der Eröffnung derjenigen Höhle zuerst vorzuschreiten, in welcher man die Todesursache vorauszusetzen Grund hat: nur bei Neugebornen ist ein Unterschied insofern zu machen, als hier, um den Stand des Zwerchfells unverrückt beobachten zu können, in allen Fällen die Unterleibshöhle zuerst zu öffnen ist. Sonst und in allen übrigen Fällen ist es zweckmäßig, mit der Eröffnung der Kopfhöhle den Anfang zu machen, wäre es auch nur, um den oft wenig angenehmen Geruch der übrigen Höhlen weiter hinauszuschieben. Refer. möchte doch meinen, es wäre besser, mit der Eröffnung der Bauchhöhle zu beginnen, dann zur Brusthöhle überzugehen und mit der Kopfhöhle zu schließen, da die mit der Oeffnung der beiden letzteren Höhlen nothwendig verbundenen Erschütterungen des Körpers leicht eine Veränderung von etwanigem Erguſse in der Bauchhöhle ꝛc. zur Folge haben

könnten. Für die Untersuchung der Luftröhre fügt der Verf. in Fällen angeblichen Erstickungstodes ein Verfahren hinzu, welches er seit längerer Zeit mit dem größten Erfolge ausübt. Es kommt nämlich gar nicht selten vor, daß man auch selbst in Fällen, wo man den Befund von wässerigem oder blutigem, mit Luft gemischtem Schleime in der Luftröhre nach den Umständen vermuthen sollte, denselben nicht und den Kanal ganz leer findet. Hier drücke man dann jedesmal behutsam, aber doch kräftig, auf den oberen Theil beider, noch unberührt in der geöffneten Brusthöhle daliegenden Lungen, und recht häufig wird es dann gelingen, schaumigen oder blutigen Schleim aus den Bronchien in die Luftröhre hinaufzudrücken, und den Befund auf diese Weise um ein sehr wichtiges Zeichen zu bereichern. — Das fünfte Kapitel handelt vom Obductionsprotokoll, und das sechste vom Obductionsbericht: in beiden sind Muster mitgetheilt. Auch ist im letzteren Kapitel über das mündliche Gutachten in den Audienzterminen das Nöthige gelehrt. Damit ist der erste Theil geschlossen. — Hierauf folgt der specielle Theil, welcher in seiner ersten Abtheilung mit den gewaltsamen Todesarten beginnt. Erster Abschnitt. Mechanischer Tod: An die Spitze stellt der Verf. den § 185 des Strafgesetzbuches, welcher eine so wichtige Reform in der ganzen Behandlung der Verletzungen von gerichtl. medicin. Seite zur Folge haben mußte. Wir theilen ihn daher vollständig mit: „Bei Feststellung des Thatbestandes der Tödtung kommt es nicht in Betracht, ob der tödtliche Erfolg einer Verletzung durch zeitige oder zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können, oder ob eine Verletzung dieser Art in andern Fällen durch Hülfe der Kunst

heilt worden, ingleichen ob die Verletzung nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umstände, unter welchen sie zugefügt wurde, den tödtlichen Erfolg gehabt hat." Somit zerfielen alle jene Abtheilungen in absolute ꝛc. Verletzungen in nichts, und es haben jetzt alle europäischen Gesetzgebungen sich auf den geläuterten Boden der neuern Wissenschaft gestellt, welche jeden Fall tödtlich gewordener Verletzung individualisirt und jede Subsumption unter allgemeine Kategorien verwirft. Die „Feststellung des Thatbestandes der Tödtung an sich", das ist fortan und kann naturgemäß auch nur sein die vom Richter an den Arzt zu stellende Aufgabe, d. h. mit andern Worten die Beantwortung der Frage: ob Denatus an der und durch die Verletzung seinen Tod gefunden? Die Frage kann bejaht werden müssen, wenngleich es auf der Hand liegt, daß der tödtliche Erfolg der Verletzung durch zeitige oder zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können (die Verletzung also im Sinne der Aelteren eine nur per se lethale gewesen), oder daß vielleicht in einem andern Falle eine Verletzung dieser Art durch Hülfe der Kunst geheilt worden (ut plurimum lethale Verletzung), oder daß die Verletzung, die immerhin den Menschen getödtet hat, nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten die tödtliche Wirkung hatte (individuell lethale Verletzung), oder endlich daß der Tod nicht eingetreten sein würde, wenn nicht die zufälligen Umstände, unter welchen die Verletzung zugefügt wurde (per accidens leth.), mit ihr gleichzeitig eingewirkt hätten. Wie strafrechtlich dann geurtheilt werden soll, das ist Sache des Richters. Ein andres fremdartiges Element, von welchem

die ger. Med. zu reinigen, ist die Betrachtung der Körperverletzungen nach den einzelnen Organen. Das Thema ist chirurgisch und muß bei dem Gerichtsarzte vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt von der Individualität und den zufälligen Umständen. Diese Momente dürfen bei der Feststellung des Thatbestandes der Tödtung gar nicht mehr in Betracht kommen. — In den folgenden Kapiteln geht nun der Verf. die einzelnen Arten der Verletzungen durch: 1. Tod durch mechanisch tödtende Verletzungen, d. h. solche, deren Wirkungen an der Leiche am handgreiflichsten hervortreten, z. B. durch Einstürzen von Mauern, Ueberfahren von Wagen, Eisenbahnzügen u. dgl. Die Casuistik theilt viele Fälle hier mit. 2. Tod durch Erschießen. (Interessant die Versuche an Leichen). Auch berücksichtigt der Verf. die Frage, ob durch fremde oder eigene Schuld. Reichhaltige Casuistik. 3. Tod durch Verbrennung. Hieher auch die Einwirkung der Aetzmittel, die ebenfalls das Hautorgan zerstören. Untersuchung der Brandblasen. Selbstverbrennung, jetzt eine Fabel. — Im zweiten Abschnitt, überschrieben: „dynamischer Tod" faßt der Verf. alle Todesarten zusammen, die nicht, wenigstens nicht vorzugsweise, durch mech. Verletzung der organischen Masse bedingt werden, sondern auf dynamischem Wege zu Stande kommen. Dahin gehören die anämischen Todesarten durch Verblutung, Erhungern und Erschöpfung; die dysämischen durch Vergiftung und Pyämie; die Hyperämischen, wohin die Mehrzahl der Ertrunkenen, Erhängten, Erstickten und Erfrornen gehören und die neuroparalytischen, auf welche Weise gleichfalls eine große Zahl der eben genannten Verunglückten sterben. Danach die einzelnen Kapitel: 1. Tod durch Verblutung und Er-

schöpfung. 2. Tod durch Erhungern (Fall von 10täg. Hungern ohne Tod). 3. Tod durch Vergiftung. Die Definition, was Gift sei, ist jetzt durch das neue preuß. Gesetzbuch näher dahin bestimmt, es sei eine Substanz, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet ist, wodurch auf einfache und glückliche Weise die Schwierigkeiten des Begriffes „Gift" gehoben ist. Der Verfasser theilt die Gifte selbst ein: 1. Aetzgifte; 2. hyperämisirende, narcotisirende; 3. neuro-paralysirende; 4. tabificirende und 5. septische Gifte. Zur Begründung der Frage, ob dem Denatus Gift oder andre Stoffe, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, hat der Arzt folgende 4 Kriterien: 1. die Krankheitserscheinungen während des Lebens nach der muthmaßlichen Vergiftung; 2. den Sectionsbefund; 3. die Ergebnisse der chem. Analyse des Leicheninhalts und 4. die Combination aller äußeren Umstände, welche das Erkranken und Sterben des Denatus begleiten. Diese geht der Verf. näher durch. Von speciellen Giften sind die Wirkungen, Erscheinungen ꝛc. näher geschildert von: arseniger Säure, Schwefelsäure, Phosphor, Colchicum, giftigen Pilzen, Kleesäure, Sublimat, Cyanwasserstoffsäure, Opium, Alkohol. Eine sehr reichhaltige Casuistik schließt dieses Kapitel. Das vierte handelt vom Tode durch Erstickung, welchen der Verfasser eine negative Blutvergiftung nennt. Indem nämlich auf irgend eine der vielfachen Arten und Weisen dem Blute der Sauerstoffreiz der atmosphärischen Luft plötzlich entzogen wird, kann dasselbe das Nervensystem nicht mehr zu seinen Functionen anregen und beleben. Das ganze Nervensystem wird entweder plötzlich gelähmt: es entsteht Neuroparalyse, oder es werden die Lungen- und Herznerven ursprünglich gelähmt, der

Kreislauf stockt und man erkennt diese Hemmung des Kreislaufs deutlich in der Leiche. Ob die Paralyse der Lungen oder die des Herzens das primäre sei, wie überhaupt die ganze schwierige Theorie des Erstickungstodes hat die gerichtl. Medicin der Physiologie zur Entscheidung zu überlassen. Die Ansichten der letztern, sagt der Verf., wechseln, die erstere hält sich an die bleibenden Thatsachen. Sehr genau schildert der Verf. die Diagnose dieser Todesart, untersucht dann auch hier, wie bei allen diesen Kapiteln die Frage, ob der Denatus durch eigene oder fremde Schuld ums Leben gekommen, und fügt dann Fälle aus seiner gerichtsärztlichen Praxis hinzu. — Das fünfte Kap. hat den Tod durch Erhängen, Erwürgen und Erdrosseln zum Gegenstande. Verf. nennt „Erwürgen" wobei die Hand, „erdrosseln" wobei ein Strang gebraucht wird, „erhängen" den Druck auf den umschnürten Hals, aber vermittelt durch die eigene Schwere des Körpers. Im Allgemeinen sterben Strangulirte, wie der Verf. die 3fache Tödtung collectiv nennt, durch plötzliche Hemmung der Circulation auf eine 4fache Weise: entweder durch reine Cerebral-Hyperämie (Schlagfluß), oder durch reine Hyperämie in den Brustorganen in ihren verschiedenen Formen, also an Erstickung, Stickfluß, oder an beiden zugleich, an Schlag- und Stickfluß; oder aber, was bei weitem häufiger ist, als meistentheils angenommen wird, an Nervenparalyse. Ausführlich gibt der Verf. die Diagnose nach allen Einzelnheiten an, manches Angenommene berichtigend, manches Neue hinzufügend. Hinsichtlich der Strangrinne erwähnt er, daß heutigen Tags Niemand mehr das Vorkommen einer sugillirten Marke am Halse als constantes Zeichen, als nothwendiges Kriterium

des Strangulationstodes im Leben annimmt. Der Verf. hat das Verdienst, durch eine Menge Experimente zur Feststellung des eben angegebenen Satzes das Seinige mit beigetragen zu haben, woraus das wichtige Resultat sich ergibt: daß ein Strang, womit ein Mensch bis zum Verlaufe weniger Stunden nach dem Tode aufgehängt oder erdrosselt wird, ganz dieselben Erscheinungen am Halse bewirken kann, wie sie in der großen Mehrzahl aller Fälle bei lebendig Erhängten beobachtet werden. — Das 6. Kap. handelt vom Tode des Ertrinkens, das 7. vom Tode durch Erfrieren und das 8te, in dem Systeme der ger. Med. ganz neu, vom Tode durch Chloroform (Anaesthetica). Der Verf. hat, und zwar in Deutschland den ersten (seines Wissens auch bis jetzt letzten) Fall amtlich zu behandeln gehabt, in welchem Tödtung durch Chlorof. und Anschuldigung gegen den betreffenden Zahnarzt in Frage stand. Der Fall ist Nr. 280 mitgetheilt. Bei der Seltenheit solcher Untersuchung und dem Mangel an hinreichender Erfahrung sind die vom Verf. gemachten Mittheilungen um so schätzenswerther, er sagt aber selbst, daß es der Zukunft noch vorbehalten bleibt, durch Bereicherung der Erfahrung und größere Kenntniß der Verwesungserscheinungen und ihrer wichtigen Würdigung Genaueres über den Chloroformtod festzustellen. — In einem Anhange betrachtet der Verf. den Tod durch angeblich kunstwidriges Heilverfahren. Es bildet dieses Kap. eins der interessantesten des ganzen Werkes, in welchem der Verf. besonders seine Meinung den §§. des neuen Strafgesetzb. gegenüber ausspricht und nachweist, daß diese den Arzt allerdings recht hart treffen, so daß der Verf. selbst sagt: „Es mag, dem Strafgesetzbuch gegenüber, eine gewisse Em-

pfindlichkeit wegen vermeintlicher Verletzung der Standesehre unterdrückt werden." Der Verf. hat nun überall auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche sich der Beurtheilung der fraglichen Fälle entgegenstellen: er stellt folgenden Satz als einen fundamentalen für dergleichen Beurtheilungen auf: „Ein Arzt ist strafbar, wenn er im gegebenen Falle ein Verfahren am Krankenbette (Gebärbette) eingeschlagen hat, welches ganz und gar abweichend ist von dem, das die überwiegende Mehrzahl aller Aerzte seiner Zeit in eben solchem, oder einem, diesem ganz ähnlichen Falle befolgt, und das die überwiegende Mehrzahl aller medicinischen Lehrer und Schriftsteller für solchen Fall als richtig bezeichnet." Der Verf. scheint sich hier freilich einer Inconsequenz schuldig gemacht zu haben, indem er das Wort „strafbar" braucht, darüber aber nach dem, was er früher so manchmal ausgesprochen, der Arzt gar nicht zu entscheiden hat, sondern die Beurtheilung der Strafbarkeit dem Richter überlassen bleiben muß. S. besonders S. 249. Da es sich indessen bei der Beurtheilung der sogen. Kunstfehler der Medicinalpersonen rein um medicinische Dinge handelt, über welche der Richter auch nicht im mindesten etwas zu entscheiden vermag, gerade auch hier die Strafbarkeit mit dem Inhalte des medic. Gutachtens auf das innigste zusammenhängt, so finden wir den Verf. vollkommen entschuldigt, wenn er hier von seinem früher so eindringlich gepredigtem »ne sutor etc.« selbst abgegangen ist. Interessante Mittheilungen würzen auch dieses Kapitel. — Die zweite Abtheilung ist überschrieben: Bio-Thanatologie der Neugeborenen. Der Verf. legt der weiteren Untersuchung die drei bekannten Fragen zu Grunde: wie alt

war die Frucht, namentlich lebensfähig oder reif? hat dieselbe in oder gleich nach der Geburt schon ein selbständiges Leben gehabt? auf welche Weise hat sie im Bejahungsfalle ihren Tod gefunden? Demnach handelt das erste Kapitel von dem Alter der Frucht, worin der Verf. auch die Zeichen der Neugeborenheit erörtert. Das zweite Kapitel trägt die Ueberschrift: das Leben des Kindes in und nach der Geburt. Der Verf. stellt hier gleich voran den Begriff des Lebens in foro: Leben heißt Athmen, Nichtgeathmethaben heißt Nichtgelebthaben. Nur das Athemleben, das selbständige von der Mutter emancipirte Leben des Neugeborenen kann bewiesen werden, jedes andere Leben ist hypothetisch und nur auf Beweise darf der Gerichtsarzt sein Urtheil gründen. Der Verf. bemerkt, daß expirare gleichbedeutend mit »Moriri« sei (ungewöhnlich, statt Mori, aber doch recht), während wir allerdings mehr bildlich „den letzten Athem aushauchen" für „Sterben" gebrauchen. Es kann aber aus diesem Leben ohne Athmen kein Einwand gegen die Athemprobe entnommen werden. Dann spricht der Verf. vom Athmen vor der Geburt, das er zwar zugibt, allein in Bezug auf die gerichtl. Med. den Satz aufstellt: „Jedes von der Athemprobe nachgewiesene Geathmethaben eines heimlich gebornen Kindes muß als ein Athmen nach (nicht in oder vor) der Geburt, das Kind folglich als ein lebend geboren gewesenes erachtet werden." Uebrigens berücksichtigt der Verf. nur die in Preußen übliche und gesetzlich eingeführte Athemprobe, und übergeht alle andern Experimente von Daniel, Bernt u. And. so wie auch die Leberprobe. Aus der weiteren Darstellung des Verfs geht hervor: die Wölbung der Brust an sich hat als diagnostisches

Zeichen keinen Werth; dagegen ist Regel, daß die höchste Wölbung des Diaphragma bei Todtgeborenen zwischen der vierten und fünften, bei Lebendgeborenen zwischen der sechsten und siebenten Rippe steht. Abweichungen kommen im Allgemeinen nicht eben häufig vor, daher gibt der Stand des Zwerchfells ein gutes diagnost. Zeichen. Sehr genau handelt der Verf. dann von den Lungen und geht alle Zeichen, welche dieselbe darbietet, durch. Hinsichtlich der Ploucquet'schen Blutlungenprobe kommt der Verf. zu dem Resultate, daß sie aus der Reihe der einzelnen Athemproben ganz und gar und für immer auszustreichen sei. Hinsichtlich der Schwimmprobe berücksichtigt der Verf. die gegen dieselbe gemachten Einwürfe: a. Lufteinblasen. Auf dieses kann man mit Sicherheit schließen, wenn sich findet: zischendes Geräusch ohne blutigen Schaum bei Einschnitten, Zerreißung von Lungenzellen mit Hyperämie, hellzinnoberrothe Färbung der Lungen ohne Marmorirung und wohl gar noch Luft (im weit aufgeblasenen) Magen und Darmkanal. b. **Emphysema pulmon. neonatorum.** Nachdem der Verf. die wenigen mitgetheilten Fälle kritisirt und in nichts zerfallen ließ, stellt er den Satz auf: daß bis jetzt noch kein einziger gut beobachteter und zweifelloser Fall von spontan in fötalen Lungen entwickeltem Emphysem bekannt, und daß es folglich in der forensischen Praxis nicht gestattet ist, die Schwimmfähigkeit der Lungen Neugeborner dieser Ursache zuzuschreiben. c. Fäulniß ist leicht zu erkennen, da die Lungen am spätesten unter allen Theilen des Fötus faulen, und sich die Fäulniß auch leicht durch perlenartige Luftblasen unter der Pleura charakterisirt. Dagegen sinken die Lungen unter durch Atelektase, suffocatorische Lun-

genhyperämie und Hepatisation des Lungengewebes. Die Erscheinung vom Hervorquellen blutigen Schaumes bei sanftem Drucke auf eingeschnittene Lungentheile muß aber als ein Zeichen vom höchsten Werthe erklärt werden. Noch betrachtet der Verf. den Knochenkern in der Oberschenkel-Epiphyse und stellt den Satz auf, daß ein Knochenkern von mehr als 3 Linien rh. im Durchmesser auf Leben des Kindes nach der Geburt schließen läßt, welcher Satz aber nicht umgekehrt gilt. Dagegen kann aus dem Fehlen des harnsauren Sedimentes an sich auf Leben oder Todtgeburt des Kindes nicht geschlossen werden. Noch betrachtet der Verf. den Nabelschnurrest, Demarcationsring, die Mumification und den Abfall desselben, die Obliteration der intrauterinen Circulationswege, die Harnblasen- und Mastdarmprobe und die Sugillationen. Nicht im Geringsten beweisen Extravasate von Blut, selbst nicht von geronnenem, daß ein Athmungsleben des Kindes Statt gehabt hatte. Als Schlußsätze über die Beweiskraft der Athemprobe stellt der Verf. auf: „Der Gerichtsarzt ist berechtigt anzunehmen und kann sich in seinem Gewissen beruhigt halten, wenn er, unbekümmert um die Folgen seines Ausspruchs, mit Gewißheit annimmt, daß ein Neugebornes in und nach der Geburt geathmet habe: 1. wenn der Stand des Zwerchfells zwischen der fünften und sechsten Rippe ist; 2. wenn die Lungen die Brusthöhle mehr oder weniger ausfüllen, jedenfalls nicht erst durch künstliche Auseinanderweichung der durchschnittenen Wände aufgesucht zu werden brauchen; 3. wenn die Lungengrundfarbe durch inselartige Marmorirungen unterbrochen ist; 5. wenn die Lungen bei umsichtig angestelltem Experimente sich schwimmfähig zeigen; 5.

wenn ein blutiger Schaum bei sanftem Drucke auf eingeschnittene Lungenzellen hervorquillt. Noch beleuchtet der Verf. die Fragen: wann die Anstellung der Athemprobe überflüssig, wie lange das Kind gelebt und wie lange es todt sei, und theilt dann wieder mehrere Fälle aus seiner Praxis mit. Im dritten und letzten Kapitel folgen die specifischen Todesarten der Neugebornen. Wir können hier nur noch den Inhalt der betreffenden §§ angeben: Tod des Kindes vor der Geburt: Verletzungen im Uterus. Daß Knocheneindrücke und Knochenbrüche intrauterin durch Gewaltthätigkeiten auf den Leib der Schwangern erzeugt werden können, ist noch keineswegs bewiesen. Tod des Kindes in der Geburt: a. subcutane Blutergüsse, Cephalämatom. b. Kopfverletzungen. Ossificationsdefecte an den Schädelknochen. c. Compression und Umschlingung der Nabelschnur. Die Strangulationsmarke. d. Strictur der Gebärmutter. Tod des Kindes nach der Geburt: a. Sturz des Kopfes auf den Boden. Der Vf. gibt zu, daß das Kind sich dabei beschädigen, ja selbst tödtlich verletzen kann, und auch Ref. muß nach seiner Erfahrung dem Verf. beitreten. Er hat einen Fall dieser Art in der neuen Zeitschr. f. Geburtsh. 13. Bd S. 239 bekannt gemacht. b. Verblutung aus der Nabelschnur. Endlich erörtert der Verf. die Frage: Schuld oder Nichtschuld der Mutter bei denjenigen Todesarten, wo letzteres der Fall sein könnte. — Ein genaues sachliches Register ist dem Werke beigegeben. — Der mit dem Werke erschienene Atlas ist ein neuer Versuch, Abbildungen gerichtl. medic. Gegenstände als Ergänzung der immerhin nur unvollkommenen Schilderungen und Beschreibungen zu geben. Diese Abbildungen sind folgende:

Taf. 1. Hirnhypostase. 2. Todtenflecke und Brandblasen durch Verbrennung nach dem Tode. Schußwunden. 3. Kopf, Hals und oberer Brusttheil eines Ertrunkenen. Hand eines Ertrunkenen. 4. Verwesungsfärbungen im Magen. 5. Strangrinnen. Geschundene Hautstellen nach dem Tode erzeugt. 6. Lungen Neugeborner. 7. Ossificationsdefecte in den Schädelknochen Neugeborner. Harnsedimente in den Nieren Neugeborner. 8. Luftröhre nach Erstickungstod durch Erhängen. Der Knochenkern in der Oberschenkel-Epiphyse eines reifen Neugeborenen. Achseldrüse mit Ablagerung von Zinnober nach Tätowirung. 9. Verwesungsfärbung der Luftröhre. Speiseröhre und Magen nach Vergiftung mit Schwefelsäure. Die Ausführung dieser colorirten Abbildungen ist von der kunstgeübten Hand Hugo Troschel's: sie sind ausgezeichnet und erreichen ihren Zweck vollkommen, so wie auch die äußere Ausstattung des ganzen Werkes durch die rühmlichst bekannte Verlagshandlung unsers vaterländischen „Baillière" nichts zu wünschen übrig läßt. — Möchte der Vf. mit dem zweiten Bande, dem biologischen, wozu ihm, wie er in der Vorrede sagt, jetzt schon die reichsten Materialien aus eigener Erfahrung vorliegen, nicht allzulange warten lassen. Was der Verf. dazu selbst wünscht, Lebensjahre und Muße, dazu sprechen wir ein recht wohlgemeintes „Amen."

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 8. Juni 1857.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand 1857. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. I. Theil. Geschichte der Aegyptologie von Dr. Max Uhlemann. Mit zwei zinkographirten Tafeln. VIII und 249 S. in Octav.

Dieser erste Theil bildet die Einleitung zu einem größeren demnächst erscheinenden Handbuche der gesammten ägyptischen Alterthumskunde, welches in den folgenden Theilen II. III. IV. die Archäologie, die Geschichte der alten Aegypter und die hauptsächlichsten Litteraturwerke derselben in deutschen Uebersetzungen und mit erklärenden Erläuterungen und Anmerkungen bringen soll. Eine so ausführliche Behandlung der Geschichte der Aegyptologie erschien als eine Einleitung unumgänglich nothwendig, um den Leser mit den hauptsächlichsten Resultaten bekannt zu machen, welche diese Wissenschaft in den letzten 50 Jahren unter den heftigsten Kämpfen und gegenseitigen Anfeindungen ihrer verschiedenen Jünger errungen hat.

Bunsen hat in seinen neusten ägyptologischen Forschungen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IV. V. Gotha 1856) den Philologen ein „feiges Zurückziehen von der Hieroglyphik“ zum Vorwurfe gemacht, und wenn auch dieser Ausspruch ein richtiger genannt werden kann, so wird er doch nicht als ein Tadel, sondern vielmehr als ein Lob aufgefaßt werden müssen. Nachdem Bunsen selbst im J. 1845 in dem ersten Bande desselben Werkes (S. 320) die Möglichkeit längerer Hieroglyphenübersetzungen vollständig und mit den bestimmtesten Ausdrücken geleugnet hatte, nachdem Lepsius zehn Jahre später (Ueber eine hieroglyphische Inschrift am Tempel zu Edfu. Berl. 1855. Vergl. Gött. gel. Anz. 1856. St. 9. 10. 11. S. 93—99) zugestanden hatte, daß „es nicht wenige Hieroglypheninschriften gebe, von denen wir (?) nach unsrer bisherigen Kenntniß noch gar Nichts verstehen und welche kaum ihren oberflächlichen Inhalt errathen lassen“, war es wohl den Philologen nicht zu verdenken, wenn sie vorsichtig ein Feld vermieden, auf welchem selbst diejenigen zu verzweifeln schienen, die auf die Bebauung desselben einen großen Theil ihres Lebens verwendet hatten, und wenn sie einzelne überraschende Resultate, welche bekannt gemacht wurden, mit Zweifel und Mißtrauen aufnehmen zu müssen glaubten (vergl. z. B. Aegyptologische Bedenken im Rhein. Mus. für Philol. 1856. S. 129). Auch über die Streitigkeiten der verschiedenen ägyptologischen Schulen wollte sich die Philologie kein Urtheil erlauben, da ein solches Urtheil eine umfassende Kenntniß und ein gründliches Studium aller bisher auf diesem Gebiete erschienenen meistentheils höchst umfangreichen Schriften erfordert haben würde, welche nicht bei einem

von anderen Studien in Anspruch genommenen Philologen, sondern nur bei einem Aegyptologen von Fach vorausgesetzt werden konnte. Deshalb mußte einer Behandlung der gesammten ägyptischen Alterthumskunde eine Geschichte der Aegyptologie, d. h. eine kurze Darlegung und Kritik aller bisher gewonnenen und veröffentlichten Resultate vorausgeschickt werden, um Jeden in den Stand zu setzen, das Wahre von dem Falschen und das Glaubwürdige von dem Unglaubwürdigen zu sondern und selbst zu beurtheilen, in wie weit er dem Inhalte der folgenden in Aussicht gestellten Theile Glauben und Vertrauen schenken könne.

Nach einer Einleitung über die Denkmäler und Litteraturüberreste der alten Aegypter und die Zeugnisse der Alten über dieselben, sind S. 21 ff. drei Perioden unterschieden: 1. Die ersten Entzifferungsversuche bis zum Abschlusse des Champollionschen System's. 2. Die weitere Entwicklung der verschiedenen Systeme. 3. Die Zeit des Kampfes. — Aus der ersten Periode sind die Arbeiten von Kircher, Zoëga, de Sacy, Åkerblad, Palin, Bailey, Young, Champollion, Rosellini, Salvolini, Spohn und Seyffarth hervorzuheben. Das Champollionsche System ist S. 58—74 ausführlich entwickelt und beurtheilt worden. Die zweite Periode S. 75 ff. umfaßt Seyffarth's astronomisches System (1840), die Werke der Champollionianer in Deutschland (Schwartze, Ideler, Lepsius), das Todtenbuch, die preußische wissenschaftliche Expedition nach Aegypten, Seyffarth's Syllabarprincip und dadurch ermöglichte Uebersetzungen, Lepsius' chronologische Untersuchungen und Brugsch' erste Arbeiten (S. 75 — 154). In der dritten Periode S. 154 — 249 sind die Streitig-

keiten der Champollionschen und Seyffarthschen Schule und die neusten Arbeiten, Entzifferungen und Resultate Beider der Wahrheit gemäß und mit größter Gewissenhaftigkeit dem Leser vor Augen geführt, damit er selbst ein unparteiisches Urtheil fällen könne. — Der zweite Theil, welcher die Archäologie der alten Aegypter, d. i. eine Darstellung des religiösen, wissenschaftlichen, politischen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens dieses interessanten Volkes enthält, wird in kürzester Frist dem ersten nachfolgen. M. Uhlemann.

Leipzig

Franz Wagner 1856. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. Ferdinand Kampe. Dritter Band. 383 S. in Octav.

Dieser Band ist weit gründlicher, als die beiden vorhergehenden. Es wird eine gründliche Darstellung von der Entwickelung der Lehre, des Cultus, der Verfassung und des Gemeindelebens der Deutschkatholiken gegeben, und damit eine Vergleichung zwischen den Deutschkatholiken und den freien Protestanten und eine Darlegung des öffentlichen Urtheils, sowie der Stellung des Staates gegen die neue Partei verbunden. Wir wollen bei dieser Anzeige hauptsächlich Lehre, Cultus, Verfassung und Gemeindeleben der Deutschkatholiken nach ihrem innern Zusammenhange in das Auge fassen.

Ihr concretes Dasein ihrem Wesen gleich zu machen, war das Bestreben der Gemeinden, nachdem sie in den vom ersten Concile aufgestellten allgemeinen Linien einen einheitlichen Boden für die Lehrvorträge der Prediger und den gemeinsa-

men Cultus gewonnen hatten. Die christkatholische Gemeinschaft hat zwei Grundsätze, freie Erkenntniß und Einheit des Menschen mit Gott und der menschlichen Gesellschaft. Die urchristliche Religion liegt innerlich (subjectiv) in der freien Erkenntniß aller Wahrheit, und äußerlich (objectiv) in einem Leben der Bruderliebe. Das Ziel beider ist die Vereinigung mit Gott. In hohem Grade waren die Gemüther auf Verhandlungen und Erfolg des auf den 25. Mai 1847 nach Berlin berufenen zweiten Concils gespannt, die Einen, um ihr Positives, das einer Art öffentlicher Sanction bedurfte, die Andern um ihre Freiheit bekümmert, deren Gewißheit und Ehre an der Abrogirung des Leipziger Bekenntnisses zu hängen schien. Die dritte süd- und westdeutsche Synode vom 12. Mai 1847 hatte mit Einhelligkeit für heilsam und nothwendig erklärt, daß das Leipziger Bekenntniß als ein Einigungspunkt freier Ueberzeugung für alle deutschkatholischen Gemeinden des Gesammtvaterlandes, nicht aber als ein bindendes Symbol auf der diesjährigen allgemeinen Kirchenversammlung zu Berlin unverändert aufrecht erhalten werde. — Das Princip der deutschkatholischen Glaubenslehre ist die Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft. Wenn diese Gährung aufhört und der Abklärung Platz macht, wird auch die freie christliche Kirche nicht mehr sein, sondern in die einfach freie und neue Menschengemeinschaft übergehen, deren Erkenntnißgrund die Wissenschaft, deren Thatgrund der gleiche Anspruch aller Menschen, deren Befriedigung das rechte gemeinsame Menschenleben ist. Der Deutschkatholicismus ist die Religion des Humanismus. Das freie religiöse Bewußtsein führt nur mit Un-

recht den christlichen Namen. Religion bezeichnet das dem Herzen angeborne, durch Nachdenken bestimmte Verhältniß des Menschen zu Gott, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und das daraus folgende, durch den religiösen Gegenstand, die objective Religion, geweckte und belebte Streben, in bleibender Selbständigkeit in Gott zurückzukehren. Die Herstellung eines sogenannten wahren Christenthums beruht auf einer Täuschung. Man versteht sich weder zur ebionitischen, ursprünglichen, noch zur paulinischen Form. Und wer kann denn über die Lehre Jesu irgend eine sichere Nachricht geben? Die spät geschriebenen, vom Parteigeiste dictirten Evangelien wird man schwerlich als verläßliche Quellen benutzen können. Das Moralsystem Jesu angehend, so sind Cicero's Officien weit vollkommner, ausgebauter, als die wenigen Jesu zugeschriebenen Aussprüche. Daß der Letztere die Idee der allgemeinen Menschenliebe ans Licht gebracht habe, ist eine trügerische Behauptung, auch fast zu zweifeln, ob Jesus wirklich über die Schranken des nationalen Particularismus hinausgewesen sei. Die Apostel Jesu haben die Heilslehre vielfach gar nicht oder falsch verstanden und das Licht Christi verdunkelt. Jetzt erst in diesen gesegneten Tagen ist die Zeit erfüllt, ist die Aera angebrochen, in welcher der Versuch des 16. Jahrhunderts seine ernstliche Erneuerung, die Idee des ersten ihre endliche Verwirklichung findet. Die Menschheit ist reif genug, den vor und seit 1800 Jahren Verkannten zu fassen. So sieht denn dieses Zeitalter kein wesentliches Hinderniß, ein goldenes zu werden, wenn es sich eben nur bequemt, nach der reinen Quelle des Urchristenthums zurückzukehren. Die wahre Kirche des Herrn ist eine Kirche des Geistes. Die Bibel be-

steht aus einer Reihe von Schriftwerken der verschiedensten Verfasser verschiedener Zeiten, und ist daher nur als ein Werk ihrer Zeit zu betrachten. Der Deutschkatholik wählt aus der Bibel zur Bildung und Veredlung des Geistes nur das aus, was ihm vernünftig und zweckdienlich erscheint. Der Geist ist über dem Gesetze. Einzelne Männer von reformatorischer Gesinnung und ganze Secten haben die h. Schrift bald dem denkenden Geiste, bald dem innern Offenbarungsgeiste untergeordnet. Die endliche Verwirklichung des freien Menschen nach allen Richtungen seines Wesens, das ist die Aufgabe unserer Zeit. Die gegenwärtige Geistesfreiheit, Welt- und Lebensanschauung ist ein Neues, welches nicht mehr Christenthum heißen kann, sondern das reine Menschenthum, das dritte Testament. Der alten tritt nunmehr eine neue, und zwar die dem Zeitalter wahrhaft entsprechende, darum allein innerlich wahre und wirkliche Religion entgegen, welche darin besteht, anstatt des alten Objects nunmehr die Philosophie in Gemüth und Willen aufzunehmen. Ein neues Princip der sittlichen Bildung tritt an des frühern Stelle: das vollkommne Gesetz der Freiheit. Jesus ist nur der, durch dessen Vermittlung die Idee der Einheit Gottes und des Menschen im Bewußtsein der Menschheit ihre geschichtliche Realität erhalten hat. Erst der Deutschkatholicismus ist der concrete Geist des Christenthums, die Religion des Humanismus, diejenige höhere Form des Christenthums, in welcher es echtes Menschenthum ist. In Jesus, dem Christus, muß jeder, der ihn recht und in natürlicher Nähe betrachtet und als einen Menschen zu begreifen sucht, das realisirte Ideal des Menschen erblicken. Damit verliert unmittelbar das Ge-

wicht aller kritischen Einwendungen gegen die Authentie der Evangelien seine Kraft. Die einmal erfaßte Idee der Realität, der wahren Wirklichkeit des vollkommnen Menschen kann auf die wirkliche Realität eines vollkommnen Menschen verzichten, und doch den Jesus der Evangelien als ihr reales Musterbild lieben, ehren, in ewiger Nachfolge begleiten. — Das ist das Erkenntnißprincip der freien Gemeinde. Die Religion besteht in dem in dem Menschen geweckten Bewußtsein seiner Einheit mit Gott. Nur insofern durch die heilige Schrift und im Besondern durch die Person Jesu in dem Menschen dieses Bewußtsein geweckt wird, hat die christliche Religion noch eine Bedeutung, im Grunde ist es aber doch gegenwärtig die Philosophie, von welcher die Weckung von dem Bewußtsein des Einsseins des Menschen mit Gott in seiner höchsten Potenz ausgeht. Die freie Gemeinde hat mit der Geschichte gebrochen, und sich derselben gegenüber lediglich auf die Idee gestellt. Der Christus, wie er der Idee entspricht, ist ihr der rechte, mag er geschichtlich sein, oder nicht. Im Gegentheile ist der geschichtliche Christus nur ein entstelltes Bild des idealen. Wenn aber die Menschheit so viele Jahrhunderte ihr Trugbild von der Person Christi für das wahre Bild desselben gehalten hat, was bürgt der freien Gemeinde dafür, daß ihr Bild das wahre ist? Ihre Ueberzeugung von der Wahrheit desselben doch gewiß nicht.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 11. Juni 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. F. Kampe. Dritter Band.“

Das der Vernunft so Anstößige in der alten Form des Dogma, die Bestimmung der Dreipersönlichkeit Gottes ist aus dem religiösen Inhalte beseitigt. Gott ist das über alle Bestimmung erhabene, an keine Beschränkung durch Zeit und Raum gebundene, Eine, untheilbare, unendlich ganze, in allen Wesen gleiche Grundwesen, vor und nach dem Denken unabänderlich Wesende, das Allvollkommne, über und außer welchem nichts ist. Eben dies ist es, was der Mensch in der Selbstgewißheit seiner Existenz, in der Grundlage seines Ich zunächst findet. Das Allwesen Gott ist auch jedes einzelnen Menschen Wesen. Das Einzelne ist Gott und Gott ist in dem Einzelnen, sofern der Einzelne zur Schöpfung gehört, reines Naturwesen ist. Gott schafft zwar das Einzelne als Unvollkommnes, aber insofern er alles Ein-

zelne schafft, bringt er alle Unvollkommenheit auf ewige Weise ganz hervor, erschafft er alle göttlichen Bestimmungen vollständig. Die Allheit oder Vollständigkeit der göttlichen Bestimmungen ist der Erhabenheit Gottes über alle Bestimmung, der absoluten Bestimmungslosigkeit Gottes gleichzusetzen. Das Endliche ist wesentliches Moment des Unendlichen, Gott verendlicht sich selbst, und hebt diese Trennung durch Vermittlung des sein unendliches Wesen erfassenden endlichen Geistes wieder auf. Die erste schlesische Synode erklärte, eine Aufstellung genauerer Bestimmungen im Symbole über die Natur Christi könne sie nicht billigen. Jene Lehre drehe sich um eine unbegreifliche Vorstellung, die Greuel, von welchen ihre Geschichte erzähle, enthielten eine ewige Warnung, und die beziehungsweisen Bestimmungen des Nicänischen und Athanasianischen Symbols hätten nur durch despotische Gewalt eingeführt und behauptet werden können. In Darmstadt that man einen bedenklichen Schritt, indem man den Ausdruck „Sohn Gottes", an welchem Friede und Wohlfahrt zu hängen schien, zwischen die Worte „Jesum Christum" und „unsern Heiland" im Bekenntnisse des Concils hineinklemmte, und der orthodoxen wie der rationalistischen Auslegung anheimstellte. Aber schon forderte die Wahrheit die ihr gebührende Ehre, und wenn irgend einer, war es dieser centrale Punkt des alten Dogma, wider den sich alsbald ein lebhaftes Feuer der Polemik entladete. Es war der lebendige Trieb der Freiheit, der sich darin bethätigte, wenn das Denken mitten ins objective Dogma eindrang, den concreten Inhalt Gottes aus seiner transcendenten Existenz, den Sohn Gottes aus des Vaters Schoße herabzuführen, ihn nicht mehr als den menschge-

wordenen Gott, sondern als den göttlichen Menschen zu wissen, der, seiner ganzen Natur nach Mensch, dem Diesseits, dem Kreise der freien Subjecte angehöre. Der heilige Geist ist die natürliche Wirksamkeit Gottes auf Erden, keine übernatürliche Person. Er ist das Princip der Geschichte, des Fortschrittes, und somit der Hort der Deutschkatholiken, der Grund ihres Vertrauens. — In dieser Gottesidee wird mit der Dreieinigkeit der persönliche überweltliche Gott geleugnet und die Schöpfung zu einem physischen Processe herabgesetzt, bei welchem von einem höchsten sittlichen Weltzwecke keine Rede ist. Jesus Christus wird der göttliche Mensch genannt und der heilige Geist das Princip des Fortschrittes, aber was hat dieser göttliche Mensch für eine Bestimmung, was hat der Fortschritt des menschlichen Geschlechts für eine Bedeutung, wenn es keinen höchsten sittlichen Weltzweck gibt? Ohne einen solchen ist auch die Religion ein leeres Wort, daher die gegen diesen Standpunkt sich erhebende Reaction kein bedenklicher, sondern ein natürlicher Schritt war

Als Producte der Schöpfung und Gegenstände der Fürsorge Gottes, seines Denkens und seiner Liebe, haben autonome Natur und freies Menschenleben ihr Wesen in Gott, sind insofern, Unterschied und Selbständigkeit wahrend und fixirend, an sich Eins mit Gott, göttlich. Die religiöse Subjectivität hat sich zur Inhaberschaft vollklingender und imponirender Titel aufgeschwungen, aus dem Unterthan ist der Bürger des constitutionellen Gottesreichs geworden. Der Mensch ist nicht sündhaft und verderbt von Natur, sondern ist gut. In ihm lebt die göttliche Kraft, der göttliche Lichtgedanke. Er ist nicht Knecht, sondern Sohn Gottes, qualitativ Ein Wesen, Eins mit Gott, und

demzufolge frei in seiner Erkenntniß, frei in seinem Willen und sich selbst Zweck. Was die Andern immer nur auf relative, das war Jesus Christus auf absolute Weise, durch Lehre, Leben und Tod der wahre Heiland und Erlöser der Menschheit, und insofern unveränderliches Ziel seiner Kirche. Von dieser Anschauungsweise wurde die Polemik gegen die Gottheit Christi geführt, und vornehmlich unter Hinweisung auf die Liebe Gottes die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung für die Sünden der Menschheit durch Christi Opfertod und von der durch letztern bewirkten Versöhnung mit Gott entschieden zurückgewiesen. Dem mere passivum des Dogma steht die Antithese gegenüber: Der Mensch ist seinem Begriffe nach purus actus, er wird nur das, wozu er sich macht. Die Vollkommenheit, welche Jeder für sich anstrebt, und die von Jedem gefordert wird, kann nur in dem Verbande der ganzen Menschheit, welche gleichzeitig auf Erden lebt, gefunden werden. Denn wenn wir alle Menschen, welche zu irgend einer Zeit leben, in Gedanken fassen, so ist außer diesen in dieser Zeit keine menschliche Vollkommenheit möglich, als die, welche eben alle Menschen, die da leben, erreichen können, weil nämlich außer allen Menschen kein Mensch mehr da ist. Der Menschen Einheit für Gottes Reich hienieden ist Christus. Der in der Menschenfamilie, als abstracter Einheit, ewig vollendete Rückgang derselben zu Gott, der bestimmungslosen, absoluten Substanz, reflectirt sich im sittlichen Bewußtsein des bestimmten Subjects als unendliches Sollen, dessen Inhalt nur in der Hingabe der Einzelnen an das Ganze zur Theilnahme an der Vollkommenheit, in der Bruderliebe, oder in letzter Beziehung in der absoluten Ausgleichung

aller endlichen Unterschiede bestehen kann. Nur der Christus, der an der Sünde siegreich Theil gehabt, ist wahrer Mensch; denn nicht im scheinbaren, sondern im wirklichen Kampfe mit dem Bösen vollendet sich das Wesen des Menschen. Vollkommen frei ist der Christ noch nicht, der, in der Vorliebe für Jesus, diesen Einen Gott offenbarenden Menschen, befangen, den ewig lebenden Christus in aller Menschengeschichte bis auf seine Zeit nicht zu erkennen vermag. In lebendiger Erkenntniß und That (Liebe) manifestirt sich der Geist des Deutschkatholicismus und des freien Protestantismus, in dem Lebensprincipe des mit seinem Gotte einigen ewig wahren Menschen, dem erkennend und liebend in dem Menschen lebenden Christus. Das Ewige und Belebende ist der Geist Gottes im menschlichen Geschlechte. Er heiligt und erlöst, der wahre Heiland, der ewige Christus und Menschensohn. — Als Princip der Anthropologie und Soterologie wird das Leben in der Idee der Menschheit gesetzt, was an sich betrachtet ein Grundelement der allgemeinen und im Besondern der christlichen Moral ist, so daß es als das letzte Ziel der christlichen Kirche für dieses Erdenleben angesehen werden muß, ein Leben in der Idee der Menschheit herzustellen. Wenn aber hier als Quelle dieses Lebens das Einssein mit Gott angegeben wird, so wissen wir aus dem christlichen Alterthume von den Pneumatikern bei den Gnostikern, denen die Hyliker gegenüberstanden, und gegenwärtig von den indischen Braminen, denen die Paria's gegenüberstehen, daß dieser Standpunkt unter der menschlichen Gesellschaft einen Dualismus begründet, welcher nicht nur ein Leben in der Idee der Menschheit un-

möglich macht, sondern auch alle sittliche Entwickelung der Menschheit aufhebt.

Die unsichtbare Kirche (das Reich Gottes) ist jene ideelle, welche Christus gestiftet und befähigt hat, alle Menschen in sich aufzunehmen. Die Verfassung der selbständigen Gemeinde ruht auf dem evangelischen Grundsatze der Freiheit und der Liebe. Die Gemeinde stellt sich die Aufgabe, nach dem Vorbilde Christi, das geistige, sittliche und materielle Wohl der Menschen nach Kräften zu befördern. Die Glückseligkeit bestimmt der Verständige zuvörderst als eine diesseitige, irdische. Die Gemeinde vom Geiste des Erlösers ist frei von Allem; daher kein Gesetz in ihr, als das Gesetz des Geistes. Darauf beruht die Universalität dieser Kirche. Selbst ohne äußere Kennzeichen schließt dieselbe keinen aus. Daher keine Herrschaft des menschlichen Ansehens, Freiheit für Alle, Gleichberechtigung der Glieder, aber auch Bethätigung der Freiheit auf dem Grunde der unbedingten Liebe. Die beiden Momente des Geistes, welche sich in der neuen Gemeinde zeigen müssen, Vernunft und Liebe, werden vom Deutschkatholicismus als völlige Freiheit der Vernunft und als Gleichheit der Gemeindeglieder (die Basis der Liebe) in ihrer principiellen Bedeutung anerkannt und in ein frisches concretes Leben gerufen. Die Idee der Freiheit, als einigenden Princips der freireligiösen Gemeinschaft, die unbedingte, durch die sittliche That sich offenbarende Freiheit des menschlichen Geistes ist das Princip, welches durch alle Vorträge der Sprecher hindurchklingt. Dieser Grundsatz entfaltet sich im einzelnen Menschen, wie im wachsenden Baume, und breitet sich in tausend Verzweigungen aus. Auf dem einheitlichen Stamme der Geistesfreiheit

erwächst so das Leben der freien Gemeinde. Um einen ihrer Hauptgrundsätze, den Grundsatz der Liebe zu bethätigen, stiftet die freie evangelische Gemeinde den Verein der Armenpflege, dessen Zweck es ist, sowohl geistiger als leiblicher Noth mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die Gemeinde ist ein würdiger Boden und trägt in sich die Kraft und Vorbereitung, um das Reich Gottes auf Erden, den Bund der Menschheit, die Menschengemeinde aus dem einmüthigen Geiste zu stiften. Im Dienste dieses Strebens begreift die Gemeinde der Nachfolge Jesu in sich alle die gemeinschaftlichen Anstalten, wodurch der einzelne Mensch zur vollständigen Theilnahme am Bunde der Menschheit entwickelt, weiter gefördert und in ihn eingeführt wird. Diese Veranstaltungen bestehen, außer dem Bundesfeste oder dem Feiertage der Menschheit, welcher Trauung, Geburt, Tod, die Liturgie zum Bundesmahle und das Bundesmahl selbst enthält, speciell in der Sorge für Pflege, Kost und Kleidung, für Forthülfe zur selbständigen Lebensfristung des Einzelnen, für Schule, Lese- und Lehrvereine und Bibliotheken, in der verfassungsmäßigen Thätigkeit, in der Form der Vorstände, der Ausschüsse und der Gemeindeversammlungen, in der Gesellung durch Arbeitsvereine, Kunstvereine, Festmahle, namentlich aber auch im industruellen Socialismus, in einem unabläßig thätigen Wirken der Gesammtheit, dessen Endzweck allgemeines Wohlgefühl und erhebende Sicherheit des Lebensbedarfs für Alle, Genuß aller Lebensgüter ist. Der Staat soll sich aus einem Rechtsstaate in eine Volksgemeinde der Freiheit verwandeln. Sofern sich der bestehende Staat dem praktischen Zwecke der freien Gemeinde verschließt, wird sie

genöthigt sein, vorerst eine besondere theoretisch-praktische Gemeinschaft (eine Kirche) zu bilden, bis daß der bisherige Staat und die bisherige Kirche zu einem neuen Dritten, zur freien verbrüderten Menschheit geworden ist. Das nächste Ziel ist die deutsche Kirche, die Vereinigung der Confessionen in Deutschland zu einem deutschen Gottesreiche mit einem volksthümlichen Cultus und der Majestät des Volkswillens. Dem Unterschiede des Geschlechts wurde auf die Stimmfähigkeit durchaus kein Einfluß eingeräumt. Jedes stimmfähige Mitglied der Gemeinde übt seine Rechte durch Theilnahme an den Wahlen und anderen Gemeindehandlungen. Mit der activen Wählbarkeit ist die passive verbunden. Jedes stimmfähige Mitglied darf Anträge an die Vertretung bringen, und unter vorgesehenen nähern Bestimmungen eine Gemeindeversammlung verlangen. Bei der Vertretung der Gemeinden soll die Seelenzahl allein berücksichtigt werden. Alle vor die Gemeinde zu bringenden Gegenstände werden in der Versammlung des Aeltestencollegiums einer Vorberathung unterworfen. Keine Gemeinde ohne Vorstand. Sein Auftrag war, die Geschäfte der Gemeinde zu leiten, deren Beschlüsse oder diejenigen des Aeltestencollegiums auszuführen, die Gemeinde nach außen zu vertreten. Der Vorstand wird alljährlich zu Pfingsten durch das Aeltestencollegium und aus dessen Mitte gewählt. Der Vorsteher steht an der Spitze der gesammten Verwaltung. Auch wählt die Gemeinde den Vorstand unmittelbar aus ihrer Mitte. Gemeinde, Kreisverein, Provincialsynode, Concil sind die Stufen der Verfassung. Sind mehrere Gemeinden vorhanden, so treten sie von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete zu Berathungen zusammen. Mandate soll der Abgeordnete

berücksichtigen, doch nicht als absolute Richtschnur betrachten. Zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Christkatholicismus einer Provinz dient der Provincialvorstand. Das Concil soll nur Principe berathen. Ein Centralvorstand soll die Einleitung zum Concile zu besorgen haben, oder der Gemeindevorstand desjenigen Orts, wo das Concil gehalten wird, als Vorort.

An manchen Orten wurde das Himmelfahrtsfest übergangen. Der Gründonnerstag wurde durch einen Abendcult, bei welchem die Gemeinde das Abendmahl nahm, begangen. Man feierte den Sylvestertag, den 31. October als das Fest Luthers, als des Vorkämpfers des Deutschkatholicismus, den 6. Julius als den Todestag von Huß, den 6. November als den Todestag von Gustav Adolf, den 1. October zur Erinnerung an das Sendschreiben von Laurahütte. Das Wesen der Liturgie ist dieses, die Idee des Lebens in Gott zum Bewußtsein und zur Anschauung zu bringen, um den Menschen dadurch zu einem Leben in der Wahrheit, Freiheit und Liebe zu führen. Der Cultus ist subjectiv gemeinsames Gebet, Erhebung zu Gott, gemeinsame Erbauung; objectiv äußerliche Darstellung des innern Gemüths- und Seelenlebens, Versinnlichung vom Uebersinnlichen, der sinnbildliche Ausdruck des jedesmaligen religiösen Bewußtseins der Gemeinde, seine Tendenz daher hinwiederum die unmittelbare Erregung religiöser Gefühlsstimmung, und so ist er ein Mittel zur Beförderung der Bruderliebe und aller edlen Entschlüsse. Die Sacramente sind symbolische Handlungen, welche von Jesus Christus selbst festgesetzt worden sind, um die Gemeinschaft mit ihm zu bezeichnen. Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund. Man

vollzog die Taufe auf den Namen Jesu, gewöhnlich am Ende des Gottesdienstes oder an jedem beliebigen von den Eltern angesetzten Wochentage. Die Juden wurden auf ein Bekenntniß und ohne Taufe aufgenommen. An die Stelle der abgethanen Kindertaufe trat Darbringung des Kindes behufs der Aufnahme in die Gemeinde und Rede. Bei der Confirmation verpflichtete der Prediger die von ihm herangebildeten Kinder nur auf das Versprechen freireligiöser Strebsamkeit und der sittlichen Ueberzeugungstreue. Man führte statt derselben eine Feier der Entlassung der Kinder aus der Schule ins arbeitende Leben ein. Das Abendmahl ist eine Erinnerungsfeier des Todes Christi und zugleich ein Zeichen des Bruderbundes aller Menschen, um das Princip der christlichen Liebe darin anzuschauen. Das Abendmahl ist ein Liebes- und Bundesmahl, das symbolische Postulat geistiger, sittlicher, bürgerlicher und nationaler Vollendung harmonischer Volksverehrung. Zu Breslau kam man periodisch in den abendlichen Stunden zusammen, unterhielt sich, aß und trank dabei oder auch nicht, hörte Reden, die gehalten wurden, und berathschlagte Dies und Jenes: diese all- oder zweiwöchentlichen Gesellschaftsabende, als Gemeinderesourcen bezeichnet, wurden auch in andern Gegenden üblich. Es waren die Gedanken der Menschlichkeit, Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit, wider alte gesellschaftliche und staatliche Gestaltungen theils in der kirchlichen Form des Abendmahls, theils in der Sphäre des außerkirchlichen gesellschaftlichen Lebens. Man setzte „Du" an die Stelle des die Persönlichkeit respectirenden Sie. Das Hauptmittel, welches forschender, denkender Selbstthätigkeit des Individuums entgegengebracht wird, besteht im Pre-

digtamte. Es findet zwiſchen dem Prediger und den freien Chriſten der Gemeinde nur ein, und zwar inſofern gradueller Unterſchied Statt, als jener der Mündigſte der Mündigen, weil wiſſenſchaftlich gebildeter Wortführer iſt. Ein beſonderes Religionslehramt wurde in Frage geſtellt, und Vorträge befähigterer Gemeindeglieder für die Realiſirung des deutſchkatholiſchen Princip's der freien Erkenntniß als ausreichend erklärt. Es blieb bei der Beauftragung eines Einzelnen oder Einiger, die jedoch aus Geiſtlichen Volkslehrer geworden. Für die Predigten wurde durchaus freie Wahl des Textes geſtattet. Der Gottesworte, weil Geiſtesworte, hieß es, gibt es aller Orten und Zeiten gar viele. Warum ſoll der Prediger nicht z. B. auch Texte aus Schiller's Wilhelm Tell ſeinen Vorträgen zu Grunde legen können? Es wurden auch andere, als ſpecifiſch religiöſe Gegenſtände beſprochen, ſofern ſie nur mit der Aufhellung des ſittlich-religiöſen Bewußtſeins zuſammenhingen. Auch wiſſenſchaftlich gebildete Nichttheologen traten als Redner auf. Nur unter der Bedingung der weiblichen Freiheit werden ſich endlich die Ehen auch allgemein zu ſittlichen Verhältniſſen geſtalten können. Die Gegenwart fordert die vernünftige Emancipation des Weibes. Die Ehe iſt erſtens Natur, und das Erzeugen iſt das Weſen der Naturehe. Vater und Mutter können, wenn ſie es vermögen, die Ehe durch wiederholte Zeugung mit einander fortſetzen, aber müſſen es nicht. Als Gatten ſind ſie zunächſt geſchieden, nur als Eltern vereint. Die Ehe iſt zweitens Geiſt, ein volles freies Einverſtändniß aus Weib und Mann zur Verleiblichung des reinen Menſchenbegriffs. Mann und Weib mit dem Momente des Unterſchieds bedürfen des andern

als ihrer Ergänzung, und der aus ihnen Erzeugte ist der sich selbst begreifende und in seinem Begreifen die Unterscheidung verleugnende Mensch, der wahre und lebendige Menschenbegriff. Die Gewissensfreiheit fordert die Befreiung der Liebe vom Zwange christlicher und jüdischer Vorurtheile, betreffs der Ehen zwischen Christen und Juden das Institut der Civilehe. Die Trauung ist zwar nicht unbedingt erforderlich, doch löblich, und es blieb den Eheleuten überlassen, dem bürgerlichen Acte eine religiös-sittliche Feier innerhalb der Gemeinde hinzuzufügen. Abschluß oder Trennung der Ehe sind ihrem Wesen nach außerkirchliche Handlungen. Man führe also, um auch allerlei Mißständen, z. B. den römischen Vexationen betreffs der Mischehen ein für allemal zu begegnen, die Civilehe ein. Nachdrücklich hielt man auf Gleichheit in den Beerdigungsformen.— Auf Ersuchen des Vorstandes der Berliner Gemeinde erschien 1845 vom Pfarrer Theiner „Die Meßfeier der deutschkatholischen Gemeinde zu Berlin" nach dem Standpunkte der reinen Feier des einfachen Gottesdienstes urchristlicher Zeit. Weil die Zeitbedürfnisse zu wenig berücksichtigt seien, erschien theils umgearbeitet, theils verkürzt noch 1845 „Die Liturgie der christlichen Gemeinden in Schlesien", welche in dieser Provinz allsogleich und dann auch anderwärts die herrschende wurde. Binnen kurzem erschien neben der Theiner's die Liturgie Ronge's: „Entwurf zu einer christkatholischen Liturgie", die Liturgie des Theismus und Pantheismus. In der zweiten Auflage des Breslauer Gesangbuchs (Oct. 1846) wurde sie der Theinerschen angereiht und in den Gemeinden Schlesiens in Anwendung gebracht. Das Crucifix galt bald als unwesentlich, bald als nothwendig erachtetes Al-

tarstück. Die meisten freiprotestantischen Gemeinden beseitigten vom Anfange an mit dem Altare auch das Cultusgewand. Aus fliegenden Blättern erwuchsen neue Gesangbücher. In den meisten deutschkatholischen Gemeinden war vierstimmiger Chorgesang eingeführt, welcher die Responsorien, Sätze aus Oratorien, Motetten, Altes und Neues vortrug. Dem freigemeindlichen Principe gemäß sind keine Kirchen, sondern nur Gemeindehallen aufzurichten. Die Tagespresse, die moderne Glocke, gewährte alle jene Dienste, deren man zum Behufe öffentlicher Bekanntmachung gottesdienstlicher Versammlungen benöthigt war. — Abgesehen von dem Gemeindegesange entbehrt dieser Cultus alles positiven Gehaltes, hat die christliche Festidee wie das Kirchenjahr und die wesentliche Bedeutung der einzelnen Cultushandlungen aufgegeben.

Das Pathos der Freiheit ward zur Entrüstung über Tradition, Papstthum, Hierarchie, Symbole und symbolische Schriften. Das Bekenntniß des ersten Concils enthält nur das im gegenwärtigen Augenblicke allen Gliedern der deutschkatholischen Kirche Gemeinsame. Es will nur als zeitliches Glaubensbewußtsein angesehen sein, um den Einzelnen das Gemeinschaftliche zum Bewußtsein zu bringen, und die Verbindung dieser Christen zu einer Gemeinschaft zu vermitteln. Das sogenannte apostolische Symbolum ist ein Werk jüngerer Zeit, in welches die sogenannten Glaubensregeln allmählich zusammengingen; eine Fabel hat es auf die Apostel zurückgeführt. Seitdem, freilich nie allgemein, anerkannt und gebraucht, hat es längst seine Bestimmung erfüllt, um jetzt nur ein Hemmniß des Christenthums zu sein. Denn es erweist sich vernünftiger Prüfung gegenwärtig als unhaltbar, und nur der lebendige Christus ist das

Symbol der freien Gemeinde. Inzwischen liegt das von den Symbolen unterscheidende Moment des Bekenntnisses des ersten deutschkatholischen Concils keineswegs in der weitern Fassung; denn der Fortschritt geht vielleicht morgen schon über die heutige Ueberzeugung hinweg, und es ist kein lebendiger Glaube möglich, der einen andern Inhalt hätte, als die Ergebnisse des eigenen Denkens des Glaubenden. Abgeworfen ist die Knechtschaft unter einer übernatürlichen und übermenschlichen Offenbarung. Der Mensch weiß, daß er in allem Religiösen und Sittlichen nur sich selbst, sein eigenes Wesen, wie dasselbe Eins ist mit dem an sich selbst göttlichen Universum oder der unendlichen Natur, offenbart. Dies gegenseitige Verhältniß Gottes und der Menschheit ist das enthüllte Geheimniß, die Wahrheit der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit, wogegen die Kirchenlehre völlig unbiblisch, von morgenländisch-poetischer Denkweise ausgegangen, sich nur in dunkeln, kleinlichen, unwürdigen Vorstellungen umtreibt. Der Hierarchie gegenüber wendet sich das positive Interesse der freien Katholiken auf den Begriff der Gemeinde. Das Fundament der Kirchenverfassung und des ganzen kirchlichen Verbandes ist die selbständige Gemeinde. Von der Gemeinde gehen alle kirchlichen Berechtigungen aus. Glaubenssätze zu berathen und festzustellen, liegt principiell außer der synodalen Befugniß. Auch in der Anordnung des Cultus ist die Gemeinde frei, und was die Synode darin beschließt, nur als Vorschlag zu fassen. Nur in kirchlichen Angelegenheiten sind die Beschlüsse der Synode für alle Gemeinden bindend. Die Wahl der Abgeordneten steht der Gemeinde zu, und man schlug vor, nur Laien zu dem Concile abzuordnen. Die Syn-

odalbeschlüsse, soweit dieselben die Freiheit einer einzelnen Gemeinde innerhalb der Sonderinteressen derselben berühren, sind bloße Vorschläge. Daß das Concil aus den unmittelbaren Wahlen der Gemeindeversammlungen hervorgehen solle, blieb unerschütterte Regel. Die freie evangelische Gemeinde ist unabhängig von jeder Gewalt außer ihr, die alleinige Urheberin aller in ihr geltenden Gesetze, Anordnungen und Gebräuche. Der Gemeinde gebührt Entscheidung in Allem, was nicht zur Administration gehört. Die Gemeinde übt ihr Recht durch Gemeindeversammlungen, von denen die ordentlichen in jedem Monate einmal gehalten werden. Alle Gegenstände, welche die Gemeinde betreffen, werden in den Versammlungen berathen, und durch Stimmenmehrheit zum allgemein-gültigen Beschlusse erhoben. Ausschluß aus der Gemeinschaft abweichender Meinung wegen wurde für unmöglich erklärt. Da in den Geistlichen nur Organe der Gemeinde erscheinen, welche an letzterer Stelle und in ihrem Namen und Auftrage die geistlichen Verrichtungen vollziehen, so ist die Ordination nur ein symbolischer Act dieser Vollmachtsertheilung, dessen Wirksamkeit mit der Zurücknahme dieser Vollmacht erlöscht, eine Einführung in das Amt durch die Aeltesten. Das Zeugniß der Wählbarkeit ertheilte der Provincialvorstand. Für die unmittelbare Information der Gemeinde genügten eine oder einige Probepredigten. Der Gemeindeversammlung gebührte die freie Wahl des Predigers. Die Wahl sollte, vorbehalten das Recht der Kündigung abseiten des Gewählten, für die Lebenszeit des Predigers gelten. Daneben wurde auch alljährliche Neuwahl des Predigers und halbjährliche gegenseitige Kündigung festgesetzt. Alle bei der Ge-

meinde angestellte Geistliche haben gleiche Rechte. Der Prediger erschien als Lehrer, Liturg, sittliches Muster, und dazu wurde ihm Verkehr mit den Gemeindegliedern zur Pflicht gemacht. Der Prediger steht nicht außerhalb, sondern in der Gemeinde. Derselbe hieß auch der Sprecher. Der Aeltestenversammlung sowie der Gemeindeversammlung kam das Recht zu, dem Pfarrer unter Umständen Ermahnung, Verweis, Lob oder Tadel zukommen zu lassen. Die Controle über Vorträge und Amtsverrichtungen des Pfarrers führte „der Ausschuß für Wahrung der geistlichen Interessen der Gemeinde." Als Grund einer unfreiwilligen Entfernung des Geistlichen galt überall eine geistliche Praxis, welche den deutschkatholischen Grundsätzen zuwiderlief. In dringlichen Fällen darf die Gemeinde den Pfarrer vom Amte suspendiren. Die Frauen sollen nicht bloß auf ihre Familien beschränkt bleiben, sondern ihren Blick auf das Gemeindeleben richten, und hinausblicken auf den noch größern Kreis, den die Nation bildet. Die Schulen sind ihrem Begriffe nach nicht Sache der Confessionen, sondern Anstalten des Staates oder der Communen, ohne Rücksicht auf Religion. Die Lehrer sollen durch die Gemeinde auf Vorschlag der Aeltesten gewählt werden. Das vollkommene Gesetz der Freiheit, die immanente Gottesanschauung darf sich zu keiner der bestehenden Eidesformeln bequemen, und es ist des Staates, die Immoralität des Eidforderns aufzuheben. In diesen unsinnigen Grundsätzen ist die Emancipation und Autonomie des Subjects in Kirche und Schule, in Familie und Staat auf eine Weise ausgesprochen, daß dabei ein Gemeinwesen überhaupt weder sich bilden noch bestehen kann. Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 13. Juni 1857.

Paris

bei Benjamin Duprat, 1856. Histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie par l'éminent Ghévond, Vartabed Arménien, écrivain du huitième siècle, traduite par Garabed V. Chahnazarian et enrichie de notes nombreuses. XV u. 164 S. in Octav.

Ebenda: Esquisse de l'histoire de l'Arménie; coup d'oeil sur l'Arménie ancienne et sur son état actuel par G. V. Chahnazarian. 123 S. in Octav.

Das armenische Geschichtswerk, welches Herr Shahnazarian in dem ersteren dieser zwei Druckwerke übersetzt vorlegt, verdiente wirklich diese Mühe, und kann, verständig gebraucht, als ein gutes Quellenbuch zur Erläuterung eines bis jetzt ziemlich dunkeln Abschnittes der Geschichte des Mittelalters dienen. Die Handschrift davon war bis jetzt im Kloster Etshmiazin verborgen, wo der Uebersetzer sie kennen lernte und eine Abschrift von ihr für die große Pariser Büchersammlung

nahm. Gedruckt ist das Werk noch nicht: doch scheint die Uebersetzung als von einem eingebornen Armenier verfaßt, wenigstens im Allgemeinen treu genug zu sein.

Das Werk ist, wie man aus ihm selbst leicht schließen kann, gegen das Ende des achten Jahrhunderts geschrieben, und war wohl das erste, welches eine Geschichte der Eroberung und Beherrschung Armeniens durch die Araber oder vielmehr (wie man richtiger sagt) die Muslim entwarf. Es war dieses die glänzende Zeit der Herrschaft Hârûn Alraschîd's, von welcher allen heutigen europäischen Christen die Augen wie geblendet sind: hier können diese Bewunderer nun auch das getreue Schattenbild so hohen Glanzes erblicken und sich überzeugen, daß so viel die Welt noch heute blendender Glanz nur mit der anhaltendsten rücksichtslosen Unterdrückung ja Vernichtung der unschuldigen Christen zugleich bestand. Die Bilder dieser grausamen Unterdrückung werden hier in ihrer ganzen unverhüllten Wahrheit und Anschaulichkeit gegeben, weniger aus den frühesten Zeiten des Islâm's, aus welchen der Verf. nur noch unvollständige Sagen empfing, als vielmehr aus den Jahrzehenden der letzten Omajjaden und der ersten Abbasiden. Allerdings lesen wir hier fast nur wie die herben Klagworte eines unterjochten Volkes nach einem schon anderthalb Jahrhunderte fast ununterbrochen fortgesetzten schweren Drucke; und die Geschichtschreibung erhebt sich hier nirgends mehr zu einem freieren Ueberblicke über die Finsternisse dieser Zeiten selbst. Der Verfasser, dessen Name Ghévond nur die armenische Umlautung des Namens Leontios ist, war allen Zeichen nach selbst ein Mönch oder sonstiger Geistlicher, und mochte als solcher nach dem

damaligen Zustande der armenischen Geistlichen einen doppelten Grund zum Klagen fühlen, da diese (sehr ungleich so vielen heutigen unter uns) auch alle Leiden ihrer Heerde doppelt zu tragen noch den rechten Muth hatten. Wer jedoch aus der Einkleidung der hier erzählten Geschichte die Thatsachen herauszufinden weiß, wird nicht zweifeln, daß fortwährend die zügelloseste Grausamkeit und Zerstörungslust gegen die Christen wüthete, wie es auch nicht anders sein konnte so lange der Islâm seinem Urtriebe frei zu folgen mächtig genug war. Das armenische Volk, schon früher zum Spielballe zwischen dem römischen und dem persischen Reiche geworden, fand auch jetzt von den Byzantinern her keine nachhaltige Hülfe gegen die Muslim, und wurde dazu schon jetzt im siebenten und achten Jahrhunderte von dem an seiner Nordgrenze wohnenden noch heidnischen Volke der Chazaren (bei den Armeniern Chazir) fast schon ebenso wie später von den mit diesem verwandten Türken und Tataren in steten Beutezügen heimgesucht. Die Nachrichten über diese Chazaren (S. 15. 17. 39. 99 ff. 127 f. 155) sind sehr lehrreich, und bestätigen, daß dieses Volk damals noch heidnisch war; denn von dem Judenthume, welches einige neuere Schriftsteller bei ihm vermuthen, findet sich nicht die geringste Spur. Ihr Fürst heißt hier oft auf echt tatarische Weise Chakhan; und die Nachrichten von ihren armenischen Kriegen sind bis jetzt wenig bekannt.

Mitten in die Erzählung von solchen ewig sich wiederholenden Grausamkeiten der Muslim gegen die mit denkwürdiger Treue am Christenthume hangenden Armenier drängt sich aber S. 40—98 ein Briefwechsel zwischen dem omajjadischen Chalifen Omar und dem byzantinischen Kaiser Fla-

vianus Leo dem Isaurier, welcher fast eine Hälfte des ganzen Buches ausfüllt und den Leser wit in eine ganz andre Gegend versetzt. Omar, heißt es hier, schrieb dem byzantinischen Kaiser mehr wie ein bloßer lernbegieriger einfacher Mann über die Fehler des Christenthumes, empfing aber von diesem eine dessen Vorzüge und einzige Wahrheit aufs beredteste hervorhebende Antwort, welche von S. 42 bis 98 fortläuft. Sehen wir nun von der Art wie diese beiden Sendschreiben hier eingeführt werden ab und betrachten allein ihren Inhalt, so haben wir hier eine sehr unterrichtende Streitschrift etwa aus der Mitte des achten Jahrhunderts über die Vorzüge des Christenthumes vor dem Islâm vor uns, welche geschichtlich sehr unterrichtend ist. Es ist dies gewiß eine der ersten christlichen Streitschriften gegen den Islâm, welche überhaupt geschrieben sind: und man muß sagen, daß sie mit vieler Einsicht abgefaßt ist. Zwar zeigt sich aus ihr selbst sehr deutlich, wie wenig damals alle solche christliche Streitschriften zu einer wirklichen Widerlegung des Islâm's oder vielmehr der von diesem dem Christenthume jener Zeit gemachten Vorwürfe genügten: hätten sie gründlich sein sollen, so müßte das damalige Christenthum eben selbst zuvor ein an Erkennen und dann auch an Thun viel besseres geworden sein als es war und als es blieb; in den großen eignen Irrthümern aber und Verkehrtheiten, in denen es sich damals beständig bewegte, ja weiter fortschritt, konnte es wohl dem Islâme allerlei Mängel vorwerfen und seine eigne höhere Wahrheit ihm gegenüber mit Recht behaupten, auch manche ganz thörichte Vorwürfe, welche ihm der Islâm in seinem Unverstande machte, richtig widerlegen, aber seine eigne tiefste Kraft konnte es

nicht erfaſſen, noch gegen ihn in den Streit führen. Indeſſen iſt in dem Inhalte dieſer Streitſchrift Einiges auch geſchichtlich ſehr denkwürdig. Nach S. 48 ff. beſteht das A. T. aus 22 Büchern, ebenſo wie es 22 urſprüngliche Schöpfungswerke und 22 Buchſtaben gibt: dies iſt noch ganz die von den Rabbinen angenommene Meinung der älteſten griechiſchen Kirchenväter; und die Zahl von 22 Schöpfungswerken findet ſich wohl zuerſt im B. der Jubiläen wie es jetzt im zweiten Jahrb. der Bibliſchen Wiſſenſchaft S. 235 gedruckt iſt. Sollte man nun aber meinen, der Verfaſſer wolle bloß die hebräiſchen Bücher des ATs für kanoniſch halten, ſo entſchlüpft er mit dem Vorgeben, wie es unter den 22 heiligen Buchſtaben 5 doppelte gebe (nämlich die 5 Endbuchſtaben), ſo könnten auch 5 von den 22 heil. Büchern leicht verdoppelt werden; womit alſo ein Uebergang zu den übrigen Büchern der griechiſchen Kirchenüberſetzung gebahnt werden konnte. Den Vorwurf in 72 Rotten geſpalten zu ſein, machte nach S. 57 ff. der Islâm dem Chriſtenthume ſchon damals: aber ſehr denkwürdig ſind die ebenda erwähnten Spaltungen im Islâm ſelbſt, welche ſchon damals ſo weltbekannt hervorgetreten waren und die das Chriſtenthum nun umgekehrt dem Islâme vorwarf; man wird wohlthun, dieſe Stelle künftig mit dem in den G. A. 1852 S. 473 ff. weiter beurtheilten Werke Shahraſtâni's über die verſchiedenen Religionsparteien weiter zu vergleichen.

Die Frage, ob dieſe Sendſchreiben wirklich von den zwei hohen Fürſten jener Zeit um 718 n. Ch. gewechſelt ſeien, wirft der Ueberſetzer nicht einmal auf: ſie läßt ſich aber bei näherer Unterſuchung nur verneinen. Es iſt zu deutlich, daß das Ganze nur eine Einkleidung ſein ſollte, die

irgend ein Christ sich erlaubte, um das Christenthum gegen den Islâm zu vertheidigen; auch die innern Spaltungen des Islâm's wie sie hier beschrieben werden, waren um das J. 718 n. Ch. schwerlich schon so weit ausgebildet. Unter allen omajjadischen und andern Chalifen war nur dieser Omar ben 'Abdal'azîz, unter uns heute gewöhnlich Omar II. genannt, als ein Mann bekannt, welcher auch den Besiegten und namentlich den Christen einige Güte und Gerechtigkeit erwies und dem die Wahrheit im Gewissen einige ernstere Zweifel anregte: daher er auch von den Muslim selbst als Herrscher nur drittehalb Jahre lang ertragen wurde und seine edlere Gesinnung bald durch Gift büßen mußte, welches ihm entweder sein Nachfolger Jezîd oder ein anderer der angesehensten Muslim reichte. An die kurze Herrschaft dieses guten Chalifen, mit dessen aus handschriftlichen Quellen herzustellender wahren Geschichte sich der Unterz. früher viel beschäftigte, erinnerten sich die so schwer unterdrückten Christen gewiß gerne zurück: er schien ihnen leicht der einzige, welcher die Frage der Wahrheit des Christenthums oder des Islâm's ernstlicher hätte aufwerfen können; und so schrieb irgend ein Christ diesen Briefwechsel zwischen ihm und Kaiser Leo (dem Isaurier), um unter dieser anziehenden Hülle wo nicht die Muslim doch die Christen von der Verkehrtheit des Islâm's zu überzeugen. Wir halten daher diesen Briefwechsel für eine der vielen erdichteten Schriften, welche in der armenischen und syrischen Kirche in Umlauf gesetzt wurden und sich, obwohl heute noch niemals untersucht und richtig wiedererkannt, theilweise bis heute erhalten haben. Man sollte sie einmal wo möglich alle wiederaufsuchen und zusammenstellen, um

zu erkennen, wie auch damals die unterdrückten Geister sich gerne wenigstens durch die Abfassung und Verbreitung solcher erdichteter Schriften einigen Trost zu schaffen und ihren Feinden einige Wahrheit vorzuhalten suchten. Von unserm Geschichtschreiber aber können wir sehr wohl annehmen, daß er diesen Briefwechsel nicht selbst erdichtete, sondern als schon gegeben in seine Schrift aufnahm. Auch theilt er das erste der beiden Sendschreiben offenbar nur willkürlich abgekürzt mit: und auch das zweite erscheint hier nicht so vollständig und so klar erhalten wie es gewiß ursprünglich geschrieben wurde. Unser Ghevond mag also auf guten Glauben diesen wohl schon um mehrere Jahrzehende älteren Briefwechsel in sein Geschichtswerk aufgenommen haben.

Wie aber der Uebersetzer diesen Haupttheil der vorliegenden Schrift nicht näher untersucht hat, so ist überhaupt seine Behandlung des von ihm übersetzten Geschichtswerkes sehr ungenügend. Zwar gibt er ziemlich viele Anmerkungen, diese erläutern aber gerade das Schwierige und Dunklere fast nirgends; dazu hat er auch viele offenbar unrichtige Lesarten ganz unangetastet stehen lassen, und nicht einmal die muslimischen Namen auf ihre richtigen Aussprachen zurückgeführt. Von echter Wissenschaft, wie sie uns heute nothwendig ist, hat offenbar der Armenier Hr Shahnazarian noch keine Begriffe: welches um so mehr zu beklagen ist, da er übrigens sich auch allgemeinere Urtheile über unsre heutigen Zustände anmaßt.

Denn die zweite der oben genannten Schriften hat er sichtbar nur herausgegeben, um die allgemeinere Aufmerksamkeit Europa's auf den heutigen Zustand und die Zukunft seiner Landsleute der Armenier hinzulenken. Er meint, die heuti-

gen Armenier, wie sie theils fast in der ganzen Welt zerstreut, theils noch etwas dichter in ihrem alten Vaterlande wohnen, hätten noch eine Zukunft als Volk und könnten noch einmal ein glückliches Weltreich errichten. Allein denselben Glauben haben ja auch die Griechen und die Juden von sich: und doch hat die bisherige Geschichte solche Hoffnungen sogar bei den Griechen wenig bestätigt. Solche Träumereien einzelner Glieder tiefgesunkener oder gar ganz zersprengter Völker entspringen meist nur sehr dunkeln oft auch hochmüthigen und leicht sehr schädlichen Gefühlen: und vor Allem sollten doch solche Schriftsteller bedenken, was denn ihr Volk (wenn dabei noch von einem Volke die Rede sein kann) einst so gänzlich zerstört und zersprengt habe, um zu begreifen, ob nicht dieselben Ursachen, welche damals zu der Auflösung und Vertilgung dieses Volkes wirkten, noch jetzt im Wesentlichen ebenso oder noch weit schlimmer fortbestehen. Freilich kann die Geschichte der Zerstörung des einst so weithin mächtig herrschenden großen Volkes der Armenier auch manchem noch jetzt bestehenden Volke zur lehrreichsten Warnung dienen: und wenn man früher den Deutschen die Perser verglich, so könnten ihnen nach ihren weltlichen Geschicken vielmehr die ebenfalls stammverwandten Armenier zur nächsten Warnung dienen, wenn sie nicht schon an den zuletzt ganz demselben Völkerstamme entsprossenen Polen das allernächste Beispiel vor Augen hätten. Die Armenier hielten im Gegensatze zu den Persern und später im ruhmvollsten Kampfe mit dem Islâm stets am Christenthume fest: allein wurde dieses auch kein byzantinisches oder päpstliches, so gestaltete es sich doch im Wesentlichen nicht viel besser, und konnte

so dennoch niemals eine genügende Stütze des Volkes werden. Aber die Armenier gleichen besonders darin den Deutschen, daß sie, obwohl ein echt kriegerisches fleißiges und arbeitsames Volk, in ihrem großen gebirgigten Lande nie zu einer festern Volkseinheit gelangten, weil die Nakharar, d. i. die Landbarone sich niemals aus wahrer Liebe zu ihrem Volke dieser Einheit annahmen, sondern im innern Streite ihr Heil suchten, sogar auch noch in solchen Zeiten, wo die Fremden schon mächtig eingedrungen waren, wie in den Zeiten der Herrschaft der Perser und der Araber; während sich auch das gesammte Volk nie zu dem Muthe und der Kraft, eine wahre Einheit seines Reiches herzustellen und treu aufrecht zu erhalten erhob. Daß dieses trotz einiger sehr rühmwürdiger Versuche sogar unter der anfangenden Herrschaft der Muslim nicht gelang, beweist eben das von Hn Shahnazarian selbst hier übersetzte Buch. Hätte nun der Verf. in dem Abrisse seiner armenischen Geschichte, die er mit 2050 vor Chr. beginnt, auf solche uralte, nie ausgerottete wahre Mängel seines Volkes aufmerksam gemacht, so würde er ein nützlicheres Werk geschrieben haben. Allein mit der echten Wissenschaft gebricht es ihm auch an der tieferen Erkenntniß der Dinge und der aufrichtigen Erklärung der wohl dunkel gefühlten, aber nirgends klar erkannten Mängel seines eignen Volkes, für welches er doch reden und wirken will.

Uebrigens fehlt es ihm, obwohl einem gebornen Armenier, auch sehr an der richtigen Sprachkenntniß des Altarmenischen. So meint er S. 33 der Name Vostikan, womit die Vasallenfürsten armenischen Blutes unter der etwas spätern islâmischen Herrschaft etwa von 885 bis 1079 n.

Ch. bezeichnet wurden, komme von vest oder best d. i. Kammerherr und khan d. i. Fürst. Allein letzteres Wort ist ja rein tatarisch und hier völlig fremd; das armenische Wort aber, welches er nach der neuern gröbern Aussprache Vostikan spricht und dann ganz unrichtig in Vesti-Khan verwandelt, lautet vielmehr ursprünglich ՈՒստիկան Ustikan. Dieses ist freilich seiner Ableitung nach auf den ersten Blick etwas schwer zu verstehen: man könnte gar տիկին Fürstin vergleichen, welches aus տի (oder vielmehr eigentlich տէր d. i. τύραννος (κοίρανος) Herr und կին Weib d. i. γύνη zusammengesetzt ist. Allein viel richtiger ist gewiß, es dem persischen استاذ ustâd, auch اوستاذ geschrieben, gleichzustellen, welches nur in etwas anderer Wendung des Begriffes, etwa so viel als Meister bedeutet. Dann ist das anlautende u- selbst schon aus उप über verkürzt und die Wurzel ist das bekannte sthâ, so daß das Wort eigentlich den über etwas Gestellten oder den Vorsteher bedeutet.

H. E.

Amsterdam

F. Günst. 1855. De Milt beschouwd in hare structuur en hare physiologische betrekking tot het ligchaam. Door A. Sasse, med. Dr. — Verhandeling, bekroond met de gouden medaille door de geneesk. Fac. aan de Groninger Hoogeschool. 154 S. in Octav.

Einer kurzen Besprechung der vorliegenden Arbeit setzen wir die Folgerungen vor, zu welchen Verf. durch seine Studien geführt wurde:

1. Die Milz stimmt in ihrer Structur völlig

überein mit vielen pathologischen Neubildungen.

2. Die Malpighischen Körperchen sind kein nothwendiges Erforderniß für die Function (wahrscheinlich auch nicht für den Bau) der Milz.
3. Ein Zusammenhang zwischen Milz und Lymphgefäßsystem ist nicht anzunehmen.
4. Die Veränderungen, welche das Blut in der Milz erfährt, lassen sich, wo nicht sämmtlich, doch großentheils daraus erklären, daß das Blut hier besonders langsam strömt und mithin längre Zeit dem Einflusse seines Sauerstoffes ausgesetzt ist.
5. Es ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß das Parenchym von Einfluß auf diese Veränderungen ist, in so fern es, wie das Parenchym andrer Organe, eine saure Reaction zeigt.
6. Die Exstirpation der Milz zieht keine Veränderungen nach sich, welche beweisen, daß die Milz eine besondre und für das Leben wesentlich erforderliche Function besitzt.
7. Die Milz hat keine physiologische, sondern nur eine genetische Bedeutung und mag in so fern verglichen werden den männlichen Brustdrüsen, dem uterus masculin. ꝛc.

Der Verf. sucht durch eigne Untersuchung und zum Theile auch durch Experiment zu einem Urtheile über den Werth der die Milz betreffenden Behauptungen und Vermuthungen zu gelangen, geht dabei im Ganzen mit verständiger Kritik zu Werke und kommt dann, da ihm die gangbarsten Ansichten, welche der Milz etwas Eigenthümliches zuschreiben wollen, zu unsicher oder gradezu unhaltbar erscheinen, dahin, sich die Frage vorzulegen: was muß wohl in einem so beschaffenen Organe vorgehen? was läßt sich von demselben

nach unsrer allgemeinen Kenntniß von den Vorgängen in den Capillaren erwarten?

Dieses Bestreben, einen freien Standpunkt zu gewinnen, muß man anerkennen, und Refer. ist der Darstellung, wie vielfach er auch in Haupt- und Nebensachen von den Ansichten des Verfs abweichen mußte, doch mit Interesse gefolgt.

Daß wir aber in vielen Punkten mit dem Vf. nicht einer Meinung sein können, wird man nach den vorangestellten Sätzen desselben wohl natürlich finden. Wenn z. B., wie der erste derselben aussagt, der Verf. eine völlige Uebereinstimmung des Baues der Milz mit pathologischen Neubildungen findet, so kann doch, das Aeußerste zugestanden, diese Aehnlichkeit nicht weiter behauptet werden, als unsre Kenntniß vom Baue der Milz reicht. Bei der Mangelhaftigkeit derselben, bei unserer Unsicherheit über die Einrichtung der Blutgefäße, über deren Beziehung zur Pulpa und die Structur der Pulpa selbst, ist denn mit einer solchen Aehnlichkeit nichts Wesentliches gewonnen; wir kennen wohl einigermaßen die Gewebstheile der Milz, aber die Art, wie sie untereinander verbunden sind, entschieden zu wenig. Sind auch noch so merkliche Aehnlichkeiten dieser Gewebstheile mit den in pathologischen Neubildungen anzutreffenden nachweisbar, so kann daraus der Mangel einer eigenthümlichen Function der Milz doch nicht abgeleitet werden.

Offenbar zu weit geht ferner der Verf. in seinem siebenten Satze. Die männlichen Brustdrüsen, der uterus masculinus und die sonstigen Analogien, welche der Verf. im Texte anführt, treffen hier ja sämmtlich nicht zu. Das sind Organe, welche wenigstens in dem einen Geschlechte (oder, was auf andere Beispiele paßt, in einem Theile der Thierreihe) eine Function haben. Kein Bei-

spiel eines Organes vermag Verf. anzuführen, welches in allen Fällen seines Vorkommens ein Rudiment bliebe.

Für sehr möglich müssen wir es halten, daß die Blutbewegung in der Milz eine sehr langsame ist und daß Einwirkungen, welche diese Langsamkeit der Bewegung auf das Blut ausübt, zu den charakteristischen Veränderungen desselben wesentlich sind. Für eine solche Langsamkeit spricht schon der Umstand, daß die Milz im Pfortadergebiete liegt und leicht mag die Einrichtung der feinern Gefäße noch sehr wesentlich in gleichem Sinne wirken. Wenn dagegen der Herr Verf., welcher auf die träge Circulation in der Milz besonderes Gewicht legt, dieselbe aus der Weite der großen Gefäße herleiten will, so ist er gänzlich auf einem Irrwege. Hiemit aber hat er sich denn allerdings auch weiterhin geschadet, indem es ihm, in Folge eines solchen Mißverständnisses nicht hat einleuchten können, daß diese großen Gefäße, wenn sie nicht eine Beschleunigung der Blutbewegung durch die Milz zum Zwecke haben, nur auf rasch zu- und abnehmende Füllung des Organes abzielen können. Diese Volumsschwankungen der Milz — vielleicht nur ein Nebenpunkt ihrer Function, aber immerhin ein der Forschung zugänglicher Punkt — hat der Hr Verf. weniger, als sie es verdienen, ins Auge gefaßt. Daß ihm die Beobachtungen von Landis zu wenig zahlreich und manche andre Wahrnehmungen zu unsicher erschienen, dagegen läßt sich freilich nicht viel sagen, und es ist mehr zu bedauern, daß die Schrift von Gray dem Verf. so spät bekannt wurde, daß er sie nur in einem Anhange flüchtig benutzen konnte. Diese hätte sonst wohl ein größeres Gewicht in die Schale gelegt zu Gunsten der Volumsänderungen der Milz.

Aus den speciellen Untersuchungen des Vers ist besonders eine Angabe hervorzuheben über die Structur der pulpa. Es sind demselben darin zottenförmige Theile vorgekommen, in welchen die Zellen und Kerne der Milz wenigstens zu einem großen Theile enthalten waren. Diese Flocken bestehen aus Zellen und Kernen, besitzen außen eine structurlose Haut, auf welcher Kerne sichtbar sind. Den Zusammenhang der Flocken hat Verf. nicht ermitteln können; die längsten Stücke, welche er gesehen, maßen 0,02‴. Man hat auch Elemente der Pulpa auf feinen Membranen mit feinen elastischen Fasern gefunden. Ob diese Häutchen von zerstörten Flocken herrühren oder ob, was der Verf. wahrscheinlicher findet, die Flocken Wucherungen solcher Häutchen sind, bleibt unentschieden. Pathologisch scheint sich aus den Zotten ein grobmaschiges Netzwerk bilden zu können. Vielleicht hat man solche Fragmente aus der Milzpulpa für Bestandtheile von Lymphgefäßen angesehen, was dem Verf. jedoch nicht richtig zu sein scheint.

Dem contractilen Gewebe der Milz hat Vf. auch chemisch nachgespürt und in der Schweinsmilz Syntonin gefunden. Nach seinen mikroskopischen Untersuchungen neigt er sich zu der Vermuthung von Uebergängen zwischen Bindegewebskörperchen und elastischen Fasern einerseits und den echten schlichten Muskelfasern andererseits. Das Zwischenglied sollten die contractilen Faserzellen der Milz, der Arterien, der Lungenbläschen bilden. Bei diesem Versuche ist Verf. jedenfalls nicht glücklich, wenn er auf die Erscheinung einer Erschlaffung durch Nerverregung als möglicherweise charakteristisch für diese Abtheilung der contractilen Elemente hinweis't. Davor hätten die bekannten Einflüsse der Vagusreizung auf die quer-

gestreifte Musculatur des Herzens warnen sollen; auch die Contraction von Blutgefäßen durch Nervenerregung hätte der Verf. kennen können.

In Betreff der blutkörperchenhaltigen und der Pigment einschließenden Zellen der Milz stimmt der Verf. mit denen überein, welche auf diesen Befund sehr geringen Werth legen: theils habe man das Umschließende ohne hinreichenden Grund fur Zellen gehalten, theils den Inhalt ohne Grund für Blutkörperchen oder durch Zerfall derselben gebildete Masse. Ziemlich ausführlich wiederholt Verf. die Gründe, welche Virchow gegen eine Zellenbildung, welche Blutkörperchen in sich fasse, aufgestellt hat, scheint mit Virchow einen solchen Vorgang den Gesetzen der Zellenbildung nicht gemäß zu halten und sich eher der Virchow'schen Ansicht von einem Eindrängen der Blutkörperchen in Zellen zuzuneigen, wohin wir ihm nicht folgen können, da diese Hypothese sich mit Gesetzen, welche sicherer stehen als die der Zellenbildung, mit den Gesetzen der Mechanik schwer wird vereinen lassen.

Uebrigens ist Verf. nach seinen Untersuchungen des Blutes der Meinung, daß sowohl Blutkörperchen in der Milz zu Grunde gehen, als auch neue entstehen.

Paris

chez A. Frank, libraire 67 rue de Richelieu 1854. 1855. 1856. Ramayana poème sanscrit de Valmiki, mis en français par Hippolyte Fauche, traducteur de Bhartribari du Gîta-Govinda etc. 5 Bände von 429. 354. 392. 508. 406 S. in Octav.

Der Hr Verf., welcher schon, wie auf dem Titel bemerkt ist, Bhartrihari's Sprüche, Dschajadeva's Gita Govinda und wie wir durch den Um-

schlag des vorliegenden Werkes erfahren, auch den Megha-dûta, Nalodaya und Andres übersetzt hat, beschenkt uns im 2ten Band auf der 349sten Seite mit folgender naiven Bemerkung: Il est évident qu'il y a ici une faute d'orthographe dans les manuscrits, et qu'il faut lire non ADBHYAS avec un D à la première syllabe, mais ABBHYAS avec un B, qui vient de AP aqua. Diese Bemerkung zeigt hinlänglich, daß der Hr Verf. zu einer Uebersetzung aus dem Sanskrit selbst nicht befähigt ist; es kann also höchstens bei Beurtheilung dieses Buchs die Frage entstehen, ob er es verstand, durch Benutzung der schon vorhandenen Uebersetzungen und Vergleichung des Originals, soweit es seine Kenntniß des Sanskrit zuließ, eine Arbeit zu liefern, die den Anforderungen an derartige Bearbeitungen genüge. Bei Beantwortung derselben würde vorwaltend, ja fast nur, die Behandlung der französischen Sprache in Betracht zu ziehen sein, und wir müssen uns daher bescheiden, sie einem französischen Kenner des Sanskrit anheimzustellen. Nur wollen wir noch bemerken, daß die Uebersetzung vielleicht brauchbarer geworden wäre und wenigstens den Inhalt im Allgemeinen richtig reproducirt hätte, wenn sich der Hr Verf. darauf beschränkt hätte die italiänische Uebertragung ins Französische zu übersetzen; allein er scheint wirklich geglaubt zu haben, daß man ohne auch nur die ersten Elemente des Sanskrit zu kennen, bisweilen fähig sein könne, selbständig aus dieser Sprache zu übersetzen. In Folge davon wimmelt seine Arbeit natürlich von Mißverständnissen, Fehlern und Ungenauigkeiten; davon Proben zu geben, fühlen wir uns in Folge der oben mitgetheilten grammatischen Bemerkung des Hrn Vfs kaum verpflichtet.

Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 15. Juni 1857.

Florenz

Felice le Monnier 1854. Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da Michele Amari. Volume Primo. LVI u. 536 S. in Octav.

Wir haben in dem vorliegenden Werke ein Product jahrelanger Bemühungen eines Mannes erhalten, welcher seine bedeutenden Talente zum Geschichtsschreiber schon vor zehn Jahren in der Darstellung des sicilischen Freiheitskrieges gegen Carl von Anjou und die mit ihm verbundene, den französischen Interessen ergebene päpstliche Curie auf eine eminente Weise kund gethan, und diesen für die Geschichte überhaupt so wichtigen Abschnitt nicht nur von zahlreichen Entstellungen der Parteien zuerst gereinigt, sondern auch zuerst die ungemein wichtigen, europäischen Beziehungen dieses Kampfes geltend gemacht hatte, in welchem Sicilien gewissermaßen an die Spitze der revolutionären Bewegungen von Europa trat.

Der von glühendem Patriotismus beseelte Verfasser hat dafür allerdings büßen müssen, daß er

der bis in die neusten Zeiten so tief eingewurzelten Antipathie der Sicilianer gegen das Festland, seine Beherrscher und die von dort gesandten Beamten, durch die Darstellung des alten Freiheitskampfes neue Nahrung gab; wie er selbst in der Vorrede sagt, ist er eben um dieses Buches willen verbannt worden und lebt seitdem in Paris. Eben dieser Umstand ist jedoch die nächste Veranlassung des vorliegenden Buches geworden, welches an Wichtigkeit seiner früheren Arbeit vollkommen gleich kommt, da es die Darstellung des ganzen Lebens und der Cultur eines Volksstammes enthält, von der uns bisher nur sehr dürftige Notizen bekannt waren, und der doch über 200 Jahre in der Geschichte der Menschheit eine der vornehmsten Rollen einnahm. Auch darum ist das Erscheinen seines Werkes in der jetzigen Zeit um so erfreulicher, als es den Beweis liefert, daß die große Blüthe der historischen Forschung, welche in Italien in den letzten Jahren vor 1848 geherrscht hatte, durch die damalige Revolution nicht ganz erstorben, der Lebensmuth der für ihr Vaterland und seine Schicksale begeisterten Männer nicht gewichen ist. Wenn wir auch so manche der besten und interessantesten Nationalwerke, wie diejenigen von Troya, Litta, die viel versprechenden Leistungen des Archiv. stor. Italiano etc. durch die politischen Begebenheiten unterbrochen sehen und die historische Productionskraft der nachfolgenden Jahre nicht zur Hälfte die der früheren erreicht, so beweisen doch immer einige Geschichtswerke, daß noch immer ein reges, wenn auch nicht mehr allgemein gleichmäßiges Interesse an historischen Forschungen in Italien herrscht, welches bei günstigeren Zeitumständen leicht wieder die Intensität und Productivität der früheren Jahre er-

langen könnte. Es sind dieses zumal Municipalgeschichten von nicht geringer Bedeutung, unter denen ich besonders diejenige von S. Gimignano, von Pecori, als ein durch die Fülle neuer Nachrichten, wie durch die Behandlung ausgezeichnetes Werk hervorheben möchte, neben zerstreuten Mittheilungen einzelner Chroniken und Actenstücke in Parma, Viterbo, Brescia, Venedig, vor allen Dingen die Fortsetzung der Monum. histor. patriae von Turin und die Abhandlungen der Glieder der dortigen Akademie. — Unter allen diesen neuern Arbeiten nimmt das Werk von Amari ohne Frage den ersten Rang ein, sowohl durch unendlichen Eifer in der Sammlung neuen Materials über die behandelte Epoche, wodurch das bisherige mindestens verzehnfacht und eine gründliche Kenntniß der damaligen Zustände Siciliens erst möglich wurde, als auch in der umsichtigen und liebevollen Behandlung des oft schwierigen und unsern Anschauungen fern liegenden Gegenstandes. Wenn derselbe sich als revoluzionario impenitente seinen früheren Grundsätzen durchaus treu geblieben erklärt, so möchte ich es dem Buche desto eher zum Verdienst anrechnen, daß es im Allgemeinen strenge Unparteilichkeit erstrebt. Daß diese allerdings bis auf einen gewissen Grad verloren geht, wo es sich um die Darstellung der politischen Bestrebungen der Päbste handelt, ist einem Manne kaum zu verargen, der mit der ganzen Gluth eines echt sicilianischen Patriotismus in ihnen die Verhinderer der italischen Einheit und die Bekämpfer der Autonomie der Insel im Zeitalter der Angiovinen haßt. Eine natürliche Folge davon war, daß dieses Buch in den index libr. prohibit. gesetzt ward, was jedoch der Verbreitung desselben in den Kreisen,

für welche es zunächst bestimmt ist, sicherlich wenig Abbruch thun und, wie alle derartige Verbote, den Absatz wahrscheinlich nur vermehren wird.

Der Verf. fand in Paris Gelegenheit, die zu seinem Zwecke nöthigen orientalischen Studien zu machen. Er hat im Laufe von 11 Jahren sich denselben mit der unermüdetsten Sorgfalt gewidmet; den Beweis davon legt fast jede Seite seines Werkes ab, wo er die Orthographie der Eigennamen aufs Genauste zu bestimmen sucht und seinen Vorgängern eine Menge Fehler darin nachweist, die sich zumal auch in der bisherigen Hauptsammlung, dem Cod. Arabico Siculus des sonst so trefflichen Rosario di Gregorio, finden, dem bei den sehr unvollkommenen Zuständen der orientalischen Studien überhaupt in seiner Zeit die Mittel gefehlt hatten, sich eine gründlichere Kenntniß zu verschaffen, wie anerkennenswerth sonst auch schon die Leistungen dieses Vaters der sicilischen Verfassungsgeschichte sein mögen; selbst Mortillari, dem neusten Vertreter der orientalischen Litteratur in Sicilien, der sich auf seine Verdienste in dieser Hinsicht nicht wenig zu gut thut, wird Unkenntniß in dieser Beziehung nachgewiesen. S. 24 wird erwähnt, wie unter den arabischen Diplomen der normannischen Zeit ein einziges von Des Vergers mit völliger Correctheit herausgegeben sei. Der Verf. fand in 10 Jahren einer unermüdeten Nachforschung eine große Anzahl arabischer handschriftlicher Chroniken in den Bibliotheken von Paris, Oxford, London, Leyden, bekam andere von Freunden aus Leyden, Cambridge, Heidelberg, Madrid, Petersburg und selbst Tunis und Constantine und sah alle Kataloge orientalischer Bücher der sonstigen Universitätsbibliotheken ein, bis ihm die Gewißheit ward, daß

ſie ihm wenig Ausbeute gewährten. Man iſt ihm dabei aufs bereitwilligſte entgegengekommen; ſelbſt die ruſſiſche Regierung hat trotz des revolutionären Standpunkts des Verfs mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit durch die Vermittlung des Herzogs von Serradifalco ihm ein Mſc. von Petersburg zur Einſicht zugeſchickt. In dem Werke ſelbſt ſind die Angaben von 30 arabiſchen Chroniken enthalten, welche entweder ganz oder theilweiſe, über die ſaraceniſch-ſicilianiſche Geſchichte handeln, ferner von 10 verlorenen, deren Inhalt in den benutzten Chroniken größtentheils aufgenommen war; die wenigſten davon ſind bis jetzt bekannt geweſen; manche der jüngſt gedruckten arabiſchen Werke waren für die ſiciliſche Geſchichte noch gänzlich unbenutzt. Allerdings ſind auch, wie nicht anders zu erwarten iſt, nicht wenige darunter, welche kaum eine oder die andere litterargeſchichtliche oder biographiſche Notiz liefern, und iſt namentlich zu bedauern, daß die älteſten Chroniken von Sicilien und Cairlowan nur in ſpäteren Compilationen uns erhalten ſind, von denen vielleicht Ibn Rekik, den der Verf. als Quelle der älteſten, fabelhaften Nachrichten über die Eroberung von Afrika durch die Araber anführt, auch wohl die erſten Spuren der mythiſch ſagenhaften Ausbildung der Eroberungsgeſchichte Siciliens durch die Araber enthalten haben wird, welche ich noch berühren werde. Der Verf. hat die für die ſiciliſche Geſchichte wichtigen Stellen dieſer Chroniken in eine Biblioteca Arabo-Sicula vereint, worüber ein anderer Referent unten eine kurze Nachricht beifügen wird.

Da der Verf. fern von Sicilien lebte, war es ihm nicht möglich, die arabiſchen Diplome der normanniſchen Zeit in dieſe Sammlung aufzuneh-

men, ebensowenig die Münzen und Inschriften; ein neuer Druck des bereits Gedruckten ohne selbsteigne Confrontation wäre ohne Nutzen gewesen, nach den bisherigen Mittheilungen muß die Ausbeute daraus eine sehr geringe sein. Die neapolitanischen Archive werden schwerlich über diesen Zeitabschnitt noch viel ungedrucktes Material enthalten, außer daß ein ausführlicher Abdruck der Urkunden des S. Sophienklosters von Benevent und des Klosters Cava, wie der Amalfitanischen Diplome des Cod. Perris, von denen Meo in seinen Annali del regno di Napoli nur Excerpte liefert, allerdings wünschenswerth wäre; sonst haben wir bei Ughelli, Borgia, Gattula und Meo für Unteritalien und Sicilien mit Ausnahme des wichtigen 7ten saec. eine so reiche Urkundensammlung bis zum 13ten saec., wie sie nur irgend ein anderes Land aufweisen kann. Wenn der Verf. in dieser Beziehung über die Illiberalität der neapolitanischen Regierung klagt, so muß sie nach 1848 eingetreten sein; dieselbe hat vorher sowohl Regesten über das Angiovinische Zeitalter, als die vollständigen Urkunden des neapolitanischen Hauptarchivs, und endlich nochmals die schon so oft herausgegebenen longobardischen und normannischen Chroniken drucken lassen; auch standen dem Verf. ja selbst zum Behuf seiner Geschichte des Vesperkriegs die Archive offen. Freilich ist durch den Druck der Verhältnisse seitdem in den lobenswerthen Bestrebungen der Regierung, wie der Privatvereine für Herausgabe der Quellen ein merklicher Stillstand eingetreten, und ist es um so erfreulicher, daß wir dennoch vor kurzem den 3. Band der für die Verfassungsgeschichte von Unteritalien so wichtigen Monumente des neapolitanischen Hauptarchivs im 10ten und 11ten Jahr-

hundert erhalten haben. — Dem Verf. gebührt das Lob, neben den arabischen Studien die für sein Werk so wichtige byzantinische Litteratur und Geschichte nicht vernachlässigt zu haben, welche er unter der Leitung unseres gelehrten Landsmannes Hase in Paris sich genauer zu eigen machte, als dieses sonst bei italiänischen Historikern der Fall zu sein pflegt; eine eingehende Kenntniß der einheimischen italiänischen Geschichtswerke versteht sich von selbst. In der letzteren Beziehung ist noch besonders zu rühmen, daß er auch von den vielen Fälschungen, mit denen auch die unteritalische und sicilische Geschichte von Zeit zu Zeit bereichert ist, Kunde hat und sie als solche anerkennt, nicht nur die bekannten Betrügereien des Vella, sondern auch die erst neuerlichst als solche erkannten Pratillischen Quellen, welche selbst der sonst so kritische Meo ohne Bedenken aufgenommen und sein sonst so verdienstliches Werk dadurch mit so vielen Irrthümern überfüllt hatte; während der sonst so gründliche Troya, wie es scheint, aus einem gewissen capriccio sich darin leider zu gefallen scheint, die absurdesten Fälschungen, wie das vorgebliche Testament des Bischofs Atto von Vercelli, die unsinnige Chronik des Presb. Rudolf von Brescia, welche Biemmi in Voltaireſcher Manier ersann und zuletzt noch die boshaften Unterschiebungen eines vorgeblichen Cod. Longobardicus von Dragoni und Lancetti in Cremona, als wahr anzunehmen und zu vertheidigen. In Unteritalien hat noch neuerlichst Garruba in seiner Geschichte der Metropolitankirche von Bari eine solche gänzlich ersonnene, aber den Ansprüchen seiner Kirche günstige Chronik über die Schicksale eines wunderthätigen Marienbildes in Bari im 9ten Jahrhundert mitgetheilt, welche am Ende

des vorigen Jahrhunderts von einem Manne sehr berühmten Namens, Calefati, fabricirt ward; ich werde über die beiden letzten Unterschiebungen, die bis jetzt noch nirgends angegriffen sind, noch anderswo ausführlicher reden und ergreife nur jetzt diese Gelegenheit, um vor deren Benutzung zu warnen *). — Der Verf. hat das große Werk von Meo gewiß darum nicht benutzt (wenigstens nirgends citirt), weil dasselbe für die von ihm als echt angenommenen Prattillischen Quellen eine so merkwürdige Vorliebe zeigt; gleichwohl würde ein Studium derselben mit Vergleichung der dort citirten Quellen vor mehreren chronologischen Irrthümern bewahrt haben und möchte für die Fortsetzung des Werkes zu empfehlen sein. Ebenso ist es Schade, daß für die Darstellung der Verfassung von Italien und Sicilien in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die neusten deutschen Werke darüber, sowohl das ausführlichere von Hegel über die Entwickelung der italiänischen Städtefreiheit, dessen erster Band mit dieser Periode sich ausführlicher beschäftigt, als die bekannte kürzere Abhandlung von Flegler über das Reich der Longobarden in Italien ihm unbekannt geblieben sind.

*) Aus dem cod. Longobard. selbst, der nach Dragoni's Tod als Msc. in die Hände von Morbio kam, hat Troya nur einige Urkunden in seiner Storia d'Italia del medio evo mitgetheilt, deren Fortsetzung bekanntlich durch die Zeitereignisse unterbrochen ward; man findet die vollständigen Excerpte aller dieser falschen Urkunden mit einer Menge anderer ersonnener Nachrichten in dem Werke Dragoni's Sulla storia eccl. Cremonese ꝛc., Cremona 1838 u. 1840. Was Garruba betrifft, so hat er außer der Serie critica de sacri Pastori Baresi, 1844 noch eine besondere Eoniade della miraculosa imagine di S. Maria di Constantinopoli nella città di Bari Neapel 1843 verfaßt; so fest glaubte er an die Fälschung; das letztere Werk stand mir leider hier nicht zu Gebote.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 18. Juni 1857.

Florenz

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Mit Recht widmet der Verf. den früheren Schicksalen Siciliens seit dem Beginn des Mittelalters ebenso einen besonderen Abschnitt, wie der früheren Geschichte der Araber überhaupt, und dann besonders ihrer Eroberung von Afrika, weil nur auf diese Weise die Verhältnisse der christlichen und saracenischen Bevölkerung während des zu behandelnden Zeitraums richtig verstanden werden können, hierfür aber die bisherigen Werke über die allgemeine sicilische Geschichte wenig genügten. Der letzte Bearbeiter der sicilisch-saracenischen Geschichte, der sonst so verdiente Wenrich, hatte diese Vorgeschichte ganz übergangen; auch fehlte seinem Werke das reiche, durch des Verf. lange Studien erst gesammelte Material. Wie sehr die sicilische Geschichte dieses Zeitraums durch Amari gewonnen hat, zeigt am meisten die Vergleichung dieses dünnen Annalenbändchens, das jetzt nur noch als

eine fleißige Sammlung brauchbarer Notizen gelten kann, mit der zusammenhängenden begründeten lebensvollen Geschichte, welche uns in dem hier angezeigten Buche dargeboten wird. Dem ganzen Werke, dessen erster vorliegender Theil mit dem 9ten Jahrh. schließt, indeß der 2te sich bis zum Untergange der Saracenencolonie in Lucera erstrecken wird, soll durch den Mq. von Luynes, welcher durch die Herausgabe des Matt. v. Giovenazzo, des Cod. dipl. von Friedrich II. ꝛc. rühmlichst bekannt ist, eine Karte beigegeben werden, auf welcher dieser die Namen der resp. Ortschaften eintragen will. Ihnen wird Amari die arabischen Namen aus Edrisi und anderen Quellen hinzufügen, gestützt auf die Zeichnungen des ufficio topografico von Sicilien; wovon bei dem ungemeinen Fleiß, den der Verf., meist zudem aus eigner Anschauung mit den Localitäten bekannt, auch vorzugsweise der geographischen Nomenclatur im ganzen Werk widmet, gewiß viel Brauchbares zu erwarten ist; besonders da es ihm gelang, die Einsicht des Originaltextes von Edrisi zu bekommen, und daraus die Fehler zu verbessern, die sich in den Nomenclaturen auch in den neuesten Ausgaben von Rosario und Jaubert noch fanden.

Es sei mir erlaubt, bei dem reichen Inhalt des Werkes nun noch einige Punkte hervorzuheben, bei denen mich meine bisherigen Studien auf abweichende Ansichten führten, wobei ich mich, da ich in den arabischen Quellen zu wenig bewandert bin, auf die lateinischen und byzantinischen Verhältnisse beschränke, über welche die nichtarabischen Quellen auch nach der ungemeinen Vermehrung des Materials durch den Verfasser aus arabischen Chronisten, immer noch den vornehm-

sten Grundstoff darbieten, von wo aus auch zumal immer die chronologische Reihenfolge aller Begebenheiten gesichert werden muß, so daß sich hierfür die neuen Quellen, die das Werk benutzte, nur als notizenmäßige, wenn auch willkommene Erweiterungen unserer Kenntnisse gestalten. — Der Verf. gibt zunächst eine sehr interessante, wenn auch kurze Uebersicht über die Zustände der Insel unter den römischen und byzantinischen Kaisern. Vom Wirken Theodorichs notirt er nur, wie er dieselbe »assai umanamente resse«; dies hätte wohl einer nähern Ausführung bedurft. Es wird behauptet, daß die Einfälle der Barbaren für die Verfassung, den Wohlstand, die moralische Kraftentwicklung Siciliens ohne Bedeutung blieben, weil sie vorübergehend waren; doch gilt dies gewiß nur von den Plünderungen der Vandalen, während Theodorich das Verdienst zuzuschreiben ist, daß er durch Sicherung vor äußeren Feinden wie in ganz Italien, so hier besonders vor den Vandalen, wie durch eine sehr wohlwollende Anordnung der Verhältnisse von Gothen und Römern die Cultur aus dem tiefen Verfall der letzten Zeit hob. Auch mußte namentlich die große Sorgfalt, welche die ostgothische Regierung überall für Belebung der Schifffahrt und des Victualienhandels bewies, um ihre Provinzen stets gleichmäßig mit Lebensmitteln zu versorgen, sowie die eifrige Sorge für den Schutz gegen ungerechte Willkür der Beamten, die sich auch für Sicilien im Rescript an den Comes Gildas ausspricht, gewiß von den wohlthätigsten Folgen sein; und, wenn Cassiodor. III. 49 den Einwohnern von Catania gestattet wird, Steine vom verfallenen Amphitheater für die Ausbesserung der Mauern zu nehmen, so spricht sich darin nicht etwa eine

barbarische Gleichgültigkeit für die Werke des Alterthums, sondern ein praktischer Sinn für das nach dem Verfall der Cultur des Alterthums unmittelbar Nothwendige aus; wie man denn auch (X. 10) für Ermäßigung des Steuerdrucks selbst durch Rückgabe einiger schon eingenommenen zu schweren Steuern besorgt war. — Auch sah mindestens in Calabrien die Gegend um Reggio und Squicace keineswegs verödet aus; sie muß nach Cassiodor's Beschreibung sehr sorgfältig bebaut gewesen sein; die Verhältnisse lagen dort aber stets ziemlich ebenso, wie in Sicilien. Erwähnungswerth wäre auch noch vielleicht der sehr merkwürdige Brief gewesen, worin Cass. VIII. 31 die possessores in Bruttium und Lucanien auffordern läßt, in den Städten zu leben; derselbe zeigt einerseits den Verfall der Städte an sich, deren Curie gänzlich verödet und zur drückendsten Last geworden war; theils liefert er den ersten Beweis für die Neigung der reicheren Grundbesitzer, wie im früheren M.A. überhaupt, auf ihren Gütern zu leben und ländliche Beschäftigungen, hier zumal die Ueberwachung der Bodencultur, den städtischen vorzuziehen. Gewiß ist, wenn man die Ansiedlung vieler Flüchtlinge von Longobarden, Slaven, Saracenen ꝛc. hinzunimmt, so allmählich eine Menge der kleinen Ortschaften entstanden, denen wir beim Einbruch der Araber in Sicilien begegnen und welche gegen die damals schon seit 200 Jahren drohenden Angriffe der saracenischen Piraten, durch jene Grundherrn, von denen wir mehrere in Gregor's M. Briefen, wie z. B. (Ep. IX. 123) den reichen Patricier Venantius treffen, auf eigne Hand befestigt sein mochten, wie schon Catania gewiß zunächst gegen die noch immer drohenden Vandalen jene Steine seines Amphitheaters eben zur Befestigung verlangte.

Bei den Ursachen, die Sicilien so schnell in byzantinische Hände fallen ließen, hebt der Verf. mit Recht den Arianismus der Gothen hervor; wenn er aber die Ansicht äußert, daß Gregor M. die Fabel von dem in die Flammen des Aetna vom Dämon gestürzten Theodorich nicht geglaubt, wohl aber mit ähnlichen Geschichten absichtlich verbreitet habe, um den Aberglauben zu fördern und das Volk gegen die Arianischen Longobarden aufzuhetzen, so legt derselbe dem Gregor die Ansichten unseres aufgeklärten Zeitalters mit dem größten Unrecht unter. Gregors ganzes theologisches System hing mit dem Glauben an die unbedingte Macht des Teufels über den Sünder eng zusammen; er war bei allen seinen Werken für die Kirche bei seiner semipelagianischen Ansicht doch stets in der größten Furcht, dem Teufel in die Hände zu fallen, und wird der Verf. in dem Werke von Lau über ihn die gründlichste Darstellung seines theologischen Systems finden, die seine festeste Ueberzeugung, daß außer der jedesmal sichtbaren römisch-katholischen Kirche kein Heil sei, außer allen Zweifel stellt. Theodorich, wie alle Schismatiker und zumal die Verfolger der Orthodoxie waren vom Teufel aufgestachelt; sie gehörten deshalb als Genossen desselben in den Aetna oder Vesuv, die von jeher als Pforten der Hölle beim Volke galten, und wo, wie wir noch später sehen werden, die Sage auch Constantin Copronymus seinen Platz anwies. — Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß die Ἄγγελιοι, deren Gregor, noch neben den Idolenanbetern in der Diöcese von Tyndaris gedenkt, von dem Verf. irrig für Engelanbeter gehalten werden; die Mönche der Congreg. von S. Maure citiren in ihrer Ausgabe der Briefe (bei ihnen

Lib. III. ep. 61) Niceph. hist. eccl. L. 18 c. 4 dafür, daß sie Sabellianer sind, von den Gegnern so nach dem Orte ihrer Zusammenkunft in Alexandrien benannt; wie freilich Sabellianer noch zu Gregor's Zeit existirten, ist mir räthselhaft; es mag irgend eine von Aegypten beim Zusammenströmen so vieler Orientalen in Sicilien hergekommene Secte gewesen sein, der man nach altüblichem Brauch ihr vielleicht ganz fremde Ketzereien unterschob. An einer andern Stelle muß ich mich gegen den Verf. erklären, wenn er bei Greg. Lib. III. ep. 11 die Nonnen von Gregor erst im 60sten Jahr zur Profession zugelassen wissen will, als in einem Alter, in welchem keine Verführung mehr denkbar sei; es geht doch unmittelbar vor der betreffenden Stelle vorher: »Juvenculas abbatissas fieri vehementissime prohibemus«, deshalb soll der Bischof erst im 60sten Jahr eine solche, »cujus aetas et mores congruunt, velare«; also natürlich, um Aebtissin zu werden, nicht um Nonne zu werden. Dies ist um so mehr selbst auf die Gefahr der vom Verf. gerügten piccosofisteria anzunehmen, als Gregor sonst mit der ganzen Praxis des damaligen Kirchenrechts in Widerspruch gerathen wäre, da die Concilien von Saragossa und Agde (381 und 506) das 40ste Jahr zum Eintritt ins Kloster forderten, die Capitularien das 24ste. S. Rettberg, deutsche Kirchengeschichte II. 557.

Neben dem Haß gegen die Gothen als Arianer mochte gewiß die byzantinische Eroberung Siciliens doch nicht wenig auch dadurch erleichtert werden, daß die bei der allgemeinen Ruhe reich gewordenen Grundeigenthümer in Sicilien einen ausgedehnteren Absatz für ihre Producte in dem großen byzantinischen Reich zu finden hofften, welches zu-

mal nach Bezwingung von Afrika zugleich das Mittelmeer und durch Aegypten auch den ostindischen Seeweg beherrschte; von der späteren Wichtigkeit des Oelhandels mit Afrika gibt der Verf. selbst die Notizen. Daneben beschnitt das im gothischen Reiche herrschende monopolistische System dem Handel mit dem Ausland die Flügel, da man immer vor Allem erst die eignen Provinzen versorgt sehen wollte, abgesehen davon, daß besondere Begünstigungen zu hoffen waren, wenn man durch schnellen Anschluß den Weg zur Recuperation Italiens bahnte. Die byzantinische Regierung, deren Weisheit unter den eminenteren Kaisern man über ihren leider allerdings oft sehr unheilvoll und für occidentalische Begriffe widrig auftretenden Despotismus zu sehr verkannt hat, ging darauf ein, Sicilien zu einer von Italien getrennten Provinz zu erheben, hierdurch die Bande, welche es mit dem Orient verknüpften, fester zu ziehen, und es so zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen, zur Recuperation des ganzen Occidents und des ganzen commerciellen und politischen Verkehrs zu machen, den man mit Rom, Italien, Frankreich und Spanien unterhielt; über den durch Justinian's Eroberungen und seine Anknüpfung freundschaftlicher Verbindungen wiederbelebten byzantinischen Handelsverkehr, einerseits im rothen Meere, andrerseits nach Marseille und Spanien hin, dessen Seeprovinzen noch von Justinian unterworfen wurden, sind in dem oben citirten Werke von Flegler die allerdings sporadischen Nachrichten gesammelt. Gregor's M. Briefe zeigen in Sicilien auch immer noch einen vergleichungsweise ansehnlichen Wohlstand, so weit er allerdings nicht gehemmt wurde durch die unter den damaligen Umständen unvermeidlichen Latifundien der großen

italiänischen Kirchen, die, wie Flegler mit Recht bereits für die römischen Patrimonien überhaupt geltend machte, von den römischen Senatorenfamilien ihnen mit weiser Voraussicht geschenkt waren, um dem innerlich morschen und durch die steten Barbareneinfälle mit dem Untergang bedrohten Staat in einer so auch durch materielle Mittel gestützten auf romanischen Grundlagen durchaus beruhenden Kirche die einzig mögliche Erhaltung über sein eigenes Grab hinaus zu sichern und dadurch ihren Familien in den Kirchenwürden die Herrschaft der Welt fernerhin zuzuwenden. Der Verf. hat auch sehr richtig in dieser Beziehung den Gedanken von Gregors Politik durchschaut, bei dem drohenden Ruin des orthodoxen Glaubens im Occident, um jeden Preis für das römisch-katholische Christenthum in Sicilien eine Zufluchtsstätte zu sichern, worauf auch seine dortigen zahlreichen Klöstergründungen und seine eifrige Sorge für die kirchliche Verbindung der sicilischen Bisthümer unter sich und mit Rom hindeutete; gleichwie er mit Recht in dem späteren Aufenthalt des Kaiser Constans in Sicilien das Bestreben wahrnahm, bei dem so äußerst energischen und gefährlichen Vordringen der Saracenen im Orient, den Sitz der Regierung überhaupt von Byzanz nach dieser Insel zu verlegen und um sie als einen festen Kern Alles zu sammeln oder zu recuperiren, was noch romanisch in den Ländern des Mittelmeers war oder für einen romanischen Kaiser mehr Interesse zeigte, als die germanischen, slavischen oder saracenischen Zwingherrn.

Ueber die Art von Gregor's Wirksamkeit im Einzelnen, seien mir gegen des Verfs Vorwürfe noch einige Worte erlaubt. Bei gesunden Staats-

zuſtänden, wo man wenigſtens im Allgemeinen mit rechtſchaffenen Leuten, zumal rechtlichen Beamten zu thun hat, mag man die Moral im vollſten Sinne aufrecht halten; wo dies nicht iſt, werden die ſtärkſten, energiſchſten Geiſter leicht zu Abweichungen in Kleinigkeiten getrieben, um das Ganze zu retten; dieſe werden ihnen von den Zeitgenoſſen nicht angerechnet, weil ſie ſelbſt es nicht anders gemacht hätten. Unter dem habſüchtigen Cappadocier Mauritius war die an ſich ſchon große Habſucht der Beamten bis auf die Spitze getrieben. Gregor beklagt ſich darüber mit vollem Recht; wenn er ihnen auf der andern Seite Geſchenke macht, ſo that das Jedermann, vor Allem ſeine Gegner auch; ihre Unterlaſſung hätte ihm einen ganz ungerechten Schaden verurſacht in Sachen, wo er völlig Recht hatte. Unrecht wollte er dagegen nicht; das beweiſ't ſein eifriges ſtets wiederholtes Mahnen an ſeine Verwalter, die Bauern und Nachbarn nicht zu übervortheilen. Er dringt immer auf unparteiiſche Schiedsgerichte; ſein Verfahren grenzt hierin an Aengſtlichkeit. Nahm er ſich ſo ausnehmend vieler Sachen an, die eigentlich die Regierung angingen, ſo hatte ſich dieſe eigentlich ſchon unter Juſtinian in Bezug auf die Abwehr innerer Uebelſtände für banquerout erklärt; was iſt am Ende mit Beamten zu machen, die mit Prügeln zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden müſſen, die in Gregor's Ep. ſo oft zu den Altären fliehen, wenn der Unterſuchungsrichter ankommt, um die bisherigen Saugſchwämme wiederum auszuſaugen; einer Regierung, die am Ende, ihrer Allmacht und abſoluten Autonomie ſelbſt ungewiß, die Controlle der Beamten, den Beiſitz in den Gerichten, ſelbſt die Entſcheidung in Nullitätsſachen gegen den Provincialrichter eben der ihrem

Bereich wenigstens dem Princip nach entrückten, geistlichen Gewalt schon vor Gregor anheimgab, vor Allem alle Sorge für Arme, Kranke, Gefangene und durch ihre eigenen Organe Unterdrückte ihr angelegentlichst empfahl? Gregor und in geringerem Maaß die anderen Metropoliten waren in der That die Väter des Volks, welchem gegenüber die Regierung sich nur mit ihren Anforderungen zeigte. In Rom mußte Gregor vollends Alles bis auf die Besoldung der Truppen und die Verhandlungen mit dem zunächst drohenden Feind in die Hand nehmen, weil die Regierung Nichts that und vielleicht ganz zufrieden war, daß ihr so die Kosten gespart wurden. Für Sicilien war es freilich nicht ersprießlich, daß es den ganzen Luxus und die vielen abhängigen Armen der großen Hauptstadt miternähren mußte; doch gingen die Summen aus seinen Patrimonien ihm nicht ganz verloren, indem Einiges auch für dortige Arme geschah, und die dortigen Güter dann auch gewiß, wie so oft in Italien, oft auch dazu verwandt worden sein mögen, um Einzelnen oder Genossenschaften, die von den Longobarden aus Italien vertrieben waren (wie z. B. IV. 10 den vertriebenen italiänischen Priestern) ein Unterkommen zu verschaffen. Die gewöhnliche Art dieser Ansiedlung auf Kirchengut waren die Emphyteusen, deren freilich sehr fragmentarische Verzeichnisse (für die Patrimonier der römischen Kirche im Zinsregister des Conc. Camerar. bei Murat. Antq T. V; seit Honorius I; für Ravenna, und hier ausdrücklich an Vornehme, wie an Bauergenossenschaften seit dem Schlusse des 7ten Jahrh. im Cod. Bavarus bei Fantuzzi Mon. Rav., wir noch besitzen, und die bei der ausdrücklichen Bedingung der Melioration für die Cultur gewiß sehr wohl-

thätig wirkten. Der Verf. macht selbst S. 202 für diese Verhältnisse sehr passend auf Lib. 2. tit. 25. Cod. Theod. aufmerksam. Auch abgesehen davon ist es immer von einer nicht geringen Bedeutung für Sicilien, die Bergerin unzähliger Flüchtlinge des ersten Ranges vor allen Barbaren gewesen zu sein und einem der bedeutendsten Päpste die Mittel gegeben zu haben, den romanischen Staat und die romanische Kirche im Occident zu erhalten. Kamen Manche davon nackt und zur Handarbeit untauglich an und mußten baar mit reinen Opfern erhalten werden, so waren doch gewiß auch viele Wohlhabende, oder doch kräftige Handarbeiter unter den neu Angesiedelten, zumal vom Orient, von dem Manche aus Furcht vor den Avaren, Slaven, Persern, Viele aber auch bloß, um an dem Gewinn bringenden Handelsverkehr mit Afrika, Spanien, Frankreich, Sardinien Theil zu nehmen, hier einwandern mußten; abgesehen von dem Vortheil, welcher durch den späterhin, zumal von den Venetianern so lebhaft betriebenen Sclavenhandel mit den Longobarden und Franken erwuchs; jene Agellier und Manichäer, dann die vielen Juden und Samariter, mit denen Gregor in so lebhaftem Verkehr stand und gegen deren Handel mit christlichen Sclaven er so eifert, während er sie bei Banquerouten bei ihren Speculationen im Kirchendienst in Schutz nimmt (VI. 33. IV. 45 ed. Maur.), sind gewiß von dieser Art gewesen. — Wenn Gregor es zum Vorwurf gemacht wird, daß er in Italien die Freiheit, in Sicilien die Sclaverei begünstigt, so hat die Darlegung davon S. 202 — 203 viel Scheinbares, aber auch nur dieses; die Kirche hat von Anfang an nicht anders gehandelt als dort beschrieben ist, daß sie die Frei-

lassung für ein verdienstliches Werk erklärte, daher überall die unzähligen Freilassungen in den Testamenten zum Seelenheil, und doch auf ihren Gütern Colonen zu persönlichen Diensten, Sclaven oder Hörige behielt, wie es eben allgemein bei weltlichen Grundbesitzern Sitte war. Wir finden schon in den pauliniſchen, dann in den untergeschobenen Ignazianischen Briefen *) die Forderungen an die Sclaven gestellt, nicht zu streben, von dem ihnen beschiedenen Geschick befreit zu werden, sondern sich mit der Stellung zu begnügen, die ihnen nun einmal angewiesen sei, durchaus aber als Mitgenossen an dem Werke der Erlösung Christi und hierdurch nach Seite der Religion als christliche Mitbrüder ihrem Herren gleichgestellt, deshalb auch mit Anspruch auf eine menschliche Behandlung, vor Allem aber völlige Unbeschränktheit in den Uebungen der Religion und daß kein Widerspruch sei zwischen den Geboten der Herren und denen der Kirche. Deshalb ist auch Gregor so eifrig darauf bedacht, was der Verf. nicht zu bemerken versäumt, daß die Herrn die Sclaven am Uebertritt zum Christenthum nicht hindern, und vor Allem auch die Juden nicht etwa heidnische oder christliche Sclaven beschneiden sollten, hierin nicht das Gesetz schärfend aus eigenem Interesse, wie der Vf. sagt, sondern ganz den Reichsgesetzen gemäß wie Gregor selbst Lib. V. ep. 3 behauptet.

Anspruch hatte an sich auch ein Sclave der Kirche selbst durch die evangelischen Vorschriften auf Freiheit nicht; was sie that, war reine Gnade. Uebrigens hätten die Meisten, die so frei gelassen waren, schwerlich eine Existenz finden können und sich doch bald wieder unter das Patrocinium eines Mächtigeren begeben müssen, wo dann sehr

*) ad Polycarp. cap. 5 cf. S. Paul. ad Ephes. 5, 25.

fraglich gewesen wäre, ob sie es so gut gehabt hätten, wie mindestens ihre Lage auf den Kirchengütern bei Gregor's strenger Gerechtigkeit war. Die Verbote, aus den verschiedenen Massae sich zu verheirathen, sind etwas im ganzen Mittelalter sehr Gewöhnliches. Dergleichen Urkunden kommen unzählig vor, wo ein Herr die Heirath mit fremden Colonen nur unter der Bedingung gestattet, daß die Kinder Colonen von ihm selbst werden; es ist nicht einzusehn, warum Gregor, der seine Erträgnisse so nöthig hatte und so weise anwendete, diese Einbuße erleiden sollte; gewiß machte es kein Grundherr in Sicilien anders. Das Drückende in solchen Verhältnissen wird durch Gewohnheit weit minder schwer; auf welchen kleinen Kreis für die Auswahl ihrer Frauen sind unsere Fürsten beschränkt! Endlich möchte die aus Lib. V. ep. 12 citirte pomphafte Ankündigung des Freilassungsactes nur zu den in der päpstlichen Curie altherkömmlichen Formeln gehörten, die oft ganz gedankenlos abgeschrieben wurden, so daß der Ausdruck nicht allzusehr urgirt werden muß, wie es dann noch jedenfalls für rein zufällig zu achten ist, daß gerade in Italien die beiden von Gregor erwähnten Freilassungen Statt fanden, nicht in Sicilien. An eine stiefmütterliche Behandlung Siciliens ist darum nicht im entferntesten zu denken; Gregor sorgte gerade dafür am väterlichsten nach seiner Ansicht. Daß sich von den durch ihn beförderten Klöstern eine verhältnißmäßig große litterarische Bildung auf der Insel verbreitete, hat der Verf. ausführlich nachgewiesen, wie überhaupt der Abschnitt über die fast lediglich theologische Litteratur und Cultur, die noch im 9ten Jahrh. Männer der bedeutendsten Art und selbst unter der arabischen Un-

terdrückung eminente Geistliche des Mönchsstandes vom ersten Rang in kirchlicher, litterarischer und politischer Wirksamkeit hervorrief, zu den gelungensten und trefflichsten des Buchs gehört.

Auch darin kann ich dem Verf. nicht beistimmen, daß er weiterhin den Monotheletismus und Bilderstreit für ein leeres Wortgezänk hält, welches der byzantinische Hof bloß aus einer gewissen eigensinnigen Laune allen seinen Unterthanen, zumal auch dem Abendlande habe aufdringen wollen. Ist der tiefste Grund aller Religionen die Vermittlung zwischen dem Menschlichen und Göttlichen, so ist darin eine doppelte Weise denkbar; entweder zieht man das Menschliche zum Göttlichen hinauf oder das Göttliche zum Menschlichen herab. Das Christenthum stellt die beiden großen Gegensätze der schaffenden, vollkommenen und der geschaffenen, unvollkommenen abhängigen Vernunft in Christus dar; die Art dieser Vereinigung war aber ein religions-philosophisches Problem geblieben, an dem im Kurzen sich die Dogmatik der neuen Kirche erproben mußte, sobald sie von dem unmittelbaren einfachen Wort des Evangeliums weiter schritt. Die jüdische Religion war mit dem Orient überhaupt geneigt, die strenge Abgeschlossenheit des göttlichen Princips festzuhalten; hatte dasselbe menschliche Gestalt angenommen, so war dies nur eine Schöpfung seiner eigenen Allmacht; eine Erniedrigung lag in dieser menschlichen Gestalt, ein Herablassen, nothwendig, damit die unendliche, an sich den Menschen ganz unzugängliche Fülle der Gottheit sich ihnen offenbare. Gott selbst aber blieb an sich derjenige, welcher er war, es war eine einzige gottmenschliche Natur und ein einziger gottmenschlicher Wille; der strenge jüdische Monotheismus wurde, wie früher schon in dem

Monarchianismus der Zeiten des Papstes Victor, so auch späterhin von den Monophysiten und Monotheleten aufs strengste aufrecht erhalten. Im Grunde war dies das Dogma der Urapostel und der ganzen petrinisch-judaistischen Gestaltung der ersten christlichen Lehre selbst gewesen; der Orient, zumal wo er von griechischen Einflüssen weniger berührt wurde, interessirte sich dafür mit Leidenschaft; die Kopten erhoben in Aegypten dafür ihr Banner; sie fanden im Monophysitismus einen nationalen Vereinigungspunkt gegen die aufgedrungene Cultur der Seestädte; in dem von gemischter Bevölkerung erfüllten Alexandrien fanden eben deshalb die blutigsten Revolutionen Statt. — Anders war es, wo das Christenthum mit der griechisch-occidentalischen Heidenwelt in Berührung kam; vor Allem schon in dem energischsten Bekehrer derselben, in Paulus, dessen tiefprotestantischen Gegensatz gegen die judaisirenden Urapostel man späterhin im Bedürfniß des Friedens mit Absicht verwischte. Hier suchte man ebenso sehr den Menschen zu Gott heraufzuziehen, wie denn der Charakter des Anthropomorphismus den occidentalischen Religionen überhaupt eigenthümlich, die Gottheit ihnen das gereinigte, die menschlichen Vorzüge in höchster und fleckenloser Reinheit besitzende Ideal des menschlichen Geistes war; dem Occident kam es deshalb zumal darauf an, daß in Christus sich das menschliche, die Menschheit von Unvollkommenheit und Sünden befreiende, gottverähnlichende Ideal geoffenbart habe; die Annahme der menschlichen Gestalt ist nicht Herablassung, sondern sie geschah aus Liebe zu den Geschöpfen, die durch ihre Vernunft am göttlichen Funken Theil nahmen, ihn durch ihre Schuld getrübt haben, aber im Glauben und Vertrauen

zu der menschlich erschienenen Gottheit wiedererwecken können; daher hier zwei Naturen und zwei Willen in Christus, aber in immerwährendem Einklang, eben um zu zeigen, daß ein solcher Einklang der menschlichen Natur und des menschlichen Willens mit dem göttlichen in letzter Instanz möglich sei. Das byzantinische Reich, zwischen beiden Richtungen in der Mitte stehend, welche sich beide mit der größten Stärke geltend machten, mußte nothwendig zwischen beiden laviren, so weit es anging; keine durfte ganz vor den Kopf gestoßen werden; daher aber auch das abwechselnde Vorherrschen bald dieser, bald jener Ansicht auf dem Thron, bald dieser, bald jener Vermittlungsversuch und nach der Niederschlagung des Monophysitismus nun noch dieser gegen die letzten Concilentscheidungen ganz inconsequente Monotheletismus, um der furchtbaren Partei der Monophysiten in Aegypten und Syrien ein wichtiges Zugeständniß zu machen und bei den dort so heftigen Einfällen der Perser und den in Aussicht stehenden der Araber ihren gänzlichen Abfall zu verhindern. Wollen wir den Muhammedanismus in seinem wesentlichen Moment auffassen, so bestand er im Grunde nur darin, daß die judaistische Ansicht von Christus den Ideen des Orients noch conformer auf die Spitze getrieben ward, indem man nur dem im Christenthum geltenden Träger der Gottmenschlichkeit einen Propheten substituirte, der gleich Moses und seinen Nachfolgern nur darauf Anspruch machte, das Organ des göttlichen Willens, nicht Gott selbst zu sein, etwa wie der monophysitische Christus die Menschlichkeit nur als Organ seiner Göttlichkeit gebrauchte.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 20. Juni 1857.

Florenz

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Der nicht, wie Christus erklärte, ein neues Gesetz zu geben, sondern, wie der Verf. in seinem sehr belehrenden Abschnitt über die Gründung des Muhammedanismus zeigt, nur Vorschriften, welche im Orient von jeher gegolten, sammelte und mit der Aegide der göttlichen Verkündigung heiligte, der die Hoffnung der Juden auf einen Messias in der sinnlichen Erwartung des Orients verwirklichte, und endlich, wie er selbst der Gottheit durch Anspruch auf Identität mit ihr keinen Eintrag that, den Seinigen auch nur menschliche Belohnungen in Aussicht stellte. Die innige Verwandtschaft der monophysitisch-judaistischen Denkweise hiermit leuchtet mehr oder weniger fast an jeder Stelle ein und läßt auch das schnelle Umsichgreifen des Muhammedanismus in diesen orientalisch-christlichen Landschaften leicht erklären, während der Occident doch einen ganz anderen Widerstand

entgegensetzte. — Auf der andern Seite barg doch freilich auch die occidentalische Richtung die große Gefahr der Ausartung, einestheils dahin, daß die jedesmal bestehende Kirche in ihren höchsten Vertretern sich für die wirklich, nicht nur dem Vermögen nach, vollkommene Trägerin des göttlichen Geistes, kraft der ihnen durch Christus gewordenen Idealisirung ansah, und deshalb Infallibilität für ihre Aussprüche in Anspruch nahm; andrerseits daß die Gottheit selbst zu sehr in die Sphäre des Menschlichen herabgezogen ward, dem einen Christus, wie in der alten Götterwelt, eine unzählige Menge anderer Apotheosen im Heiligencult folgte und man endlich selbst so weit ging, selbst todten Gebeinen, nur weil sie einst großen menschlichen Seelen zum Aufenthalt gedient und bei der einstigen Auferstehung ihre Glorificirung erwarteten; und Bildern, von menschlicher Hand gemacht, einen Cult zu widmen, der, was auch immer die katholische Kirche über die Modification desselben sagen mag, nichts Anderes, als die Apotheose eines menschlichen Werks ist; das Volk verehrt die Bilder, nicht die Personen und verehrte sie in den glühendsten Zeiten des Bilderstreits. Die Ausgleichung dieses diametralsten Gegensatzes konnte nur mit Gewalt gelingen; die orientalischen Kaiser sahen wohl, daß sie den Arabern gegenüber, vor Allem bei dem directen Verbot des Bilderdienstes im ersten Buch Mosis, denselben als Staatsdogma kaum halten konnten, so lange die arabische Macht in Blüthe war; eben kurz nach der zweiten Belagerung von Konstantinopel von 717—719 begann daher der Bildersturm; man hatte nur die Alternative, durch Losreißung einen ansehnlichen Theil des Occidents oder des Orients zu verlieren; man opferte Italien auf, um sich

vor den Arabern zu ſichern; erſt als das arabiſche Khalifat durch innere Theilungen geſchwächt, zerfallen war, ward es möglich, auch hier dem unwiderſtehlichen Drange der griechiſch-romaniſchen Bevölkerung nachzugeben. Der Verf. citirt ſelbſt S. 99 den arabiſchen Bericht, wie a. 669 Abdallah ibn Kais in Sicilien Bilder der Idolenanbeter erbeutet und dem Khalifen überſendet, welche Nichts, als dieſe chriſtlichen Bilder ſind, und die furchtbare Kluft zeigen, welche zwiſchen den religiöſen Anſchauungen des Orients und Occidents eingetreten war. Eben dieſe Kluft bewirkte dann aber gewiß auch zum Theil den langen nachhaltigen Widerſtand, welchen die Saracenen zuerſt ſchon in Afrika, dann in Sicilien fanden, und daß mitten unter den Verfolgungen in Spanien ſich fortwährend eine vergleichungsweiſe blühende ſelbſtändige chriſtliche Kirche erhalten konnte. Die wenigen Märtyrer in Sicilien, worauf der Verf. Gewicht legt, mögen leicht erklärlich erſcheinen, wenn man berückſichtigt, daß überhaupt dem Muhammedanismus gegenüber ihre Zahl gering war und gering ſein mußte, zumal im Verhältniß zu denen unter den römiſchen Kaiſern, weil eine Verleugnung des chriſtlichen Glaubens, wie dort, nirgends gefordert und nur von den Siegern offenbare Verhöhnung ihres eignen Glaubens geſtraft ward; es haben doch auch Syracus und Taormina dem durch die Hitze der Erſtürmung geſtachelten Fanatismus gegenüber Märtyrer des erſten Ranges aufzuweiſen.

Für Sicilien gab dieſem Widerſtand zumal das Moment der allgemeinen Volksbewaffnung beſondere Kraft. Es iſt Schade, daß dem Verf. die Schrift von Hegel über die italiäniſche Städteverfaſſung unbekannt geblieben iſt, wo er mancherlei

Nachweisungen gefunden haben würde, welche die allerdings mit Fleiß gesammelten, aber doch immer sehr spärlichen Nachrichten über die sicilische Verfassung durch die Analogie der anderen byzantinisch-italiänischen Provinzen zu ergänzen im Stande gewesen wären. Ich sehe mich durch die mir vorliegenden Quellen genöthigt, noch viel weiter, als Hegel, zu gehen und nicht nur ein allmähliches Erlöschen, sondern eine förmliche Abschaffung der alten Städteverfassung in den letzten Regierungsjahren von Heraclius anzunehmen. Die Einführung der Themenverfassung im byzantinischen Reich ist unmöglich früher zu datiren; wohl tritt sie aber von da an in den mannichfaltigsten Anzeigen auf und ist aufs einfachste durch die wachsende Gefahr vor dem Andringen der Araber motivirt, welche die ansehnlichsten Provinzen schon abgerissen hatten, die übrigen bedrohten, während auf der andern Seite die Longobarden, wie die Westgothen die letzten von Justinians Eroberungen übrig gebliebenen Küstenlandschaften in Norditalien und Spanien wegnahmen; auch Const. Porph. erklärt im Anfang der Schrift de them., daß, da das Reich unter Heraclius so verringert war, dessen Nachfolger das Reich in diese Themen als kleinere Stücke zertheilten; diese waren aber Militärdivisionen mit reiner Militärverfassung, um alle Kräfte zur Erhaltung gegen die anstürmenden Feinde zu verwenden. Aus dem Jahre 625 haben wir die letzte Erwähnung des magistratus in Ravenna; von etwa gleichem Datum ist der bei Hegel citirte Brief des Papstes Honorius (Mansi Conc. X. 582), wonach dieser dem Bischof Peter von Syracus vorwirft, sich in Communalprocesse zu mischen und sich in Begleitung von über 300 öffentlichen Dirnen ins Bad begeben zu

haben, um ihr Gesuch zur Ernennung eines andern Curators durchzusetzen, was beiläufig ein Beweis ist, daß Gregor M. doch Recht haben mochte, sich über großen Sittenverfall in Sicilien zu beklagen, was der Verf. für bloße mönchische Jeremiaden zu halten scheint. Von städtischen Defensoren findet sich nur in Greg. M. Briefen (X. 28. ed. Maur.) in Sicilien eine vereinzelte Spur; nachher ist von allen diesen städtischen Beamten auch in den so reichhaltigen Romagnuolischen Urkunden und den neapolitanischen der jüngsten Sammlung nicht die geringste Spur mehr zu finden, so weit Byzanz dem Namen oder der That nach die Herrschaft führte; nur der dem curator früher eigenthümliche Ehrentitel des pater civitatis taucht noch einmal bei einem Nebenzweige der Duces von Ravenna auf, indem 965 (Fantuzzi T. III. Dipl. 2) ein Johannes fil. Johannis patris Civitatis ex genere Ducis vorkommt, wo bei den Nachkommen diese Bezeichnung Familienname wird*). Sonst kommen von

*) Ich bin erst neuerlich auf eine sehr merkwürdige Urkunde (Fant. T. V. n. 96) aufmerksam geworden, wonach die servientes der custodes, quos Parcitates vocant die berühmte Pineta, welche zwischen der Commune von Ravenna und zwei narvennatischen Klöstern eben damals streitig war, für die Commune zu bewachen schworen, während die Klöster von den Parcitates ebenfalls den Fidelitätsschwur für diese custodia empfingen, und ihnen dafür eine Anzahl Balken zu Lohn gaben. Diese Pineta war gewiß alter Domanialbesitz, durch kaiserliche Schenkung oder Emphyteuse den Klöstern gegeben und dann von der Commune, wie damals in so unzähligen Communen Italiens geschah, usurpirt, wie auch Innocenz III. die Sache ansah; die Ansprüche der Commune mochten vielleicht sich mit der früher allgemein üblichen Beholzungsfreiheit der Umwohner königlicher Forsten rechtfertigen lassen, die erst später durch Bannrechte geregelt zu werden pflegte. Der Umstand, daß nach den Urkunden

nun an lediglich militärische Würden vor; denn daß der allgemeine Titel judex sowohl civile, als militärische Würden bezeichnet, hat Hegel S. 224 op. citt. gründlich nachgewiesen, und sein häufiger Gebrauch im byzantinischen Italien kann deshalb civile Würden nicht beweisen. Die Gesammtheit allerdings zunächst der freien Einwohner des Laienstandes bildet die militia, den exercitus; die Anführer des sicilischen exercitus, welches den Tyrann Mezentius umgab, heißen bei Anastasius (V. 1. ed. Vignoli) judices, ebenso die des Chartulars Mauricius 640 S. 138 c. 668), wobei die erste Erwähnung der Bürgerherrn der Themenverfassung im römischen exercitus überhaupt vorkommt, wenn nicht die 7000 Ravennaten, welche

von 965 die Parcitates ausdrücklich für Zweige der Familie der Duces erklärt werden und ihnen die Aufsicht über die Benutzung des ursprünglich königlichen Guts gegeben ward, wie solche in antiker Zeit der Curator über diejenige des Communalguts hatte, scheint mir sehr nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ihr Amt zur Zeit der Themenverfassung ursprünglich mit dem der Duces verbunden war, welche, wie der Verf. S. 213 zu bemerken nicht vergißt, mit dem kaiserlichen Domanialgut neben dem anderen militärischen Adel als beneficium ausgestattet zu werden pflegten, und denen als kaiserlichen Statthaltern an sich die Oberaufsicht über die königlichen Forsten von selbst zustand; und daß sich erst später ein abgesonderter Zweig der Familie, worin das Ducat erblich geworden, bei der überall hervorleuchtenden Titelsucht dieser Ravennaten den alten sehr ehrenden Titel hervorsuchte, um sich bei der nach den Urkunden sehr zahlreichen Verzweigung jener Familie zum Unterschied von den übrigen Zweigen davon zu benennen, wozu vielleicht die Erneuerung der römischen Kaiserwürde in Otto M. die unmittelbare Veranlassung bot, indem man sich durch ihn den längst verschollenen Titel legitimiren lassen konnte, man müßte denn einen Johannes q. Patrici bei Fant. I, p. 384 schon dahin rechnen, welchen (sic) schon 948 der Erzbischof ein Libell ertheilt.

637 in der Schlacht an der Scultenna gegen Rotharis nach Paul. Diac. umkamen, wie ich allerdings glaube, auch schon für ein solches Heer zu halten sind, während später (cf. p. 97 der vorliegenden Geschichte) die Rebellion des Mezentius auch durch die heranrückenden exercitus von Ravenna, Campanien, Sardinien, Afrika, womit sich die treu gebliebenen Sicilianer vereinen, niedergeschlagen wird. Innerhalb dieses exercitus ist dann der Gewerbestand noch besonders unterschieden, der bald mitgezählt wird, bald nicht, indem derselbe seine besonderen scholae piscatorum negotiatorum, caligariorum etc. mit einer noch aus dem alten römischen Kaiserreich herrührenden sorgfältig gegliederten Zunftverfassung bildet, deren Organisation Fant. T. III. 379 mit ihren capitularii, sacellarii etc. allerdings dort erst seit 945 nachgewiesen wird, in der That aber nach den Andeutungen in Gregor's M. Briefen (X. 126. IX. 102) weit höher hinaufreicht. In der That habe ich freilich nur ein einziges bisher ganz unbeachtetes Document für eine besondere schola militum a. 1141 gefunden (Nerini S. Bonifazio ed Alessio p. 390) mit einem Prior, secundus, tertius, ganz nach der Einrichtung des päpstlichen Hofstaats und dessen primicerius, secundicerius etc., welche aber da sie alte Emphyteusen erneuert, jedenfalls weit älteren Datums, nicht erst mit der communalen Regung dieser Zeit erwachsen ist. Sie sind gewiß die alten optimates militiae des 7ten und 8ten Jahrh., während bei Anastas. vita Hadriani I. die universae scholae militiae una cum patronis zeigen, daß auch die übrigen scholae der negotiatores und Handwerker, von denen in Rom specifisch noch die sandalarii mit ihrem Prior und Patron Galetti vestarar p. 258. 285 und die

schola piscatorum mit ihrem Prior (Ann. Camald. II. 166 a. 1115 etc. vorkommen) an der militia Theil nehmen; so haben wir in der großen Themenverfassung des byzantinischen Reichs in ähnlicher Weise das Thema in Bukellarien, welche das Brot für die Bedürfnisse der Armen lieferten; so heißen im Tractat von Luitprand mit Comaccho über den Salzhandel auf dem Po (Mur. Antq. II, 25) die Schiffer milites, wie noch in den dort folgenden Bestätigungsurkunden des 9ten Jahrh. In einer Urkunde Galetti vestar. p. 26, wird Miccio, notar. region. und Prior vestararii in Rom zum Richter für das Kloster Farfa eingesetzt, wonach er omnem ecclesiasticam personam, sowie ex militia existentem, seu etiam famulum ecclesiae aut servum cujusquam aus der Stadt Rom, wie den übrigen Städten soll potestative distringere können; hier ist militia wieder offenbar die Gesammtheit des freien Laienstandes. Wie das Stadtgebiet, so finden wir dann in den ravennatischen Statuten des 13ten Jahrh. bei Fantuzzi auch das gesammte Landgebiet in Scolae unter Majores eingetheilt, dies scheint mir dahin zu weisen, daß im weitesten Sinn endlich selbst die ganze unfreie Landbevölkerung in den Kreis dieser Militärdivisionen und Bürgergarden gezogen ward. Galetti citirt vest. p. 25 den sehr alten Ordo Romanus I. bei Mabill. Mus. Ital. dafür, daß der vestarar. die Gerichtsbehörde für die untere Geistlichkeit bildete, wenn sie von irgend Jemand, ecclesiastica oder militaris persona, also ganz allgemein beleidigt war; noch weit deutlicher Marini pap. diplom. p. 79 die Inschriften über den Bögen des Corridors des Castells der Engelsburg, wonach der betreffende Thurm unter Leo IV. von

der Militia Capracorum *) und Saltesina gefertigt wurden; nach Anastasius v. Leon. IV ließ der Papst, de singulis Civitatibus Massisque universis publicis de Ministeriis per vices suas generaliter die Menschen kommen, um an jenem Bau zu arbeiten; offenbar war es hier die Bevölkerung von zwei solcher massae, aus famuli ecclesiae bestehend, wie sie oben in Hadrian's Urkunde genannt sind, welche hier unter dem Titel der militia jenen Bau vollzogen. Die alte Stadt und Provincialverwaltung ging im ganzen Reich, so auch in Italien wesentlich unter; nichts beweis't dies evidenter, als die Formel einer römischen Urkunde Marini dipl. p. 202 a. 879, die dann so oft in dortigen Emphyteusen wiederholt wird, man solle das zu Libell empfangene Gut nicht piis locis oder publico Numero militum seu bando vermachen, wo in der Formel früher die Curie gesetzt war; es hatte also das Stadtregiment die Curie mit seinen Einrichtungen geradezu ersetzt. Die Weise der Fassung dieser Formel: publico inimico militi seu vando in einem Libell. Gal. primicero p. 258 a. 1026 beweist zugleich, daß man um diese Zeit die aus dem Leben schwindende militärische Verfassung nicht mehr in Rom verstand **).

Für Sicilien fehlte in Vergleich mit dem byzantinischen Italien des 8ten Jahrh. nur die An-

*) In einer Karte von 1027 Marini pap. dipl. N. 46 kommt diese militia de Turre de Crepacoro dann als locale Bezeichnung des Orts vor, wo diese Landbevölkerung wohnte.

**) In den Urkunden des 11. Jahrh. der Neap. arch. mon. werden immer die Neapolitaner überhaupt den Einwohnern der longobardischen Fürstenthümer als a partibus militiae und Longobardorum entgegengesetzt, z. B. Dipl. 78.

wendung der militärischen Formen auf die Erlangung einer Unabhängigkeit von Byzanz, wie diese z. B. in Ravenna (Agnell. bei Mon. Script. II, 1 p. 160) geschah; es fehlte an der autonomischen Weiterbildung dieser Organisationen, wie sie eben diese Unabhängigkeit und die enge Berührung mit Longobarden und Franken dort bewirkten; die Verfassung bildete sich mehr aus, wie sie von oben vorgeschrieben war, da Sicilien wie zu Justinians Zeit die noch immer das Meer beherrschenden Kaiser von Byzanz einer es isolirenden, gegen die Saracenen, Longobarden und Franken sehr prekären Autonomie vorzog. Wie ein Dux an der Spitze des ganzen Landes stand, über dessen wechselnde Ehrentitel der Verf. aus Inschriften interessante Mittheilungen macht, so finden wir nachher unter der normannischen Herrschaft wieder (gewiß aus früherer Zeit erhalten oder nach Analogie mit dem stets griechisch gebliebenen Calabrien neugesetzt), die Stratigoten von Lipari, Noto, Butera, Catania, Syracus (cf. Greg. Rosario consideraz. T. I c. 3); unter ihnen neben den normannischen vicecomites die Turmarchen. Ganz ebenso finden wir im Ducat von Neapel die Präfectur von Amalfi, welche sich späterhin losriß, und deren Präfect erst 892 den Titel des Dux annahm; ebenso kommen im Gebiet von Rom, Ravenna, Venedig so häufig die Tribunen unter den Duces vor, während dagegen im Orient eben der Ausdruck der Turmen (Const. de them. p. 121 f.) der gewöhnliche und in Sicilien eben Euphemius, durch dessen Verrath die Insel an die Araber verloren ging, ein solcher Turmarch war. Ueber die Scholenverfassung in Sicilien läßt sich freilich bei der großen Dürftigkeit unserer Quellen keine bestimmte Nach-

weiſung geben; die Abgaben ſo mancher Art von Handwerken, welche hier in der normanniſchen Zeit auftauchen (cf. Greg. Rosar. c. 4), möchten aber doch auch hier dergleichen andeuten, da auch die neapolitaniſche Seifenſiederzunft (Greg. M. ep. X. 26), welche Eintrittsgeld bezog und beſondere Statuten hatte, ſich auch nach dem Neap. arch. mon. noch im 10ten Jh. erhielt, Dipl. 81 a. 958, damals vom Palatin Johannes mit gewiſſen Abgaben belegt wurde, wie ſpäterhin noch die römiſchen Zünfte im 15. Jh. dem praef. urbi zu Abgaben pflichtig waren (Murat. Antq. II. 755). Der Vf. meinte in dem ûl tî des Anon. Cantabrigs., worin Greg. Rosario richtig das Wort vuleutis erkannt hatte, Decurionen zu finden; allein einerſeits weiſ't die ad loc. citirte Stelle des Ibn Al Athir einfach auf Oratoren des Patriciers der Rum (des byzantiniſchen Statthalters) ſelbſt hin und dann ſagt Constantin. Porph. ausdrücklich (p. 16 de them. ed. Bonn.), daß die Byzantiner ihre Landſchaften theilten in *ἐπαρχίας, ἡγεμονίας καὶ δούκατα καὶ τοὺς καλουμένους κονσιλιαρίους τούτεστι βουλεύτας.* Er führt dann eine Menge von Städten an, die unter einem *ἡγεμὼν* (Präfect, wie in Amalfi und Surrent. cf. Neap. arch. mon. Dipl. 147. 173. und jene Stratigoten der normanniſchen Zeit), andere, die unter einem *βουλεύτης* ſtehen. Es iſt ganz augenſcheinlich, daß der im juſtinianiſchen Codex ſo oft und bei Marini pap. n. 123 noch 616 oder 615 (cf. Hegel I. 223) neben dem Exarchen vorkommende Consiliarius oder Assessor, der rechtskundige Beiſitzer des Staathalters, auch an unſerer Stelle gemeint iſt, da er eben als Geſandter des Patriciers von Sicilien zur Auswechslung der Gefangenen erſcheint; einige Eparchien waren dieſen *βουλεύται*

zur speciellen Verwaltung überlassen, von welcher Einrichtung sich jedoch nur in den Anfängen der militärischen Entwicklung des byzantinischen Italiens Spuren im Dasein eines besondern mag. mil. neben dem Dux, wie Dandulus einen Vertrag zwischen Luitprand und Paulutius Dux und Marcellus mag. mil. von Venedig citirt sich finden mögen, womit der Comes des Exarchen Paulus bei Anast. V. Gregorii II, offenbar der frühere Consiliarius, zu vergleichen ist, während in Venedig, Rom und Ravenna die autonomische Weiterentwicklung, in Sicilien die arabische Herrschaft dies in kurzer Zeit beseitigte, in Istrien dagegen (Coleti It. sacr. V. 1097) sich zwei magist. an der Spitze der Landschaft bis zur fränkischen Eroberung behaupteten. — Gleichwohl bin ich geneigt, die Existenz eines militairischen Provincial- oder Stadtraths aus den vornehmsten Würdenträgern auch für Sicilien anzunehmen; wie ihn diese Urkunde von 807 (Coleti V 1097) für Istrien unter den griechischen Kaisern darlegt, wo nach seinem Amtsrang Jeder der tribuni, domestici, vicarii oder locoservatores im consessus an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nahm, und wo vorzüglich auch die Abgaben und Leistungen ans Reich berathen sein mögen, die neben der allgemeinen Militärpflichtigkeit, wie dort und in Unteritalien (cf. Anast. p. 146. 147) nach Const. Porph. them. p. 223 in den Themen des Occidents allgemein entrichtet oder nach Ermessen des consessus, wenn die kaiserliche Regierung willigte, als Abschlagssumme für Kriegszüge in entfernte Lande gegeben wurden, wie nach Const. de them. p. 243 der Peloponnes für einen Zug nach Sicilien sich mit einer Lieferung von Pferden abfand. Natürlich mußte durch diese Art der Verfassung die Selbständig-

keit der einzelnen Ducate und Turmarchien bedeutend zunehmen, wozu nach dem Einfall der Araber für die einzelnen im Lande zerstreuten noch uneroberten Städte die absolute Nothwendigkeit des Selbstschutzes kam.

Rücksichtlich der arabischen ersten Plünderungszüge in Sicilien muß man im Ganzen die Anordnung des Verf. gewiß zugeben, wenn auch die Quellen noch Manches dunkel lassen. Zwischen den Zügen von 653 und 669 glaube ich einen 3ten annehmen zu müssen; Theophanes berichtet, daß 664 die Saracenen das griechische Reich verheert und Viele gefangen genommen und sagt dann 665 ἠχμαλεντίσθη μέρος τῆς Σικελίας καὶ ᾠκίσθησαν ἐν Δαμάσκῳ θελήσει αὐτῶν, was Wenrich seltsamer Weise statt von diesen Gefangenen von freiwillig ausgewanderten Schuldgefangenen versteht. Amari führt S. 98 selbst die Stelle des Ibn Khaldûn an, wonach Abd-Allah ibn-Kais in 50 Streifereien das Mittelmeer durchplündert habe; eine dieser Streifereien kann hier recht gut gemeint sein. Was die von Rampoldi a. 673 angesetzte Plünderung betrifft, so meldet Theophanes ad ann. die Expedition eines Busur, wo er viele Beute machte, ohne Sicilien als Ziel anzugeben; nach andern Nachrichten war Armenien ihr Ziel. 721 spricht Rampoldi dann noch einmal von derjenigen eines Biscir, wobei er unter Anderem viele silberne Idole wegnahm; weil dies ganz wie eine Copie des Zugs von Abdallah a. 669 aussieht, so mag er diese und diejenige von 673 aus seinem Kopfe geschmiedet haben. —

Die merkwürdige Geschichte des S. Leo von Catania und dem von ihm verbrannten Magier hält der Verf. für wahr (S. 219), wenn er auch mit Recht einsah, daß die beiden Briefe des sici-

lischen Statthalters Lucius über diesen Gegenstand für apokryph gelten müssen. Ich halte gleichwohl die ganze Sache für einen Mythus, wie überhaupt die italiänische Geschichte an Mythen reicher ist, als man bisher in Italien gelten lassen zu wollen scheint. Nun spricht Olympiodor (s. die Stelle bei Amico, stor. di Catania p. 326) von einer vergoldeten Statüe, welche Alarich abgeschreckt habe, nach Sicilien überzusetzen, welche von den Alten aufgestellt war, sowohl um die Barbaren abzuschrecken, als auch als Zaubermittel gegen das Feuer des Aetna, welche mit einem Fuße perpetuum ignem, mit dem andern perpetuam aquam premebat. Ein ähnliches Amulet, wie diese am Faro di Messina errichtete Statüe, muß das aus schwarzer Lava bereitete Elephantenbild in Catania gewesen sein, welche Stadt eben den Einfällen des Aetna am meisten ausgesetzt, ein Schutzmittel dagegen am dringendsten bedurfte. Wie man im Alterthum im Aetna das Grab der himmelstürmenden Giganten sah, wandte man eben das gigantische Thier aus dem Feuerproduct des Aetna selbst gefertigt, als Gegenmittel gegen ihn, oder glaubte die verheerende Feuerkraft des Aetna durch Errichtung seines Symbols gesühnt, wie noch im M. A. so oft zürnende Heilige durch Errichtung von Kirchen ihres Namens versöhnt wurden; der Name Diodor oder Liodor (gewiß aus Heliodor verderbt), mag an die Statüe des Helios als Coloß von Rhodus erinnern, der dort den Eingang zum Hafen beherrschte, wie jene am Faro gewiß auch wohl eine solche gewesen war. In christlichen Zeiten sah man aber in den Vulcanen Eingänge zur Hölle, wie schon jene Fabel von Theodorich zeigte; die Amulettstatüe von schwarzer Lava bildete offenbar eine teuflische Macht, welche man dem im Aetna wirkenden Teu-

fel entgegensetzte. Diese teuflische Macht war aber jetzt losgelassen im Bilderſturm der byzantiniſchen Kaiſer; der Magus der Sage bei Leo iſt Niemand, als Leo der Iſaurier*) und ſein Sohn Conſtantin Copronymus, wenn ihn die Legenden bei Amico Sohn Barbarae Patriciae nennen, ſo war Leo aus Iſaurien, welches Land ſich ſtets in einer gewiſſen Unabhängigkeit erhalten hatte, und deſſen Einwohner immer ſehr roh geſchildert werden. Die Acten laſſen ferner Heliodor bald in Conſtantinopel, bald durch Zauberei in Catania ſein und vvs., dieſer Umſtand erinnert einestheils deutlich an den Sitz der Ketzerei in Konſtantinopel und ihre Verbreitung von dort nach Catania, anderntheils an die Geſchichte des Erzketzers und Vaters aller Ketzerei Simon Magus, dem dieſer Magus ähnlich ſein ſoll. Endlich ward nach Theophanes a. 775 Conſtantin Copronymus Tod dadurch herbeigeführt, daß ihn ein von Gott zugeſandter Brand (ignis sacer) traf, und er bald darauf am unauslöſchlichen Feuer ſtarb, ganz wie die Legende beim Magus dies durch wirkliches Feuer durch die Wundergabe des Thaumaturgen behauptet. In der Sage ſpricht ſich alſo ein Siegesgeſang der Bilderanbeter aus, daß der kaiſerliche Teufel durch die Gewalt des von göttlichem Geiſte erfüllten Biſchofs ſeine Vernichtung gefunden. Daß der Bilderſturm nicht ausdrücklich erwähnt iſt, thut hier als bei einem Mythus nichts zur Sache, und braucht Leo, deſſen Zeitalter nicht fixirt iſt, darum nicht mit Gaetani vor 726 angeſetzt zu werden; ſondern er lebte gewiß noch beim Tode des Copronymus, deſſen Untergang man gewiß ſeinem Gebete zuſchrieb; dies konnte den erſten Anlaß zur Ausbildung der Sage geben. —

In Betreff der Ereigniſſe, welche unmittelbar

die Eroberung von Sicilien durch die Saracenen veranlaßten, finde ich mich nach genauer Erwägung aller Thatsachen bewogen, der Darstellung von Wenrich vor derjenigen des Vfs (S. 239 f.) den Vorzug zu geben; freilich hat Wenrich es versäumt, die seinige kritisch zu begründen und den Grund der sagenhaften Berichte von Novairi, von denen wir durch den Verf. die Einstimmung mit Ibn-el Athir durch Benutzung einer gemeinsamen älteren Quelle erfahren, näher zu erforschen. Der ganze Gehalt dieser Nachrichten ist gleichwohl schon auch hier ganz fabelhaft, wie insgemein alle so wichtige Begebenheiten, wie die Eroberung Siciliens war, mythisch ausgeschmückt zu werden pflegen. Der Verf. gibt selbst zu, daß die Empörung schon länger, vielleicht seit 821 gewährt haben möge, womit auch Alles, was italiänische und byzantinische Quellen angeben, durchaus zusammenstimmt. Wie Thomas von Cappadocien den Orient in Aufruhr gegen den bilderfeindlichen Michael Balbus setzte, so wird das für die Bilder so glühend begeisterte Sicilien nicht zurückgeblieben sein. Wenn schon mehrmals die Statthalter Versuche gemacht hatten, sich im Nothfall selbst mit saracenischer Hülfe unabhängig zu behaupten, so stützten sie sich dabei besonders auf ihre Bürgermilizen ꝛc., deren Interesse an der Autonomie jedoch nicht so groß gewesen war, um nicht bald von dem commerciellen überwogen ihren baldigen Sturz zu bewirken; diese aber setzten nun eben jetzt als Bilderfreunde den Aufstand gegen den Willen ihres Statthalters durch; daß dieser Gregorius war, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, da derselbe 813 urkundlich als solcher erscheint und Joh. Diac. dessen Tödtung im Aufstand ausdrücklich angibt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 22. Juni 1857.

Florenz

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Sein Turmarch Euphemius, als solcher oder Unterstatthalter nach der sicilischen Militärverfassung den vornehmsten Familien des Landes angehörig, stand an der Spitze der Bewegung; der Entführung und dem Brautraub, einstimmig vom Anon. Salern. und den Byzantinern berichtet, mag eine wahre, später in Einzelnheiten variirte Thatsache zum Grunde liegen, wie denn der Vf. selbst die schweren Strafen der Basiliken über Nonnenentführung anführt, und sehr richtig auf den Contrast aufmerksam macht, daß der Kaiser sich für erlaubt hielt, was bei Andern so streng gestraft wurde. Der frühere Statthalter Constantin scheint damals gar nicht mehr auf der Insel gewesen zu sein; sein Name war aber den Arabern durch den 805 mit ihm geschlossenen Vertrag geläufiger, als derjenige des Gregorius, mit dem sie gar keine Berührung hatten, so daß sie irrig voraus-

setzten, derselbe habe noch um 821 die Statthalterwürde von Sicilien besessen. Da sein Beiname Sudah bei Novairi ganz dem des byzantinischen Feldherrn Oryphas entspricht, welcher um 824 so glücklich die Saracenen in den Cycladen bekämpfte, so daß eine Identität sehr wahrscheinlich ist; so konnten dieselben um so leichter in ihm in der späteren Sage den noch fort regierenden Statthalter Siciliens finden, als auch vom sicilischen Turmarch Euphemius Siege über Saracenen erwähnt werden, die etwa bei dem vom Verf. S. 231 erwähnten Einfall des Mohammed ibn Abdallah ibn Aglab a. 820 erfolgt sein mochten, oder über omayadische Saracenen. — Euphemius herrschte nun nach Gregorius Ermordung eine Zeit lang über die Insel, so lange der Aufstand des Thomas währte; nachdem dieser aber bezwungen war, erfolgte die Sendung des Höflings Photin, dessen Thaten nach des Verfs ganz annehmbarer Vermuthung wegen seines spätern Unglücks von der kaiserlichen Hofchronik nicht weiter dargestellt wurden. Dieser, wenn auch in Creta besiegt, ward doch von Byzanz aus so verstärkt, daß es ihm möglich ward, Euphemius zu schlagen, welcher nun nach Afrika floh und die Saracenen herbeirief, wie der einfachste und gewiß wahrste Bericht von Joh. Diac. lautet; gegen die Saracenen verlor dann Photin die eben errungenen Lorbeeren. Photin ist aber jedenfalls der Palata des Novairi (wie der Verf. gewiß sehr passend die Schreibart herstellt, wo Greg. Rosar. Platah las); er ist Armenier und Armenierführer (nach der scharfsinnigen Besserung des Vfs, wo der Text Alemannen ergab; wenigstens ist dies durchaus einerlei, da den Wechsel des R und L in Namen unzählige Beispiele belegen; ganz in ähnlicher Weise bestä-

tigt Otto II. 980 (Mur. Antq. I, 993) den canon. von Parma II. mansi de Alimanis, worunter nur Arimannen verstanden werden können).— Er ist Vetter des Michael, welcher Palermo regierte; hierin kann ich nur eine sagenhafte Anspielung auf den Palata, Curopalata, Photinus, und den Kaiser Michael finden. Palermo wurde unter den Saracenen die Hauptstadt Siciliens; die spätere Sage trug dieses auf die früheren Zeiten über, und indem sie die Abhängigkeit der Insel von Konstantinopel ignorirte, gab sie ihrem damaligen Herrn Michael seinen Sitz auf der Hauptstadt derselben selbst. 'Daß der vom Hofe so begünstigte Photin Verwandter des Kaisers war, ist sehr wahrscheinlich. Die kaiserliche Familie stammte allerdings von Amorium, welches in Galatien lag, aber doch nicht fern von Armenien in seiner damaligen Ausdehnung. Jedenfalls aber werden es auch wirklich armenische Soldtruppen, welche so oft in den byzantinischen Heeren, zumal auch in Sicilien späterhin auftreten, gewesen sein, welche Photinus mitbekam, da die eben im Aufstande begriffenen sicilischen Bürgermilizen nicht wohl gegen Euphemius verwandt werden konnten, so daß eben diese ihm zum Siege verhalfen.

In Betreff der verwickelten Chronologie der saracenischen Plünderungszüge auf dem Festland Italiens möchte wohl nicht überall das Wahre getroffen sein und findet sich darüber bei Meo, wo dieser nicht seinen pratillischen Quellen nachgibt, manche Bemerkung, welche wohl Aufmerksamkeit verdient hätte. Abgesehen von den Fällen, wo ich selbst eine absolute Gewißheit nicht zu erreichen vermochte, so ist S. 369 die Reihenfolge der Begebenheiten verwischt. Es ist eine einzige Theilung des Fürstenthums Benevent in

Benevent und Salerno a. 851 angenommen, anstatt daß zwei Theilungen a. 844 und 848 Statt gefunden haben. Nach Joh. Diac. schickt in der Mitte a. 843 der Herzog Sergius von Neapel Gesandte an Sikenulf von Salerno, welcher eben Benevent belagerte, und fügt dann zu: »In ipsis diebus divisus est principatus Longobardorum.« Der genaue Bericht des Anon. Salern. liefert selbst das Theilungsinstrument von 844 im Auszug, worüber also gar kein Zweifel sein kann, und einen mit Erchenperts Darstellung der Hauptsache nach übereinstimmenden Bericht über die Mitwirkung des seinem Verwandten Sikenulf zu Hülfe gezogenen Herzogs Guido, der sich von Sikenulf, wie sein Gegner von Radelchis, bestechen ließ. Der Erste bekam von Guido die heimliche Verheißung, durch den Kaiser die Theilung wieder umstoßen zu lassen und dem Fürsten von Salerno dennoch das Ganze zu verschaffen, wie Erchenpert angibt; dann leistete Sikenulf nach Ann. Bertin. wirklich an Ludwig II. Huldigung und Tributversprechen, ohne jedoch damals irgend eine werkthätige Hülfe von dem auch von Radelchis bestochenen kaiserlichen Statthalter Guido zu empfangen. Auch Radelchis behauptete sich fortwährend; denn wenn die Ann. Bertin. angeben, daß hierauf die Beneventaner sich zu Sikenulf gewandt und die Saracenen aus ihrem Lande vertrieben hätten, so mag das höchstens von Seiten einiger Magnaten geschehen sein, da der Vf. selbst a. 846 (S. 369) von den furchtbaren Verwüstungen des saracenischen Soldführers im beneventanischen Dienst Massar, genauere Kunde gibt. Der Kaiser Ludwig, welcher Sikenulf Zusicherungen über das Ganze gemacht zu haben scheint, fand sich bei Radelchis Stärke beim eig-

nen persönlichen Erscheinen a. 848 dann doch bewogen, den früheren Theilungsvertrag von 844 zu bestätigen, zum Preise dafür, daß Radelchis den vom Verf. erwähnten Verrath an seinen saracenischen Hülfstruppen beging, und auf diese Art die Grenzen des italischen Reichs sicher stellte. Daß dieser Vertrag nicht 851, wie der Verf. mit Muratori annimmt, abgeschlossen sein kann, wird schon dadurch unwiderleglich gewiß, daß Sikenulf nach urkundlichen Beweisen bei Meo und Blasi series Princ. Sal. schon 849 starb; Ludwig, 848, 25. Dec. in Rom zum Kaiser gekrönt, hatte eben den Zug nach Unteritalien unternommen. Ueber den Zeitpunkt der Besetzung Tarents (S. 371) cf. Mur. Ann. ad a. 848 vermag ich selbst nichts Bestimmtes anzugeben; im Tractat von 848 gesteht es Radelchis Sikenulf zu; doch erkannte man die Saracenen als rechtmäßige Besitzer ihrer Eroberungen auf dem Festland überhaupt nicht an, und konnte jene Einnahme doch die von 846 sein. Ein vom Verf. ausgelassener Zug des fürstlichen Vormunds Petrus von Salerno und des Fürsten Adelchis leg. Radelchis von Benevent a. 851 auf Bari beim Anon. Sal. c. 87, der ganz erfolglos mit einer gänzlichen Niederlage aus einem Hinterhalte endete, ist wohl darum wichtig, weil er bei dem erkannten Unvermögen der italischen Fürsten den zweiten Zug des Kaisers Ludwig nach Unteritalien herbeiführte, dessen Zug vor Bari den bekannten unglücklichen Ausgang hatte (852 nach Ann. Bertin., nicht 853), wonach auch die S. 373 a. 860 angesetzte Ansiedlung der Saracenen von Neapel ins Jahr 856 hinaufgerückt werden muß. — Weiterhin zeigte Meo a. 863 freilich meist aus apokryphen Quellen, daß der Zug des Grafen Garard mit den Castalden von Bojano und Te-

lesia gegen Bari in dies Jahr zu setzen sei; von echten Zeugnissen dafür bleibt immer übrig, daß Erchempert den selben gleich nach dem Berichte über Pando's von Capua Tod (a. 863) mittheilt, und daß sich Ludwig II. nach einem Diplom vom 19. Dec. 863 zu Rusano in den Abbruzzen befand, von welcher Gegend er wahrscheinlich den Grafen von Marsi jenen Castalden zu Hülfe gesandt hatte. — Dagegen kann ich durch alle die vielfachen Gründe, welche Meo bei dem so wichtigen Zeitpunkt der Einnahme von Bari durch Ludwig für a. 870 anführt, nicht bewogen werden, die von Muratori angenommene Bestimmung 871 aufzugeben. Die in der Chronologie immer so genauen fränkischen Annalisten sind einstimmig dafür, bei Andreas von Bergamo spricht dafür wenigstens die Ind. 4. Auch kann ich Meo's künstlichen Hauptbeweis nicht gelten lassen, den er aus dem Herzogstitel von Suppo von Spoleto Sept. 871 entnimmt, welchen Ludwig statt des gegen ihn empörten Lambert zum Herzoge gemacht hatte, indem mit der Einnahme von Bari auch die in demselben Jahre vorfallende Gefangenschaft Ludwig's in Benevent nach der gewöhnlichen Annahme 871 Statt gefunden haben müsse, aus welcher Ludwig erst am 17. Sept. frei wurde, dann aber nicht Zeit gehabt hätte, noch im Sept. über Capua und Veroli, wo er sich so lange aufhielt, gegen den Herzog Lambert zur Absetzung zu ziehen. — Lambert's Empörung hing augenscheinlich mit Ludwigs Gefangennehmung zusammen, und derselbe gab gewiß sofort nach seiner Befreiung Suppo das Herzogthum; dieser konnte sich in den Benevent so nahe liegenden Abbruzzen schon recht wohl als Herzog behaupten, wenn auch Lambert und der ihm verbündete Graf Ildebert

erſt im Frühjahr 872 von Veroli aus vom Kaiſer ganz vertrieben wurden und nun nach Benevent flohen, wo ſie eben die von Salerno aus plündernden Saracenen trafen. Die Belagerung von Salerno erfolgte 40 Tage nach Ludwigs Befreiung aus Benevent; ſie dauerte nicht 1 Jahr und mehrere Monate, wie Meo annimmt; ſondern, da das Jahr der Belagerung faſt zu Ende ging, ſandte Ludwig Entſatz; da nun nach der Vita S. Athanasii der Kaiſer am Ende Juni 872 dazu von Veroli abzog, ſo ſtimmt dies vom 27. Oct. 871 bis dahin ganz wohl überein. Die Reihenfolge der Begebenheiten, wie ſie der Verf. anſetzt, iſt alſo hier die richtige und Alles bei Meo um 1 Jahr verrückt, wie auch das Jahr 842 für die erſte Einnahme von Bari durch die Saracenen nach der üblichen Annahme ſtatt 848 durchaus feſtſteht, da das letztere Jahr allein auf dem falſchen Chron. Cavense beruht, während Erchempert und der Anon. Salern. jenen Ueberfall ganz im Zuſammenhang der Begebenheiten von 842 berichten. — Dagegen muß man allerdings Meo den Anfang von Ludwigs Zug Recht geben, wenn er notirt, wie allerdings der Ruf aller Vaſallen zum Heerbann auf die Vereinigung im Sammelplatz Luceria auf den 25. März 876 ging, der Kaiſer aber ſelbſt bereits im Juni 866 ſich mit einem Heere in Mt Caſſino befand, und von dort über Capua nach Salerno zog, worauf er von der Unternehmung gegen Bari ſelbſt ſich erſt durch den Aufruf des geſammten Heerbanns zu ſtärken ſuchte, im Decb. und nach einem Diplom für Farfa noch im März 867 ſich in Benevent befand, und von dort aus nach Matera ſtreifte, welches nach dem Ignot. Barens. noch Ind. XV, alſo vor dem 1. Sept. eingenommen wurde, von wo er über Oria nach Benevent heimkehrte. —

Die Einnahme von Mt Gargano durch die barensischen Saracenen geschah statt 869, wo der Verf. sie ansetzt, nach Romuald Salern. schon 867, welcher gleich hinter ihr den Tod von Nicolaus I. hat, noch während der Kaiser in den christlichen Gegenden Unteritaliens weilte; sie mochte ihn eben um so mehr zu jenem Heerbannsaufgebot antreiben, um durch eine allgemeine Anstrengung die Schmach des christlichen Namens in der Beschimpfung des Erzengels Michael zu rächen. Die Niederlage des von Afrika aus verstärkten Emirs Cincim, der zum Entsatz von Bari herbeigezogen, welche der Verf. S. 378 erwähnt, muß 25. Dec. 870 erfolgt sein, da Andreas von Bergamo bemerkt, daß der Sultan eben aus Trauer über diesen Vorfall am weitern Entsatz verzweifelnd, im folgenden Febr. die Stadt übergab. Weil der Verf. dies Datum nicht berücksichtigte, setzt er die Ankunft der griechischen Flotte erst später, und scheint es bei ihm, als sei die Niederlage nicht vor Bari, sondern vor Amantea, welches jener Emir inne hielt, erfolgt, wo derselbe nach Andreas im vorigen Jahr geschlagen ward.

Die S. 438 aus der kaiserlich byzantinischen Hofchronik, dem Theophanes continuatus, mitgetheilte rührende Anekdote über den Mann, welchen die Einwohner eines von den Saracenen bedrängten Castells gesandt, um Hülfe zu fordern, der nach der Zusage derselben von Basilius auf dem Rückweg gefangen mit dem Tode bedroht wird, wenn er nicht der Besatzung die Aussicht auf Rettung gänzlich versperre und dennoch aus Patriotismus ihr zuruft, sie würde schleunigst entsetzt werden, diese Selbstaufopferung aber mit dem Leben bezahlt — kann ich für nichts, als eine absichtliche Lüge des Hofchronisten halten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.
Den 25. Juni 1857.

Florenz

Schluß der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Gerade in Benevent hatte einst nach Paul Diac. V. 4 Jesuald die vom Kaiser Constanz a. 663 eingeschlossene Stadt unter ähnlichen Verhältnissen durch eine solche heroische Selbstaufopferung gerettet; es ist die byzantinische Hofgeschichte bis auf die den Belagerten von Jesuald zugerufenen Worte: „Man möge für Weib und Kinder sorgen, da ihm augenblicklicher Tod drohe", ganz wörtlich aus Paul Diac. copirt. Der byzantinischen Nationaleitelkeit mußte es schmeicheln, dem langobardischen Beispiel von Selbstaufopferung ein griechisches gerade an demselben Ort entgegenzusetzen, wo jenes gegen die Griechen vorgekommen war; um so mehr, je seltener dergleichen in der byzantinischen Geschichte zu finden ist. —

Schließlich möchte ich mit der chronologischen Anordnung der allerdings verwickelten Begebenheiten von 881 ꝛc. hinsichtlich der saracenischen

Streifereien von Neapel aus nicht ganz übereinstimmen. Ueber die Zerstörung des berühmten Klosters S. Vincenz am Vulturnus haben wir das ausdrückliche Datum 881 10. Oct. im Chron. Vults. (10. Oct. feria 3 Jud. XV 882, d. i. vom Sept. den Jahrsanfang gerechnet 881, was der Indiction und dem Wochentage gemäß ist). Da der Verf. selbst nach Leo Ost. I, 43 notirt, daß die Saracenen, welche dieses Kloster ausplünderten, von Agropoli gekommen waren, so muß die Verjagung der vor Neapel liegenden Schaar von Suchaim durch Athanasius, der sie selbst früher dahin gerufen und die sich dann in Agropoli festgesetzt hatte, im Laufe des Sommers erfolgt sein, zumal wenn wir hinzunehmen, daß nach Erchempert am 13. Aug. 881 Athanasius und sein damaliger Verbündeter Pandenulf von Capua das Unternehmen gegen Castr. Pilano ausführten, bei welchem der Chronist an diesem Tage gefangen ward, und wobei sie schon wieder Saracenen bei sich hatten. Die Excommunication des Papstes in Rom, welche die nur allzu ländergierigen campanischen Prinzen gegen Athanasius aufstacheln konnte, mußte, im April erlassen, gewiß sofort ihre Früchte getragen haben, und nicht damals erst ward Suchaim (derselbe, welcher nach dem Chron. Vult. nachher dies Kloster Vincz plünderte) von Afrika berufen, sondern Erchempert berichtet dies vor der Excommunication des Athanasius, dessen Verrath an seinen Saracenen er sogleich in Folge derselben eintreten läßt. Die Ansiedlung der Saracenen am Garigliano mag am Ende dieses oder dem Anfang des folgenden Jahres erfolgt sein. Erchempert sagt ausdrücklich, daß noch im Aug. 881 Gaetaner, Neapolitaner und Saracenen Pandenulf gegen C. Pilano halfen; dann erfolgte aber

gewiß sofort der Bruch zwischen Gaeta und Capua, weil der Hypatos Docibilis Joh. des 8ten und Pandenulfs Intriguen gegen ihn erfahren, wonach der Papst Pandenulf durch das Versprechen, ihm Gaeta zu geben, bei seinem Aufenthalt in Gaeta im vorigen Febr. zu gewinnen gesucht. Nun holte sich Docibilis nach Leo Ost. sofort auch eine Saracenenschaar von Agropoli und schüchterte damit den Pabst so ein, daß dieser gleich mit Pandenulf brach, Docibilis deswegen seine Saracenen verjagte, Pandenulf diese aber in seinen Dienst nahm und am Garigliano ansiedelte, was für diesen um so nothwendiger ward, da er sich am Ende 881 mit seinem bisherigen getreuen Verbündeten Athanasius entzweit hatte, der nun mit Pardenulf's ihm von jeher sehr feindlichen Vettern ihn hart in Capua bedrängte. — Ganz richtig ist dagegen die Zerstörung von Mt Cassino 883, der Wiederaufbau 886 angesetzt; für den letzteren ist der Augenzeuge Erchempert natürlich die beste Quelle. Zu der nämlichen Zeit hatte Guaifar, Athanasius Commandant im Kolosseum von Capua eine Saracenenschaar, mit der er Atenulf von Capua und seine Brüder neckte. Der Abzug der Saracenen nach Sanseverino erfolgte 884; die Niederlage der 150, welche Gaeta im Solde behalten, durch Lando, mag im Herbst dieses Jahres vorgefallen sein, da 885 Sept. Lando schon die Regierung niederlegte und Erchempert dem Treffen noch lange Verhandlungen von Athanasius mit Lando und den späteren Verrath des Bischofs an diesem nachfolgen läßt. 885 bekriegte dann Athanasius mit 300 griechischen Hülfstruppen Lando von Capua, mit Saracenen Guaifar von Salerno, und unternahm zur Fastenzeit 886 mit Griechen und Saracenen einen

vergeblichen Sturm auf Capua. In dies Jahr fallen dann die Züge Guido's von Spoleto, die sich aber bis ins Jahr 887 allerdings ausgedehnt haben müssen, da er erst durch die Kunde von Karls des Dicken Absetzung zum Abzuge aus Unteritalien bewogen wurde. 891 erfolgte noch ein Zug der Saracenen ins Spoletinische (nach Chron. Farfs. p. 45 ꝛc.); der Abt Peter von Farfa, welcher 7 Jahre lang ihrem Angriffe widerstanden hatte, floh nach Rom, Rieti und der firmanischen Mark, um dort seine Schätze zu bergen; als die Saracenen die Mark selbst heimsuchten, baute er zu seiner Sicherheit ein Castell in Mt Materiano. Noch 906 (Marini pap. dipl. p. 32) beklagt der Pabst Sergius III. in einem Diplom für den Bischof Hildebrand von Silvacandida die Verwüstung seiner Kirche a nefandissima gente Saracenorum und die plebes ohne Einwohner; wie er auch 905 (ibd. p. 31) dem Nonnenkloster S. Sisto von Rom Schenkungen macht wegen »res ejus afflictas et depraedatas et nimium annullatas« durch paganicae (Saraceneneinfälle). Für den folgenden Theil möchte ich auch noch auf die bei Benedict von Soracte (bei Pertz Mon. T. VII) erwähnten Treffen Johanns X. mit den Saracenen bei Tribulana und im Felde Bacane im Gebiet von Sutri aufmerksam machen. — Endlich sei noch bemerkt, wie die Stelle des Petrus Diac. über den Bischof Athanasius II. von Neapel, welchen die Zeitgenossen als ein Urbild aller Schlechtigkeit und Treulosigkeit malen, wohl mißverstanden ist, wenn der Ruf seiner Heiligkeit daraus geschlossen werden soll, daß er durch seine Fasten und Exorcismen das Land von der Plage der Heuschrecken befreit habe. Petrus meldet weiter nichts, als daß unter diesem Bischofe Fasten

gehalten und Almosen gegeben wurden, um das Land von den Heuschrecken zu befreien; es soll damit gar nichts zum Lobe des Athanasius gesagt werden und geschahen dergleichen äußere Uebungen der Frömmigkeit, um den Himmel zu versöhnen, stets, wo die Sitten noch so schlecht waren.

Sehr lobenswerth ist, daß der Verf. den reichen Stoff, welchen die Biographien der sicilischen und calabrischen Heiligen für die Zeitgeschichte bieten, durchaus erschöpfend benutzt hat; es wird dies vielleicht dazu dienen, diese Lebensbeschreibungen einem größeren Kreise von Geschichtsforschern näher zu bringen, denen sie bis jetzt ziemlich unbekannt gewesen zu sein scheinen, obwohl sie auch für die allgemeine Geschichte, zumal die Verknüpfung von Byzanz und Italien überhaupt und den Gang der Culturgeschichte viele wichtige Notizen liefern. Allerdings nehmen dieselben an Zahl und Umfang während des im 2ten Theil vom Verf. noch zu behandelnden Zeitraums bedeutend zu, während hier vorzüglich erst die wichtige Vita S. Eltae in Betracht kommen konnte; daß die Legende über die beim Saraceneneinfall von 669 massenhaft hingerichteten Benedictiner eine vom Interesse eingegebene absichtliche Lüge, die Legenden der S. Oliva von Palermo und der S. Venera von Gala absurde Arbeiten sind, deren Quelle aus popolarer Tradition sich nicht weiter ermitteln läßt, muß dem Verf. jedenfalls zugegeben werden. Nicht ohne Interesse ist auch die S. 419 gegebene Erzählung über die Schlacht von Calatavuturo, wo auf beiden Seiten den Streitern himmlische Erscheinungen zu Theil werden, der griechische Feldherr Musulices, der die Seele des Patriarchen Ignatius anruft, diesen zum Mitstreiter erhält und dadurch siegt, daß er

auf dessen Rath die Schlachtordnung gegen den linken feindlichen Flügel wendet; bei den Saracenen dagegen dem verwundeten Abu-Abd-Selem-Moferreg eine Huri des Paradieses erscheint, ihm das Blut abwischt, ihn aber bald, da sie ihn noch am Leben findet, mit Entsetzen verläßt, weil der Umgang mit noch Lebenden ihr bei den Genossinnen Schmach bringen werde, was den Saracenen dann zu einem streng ascetischen Leben bewegt, um sich des Glücks im andern Leben würdig zu machen. —

Da das Werk des Verfs wahrscheinlich fortan als eine der Hauptquellen für die Geschichte Unteritaliens und Siciliens in dem von ihm behandelten Zeitraum gelten wird, so schien mir das bei ihm überall hervorleuchtende lobenswerthe Bestreben, so genau als möglich in Allem die Wahrheit zu ermitteln, zu verdienen, daß ich in dieser Beurtheilung dasjenige, was meine Studien mir zur Berichtigung und Ergänzung darbieten konnten, niederzulegen kein Bedenken trug.

Theod. Wüstenfeld.

Die oben erwähnte Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Araber in Sicilien hat soeben die Presse verlassen und führt den Titel:

Biblioteca Arabo-Sicula ossia raccolta di testi Arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia messi insieme da Michele Amari e stampati a spese della società orientale di Germania. Lipsia presso F. A. Brockhaus libraio della società. 1857. 88 u. vf. (740) S. in Octav.

Sie enthält, so zu sagen, Alles was von den Arabern über Sicilien geschrieben worden und auf unsere Zeit gekommen ist, denn diese Auszüge sind 85 verschiedenen Werken entnommen, von denen 23 der Geographie, 34 der Geschichte, 17 der Biographie, 8 der Bibliographie angehören und 3 einen vermischten Inhalt haben, und welche überhaupt von 70 verschiedenen Schriftstellern verfaßt worden sind. Wir begegnen darunter vielen bekannten, wie el-Istachri, Ibn Haukal, Idrisi, Jacut, el-Cazwini, Abul-Fida, el-Nuweiri, Ibn Challikan, Hadschi Chalfa und einigen anderen, deren Werke bereits ganz oder zum Theil gedruckt waren, die aber Hr Amari fast ohne Ausnahme entweder mit denselben Handschriften, aus denen sie die ersten Herausgeber edirten, oder mit neuen Manuscripten verglichen hat. Hierdurch sind für diese Texte eine Menge besserer Lesarten gewonnen, besonders auch die früher von Rosario di Gregorio gesammelten Stücke erst eigentlich lesbar geworden. Aber der bei weitem größte Theil dieser Biblioteca war bisher ungedruckt und es ist kein geringer Grad von Ausdauer, keine geringe Aufopferung an Zeit erforderlich gewesen, um eine so große Menge von Handschriften zu durchforschen und den oft sehr versteckten Notizen und Nachrichten über Sicilien nachzuspüren. Die Schwierigkeit und zugleich die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens ist oben gebührend hervorgehoben, und ebenso wie der Verf. wünschen mußte, schon wegen der darauf verwandten Mühe, besonders aber als Belege seines zusammenhängenden Geschichtswerkes über Sicilien diese Urkunden-Sammlung durch den Druck erhalten und verbreitet zu sehen, so konnte auch der Vorstand der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft kein

Bedenken tragen, dem Wunsche des Verf. zu entsprechen und das Werk auf Kosten der Gesellschaft herauszugeben. Der Unterzeichnete hat den ehrenvollen Auftrag, den Druck hier in Göttingen zu besorgen, gern übernommen, und durch die Mitwirkung des Hrn Prof. Fleischer, welcher die einzelnen Bogen nach dem Druck einer kritischen Durchsicht unterworfen hat, hat der Text der oft schwer zu lesenden und fehlerhaften Handschriften in einer Reihe von Berichtigungen an besserem Verständniß und dadurch an erhöhter Brauchbarkeit wesentlich gewonnen. Die beiden reichhaltigen Indices, der eine über die Personen-, der andere über die Orts-Namen sind von dem Hrn Dr Nöldeke ausgearbeitet.

F. Wüstenfeld.

London

John Churchill 1856. On some points in the Anatomy of the Liver of Man and Vertebrate Animals, with Directions for injecting the Hepatic Ducts, and making Preparations, by Lionel S. Beale, M. B. Lond., Physician to King's College Hospital, Professor etc. etc. Illustrated with upwards of sixty photographs of the Author's drawings. XX u. 80 S. in Oct.

Die hier mitgetheilten Untersuchungen hat der Hr Verf. zum Theile schon in den Philos. Transact. bekannt gemacht, während ein anderer Theil, Vorträge im Winter 1855—56, im Frühlinge des letzten Jahres in der Medical Times and Gazette erschienen ist. Bei dem Reichthum von Beobachtungen, welcher sich hier auf einem engen Raum zusammengedrängt findet, geben wir von denselben keinen vollständigen Auszug, sondern er-

wähnen nur, daß Verf. außer einer Reihe von Säugethieren auch einige Vögel, Reptilien und Fische untersucht hat und manche Notizen mittheilt über die Verschiedenheiten in der mikroskopischen Zusammensetzung des secernirenden Parenchym's, in der mehr oder minder entschiedenen Bildung von Läppchen ꝛc. — Läppchen von dem Grade von Selbständigkeit, wie Verf. sie beim Schweine anerkennt, daß nämlich jedes derselben seine eigene Bindegewebshülle besitzt, daß mithin die Verzweigungen der Pfortader ꝛc. zwischen den Läppchen immer auch zwischen diesen Bindegewebscapseln liegen, hat er selbst bei keinem andern Säugethiere gefunden und gesteht sie nur auf Müller's Autorität hin auch dem Bären und nach Hyrtl dem Octodon Cummingii zu. Mit Recht aber erkennt der Verf. an, daß eine Sonderung von Leberläppchen auch andern Säugethieren und namentlich dem Menschen zukomme. Findet sich auch auf den Grenzen der Läppchen vielfach nichts weiter, als die Interlobulargefäße, so ist es doch deutlich erkennbar, daß Grenzen vorhanden sind, d. h., daß die Leberzellenstränge des einen Läppchens, wenigstens an einem großen Theile seines Umfanges, durchaus nicht mit denen der benachbarten communiciren. Die von einigen Anatomen behauptete Continuität des Leberparenchyms ist auch nach des Refer. Ansicht ein Irrthum, welcher sich vielleicht aus der Untersuchung injicirter Leber mit reichlichen Anastomosen der Interlobulargallengänge erklärt. Bei Benutzung feiner Schnitte von Chromsäurepräparaten, welche manches Belehrende darbieten, erkennt man die Zellennetze sehr gut und sieht sehr bestimmt, daß die ein Venenwürzelchen umgebende Masse oder das Läppchen an einem großen Theile

seines Umfanges durch einen hellen Zwischenraum, frei von solchen Zellen, von den benachbarten Läppchen getrennt ist.

Der Verf. hat sich viel bemüht, die Leberzellennetze oder wie er es nennt, das Zellen enthaltende Netzwerk zu injiciren und schon diese angegebene Bezeichnung drückt es aus, daß er dabei zu der Ueberzeugung hält, die Zellen seien nicht das einzige Constituens dieser Netze, sondern es seien dieselben in zarten Röhren einer membrana propria (basement membrane) eingeschlossen.

Die Schwierigkeiten, welche der Injection des Gallengefäßsystemes im Wege stehen, haben den Verf. auf ein Verfahren geleitet, welches so rationell erscheint, daß man nicht umhin kann, Vertrauen dazu zu fassen. Es wurde nämlich vorläufig laues Wasser vorsichtig durch die Blutgefäße getrieben. Dabei stellte sich denn alsbald ein Ausfluß der Galle aus den Gallengängen ein und zuletzt floß aus denselben fast reines Wasser, in welchem das Mikroskop zwar Epithelzellen, aber keine eigentliche Leberzellen nachwies, welche zu groß für die Anfänge der Gallenkanäle sind. Nach dieser vorgängigen Procedur ließ man das Wasser aus den Gefäßen laufen und schlug die Leber in Tücher ein, um Wasser aus ihr aufzunehmen. Nach einigen Stunden (S. 6 gibt Vf. 12 bis 24 St. an) wurde die Injection vorgenommen und drang nicht nur bis an die Oberfläche der Läppchen, sondern zum Theil auch etwas in dieselben hinein.

Erfreulich ist eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen den verschiedenen Abbildungen, welche Vers. von den feinsten Gallenkanälchen gibt, und der von Ecker in den Icones physiol. gegebenen Darstellung, eine Aehnlichkeit, welche noch

schätzbarer dadurch wird, daß Verf., mit manchen deutschen Leistungen sonst bekannt, gerade diese schönen und gewissenhaften Abbildungen nicht kennt. Vollkommener als bei Ecker ist aber des Vfs Darstellung, insofern sie die Continuität zwischen den feinen Gallengängen und den gröbern Zellensträngen mehrfach ganz bestimmt anführt. Die Ueberzeugung des Verf. von dem Vorhandensein der basement membrane an den Zellensträngen scheint vorzüglich, jedoch keineswegs allein, durch seine Injectionen befestigt zu sein. Er sagt S. 42 (unter dem Titel: Ausdehnung der Röhren durch Injection): „das Netzwerk läßt sich in jedem Theile des Läppchens ohne Riß bedeutend ausdehnen. Oft häuft sich die Injection so an, daß sie vollkommen die Zellen verdunkelt; und in Folge eines solchen Druckes werden die Gefäße unsichtbar. Aber auch in solchen Präparaten ist es deutlich, daß man keine Gefäßinjection oder Extravasation vor sich hat. In Röhren, welche nur theilweise injicirt sind, häuft sich die Injectionsmasse manchmal etwas an den Rändern an und erscheint in der Mitte lichter, während sie gegen das benachbarte Haargefäß eine scharfe, wohlbegrenzte dunkle Linie bildet."

Es hat sich hiernach dem Verf. die Ansicht gebildet, daß die Galle nicht in den Zellen sich fortbewege, sondern neben denselben Raum finde, vorzudringen. Die feine Hülle, innerhalb deren sie sich befindet, werde außer den Injectionen auch sonst gelegentlich wahrgenommen. Z. B. finde man Fetzen derselben nicht selten an Leberzellen aus Präparaten, welche in diluirtem Alkohol bewahrt gewesen. Eine Abbildung gibt Verf. von zwei Zellen, welche in einiger Entfernung von einander, durch ein feines zusammengefallenes Röhrchen ver-

bunden gehalten werden. Auch am Rande feiner Schnitte, welche in Glycerin aufbewahrt werden, sehe man öfters Fragmente der Hülle (welche jedoch von Andern leicht für Reste von Zellmembranen angesehen werden dürften — Ref.). In einer Hundsleber, welche eine Zeit in schwacher Sodalösung gelegen hatte, schien der äußere Theil an den meisten Zellen aufgelöst zu sein. Man sah nun die membrana propria sehr bestimmt und in ihr eine das Licht sehr stark brechende, aus Zerstörung der Zellen hervorgegangene Masse. Weja's Aufsatz in Müllers Arch. (1851) findet sich zwar in dem Litteraturverzeichnisse, scheint aber nicht benutzt zu sein. Daß für die Auffassung des Verf. der Zusammenhang der feinsten Gallengänge mit dem Leberzellennetze keine Schwierigkeit mehr haben kann, liegt auf der Hand: die tunica propria der einen setzt sich in die der andern direct fort; ein feiner, mit dem zartesten Epithel versehener Canal erweitert sich plötzlich und hat nun kein Epithel mehr, sondern einen Inhalt von größern Zellen. Aehnlich ist es ja, sagt Verf. ganz treffend, bei den Magendrüsen (S. 62. 63). In ihrem Fundus finden sich runde Secretionszellen, gegen die Oeffnung hin ist die Wand mit Epithel bekleidet.

Eine für die Lehre von der Zelle im Allgemeinen wichtige Bemerkung spricht Verf. S. 49 aus. Er hat an den Leberzellen eine Membran nicht unterscheiden können; sie scheinen ihm vielmehr um einen Kern gebildete Ballen viscider Masse zu sein; manche andere Zellen dürften in demselben Falle sein.

Diese Ansicht ist uns nicht eben überraschend durch ihre Neuheit, wie Verf. zu besorgen scheint; vielmehr ist Refer. erfreut, eine altbekannte, aber

immer noch nicht hinreichend anerkannte Thatsache immer mehr bestätigt zu sehen: daß es zellenartige histiologische Elemente gibt, welche sich von den Zellen strengen Wortsinnes dadurch unterscheiden, daß sie ihren Zusammenhalt nicht einer Membran, sondern der zähen Beschaffenheit ihrer ganzen Substanz verdanken. Solche zusammenhaltende Zellensubstanz wurde von dem Ref. vor 17 Jahren erkannt (publicirt in Müller's Arch. 1841) in der Bildung der Embryonalzellen der Batrachier, und aller Widerspruch wird es nicht hindern können, daß man allmählich mehr und mehr anerkennt, wie ausgebreitet ein solches Vorkommen ist. Auch ist dasselbe ja nur scheinbar, nur durch etwas auffallende quantitative Verhältnisse von dem Bilde verschieden, welches man sich ursprünglich von der Zelle gebildet hatte. Statt daß wir einen sehr geringen Anflug organischer Substanz an dem Kerne finden, in welcher eine Zellenhöhle entsteht, ist es von Anfang her ein mehr oder minder ansehnlicher Ballen, welcher sich um den Kern versammelt und nach außen abgrenzt. Von seiner weitern Bestimmung hängt es ab, ob durch Verflüssigung im Innern, etwa auch noch durch Zunahme der Festigkeit in der Peripherie, das Musterbild der Zelle mit seinem Gegensatze von Membran und Inhalt entstehen, oder ob die Zelle sich theilen, oder ob sie mehr oder minder lange in diesem Zustande verharren, Theil eines Gewebes werden, endlich wieder vergehen soll.

Es ist unverkennbar, daß es mit dem Erweise des Vorhandenseins einer Zellmembran großentheils sehr leicht genommen wird. Bgm.

Berlin

formis academicis, 1857. De Novo Testamento

ad Versionum Orientalium fidem edendo scripsit Antonius Paulus de Lagarde theol. lic., philos. doct., in gymnasio Coloniensi Marchiarum praeceptor. 20 S. in gr. Quart.

Leipzig

bei G. B. Teubner 1856. Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus edidit A. P. de Lagarde. VIII und 144 S. in gr. Octav. — Ebenda: Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Graece edidit A. P. de Lagarde. LVI u. 96 S. in gr. Octav.

Leyden

bei E. J. Brill, 1856. Joannes Bischof von Ephesos, der erste Syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien von J. P. N. Land, cand. theol. an der Universität Leyden. Mit einer Tafel. XII u. 200 S. in Octav.

Indem wir hier die neuesten werthvollen Beiträge zur Erweiterung unsrer syrischen sowie verwandter Wissenschaften zusammenstellen, freuen wir uns, in der ersten zwar die kürzeste, aber am meisten viel verheißende Schrift aufführen zu können. Der Verf. dieser kurzen, aber viel Stoff auch zum weiteren Nachdenken gewährenden Gelegenheitsschrift (eines Schulprogrammes der diesjährigen Ostern) verheißt in ihr eine neue Ausgabe des NTs vorzüglich nach den Urkunden der alten morgenländischen Uebersetzungen: und wenn nicht seine schon in früheren (auch in unsern gel. Anz. meist alle beurtheilten) Schriften bewährten ebenso gründlichen als viel umfassenden Sprachkenntnisse ihn als dazu vollkommen befugt empfehlen würden, so könnte es sogar schon diese kleine Schrift für sich. Bei der Wichtigkeit der

Sache halten wir es für gut, diesen hier in einem bloßen Schulprogramme aber einem wie es wohl wenige gibt berührten Gegenstand etwas ausführlicher zu besprechen.

Der Verf. hat nämlich den ganzen heutigen Zustand der sogenannten Textkritik des NTs sehr richtig begriffen und, auch ohne die Namen neuester Gelehrten dabei aufzuführen, mit genug hellen Farben gezeichnet. Es ist unstreitig von hohem Nutzen, daß man in den Zeiten nach Bengel, Wetstein und Griesbach die griechischen Handschriften des NTs mit immer größerem Eifer aufgesucht und durchforscht hat, ein Eifer, der sich in der neuesten Zeit nun auch aus besondern Gründen auf die altlateinischen Uebersetzungen ausdehnt. Auch hat es gut wirken müssen, daß, da die Theologen in neueren Zeiten schon so lange ihre eigensten und nächsten gelehrten Pflichten immer ärger versäumten, endlich in Karl Lachmann ein bloßer griechisch römischer Sprachgelehrter sich erhob, welcher das griechische N. T. zum ersten male nach rein philologischen Grundsätzen behandelte und eine Bearbeitung desselben veröffentlichte, welche, obwohl sie nicht so hoch zu schätzen ist, wie Viele meinten, doch wohl fähig war der ganzen hier vorliegenden Arbeit einen neuen mächtigen Anstoß zu geben. Allein der drohende Rückschritt und das innere Siechthum so vieler wissenschaftlicher Bestrebungen, welche seit einem halben Jahrhunderte und länger nun auch in Deutschland einbrechen wollen, die immer ärger werdende Verflüchtigung aller echten Wissenschaft unter den thörichten Streitigkeiten der heutigen theologischen Spaltungen, und die ganze Oberflächlichkeit, Eitelkeit und Unaufrichtigkeit des Lebens, welche in allen geistigen Arbeiten seitdem immer zerstören-

der einzubrechen strebt, haben bereits auch in diesem Felde genug geschadet. Man zieht sich vor den schwerern Arbeiten, auch solchen, welche unsre Vorfahren schon so kühn und so erfolgreich begannen, wie aus feiger Scheu und Arbeitsüberdruß zurück; man verkennt und entstellt die ganze schwere Aufgabe, welche uns zu lösen obliegt, und will dennoch durch kleinliche Geschäftigkeit und großsprecherische Versicherungen den Schein erzeugen, als ob man ihr eifrig genüge. Die vom Hochmuthe falscher Philosophie Getriebenen halten sich weit über solche Arbeiten erhaben und meinen noch wunder viel zu thun, wenn sie dieselben als nicht völlig unnütze den „Specialitäten" überlassen; die meisten Theologen, auch die, welche am reinsten an den Arbeiten echter Wissenschaft ihre Freude und ihr Genüge finden sollten, treiben sich in den Oeden der unfruchtbarsten und tiefverderblichsten Streitigkeiten über die Beherrschung der Geister herum, und überlassen ihrerseits ganz ebenso wie die von ihnen geschmäheten Philosophen die schwersten Arbeiten etwa einigen Halbgelehrten, welche von ihrer Seite sein wollen und ihrer Einseitigkeit schmeicheln; und die Orientalisten oder sonstigen Philologen ziehen sich ihrerseits heute auch insgemein am liebsten in ihre engeren Kreise zurück, sehr unähnlich ihren eigenen weit edler denkenden und Größeres beginnenden Vorfahren. So konnte es kommen, daß die wahren Aufgaben der neutestamentlichen Wortkritik in den neuesten Zeiten so wenig richtig erkannt und arbeitsam verfolgt wurden.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.
Den 27. Juni 1857.

Berlin, Leipzig, Leyden

Schluß der Anzeigen: »De Novo Testamento ad Versionum Orientalium fidem edendo scripsit A. P. de Lagarde; Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus et graece edidit A. P. de Lagarde; Joannes Bischof von Ephesos, der erste Syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien von J. P. N. Land.«

Bei den griechischen Handschriften hielt man sich immer einseitiger an die mit Uncialen, als ob die übrigen sämmtlich nur einen sehr geringen Werth hätten; und suchte auch unter jenen am liebsten éine Handschrift auf, als ob diese allein schon den sichersten Grund geben könne. Die Anführungen von Worten und Sätzen des N. T. bei alten Schriftstellern verfolgte man weder fleißig, vorsichtig und umfassend genug, noch nahm man sie leichtverständlich und nützlich genug in die großen Ausgaben auf. Die alten Uebersetzungen, etwa mit Ausnahme der lateinischen, untersuchte man fast gar nicht mehr, noch weniger

gab man sich um die noch nicht veröffentlichten viele Mühe: obgleich namentlich die morgenländischen schon von unsern Vorfahren mit so viel Sorgfalt zusammengesucht und durchforscht wurden. Dazu kamen noch eine Menge anderer Uebel, welche das schon im vorigen Jahrhunderte und noch früher mit so viel reinem Eifer Angefangene wieder störten und rückwärts trieben, z.B. die Zurückhaltung des Codex Vaticanus, worin sich der heutige römische Hof nun schon seit so vielen Jahren gefällt, als wollte er den ungeduldigen und unbequemen Gelehrten desto fühlbarer seine Macht auch im Verneinen und Hindern offenbaren.

Dem Verf. ist dieser Zustand wie gesagt wohl bekannt: er spricht sehr offen darüber, und seine Sprache wird mit Recht nicht selten wie unwillkürlich zu bitterem Hohne, obwohl er sich seiner Kräfte nicht überhebt und überall sehr bescheiden redet. Er kennt nicht bloß die neueren und neuesten Unternehmungen und Beiträge zur Herstellung eines richtigen Wortgefüges des griechischen N. Ts genau, sondern er hat auch die älteren und unter diesen manche fast schon vergessene und doch höchst wichtige und lehrreiche sorgfältig untersucht, und erweitert rüstig noch stets seine gründlichen Erkenntnisse in diesem Gebiete. Er geht in diesen Untersuchungen der Verdienste früherer Gelehrten wie billig bis über das achtzehnte Jahrhundert zurück, verachtet aber auch in diesem nicht so bedeutende Männer wie Bengel, Chr. Bened. und unsern Göttingischen J. D. Michaelis, und äußert sich über dieses ganz nach neuester, namentlich in vielen Berlinischen Kreisen gewohnter Weise so tief verachtete Jahrhundert (um ein Beispiel seines an andern Stellen

noch viel treffendern Lateins zu geben) so: Quae ab optimis et doctissimis viris probe expensa, dilucide explanata, acriter commendata sunt saeculo duodevicesimo (contemto illo, fateor, sed minime contemnendo) ea pleraque si saeculo undevicesimo pessum non iverunt, Guttenbergi arti, non aequalium nostrorum industriae debetur. Vor Allem aber müssen wir hier bemerken, daß er die genügenden Sprachkenntnisse besitzt, um die in den Sprachen so sehr verschiedenen und schon an sich so schwer richtig zu behandelnden morgenländischen Uebersetzungen sicher benutzen und vollständig ausbeuten zu können. Vieles sehr Schwierige ist hier zu thun, um auch nur die noch jetzt erhaltenen theils gedruckten, theils ungedruckten morgenländischen Uebersetzungen zusammenzusuchen und aus ihren Schlupfwinkeln an den Tag zu ziehen; dann sie eine jede in ihrer besondern Sprache, ja auch nach ihrer eigenthümlichen Geschichte sicher zu verstehen und anzuwenden: und wenn die syrischen schon früher vielfacher und sorgfältiger erforscht sind, so ist bei den koptischen, äthiopischen, armenischen und andern, welche hieher gehören, fast noch Alles zu thun.

Wir wünschen daher von Herzen, daß dem Vf. sein angekündigtes Unternehmen gelinge; nicht minder, daß ihm von allen Seiten die Hülfe zu Theil werde, welche dieses verdient. Es kommt für jetzt noch nicht darauf an, ein in allen auch den geringsten Kleinigkeiten ganz sicheres Wortgefüge herzustellen, wie es die griechischen Verfasser der neutestamentlichen Bücher etwa selbst niederschrieben: das N. T. ist sehr früh ähnlich wie andre unendlich viel gelesene Werke des Alterthumes in den verschiedensten Ländern und zu den verschie-

denſten Zwecken faſt zu viel geleſen und mannichfach verändert und dann wiederhergeſtellt, als daß es uns jetzt ſo leicht wäre, durch alle die verſchiedenſten Geſtaltungen hindurch das urſprünglichſte Wortgefüge ſogar an jeder einzelnen Stelle wiederzufinden und feſtzuſtellen. Aber die vielen und höchſt ſchätzbaren Hülfsmittel, welche zu dieſer letzten Arbeit gehören, können wir und ſollten wir heute mit aller Mühe und Aufopferung ſicher zuſammenbringen und zur Anwendung bereit machen. Und zu dieſer heute ſo überaus wünſchenswerthen ja unentbehrlichen Arbeit trauen wir dem Verf. nicht nur die ſeltenen ſehr verſchiedenartigen Sprachkenntniſſe und mannichfachen Fertigkeiten, ſondern auch, wie ſchon ſeine früheren Arbeiten uns hoffen laſſen, die faſt ebenſo ſeltene Ausdauer und Liebe zur Sache zu. Wie ſich endlich nach allen uns möglichen Erforſchungen und Erkenntniſſen das treueſte und nach allen Seiten hin richtigſte Wortgefüge des griechiſchen N. Ts geſtalten werde, und ob der Cod. Cantabrig. *D* wirklich den hohen Vorzug verdiene, welchen der Verf. ihm zuzuſchreiben jetzt geneigt iſt, dieſes und vieles Andre wird ſich erſt dann völlig entſcheiden können. Nur ſcherzweiſe iſt es, wenn der Verf. ſagt: Quid apostoli scripserint non quaero, quum tiro nemo sit quin sciat: damit ſind die meiſten heutigen Kritiker gut getroffen. Aber der Verf. wird gewiß nicht verkennen, daß das letzte Ziel dieſer Wiſſenſchaft nicht dás iſt zu wiſſen, wie man das griechiſche N. T. im vierten und fünften oder auch ſogar wohl im zweiten und dritten Jahrh. n. Ch. las: damit würde man nur auf Lachmann's Standort zurückfallen, obwohl auch ér zuletzt (wie die Vorrede zum zweiten Bande ſeines N. Ts zeigt) darüber

hinauszugehen nicht übel Luſt hatte. Unſer letztes Ziel kann nur ſein, das urſprüngliche Griechiſche ſo ſicher als nur möglich in allen ſeinen Einzelnheiten wiederzuerkennen, wozu auch die alten Ueberſetzungen einen großen und vielleicht den größten Beitrag geben können, während doch das entſcheidende Urtheil weder auf ihnen noch auf allen andern uns jetzt zugänglichen Urkunden allein beruhet. Der Verf. glaubt z. B. S. 12—14 ſogar an den Ueberſetzern erkennen zu können, ob einer εὐθέως oder εὐθύς in der Bedeutung ſofort las: zuvor aber ſcheint es doch, da die griechiſchen Handſchriften ſelbſt zwiſchen beiden Lesarten ſo viel ſchwanken, nothwendig zu ſein, ſich zu erklären, wie dieſe beiden griechiſchen Wörter wechſeln konnten. Wir erinnern uns nicht, dieſe Frage, welche einerlei mit jener iſt, wie εὐθύς ſofort bedeuten könne, irgendwo gelöſt zu ſehen, meinen jedoch, εὐθύς ſei nur mundartig von εὐθέως verſchieden und alſo vielleicht εὐθῦς zu ſchreiben, wenn es aus εὐθύος entſtand. —

Die beiden nächſten oben verzeichneten Werke deſſelben Verf. bilden nur ein höheres Ganzes und als ſolches eine Fortſetzung ſeiner Herausgabe der ſyriſchen **Didascalia Apostolorum**, welcher wir eine etwas näher eingehende Beurtheilung in dieſen gel. Anz. 1855 St. 129 widmeten. Schon dort bemerkten wir, daß einſt ſeit dem dritten und beſonders erſt ſeit dem vierten Jahrhunderte längere Zeiten hindurch ein äußerſt geſchäftiges und mannichfaltiges Schriftthum geblühet haben müſſe, welches die kirchlichen Sitten, Gebräuche und Einrichtungen noch immer als wären ſie von den Apoſteln ſelbſt ſo geheiligt, ſchriftlich feſtzuſtellen ſtrebte, theils in längeren, auch viel Verwandtes abhandelnden Darſtellun-

gen, theils in ganz kurzen Sätzen; ein Schriftthum, welches von der einen Seite wie ein Nachhall und oft eine rein äußerliche Nachahmung der neutestamentlichen Schriften erscheint, von der andern aber auch mit den etwa um dieselben Zeiten verfaßten Mischnah- und Talmudschriften eine gewisse Aehnlichkeit hat und (wenn man ein jüdisches Wort aus diesem Kreise hier anwenden darf) mit den Niederzeichnungen der Halakha sich vergleichen ließe. Solcher Schriften gab es eine große Menge, und sie waren vorzüglich auch den verschiedenen Ländern nach wo sie entstanden, sehr verschieden, schlossen sich aber immer gerne dem älteren Werke der **Didascalia Apostolorum** als einem allgemeiner anerkannten festen Grundwerke an, und wurden gleich diesem auch in mancherlei Sprachen übersetzt. Der Vf. hat dieses ganze weite und theilweise nicht sehr anziehende Schriftthum nach Handschriften und sonstigen Hülfsmitteln wohl besser und vollständiger als irgend ein anderer jetzt lebender untersucht, und sich schon früher durch die Herausgabe jener syrischen **Didascalia** verdient gemacht. Er veröffentlicht nun hier mehr kleinere Schriften solchen Inhaltes, wie sie in den jetzigen Handschriften meist nur noch in Auszügen oder sonst vielverstümmelt erhalten sind, mit einigen dem Inhalte nach verwandten aber nicht so künstlich eingekleideten, unter dem Namen **Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae**; theils nach griechischen, theils nach syrischen Handschriften. Die kleinen syrischen Stücke, welche zusammen indessen einen sehr reichen Stoff geben, hat der Herausgeber alle derselben Pariser Handschrift entlehnt, aus welcher er 1854 jene syrische **Didascalia** veröffentlichte: aber auch für die griechischen Stücke

benutzte er handschriftliche Hülfe, wo er sie finden konnte. Dem Stoffe nach enthält der sehr gedrängt gedruckte griechische Band viel mehr als der syrische: allein nicht Weniges in dem griechischen Bande hat der Herausgeber erst selbst aus dem Syrischen übersetzt, so zweierlei zugleich bewährend, einmal wie richtig er das Syrische verstanden habe, und zweitens wie geschickt er es ins Griechische übersetzen könne. Eine lateinische Uebersetzung zwar ist weder dem Griechischen noch dem Syrischen hinzugefügt: der Herausgeber setzt aber vielfach theils unter dem Rande, theils in Vor- und Nachreden kürzere oder längere Bemerkungen hinzu, welche nicht nur die Lesarten sammeln und feststellen, sondern auch Manches dem Inhalte nach schwieriger zu Verstehende sehr nützlich erläutern, meist nur in wenigen, aber geschickt gewählten und dem Nachdenkenden genügenden Worten. Dazu sind beide Bände mit einer seltenen Sauberkeit und dankenswerthen Genauigkeit gedruckt; und machen so der kaiserlichen Druckerei zu Wien, aus welcher sie hervorgegangen sind, alle Ehre. Insbesondre ziert beide Bände die schöne Estrangelo-syrische Schrift, welche auf kaiserliche Kosten unter der Aufsicht des so rühmlich bekannten Hrn Dr Auer nach den besten handschriftlichen Mustern angefertigt hier zum erstenmale in Deutschland erscheint. Sie ist so treffend den besten syrischen Handschriften nachgebildet und so zierlich ausgeführt, daß sie sich der ebenfalls erst neulich ausgeführten Oxforder, der einzigen Estrangelo welche noch außerdem bis jetzt in Europa zu finden ist, vollkommen würdig zur Seite stellt.

Wir mögen nun zwar hier nicht weiter auf den einzelnen Inhalt der beiden Bände eingehen, weil

die darin enthaltenen so sehr verschiedenen kleinen Stücke nur in einem weiteren Raume nützlich besprochen werden könnten. Desto mehr wollen wir aber hiemit beide Bände sowohl den Erforschern der ältesten Geschichte der christlichen Kirche als den Sprachgelehrten zum fleißigen Gebrauche empfehlen.

Da der Herausgeber nun eine in der That sehr ausgebreitete und theilweise auch sehr seltene Gelehrsamkeit in Sprachen und andern wissenswerthen Dingen besitzt (wodurch er sich, um dieses hier beiläufig zu bemerken, vor so vielen andern jüngern Gelehrten sehr zu seinem Vortheile auszeichnet): so wirft er in diesen beiden Büchern ebenso wie in seiner oben beurtheilten Abhandlung an gar manchem Orte auch gelegentlich Bemerkungen und Vermuthungen oder auch Fragen und Zweifel hin, welche meist alle weiter verfolgt zu werden verdienen. Wir können zwar diesen zerstreuten und oft sehr unscheinbaren, aber meist sehr werthvollen Reichthum hier nicht weiter verfolgen, wählen jedoch wie zufällig einige Stücke daraus, um sie näher zu beurtheilen.

In dem syrischen Buche S. 49, 11 findet sich ein nach unsern bisherigen syrischen Wörterbüchern sehr dunkles Wort ﻟﺤﺼﺎ, welchem im griechischen Wortgefüge S. 26, 7 oder Constitt. apost. VIII. can. 33 die Redensart κατὰ συναρπαγήν entspricht: aber um diese Redensart zu verstehen, lassen uns auch die gewöhnlichen griechischen Wörterbücher im Stiche. Die syrische Wurzel ﺣﺼﺎ findet sich nun ziemlich häufig in Aph'el in der Bedeutung Jemanden beschäftigen, aber in dem schlimmen Sinne ihn hinhalten, un-

thätig machen, daß er nicht was er ſollte thut, wie Barhebr. chron. p. 403, 12. 416, 8, wo Bruns es ganz unrichtig verſteht; woraus auch folgt, daß dieſes Wort nach einem ſeltenen Lautwechſel dem arab. أَشْغَلَ entſpricht, welches oft ganz ähnlich gebraucht wird. Das davon ſich bildende Selbſtwort ܫܓܠܘܬܐ kann alſo ſicher die Voreingenommenheit und daher die Gedankenloſigkeit und Nachläſſigkeit bedeuten, wie ſie leicht entſteht, wo der Geiſt von etwas Anderem wie fortgeriſſen iſt und auf das Nächſte nicht achtet. Und eben dieſes bedeutet auch jenes griechiſche Wort, wofür ſich der Verf. mit Recht auf Ephr. Opp. VI p. 484 *D* beruft. Allein indem der Verf. nun die Frage aufwirft, ob nicht das bekanntlich ſo vielfach erklärte שְׁגֶגֶם (wie er das Wort ausſpricht) Gen. 6, 3 daſſelbe Wort ſei und die gleiche Bedeutung habe, ſcheint er uns etwas ganz Fremdes hereinzuziehen und was ſonſt ſchon klar iſt, wieder zu verwirren. Das Wort lautet hier שְׁגֶגֶם: und wie es nach dieſer Ausſprache und damit nach einem wenn auch vielleicht etwas dunkeln doch richtigen Gefühle der Maſora ganz anderswohin gehört, ſo würde es ſogar in der Bedeutung dieſes ſyriſchen ܫܓܠܘܬܐ auch wenn man ſie zu Grunde legen wollte in dem ganzen Zuſammenhange des Gedankens Gen. 6, 3 gar nicht paſſen. Aber dieſes Syriſche שגם und Arabiſche شغل gibt ſich bei weiterem Nachdenken als mit شكل d. i. שָׂבַל flechten verwandt kund, indem das Beſchäftigen wie ein Binden und Feſthalten Jemandes an einem Werke betrachtet wird; ſo daß auch der letzte Urſprung

dieser Wörter ein ganz verschiedener ist. — Uebrigens war hier im Syrischen nothwendig ein dem γὰρ entsprechendes Wort sogleich in das Wortgefüge aufzunehmen, weil dieses sonst unklar bleibt.

Der Verf. ist besonders kühn im Erklären dunkler Wörter und im Vergleichen der verschiedensten Sprachen. So möchte er S. 83 des griechischen Buches den Namen Μανσημιάτ, welcher in einem neugefundenen griechisch-christlichen Buche den Satan bezeichnet, aus dem aramäischen מאז חמתא als σκεῦος ὀργῆς erklären, mit der Bemerkung, daß auch in den semitischen Sprachen die Hauch- und Zischlaute wechseln können. Letzteres ist allerdings, wenn man es in seinen Grenzen richtig versteht und anwendet, nicht zu bezweifeln: allein mit sehr großer Vorsicht wird man hier immer verfahren müssen; und was jenen seltsamen Namen betrifft, so kann man gewiß nicht zweifeln, daß er aus Μασημιάτ verdorben ist, weil dieses Wort wirklich schon seit einigen Jahren in diesem Sinne wiedergefunden ist, s. die Jahrbücher der Bibl. Wissensch. II, S. 253. 256. IV, S. 129. — Die syrischen und auch andre semitischen Wörter sogar des höhern Alterthumes erklärt der Verf. gerne aus dem Indisch-Persisch-Armenischen. Wir wünschten nun allerdings, daß die zahlreichen Berührungen zwischen dem Syrischen (und überhaupt Aramäischen) und dem Armenischen einmal einer ebenso sorgfältigen als erschöpfenden Untersuchung unterworfen würden, damit man allgemein sicherer unterscheiden könnte, was armenischen und damit mittelländischen und was semitischen Ursprunges sei; denn das nahe Zusammen-, ja Ineinanderwohnen jener Aramäer und Armenier seit alten Zeiten spricht sich auch in so vielen sehr eigenthümlichen Farben

der beiderlei Sprachen aus. Allein dennoch möchte man sich kaum entschließen, mit dem Verf. das aramäische זַיִן Waffe von dem indischen जयन (eig. Siegeswerkzeug) abzuleiten, obwohl mit der Wurzel dieses allerdings zuletzt auch ज्या und daher weiter das griechische *βιός* als Bogensehne zusammenhängt; noch weniger könnte das hebräische זִיק Brandpfeil (welches vielmehr aus זנק zusammengefallen ist) leicht auf das persische ﺯﻩ und das armenische *ձիգ* zurückgehen, da jene semitischen Wörter viel zu bestimmte Bedeutungen tragen, als daß sie aus diesen fremden Worten entlehnt sein sollten, außerdem auch im Semitischen selbst ihre genügende Ableitung finden. Dem זין als Rüstung steht ﺯﻳﻦ als zieren nahe genug. Ein über alle solche einzelne bestimmt ausgebildete Wörter hinausgehender Zusammenhang der beiden edelsten Sprachstämme wird aber damit nicht geleugnet.

Wie die Stelle S. 85, 1, welche der Verf. aus dem syrischen Griechisch übersetzt so dunkel sei als sie nach seinen Worten in der Anmerkung sein müßte, sieht man nicht recht ein. Der Sinn jener ganzen Vorschrift über die Wahl eines Diakonos ist, daß man am liebsten einen weib- und kinderlosen wählen solle, nächst ihm ein beweibter, und erst nach diesem ein auch mit Kindern beschwerter zu wählen sei: eine dreifache Abstufung, welche sich leicht von selbst versteht zu einer Zeit, wo Weib und noch mehr Kinder ein Hinderniß für das so vielfach schwere freie Arbeiten eines Kirchenbeamten schien und man doch die Ehe noch nicht zu verbieten wagte. Dies ist aus dem hier sogenannten Clemensbuche: und wir haben hier wie den ersten und noch sehr unschul-

digen Anfang zu der Mönchslehre der zwei untergeschobenen Clemensbriefe, über welche in diesen gel. Anz. 1856 St. 146 f. weiter geredet wurde. Wie viel gesunder und richtiger ist aber noch in Bezug auf alle solche, sei es ängstliche oder hochmüthige Verachtung des Weltlichen die Lehre im Can. 51 vgl. 53 (syrisch Can. 48. 50 nach S. 54 f.)!

— Die letzte der oben zusammengenannten neuen Schriften ist auch sehr denkwürdig. Sie ist wohl die erste wissenschaftliche Schrift, welche von einem Holländer in Holland selbst in unserer heutigen Bücherſprache geschrieben und veröffentlicht wird: wir müssen dieses mit Anerkennung aufnehmen, und entschuldigen leicht einige Unvollkommenheiten in der Ausführung. Auch verdient der Gegenstand, welchen sich Herr Land zur wissenschaftlichen Behandlung ausgewählt hat, alle Beachtung. Das geschichtliche Werk des Johannes von Ephesos wurde 1853 nach der einzigen Handschrift, welche sich bis heute davon erhalten hat und die aus Afrika neulich in das britische Museum wanderte, von William Cureton zu Oxford herausgegeben, aber ohne Uebersetzung und Erläuterung. Wir machten alsbald in diesen gel. Anz. 1854 S. 69—76 auf dieses Werk aufmerksam und beurtheilten näher seinen Inhalt und Werth. Indessen hat seitdem Niemand den geschichtlichen Inhalt des Werkes weiter beachtet, noch die vielen und theilweise schwierigen Fragen berührt, welche sich bei ihm erheben: man konnte vielleicht auch einige Zeit noch damit warten, da der erste Herausgeber, welcher zugleich die Handschrift an Ort und Stelle immer selbst sehr leicht vergleichen kann, eine Uebersetzung versprochen hatte. Da diese nun aber noch immer fehlt und das neue Buch, so nachdrücklich unsre gel. Anz.

darauf hinwiesen, als ein syrisches bis jetzt fast ganz ungenutzt liegen blieb, so kann man es dem Verf. Dank wissen, daß er es zum erstenmale zum Gegenstande einer längern fleißigen Behandlung gemacht hat. Er geht von allgemeineren Betrachtungen über die Schätze des syrischen Schriftthumes und namentlich die syrischen Geschichtsbücher aus, erforscht dann näher, wer unter den vielen Johannes des sechsten Jahrhunderts, an welche man hier denken könnte, der Johannes von Ephesos gewesen sei, welcher diese (wie er meint) erste syrische Kirchengeschichte schrieb, und theilt alsdann Vieles über den Plan und besonders über den Inhalt dieses Werkes mit, welches nur, sofern es von einem Geistlichen verfaßt wurde, eine Kirchengeschichte heißen kann, übrigens aber auch aus der Reichs- und Völkergeschichte sehr vieles Wichtige enthält. Wir können nun solche Geschichtsforscher, welche das Syrische selbst nicht verstehen, auf dieses Buch des Herrn Land hinweisen, wo sie den wichtigsten geschichtlichen Inhalt des Werkes mit vielfach nützlichen Erläuterungen und weiteren Betrachtungen angegeben finden. Vorzüglich setzt der Verf. in einem Anhange S. 172 — 193 die Geschichte der ersten Ausbreitung und Befestigung des Christenthumes in Nubien sehr unterrichtend nach den Hauptzeugnissen dieses bis dahin ganz unbekannten syrischen Werkes auseinander, worauf sich auch das beigefügte Landbild von Nubien bezieht.

Können wir auf solche Art dieses Erstlingsbuch eines jüngern niederländischen Schriftstellers als ein fleißig gearbeitetes und vielfach nützliches rühmen, so möchten wir doch dem Verf. für die Zukunft eine noch viel genauere und wissenschaftlich begründete Kenntniß der semitischen Sprachen und

zunächst auch des Syrischen empfehlen. Sein Buch zeigt nach dieser Seite hin viel Unvollkommnes, welches dann auch auf die Auffassung des geschichtlichen Inhaltes selbst leicht störend zurückwirkt. So verkennt der Verf. S. 167 ganz den echten Sinn der Erzählung des syrischen Werkes S. 386 f. über ein nicht unwichtiges Ereigniß aus der Zeit Kaisers Tiberios, des Nachfolgers des feigen und länderverderbenden Justinos II. Dieser tapfere Heerführer Tiberios war in der Noth der Zeit von dem elenden Justinos II. im J. 574 n. Ch. zum Cäsar, dann 578 zum Augustus ernannt, und blieb auch bis zu seinem Tode einer der besseren Kaiser jenes schon damals so tief sinkenden byzantinischen Reiches. Er konnte aber nicht verhindern, daß der Perserkönig Chosrev das Morgenland weit und breit verheerte, eine ungeheure Menge von Gefangenen aus dem römischen Reiche fortschleppte und wie zum Hohne für das von ihm eroberte große Antiochien im tiefern Osten für diese Gefangenen ein eignes Antiochien erbauete. Als nun von diesen Gefangenen heimlich eine Botschaft nach Byzanz an Tiberios gelangte, meldend, wie leicht es sein werde, diese Gefangenen unter einer geringen Beihülfe des Kaisers ins römische Gebiet zurückzuführen, wollte er sich nicht darauf einlassen und stellte sich als bezweifle er die Zuverlässigkeit der Botschaft. Hr Land möchte zwar den guten Kaiser (welcher mit dem einstigen Stiefsohne Augustus' nur den Namen gemein hat) von dem scheinbaren Fehler einer solchen Vernachlässigung gerne befreien und die syrischen Worte anders verstehen. Allein Alles was er S. 167 darüber sagt, verstößt gegen die Sprachgesetze: und der Kaiser mochte seine guten Gründe haben, auf das Verlangen dieser Gesandtschaft verzweifelnder 275,000

Gefangener (denn dieses war anders als es S. 167 heißt ihre Zahl) nicht einzugehen. — Ebenso unrichtig ist was der Verf. S. 66. 101 über ein mögliches Wegfallen der Wörtchen ـ؟ und ـد vor einem mit demselben Laute anfangenden Worte meint: kein Wörtchen der Art kann etwa bloß um das Zusammenstoßen ähnlicher Laute vorne im Worte zu vermeiden, im Syrischen wegfallen. Und die ܒܓܣܝܐ ܒܓ S. 160 sollen gewiß seidene Kleider als damals am byzantinischen Hofe noch selten bedeuten: das Wort ܒܓܐ dessen Mehrzahl ܒܓ lautet, bedeutet im Aramäischen ein weites Kleid oder einen Mantel. Auch ist es auffallend S. 118 die Ansicht zu finden, daß ܐܡܐ ܕܐ in Bezug auf ein Weib gesprochen ihren erstgebornen Sohn bedeuten solle: es ist vielmehr ihr jungvermählter Mann, und die ganze Redensart ist aus der Peshitho (wir würden nicht gerne mit dem Verf. F'shitho sprechen und schreiben) Joel 1, 8 entlehnt. Ein Eigenname ferner, der im Syrischen ܦܪܘܒܐ geschrieben wird, würde nicht nach S. 125 Fravianus, sondern vielmehr Probianus lauten, sollte diese lateinische Wortbildung übrigens auch selten sein.

Doch es fehlt uns an Raum hier fortzufahren. Wir benutzen aber diese Gelegenheit, um aufs neue zur fleißigen Benutzung oder vielmehr wo möglich vollständigen Uebersetzung und in allen Einzelnheiten genauen Erklärung dieses neugefundenen syrischen Werkes aufzufordern. Dafür meinten wir zu Anfange des J. 1854 durch unsre Aufforderung genug gethan zu haben: allein Cureton scheint anderweitig zu viel beschäftigt, um sein damals

gegebenes Versprechen sobald zu lösen. Müssen wir aber schon sehr dankbar sein, wenn solche seltene Werke auch nur aus dem Staube der Klöster und der Verborgenheit der englischen Handschriftensammlungen ans Licht gezogen werden, so darf ihre Verarbeitung und Benutzung alsdann nicht zu lange auf sich warten lassen.

H. E.

Paris

Labé 1856. Des Aneurysmes et de leur Traitement par P. Broca. VII u. 931 S. in Octav. Mit eingedr. Holzschn.

Das vorliegende Werk ist vorzugsweise therapeutischen Inhalts und enthält eine ausführliche Darstellung der sämmtlichen zur Heilung der Aneurysmen in Anwendung gebrachten Methoden, mit zahlreichen Beobachtungen und kritischer Besprechung des Materials, wobei sich der Vf. auf eigne Erfahrungen stützt. Die anatomische Beschreibung und Diagnostik beschränkt sich größtentheils auf die der Behandlung zugänglichen Aneurysmen der äußeren Arterienstämme, welche Br. in folgende Arten theilt: I. Arterielle An. 1. Umschriebene An. a) An. verum, b. An. mixtum externum, c) An. spurium, d) An. cysticum, der Sack bildet sich innerhalb der Arterienwände und tritt erst später mit dem Lumen in Verbindung. 2. Diffuse An. durch Blutungen aus einer zerrissenen Arterie und aus einem umschriebenen Aneurysma. II. Arteriovenöse An. 1. Varix aneurysmaticus, 2. Aneurysma varicosum. Mit großer Sorgfalt wird die spontane Heilung der Aneurysmen durch Gerinnselbildung dargestellt, so wie überhaupt überall der praktische Gesichtspunkt vorzugsweise hervorgehoben wird. Es wird dieses Werk einen bedeutenden Platz in der praktischen Chirurgie einnehmen und von derselben als eine wesentliche Bereicherung ihres Materials begrüßt werden.

Fr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 29. Juni 1857.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1857. Der Kampf um die Seele vom Standpunkt der Wissenschaft. Sendschreiben an Herrn Leibarzt Dr. Beneke in Oldenburg von Rudolph Wagner, Professor in Göttingen. VI und 218 S. in Octav.

Ein nicht bloß in hiesiger Stadt, sondern in weiten Kreisen vielfach besprochener, bei der Naturforscherversammlung in Göttingen im Herbst 1854 gehaltener Vortrag des Verfs über „Menschenschöpfung und Seelensubstanz" gab Veranlassung zu einem Streite, der seitdem in und außer Deutschland eine große Menge von Federn in Bewegung gesetzt hat.

Die Thatsache, daß der Inhalt des Vortrags theils schon hier am Orte, theils in öffentlichen Blättern, auf das verkehrteste war aufgefaßt worden und bei den tiefgreifenden Beziehungen zur Wissenschaft und zum Leben auch mannichfach mißdeutet worden ist, ließ es wünschenswerth er-

scheinen, den Vortrag, ganz, wie er gehalten wurde, in den Druck zu geben und demselben sofort eine zweite Broschüre nachfolgen zu lassen, welche den Titel führte: „Ueber Wissen und Glauben, mit besondrer Beziehung zur Zukunft der Seelen."

Es sind seit der Publication dieser kleinen Flugschriften bald 3 Jahre vergangen. Obwohl ich gewiß lange nicht alle Schriften und Aufsätze zu Gesicht bekommen habe, die sich unmittelbar auf den dadurch erregten Streit beziehen, so sind mir deren doch weit über hundert bekannt geworden.

Ich zog es vor, den Hauptsturm erst abzuwarten und es auf eine passende Gelegenheit und Stimmung ankommen zu lassen, ob und wann ich noch einmal die Feder ergreifen sollte, mich in diesem Streite weiter vernehmen zu lassen.

Beide fanden sich im Laufe dieser Osterferien, als ich das Werk eines früheren werthgeachteten Zuhörers: Beneke physiologische Vorträge für Freunde der Naturwissenschaften. 2 Bde. Oldenburg 1856 in unsren gelehrten Anzeigen besprechen wollte.

Dieses anziehende Werk geht ernst und wissenschaftlich auf die Streitpunkte ein, namentlich so weit sie in das Gebiet der Physiologie gehören. Es schien mir daher sehr geeignet, die Gelegenheit zu benutzen, mich umständlicher und nach längerem Nachdenken und Forschen über die Materien, welche hier zur Sprache kommen, wieder einmal auszusprechen.

Es liegt in der Natur dieser Materien, daß eine solche Besprechung nicht in engem Raume abgemacht werden kann und daß es kaum möglich ist, die Grenzen einzuhalten, welche unsren Blättern selbst für ausführlichere Anzeigen gesteckt sind. Ich entschloß mich daher, die ursprüngliche An-

zeige etwas umzuformen, zu erweitern, einen Anhang hinzuzufügen und das Ganze separat erscheinen zu lassen.

Da augenblicklich einige Ruhe in der Heftigkeit des Streites eingetreten ist, so schien mir der Moment günstig, um denselben wieder von neuem anzufachen. Dies hoffe ich durch gegenwärtige, so eben ausgegebene Schrift zu erreichen, über deren Form, Inhalt und Tendenz ich mich hier nicht weiter auslassen will; sie mag sich selbst rechtfertigen.

Ich habe alle persönliche Polemik so viel als möglich vermieden. Frivole Gegner habe ich unerwähnt gelassen, mich aber in die ganze Breite der tief greifenden Frage, in ihrem unlösbaren Zusammenhang mit Physiologie, Philosophie und Theologie, hineinzubewegen gesucht, freilich nur fragmentar und mehr aphoristisch, denn wie wäre dies in diesem Gebiete zur Zeit anders möglich?

Am Schlusse habe ich 25 Thesen aufgestellt, theils um eine Uebersicht über die Hauptresultate meiner Untersuchung zu geben, theils um meinen Gegnern neue Angriffspunkte darzubieten.

R. Wagner.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand 1857. Grundzüge der Astronomie und Astrologie der Alten, besonders der Aegypter von Dr. Max Uhlemann, Docent in Göttingen. VI u. 108 S. in Octav.

Der Ursprung der Astronomie ist in Aegypten zu suchen, und diese Wissenschaft ist älter, als man bisher zu glauben geneigt war. Während z. B. Ideler (Ueber den Ursprung des Thier-

kreises. Berlin 1838. 4) die Frage nicht zu entscheiden wagt, welchem Volke des Alterthums wir die uns bekannten Namen und Bezeichnungen der 12 Abschnitte des Thierkreises zu verdanken haben, und Lepsius in seiner Chronologie der alten Aegypter S. 65 sagt: „Wir finden diese (die Thierzeichen) ausschließlich gerade auf den jüngsten der ägyptischen Denkmäler und bis jetzt sind sie mit Sicherheit nicht früher als im Uebergange von der ptolemäischen zu der römischen Herrschaft nachweisbar"; sind in neuster Zeit dieselben allerdings auf viel älteren Monumenten aufgefunden worden. Auf einem in den Gräbern der Könige gefundenen Relief (Ideler S. 22) stehen als Thierzeichen ein Stier, ein Löwe und ein Skorpion; auf einer im J. 1855 veröffentlichten altägyptischen Kupferplatte, welche eine Constellation vom J. 1573 v. Chr. enthält, finden sich das Zeichen der Fische, des Steinbocks und der im Wasser wachsenden Lotosblüthe, um das Zeichen des Wassermanns anzudeuten. Dürfen wir sonach Aegypten als das Vaterland der Astronomie begrüßen, zumal da auch alle alten Schriftsteller (Herodot, Diodor, Cicero, Clemens von Alexandrien) diesem Lande den Ruhm der ältesten astronomischen Beobachtungen zuertheilen, so würde schon aus diesem Grunde eine Behandlung der altägyptischen Astronomie nicht ohne Interesse und gerechtfertigt erscheinen. Deshalb sind in dem genannten Buche das Alter derselben, die Planeten, der Thierkreis, die Dekane, die Mondstationen, die Sternbilder und die von der Astronomie abhängigen Zeitperioden besprochen, endlich die zur Erklärung der astronomischen Denkmäler nothwendigen Anleitungen gegeben worden. S. 1—51. Aber es sind noch drei andere Wissen-

schaften, welche auf der ägyptischen Astronomie beruhen, nur aus ihr heraus erklärt, nur durch sie verstanden und in vielen Irrthümern berichtigt werden können und deshalb das Studium derselben zur Pflicht machen: die Mythologie, die Chronologie und die Astrologie. Denn daß die sieben höchsten und die zwölf großen Götter der alten Aegypter nichts Andres als die sieben Planeten und die Vorsteher der zwölf Thierzeichen waren, daß den ägyptischen Mythen ohne Ausnahme ein astronomisches Princip zu Grunde liegt, wird nicht nur von allen alten Schriftstellern behauptet (S. 3. 4), sondern läßt sich auch aus den zahlreichen ägyptischen Denkmälern nachweisen, auf denen die Bilder eben dieser Götter zur Bezeichnung der Planeten und Thierzeichen bei Angabe von Constellationen gewählt sind (S. 42 — 51). Ferner ist die Astronomie die einzige sichere Grundlage zur Feststellung der ägyptischen Chronologie. In den uns überlieferten Verzeichnissen ägyptischer Könige, welche in vielen wesentlichen Punkten von einander abweichen, können Ziffern verschrieben, Glieder fortgelassen, unrichtige Lesarten in die Handschriften gebracht worden sein. Das einzige Entscheidende können in solchen Fällen nur die an gewisse Regierungsjahre gebundenen astronomischen Beobachtungen sein, deren eine große Anzahl auf ägyptischen Denkmälern verzeichnet ist. Hierhin gehören Constellationen der sieben Planeten, Planetenconjunctionen, Durchgänge des Mercur durch die Sonnenscheibe, Angaben der Mondgestalten und endlich Sonnen- und Mondfinsternisse. Besonders wichtig sind die zuerst genannten Planetenconstellationen, welche die größte mathematische Sicherheit zur Feststellung chronologischer Data darbieten, da keine der-

ſelben dem Laufe der Planeten gemäß in 2146 Jahren zweimal vorkommen kann.

Was endlich die Aſtrologie betrifft, welche von den Aegyptern zu den Libyern und Babyloniern und von da zu den Griechen und Römern übergegangen ſein ſoll, ſo beſitzen wir über dieſelbe umfangreiche und ausführliche Schriften von Manilius, Ptolemäus, Firmicus, Paulus Alexandrinus u. A., welche alle, da ſie auf ägyptiſcher Aſtrologie beruhen, ohne eine Kenntniß der ägyptiſchen Aſtronomie nicht richtig verſtanden, gewürdigt und erklärt werden können. Deshalb iſt S. 51 ff. die Aſtrologie der Alten, beſonders die der Aegypter in kurzen Zügen dargeſtellt worden. Dieſer Theil umfaßt nach einer die Einwürfe der ſchon im Alterthume auftauchenden Gegner der Aſtrologie beleuchtenden Einleitung (S. 52—62) hauptſächlich die aſtrologiſche Eintheilung des Thierkreiſes, die natürliche Beſchaffenheit und Einflüſſe der Planeten, die Eigenſchaften und Einflüſſe der Thierzeichen, das Horoſkop, die zwölf Stellen deſſelben und deren Bedeutung, das Horoſkop der Erde, den ſogenannten Locus fortunae und den Dominus geniturae. Zum Schluſſe iſt an einem Beiſpiele das ganze Verfahren der Alten bei ihren aſtrologiſchen Berechnungen und Prophezeiungen erläutert und zugleich das Unhaltbare und Widerſinnige in denſelben nachgewieſen worden. S. 99—108. Auf S. 22 Z. 7 hat ſich durch ein Druckverſehen ſtatt 334 die unrichtige Ziffer 434 eingeſchlichen. M. Uhlemann.

Gießen

J. Ricker 1856. Die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Zugleich ein Beitrag zur

Kenntniss der Cysticercusleber von R. Leuckart, Prof. d. Zool. und vergl. Anat. in Giessen. Mit drei lithographirten Tafeln. IV u. 160 S. in Quart.

Diese für gewisse allgemeine Fragen in der Genesis der niederen Thiere, wie für die Entstehung verheerender Krankheiten der Hausthiere höchst wichtige Schrift ist zugleich eine Gratulationsschrift des oberhessischen Vereins für Natur- und Heilkunde zu Gießen, gerichtet an die kaiserliche Societät der Naturforscher in Moscau zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. Sie kann zunächst als Abschluß der in den letzten Jahren vornehmlich auf deutschem Boden gewonnenen Resultate gelten, welche die Wanderung und Umwandelung der Blasenbandwürmer betreffen. Die letzten Jahre haben uns sonach insbesondre drei bedeutende Schriften gebracht, das Jahr 1853 die von Küchenmeister*), das Jahr 1854 die von v. Siebold**) und endlich das letzte Jahr die vorliegende, welche auf dem umfänglichsten Untersuchungsmaterial beruht. Der Verf. war, wie er in der Vorrede sagt, mit diesen mühevollen Beobachtungen und Experimenten fast 3 Jahre lang beschäftigt.

In einer sehr interessanten historischen Einleitung zeigt der Verf., daß es wiederum Pallas war, den Cuvier's stets so sparsames Lob mit den Worten »l'un des grands zoologistes de nos jours« in dem litterarischen Anhang zum règne

*) Ueber Cestoden im Allgemeinen. Zittau 1853. S. die desfallsige Anzeige von R. Leuckart in diesen Blättern. 65stes Stück vom 24. Apr. 1854.

**) Ueber die Band- und Blasenwürmer nebst einer Einleitung über die Entstehung der Eingeweidewürmer. Leipzig 1854.

animal aufführt, welcher, wie in so vielen Dingen mit seinem Instincte den Zusammenhang der Blasen- und Bandwürmer ahnte und beide als „Blasenbandwurm“ (Taenia hydatigena) in das zoologische System einführte. Eben so hatte Goeze, der begeisterte Wurmpastor, bereits eine richtige Ansicht vom Wesen und der Entwicklung der Blasenwürmer. Zwei um die helminthologische Systematik hochverdiente Männer, Zeder*) und Rudolphi, haben in gewisser Hinsicht den genetischen Zusammenhang zwischen Blasen- und Bandwürmern wieder aufgehoben, indem sie zwei verschiedene Ordnungen daraus bildeten. Steenstrup, der berühmte Entdecker des Generationswechsels, gab 1842 eine Andeutung, welche hätte weiter führen können; aber doch blieb die wahre gegenseitige Metamorphose beiden Wurmformen gänzlich verborgen. Die erste Idee von diesem Zusammenhange sprach Dujardin im Jahre 1845 aus, indem er die Finnen für Jugendzustände der Bandwürmer nahm, die in ein andres Parenchym, als in den Darmkanal gelangend, degenerirten.

*) Dieser merkwürdige Mann, der eigentliche Begründer unsrer jetzigen systematischen Helminthologie, welcher, wenn ich nicht irre, zu Anfang der 30er Jahre starb, war zuletzt Gerichtsarzt in der kleinen Stadt Forchheim bei Erlangen, wo ich ihn öfter besuchte. Er besaß da noch eine zahlreiche Sammlung von Helminthen, hatte aber seit 30 Jahren nichts mehr geschrieben, weil er behauptete, Rudolphi habe ihm, nachdem er demselben bei einem Besuche in Forchheim viele mündliche Mittheilungen gemacht, nicht hinreichende Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Man hielt Zeder, was ihn besonders ergötzte, viele Jahre lang für todt, während er noch als beschäftigter Arzt prakticirte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.
Den 2. Juli 1857.

Gießen

Schluß der Anzeige: »Die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Von Dr. R. Leuckart.«

Gleichzeitig kam Siebold auf diesen Zusammenhang, führte aber in seinen ersten Abhandlungen eine, wie es sich später erwies, unrichtige Ansicht als Resultat der „bestimmtesten Ueberzeugung“ aus, daß die Blasenwürmer „verirrte, unentwickelt gebliebene und ausgeartete Bandwürmer seien, deren Leib auf dem fremdartigen Boden zu einer Blase auswucherte, ohne Geschlechtsorgane zur Entwickelung zu bringen.“ Er erklärte die Blasenwürmer für kranke, für „hydropische“ Bandwürmer. Derselben Ansicht schloß sich 1848 Leuckart an. Die erste richtige Ansicht von dem Wechselverhältniß sprach van Beneden 1850 aus, indem er die Blasenwürmer als Larven ähnliche Jugendzustände der Bandwürmer in Anspruch nahm. Küchenmeister, praktischer Arzt in Zittau, begründete zuerst durch ingeniöse Versuche die Richtigkeit dieser Ansicht, nachdem er früher schon

die Siebold'sche Verirrungstheorie aus teleologischen Gründen zu widerlegen gesucht hatte und nachdem Siebold, Stein und G. Wagener durch Beobachtungen das wahre Verhältniß unvollständig erkannt hatten.

Küchenmeister kam zuerst auf den so nahe liegenden und doch nicht ausgeführten Gedanken, methodische Fütterungsversuche anzustellen, also durch entscheidende Experimente die Lücken auszufüllen, welche die Beobachtungen übrig ließen. Er nahm reife Bandwurmglieder von einer gewissen Bandwurmart des Hundes und brachte sie jungen Lämmern bei. Nach kurzer Zeit wurden diese drehkrank und zeigten die unter dem Namen der Quesen (Coenurus cerebralis) bekannten Blasenwürmer. Umgekehrt fütterte er junge Hunde mit den genannten Blasenwürmern des Schafs, untersuchte sie in verschiedenen Perioden und fand, daß die Blasenwürmer im Darm des Hunds ihre Blasen verloren, sich mit ihren Saugnäpfen und ihrem Hakenkranz in den Darm einbohrten und dort Bandwurmglieder hervortrieben, kurz sich zu der entsprechenden Species (Taenia coenurus) des Hundes ausbildeten. Die Zahl der auf diese Weise entstandenen einzelnen Bandwürmer entsprach im Allgemeinen der Zahl der gefütterten Blasenwürmer. Diese Versuche wurden noch auf andre Thiere und selbst den Menschen ausgedehnt und so namentlich der Zusammenhang der Schweinsfinne mit dem menschlichen Bandwurm (Taenia solium) nachgewiesen. Sie wurden in verschiedenen Orten in Deutschland, Frankreich, Dänemark mit gleichem Erfolge wiederholt und vervielfältigt *). Dies geschah zu-

*) Leuckart sagt in einer Anmerkung S. 28: „So sandte Küchenmeister eine Anzahl reifer Taenia coenurus an

nächst durch von Siebold*) damals in Breslau dann an der Thierarzneischule in Dresden durch Haubner, zu Berlin durch Gurlt, ferner zu Wien zu Weyhenstephan in Bayern, und wie unten bemerkt, zu Copenhagen, Löwen und Gießen.

van Beneden nach Löwen, Eschericht in Kopenhagen und an mich hieher nach Gießen. An allen 3 Orten wurden nach Ankunft der Würmer Fütterungsversuche angestellt und an allen 3 Orten wurden die gefütterten Lämmer innerhalb der dritten Woche drehkrank." Ich bemerke hiezu, daß damals Hr Dr Küchenmeister die Güte hatte, auch an mich Bandwurmglieder zum Versuch zu schicken. Es wurden 2 junge noch nicht jährige Lämmer damit gefüttert, aber der Versuch mißlang und die Monate lang im Thierarznei-Institute beobachteten Lämmer blieben gesund und wurden dann verkauft. Eines wurde nach fast einem Jahre auf einer nahe gelegenen Domaine noch nachträglich drehkrank, aber sicherlich nicht in Folge der früheren Fütterung, sondern in Folge einer neuen Infection.

*) Siebold gebührt das große Verdienst, in genialer Weise und durch Beobachtungen, auf die Metamorphosenreihen von Band- und Blasenwürmer aufmerksam gemacht zu haben. Daß er bei den Deutungen auf Abwege verleitet wurde, ist klar, kann aber das Wesentliche seiner Verdienste nicht schmälern. Um so mehr aber kann man beklagen, daß er gegen Küchenmeister nicht gerecht war und von demselben gemachte Fehler zu hoch anrechnete. Auch in Bezug auf Leuckart vermisse ich öfter bei Siebold die volle Gerechtigkeit, namentlich in Betreff des Artikels im Handwörterbuch, wie denn ich selbst mich zu beklagen habe, daß Siebold bei Gelegenheit einer Erwähnung der Tastkörperchen mir Unrecht gethan hat. Es handelt sich hier nicht um Prioritätsstreitigkeiten, wohl aber um Plagiatsvorwürfe, welche man sich nicht gefallen lassen darf. Ich hoffe, daß der verehrte Forscher, den ich einst selbst mir zum Nachfolger in Erlangen gewünscht und dadurch seinen Eintritt in die akademische Laufbahn mit angebahnt habe, mir diese Bemerkung nicht übel deuten wird. Gerechtigkeit müssen wir überall fordern und die Geschichte der Wissenschaften bedarf einer solchen vor allen; ich bin mir bewußt, gegen meinen verehrten Collegen dieselbe überall beobachtet zu haben.

Küchenmeister hat in den beiden letzten Jahren die Versuche und Beobachtungen mit unermüdlicher Thätigkeit fortgesetzt und in eigenen Abhandlungen und systematischen Werken publicirt. In einigen der allerneuesten Lehrbücher der Thierarzneikunde sind die Resultate bereits verwerthet. Ein großer und umfassender Fortschritt auf diesem dunklen und mühseligen Gebiete ist durch das erst vor wenigen Monaten publicirte Werk Leuckarts gewonnen worden.

Es steht nunmehr fest, daß aus einer der vier Bandwurmarten, welche der Haushund beherbergt, der sogenannten Taenia coenurus, welche früher mit Taenia serrata zusammengeworfen wurde, die Schafe ihre Quesen bekommen und nach ganz kurzer vorauszubestimmender Zeit (3 Wochen) die ersten Erscheinungen der Drehkrankheit zeigen. Abgegangene reife Bandwurmglieder des Hundes, in welchen sich die Eier auch nach eingetretner Fäulniß noch Wochen lang entwicklungsfähig erhalten, welche auf feuchten Triften oder sonst von Lämmern verschluckt werden, erregen die Drehkrankheit. Hunde, welche frei von dieser Art von Bandwürmern sind, bekommen sie durch Fütterung von Kopf und Gehirn von drehkranken Schafen. Auf gleiche Weise erzeugt die Taenia serrata, welche vorzüglich bei Jagdhunden vorkommt, einen eigenthümlichen Blasenwurm in der Leber und im Unterleib bei Hasen und Kaninchen, den Cysticercus pisiformis. Werden Hunde mit diesem Blasenwurm gefüttert, so entsteht daraus wieder die entsprechende Bandwurmform im Darmcanal des Hundes. Dasselbe Wechselverhältniß besteht zwischen Fuchs, Hasen und Kaninchen. Eine dritte kleine Bandwurmform (Taenia echinococcus), welche seltener beim Hunde vorkommt, und

der Echinococcus veterinorum der Wiederkäuer stehen in gleichem causalem Zusammenhang.

Merkwürdiger Weise kennt man gerade von dem häufigsten Bandwurm des Hundes, welcher wegen seiner gurkenkernförmigen Glieder den Namen Taenia cucumerina erhalten hat, das Wechselverhältniß mit dem wahrscheinlich auch hier entsprechenden Blasenwurm nicht.

Dagegen ist bereits experimentell nachgewiesen, daß die Finnenkrankheit des Schweins durch Uebertragung der Eier des gewöhnlichen menschlichen Bandwurms (Taenia solium) erzeugt wird. Umgekehrt hat man mit Sicherheit aus dem Genuß lebendiger Schweinefinnen (Cysticercus cellulosae) den Bandwurm beim Menschen entstehen sehen. Küchenmeister und besonders Leuckart haben dies mit Sicherheit nachgewiesen. Ebenso hat der Letztere gezeigt, daß der Cysticercus fasciolaris der Mäuse sich in die Taenia crassicollis der Katze verwandelt.

Es ist klar, daß diese schönen Versuche die weittragendsten Resultate haben, daß sie von großem Einfluß auf die Pathologie und Therapie der Wurmkrankheit bei Menschen und Thieren, auf die Landwirthschaft und auf die medicinische Polizei sein müssen. Dieselben sind auch vom höchsten wissenschaftlichen Interesse. Sie zeigen uns ganz neue Reihen von Entwicklungsvorgängen, weit verbreitete verborgene Wanderungen, tief eingreifende Causalitätsverhältnisse zwischen Menschen und Thieren und deren Krankheiten, endlich instinctmäßige Thätigkeiten so höchst unvollkommen organisirter niederer Geschöpfe, wie der Blasenwürmer, von bewundernswürdiger Art.

Was die cyklische Entwickelung der Blasenbandwürmer betrifft, so kennt man zwar die Verbrei-

tung und Wanderung dieser Thiere vom Darmkanal bis in die entferntesten Organe des Körpers nicht ganz genau, aber man kennt doch die Metamorphosen dieser Wesen selbst, und namentlich ist uns durch Leuckart der Vorgang in der Cysticercus-Leber der Kaninchen, die Metamorphose des Cysticercus pisiformis in die Taenia des Hundes und umgekehrt, genau bekannt geworden und ganz übereinstimmend damit habe ich den Vorgang wenigstens bei den Kaninchen gefunden.

Wir haben hier eine ganz eigenthümliche Form des sogenannten Generationswechsels vor uns. Die Köpfe der Bandwürmer werden von Leuckart als Ammen betrachtet, als selbständige Thiere, welche Knospen tragen. Diese Knospen sind anfangs klein und wenig entwickelt, wachsen dann immer mehr und bilden so die geschlechtsreifen Glieder des Bandwurms. Jedes solches Glied würde demnach als eigenes Geschlechtsthier zu betrachten sein, welches in sich zwitterhafte Geschlechtstheile, Samendrüsen und Eierstöcke, beherbergen, wodurch fruchtbare Eier erzeugt werden. Ein solcher Bandwurm ist eine Colonie von Individuen, wie die Polypenstöcke. Diese Glieder lösen sich ab (ein wie es scheint allgemein periodischer, nicht zufälliger, sondern mit der Auswanderung und Uebertragung in genetischem Verhältniß stehender Vorgang) und kommen als sogenannte Proglottiden mit der Nahrung in andre Thiere. Die Eier mit derben Wandungen werden durch die Verdauungssäfte entwickelungsfähig; es kommen aus ihnen Embryonen, die mit Häkchen versehen, sich durch die Därme bohren und nun an verschiedenen Orten als Blasenwürmer auftreten, geschlechtslose Thiere anfangs in frisch entstandene Cysten (Producte des Wirths und eine Zellgewebsbil-

dung der beherbergenden Thiere) eingeschlossen, dann aus diesen austretend sich da und dort finden und durch Auswanderung und Uebertragung, d. h. mit der Nahrung auf einem günstigen Boden wieder Geschlechtsthiere der entsprechenden Art oder Bandwürmer bilden. Wir haben also eine cyklische Metamorphose vor uns, wie bei den Medusenpolypen und andern niederen Thieren.

Es ist bei dieser ganzen Ansicht freilich nicht zu verkennen, daß man mit dem Begriff: Thier etwas weit geht und eigentlich doch bloß eine Reihe momentan ein isolirtes Dasein führende Organe mit dem Namen Thier belegt, so daß man mit demselben Recht oder Unrecht auch die ablösbaren, zur männlichen Befruchtung dienenden Arme mancher Cephalopoden für selbständige Thiere erklären müßte, was doch wohl nicht angeht. Es ist vielleicht zu viel schematisirt und theoretisirt, wenn man mit Leuckart den ganzen Vorgang bei den Blasenbandwürmern so faßt:

„Die Entwickelungsgeschichte der Cestoden zeigt uns das Beispiel eines mehrfach wiederholten Generationswechsels. Drei verschiedene Generationen sind es, die bei diesen Thieren aufeinander folgen. Der sechshakige Embryo als Großamme im Sinne Steenstrup's, der Scolex als Amme, die isolirt lebende Proglottis als ausgebildetes Geschlechtsthier. Die Großamme ist das Product einer geschlechtlichen Entwicklung; sie entsteht aus dem befruchteten Ei, während die beiden andern Generationen durch Knospung erzeugt werden, die Amme an der Großamme, das Geschlechtsthier an der Amme. Zwischen diese 3 Generationen, welche die Entwickelungszustände eines Bandwurms darstellen, gibt es noch zwei Zwischenstufen zwischen der Großamme und Amme als Blasenwurm (Cy-

sticercus) und der Amme und isolirten Proglottis als Bandwurmcolonie (Strobila). Es sind polymorphe Colonien in morphologischer und physiologischer Beziehung. Die blasenförmige Großamme ist nicht bloß die Mutter, sie ist auch die Ernährerin des eingeschlossenen Sprößlings und dieser übernimmt wieder seinerseits in der Strobilaform des Bandwurms neben dem Geschäfte der Knospenproduction auch zugleich das der Befestigung."

Wie ich glaube und in einer früheren Recension von Siebold's Parthenogenesis (Stück 64 dieses Jahrgs) angedeutet habe, wird eine Zeit kommen, wo der Generationswechsel sich unter einem andern und allgemeinern Standpunkt in den gesammten Zeugungsproceß wird einschalten lassen.

Das Werk ist ungemein reich an feinem Detail. Die Abbildungen besonders der Haken mit genauen mikrometrischen Messungen, die für die Bestimmung der Arten so wichtig sind, der Entwickelung und Einstülpung der Kopfanlagen ꝛc. verleihen dieser Arbeit einen sehr großen Werth. Ich bin dem Verf. zum besondern Dank verpflichtet für die mir gesendeten zahlreichen Exemplare in Weingeist und aufgetrocknet zwischen Glasblättchen zu mikroskopischen Demonstrationen, deren vortreffliche Conservation es in Verbindung mit andern Objecten aus den Sammlungen des physiologischen Instituts und des Hospitals, sowie der Thierarzneischule mir möglich gemacht hat, sämmtliche oben besprochene Vorgänge in einem Vortrag des landwirthschaftlichen Vereins in diesem Winter einer größeren Versammlung auf das überzeugendste darzustellen.

R. Wagner.

Leipzig

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung 1856. Der Wendepunkt der Rechtswiſſenſchaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derſelben. Von Dr. Joh. Emil Kuntze, außerord. Prof. der R. z. Leipzig. IV u. 102 S. in Octav.

Die Zahl der Rechtsgelehrten, theoretiſchen und praktiſchen, wie man ſie der Kürze wegen eintheilen mag, wird allerdings nicht gering ſein, welche, ihres Horaz ſich erinnernd, nach Leſung dieſes kleinen Buches ausrufen werden:

— aegri somnia, vanae
— species, ut nec pes nec caput uni
reddatur formae!

und der Verf. hat ſich dies auch kaum verhehlt, indem er den verſchiedenartigſten Beurtheilungen ſeiner Abhandlung entgegenſehen zu müſſen einräumt. Aber in ein ſolches abſprechendes Urtheil können wir nicht allein nicht einſtimmen, ſondern erklären gleich Eingangs, daß wir dieſe Bogen mit Vergnügen geleſen und genoſſen haben, ſo ſehr wir in gewiſſen Punkten von der Meinung des Verf. abweichen. Seine vielſeitige Bildung macht einen überaus angenehmen Eindruck. Er iſt in zahlreichen Fächern zu Hauſe und ſcheint aus dem Becher der Erkenntniß nicht bloß mit äußerſter Lippe gekoſtet zu haben; ſelbſt ſeine Vorliebe für das Eine und das Andre ſpricht an, weil ſie ſich als das Kind guter Gründe darſtellt. Vor allen Dingen aber iſt der redliche Wille nicht zu bezweifeln, mit welchem der Verf. forſcht und lehrt, ſowie der erhebliche Reichthum ſeiner geſchichtlichen und dogmatiſchen Rechtskenntniſſe. — Wenn wir nun daran ſofort die Bemerkung knü-

pfen, daß die seinerseits verlangte bessere Methode in den Rechten, zunächst im Privatrechte, in dieser Abhandlung noch nicht, sondern erst die Methode gezeigt ist, wie zur erwünschten Methode zu gelangen sei: so glauben wir vorläufig den Charakter der Schrift, die der Vf. selbst nur eine Vorrede nennt, angedeutet zu haben. Im Einzelnen ist, unsers Erachtens, gegen Inhalt und Behandlungsart derselben mehr zu erörtern, als dieser Anzeige angemessen scheint; aber werth ist des Vers Arbeit einer solchen ganz ins Einzelne gehenden Besprechung jedenfalls; allenthalben verdienen seine Gedanken, oft auch seine Darstellungsweise, eingehende Prüfung, Zerlegung, Billigung oder Bestreitung. Man würde ihm das größte Unrecht thun, wenn man ihn zu den Phantasten zählte, die mit Verbrauch ganzer Massen oft sehr geschmackloser und ungehöriger Bilder die Armuth ihres Gedankens oder ein unsicheres Umhertappen zu verstecken suchen, ohne im Wesentlichen eine neue Bahn aufzufinden.

Der Inhalt der Schrift ist folgender:

Die Rechtswissenschaft befindet sich sichtlich im Zustande der Krisis, wenn man ihn nur nicht verkennen will. Die juristische Litteratur der letztern 20 Jahre kündigt einen Wendepunkt an. Nach Abgang älterer schätzenswerther Zeitschriften (— sehr bedauerliches Stocken der Zeitschr. f. geschichtl. Rechts W. seit 1850! —) sind Schriften erschienen, welche den ungerechten Vorwurf der „Werthlosigkeit“ von der deutschen Rechtsgelehrsamkeit abwälzen, neuerdings auch besonders mit Andeutung einer besseren Methode; was ein um so dringenderes Bedürfniß sein mochte, als wenigstens in der romanistischen Jurisprudenz dem bisherigen wissenschaftlichen Lehrgange nachgesagt

ist, es fehle demselben zur Erforschung des innersten Wesens des röm. Rechts „sowohl an der „subjectiven Fähigkeit, als an dem objectiven wis„senschaftlichen Apparate.“ Auch die historische Schule wird jetzt im Stillen unterminirt. Neue Zeitschriften ganz verschiedenen Charakters, welche theils in mikroskopischer, theils in teleskopischer Kritik, theils bloß referirend, theils aber neu schaffend wirken, kündigen eine neue Zeit für die Rechtswissenschaft an. Die Herolde dieser Epoche schildern das Bedürfniß einer andern Methode, indem sie theils die unzulänglichen Grundprincipe der bisherigen Rechtstheorie nur mit Hülfe psychisch-anthropologischer Kritik verbessert zu sehen wünschen, — theils die Reform des deutschen Rechtslebens von einer Combination der Geschichte mit der Philosophie erwarten, — theils den Wendepunkt der Wissenschaft als den nothwendigen Uebergang zu deutscher Rechtskunde darstellen, — theils durch ein Studium der Natur der rechtlichen Lebensverhältnisse das Heil einer andern Methode und damit die Neugeburt der Wissenschaft ankündigen, — theils endlich die geschichtliche Behandlungsweise wie eine naturhistorische gründen und daraus das Recht wissenschaftlich entwickeln möchten. Diese weit aus einander gehenden Ahnungen und die daraus entspringenden Vorschläge zur Umgestaltung der Jurisprudenz sind nun nicht etwa hochmüthig oder bequem abzulehnen; ein Bedürfniß der Verbesserung ist unverkennbar.

Betrachtet man dasselbe vorurtheilsfrei, so gewinnt man einen Standpunkt, von welchem aus der Zielpunkt ersichtlich wird und die Gewißheit, daß wir im Wendepunkte der deutschen Rechtswissenschaft uns befinden, sich auf-

drängt. Den Standpunkt zeigen alsbald die sich gruppirenden Reformbestrebungen, vorzugsweise in der Methode. Diese muß praktischer und zugleich theoretisch gründlicher werden; aber sie fängt auch in der That schon an, sich auf diese Weise auszuzeichnen, und zwar durch die jetzt beliebte, zweckmäßigere Einrichtung in Mittheilung der Entscheidungen deutscher Obergerichte, als der gesunden Naturkost für eine strebende Theorie; ferner durch die Aufstellung juristischer Musterfälle zu Belebung der sogenannten Practica auf den Universitäten; dann auch durch selbständige Werke, die aus der echten Kenntniß wirklicher Sachverhältnisse hervorgegangen sind (Einert, Thöl, v. Wächter, Liebe, Delbrück u. a., besonders auch die allgem. deutsche Wechsel-Ordnung). Da bethätigt sich v. Savigny's wahres und schönes Wort: „die echte Theorie ist auch die echte Praxis." — Man darf also die alte Klage, die Theorie müsse praktischer werden, nicht ferner mißverstehen; die theoretische Methode vielmehr muß sich umgestalten, damit die Theorie zur echten werde; dann gebiert sie von selbst den möglichen Grad praktischer Vollkommenheit.

Der Verf. hat aufgefunden, daß es dazu einer dreifachen Richtung der Wissenschaft bedürfe: die Rechts-Dogmatik muß sich emancipiren, sublimiren und symbolisiren, — das heißt sie soll sich erstens (aus den bisherigen Gängelbändern heraus) selbständig machen, — zweitens sich bis zur Gewinnung des reinsten inwohnenden Geistes verfeinern, — und drittens in naturgemäßer Gestaltung anschaulich darstellen. Die Emancipation besteht darin, daß die Jurisprudenz nun aufhöre zu recipiren, vielmehr, unter Beibehaltung des thatsächlich vorhandenen Recipirten, aus die-

ſem und daneben aus der ſpätern Errungenſchaft ihrer eigenen lebendigen Körper bilde, alſo ferner nicht mehr bloße Copei ſei, ſondern deutſche Rechtswiſſenſchaft ſelbſt werde. Kierulff brach hier die Bahn, indem er das Haltungsloſe des idealen Naturrechts und die unbeſtimmte Procraſtination der hiſtoriſchen Richtung ausſprach, die Verwirklichung jugendlicher Träumereien abwies und den geiſtigen Organismus einer durch das Bewußtſein hindurchgehenden Rechtsentwickelung verlangte. Auch hat dieſer Rechtsgelehrte mit ſeinem „brillant ſecundirenden Collegen", Joh. Chriſtianſen, die Dogmengeſchichte, zu welcher Savigny den Grund legte, erſt recht zum Leben angeregt; in dieſer Beziehung ſind dann auch Briegleb, Biener, Girtanner, Buchka, Roßhirt und Windſcheid zu nennen. Die deutſche Rechtswiſenſchaft ſoll die römiſchen Juriſten zwar nicht meiſtern, wohl aber bemeiſtern. — Die Sublimirung, das zweite Erforderniß, muß zur Ordnung eines neuen Haushaltes gewonnen werden; der bisherige reicht nicht länger aus. Statt äußrer Erfaſſung der Lehren des röm. Rechts bedarf es nun des herauszufindenden Geiſtes der Rechtsinſtitute. Eigenthum und Servitut (oder Hypothek) als dingliche Rechte an derſelben Sache anzuſehen, Singularſucceſſion auf Obligationen für unanwendbar zu erklären, Univerſalſucceſſion als Continuität der Vermögensrechte durch Generationen hindurch zu bezeichnen, in der Ceſſion bloß die zu ſeinem Vortheile geſchehende Beſtellung des Procurators zu finden und dgl. m. — das heißt: durch die alte Schnürbruſt den freien Athem dem wahren Verſtändniß der Sache entziehen. Man bedarf jetzt das Mark jener Schale, die man in naiver Unbefangenheit ſo lange für den Kern ſelbſt genom-

men hat. Doch ist auch die Warnung nicht vergessen, vor dem Umschlagen der Sublimirungs-Tendenz in romantische Künstelei und Ueberfeinerung, von welcher Elvers, Delbrück, Schneider, selbst Ihering nicht frei geblieben. Streng zu vermeiden ist civilistische Spiritualistik, ins Transcendentale hinüberschweifend! — Das Symbolisiren, das dritte Erforderniß, soll der Wissenschaft die angemessene und förderliche Anschaulichkeit geben, in welcher nicht nur die Mannichfaltigkeit ihre natürliche Genesis, sondern auch ihre harmonische Einheit findet, damit das Recht als ein ungefesseltes Geistesleben wachse, sich verzweige und vollende. — Daher will Windscheid eine einfache, kunstlose, ungesuchte, der täglichen Lebensauffassung treu bleibende Behandlungsweise, ohne diese reagirende Regung über Maß und Ziel hinauszutreiben. Leist, ebenfalls im Grunde von der historischen Schule abgewandt, kündigt mit Emphase an, das realistische Element des Rechts müsse in einem Studium der Urzustände des natürlichen Lebens erforscht und aus diesen erst ein Organismus des Rechtssystems heraufbeschworen werden; wodurch er übrigens dem Rechte seine ethische Selbständigkeit nimmt und es zum Sclaven des Stoffes macht. Denn das Grundelement des Rechts ist der Wille, und ein Wille, der nicht in sich selbst wurzelt, ist kein Wille mehr. Hierüber hat Brinz sehr richtig geurtheilt und es als die unfruchtbare Repetition des altbekannten Satzes nachgewiesen, daß über Abstraction der juristischen Regeln das Substrat, d. i. die Wirklichkeit des gemeinen Lebens, nicht aus den Augen zu lassen sei. Dieser Satz ist freilich wichtig genug, um immer wieder eingeschärft zu werden gegen romantische Phantasterei und raffinirende

Laune. Nachdem hiervon Beispiele gegeben sind, warnt der Verf. aber auch davor, durch den realistischen Standpunkt sich das Rechtspolitische statt des Civilistischen unterschieben zu lassen. Uebrigens haben Einert und Thöl schon in vollem Maße Muster von Werken geliefert, welche aus dem reichsten und richtigsten „Naturstudium", wenn man das hier seltsame Wort gebrauchen mag, hervorgegangen sind. — Gegen nutzloses Ausstaffiren einfacher Sätze mit allerlei Bilderkram, in welchem eben das Ringen nach dem Ausdrucke des unklaren Gedankens sich verräth, läßt sich zwar noch manches Tadelswort sagen; aber man urtheile darüber nicht zu schnell ab, lasse vielmehr der Symbolisirungs-Tendenz ihr gebührendes Recht. Nur dürfen nicht die Schöpfungen des Menschenwillens im Recht als „Mechanismen", die von selbst aufgewachsenen Rechtsinstitute als alleinige „Organismen" betrachtet, Beides kann, wie zu einer juristischen Topographie, in ein innerlich unzusammenhängendes Nebeneinander aufgestellt und damit das Urelement des Rechtlichen (der Wille) herabgesetzt werden. Doch sind auch mehrere bedeutende Juristen dem verfehlten Bildergebrauch in ihren Schriften verfallen. — Bei dieser ganzen Richtung zum sogenannten Naturstudium werde anerkannt, daß schon vor 20 Jahren Huschke auf eine allgemeine Naturlehre des Rechts und des Staats hingedeutet hat.

Ist es nun aber der Mühe werth, und ist es etwa ein pädagogisches oder ein organisatorisches Bedürfniß, aus dem Wuste hingeworfener Bilder und Gleichnisse, die widereinander starren, nach Plan und Princip zu suchen? Allerdings muß bis auf den tiefsten Boden durchgedrungen wer-

den. Das Recht ist nicht ersonnen, es ist geboren! Dieser große Gedanke legitimirt zugleich die Befugniß, nach den wahren Naturzuständen zu forschen, aus und mit denen das Recht ins Leben tritt. — Aus andern Gebieten, doch nicht unangemessen, citirt der Verf. hier Hamann, Herder, Goethe, Schelling, W. v. Humboldt; und feiert dann Savigny, an dieser Stelle zunächst, weil er das Recht in seiner natürlichen Entstehungsart mit der Sprache paralleliſirt hat.

Den Grundgedanken der historischen Schule: „Die Regeln des Rechts entstehen und wachsen, „wie organische Naturerzeugnisse", muß man fernerhin als leitenden Stern betrachten; Goethe's Wink: „man versteht nur das wahrhaft, von „dessen Entstehen man einen deutlichen Begriff hat", deutet ebenso sehr auf den richtigen Weg, wie Puchta, der, ohne Emphase, der Entwickelungsgeschichte der Rechtsverhältnisse die erste Grundlage gegeben hat. Indessen genügt es nicht, bei dem paläontologischen Gesichtspunkte stehen zu bleiben; und ebenso wenig bei der bloßen Genealogie der Rechtsregeln; sondern man will auch wissen, welche tiefere Idee in der Erscheinung des gegenwärtig Wirklichen, des Vielen und des Mannichfaltigen, wie der erzeugende Geist, sich verbirgt. Denn die Darlegung des Existirenden und seiner Abstammung ist noch bei weitem nicht die Darlegung des Erzeugenden in den Rechtsverhältnissen. Verkennt nun zwar die jetzige jüngere Juristenschule dies keineswegs, so fehlt ihr doch Halt, Maaß und Plan in der neuen Richtung; diesem Bedürfnisse strebt der Verf. abzuhelfen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 4. Juli 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben. Von Dr J. E. Kuntze."

Demgemäß stellt er die charakteristische Regel auf: was in der naturhistorischen, symbolisch-naturalistischen Richtung erstrebt wird, ist lediglich die Consequenz und „Erfüllung dessen, was durch die historische Richtung geahndet, angebahnt „und begonnen wurde" —, aber diese ist ohne die Erfüllung nur Fragment und Unvollständigkeit. Das Ziel wird erreicht in Gemäßheit der Ideen, die „durchaus als neue Mächte" in die Jurisprudenz treten, die Bahnen eröffnen, den beschränkten Horizont erweitern und die Richtungen der Gegenwart in einem Mittelpunkte sammeln.

Nach nunmehr befestigtem Stand- und angedeuteten Zielpunkte schreitet der Verf. dem letztern

rüstig entgegen. Er beginnt mit der Erläuterung dessen, was er im Rechte „die organischen Grundphänomene“ nennt. Er lehrt: es gibt zwar in den Rechtsverhältnissen mathematisch meß- und bestimmbare Erscheinungen und diese fügen sich der gemeinen logischen Behandlung; aber neben ihnen gibt es auch indemonstrabele, naturwüchsige Lebenserscheinungen, welche über die Beschränktheit logischer Construction hinausreichen; dies sind die organischen Grundphänomene des rechtlichen Lebens. Beispiele werden davon angeführt und ein Schriftsteller getadelt, weil er, aus Verzweiflung und da er sich nicht anders zu helfen gewußt, in das „Asyl principieller Principlosigkeit“ flüchte, das Wesen der organischen Grundphänomene aber verkenne. Wie in der Mathematik irrationale Zahlenverhältnisse vorkommen, bei denen man sich bloß mit einer annähernden Formel begnügen muß: so gibt es auch im Rechte bloß umschreibbare (nicht definirbare), nur relativ zu formulirende Verhältnisse, — factische Zustände, unerreichbar für den endlichen Verstand, incommensurabele oder „irrationale Größen der Rechtstheorie“, welche den „Rahmen des spröden Ver„standes sprengen, wie der Fruchtkeim den Fel„sen.“ Hier begegnen wir also dem Mysterium des Lebens. Aber die Wissenschaft muß es zu ihrer Aufgabe rechnen, dieser natürlichen Grenze exacter Forschung sich bewußt zu werden. Diese Seite des Rechtsstoffes darzulegen, ist nun der Inhalt der juristischen Dynamik. Sie ist derjenige Bezirk, in welchem die deutsche Wissenschaft zu vollenden hat, was die Römer bloß instinctmäßig ordneten, aber weder ergründeten, noch auszusprechen verstanden. Die einfachen logischen

Formeln sind „spröde Nägel, welche nicht geschickt „sind, die ganze Wucht der lebendigen Urphäno„mene zu tragen.“ Unerklärbar, wie die Formen und Entfaltungen der Pflanzenwelt, aus welcher man die Anschauungsbilder entlehnen darf, sind die vor uns stehenden Protoplasten der psychisch-organischen Existenzen im Rechte. Die Verselbständigung der Rechtswissenschaft vorausgesetzt, führt ein Faden von der sublimirenden zur (naturalistischen und in ihr zur) symbolisirenden Methode. Entbehren können wir die Bilder für die organischen Propositionen nicht; aber „leider, ist mit „solchen Bildern so oft und so ungeschickt gespielt „(besser: getändelt) worden, daß, wer jetzt dieser „Richtung Nachdruck zu geben kommt, augen„scheinlich Gefahr läuft, entweder der Trivialität „oder der Phantasterei beschuldigt zu werden. „Nichtsdestoweniger soll der Versuch gewagt „werden, aus der bestehenden Correspon„dabilität organischer Phänomene in „der physischen und psychischen Welt „mit Maß und Methode Nutzen zu ziehen.“

Die Römer ahndeten das Bedürfniß einer naturalistischen Plastik des Rechts wohl dunkel, wie ihr Auffassen des fundus italicus, der stipulatio, des peculium u. a. m. zeigt, allein alles dies blieb unaufgehellt und schlummernd. Gewiß ist, daß jener naturalistische Trieb das röm. Recht vor spiritualistischer Verflüchtigung bewahrt hat. Will man aber ans Ziel gelangen, so muß man die Schwierigkeit des Weges nicht scheuen. Es bedarf einer Unterscheidung des Producirenden im Rechte, des Producirten und des lebendigen Seins; man muß unterscheiden die Gründe, welche den Rechtszustand hervorbringen oder endigen (z. B. Vertrag, Testament, Acceptilation), — sodann die

existirenden Rechtszustände selbst (z. B. existirende Obligation, Servitut, Urheberbefugniß am Werke), — endlich die Arten des Hergangs bei der Entstehung oder Endigung der Rechtsgestaltungen (z. B. Singularsucceſſion, Ceſſion, Novation). Die Gründe bilden den Inhalt der juriſtiſchen Morphologie, die Beſchreibung der existirenden Rechtsgestaltungen selbst gibt den Inhalt der jur. Analyſis oder Anatomie (aber keiner deſtructiven, ſondern einer conſtructiven), die bezeichneten Arten liefern die jur. Biologie oder Phyſiologie. Die erſtere lehrt die äußere Phyſiognomie und Erſcheinung, die zweite die ruhende Ordnung des Innenbaues, die dritte den normalen oder anomalen Gang der lebendigen innern Bewegung. Beiſpiele ſind hinzugefügt. Bei Erläuterung der Morphologie des Rechts ſpricht der Vf. vom Vertragsbegriff, desgl. vom Formal- und Material-Vertrage. Die Analyſis des Rechts ſucht er deutlich zu machen mittels Darſtellung des Poles der Subjectivität oder der civiliſtiſch-organiſchen Entfaltung des Herrſchafts-Willens, wobei er auf die Unterſcheidung der General- von den Special-Obligationen kommt, das Weſen der gegenſeitigen Obligationen, der Zweigobligationen (Stellvertretung und Abtretung), der Correal- und acceſſoriſchen Obligationen berührt, auch von der Prädial-Servitut redet; dann des Poles der Objectivität, der Intellectual-Theilung, der Servituten und andrer jura in re gedenkt; — die Biologie des Rechts führt den Vf. auf Litiscreſcenz und Amplification der Obligationen, Perpetuation und Novation derſelben, endlich auf die Singularſucceſſion.

Den Blick des Dogmatikers auf alles dies zu lenken, iſt des Verf. Wunſch. Er erwartet, daß

nach der lebendigen Anschauung und durchdringenden Gesammtauffassung des stillen, geheimnißvollen, unergründlichen Waltens der Kräfte des Rechts, mit Inbegriff der sich daran knüpfenden Folgen, die „verkehrten, unfertigen, halbschürigen, „schattenhaften Speculationen" verschwinden, die uns jetzt umspinnen wollen. Man hat dabei die logischen Sätze, gleichsam das Einmaleins einer gemeinen juristischen Rechnung, einerseits, — und die organischen Phänomene, das mystisch Incommensurable, anderseits, — in der wissenschaftlichen Betrachtung auseinanderzuhalten. Man hat ferner sowohl das Verhältniß des Rechts zur Naturphilosophie richtig aufzufassen, als den national-deutschen Gesichtspunkt festzuhalten. Es ist ein deutscher Charakterzug, die ungeformten Stoffe des Geistes mit lebendiger Trieb- und Gestaltungskraft zu durchdringen, sie zu berühren mit einem Funken unsrer Persönlichkeit und Gemüthswärme, und dann unermüdlich mit einer Welt organisch-plastischer Typen zu umgeben. —

So weit der Verf.; wir sind bemüht gewesen, seinen Gedankengang wiederzugeben. Es wären nun die Fragen aufzuwerfen: worauf ist es in dieser Schrift eigentlich abgesehen? was enthält sie Neues? verkennt der Verf. die Gefahren der seinerseits verlangten Methoden-Aenderung, trotz seiner Versicherung, nicht dennoch? und welche sonstigen Bedenken knüpfen sich an seine Wünsche oder Vorschläge? Aber wir wollen nur das Nothwendigste, als einen kleinen Theil der Beantwortung dieser Fragen, hinzufügen.

Ueber das Bedürfniß einer Verbesserung der Methode in der Rechtswissenschaft scheint eine große Anzahl neuerer Schriftsteller einig, nur in der Art der Befriedigung dieses Bedürfnisses sind sie ab-

weichender Meinung. Glaubt nun Jemand, aus dem Gewirre des Mannichfaltigen und des Widerspruchs etwas herausgefunden zu haben, was, auf die höchsten Ideen zurückweisend, Licht und Ordnung zu verleihen scheint: so wird die Darlegung seiner Ansicht einen Fortschritt versprechen, aber er wird gut thun, das Gefundene nicht sofort als das Wort des Räthsels zu betrachten. Daß für die Wissenschaft eine innere Einheit, die auf den letzten Gründen ruht, zu erstreben sei, und daß eine solche Einheit ohne die ganze Fülle des Geschichtlichen unerreichbar oder unfruchtbar bleibe, erkennt der Verf. an. Es sollen auf historischem wie auf philosophischem Wege, und durch genaue Kenntniß dessen, was man von jeher die Natur der Sache genannt hat, die letzten Gründe des Rechtslebens, — d. i. des ethisch-socialen Daseins und Wirkens in der Außenwelt, — gefunden werden; dessen bunte Erscheinungen ihr inneres Wesen so oft verstecken und von den Römern meistens nur nach der ersten, naiven, kaum abstrahirenden Auffassung bezeichnet und beurtheilt sind. Einfach sind jene Erscheinungen nun gewiß nicht immer; doch, wenn auch noch so zusammengesetzt, müssen sie von der Wissenschaft als natürlich-faßliche Anschauungen dargestellt werden; wobei die aus dem römischen Rechte auf uns vererbte Würdigung und Facheintheilung nicht maßgebend zu sein braucht. Denn wir möchten, nach deutscher Sinnesart, jene letzten Gründe bis auf das absolut Tiefste nachweisen und demonstriren; auch begehren wir, daß sie keineswegs nur für das Recht römischer Wurzel befriedigend seien, sondern auch für das gesammte in Deutschland gültige Recht des heutigen Tages, ja des nächsten Jahrhunderts, und (wo möglich)

aller Folgezeiten. Ein Verlangen, das zwar vielleicht zu groß, aber an sich löblich ist.

Aus der „Naivetät“ heraus (wie der vorliegende Versuch die hergebrachte, römische Beurtheilung charakterisirt) — in die Tiefe deutscher Ergründung den Sprung zu wagen, erscheint dem vorsichtigen Verf. schwieriger, als einigen seiner Bestrebungsgenossen; denn er gewahrt und gesteht, es bleibe doch Manches in den Rechtsverhältnissen übrig, was kaum genügend zu beschreiben, was aber durchaus nicht logisch zu ermessen sei. Wenn nun ein andrer schätzbarer Gelehrter bei solchen Verhältnissen anzudeuten scheint, es komme wohl nicht darauf an, das Verwandte und in einander Uebergehende in eine logische Formel zu fassen: so nennt der Verf. dies sehr scharf eine principielle Principlosigkeit; allein wie viel weiter vermag er denn mit seiner Annahme logisch „incommensurabeler Ur-Phänomene“ im Rechte zu kommen? Sie gelten zu lassen, ist nichts weiter, als das Geständniß, es gebe Rechtserscheinungen, die sich einer logischen Grenzbestimmung nicht fügen. Daß für die absolute Anschauung des Ethischen und für die Naturnothwendigkeit des Socialen eine weitere Begriffs-Genesis nicht nachweisbar ist, — daß diese Urquellen des Rechts bloß gewiesen, aber nicht bewiesen werden können, weil sie dem Menschen als die uranfänglichen Thatsachen der rechtlichen Weltordnung erscheinen, — bezweifelt man längst nicht mehr. Aber außer ihnen gibt es nichts Incommensurabeles im Rechte. Was man sonst noch dafür oder für Urphänomen ausgeben mag, ist nur eine Häufung und Verflechtung socialer Verhältnisse, welche sich nicht leicht in eine kurze Formel fassen läßt ohne Zerlegung. Solcherlei

Verflechtung gehört unsers Erachtens keineswegs zum „Mysterium des Lebens.“ Sie dahin zu rechnen, müssen wir für einen Grundirrthum halten, der zu Täuschungen führt, in denen, statt klarer Rechtsbegriffe, das Spiel mit halbfalschen Bildern und wiederum die üppig wuchernde Speculation aus diesen Bildern verblendend herrscht. Eine scharfe Mikroskopie entwirrt den verworrenen Knäuel solcher Verflechtungen.

So wenig wir also hierin dem Verf. beistimmen können, so gern erkennen wir dagegen an, daß seine Art, auf eine nationale Rechtswissenschaft zu dringen, von aller irrigen Germanisirung und von einer Codification entfernt ist, welche den Inhalt des römischen Rechts verkennen möchte, — einem immer noch hie und da auftauchenden Fehlgedanken, der einfach an Unwissenheit krankt, da die, welche ihn hegen, nicht zu bedenken scheinen, wie sie mit Ausnahme ganz weniger Zustände, mit ihrer ganzen irdischen Existenz im römischen Rechte leben und weben. Das röm. Recht ist mittels seiner juristischen Logik, als das vernünftige Recht durch wahres und langes Einleben zu einem deutschen geworden. Selbst die gern davon abweichenden, umfänglichen Gesetzbücher deutscher Staaten beweisen dies fast auf jedem Blatte. — Wie der Verf. sich zum blinden Germanismus nicht neigt, so hat er sich auch von der Ueberschätzung dessen frei gehalten, was man nach dem Vorbilde der Idee einer Weltlitteratur, an die ein großer Geist gedacht hat, etwa eine Weltjurisprudenz nennen könnte. Denn so nützlich eine „vergleichende Rechtswissenschaft“ ist, so verflachend würde eine solche werden, die vor Universalität zur praktischen Unbrauchbarkeit sänke.

Das Verlangen nach philosophischer Erklärung

des Grundes und des Wirkens der Rechtsverhältnisse aus ihrem innersten Wesen hält der Vf. mit Recht für ein unabweisliches, wenn nicht selbst die reichste Kenntniß des Positiven in Banausie und Schlendrian verfallen will; aber neu dürfte in der That an diesem Gedanken und seiner bisherigen Ausführung nichts sein, als der Versuch einer gefächerten Eintheilung der Kategorien, welchen der Vers. aufgestellt hat: Er hat mit wohlbegründetem Nachdrucke dafür geredet, es sei immer tiefer zur Basis der Wissenschaft hinabzusteigen; jedoch ist nicht zu vergessen, daß unsre Lehrer, wenn nicht in ihren Büchern, doch schon längst im mündlichen Vortrage solche Hindeutungen gegeben haben. Um der Bescheidenheit keines Lebenden zu nahe zu treten, wollen wir nur an Hugo, Goede und Eichhorn erinnern. Sie machten bei jedem Rechtsverhältniß den Zuhörer aufmerksam auf die natürliche, zur unmittelbaren Anschauung gelangende Thatsache des gemeinen Lebens, das factische Substrat, — also auf das, was die neue Methode den Gegenstand des Naturstudiums nennen möchte; — so wie sie auch die tiefe, gleichsam unbewußt in der Seele des Besitzenden oder Handelnden und des Volks schlummernde Idee, welche der rechtlichen Anschauung zum Grunde liegen möchte, nachzuweisen suchten. Es war dies für den lernbegierigen und vorbereiteten Jüngling eben einer der schönsten Reize ihrer Vorträge. Wir geben aber zu, daß in den Lehrbüchern darauf wenig Rücksicht genommen wurde, und es wäre für Gewinn zu achten, wenn unsre Schriftsteller diese Seite der Rechtskenntniß eigens bearbeiteten. Hugo's s. g. Naturrecht muß hier übrigens erwähnt werden. Dies Buch war unter andern kühn ge-

nug dazu bestimmt, das philosophisch zu ermittelnde Wesen der Rechtsverhältnisse vorurtheilsfrei anzudeuten, wenn gleich sich noch Manches anschloß, was andere Ziele verfolgte. Wiewohl wir also einen Wendepunkt der Wissenschaft in dieser Richtung nicht, als erst jetzt eintretend, erblicken können und die weiterhin zu bezeichnenden Gefahren nicht verkennen: müssen wir für förderlich halten, auch auf dem vom Verf. bezeichneten Wege in das Wesen des Rechts, zunächst des Privatrechts, einzudringen, Ursprung, Gliederung, Sublimirung nebst Symbolisirung der Rechtsverhältnisse aufzufinden und zur Sprache zu bringen. Möge der Verf. Muße und Neigung haben, zu seiner Skizze demnächst auch die vollständige Ausführung zu liefern; und mögen geeignete akademische Vorträge sich des Gegenstandes annehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht in willkürliche Phantasien ausarten und den Jünglingen hohle Phrasen darbieten. — Eine solche Gefahr für die lernende Jugend ist aber nicht die einzige. Die Rechtswissenschaft selbst kann, wie der Verf. einräumt, davon betroffen werden. Oberflächlichkeit, doppelt nachtheilig wegen des falschen Schimos der Gründlichkeit; Verkennen des Wirklichen nach einer vorgefaßten, philosophisch sein wollenden Ansicht; Vorurtheile gleich beim Beginn der historischen Forschung und daher Verdunkelung ihrer Gegenstände; das sind Uebel, die jedem Freunde der Wissenschaft sofort als drohende Folgen der Sublimirung und Symbolisirung vorschweben werden. Und wie werden sie in praktischer Beziehung auftreten? Wer mit einer tiefern Auffassung nicht die genaue Kenntniß der gewöhnlichen Lebensanschauungen im Einzelnen verbindet, der ist ein schlechter Anwalt, ein schlech-

ter Richter, ein ſehr gefährlicher Geſetzgeber. Lockende Bilder und Abſtractions-Verſuche leiſten zunächſt für die proceſſualiſche Behandlung nichts; dem zur Geſetzgebung Mitwirkenden aber werden ſie, ſtatt des Abhülfe fordernden Bedürfniſſes, leicht ein Glaukom vorgaukeln, das ihn zu einer falſchen Tendenz wie zu falſchen Mitteln verführt. Wenn wir auch von der „Ehre, eine praktiſche Wiſſenſchaft zu ſein", welche Jemand (nicht der Verf.) an der Jurisprudenz gerühmt hat, gerade nicht reden wollen: ſo iſt doch der Vortheil nicht zu verkennen, den ihre ausübende Stellung ihr ſelbſt gewährt; nämlich daß ſie über kurz oder lang (freilich, leider, oft über ſehr lang!) ihr Correctiv in ſich trägt und mit innerer Nothwendigkeit ſich aus den ihr angelegten Feſſeln befreiet, — wie jetzt ſogar die engliſche Jurisprudenz und Juſtizpflege zu zeigen anfangen. Aber auf das Hervortreten dieſes endlich wirkenden Correctivs hin, darf man die Wiſſenſchaft durch willkürliche Philoſopheme nicht zu falſcher Abſtraction, noch die Legislation zu falſcher Thätigkeit verlocken; und wird die echte Philoſophie nicht gerade da am meiſten verleugnet, wo man ſich erlaubt, das „Myſterium des Lebens" zum Schiboleth höherer Erleuchtung zu machen?

So großen Werth wir auf Anſchaulichkeit legen und ſo wahr es iſt, daß die ganze Sprache für Ueberſinnliches nur urſprünglich bildliche Ausdrücke darbietet: ſo müſſen wir dennoch den wiſſenſchaftlichen Werth einer künſtlichen, von vorn herein abſichtlich geſuchten Symboliſirung recht ſehr bezweifeln. Die Römer haben in ihrer Rechtswiſſenſchaft ſchon viel Bilder, die ſich ihnen natürlich darboten. Die neumodigen Bildermänner ſcheinen aber in einen Rococo-Stil ver-

fallen zu sein, den höchstens der Humor entschuldigen kann; und wir fürchten nichts mehr, als zügellosen Humor in der ernsten Wissenschaft. — Den Boden der historischen Schule halten wir nicht für erschüttert oder untergraben. Selbst für die philosophische Behandlung des Rechts, auf welche der Verf. zielt, ist geschichtliche Forschung unentbehrliche Vorbereitung und Berichtigung. — Man gestatte uns ein Gleichniß. Wenn viele und tiefe Erzgruben auf benachbarten Feldstrecken dicht neben einander Jahrhunderte lang betrieben und ferner zu betreiben sind: so entsteht wegen der Schwierigkeit, die Wasser zu lösen und gute Wetter einzubringen, der Wunsch, diese Baue auf einer, in der Tiefe zusammenhängenden Strecke sämmtlich zu vereinigen, und dann weiter, wie der Bergmann sagt, „in die ewige Teufe" zu arbeiten. Ein solcher Plan, dessen Nutzen in die Augen springt, mag durch einen sehr tiefen Stollen, der ohne Gesprenge ins Gebirge getrieben wird, wesentlich gefördert werden. Aber es ist dabei auf die alten Baue, die verlassenen und verstürzten, wie auf die noch mit Arbeitern belegten, auf alle Schächte, Querschläge und obere Stollen sorgfältige Rücksicht zu nehmen, und gemäß diesem Vorhandenen, also durchaus mit geschichtlichem Anhalten, das Werk zu leiten, wenn nicht vielleicht der ganze Bergbau ruinirt werden soll.

Des Vfs geistvolle Schrift hat, wie wir glauben, auf ein pädagogisches, doch nicht auf ein „organisatorisches" Bedürfniß aufmerksam gemacht. Seit dem kräftigen Aufblühen der historischen Schule ist der Wendepunkt der deutschen Rechtswissenschaft schon eingetreten; wir sehen nur die Erfolge derselben in der gesteigerten Thätigkeit

der jüngern Juriſten vor uns. Treffend warnt aber der Verf. durch ſeine Schrift vor Pedanterei und Handwerkstreiben. Gewiß wird er die verdiente Anerkennung finden; führt ſein reger Geiſt auch noch, „wie ein Bergſtrom, etwas Schutt „und Gerölle mit ſich, ſo wird ſich dies ſetzen „und die klare Welle erſcheinen.“ Jedenfalls zeigt er ſelbſt in demjenigen, dem wir nicht beiſtimmen können, ein kräftiges Aufſtreben zum Reichſten und Tiefſten. W. M. d. ä.

Brüſſel

Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1856. Analectes historiques par M. Gachard. 529 S. in Octav.

Es ſind 26 Jahre verfloſſen, ſeitdem der Herausgeber einen Band hiſtoriſcher Miscellaneen veröffentlichte, der ſich von dem vorliegenden nur dadurch unterſcheidet, daß ſein Inhalt ausſchließlicher die belgiſche Geſchichte betrifft und unter den kürzeren Notizen, Aphorismen und Bruchſtücken aus Chroniken, Briefen und ſonſtigen Niederzeichnungen auch umfangsreichere Denkſchriften in ihm Aufnahme gefunden haben. Wie ſich nun im Laufe der Zeit die Studien des um die Geſchichte ſeiner Heimath ſo hochverdienten Mannes, immer von Belgien ausgehend, über alle mit dem Letztgenannten in politiſcher Berührung ſtehende Staaten verbreiteten, konnte nicht fehlen, daß ſolche Excerpte, welche in den von ihm herausgegebenen Sammelwerken nicht immer zum Unterbringen geeignet waren, zum Theil auch erſt ſpäter beſchafft ſein mochten, zu einer beträchtlichen Zahl anſchwollen und, da ſie in Bezug auf Einzelnheiten der Geſchichte von Niederland, Frank-

reich, Spanien, England und Deutschland manche interessante Beiträge und Ausführungen enthalten, zur Veröffentlichung in einem gesonderten Werke aufforderten.

Diesem Umstande unstreitig haben wir die oben genannten Analekten zu danken, hinsichtlich deren der Herausgeber nur die kurze Bemerkung vorausschickt, daß sie nicht weniger den städtischen und provincialen Archiven Belgiens, als dem großen königlichen Hauptarchive in Brüssel entnommen seien. Eine reichhaltige Sammlung des Verschiedenartigsten, ernst und heiter, bald, wie es nicht anders sein kann, mit einer kleinen, bekannte Thatsachen ergänzenden Zugabe sich begnügend, bald einen wichtigen Gegenstand auf dem Gebiete der politischen und Cultur-Geschichte in heller Beleuchtung vorüberführend, vorzugsweise reich an Beiträgen für die charakteristische Auffassung von Persönlichkeiten.

Unter diesen Umständen muß man freilich von vorn herein darauf verzichten, einer die Uebersicht und Auffindung erleichternden scharfen Classification des Stoffes zu begegnen, aber durch eine über die Serien hinaus sich erstreckende chronologische Anordnung und durch eine gewisse Sonderung des Materials nach Inhalt und betreffenden Nationalitäten hätte doch in dieser Beziehung etwas mehr geschehen können, als die am Schlusse angehängte Table chronologique bietet. Der Herausgeber vertheilt seine Analecten in vier Serien, welche zusammen 160 kürzere und längere Nummern enthalten. Einige derselben gehören ihrem Inhalte nach dem vierzehnten Jahrhundert an; die meisten fallen in das sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert, von denen das letzte wiederum für seine

drei letzten Decennien vorzugsweise reich bedacht ist. Eine auch nur ungefähre Bezeichnung des Inhalts läßt die große Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht zu.

Amsterdam

C. G. van der Post 1855. Beschrijving eeniger merkwaardige Misgeboorten door W. Vrolik. Met negen platen. 40 S. in Quart.

Den ersten der beschriebenen Fälle bekam der Herr Verf. sehr frisch zur Untersuchung; es war eine Akranie; von welcher in Folge dieses guten Zustandes auch das Gehirn mit den Nervenursprüngen hat abgebildet werden können. Die Nerven, der Sympathicus, die Brust- und Bucheingeweide waren normal; die Nebennieren sehr groß. Die Entwickelung der Schädelknochen ist in diesem Falle geringer, als in andern von V. beobachteten, welche in Ausbildung des Gehirns mit dem gegenwärtigen übereinstimmten.

Von einem andern Kinde mit Akranie, welches $28\frac{1}{2}$ St. lebte, ist die Abbildung des halbirten Kopfes gegeben.

Der zweite Fall ist auch eine Akranie mit theilweise verdoppeltem Kopfe, zwei Hasenscharten und spina bifida. Der Knochenbau ist genauer untersucht und durch Abbildungen erläutert.

Die dritte Beschreibung betrifft einen Paracephalus sireniformis, welcher als Zwilling neben einem wohlgeformten Mädchen geboren wurde. Die Augäpfel scheinen nach vorn offen gestanden zu haben (man sah zwischen den Augenlidern in eine trichterförmige Höhle, von einer pigmentbedeckten Haut ausgekleidet. Diese Haut hat die gewöhnliche Gefäßvertheilung der chorioidea.

Die Linse fehlt und eine Netzhaut ist auch nicht zu erkennen. Die Augenhöhle enthält, in der Umgebung des genannten Trichters Fett und Muskelfasern). In der ausführlichen Beschreibung ist eines eigenthümlichen Sackes gedacht, in welchen die Nabelvene sich ergießt. Es heißt, derselbe habe mit dem Herzen nicht communicirt, was aber doch irgendwie der Fall muß gewesen sein, da ja das Blut der Nabelarterien aus dem Herzen kam. — Uebersicht verwandter Fälle und Abbildung nebst Beschreibung einer Mißgeburt, welche auch an einer Seite kein Zwerchfell, somit directen Uebergang des peritoneum zur pleura zeigte.

Die vierte und letzte Beschreibung gilt einer Hasenscharte mit Wolfsrachen, bei welcher der Zwischenkiefer gänzlich fehlte, außerdem unter andern ein einfaches Nasenbein und Stirnbein sich fanden, hinter welchem die vordern Hirnlappen verschmolzen waren und die Riechnerven fehlten.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 6. Juli 1857.

Bonn

bei Adolph Marcus 1857. Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. C. Schaarschmidt. VI u. 234 S. in Octav.

Der Verf. hat früher durch eine Schrift über Des Cartes und Spinoza als ein genauer Forscher in der Geschichte der Philosophie sich empfohlen (s. Gött. gel. Anz. 1851 St. 41 f.). In der vorliegenden Schrift finden wir ihn noch auf demselben Gebiete, er will sie aber nur als eine Einleitung in eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte angesehn wissen. Er erwähnt, daß ihn das Studium der Geschichte der Philosophie von der Nothwendigkeit einer Reform der Philosophie überzeugt habe, weil sie überall noch offene Fragen und ungelöste Probleme uns entgegenhalte, und daß er geglaubt habe, an der Geschichte der Philosophie am ehesten diese Nothwendigkeit darthun zu können. Wir dürfen es als eine Aeußerung ungeheuchelter Bescheidenheit ansehn, wenn

er hinzufügt, daß er dem Nachdenken kundiger Leser Manches überlassen habe, vielfach in aphoristischer und ungleichmäßiger Weise verfahren sei. Die Neuheit des von ihm aufgestellten Gesichtspunktes soll dies Verfahren entschuldigen. Wir können hierbei doch ein Bedenken nicht unterdrücken. Je neuer ein Gesichtspunkt sein sollte, um so weniger sind kundige Leser, um so mehr sind Mißverständnisse zu erwarten; und nichts Schlimmeres kann einem neuen Unternehmen begegnen, als wenn es gleich bei seinem Eintreten in die Welt zu Mißverständnissen Veranlassung gibt. Dagegen begreifen wir wohl, daß in dem engen Raum der vorliegenden Schrift der ganze Gehalt der Geschichte der Philosophie nicht in gleichmäßiger Weise und ohne aphoristische Sprünge entwickelt und einer Kritik unterworfen werden konnte. Dem knappen und aphoristischen Verfahren des Verf. werden wir nun nicht in gleichmäßiger Weise folgen können, ja wir müssen besorgen, daß wir nicht Alles richtig deuten, was er nur in flüchtigen Zügen angedeutet hat.

Eine allgemeine Uebersicht soll unsere Bemerkungen einleiten. Die Einleitung stellt gewisse allgemeine Gesichtspunkte für die Beurtheilung der bisherigen Philosophie auf; sie schildert die Bedeutung des ganzen Unternehmens, das ungenügende Ergebniß, welches der Gang der philosophischen Untersuchungen gehabt haben soll, und was sich hieraus nun weiter erwarten lasse. Dies kann nur als eine allgemeine Vorausnahme dessen angesehn werden, was durch die weitere geschichtliche Untersuchung erhärtet werden soll. Alsdann wendet sich der Verf. zu einer Untersuchung des Entwicklungsganges in der neuern Philosophie. Die alte Philosophie übergeht er, ebenso

die Philosophie der Kirchenväter und des Mittelalters bis auf wenige gelegentliche Bemerkungen. Sieht er diese Entwicklungen der Philosophie als etwas so völlig Abgethanes an, daß sie keine Bedeutung mehr hätten für uns, oder glaubt er annehmen zu dürfen, daß sie von der neuern Philosophie so völlig eingesogen worden wären, daß ihr ganzer Gehalt durch die neuere Philosophie vertreten werden könnte? Wir finden darüber keine deutliche Erklärung beim Verf. Vielleicht hat ihn nur die Kürze, in welcher er sich erklären wollte, davon abgehalten auf Standpunkte in der Untersuchung zurückzugehn, auf welche man doch gegenwärtig nicht mehr in Ernst sich stellen könnte. Auch von der neuern Philosophie werden nur einige Häupter und manche von ihnen in äußerster Kürze besprochen. Die ganze Zeit zwischen der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf Bacon übergeht der Verf. Er unterscheidet zwei Perioden der neuern Philosophie; die erste geht ihm bis auf Schelling, die zweite umfaßt nur Schelling und Hegel. In der ersten Periode unterscheidet er drei Zweige, die empiristische, die rationalistische und die speculative Schule. Aus der empiristischen Schule charakterisirt er Baco, Locke und Shaftesbury's oder die deistische und schottische Schule; aus der rationalistischen Schule werden zuerst Descartes und Spinoza uns vorgeführt, darauf macht Hume den Uebergang zu Kant und zu Fichte; die speculative Schule wird dadurch von der rationalistischen unterschieden, daß sie nicht bloß der Vernunft, sondern auch der Erfahrung die Erkenntniß verdanken wolle; ihr werden Leibniz und Lessing zugezählt. Die zweite Periode der neuern Philosophie wird als die syncretistische bezeichnet, weil sie nach Weise der speculativen

Schule Erfahrung und Vernunft vereinen wollte, aber doch das rationalistische Bestreben vorwalten ließ. Schelling und Hegel sollen eine Synthese der Leibniz-Lessingschen Richtung mit dem Spinozisch-Kantischen Rationalismus versucht haben. Dies wird als ein Rückschlag, als eine scheinbar rückgängige Bewegung nach Leibniz und Lessing betrachtet, in welchem sich doch aber nur ein um so kräftigerer Fortschritt vorbereitet haben möchte. Aus dieser Uebersicht wird man entnehmen können, daß von der Geschichte der neuern Philosophie sehr viel übergangen ist, was man doch für charakteristisch halten möchte, z. B. die Theosophie, Hobbes und der Mechanismus, der Occasionalismus, der französische Empirismus und Atheismus; man wird aber auch zugleich bemerken, daß noch immer zu viel von ihr einer Untersuchung unterworfen wird, als daß die angeführten Systeme in allen ihren wesentlichen Theilen einer eingehenden Kritik in dem beschränkten Raume der vorliegenden Schrift unterzogen werden könnten. So ist, um nur Eines anzuführen, in der Cartesianischen Lehre der Unterschied zwischen denkender und ausgedehnter Substanz gar nicht zur Erörterung gekommen.

Wir dürfen hierüber mit dem Verf. nicht rechten; er hat eben nicht eine vollständige Geschichte und Kritik der neuern Philosophie geben wollen; wir können nur unser Leidwesen darüber ausdrücken, daß er sich so knappe Grenzen gesetzt hat; denn seine Erörterungen sind meistens gründlich, aus den Quellen geschöpft und lassen daher hoffen, daß er auch in solchen Theilen, welche er absichtlich übergangen hat, manches bisher weniger Beachtete in ein schärferes Licht gestellt haben würde. Seine Auffassung der neuern Philo-

phie hat eben nur eine Seite derselben hervorheben wollen, ihre Lehre über die Erkenntnißquellen. Ohne Zweifel gibt es noch andere Seiten, welche in ihr zu beachten sind; aber ohne Zweifel ist es auch, daß eine solche Hervorhebung einer ihrer Seiten, welche unleugbar eine herrschende Rolle in ihr gespielt hat, nicht wenig dazu beitragen kann, manche Punkte, welche sich im Ganzen leichter verlieren, in ein überraschendes Licht zu setzen. Die neuere Philosophie ist sehr reich an mannichfaltigen Gesichtspunkten; eine abgesonderte Behandlung derselben nach diesen besondern Gesichtspunkten würde gewiß dazu beitragen können, ihre Verwicklungen deutlicher erkennen zu lassen, wenn sie mit der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn, welche wir dem Verf. nachrühmen müssen, unternommen würde. Schon in den aphoristischen Bemerkungen, welche uns der Verf. jetzt gegeben hat, läßt sich Manches nachweisen, was von spätern Bearbeitungen der Geschichte der neuern Philosophie nicht übersehen werden sollte. Nur zum Beispiel will ich Einiges dieser Art anführen, die Weise, wie der Verf. gegen Kant den Zusammenhang der menschlichen Freiheit mit Gott und Unsterblichkeit vertheidigt (S. 100), wie er in der Fichtischen Wissenschaftslehre den Gegensatz zwischen dem absoluten und dem endlichen Ich und den Streit hierüber zwischen Fichte und Schelling erklärt (S. 109 ff.), wie er die Lehre Leibnizens von der prästabilirten Harmonie als eine Erweiterung der Lehre vom Mikrokosmus betrachtet (S. 157) und Leibnizens Determinismus in Verbindung mit seinem Streit gegen die Theorie von der Influenz bringt (S. 160 f.), wie er die Lehre Schelling's vom Abfall von Gott beurtheilt (S. 190) und in dessen Lehre von der Naturre-

ligion einen Rest des Rationalismus sieht (S. 197 ff.). Dagegen kommen denn freilich auch manche Einzelheiten vor, in welchen wir dem Urtheile oder der Auffassungsweise des Verf. nicht beistimmen können. Auch hiervon wollen wir nur einige Beispiele anführen, welche von den allgemeinen Gesichtspunkten des Verf. unabhängig sind. So findet er die Lehren Locke's und Hume's über die Erkennbarkeit mathematischer und moralischer Wahrheiten für unvereinbar mit den Grundsätzen ihres Empirismus (S. 36; 78). Wenn sie wirklich kein Mittel gewußt hätten, beide in Uebereinstimmung zu bringen, so würden sie nach der Denkweise ihrer Zeit diese Grundsätze wahrscheinlich aufgegeben haben; aber sie wußten in der That ein solches Mittel, indem sie glaubten annehmen zu dürfen, daß Mathematik und Moral nur mit Verhältnissen unter unsern Vorstellungen, aber mit keiner objectiven Wahrheit zu thun hätten; über solche Verhältnisse, meinten sie, könnten wir a priori etwas feststellen, weil sie reine Machwerke unseres Geistes beträfen. Diesen Ausweg, welchen sie sich frei hielten, hätte der Verf. wohl berücksichtigen sollen. Er steht mit einem andern Punkte in der Lehre Locke's in Verbindung, welchen der Verf. nicht genug gewürdigt hat. Er meint, in dieser Lehre könnte von Freiheit nicht die Rede sein (S. 38); und doch ist fortwährend und in großem Umfange von ihr die Rede, die Stelle aber, welche der Verf. hier ausnahmsweise als Beleg angeführt hat, gibt nur zu erkennen, daß Locke mit dem Begriff der Freiheit in denselben Verlegenheiten sich fand, welche zu seiner Zeit von allen Arten empirischer oder rationaler Systeme hin und her überlegt wurden und auch jetzt noch Schwierigkeiten zu machen pflegen. Da-

mit daß der Verf. diesen Punkt kurz abschneidet, ist ihm in der That der eigenthümliche Standpunkt des Lockischen Empirismus entgangen. Er beruht eben in der Behauptung, daß wir allen Stoff unseres Erkennens durch die Sinne empfangen, unser Verstand aber die Freiheit hat, mit den Elementen dieses Stoffes sie zerlegend und verbindend willkürlich zu verfahren, sowie wir auch im praktischen Leben die Materialien, welche uns die Natur gibt, nach unserer Willkür umbilden können, aber nicht im Stande sind, die geringste neue Materie zu machen. Hieraus schloß nun Locke, daß unser Verstand unfähig sei Erkenntnisse zu schaffen; denn die Umbildung der gegebnen Stoffe gebe nichts Neues, es käme im Erkennen nur auf Masse, nicht auf Entwirrung der Thatsachen an; die Form, welche wir willkürlich gäben, hätte keine Bedeutung für die Erkenntniß der Wahrheit. Dieser von dem Verf. übergangene Punkt ist doch sehr bedeutend für das Verständniß der neuern Philosophie. Man begreift aus ihm, warum Leibniz so viel Gewicht auf die Entwirrung des sinnlichen Stoffes, warum Kant so viel Gewicht darauf legte, daß unser Verstand nicht willkürlich seine Formen in den sinnlichen Stoff unserer Erkenntnisse hineintrüge, sondern seine Formen seine Gesetze wären. Auch dieser Punkt steht wieder mit einem dritten Punkte der Lockischen Lehre in Verbindung, welcher vom Verf. nicht in genügender Weise hervorgehoben worden ist. Das Gewicht, welches Locke auf die Freiheit legt, weist auf seine praktische, ethische Richtung hin. Wie im wissenschaftlichen Denken, so vertheidigte er die Freiheit in der Erziehung, im Staate, in Religion und Kirche. Eben dadurch ist er der rechte Mann der Whigs gewor-

den; auf dieſe praktiſchen Lehren kommt es ihm aber viel mehr an, als auf die Ergebniſſe einer unfruchtbaren Wiſſenſchaft, welche ihn nur nahezu bis zum Skepticismus führt. Dieſe ethiſche Richtung ſeiner Lehre läßt aber der Verf. ganz in den Schatten treten, um erſt in den Lehren, welche ſich an Shaftesbury anſchließen, in den Lehren der ſchottiſchen Schule und Hume's dieſe moraliſche Tendenz der Empiriſtik hervortreten zu laſſen. Es iſt aber nicht einmal genau, wenn Shaftesbury, Hutcheſon und die ſchottiſche Schule ohne Weiteres der empiriſchen Schule zugezählt werden. Sie nehmen allgemeine Begriffe und Grundſätze an, welche nicht durch die ſinnliche Empfindung uns zuwüchſen; wenn ſie dieſelben auf Vernunftinſtinct oder moraliſchen Sinn oder wie ſie ſonſt die Quelle dieſer nicht ſinnlichen Erkenntniſſe bezeichneten, zurückführen wollten, ſo liegt darin freilich nur eine ſchwache Abwehr der Uebermacht des Senſualismus, mit welchem ſie zu kämpfen hatten, aber ſie bekämpfen doch dieſen Gegner, und welche Namen ſie dabei zu ihrem Schilde aufwerfen mögen, darauf kommt wenig an. Noch eine Reihe ähnlicher Bemerkungen würden wir gegen die Auffaſſungsweiſe des Verfs geltend machen können. Was wir in ihnen an ſeiner Darſtellung der geſchichtlichen Vorgänge auszuſetzen hätten, trifft zum Theil ſeine aphoriſtiſche Entwicklung, zum Theil auch ſein Unternehmen die Geſchichte der neuern Philoſophie von einem beſondern Geſichtspunkte aus zu faſſen, von Seiten des Gegenſatzes zwiſchen Rationalismus und Empiriſtik, welcher in der Speculation eine Vermittlung finden ſoll.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.
Den 9. Juli 1857.

Bonn

Schluß der Anzeige: „Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. Schaarschmidt."

Wir müssen uns beschränken und wollen nur auf die Hauptsache aufmerksam machen, auf die Anordnung des ganzen Stoffs, welche aus diesem Gesichtspunkte hervorgehn soll. Sie ist auffällig genug. Der Verf. selbst, wenn er von geschichtlicher Forschung ausgegangen ist, wie er versichert, wird wohl nicht ohne ein gewisses Widerstreben in diese Zusammenstellung eingegangen sein, in welcher auf die Geschichte der empiristischen Schule von Baco bis Hume herab, die Schule der Rationalisten, zuerst der Cartesianer, dann der Kantianer bis auf Fichte herab folgt, dann aber erst die Schule der Speculation, Leibniz nämlich und Lessing, in das Auge gefaßt wird, um hierauf nach Kant und Fichte mit Schelling und Hegel eine zweite Periode sich eröffnen zu lassen. Sein

eigenes Widerstreben, welches wir voraussetzen müssen, wird er durch höhere Rücksichten unterdrückt haben; aber diese Rücksichten sind gewiß nicht aus der Fülle der geschichtlichen Beweggründe in der Entwicklung des Geistes hervorgegangen, sondern nur aus dem Gewichte des Kampfes, welcher ihm unsere ganze Zeit zu beherrschen scheint, zwischen Erfahrung und Vernunft. Das Gewicht dieses Kampfes verkennen wir nicht; wir erkennen gern an, daß er eine vorherrschende Rolle in der Geschichte der neuern Philosophie gespielt hat und noch spielt. Es scheint uns aber, als hätte der Verf. hierauf zu einseitig sein Augenmerk gerichtet und den Kampf daher auch in einer zu abstracten Weise gedacht, ohne die besondern Motive zu beachten, welche beständig in ihn eingegriffen und ihn immer wieder unter verschiedener Gestalt angefacht haben. Eine solche gar zu abstracte Auffassungsweise scheint uns auch aus seiner Beurtheilung des Gegensatzes zwischen Empiristik und Rationalismus, welchen die Speculation vermitteln soll, hervorzugehn. Die beiden Glieder des Gegensatzes stellt er einander so entgegen, daß die Empiristik alle Thätigkeit der Vernunft im Erkennen ausschließen wolle, der Rationalismus alle Beihülfe des Sinnes zum Erkennen entbehren zu können meine. Dies würde aber höchstens von den Extremen in diesen Richtungen gelten und zu solchen Extremen wird man nur in Folgerungen geführt, wenn man sich anders nicht zu helfen weiß, in den Principien, von welchen man ausgeht, liegen sie nicht. Will man das historische Verhältniß dieser beiden Richtungen sich entwirren, so wird man davon ausgehn müssen, daß der Rationalismus in der Philosophie das erste und die naivste Auffassungsweise ist; denn

ohne Zweifel ist es der Philosophie natürlich von allgemeinen Grundsätzen oder Forderungen der Vernunft auszugehn; das Extrem in dieser Richtung wird sich aber erst herausstellen, wenn man vom philosophischen Streben zu der Meinung geführt wird, Alles im philosophischen Wege oder von allgemeinen Grundsätzen aus begreifen zu können. Dieser Meinung stellt sich die Erfahrung entgegen; sie macht darauf aufmerksam, daß für unser Erkennen die empirischen Thatsachen uns gegeben werden müssen. Der Empirismus hat daher einen polemischen Ursprung und eine polemische Bedeutung, wie sich in allen seinen Erscheinungsformen nachweisen läßt. Das Extrem dieser Polemik ist alsdann, daß man den Grundsätzen der Vernunft nichts mehr zugesteht; sie werden nur als Ergebnisse der Erfahrung betrachtet und die erkennende Vernunft gilt nur für ein leidendes Vermögen, wie dies von den französischen Sensualisten des vorigen Jahrhunderts in der stärksten Form ausgedrückt worden ist. Dahin war Locke noch keineswegs gekommen. In den Anfängen des Rationalismus liegt eine solche polemische Tendenz nicht. Er kann daher auch die Beihülfe des Sinnes ohne Schwierigkeit zugeben; er geht nur darauf aus, im Kreise des philosophischen Denkens die Grundsätze der Vernunft zur Anwendung zu bringen; erst in seinen Ausschweifungen kommt er dazu, alles Erkennen auf Vernunft beschränken zu wollen. Diese Ausschweifung würde man in der ersten Periode der neuern Philosophie, welche der Verf. annimmt, nur bei Spinoza nachweisen können und selbst Spinoza läßt der Erfahrung noch einigen Antheil an unserm Erkennen. Weit entfernt aber ist Descartes von diesem Extreme; er war nicht we-

niger Physiker und verfolgte die Hypothesen der Physik mit nicht geringerem Eifer als die allgemeinen Grundsätze der Metaphysik. Wenn es nun so ist, warum zählt der Verf. den Descartes zu den Rationalisten, während er dem Leibniz die Speculation zueignet, welche Vernunft und Erfahrung zu vereinigen suchen soll? Dasselbe hat auch Kant gethan und nicht weniger Fichte. In der Ausführlichkeit, in welcher der Vf. die Leibnizische Lehre behandelt, in der fast durchgängigen Bestätigung, welche seine Kritik über seine Lehren aussprechen will (S. 145), zeigt sich eine Vorliebe für seine Philosophie, welche uns freilich sehr begreiflich ist, aber doch nicht rechtfertigen kann, daß er ihn in eine abgesonderte Klasse zu bringen sucht, welche ihn dann von den Irrthümern seiner Zeitgenossen abscheiden soll. Der Determinismus, welchen auch der Verf. an Leibniz tadelt, welcher ihn in uns nur geistige Automaten sehn ließ, zeigt deutlich genug, daß er dem Naturalismus seiner Zeit huldigte. Lessing stimmte ihm hierin nicht bei, kam aber darüber zu keinem befriedigendern Ergebniß. Erst Kant hat diesem Naturalismus ein Ende gesetzt, und wenn auch seine Freiheitslehre an dem Fehler leidet, welchen ihr der Verf. nachweist (97 f.), so wird er deswegen doch als der Beginner einer neuen Entwicklung in der Philosophie zu betrachten sein.

Doch wir wollen auch nicht verkennen, daß die Verdienste Lessing's schwer genug wiegen, um ihm eine Stelle neben Kant einräumen zu dürfen. Sie liegen in dem was er in seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit für die Philosophie der Geschichte geleistet hat; dies steht in keiner nothwendigen Beziehung zu den Leibnizischen Grundsätzen, welche er angenommen hatte; es hat aber

einen sehr großen Einfluß auf die neueste deutsche Philosophie. Hierauf näher einzugehn muß ich mich enthalten, da ich schon in meiner Abhandlung über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze (Götting. Studien 1847. 2. Abtheil. S. 151 ff.) und in meinem Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Phil. seit Kant darüber mich erklärt habe. Es freut mich, hierin einen Punkt zu finden, in welchem ich dem Vf. auch in meiner Anordnung der historischen Thatsachen beistimmen kann; denn in diesen muß ich freilich bekennen, in sehr vielen Punkten von ihm abgehn zu müssen; nur daß ich nicht vergessen haben würde, auch Fichte's Anschluß an Lessing hierbei in Anschlag zu bringen. Die Bedenken, welche ich gegen den Verf. geltend machen muß, betreffen aber hauptsächlich die Anordnung, sind daher formaler Natur; in dem Inhalt seiner Gedanken, in dem Ergebniß seiner Untersuchungen stimme ich meistens mit ihm überein und eben deswegen thut es mir leid, in vielen formalen Punkten von ihm abweichen zu müssen. Denn die wissenschaftliche Form kann ich nicht für gering achten, und es zeigt sich auch in diesem Falle, daß formale Abweichungen bedeutende Folgen nach sich ziehen. Was der Verf. im Allgemeinen mit seiner Schrift bezweckt, muß ich billigen, es ist das schon immer mein eigenes Bestreben gewesen, nur kann ich ihm nicht darin beistimmen, daß es eine so bedeutende Reform unserer bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen sein würde, wie er meint, noch weniger aber, daß es nur auf eine Reform der Philosophie hinauslaufen würde; weil damit auch eine Reform der ganzen Wissenschaft, ja des ganzen Lebens verbunden sein müßte; in diesen beiden Punkten muß ich

hauptsächlich aus formellen Gründen von ihm abweichen, wenn auch einige materielle Abweichungen dabei mit unterlaufen sollten.

Da hierauf in der Hauptsache das beruht, was ich an der vorliegenden Schrift zu loben und zu tadeln habe, so werde ich mich darüber genauer erklären müssen. Durch eine kritische Geschichte der neuern Philosophie, aber vorzugsweise in Beziehung auf die Lehre vom Ursprunge der Wahrheit oder auf die Erkenntnißtheorie, will der Vf. zeigen, daß unsere Philosophie einer Reform bedürfe. Der Nachweis, auf diesem Wege geführt, gesteht er ein, könne nicht vollständig sein; er könne nur eine orientirende Einleitung geben; die Irrthümer aber könne er nachweisen, welche gemieden werden müßten. Wenn unbestimmt bleibt, wie groß oder tief die Reform sein solle, so können wir hiergegen nur ein formelles Bedenken erheben, ob es nämlich möglich sein möchte, die Geschichte der Erkenntnißtheorie so aus der Totalität der Geschichte der Philosophie herauszuheben, daß der Bedeutung ihrer Lehren dadurch kein Nachtheil erwächst. Dieses Bedenken wird uns noch dringender dadurch, daß der Verf. den Gegensatz zwischen Empiristik und Rationalismus nicht in ganz gewöhnlicher und nicht in ganz gleicher Weise behandelt. Der Rationalismus sucht, wenn wir dem Verf. folgen, die Vernunft unabhängig von empirischen Thatsachen sich zu denken; er will den Thatsachen nicht glauben, wenn sie nicht von der Vernunft bestätigt werden. Den Glauben sucht er abzuthun, um nur das Erkennen der Vernunft festzuhalten. Nun wird aber ein doppelter Glaube unterschieden, ein natürlicher oder theoretischer an die Thatsachen der sinnlichen Empfindung, und ein höherer, praktischer Glaube an

die Thatsachen der Offenbarung, der religiöse Glaube (S. 233). Der Streit gegen beide wird in den Begriff des Rationalismus gezogen und das, was man in der Theologie mit dem Namen des Rationalismus bezeichnet hat, wird mit dem philosophischen Rationalismus als im Principe eins gesetzt. Schon hier beginnen unsere formalen Bedenken. Wir würden dem Verf. nur folgen können, wenn wir den Begriff des Rationalismus so abstract und im Extrem fassen müßten, wie er ihn nimmt. Sonst aber müssen wir geltend machen, daß der höhere Glaube an die Offenbarungen oder die höhere religiöse Erfahrung, wie man gesagt hat, nicht allein etwas der Vernunft Gegebnes, von welchem sie abhängig ist, bezeichnet, sondern schon ein Urtheil der Vernunft über das thatsächlich Gegebene in sich schließt, das Urtheil nämlich, daß die vorliegende Erscheinung ein Zeichen des göttlichen Willens, eine Offenbarung, in sich trage. Es ist daher, meine ich, nicht ohne Grund, wenn man gewöhnlich den philosophischen von dem theologischen Rationalismus unterscheidet, und daß der Verf. beide zusammen bestreitet, hat ihn nur in Schwierigkeiten verwickelt. Diese treten nun in dem Gegentheile des Rationalismus hervor; die Empiristik würde nach einer streng logischen Behandlung des Gegensatzes die Lehre sein müssen, welche die Abhängigkeit der Vernunft von den gegebenen Thatsachen in allem Erkennen behauptet; der Glaube an die Thatsachen ist ihr Panier. Man sollte nun glauben, die Empiristik würde ebenso bereit sein, dem Offenbarungsglauben wie dem natürlichen Glauben sich hinzugeben; aber so ist es nicht; ihre Lehren wollen nur der Erfahrung der Natur vertrauen; warum sie dies nur wollen, wird aus dem Zuvorbemerkten

deutlich sein, weil nämlich im Offenbarungsglauben schon ein Urtheil der Vernunft liegt. Daher schlägt der Verf. beide Auffassungsweisen, Empiristik und Rationalismus, zu einem Systeme, welches er mit dem Namen des Naturalismus bezeichnet, diesem setzt er aber ein anderes System zur Seite, welches außer dem Sinn und der Vernunft noch eine dritte Erkenntnißquelle annimmt, die Offenbarung. Wir würden eine Reihe von formalen Bedenken dieser Anordnung entgegenstellen müssen. Die Frage liegt nahe, wie der Rationalismus dem Naturalismus zur Beute werden kann, da man doch Natur und Vernunft einander entgegenzusetzen pflegt. Daß in der Offenbarung ein Urtheil der Vernunft mit einer empirischen Thatsache sich verbindet, wird vom Verf. nicht in dem Maße geltend gemacht, wie es verdient, nur darin liegt eine versteckte Hinweisung hierauf, daß die Speculation, welche Vernunft und Erfahrung zu verbinden sucht, auch dem Offenbarungsglauben günstig sein soll. Wenn wir endlich drei Quellen der Erkenntniß anzunehmen hätten und die Offenbarung nicht als eine Verbindung des Empirischen und Rationalen anzusehen wäre, so würden wir in einer rein logischen Combination offenbar nicht dazu gelangen nur 3 Arten der Systeme in der Erkenntnißtheorie anzunehmen, sondern es würden sich 7 mögliche Denkweisen über den Ursprung unserer Erkenntniß ergeben und der Beweis wäre alsdann zu führen, warum in unserer neuern Philosophie nur drei solcher Denkweisen vorgekommen wären.

Wenn ich nun auch glaube, daß die bisher erwähnten formalen Bedenken ihren Grund nur in der aphoristischen Darstellungsweise des Vfs haben und daß sie durch eine ausführlichere Ver-

ständigung beseitigt werden könnten, so bleibt noch ein formaler Punkt übrig, für welchen ich keinen Ausweg mir zu ersinnen weiß. Er trifft die allgemeinste Form der wissenschaftlichen Anordnung und zieht auch materielle Differenzpunkte an sich. Um so mehr aber bedauere ich in ihm mit dem Verf. nicht übereinstimmen zu können, je mehr ich den Beweggründen, welche in seiner Ansicht sich zu erkennen geben, meinen Beifall geben muß und aus ihnen die Hoffnungen für seine weitern wissenschaftlichen Arbeiten schöpfe. Worüber wir einig sind, will ich voranstellen. Der Verf. hat sich eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte zur Aufgabe gemacht. Er gibt an vielen Stellen zu erkennen, daß er darauf das größte Gewicht legt, daß die neueste Philosophie seit Lessing an diese Aufgabe sich gestellt hat. Er findet sie mit Lessing's Offenbarungstheorie, seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit, in Verbindung. Er streitet gegen den abstracten Rationalismus, welcher die Erfahrung vernachläßigt in allen seinen Formen und weiß eine solche Vernachläßigung oder Verletzung auch noch in den neuesten Systemen Schelling's und Hegel's nachzuweisen. Die Polemik gegen diesen Rationalismus, welcher nicht mit der gebührenden Ehrfurcht vor der Erfahrung seine Speculationen zu führen weiß, bezeichnet er geradezu als den Hauptzweck seiner Schrift. Von den Arten aber der Erfahrung findet er auch weiter, daß sie zwar alle in gleicher Weise zu beachten sind, aber doch für unsere Verständigung nicht alle dasselbe leisten. Die Erscheinungen der menschlichen Sprache, die Erscheinungen der Menschengeschichte scheinen ihm, wohl nicht mit Unrecht, vor andern Erscheinungen darin einen großen Vorzug zu haben, daß sie un-

ſerm Verſtändniß am nächſten liegen. Er bringt dies mit der Religion in Verbindung. Die Anſichten Schelling's hierüber finden bis auf einen Punkt, der uns hier nicht näher berührt, ſeine Billigung. In der Natur iſt Gott gleichſam exoteriſch; in der idealen Welt, vornehmlich in der Geſchichte legt Gott die Hülle ab. Dieſe Anſicht verdanken wir dem Chriſtenthum, welches darum den Mittelpunkt aller Offenbarung, die eigentliche Offenbarung bildet. Es fordert die Geſchichtsphiloſophie. Das Chriſtenthum, möchten wir ſagen, erſcheint darnach nicht als eine Lehre, wie man ſie aus der Vernunft entwerfen könnte, ſondern als eine Geſchichte, welche erlebt werden mußte von der Menſchheit und noch erlebt werden muß von jedem Einzelnen, und zwar als der Kern dieſer Geſchichte. Dagegen erklärt ſich der Verf. gegen den falſchen Idealismus Fichte's und Hegel's, welche nicht das ganze Leben des Geiſtes, ſondern nur ein Product oder eine Erſcheinungsform deſſelben, das Denken, zum Erſten und zum Schöpfer erheben möchten. Seine Meinung läuft nun darauf hinaus, daß die Geſchichte der neuern Philoſophie eben darauf hingearbeitet habe, die Ueberzeugung zur Reife zu bringen, daß im Fortſchritt der Vernunft, im Fortſchritt der Geſchichte ihrem ganzen geiſtigen Gehalte nach Gott ſich offenbare und uns Menſchen befähige, ſeiner theilhaftig zu werden. Dies auseinanderzuſetzen iſt die Hauptabſicht ſeiner Schrift. Und in allen dieſen Punkten, muß der Refer. ſagen, ſtimmt er im Weſentlichen mit ihm überein, wenn auch nicht in allen Worten und Wendungen, wenn auch zuweilen mit Beſchränkungen. Hierin aber liegen doch wohl die wichtigſten Zugeſtändniſſe. Was kann ihn nun dennoch abhalten von andern

Kleinigkeiten, Kleinigkeiten im Vergleich mit solchen großen Gesichtspunkten, abzusehn, um seinen vollen Beifall zu erklären? Es sind dies wieder nur formale Bedenken. Der Verf. will die Philosophie zur Philosophie der Geschichte machen; Philosophie und Geschichte, so erklärt er sich darüber schon in dem Vorwort, sollen im Grunde und wesentlich eins und dasselbe sein. Dem Ref. aber scheint dies nicht die rechte Form der Philosophie zu geben. Er verkennt nicht die Macht der Beweggründe, welche nach einer endlichen Vereinigung des empirischen mit dem rationalen Element unserer Wissenschaft streben lassen; aber er fürchtet, daß es nur eine methodische Verwirrung geben würde, wenn man nicht beide Elemente in ihrer Sonderung wissenschaftlich durchzuführen sich entschlösse. Eine Theilung der Arbeiten scheint ihm in den Fächern der Wissenschaft nicht allein rathsam, sondern auch nothwendig. Er kann sich nun wohl eine Philosophie der Geschichte gefallen lassen; aber sie wird nicht das Ganze der Philosophie sein und ebenso wenig das Ganze der Geschichte. Die Theilung der Arbeiten wird auch nicht solcher Art sein müssen, daß nicht wieder ihre Producte, die Ergebnisse des philosophischen Nachdenkens und der geschichtlichen Forschungen, in freien geistigen Verkehr mit einander vereinigt zusammenträten und in diesem Verkehr wird man alsdann wohl das Höchste sehen können, was von einem wissenschaftlich gebildeten Geiste gewonnen werden kann; aber der Ref. scheut sich dies Philosophie zu nennen, weil es nicht die methodische Gestalt eines wissenschaftlichen, in genauem Zusammenhange entwickelten Gedankens an sich trägt, sondern nur die Form einer aus wissenschaftlichen Elementen gebildeten Meinung. Denn die Phi-

losophie beschäftigt sich mit idealen Forderungen, die Geschichte mit dem Wirklichen; Ideal und Wirklichkeit decken sich aber nie, so daß auch ihre Verbindung nie zu einer vollen wissenschaftlichen Gleichung kommt. Hierin stimmt ihm auch der Verf. bei, wenn er dem Rationalismus vorwirft, daß er das Ideal des Geistes, absolute sittliche Freiheit und absolute Erkenntniß Gottes zur unmittelbaren Thatsache des Bewußtseins machen wollte (S. 115), und wenn er sich dahin erklärt, daß der dialektische Proceß, welchen wir suchen, nicht in irgend einem Systeme, sondern nur in der objectiven geistigen Production der allgemeinen Vernunft selbst enthalten sein werde (S. 230). Die Philosophie erblickt er daher auch in einer beständigen Umbildung, wie die Meinung sich umbildet. Man könnte nun glauben, die Meinungsverschiedenheit, um welche wir streiten, wäre so gering, daß sie des Streites nicht werth wäre. Sie liefe nur auf einen Namen hinaus. Was der Verf. Philosophie nennte, die Verbindung der Philosophie und der Geschichte, wollte ich nur für philosophische Meinung gelten lassen. Aber die Abweichungen in der wissenschaftlichen Form werden in der Regel zu nicht unbedeutenden Consequenzen führen. So sehen wir es auch beim Verf. Die Philosophie der Geschichte, welche ich für eine Zusammenstellung philosophischer und historischer Erkenntnisse, für eine angewandte philosophische Wissenschaft gelten lassen kann, will er für das höchste Ergebniß der Philosophie, von welchem das Ganze den Namen führen dürfte, angesehn wissen. Dadurch bekommt seine Ansicht von der Philosophie einen bestimmten Richtungspunkt und an ihn schließen sich Beschränkungen an, welche den Aufgaben der Philosophie gesteckt

werden. Solche Beschränkungen können wir wohl schon in der ausschließlichen Richtung seiner Untersuchungen über die neuere Philosophie auf die Erkenntnißtheorie vermuthen. Am deutlichsten drücken sie sich aus in den Aeußerungen, welche sich unmittelbar an die zuletzt angeführte Stelle seiner Schrift anschließen. Da soll die Geschichtsphilosophie auch auf Sprachphilosophie beschränkt werden, denn die objective, allgemein gültige Production der Vernunft sei die Sprache; in ihr vollziehe sich der große welthistorische Proceß der Verwirklichung des Geistes. Wenn daher Andere die Philosophie als Vernunftwissenschaft bezeichneten, so hätten sie auch nur die Sprachwissenschaft im Auge, denn durch das Wort würde die Vernunft erst zu einer Thatsache. Aus dieser Beschränkung der Philosophie ergibt sich auch eine Beschränkung der Geschichte. Begebenheiten und sogenannte Thatsachen will er in ihr nicht berücksichtigt wissen; die wahrhafte Geschichte soll nur die Geschichte des Geistes sein. Diese Beschränkungen nach beiden Seiten zu scheinen uns mit seinem Begriff der Philosophie zusammenzuhängen, denn die Zurückführung der Philosophie auf Geschichtsphilosophie läßt andere Seiten der wissenschaftlichen Untersuchung zurücktreten. In diesem Sinn wird der Gedanke gebilligt, daß Gott in der Natur nur exoterisch sei. Es ist uns nun nicht entgangen, daß der Verf. seine Sprachphilosophie im weitesten Sinne treiben will als eine Kritik des Gesammtinhalts unseres Bewußtseins, welches in unserer Sprache sich ausdrücke (S. 205); aber sollte er nicht auch bedacht haben, daß unser Bewußtsein noch in andern Dingen sich ausdrückt als in der Sprache? Unter andern auch in Handlungen, in Thaten, die uns

schwerer wiegen als Worte, und Thatsachen und Begebenheiten sind wieder nur Folgen und Zeichen der innerlich vollzogenen Thaten. Daß er dies nicht bedacht haben sollte, können wir freilich nicht glauben, aber wir müssen annehmen, daß er durch den besondern Gesichtspunkt, unter welchen er die Aufgabe unserer gegenwärtigen Philosophie stellen wollte, zu einer zu beschränkten Fassung seiner Sätze sich hat verleiten lassen. Im Gegensatz gegen eine solche müssen wir nun die allgemein wissenschaftliche Aufgabe der Philosophie geltend machen. Wir wollen zugeben, daß sie auch unter die Form einer philosophischen Sprachwissenschaft gebracht werden könne und daß das allgemeine Verständniß der Sprache zu untersuchen für den Philosophen von besonderer Wichtigkeit ist, aber nur deswegen ist es von besonderer Wichtigkeit, weil in der Sprache die Vernunft mit der Natur in der innigsten Verbindung sich zeigt und daher werden wir auch die Philosophie, als Sprachwissenschaft gefaßt, nicht bloß als Vernunftwissenschaft ansehn und uns mit dem Gedanken beruhigen dürfen, daß in der Natur Gott nur exoterisch sei, um der philosophischen Erforschung der Natur den Rücken zuzukehren und uns nur auf die Philosophie der Geschichte zu werfen. Die Philosophie soll vielmehr die allgemeinen Grundsätze der Auslegung lehren, durch welche wir Natur wie Vernunft verstehen lernen sollen. Wenn aber der Verf. die Philosophie als die rechte Sprachwissenschaft betreiben will, welche von der philosophischen Grammatik wohl unterschieden werden müsse (S. 205 Anm.), so liegt uns noch die Frage nah, ob nicht von dem Geiste der Sprache, welcher jene philosophische Sprachwissenschaft ohne Zweifel wird erfassen müssen, noch eine empirische

Kenntniß der besondern Sprachen und ihrer Elemente werde unterschieden werden müssen, welche in ihrem ganzen Umfange zu umfassen auch dem kundigsten Linguisten, vielweniger dem Philosophen wohl nicht zugemuthet werden dürfe. Hierin liegt eben das Bedenken, welches uns auf eine Theilung der Arbeit auch in den Wissenschaften antragen läßt und nicht gestattet, Empirisches und Rationelles völlig in einander aufgehn zu lassen.

Die formalen Bedenken, welche ich gegen den Verf. geltend gemacht habe, verhindern nicht in der vorliegenden Schrift eine verdienstliche Arbeit zu erkennen; manches dieser Bedenken würde auch wohl weggefallen sein, wenn es dem Verf. gefallen hätte oder vergönnt gewesen wäre, sich ausführlicher zu erklären. Wenn er seine Philosophie der Geschichte zu Stande bringt, dürfen wir von ihm weitere Belehrung erwarten.

H. Ritter.

R o m

typis sacri consilii christiano nomini propagando, MDCCCLVI. Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum. XII u. 315 S. in Großquart.

Wir mögen sogleich zu Anfange der Beurtheilung dieser gelehrten Schrift nicht verbergen, daß wir mit einiger Spannung ihrem Lesen entgegengingen. Der Verf., welcher, soviel wir wissen, in Rom wohnt, aber auch deutsche Bücher lesen zu können scheint, nennt sich einen Jesuiten: das siebenzehnte Jahrhundert, die Zeit des von den Jesuiten angefachten, Deutschland fast bis auf den Grund verheerenden dreißigjährigen Krieges mit seinen Nachwirkungen, sah nun einige zwar nicht so sehr

wie die heutige Unwissenheit gewisser Leute meint, aber doch bis zu einer gewissen Stufe ausgezeichnete und verdienstvolle Gelehrte aus dieser Gesellschaft; seit der bekannten Wiederherstellung dieser Gesellschaft und der neuen Weltherrschaft, welche sie nun zum zweitenmale unter dem römischen Schutze erstrebt, hat man aber bisher noch gar keinen Jesuiten gefunden, der in biblischer Wissenschaft (und alle andern Wissenschaften können doch nach dem Zwecke dieser Gesellschaft nur Nebenwerke sein) sich irgendwie bedeutend hervorgethan hätte. Hr Patritius scheint nun der erste dieser Art sein zu wollen; und einige Werke von ihm verwandten Inhaltes waren dem Unterz. schon wenigstens äußerlich auch durch Anpreisungen in gewissen deutschen Blättern bekannt geworden, als er das obengenannte empfing, welches wegen des etwas schwierigen Gegenstandes, den es behandelt, als maßgebend geltend kann.

Dieser Gegenstand bildet bekanntlich seit dem Tridenter Concile eine der Streitfragen zwischen den beiden Kirchen, sofern die Evangelischen den geschichtlichen und ganzen übrigen Gehalt der beiden (ersten) Makkabäerbücher um so freier untersuchen können, je weniger ihnen die nichthebräischen Bücher des ATs als kanonisch gelten, die Päpstlichen aber hierin stärker unter einem äußeren Gesetze stehen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.
Den 11. Juli 1857.

Rom

Schluß der Anzeige: »Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum.«

Die Wissenschaft muß aber durchaus freie Hand haben: und wenn sie nun auch die Bedächtigsten und Besonnensten unter uns immer sicherer zu der Einsicht geführt hat, daß das zweite Makkabäerbuch zwar mit großer Vorsicht gebraucht die geschichtlichen Nachrichten des ersten theils bestätigen, theils ergänzen könne, in keiner Weise aber dem ersten an geschichtlicher Ursprünglichkeit, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gleichstehe, so läßt sich eben gegen solche Sicherheit am Ende nichts weiter einwenden; und die Wahrheit muß bleiben oder wo sie vielleicht lange verkannt war wieder siegen, auch wenn hundert päpstliche Concilienbeschlüsse dagegen wären. Der Streit, welcher früher über diesen Gegenstand herrschte, ist damit bereits so geschlichtet, daß es keinem Sachverständigen einfallen wird, ihn wiederaufzunehmen. Und

wenn in früheren Zeiten einige Gelehrte der nichtpäpstlichen Kirche über das zweite Makkabäerbuch vielleicht etwas zu herbe urtheilten, so sind wir dagegen heute schon immer allgemeiner zu einer so gerechten und vor Allem so sicher begründeten Schätzung desselben gekommen, daß wir die sehr verschiedenartigen Irrthümer vergangener Jahrhunderte jetzt desto ruhiger betrachten können. Wie in tausend andern Fragen verwandter Art, hat uns unsre heutige Wissenschaft im evangelischen Deutschland bereits auf einen ganz neuen Boden versetzt.

Allein Hr Patritius nimmt die Untersuchung über den geschichtlichen Gehalt dieser beiden Bücher etwa da wieder auf, wo sie vor hundert Jahren stand, als wären diese letzten hundert Jahre für uns und die übrige Welt ebenso wie für die Jesuiten gar nicht dagewesen. Er weiß von allen unsern neuern und neuesten Erkenntnissen und Entdeckungen nichts; oder sofern er von ihnen wenigstens oberflächlich etwas wissen kann (denn wo wären sie in Europa ganz unbekannt?), so stellt er sich doch so als wisse er von ihnen nichts. Er verhandelt in seinem Werke nur mit den Meinungen der Scaliger, Petavius, Sanclemente und ähnlicher in Italien lange bekannter Gelehrten, und vermeidet dabei, als wolle er der Würde der Wissenschaft nichts vergeben, jeden Streit mit den Protestanten: nur in der Vorrede spricht er darüber vernehmlicher, und nennt dabei besonders die Wernsdorfe als seine Gegner, deren Werke doch jetzt schon vor 112 Jahren erschienen und infolge unsrer neueren Fortschritte heute kaum noch etwas bedeutend sind. Er geht also noch weniger auf den Sinn und die Ergebnisse unsrer heutigen Erkenntnisse ein; noch betritt

er überhaupt den Weg einer wahrhaft wissenschaftlichen Erforschung wie er unter uns auf diesem Felde jetzt gebahnt ist und nicht wieder verlassen werden kann. Will man zwei Geschichtsbücher, welche dieselben Zeiten beschreiben, mit einander vergleichen und zeigen, daß sie im Wesentlichen ganz übereinstimmen und das Eine ebenso leicht wie das Andre als Geschichtsquelle gelten könne, so muß man jedes doch zuvor für sich genauer untersuchen; und erst, wenn man jedes seinem gesammten Wesen nach vollkommen kennt, kann man sie mit Sicherheit vergleichen. Hr Patritius aber stellt solche vorläufige, wir meinen damit den Boden aller hier erzielten Erkenntniß zuvor sichernde Untersuchungen gar nicht an: wiewohl die Untersuchung des Ursprunges und ganzen Wesens, namentlich des zweiten Makkabäerbuches so äußerst verwickelt und schwierig ist, daß sie anzustellen oder gar zu fördern schon an sich sehr nützlich sein muß.

So gibt er denn in dem Haupttheile seines Werkes S. 173—246 nur eine Zusammenstellung des geschichtlichen Inhaltes beider Bücher nach der Zeitrechnung der einzelnen Ereignisse, wie er sich diese denkt: gleichsam in der stillen Voraussetzung, daß man künftig beide Bücher gleich hoch schätzen werde, wenn man sehe, wie vollkommen ihr richtig zusammengestellter geschichtlicher Inhalt sowohl zu einander als zu den Nachrichten anderer Schriftsteller und zu der Zeitrechnung passe. Einzelne Stücke dieses Inhaltes erläutert er dann von S. 247 an in kürzeren oder längeren Anmerkungen: weil ihm aber die Feststellung der Ereignisse nach der richtigen Zeitrechnung beinahe allein das Wichtigste scheint, so erörtert er zuvor S. 1—172 einige schwierigere Fragen über die

Grundlagen der ganzen Zeitrechnung, welche in den Makkabäerbüchern erwähnt wird oder die sich auf die in ihnen erzählten Begebenheiten bezieht. Bei diesem Verfahren schwebte ihm also gewiß die von den Theologen sogenannte Synopse der Evangelien vor; und er hätte sein Werk auch noch verständlicher und richtiger als „Synopse der beiden Makkabäerbücher" bezeichnen können. Allein ebenso wie die Synopsen der Evangelien nie viel genügt haben, so lange man den Inhalt der Evangelien bloß äußerlich zusammenstellte wie es so oder so am besten gehen zu können schien, ebenso kann diese Synopse der Makkabäerbücher die Glaubwürdigkeit dieser nicht zu stützen dienen so lange diese selbe Glaubwürdigkeit nicht auf viel tieferen Grundlagen beruhet. Der Verf. bedenkt nicht, daß er das, was er will, nicht beweisen kann, so lange er es nur immer voraussetzt.

Da der Verf. indeß alles was die Zeitrechnung betrifft mit dem größten Fleiße behandelt und auf sie den stärksten Nachdruck legt, so wollen wir sein Verfahren darin an zweien der wichtigsten Fälle etwas näher betrachten. Er sucht die Zeitrechnung innerhalb der beiden Makkabäerbücher auszugleichen, und zugleich die ganze makkabäische Zeitrechnung in die große Reihe aller Zeitrechnung der alten Welt so einzuflechten, daß sie in dieser einen festeren Raum fülle und auch daraus die gleich große geschichtliche Glaubwürdigkeit beider Bücher hervorgehe. Der bei weitem ansehnlichste Theil seines Werkes beschäftigt sich mit den fast alle sehr verwickelten Fragen dieses Gebietes: wir können jedoch nur bei zweien dieser Fragen hier etwas näher die Lösung betrachten, welche der Verf. gibt.

Zwischen den beiden Makkabäerbüchern selbst

erscheinen abweichende Jahreszählungen, welche schon längst das Nachdenken der gelehrtesten Männer beschäftigt und eine Menge verschiedener Ansichten hervorgerufen haben, welche Hr Patritius hier um eine neue vermehrt. Es kommt aber vor Allem auf die Richtigstellung der Thatsachen dieser abweichenden Jahreszählungen an, worin er uns nicht genauer als viele seiner Vorgänger zu Werke zu gehen scheint. Sogleich bei der ersten Vergleichung bemerkt man, daß das zweite Makkabäerbuch nach seinem jetzt herrschenden griechischen Wortgefüge an einigen Stellen die Zahl der fortlaufenden Zeitrechnung um ein Jahr verringert: und dieses scheint deutlich zu beweisen, daß es nach unsrer heute allgemein gewöhnlichen (von Hn Patritius aber, welcher das Mittelaltrige liebt, nirgends befolgten) Zeitbestimmung die Seleukidische Zeitrechnung vom J. 311 v. Chr. an beginnt, während das erste Makkabäerbuch sie vom J. 312 v. Chr. an fortlaufen läßt. Wir wissen nun aber hinreichend auch aus andern Zeugnissen daß die gewöhnlich sogenannte Seleukidische Zeitrechnung in verschiedenen Ländern einen etwas verschiedenen Anfang hatte: die Frage, welche uns hier zunächst vorliegt, ist also die, ob die verschiedene Jahreszählung nach einem Anfange vom J. 311 oder vom J. 312 v. Ch. sich in den beiden Makkabäerbüchern gleich bleibe. Dieses bestätigt sich nun aber allerdings bei genauerer Untersuchung. Denn auch 2 Macc. 14, 4 las der alte Uebersetzer der Vulg. noch das Jahr 150 statt 151 in der entsprechenden Stelle 1 Macc. 7, 1 als die Zeit, wo Démétrios Sôtêr aus seiner römischen Gefangenschaft entkommen als König in Syrien auftritt: und schon an sich ist leichter zu denken, daß spätere Leser die Stelle im

zweiten Buche nach der im ersten zu verbessern suchten, als daß schon jener alte Uebersetzer einen Fehler vor sich gehabt hätte. Nicht minder ergibt sich aber bei genauerer Untersuchung, daß der Monat des Jahres, von welchem an beide Bücher zählen, derselbe ist: nach 1 Macc. 4, 52 zählte das erste Buch nach den späteren aramäisch-jüdäischen Monatsnamen aber nach altmosaischer Reihe vom Ostermonate an; und daß das zweite Buch ebenso zähle, erhellet aus 2 M. 10, 5; während die makedonischen Monatsnamen, welche im zweiten Makkabäerbuche ebenfalls vorkommen, nur bei den Königsurkunden erscheinen.

Hieraus ergibt sich, wie verkehrt neuerlichst ein deutscher Schriftsteller meinte, die Abweichungen der Zeitrechnung im zweiten Makkabäerbuche seien ganz willkürlich und nur wie zufällig entstanden. Vor einer solchen Ansicht hütet sich nun zwar Hr Patrilius sehr: allein in dem übel begründeten Eifer die völligste Uebereinstimmung beider Bücher zu erweisen, behauptet er S. 27—44, die Zeitrechnung sei in beiden dieselbe, nur fange das erste Buch das Jahr auf althebräische Weise mit dem Ostermonate, das zweite dagegen nach makedonischer Weise sieben bis acht Monate später an. Dabei ist das klare Zeugniß der zuvor erwähnten Stelle 2 Macc. 10, 5 nicht beachtet, welche diese ganze ängstliche Ansicht schon widerlegen kann. Ferner wird wohl nie bewiesen werden können, daß man unter Judäern in Asien oder Afrika je nach der Reihe der makedonischen Monate den Jahresanfang bestimmt habe. Trotzdem daß allmählich die syrischen Monatsnamen statt der mit den phönikischen übereinstimmenden althebräischen eingeführt wurden, zählte man noch lange nach althebräischer Weise das neue Jahr

vom Oſtermonate an, wie das erſte Makkabäerbuch zeigt; und als endlich der ſyriſche Kalender ganz durchgeführt wurde, rechnete man den Jahresanfang vom Tiſchri d. i. vom Ende des Sommers an; die makedoniſche Art aber die Monate zu zählen können wir nirgends nachweiſen. Und zu alle dem iſt es doch nur eine grundloſe Vorausſetzung, daß das zweite Makkabäerbuch, deſſen geſchichtlicher Abſchnitt von dem Kyrenaiker Jaſon abſtammt, ganz dieſelbe Aera haben müſſe wie das erſte, welches in einem ganz andern Lande und viel früher abgefaßt iſt.

Doch da Hr Patritius die Zeitrechnung der beiden Makkabäerbücher in die ganze lange Reihe der Zeiten der alten Welt genau einreihen will, ſo handelt er auch die meiſten der übrigen großen Zeitbeſtimmungen des ATs ab, und meint, daß man ſeit Moſe beſtändig nach Sabbatjahren gerechnet habe. Dieſes veranlaßt ihn S. 163—172 die Frage über die Sabbatjahre abzuhandeln, zumal von dieſen auch im erſten Makkabäerbuche die Rede iſt. Hier ſtellt er nun dén Satz auf, das Jubeljahr ſei nicht das 50ſte oder das auf ſieben Sabbatjahre folgende und dieſen Kreis ſchließende, ſondern das 48te und 49te geweſen, nämlich vom Herbſte des 48ten an bis zum Herbſte des 49ten dauernd. Er will dieſes beweiſen, einmal aus den Worten des Geſetzes über das Sabbat- und Jubeljahr Lev. c. 25: allein weil dieſe Worte vielmehr zu deutlich ausſagen, daß das 50te Jahr nach den ſieben Sabbatjahren erſt das Jubeljahr ſei, ſo meint er nach vielem weitern Hin- und Herreden (welches wir hier übergehen) zuletzt, man könne ja das 50te Jahr dennoch ebenſo vom 49ten verſtehen wie man in ſo vielen andern alten und neuen Sprachen von acht Tagen rede,

wo man doch nur eine Woche meine. Allein in solchen abgekürzten Redensarten zählt man immer nur den eigentlich gemeinten nächsten Tag in die Reihe der zu bezeichnenden Tage mit ein: Niemandem aber wird es einfallen, in der Gesetzessprache oder sonst bei genauem Aufzählen der einzelnen Glieder den siebenten Tag den achten oder das 49ste Jahr das 50te zu nennen. Wenn aber Hr Patritius ferner meint, das Jubeljahr werde im Hebräischen doch auch nicht annus quinquagesimus, sondern annus quinquaginta annorum genannt, und dieses sei „eine weniger einfache und weniger gewisse und bestimmte Benennung", wobei man also auch das 49te verstehen könne: so offenbart er damit nur, daß er von der hebräischen Sprache kaum die dürftigste Kenntniß hat; denn eine solche würde ihn gewarnt haben, einen solchen Beweis auch nur zu versuchen. Daß aber die ganze fortlaufende große Eintheilung aller Jahre in sieben Einheiten verloren gehe, wenn der Gesetzgeber gewollt habe auf sieben Sabbatjahre solle immer erst ein 50stes als Jubeljahr folgen, ist ein Einwand, der schon an sich den Gesetzgeber nicht trifft, am wenigsten denselben, welcher sogar in jedem einzelnen Jahre ein Pfingsten festsetzte. Auch ist ja im Großen ein halbes Jahrhundert ein viel besserer Abschnitt, als gerade das 49te Jahr.

Hr Patritius gibt nun in diesem Werke noch außerdem viele Erläuterungen der gleichzeitigen griechischen und römischen Zeitrechnung und Geschichte, auch wo sie in die Erzählungen der Makkabäerbücher gar nicht eingreift; ferner eine längere Abhandlung über den Pompilischen Kalender mit besonderer Rücksicht auf Livius' Geschichtsbücher. Wir bemerken dieses hier für die Erforscher

der griechisch-römischen Geschichte. Dem eigentlichen Zwecke des vorliegenden Werkes liegen diese gelehrten Erörterungen meist ganz ferne; und ebenso wenig kommt hier der Verf. als Jesuit neuester Zeit in Betracht. Was aber diesen betrifft, so haben wir wohl auch hier genug bewiesen, daß biblische Wissenschaft, wie wir sie heute haben müssen, und Jesuitismus unverträgliche Dinge sind; wie denn unstreitig „die Gesellschaft Jesu" heute sogleich wieder völlig verschwinden würde, wenn sie begriffe was unsre heutige biblische Wissenschaft nicht bloß in Bezug auf die beiden Makkabäerbücher, sondern nach allen ihren schon heute gewonnenen Erkenntnissen und ferneren Aufgaben sei. Oder was sollen wir sagen, wenn wir unter den andern Schriften dieses Verfassers, welche die letzte Seite seines Werkes aufzählt, auch eine finden, deren Aufschrift trotz ihrer Seltsamkeit für jeden wissenschaftlichen Fachkenner unter uns dennoch deutlich genug ist, aber auch schon ihr Urtheil enthält, zumal wenn man weiß, daß die Jesuiten die eifrigsten Beförderer des neuesten römischen Dogma's sind. Diese Aufschrift lautet: De אזה, hoc est de immaculata Mariae origine a Deo praedicta Disquisitio, cum Appendice de feminini generis enallage in linguis semiticis usitata. Romae typis Bernardi Morini 1853.

H. E.

Cassel

J. J. Bohné'sche Buchhandlung 1857. Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen). Zweiter Theil. (Mit einer Vignette: „Rusteberg in 1646, nach Merian"). 832 S. in Octav *).

*) Vergl. die Anzeige des 1. Bandes im 135. Stück 1856 und Berichtigungen dazu im 183. Stück.

Ohne Vorrede und Einleitung, doch nach einem Inhaltsverzeichnisse, vollständiger Angabe der einzelnen Rubriken, auf 8 Seiten, liefert dieser zweite Theil den versprochenen vierten Abschnitt: „Ursprung, Ritterleben, häusliches, kirchliches und bürgerliches Leben der von Hanstein“ in 48 Abtheilungen mit zahlreichen Unterabtheilungen, zunächst chronologisch geordnet. Wer über das Ritterleben ꝛc. in den frühern Jahrhunderten (dem (12. und 13.) besondre Aufschlüsse in diesem Buche sucht, wird sich wohl ziemlich getäuscht sehn; sonst enthält dasselbe Manches von allgemeinerem Interesse, besonders in den Abschnitten für die spätere Zeit, und für die Familie von Hanstein ist es von entschiedener Wichtigkeit, so wie es auch viel Brauchbares für die Geschichte andrer Adelsfamilien liefert, namentlich für die des Eichsfeldes: es ist jedenfalls eine der bedeutendern Erscheinungen in der Litteratur über den deutschen Adel. Wir finden darin (und das soll kein Vorwurf sein) im Ganzen mehr Stoff, als etwa hie und da ein knappes Zusammenfassen von Einzelnheiten zu einem geistreichen Aperçu. Die ganze Einrichtung und den reichen Inhalt des Werks genauer darzulegen, und auf Manches tiefer einzugehn, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter. Einzelne Berichtigungen und viele Nachträge können noch gegeben werden, und zwar nicht bloß aus Archiven und Urkundenvorräthen, sondern auch aus gedruckten Büchern. Auch die in der Anzeige des ersten Bandes gelieferten nicht unbedeutenden Nachträge sind in dem vorliegenden zweiten Bande noch nicht benutzt; auffallender ist es aber, daß gute Nachweisungen des um die Geschichte des Eichsfeldes hochverdienten Canonicus Wolf in dessen Abhandlung über den

eichsfeldischen Adel vor dem Eichsfeld. Urkundenbuche (Gött. 1819. 4) ganz übersehen worden und unbenutzt geblieben sind.

Die Grundlage dieses zweiten Bandes bilden mit Recht die in dem ersten Bande verzeichneten zahlreichen Urkunden mit Hinzuziehung andrer, wogegen auch einige der in jenem Verzeichnisse angeführten als nicht hieher gehörig bezeichnet werden. Wie die Masse des Stoffes mit der Zeit wächst, ersieht man aus dem Raume, den die einzelnen Jahrhunderte einnehmen: das 12. ist schon auf Seite 12 geschlossen, das 13. auf S. 51, das 14. auf S. 110 ꝛc. Zuerst werden die eichsfeldische Hauptburg Rusteberg und die in Urkunden genannten Burgmänner, Burggrafen und Vicedome des Rustebergs im 12. und 13. Jahrhundert besprochen, von welchen letztern (zunächst von Heithenricus de Hanenstein 1239 ff.) die Herren von Hanstein abstammen sollen, indem als Ahnherr des Geschlechts Theodericus Vicedominus in Apolde (1121. 23. 71) aufgestellt wird. Da ich nicht im Stande bin, der Unsicherheit in den ersten Generationen durch neue Entdeckungen abzuhelfen, so unterlasse ich es, auf das hier Gegebene näher einzugehn. Auch das alte und ausgebreitete Geschlecht der Herren von Hanstein wird mit Sicherheit seinen Stammbaum über das 14. Jahrhundert hinauf auszuführen und auszufüllen schwerlich jemals vermögen; ja selbst für manche Stellen dieses Stammbaums in der spätern Zeit möchte ich mich nicht anheischig machen, den Beweis zu führen.

Nur zu wenigen Stellen der ersten Abschnitte in dem vorliegenden 2. Bande mögen hier noch einige Bemerkungen stehn. Die „Lebenszerrissenheit“ in Deutschland im 11. und 12. Jahrhun-

dert, die auf der ersten Seite mit Aussprüchen namhafter Historiker (Gibbon und Havemann) belegt und beklagt wird, möchte ich doch nicht so sehr hervorheben in Vergleich mit der Zerrissenheit in andern Zeiten und in andern Ländern: zerrissen sind freilich die Bruchstücke, die aus der Geschichte jener Jahrhunderte uns zuschwimmen. — Seite 3 heißt es: „Ob die Burg (Rusteberg) im Gau Eichsfeld oder in dem Leingau gelegen, ist zweifelhaft." Sie lag ohne Zweifel im Gau Eichsfeld, wenigstens nicht im Leingau, wenn v. Wersebe Recht hat, daß dieser nördlicher und an der untern Leine zu suchen ist, eher im Gau Logne (Lochne). — Mit Recht wird S. 14 Boppo de Hanenstein (1145. 15. Aug. zu Erfurt) als Ahnherr der von Hanstein verworfen, und in diesem B. de H. wird wohl der damals lebende Graf Poppo von Henneberg zu finden sein, der zwar unter diesem letztern Namen, wie bereits 1144 und in andern Jahren, so auch in demselben Jahre 1145 (am 25. März) vorkommt, aber in andern Urkunden als Boppo oder Poppo Comes ohne (Orts-) Beinamen, ferner 1141 als Bobbo de Irmenaldeshusen, endlich 1170 (25. Jul.) nochmals als Boppo de Hanstein, und diesesmal als Graf. Die Beinamen (Familiennamen) der Grafen waren im 11. und 12. Jahrhundert noch nicht constant und wechselten wohl (wie auch bei Edelleuten und andern Personen) mit dem Besitz und der gewöhnlichen Wohnung. So konnte ein Henneberger einmal von irgend einer Burg Hanstein genannt werden. — Die S. 54 als „auffallend" erwähnte verschiedene Stellung der Halbmonde im Wappen verschiedener Herren von Hanstein kann nicht befremden, da man in solchen Dingen in älterer

Zeit nicht ängstlich und eine strenge Heraldik noch nicht ausgebildet war. — Die consules in Mühlhausen (um das Jahr 1333) werden S. 73 irrig „Burgemeister" genannt statt Räthe oder Rathmänner; die Rathsmeister (Bürgermeister) hießen damals magistri consulum, auch wohl proconsules. — S. 76, Z. 3 ist eine Urkunde angeführt: „Sonnabend in der Gen. Chotin 1371 (Urkb. 158)", wofür stehn sollte: Sonnab. in der gemeyn wochin *) 1371 (Urkb. 155). — Zu S. 77 ist zu bemerken, daß nicht „mit den eichsfeldischen", sondern mit den thüringischen Städten (Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen) und nicht im Jahre 1364, sondern 1371 der Graf von Honstein den verunglückenden Angriff auf die Burg Hanstein machte, wie bereits in der Anzeige des ersten Bandes nachgewiesen wurde. — S. 157 wird in Beziehung auf die Fehden im 15. Jahrhundert gesagt: „Doch nahm die Streitsucht ab, mildere Sitten erschienen" ꝛc., und S. 161 werden die von Hanstein belobt, darüber daß sich bei ihnen nirgends eine Spur von Wegelagerei finde, und daß sie nur einer sogenannten ehrlichen Fehde, die schriftlich vorher angekündigt wurde, nicht abhold gewesen zu sein scheinen ꝛc. Damit will durchaus nicht zusammenstimmen, was in der Anzeige des 1. Bandes über die Fehden und Raubzüge der von Hanstein gegen die Nordhäuser, namentlich in den Jahren 1434 und 1441, mitgetheilt wurde. Es scheint nicht glaublich zu sein, daß Bürger ziemlich entfernter Städte, wie Erfurt und Nordhausen, ungekränkt mehrmals gegen die von Hanstein zu Felde zogen. Doch will ich nicht unbemerkt lassen, daß die Erfurter und

*) In der gemeinen Woche — also am Sonnabende nach Michael, d. i. am 4. Oct. jenes Jahres 1371.

Nordhäuser 1371 einem allgemeinern Aufgebote thüringiſcher Verbündeter vor den Hanſtein gefolgt, und daß ſie auch ſpäter zunächſt nur als Bundesgenoſſen der mit denen von Hanſtein ſtreitenden Mühlhäuſer mit demſelben und ihren Helfern in Streit gerathen waren. Kriegsluſtige Ritter und Knappen, namentlich als Burgmänner in den Waffen geübt und an das Waffenhandwerk gewöhnt, ſtiegen gern zu Pferde und machten einen Ritt dahin, wo gute Beute lockte, beſonders wenn ſie früher Unbill rächen zu müſſen glaubten; die Hanſteiner mochten aber wohl (1434 u. 41) auch an den Nordhäuſern Rache üben wollen für die ihnen 1429 verbrannten Dörfer. Für die Kriegsluſt der von Hanſtein ſcheint auch zu ſprechen, daß einige derſelben um Sold und als Stadthauptleute dienten, wie Werner von H. um 1370 zu Lübeck, Berld von H. 1480 zu Nordhauſen, Johann von H. 1559 zu Duderſtadt.

Alle denen dieſe urkundliche Geſchichte der von Hanſtein ein werther Beſitz iſt, werden dem Herrn Stammesälteſten dieſes berühmten Geſchlechts zu beſonderem Danke verpflichtet ſein, da deſſen Sorge und Liberalität die Erſcheinung des Werkes wohl allein möglich gemacht hat. Möge derſelbe die ſorgende Hand auch jetzt noch nicht abziehn, ſondern durch Nachträge, die, nachdem dieſe gute Grundlage gegeben iſt, leichter möglich ſind, daſſelbe vollſtändiger und vollkommner zu machen ſuchen. E. G. F.

Brüſſel und Leipzig

bei Emile Flatau 1856. Troubles des Pays-Bas. Justice criminelle du duc d'Albe. Discours prononcé par M. le procureur général de Ba-

vay à l'audience de rentrée de la Cour d'appel de Bruxelles, le 15 Octobre 1855.

Dieſe unſcheinbare aber durch Inhalt und Lebendigkeit der Darſtellung ſpannende kleine Broſchüre unterzieht die Stellung, welche der ſogen. Blutrath (conseil des troubles) zum Herzoge von Alba einnahm, einer mit Scharfſinn durchgeführten und von großer Beleſenheit zeugenden Unterſuchung. Bekanntlich werden die maſſenhaften und zum Theil von der raffinirteſten Grauſamkeit zeugenden Verurtheilungen, welche damals in den Niederlanden erfolgten, kurzweg als von dem Blutrath ausgegangen hingeſtellt. Man überſieht dabei, daß Alba gleichzeitig in allen Landſchaften ſeine Commiſſarien hatte, die »à grande et meure délibération« oft an Einem Tage zehn bis zwanzig Todesurtheile fällten, daß in ſeinem Namen in Brüſſel der prévôt de la cour die Criminaljuſtiz übte, vor allen Dingen, daß er dem Blutrath nur eine berathende Stimme eingeräumt und in allen bei demſelben anhängig gemachten Proceſſen die endliche Entſcheidung ſich ſelbſt vorbehalten hatte.

Albas Sendung nach den Niederlanden galt nicht ſowohl der Wiederherſtellung der vollen königlichen Gewalt, die damals in der That bereits erfolgt war, als der gänzlichen Vertilgung der Ketzer, für welche Margaretha ſo oft und erfolglos die Nachſicht des Königs in Anſpruch genommen hatte. Wiſſen wir doch, daß der Herzog geneigter war, bei politiſchen Vergehen als bei dem Verbrechen der Häreſie eine Milderung der Strafe eintreten zu laſſen. Letztere gaben weſentlich den Zweck der Errichtung des Blutraths ab, der, anfangs mit acht Räthen beſtellt, bald nur noch vier Mitglieder, von denen zwei geborene Spanier

waren, aufzuweisen hatte. Derselbe erließ seinen Spruch im Namen des Herzogs, welcher sich übrigens an den Wortlaut nicht gebunden fühlte, sondern die seiner Bestätigung bedürftige Sentenz nach freiem Ermessen abänderte. Er war das allein entscheidende Haupt des Gerichts, dessen Mitglieder ihm gegenüber nur ihre Ansichten über die von ihnen instruirten Processe abgaben.| Leider sind die vom Blutrath ausgegangenen und auf ihn bezüglichen Actenstücke in Gemäßheit der Pacification von Gent in Masse verbrannt und nur einzelne Protocolle und abgegebene Gutachten durch Zufall der Vernichtung entzogen. Aus diesen, die der Verf. dem Inhalte nach gedrängt zusammenstellt, ergibt sich das oben genannte Verhältniß dieses Conseil zum Generalstatthalter auf das entschiedenste. Sie beschränken sich meist auf eine summarische Angabe der Ketzerei, mit dem Zusatze, daß die Todesstrafe keine unverdiente zu sein scheine.

Die Gerichtsbarkeit des Prévôt anbelangend, so erstreckte sich dieselbe ursprünglich nur auf Landstreicher, Bettler und Strolche, die er nach kurzem Verhör, ohne schriftliches Protocoll und ohne Beobachtung gerichtlicher Formalitäten, sofort aufknüpfen zu lassen berechtigt war, so daß das »sitôt pris, sitôt pendu« hier seine volle Anwendung fand. Und diesem Diebsfänger wurde jetzt durch Alba die Macht ertheilt, unabhängig vom conseil des troubles, auch Ketzereien in das Bereich seiner Amtsgewalt zu ziehen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 13. Juli 1857.

Philadelphia

Lippincott, Grambo & Co. 1852. Report of a geological Survey of Wisconsin, Jowa, and Minnesota; and accidentally of a Portion of Nebraska Territory. Made under Instructions from the United States Treasury Department. By David Dale Owen, United States Geologist. XXXVIII u. 638 S. in Quart. Nebst zahlreichen Tafeln in einem besonderen Quartbande mit dem Titel: Illustrations to the geological Report of Wisconsin, Jowa, and Minnesota. By David Dale Owen, United States Geologist.

Die Wichtigkeit dieses, etwas verspätet hierher gelangten Werkes möge es rechtfertigen, daß unsere Blätter noch jetzt einen kurzen Bericht über dasselbe erstatten, der zum Zweck hat, die Aufmerksamkeit auf seinen lehrreichen Inhalt zu lenken. Hr Owen, der als Geolog der Vereinigten Staaten mit der obersten Leitung der geologischen Erforschung und Aufnahme von Jowa,

Wisconsin und Minnesota beauftragt war, hat diese schwierige Aufgabe mit dem rühmlichsten Eifer und der gründlichsten Einsicht gelöst, und in dem obigen Werke sowohl seine eigenen Untersuchungen, als auch die seiner Assistenten niedergelegt, wodurch über die geognostische Constitution eines großen, früher in dieser Hinsicht beinahe noch ganz unbekannten Theils von Nordamerika eine höchst erwünschte Kunde verbreitet worden. Der Flächenraum des untersuchten Länder-Complexes ist über viel Mal so groß als der Staat von New York, und etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so groß als Großbritannien. Die geologische Erforschung eines so bedeutenden Areals erforderte natürlicher Weise ein nicht geringes Personal, wenn sie in wenigen Jahren zu Stande gebracht werden sollte. Aus der Einleitung ist die Organisation des Untersuchungs-Corps zu ersehen. Dem Director standen ein Assistent und vier Unter-Assistenten zur Seite. Das mit den speciellen Aufnahmen beauftragte Personal, war in sechs Sectionen (Sub-Corps) getheilt, deren jede einen Vorstand zur Leitung hatte. Hr Owen hat zu verschiedenen Zeiten über den Fortgang der Untersuchungen an den Senat der Vereinigten Staaten berichtet. Der erste, i. J. 1839 von ihm erstattete, und als Staatsschrift für die Mitglieder des Senates gedruckte Bericht, ist in diesen Blättern (gel. Anz. v. J. 1848 S. 1838—1852) ausführlich angezeigt worden, worauf wir uns hier beziehen können, indem ein Theil des vorliegenden Werkes nur eine weitere Ausführung des Inhaltes jener Schrift ist.

Auf eine Einleitung, welche eine Zusammenstellung der praktischen Resultate und eine Erzählung der Ereignisse während der Untersuchun-

gen enthält, folgt im ersten Kapitel die Beschreibung der geologischen Formationen in den Gegenden des oberen Mississippi, welche der Silurischen Periode angehören. Diese Formationen erstrecken sich von der großen Bleiregion südlich vom Wisconsin-Flusse und den Fällen von St. Anthony im Norden, so wie von den Fällen der östlichen Nebenflüsse des Mississippi im Osten, zu den Quellen seiner westlichen Nebenflüsse im Westen. Es werden drei Formationen unterschieden: 1. Der untere Sandstein vom oberen Mississippi; 2. der untere Bitterkalk vom oberen Mississippi, nebst dem Sandstein vom St. Peter; 3. Der Muscheln führende Kalkstein vom St. Peter. Das zweite Kapitel handelt von der geologischen Formation vom Red Cedar, Wapsinonox, und einem Theil der Gegenden des unteren Iowa-Flusses, welche zur Devonischen Periode der europäischen Gebirgsbildungen gehört. Das dritte Kapitel liefert die Beschreibung des Steinkohlengebirges von Iowa, welches das Kohlenfeld begreift, das westlich vom Mississippi, theils in Iowa, theils in Missouri liegt. Es werden zwei Reihen von Schichten unterschieden: die Reihe des unteren, und die des oberen Kohlenkalkes. Das vierte Kapitel enthält die Beschreibung der geologischen Formationen des Innern von Wisconsin und Minnesota. Bei einer jeden der in diesen Kapiteln abgehandelten Formationen werden zuerst der petrographische Charakter und das oreographische Aeußere geschildert. Darauf wird das Paläontologische abgehandelt. Die dann folgenden Abschnitte enthalten Nachrichten über das Vorkommen der nutzbaren Mineralkörper, Bemerkungen über den physikalischen und agronomischen Charak-

ter, und schließlich Notizen über das Vorkommen an einzelnen Localitäten.

In dem fünften Kapitel bespricht der Vf. das Alter, den Charakter und die wahre geologische Stellung der Formation des rothen Sandsteins am Oberen See. Die Ansichten der amerikanischen Geologen sind hierüber noch immer sehr getheilt, indem Einige jene Formation für ein Aequivalent des Devonischen sog. alten rothen Sandsteins halten, wogegen Andere dieselbe entweder der oberen, oder der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes zuzählen. Von Einigen ist aber sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß der rothe Sandstein am Oberen See jünger als das Steinkohlengebirge, und ein Aequivalent des New red Sandstone der Engländer sei. Der verewigte Koch hat in seiner lehrreichen Schrift über die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's am Lake Superior v. J. 1852. S. 203 die Meinung geäußert, daß die Conglomerate und die mit ihnen abwechselnd gelagerten Sandsteine, dem deutschen Rothliegenden gleich zu stellen sein dürften, wogegen der darüber befindliche Sandstein vielleicht dem Bunten Sandstein zuzuzählen sein möchte, wenn gleich nicht zu leugnen sei, daß Manches für die Annahme zu sprechen scheine, daß sie als obere Schichten derselben Formation angehören, welche die Conglomerate enthält. Da durch die genauesten Nachforschungen in dem rothen Sandsteine am Oberen See, außer wenigen Abdrücken von fucusartigen Seegewächsen, bis jetzt gar keine Petrefacten aufgefunden worden, und da jene Formation mit keinem anderen Gebilde, dessen geologische Stellung mit Sicherheit zu bestimmen ist, in Berührung sich befindet, so erscheint es etwas bedenklich, über

das relative Alter derſelben ſich zu entſcheiden, wenn gleich nicht allein die petrographiſchen Beſchaffenheiten ihrer Glieder, ſondern auch manche andere Verhältniſſe, der von Koch geäußerten Meinung günſtig ſein dürften. Hr Owen ſucht, in Uebereinſtimmung mit ſeinem Aſſiſtenten, dem Dr Norwood, die Anſicht geltend zu machen, daß die Sandſteinformation am Oberen See der unteren Abtheilung des Siluriſchen Syſtemes angehöre, und ſogar älter ſei, als die paläozoiſche Baſis des Miſſiſſippi-Thales. Wenn nun gleich der Ref. dem Scharfſinne des Hrn Owen volle Anerkennung zollet, ſo muß er dennoch geſtehen, daß er durch die angeführten Gründe von der Richtigkeit jener Annahme nicht vollkommen überzeugt worden.

In dem ſechſten Kapitel ſind aus einem Berichte des Hrn Evans entlehnte Bemerkungen über die Gegend im Nebraska-Territorium, welche unter dem Namen »Mauvaises Terres« (Bad Lands) bekannt iſt, mitgetheilt. Zu den Merkwürdigkeiten dieſes hoch am White River hinauf ſich erſtreckenden Landſtriches gehört eine ſehr ausgezeichnete Felſenbildung, welche nach einer davon gegebenen Skizze an Adersbach in Böhmen erinnert. Ob auch das Geſtein jenes Felſen-Labyrinthes mit dem zu Adersbach übereinſtimmt, iſt aus der davon mitgetheilten Nachricht nicht zu erſehen. Eine andere beſonders große Merkwürdigkeit beſteht in den Reſten untergegangener Thiere, die in außerordentlicher Menge und Mannichfaltigkeit in einer weit verbreiteten tertiären Süßwaſſerablagerung ſich finden, und zum Theil zu Gattungen gehören, welche bis jetzt ganz unbekannt waren.

Es folgt zunächſt der von dem Dr Norwood

über die von ihm in den Jahren 1847—1850 ausgeführten Aufnahmen erstattete Bericht, der die geologische Beschreibung vom mittleren und westlichen Minnesota enthält. In einem besonderen Kapitel ist ein beschreibendes Verzeichniß der gesammelten Gebirgsarten mitgetheilt. Der daran sich reihende Bericht des Obersten Whittlesey liefert die geologische Beschreibung eines Theils von Wisconsin, der an der Südseite des Oberen Sees liegt. Ein besonderes Kapitel enthält Nachrichten über die von ihm angestellten Barometer- und Thermometer-Beobachtungen. Der darauf mitgetheilte, vom Dr Shumard erstattete Bericht liefert specielle geologische Beobachtungen, welche von ihm in den Thälern der Minnesota-, Mississippi- und Wisconsin-Flüsse in den Jahren 1848 und 1849 angestellt wurden.

Zu den wichtigsten Theilen des vorliegenden Werkes gehört eine Abhandlung des Dr Joseph Leidy, welche die Beschreibung der untergegangenen Säugethiere und Schildkröten vom Nebraska-Territorium enthält. Von den daselbst aufgefundenen Säugethier-Gattungen ist die Hälfte für die Paläontologie neu. Unter allen untersuchten Arten findet sich nur ein wirklich fleischfressendes Thier, **Machairodus primaevus**. Alle übrigen Säugethiere gehören entweder zur Ordnung der Dickhäuter, wie **Palaeotherium, Rhinoceros**; oder sie zeigen eine Combination ihres Charakters mit dem der Wiederkäuer, wie solches bei den Gattungen **Oreodon** und **Eucrotaphus** der Fall ist; oder es wird daran eine Combination des Charakters der ersteren Ordnung mit dem von fleischfressenden Thieren wahrgenommen, wie bei der Gattung **Archaeotherium**. Der größte Theil der aufgefundenen Knochenreste ist wohl erhalten, und

befindet sich in einem sehr mineralisirten Zustande.

Ein Anhang enthält die von Herrn Owen verfaßte Beschreibung von neuen oder unvollkommen bekannten Gattungen und Arten organischer Ueberreste, welche während der geologischen Aufnahme von Wisconsin, Iowa und Minnesota gesammelt worden.

Der wissenschaftliche Werth des hier angezeigten Werkes wird sehr erhöhet durch die geognostischen Charten, Durchschnitte und sonstigen Zeichnungen, womit dasselbe so reich ausgestattet ist, daß es auf den Namen eines Prachtwerkes Anspruch hat. Diese Darstellungen bestehen theils in zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitten, theils in Kupferstichen, Stahlstichen und Lithographien, die in einem besonderen Bande enthalten sind. Die Holzschnitte liefern Skizzen von Gegenden, Berg- und Felsenmassen und anderen geognostischen Gegenständen. Es findet sich darunter auch ein Bild des Verfassers, welches freilich die sehr mittelmäßige Ausführung bedauern läßt. Die Kupferstiche bestehen in einer großen, illuminirten, geognostischen Charte von dem ganzen untersuchten Districte, welcher Wisconsin, Iowa, und Minnesota, nebst einem Theil von Missouri und Illinois umfaßt; so wie in einer Charte in Quart, von einem Theil von Wisconsin und Minnesota, welche die Verbreitung der von der Geschiebe-Ablagerung bedeckten Gebirgs-Formationen darstellt. Von den Stahlstichen enthalten 27 Platten in Quart auf verschiedene Weise ausgeführte Abbildungen von Petrefacten. Ein Theil derselben ist vermittelst einer Medaillen-Copirmaschine unmittelbar nach den Originalen verfertigt (Medal-ruled on steel from the Original Specimens,

wie auf den Tafeln bemerkt ist); ein Verfahren, welches doch nur für Gegenstände mit vollkommen glatter Oberfläche sich eignet, aber bei der Abbildung von Petrefacten Manches vermissen läßt, was auf andere Weise treuer dargestellt werden kann. Einige von den Stahlstichen sind nach Daguerrotypen von fossilen Ueberresten von Nebraska verfertigt. Sämmtliche bei diesem Werke befindliche, im Stahlstich ausgeführte Darstellungen von Petrefacten, stehen doch den besseren deutschen und französischen lithographischen Abbildungen weit nach. Die übrigen Stahlstich- und Steindruck-Tafeln enthalten zahlreiche geognostische Durchschnitte, und andere Darstellungen geologischer Gegenstände. H.

Frankfurt a. M.

Meidinger Sohn u. Comp. 1857. Die Einflüsse der Vaguslähmung auf die Lungen- und die Hautausdünstung. Von G. Valentin, Professor in Bern. VI u. 157 S. in Octav.

Diese Schrift beschäftigt sich mit der möglichst vollständigen Untersuchung der Einflüsse, welche die Trennung eines oder beider Vagi, eines oder der zwei nervi laryngei inferiores auf die Mechanik der Athmung und die Chemie der Perspiration ausübt. Sie zeichnet sich wie alle Arbeiten des Verf. durch die musterhafte Genauigkeit, mit der die Untersuchungen geführt und durch eine gewissenhafte Darstellung der Resultate, welche aus jenen zu ziehen, aus; sogenannte geistreiche Hypothesen liegen ihr fern.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.
Den 16. Juli 1857.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Die Einflüsse der Vagusläh-mung auf die Lungen- und die Hautausdünstung. Von G. Valentin."

Verf. schildert zuerst sein Versuchsverfahren, auf welches einzugehen, hier zu weit führen würde; wir wollen nur bemerken, daß Kaninchen dazu benutzt wurden und die gebrauchte Vorrichtung, die durch Zeichnungen sehr anschaulich gemacht ist, von dem Athmungsapparat von Regnault und Reiset durch ihre größere Einfachheit bedeutend abweicht. Die Versuche selbst, die im 2. Abschnitt in großer Ausführlichkeit einzeln erzählt worden, sind nach einem bestimmten Plane entworfen. Verf. prüfte in der Regel zuerst die unversehrten Thiere, um einen ungefähren Begriff über ihre Perspirationserzeugnisse zu erhalten. Er legte dann die Halswunde in dem ersten Kaninchen (4 Versuchsreihen wurden angestellt) an und untersuchte es 2 Tage, um den Einfluß der Verletzung überhaupt zu verfolgen und ihn, wenn möglich, von

dem der Nerventrennung zu sondern. Er durchschnitt hierauf den einen N. vagus, benutzte dann wieder das Thier zu einer mehrtägigen Beobachtungsreihe. Als er dann den 2. Vagus getrennt, verfolgte er die Perspirationserscheinungen vom ersten Anfange bis zum Tode. — In der 2. Versuchsreihe wurde die Prüfung nach bloßer Anlegung der Halswunde hinweggelassen. Die 3. Reihe hatte den Zweck, den Einfluß der Trennung der beiden W. laryng. inser. kennen zu lernen; nachher wurden die Vagi durchschnitten, nachdem vorher eine Luftröhrenfistel angelegt war. — Da eingreifende Verletzungen in diesen 3 Versuchsreihen der beiderseitigen Vagustrennung vorangegangen waren, so ward eine 4. zu dem Zwecke angestellt, zu erforschen, ob wesentliche Abweichungen vorkommen, wenn man sogleich mit der doppelten Vagustrennung anfängt.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind folgende:

1) Der Normalzustand des Thieres. Da sich die Luft des Athmungsbehälters mit Kohlensäure schwängert, so sollte man denken, die Thiere würden nach etwas längerer Zeit nicht mehr so munter, wie im Anfang sein; das ist aber nicht der Fall, sie scheinen, selbst wenn die Luft an 5 Proc. Kohlensäure enthält, ganz wohl und putzen und lecken sich wie gewöhnlich, wie das auch Regnault und Reiset fanden. Dagegen sieht man bei aufmerksamer Beobachtung, daß sich die Mechanik des Athmens ändert, so wie die Luft mehr als ungefähr 1—2 Proc. Kohlensäure enthält. Die Zahl der Athemzüge nimmt ab, sie werden tiefer und die Bauchmuskeln betheiligen sich stärker. Man sollte nun denken, daß nach den Untersuchungen Vierordt's und den

früheren unseres Verfs über das drückende und gehemmte Athmen (wonach um so weniger Kohlensäure in der Zeiteinheit austritt, je mehr von diesem Gase in der Lungenluft enthalten ist), die Menge der austretenden Kohlensäure um so mehr sinken werde, je länger das Thier im Behälter ist. Dies ist aber nicht der Fall; die Art der Athmung, die Körperbewegung und andere Umstände führen zu beträchtlichen Schwankungen, so daß der Einfluß des wachsenden Kohlensäuregehaltes der Einathmungsluft nicht erkennbar wird an der Menge der ausgehauchten Kohlensäure. Dagegen bestätigen die Untersuchungen die schon früher vom Verf. angeführte Thatsache, daß beim drückenden Athmen und im geschlossenen Raume mehr Sauerstoff als bei der gewöhnlichen Respiration aufgenommen wird.

Der Einfluß der Nahrungseinnahme oder des Hungerns auf die Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure und des aufgenommenen Sauerstoffs gibt sich nicht deutlich kund in den Versuchen, weil die Mechanik des Athmens ein zu wesentliches Glied in der Erzeugung des Endresultates ist. Aus Nichtachtung ihres Einflusses erklären sich die verschiedenen Schlüsse, die verschiedene Forscher aus ihren Untersuchungen ziehen zu müssen glaubten.

Die Bestimmungen des ausgeschiedenen Stickstoffes enthalten zugleich die Beobachtungsfehler mit eingeschlossen. Verf. fand ungefähr 10mal so viel, als Regnault und Reiset, und es unterliegt keinem Zweifel, daß $\frac{9}{10}$ seiner Werthe von Beobachtungsfehlern herrühren. Ein kleiner Theil kann auch von der durch den reichlichen Kohlensäuregehalt der Athmungsluft bedingten Veränderung der Athemmechanik herrühren. Immer aber ist

die Menge des ausgeschiedenen Stickstoffs vermehrt.

Die Bestimmung der ausgehauchten Wassermengen schließt die meisten Fehler in sich; indeß hat sie Verf. durchgeführt, weil sie die ersten Mittheilungen der Art auf diesem Gebiete sind.

Die Veränderungen, welche 2) die doppelte Vagustrennung in den Respirationsproducten des gesunden Kaninchens herbeiführt, sind: Die Zahl der Athemzüge nimmt beträchtlich ab, um $\frac{7}{10}$ wenn keine Luftröhrenfistel angelegt, um nur $\frac{5}{10}$ wenn dies geschehen ist. Im ersten Falle sinkt aber die Zahl von Anfang des Versuches an nicht mehr, der Aufenthalt im geschlossenen Raume scheint also keinen Einfluß darauf zu haben, während im letztern Falle die Zahl noch sinkt, der Einfluß des geschlossenen Raumes sich geltend macht; die Luftröhrenfistel nähert also auch in dieser Hinsicht das Thier, dem beide Vagi durchschnitten, dem gesunden etwas. — Hinsichtlich der Art der Athmung ist zu bemerken, daß die Inspiration verlängert, die Exspiration verkürzt wird, die Pause nach letzterer ist lang; der Ein- und Ausathmungsdruck ist 6—10mal vergrößert. — Ferner ist im Verhältniß zur ausgeschiedenen Kohlensäure der aufgenommene Sauerstoff vermehrt; es hängt dies nicht von dem Ernährungszustande des Thieres ab, sondern vor Allem wohl von der veränderten Athemmechanik; es macht keinen Unterschied, ob eine Luftröhrenfistel angelegt war, oder nicht. Man hat in dieser verhältnißmäßig vermehrten Sauerstoffaufnahme ein durchgreifendes Gesetz, das sich immer zeigt, mag man mit der doppelten Vagustrennung begonnen oder eine andere Operation (Durchschneidung nur eines Vagus, der nn. laryng. infer.) haben vorhergehen lassen.— Ebenso

durchgreifend ist auch der Ueberschuß an ausgeschiedenem Stickstoff, so daß der bedeutende Unterschied von dem normalen Zustande von einem bloßen Wachsthume der Beobachtungsfehler nicht herrühren kann. Verf. weis't nun nach, daß gesunde Thiere und solche, denen die Vagi durchschnitten, merkliche Mengen von Ammoniak der umgebenden Luft mittheilen, das größtentheils der Perspiration angehört. Die durch diesen Körper bedingte Spannungsveränderung im Athmungsbehälter erklärt aber den bedeutenden Stickstoffüberschuß bei der Analyse keineswegs, und man muß deshalb annehmen, daß ein solcher wirklich vorhanden und nicht in Folge unbekannter Bedingungen als bloße Scheingröße auftritt.

Die absolute Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure nimmt ab, und zwar im Mittel um $14\frac{1}{2}$ Proc., die Anwesenheit einer Luftröhrenfistel setzt diese Verminderung herab. Meist sinkt die Kohlensäuremenge von Anfang des Versuchs an regelmäßig und stetig, bisweilen aber auch unregelmäßig; sie ist am niedrigsten kurz vor dem Tode. Danach ist die Angabe von Fowelin (**de causa mortis post nervos vagos dissectos instantis. Dorpat. 1851**), daß die Kohlensäuremenge bei Hunden nach der Vagustrennung vermehrt werde, wohl auf einem Irrthum beruhend.

Die absolute Menge des aufgenommenen Sauerstoffs nimmt zu und bildet sogar eine Hypercompensation der absoluten Verminderung der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Zunahme beträgt im Mittel $15\frac{1}{2}$ Proc., also ungefähr so viel wie die Abnahme der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Anlegung einer Luftröhrenfistel scheint auf die Sauerstoffzunahme nicht den Einfluß, wie auf die Kohlensäureverminderung zu haben. Kurz vor

dem Tode ist der Ueberschuß an Sauerstoff am geringsten, aber immer ist er noch größer, als an gesunden Kaninchen, so durchgreifend ist das Gesetz.

Obgleich die Bestimmung der ausgeschiedenen Wasserdämpfe die meisten Beobachtungsfehler einschließt, so geht doch aus der Analyse sicher hervor, daß dieselben nach der doppelten Vagustrennung bedeutend an Menge zunehmen. Vielleicht ist dies durch die seltnern Athemzüge und dadurch verursachten längern Aufenthalt der Luft in den Lungen, die so mehr erwärmt und mit Wasserdampf gesättigt wird, bedingt. Am deutlichsten wird der Einfluß der beiderseitigen Nervendurchschneidung, wenn wir den Gaswechsel und die Wasserdampfausscheidung während eines Athemzuges ins Auge fassen: Es werden die auf einen Athemzug kommenden Werthe aller verschiedenen in Betrachtung zu ziehenden Größen gesteigert, und zwar wird ausgeschieden beinahe 3mal so viel Kohlensäure, 12mal so viel Stickstoff, 5—6mal so viel Wasserdampf und mehr als 4mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande. Die Steigerung aller dieser Werthe hängt von den seltnern und tiefern Athemzügen ab (weshalb auch die Kohlensäureausscheidung während eines Athemzuges vermehrt erscheint, während sie absolut, d. h. für einen größern Zeitraum vermindert ist). Deshalb sinken diese Werthe alle, wenn man nach der Nervendurchschneidung eine Luftröhrenfistel anlegt, indem dadurch die Athemzüge wieder häufiger werden. Alsdann wird nur weniger, als 2mal so viel Kohlensäure, nicht ganz 9mal so viel Stickstoff ausgeschieden und nur $2\frac{1}{2}$mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande.

Die Eigenwärme des Thieres nimmt nach der

Nervendurchschneidung fortwährend ab (sie wurde im Rectum bestimmt, da die Bestimmung an der Hautoberfläche zu beträchtliche Beobachtungsfehler einschließen kann), und zwar wieder nicht so stark, wenn eine Luftröhrenfistel angelegt ist, als ohne diese. Doch steigt die Temperatur bisweilen wieder, sobald die Thiere sich mehr bewegen oder aufgeregter werden. Vergleichen wir diese Verhältnisse der Temperatur mit denen des Gaswechsels, so finden wir, daß sie mit dem Sinken der Kohlensäurewerthe Hand in Hand gehen, nicht mit der Vermehrung des aufgenommenen Säurestoffes. Die Kohlensäureausscheidung gibt demnach einen sicherern Maßstab für die Beurtheilung der Stärke des Verbrennungsprocesses und die Größe der Eigenwärme, als die Aufnahme des Sauerstoffs bildet. Diese Thatsache führt unsern Verf. darauf, eine Hypothese über die Todesursache der Art verwundeter Thiere aufzustellen, die vielleicht richtiger ist, als die bis jetzt aufgestellten Vermuthungen (Verengerung der Stimmritze, Lähmung der Muskulatur der Luftröhre und Bronchien, Lungenentartung, Ueberreizung und endliche Lähmung des Herzens); er glaubt nämlich, daß die Abnahme der Kohlensäureausscheidung und die reichliche Aufnahme und anderweitige Verwendung von Sauerstoff eine Blutmischung allmählich herbeiführen, welche die Thätigkeiten des Nervensystems mit Mühe und endlich gar nicht mehr unterhalten kann. Dies könnte erklären, warum zuletzt scheinbar unbedeutende Nebenumstände tödtlich wirken oder das Leben allmählich erlischt, wenn solche schädliche Einflüsse ausbleiben.

Refer. hat die Resultate der Athmung des gesunden Thieres im geschlossenen Raume und die durch die doppelte Vagustrennung herbeigeführten

Veränderungen absichtlich ziemlich ausführlich wieder gegeben, weil die Wirkungen der übrigen vorgenommenen Verletzungen durch eine Vergleichung damit desto leichter verständlich werden.

Es stellte sich nun heraus, daß die Anlegung der Halswunde wenig auf die obigen Ergebnisse influirte; allerdings erschienen nach 1—2 Tagen die Kohlensäure- und Wasserdampfausscheidung, so wie die Sauerstoffaufnahme vermehrt, was aber nur Folge der fieberhaften Reaction, der Eiterbildung war.

Durchschneidung nur eines Vagus hatte nicht die bedeutenden Folgen, wie die beider Nerven. Im Anfang allerdings sind sie bisweilen stärker, gleichen sich aber, wenn das Thier länger fortlebt, wahrscheinlich allmählich wieder aus. Sobald die Mechanik des Athmens verändert wurde und sich mehr der nach der doppelten Nerventrennung eintretenden näherte (was besonders bei Athmungshindernissen durch Schleim oder Blut in der Luftröhre, in Folge von Angst oder von Ueberfüllung der Athmungsluft mit Kohlensäure geschieht), näherten sich die Werthe der in Betracht kommenden Größen auch denen, wie sie oben für die doppelte Nerventrennung angegeben wurden. Hinsichtlich der Eigenwärme zeigte sich kein beständiger und wesentlicher Unterschied von nicht verletzten Geschöpfen. Tiefer eingreifend, als Trennung eines Vagus, aber lange nicht so bedeutend wieder, als die beider, war die Durchschneidung der beiden Nn. laryngei inferiores. Auch die Lungen werden danach in Folge des Eintritts fremder Massen in die Luftröhre und Bronchien verändert, aber nicht so sehr, wie nach Trennung der Nn. vagi, bei der sich natürlich der Einfluß der andern im Vagusstamme

enthaltenen Kehlkopf=, Luftröhren= und Lungenzweige geltend macht.

Verf. gibt schließlich unter dem Titel „das mittlere Thier vor und nach der Nervendurchschneidung“ ein Resümé der Veränderungen nach den einzelnen Verletzungen an, wie sie sich an einem und demselben Kaninchen darstellen würden, und die Gesammtmittel derselben, die Werthe des gesunden Thieres = 1 gesetzt. Zwei Tabellen mit Athmungscurven stellen die Kraft der In= und Exspiration an gesunden Thieren und an solchen, denen die Nn. laryng. infer. oder ein oder beide Vagi durchschnitten sind, dar, unter Betrachtung des Einflusses, den elektrische Reizung der Luftröhre hervorruft.

Dies der Inhalt der sich durch ihre Exactheit auszeichnenden Arbeit. Man ersieht daraus, daß sich die Einflüsse der Vaguslähmung im Anfang vorzüglich besonders in der Veränderung der Mechanik des Athmens kund geben, und daraus resultiren hauptsächlich die Veränderungen im Gaswechsel. Ein sich dem etwas näherndes Resultat erzielt man sogar, wenn man absichtlich drückend und gehemmt athmet, indem dadurch das Verhältniß der Sauerstoffaufnahme zur Kohlensäureausscheidung verändert, erstere nämlich vermehrt wird. Die aus den Folgen der veränderten Athemmechanik für den Gaswechsel sich ergebenden Schlüsse haben auch für die Pathologie großes Interesse, wie jeder Praktiker leicht herausfinden wird.

Spiegelberg.

Mailand

tipografia e libreria arcivescovile. Giorgio Franz in Monaco. Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Mi-

lano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dal C. Tullio Dandolo, accompagnati e integrati da commentarii storici. 306 S. Quart.

Der Herausgeber bemerkt, wie er in Besitz eines Werks von 156 geschriebenen und 10 gedruckten Blättern gekommen sei, das auf dem alten Pergament des Einbandes betitelt war: »Onorificenze di Casa Morone Copia del quarto et ultimo volume sotto Francesco Sforza e Carlo V., 1516 interrotto sin 1530.« Die ersten Bände mscr. dieser ricordi seien im Besitz des Professor Müller in Pavia, welcher schon lange in fast allen europäischen Archiven die Nachrichten über die ausgebreitete Wirksamkeit des Großkanzlers gesammelt habe, und nach ihnen ein gelehrtes ausführliches Werk über Morone schreiben wolle. Ganz anders ist die Absicht Dandolos, eine patriotisch-apologetische; er will die ricordi nur zur Grundlage historischer Betrachtungen machen, zumal mittelst ihrer zeigen, wie auch Mailand in den selbständigen politischen Bestrebungen der italiänischen Staaten damals keine unbedeutende Stelle einnahm, wie es auch einen großen Politiker besaß, der zugleich von warmem Interesse für sein Land erfüllt war, was für Morone um so nöthiger schien, je mehr die Zeitumstände ihn oft zu einer zweideutigen Politik nöthigten, und die Zeitgenossen ihm Flecken aufbürdeten, deren Dasein die Außengestalt der Dinge nicht ohne Grund vermuthen ließ. Daneben benutzt der Verf. diese Gelegenheit zu politischen Apologien der meisten eminenten, ihres Lebenswandels und Verhaltens wegen angeschuldigten Männer der Epoche, zumal der Päbste, freilich nur zu oft mit der Noth der Verhältnisse sie entschuldigend. Da er, wie Balbo und Andere, der strengkatholischen Fraction der

italiänischen Patrioten angehört, die in Luther noch mehr den Deutschen, als den Reformator zu hassen scheint, gefällt er sich auch besonders darin den schon oft urgirten Satz wiederhervorzuheben, daß die Päbste alle ihre Sünden nur als Privaten begangen, während sie doch nie, wie die Patriarchen von Konstantinopel vom Glauben gewichen, als wenn z. B. die erstaunliche Corruption und Geldgier der Curie in allen Sachen des Kirchenregiments sie nicht auch als Curie treffe. Er macht es sich sehr bequem, wenn er unter 271 Päbsten nur 9 schlechte anerkennen will und legt großes Gewicht auf die Reformbeschlüsse des Lateranconcils von 1513, um zu beweisen, daß gerade Leo X., gegen den Luther zuerst ankämpfte, eifrigst das Seinige zur Abstellung der Mißbräuche gethan. Wie ärmlich freilich diese Bestimmungen als bloße, durch die Zeitforderungen abgepreßte Concessionen gegen die großen disciplinarischen Reformen, sei es Luther's, sei es auch des Concils von Trident erscheinen, wird übersehen; vor Allem, wie wenig das Oberhaupt, Leo X., selbst das Verbot des Nepotismus hielt, und wie wenig die Edicte gegen Simonie bei der Pabstwahl irgend einen Erfolg hatten; was geschah, war nur ein hingestreuter Brosaamen guter Worte, wo die Gefahr der Revolution nur durch eine ausgeführte energische Selbstreform an Haupt und Gliedern noch abzuwenden war. Für die tiefere dogmatische Auffassung von Luther's Werk geht dem Verf. natürlich aller Sinn ab.

Was die ricordi betrifft, so sind es nicht etwa fortlaufende Memoiren des Großkanzlers, sondern einzelne von seinem Enkel Gerolamo über sein Leben gesammelte Documente, denen Dandolo noch einige Edicte der mailändischen Fürsten, zumal das

von Franz Sforza über die Errichtung des mailändischen Senats zufügt, so wie einige Abschnitte der bekannten mailändischen Geschichte von Ripamonti, um diesen Schriftsteller einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, auf daß man erkennen möge, daß auch Mailand seinen Guicciardini habe; es sind besonders die sehr malerischen Stellen über die Attentate der Franzosen gegen die Sittlichkeit der Frauen und Jungfrauen, so wie die große Pest von 1524 zum Zeichen mitgetheilt, was es heiße, den Barbaren unterworfen zu sein; gerade hier scheint die Tradition, Ripamonti's einzige Quelle, nach einem Jahrhundert, doch Vieles übertrieben zu haben. Von allgemeinerem Interesse sind die ricordi zunächst für die Motivirung der Uebergabe des Castells von Mailand an Franz I. nach der Schlacht von Marignano. Man hatte zumal die Feigheit von Massimiliano Sforza als Grund derselben angegeben, welcher sich vor den Minen von Pedro Navario gefürchtet; Morone habe auch dazu gerathen, aus Furcht den Feinden in die Hände zu fallen; hier erfahren wir, daß es die Schweizer selbst waren, welche durch die Schlacht entmuthigt, und ohne die Hoffnung baldigen Entsatzes, selbst an Franz I. schickten und um Abzug mit klingendem Spiel baten. Morone hörte die Sendung der Boten noch gerade zur rechten Zeit, um so lange Aufschub zu erbitten, bis er selbst mit Massimilian Sforza in die Capitulation eingeschlossen sei, da ohne die Schweizer die Vertheidigung unmöglich fiel. So meldet Morone selbst in 2 Briefen an den Cardinal Schinner und an Galeazzo Vesponti; die »nimia diffidentia populorum suorum«, welche die Besatzung ergriff, stimmt allerdings ganz zu der Zerrissenheit der politischen Neigungen der

Cantone, welche vor Allem das französische Gold bewirkt hatte, wie wir sie aus den schweizerischen Nachrichten bei Gluz-Bluozheim kennen, wonach allerdings an einen Entsatz von der Schweiz her nicht zu denken war. — Ein Document vom 18. Juni 1515 über eine von Mass. Sforza mit ausdrücklicher Genehmigung der Schweizerhauptleute für ihre Befriedigung ausgeschriebene Auflage von 300,000 Scudi zeigt, wie sehr der Herzog bereits damals ganz in den Händen der Schweizer war. — Sehr würdig zeigt sich Morone darin, daß er, da er von den Franzosen den Auftrag erhalten, Galeazzo Visconti durch die Zusage völliger Amnestie zu gewinnen, das Erbieten derselben ihm mittheilt, ihn aber zugleich auffordert, da er frei sei und einer Partei angehöre, welche großen Ruhm und Glanz bringe, auf keine Weise seiner Güter wegen sich in diese schmähliche Knechtschaft zu stürzen und Solchen unterzuordnen, denen er doch stets verdächtig bleiben müsse; wie denn auch Morone selbst die ihm gebotene ehrenvolle Stelle des Parlamentsraths in Bresse nicht annahm, sondern sich zu Franz Sforza nach Trident begab, dem er später aufs Eifrigste zu seiner Rückkehr behülflich war. — Schon 26. Nov. 1519, als die ersten Anzeichen des nahen Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. sich zeigten, fordert er den Cardinal von Sitten auf, Carl V. zu überreden, daß er die Schweizer von der französischen Partei abziehe und Sforza's Einsetzung als Herzog betreibe. Als diese im Fortgang des Kriegs immer näher ins Auge gefaßt werden konnte, ernennt Franz Sf. im Diplom von Feldkirch 13. Aug. 1521 Morone zum Generalcommissar mit den unbedingtesten Vollmachten; sein Werk ist nachher zumal die Urkunde über die Restitution und neue Ein-

richtung des Senats, die „octroyirte Charte", wie sie Dandolo nennt, welche der Blüthe der Notabeln des Landes die Befugniß gibt, die fürstlichen Edicte zu einregistriren oder zu verwerfen, und in ihnen ein oberstes Civil- und Criminalgericht bildet, das in der traurigen spanischen Zeit allein das Gefühl der Menschenwürde der Bewohner erhält. Dandolo hebt besonders hervor, wie sich in der Abfassung des Edicts ein väterliches persönliches Verhältniß offenbare, in welchem der Fürst die Unterthanen, welche ihm treu anhingen, durch dauernde Sorge für ihr Wohl belohnen wolle, ganz anders, als die abstracten Schemen der neueren Constitutionen. — Wie schlimmen Stand dann freilich der Großkanzler in den Verhältnissen des von Factionen zerwühlten Staates hatte, zeigt ein Actenstück über den bekannten Mordversuch des Bonifacio Visconti gegen Francesco Sforza zur Rache des Mordes von Astorre Visconti auf herzoglichen Befehl durch Jacopo Medici, den späteren Md. von Marignano. Der unruhige Astorre hatte sich zurückgesetzt geglaubt, und Alessandria, wo er befehligte, zum Mittelpunkt aller Umtriebe gegen die herzogliche Regierung gemacht; Morone und der Herzog fanden gegen etwaigen Verrathsversuch kein Mittel, als ihn morden zu lassen. In einem mitgetheilten Verhör von Pallavicino Visconti sagt dieser Bruder von Astorre aus, wie Morone überall erklärt, daß nicht er, sondern ein Höherer diesen Mord befohlen (beiläufig war es doch nicht gerade sehr ehrenhaft, seinen Herrn, der ihm so viel Ehren erwiesen, so zu compromittiren, was er auch später zu thun kein Bedenken trug; vor Gefahren zeigte er sich schwach). Bonifazio selbst, durch Vorenthaltung von Lehen, auf die er Ansprüche zu haben

glaubte, erbittert, hatte die Rache in einer Versammlung der viscontischen Familie übernommen und Pallavicini ihm nur das Geld für Pferd und Waffen zu jenem Versuch verschafft.

Es folgen dann einige wichtige Documente über den Hauptact, wodurch Moroni's Namen eine weite Berühmtheit gewann, über seinen Versuch, Pescara für die italiänischen Freiheitsbestrebungen des Jahres 1525 zu gewinnen; leider kann man aber auch hieraus über Pescara's Mitschuld nicht bestimmt ins Klare kommen. Es ist das ausführliche Verhör vom 15. Oct. mitgetheilt, welches Pescara mit Morone anstellen ließ, um durch seine Aussagen einen Vorwand zu erhalten, gegen den Herzog selbst feindliche Schritte vorzunehmen (wußte man vielleicht schon aus jener Sache mit Astorre Visc., wie leicht dieser es nahm, bei eigener Gefahr seinen Fürsten vorzuschieben?). — Morone erklärt, es sei sein Verhör eigentlich ganz überflüssig, da Pescara doch bereits Alles wisse; da er kein Vasall oder Unterthan des Kaisers sei, sei er auch gar nicht verbunden, die Wahrheit zu entdecken; er wolle es aber doch freiwillig thun. Wir erhalten nun einen Bericht, der in sich ganz den Stempel der Wahrheit trägt, und wesentlich mit unsern bisherigen Nachrichten zusammenstimmt. Die habituelle Perfidie der Politik Karls V. und seiner Minister tritt namentlich im steten Zurückhalten der Investitur von Mailand ins Licht; man hatte schon vor Franz I. Ankunft deshalb gefürchtet, der Kaiser möchte Sforza verjagen wollen. Da man bei Franz I. Heranzug es für nöthig fand, die Mailänder zu gewinnen, erhielt Lannoy einen Investituract, den er aber nur dann mittheilen solle, wenn das französische Heer komme; er zeigte ihn nun, weigerte aber nach dem Abzug

der Franzosen dessen Aushändigung; er müsse nun erst dem Kaiser berichten. — Ein neuer kaiserlicher Sendbote stellte unerträgliche Bedingungen. Ein Bote aus Frankreich von Mass. Sforza bot jetzt französische Hülfe und die Hand einer französischen Infantin für den Herzog; nach der macchiavellistischen Politik der Zeit theilte man Lannoy den Antrag mit, um sich nach beiden Seiten zu decken, und dieser fordert zur Fortsetzung der Unterhandlungen durch einen mailändischen Secretär Bobbio auf, um besser hinter die französischen Pläne zu kommen. Man ist in Mailand gegen die vagen französischen Erbietungen mißtrauisch; da aber Domenico Sauli auch vom Pabst und Venedig einen Bund bietet, will man auf Alles eingehen. Der kaiserliche Hof fordert indeß nochmals die Annahme der Investiturbedingungen; er gebraucht Drohungen; dies bestimmt den Herzog noch mehr, die Verhandlungen mit den Verbündeten fortzusetzen, während er doch zugleich durch Biglia beim Kaiser um Ermäßigungen verhandeln läßt; es ist ihm offenbar mit dem Bunde kein rechter Ernst, wenn ihm Karl nur nicht sein Land nimmt; um sich nicht zu compromittiren, läßt er sämmtliche Depeschen nicht an sich, sondern an Morone richten. Lannoy aber, durch jene frühere Mittheilung mißtrauisch, fordert jetzt peremptorisch das Castell von Mailand *vor* der Investitur, obwohl eine vorgewiesene kaiserliche Vollmacht es ihn erst *nach* derselben verlangen heißt; dann nimmt er den gefangenen König mit nach Spanien, worüber bekanntlich Piscara aus Eifersucht auf Lannoy sehr erzürnt ward.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 18. Juli 1857.

Mailand

Schluß der Anzeige: »Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Milano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dall Tullio Dandolo.«

Dies will der Bund benutzen, und Morone entschließt sich, dem Marchese Eröffnungen zu machen, wobei, als Neapel in Frage kam, Pescara erklärt, er wisse nicht, wem es zufallen solle; es würden aber wohl Viele es gern haben wollen, worauf Morone lächelt „Vielleicht könne Jener es selbst bekommen.“ Der päbstliche Unterhändler Dom. Sauli, erklärt auf Befragen, wie der Pabst allerdings Pescara beim Beitritt mit Neapel zu investiren geneigt sei; man möge sich aber vor diesem hüten, da er leicht Alles entdecken könne, und lieber den Herzog selbst bei den Verhandlungen aus dem Spiele lassen. — Dem Datar Ghiberti gibt Morone förmlich Vollmacht, Pescara die Investitur und die Stelle des italiänischen Generalcapitains zu bieten; dies thut er,

nachdem er »sub fide boni militis et viri capitanei nobilissimi« von ihm das Versprechen erhalten, Nichts zu entdecken. Da er sich bereit erklärt, wofern es nur die Ehre erlaube, kommt man überein, Morone solle, ohne dieses Gespräch anzuführen, an den Datar schreiben, daß der Pabst wie von selbst an ihn mit der Aufforderung zum Beitritt schreiben und die Sorge für die Wahrung seiner Ehre übernehmen möge. Auf mitgetheilte Rechtsallegationen Morone's, zumal da der Pabst Pescara's Oberherr sei (als Lehnsherr von Neapel), ist dieser dann bereit und erklärt zu noch besserer Wahrung seiner Ehre, die kaiserliche condotta ganz aufgeben zu wollen. — Der Herzog will sich wieder nicht unmittelbar bloßstellen; die Domen. Pauli an den Pabst mitgegebene Instruction soll nicht in seinem Namen präsentirt werden, sondern dieser nur mündlich seine Zustimmung erklären, was auch der Pabst und Venedig für besser, weil sicherer, halten. Die italiänischen Verbündeten schicken jetzt Sigismondo Sanzio mit bestimmt formulirten Vorschlägen an die Regentin von Frankreich, und Pescara verhandelt in Morone's Beisein mit einem Diener des Datars, der ihm das päbstliche Breve überbrachte. Sehr vorsichtig trat auch Pescara noch jetzt nicht ganz entschieden auf; er erklärte sich mit der Sache einverstanden, gab aber das Breve zurück und fordert Morone auf, seine Rechtsallegationen für die Ehrenwahrung dem Pabste zur Approbation zuzusenden. — Nun trat die Katastrophe ein, daß Sanzio unterwegs von Räubern getödtet ward, zum Abschluß mit Frankreich kam es so nicht und die Regentin flößte den Verbündeten kein Vertrauen ein, da sie fortwährend mit Karl V. über die Freilassung ihres Sohnes unterhandeln

ließ und stets ihre Hülfe weiter hinausschob. — Einzelne Mittheilungen, die der Kaiser (cf. Leo Gesch. v. Italien V. p. 356) von der ganzen Sache erhalten haben mochte; hatten ihn indeß gewiß bewogen, die in Morone's Schrift erwähnten billigen Investiturbedingungen dem Herzog zuzugestehen, welche dessen Gesandter Biglia jetzt meldete. Pescara, der, wenn er etwa früher die Sache ernstlich gemeint, jetzt krank und für sich fürchtend, darauf nicht mehr eingehen mochte, rieth nun dem Herzog dringend, das Unternehmen fahren zu lassen; Morone aber meinte, es werde eine solche Gelegenheit sich im Leben nicht wieder darbieten, und auf seinen Rath zeigte sich Pescara wieder umgestimmt. — Um von beiden Parteien Vortheil zu ziehen, will der Herzog die Investitur annehmen und die pratiche mit dem Bunde doch fortsetzen; Morone soll bei Pescara auf entschiedene Antwort dringen und ihm auch die römischen Allegationen mittheilen. Dieser hat indeß die Sache längst verloren gegeben; er benutzt nur die Stellung des Herzogs und Morone's gegen ihn; um beide ins Netz zu locken, damit dann seine Unschuld dem Kaiser desto glaublicher vorkomme. Und dennoch aus einem Rest von Gewissensstrupel gibt er in einem Brief vom 6. Oct. (S. 200) Morone einen versteckten Wink; indem er ihn auffordert, zu ihm nach Vigevano zu gehen, um Alles abzuschließen, meldet er ihm doch zugleich, Karl habe am 19. Sept. ein Schreiben abgeschickt, wonach dieser sich wundere, daß da er »da infinite parti« von jenen italiänischen Intriguen gegen ihn Kunde erhalten, Pescara gleichwohl ihm nichts davon mittheile, obwohl er dies doch auch gethan, und dann, daß Lannoy bald nach Italien wieder kommen

werde, den Morone als früheren Mitwisser des Complotts am meisten fürchten mußte. Wäre nicht Morone ganz blindvertrauend auf den Mann gewesen, vor dem ihn einst Guicciardini, und später der Pabst mehrmals gewarnt, er hätte jetzt nicht zu ihm kommen können, da er einsehen mußte, wie Pescara jetzt, überall beobachtet, sich durch jeden Verkehr mit ihm nur tiefer compromittirte. Morone, für seine Idee und Pescara blind eingenommen, folgte nun aber der den 11. Oct. aus Novara an ihn gerichteten Einladung, worin Pescara ihn bittet, nach Novara zu kommen, da er seiner Krankheit wegen nach Vigevano sich nicht begeben könne, wolle aber Morrone nicht, so werde er sich in einer Sänfte doch dahin tragen lassen; er möge bestimmt glauben »che in questo campo contra mia voglia non porria fare nessuno quello li paresse, e che la mia voglia è quale dare con persona che tali opere e dimonstrazioni ha sempre usate verso di me, et se di questo bisogna altra sicurtà, V. S. la pensi e farassi. Che se io stessi sono la sicurtà saria (leg. faria) andare; ma son certo che se ben saviamente V. S. pensa, havenda poi ancor saviamente pensato, non ponerà dubbio in me, che non la sapria ponere in lei finche vivesse.« Dieser Brief war allerdings so unzweideutig, daß er wohl geeignet war, dem Verräther den Mann, der ihm vertraute, in die Hände zu liefern. — Pescara fühlte nachher auch allerdings sein Gewissen beschwert; dieser treulose Act lastete um so mehr auf ihm, je mehr er sah, wie seine Krankheit ihn dem Grabe immer näher brachte; deshalb schon den 27. Oct. der strenge Befehl, Morone's Güter nicht anzutasten und bei seinem Testament (S. 202) die dringende Bitte

an den Kaiſer, das von Morone Entdeckte ihm nicht zum Vergehen anzurechnen, ihm das Leben und alle benefizj, che vorria fare, zu gönnen, perche me altramente riputerei caricato. — Intereſſant iſt in Morone's Bekenntniß noch am Schluß der Punkt, daß er trotz ſeiner ſonſt ſo lebhaft ausgeſprochenen und bethätigten Abneigung gegen die Barbaren erklärt, er würde auf den Todesfall des erkrankten Francesco Sforza nicht deſſen Bruder Maſſimiliano die Herrſchaft haben zuwenden wollen, wozu ihn auf ſolchen Fall die Verbündetrn aufgefordert, wiewohl er allgemeine Zuſagen dahin ihnen zu geben nicht wohl habe vermeiden können; weil er geſehen, daß Maſſimilian's Herrſchaft für das Land verderblich und zumal auch ſeiner eignen von ihm gehaßten Adelsfaction nachtheilig geweſen ſei; ſondern dem Kaiſer würde er die Feſten eingehändigt haben; er habe deshalb auch ſchon mit Giovpaolo Sforza und Sforzino eine Conjuration für dieſen Zweck geſtiftet. Ich glaube dies nicht für eine bloße captatio benevolentiae des Gefangenen halten zu müſſen; abgeſehen von dem Intereſſe der Faction, das bei jedem vornehmen Italiäner in dieſer Zeit noch in voller Bedeutung war, ſo konnte Morone beim Mangel anderer rechtmäßiger Competenten als mailändiſcher Großkanzler ſowohl für ſich ſelbſt ſich weit mehr vom Kaiſer, als dem wegen Begünſtigung des Bruders ihm zürnenden Maſſimiliano verſprechen, wie auch bei deſſen Untüchtigkeit für Mailand man nur eine ſchlechte Regierung erwarten konnte, deren Behauptung gegen die Fremden zudem, wie die Erfahrung gezeigt hatte, nur auf kurze Zeit gelingen konnte.

Es war bekannt (cf. Leo V. 367), daß Mo-

rone die Freiheit dem Geldmangel der kaiserlichen Truppen verdankte. Der Ct. Guilio Porro theilte dem Herausgeber 2 Briefe mit, den einen von Marcus de Busseto an einen Ungenannten, wonach dem allgemeinen Gerücht zufolge Bourbon wirklich den capitano di giustizia mit dem ceppo bei ihm erscheinen ließ, mit der Aufforderung zu beichten und sein Testament zu machen, da er hingerichtet werden solle, als er erklärt hatte, kein Geld zur Auslösung zu haben. Hierdurch sei dann Morone zu der Erklärung veranlaßt, aus seinem Testament werde man sehen können, daß er kein Geld besitze; lasse man ihn jedoch frei, so werde er mit Hülfe seiner Freunde wohl die geforderten 20000 Scudi zusammenbringen können. Er habe 15000 geliefert; für die rückständigen 5000 habe man ihn wieder gefangen gesetzt und es heiße, er solle doch noch hingerichtet werden, doch sei dies ungewiß. — Im andern Brief bittet Morone seinen Freund Domenico Sauli, jenen Unterhändler des Datars, dringend, in Venedig und Rom ihm die nöthigen Summen zusammenzubringen. Da er der Einzige war, welcher Geld schaffen konnte, ließ ihn Bourbon los, worauf ihm nach Busseto's Brief allerdings das odiöse Geschäft zufiel, die reichsten Kaufleute zu nennen, welche zu diesem Zweck noch beschatzt werden konnten. Seine Laufbahn für die italiänische Freiheit war mit seiner Gefangenschaft dahin; er suchte nun nur noch durch Dienste bei der kaiserlichen Armee seine eigene Stellung zu sichern, wobei er sich durch seine Talente bald so unentbehrlich zu machen wußte, daß Bourbon schon im Jan. 1527 ihm ein großes Begnadigungsdiplom mit Rückgabe aller seiner Güter ausstellte, wobei der Herausgeber mit Recht bemerkt, daß

es dem treuloſen Verräther ſchlecht anſtand, die Morone gewordene Gnade trotz ſeiner wiederholten Pläne zum Abfall, wegen ſeiner früheren Verdienſte um den Kaiſer und deſſen Armee ſo hervorzuheben; die ihm ſchuldgegebenen Veruntreuungen ſollten vielleicht die Gelderpreſſungen aus ihm trotz jener Gnade, rechtfertigen. Morone machte als Generalcommiſſär bei Bourbons Heer die Feldzüge vor Rom, in Neapel und zuletzt die Belagerung von Florenz mit, während welcher er Dec. 1529 in S. Caſſiano ſtarb. Es werden eine Reihe von Depeſchen von ihm an Karl V. mitgetheilt, ſeit Febr. 1528 bis zum Abzuge der Franzoſen von Neapel, welche mit ausnehmender Sachkenntniß abgefaßt keinen unwichtigen Beitrag zur Geſchichte des neapolitaniſchen Feldzugs von 1528 darbieten; ſie geben namentlich eine genaue Ueberſicht der jedesmaligen Streitkräfte und ſonſtigen Hülfsmittel. Dieſer Feldzug bot vor allen anderen dieſer Zeit ein trauriges Bild dar, wie auch die beſten Kräfte bei dem ſteten Sold- und Victualienmangel, wovon wir namentlich hier ein getreues Bild erhalten, ſich verzehren mußten; das kaiſerliche Heer, erſt mit dem größten Muth die Gelegenheit zum Kampf mit dem ſtets in Verſchanzungen ausweichenden Feinde ſuchend, muß, als dieſe am 21. März ſich darbietet, abziehn, weil man kein Geſchütz hat, und der verſprochene Sold der Deutſchen zurück iſt, was dann dem Feinde Gelegenheit gibt, ſeine Kräfte zu concentriren und vor Neapel zu ziehen. Die Schilderung der Leiden der beiderſeitigen Heere in und vor dieſer Stadt iſt auch hier nicht ohne Intereſſe; die Deutſchen verlangen durchaus Wein; ihrer Meuterei beugt der Prinz von Oranien vor, indem er ihnen allen Wein gibt, der im Lager

vorräthig ist, indeß die Andern sich mit Wasser begnügen. Morone bittet daher inständigst um Sendung einer ansehnlichen Macht von Spaniern, welche der Strapatzen mehr gewohnt wären. Am Schluß der Unternehmung von Neapel ist noch ein Gutachten an Mr. de Balançon für den Kaiser beigefügt, über das, was nach der Vertreibung der Franzosen nun zu thun sei. Er erklärt zur Bezwingung der übrigen Festen in Apulien noch ein Heer von mindestens 8000 fanti und 400 Reitern nöthig, und dringt dann darauf, mit den Veteranen und neuzuzusendenden Truppen unverzüglich auf Florenz loszugehen, weil man darin die Hauptgeldquelle der Verbündeten gewinne und dann einmal das Heer wiederbezahlen könne; dadurch habe man Italien gewonnen und den Krieg in der Lombardei auch geendet, zumal wenn man Getreidevorräthe in dem durch Doria wiedergewonnenen Genua concentrire und von dort aus unter die Truppen vertheile, perche assai si comprende che in la guerra di questo anno quella parte d'Italia che haverà manco penuria di grano sarà superiore. Da die deutschen Landsknechte im neapolitanischen Heere, nach Norden geführt, der Heimath so nah, sich nicht würden halten lassen, möge man sie lieber durch Andere ersetzen. — Wie eifrig sich nun Morone auch in diesem Amte zeigte, und wie viele Verdienste er sich darin um den früher von ihm so hart bekämpften Kaiser erwerben mochte, so vergaß er doch gleichwohl auch jetzt seinen früheren Patriotismus nicht; er tritt im kaiserlichen Heere ähnlich auf, wie Polybius im römischen Feldlager Scipio's Vertrauter war, nachdem beide an der Rettung des Vaterlandes aus eignen Mitteln hatten verzweifeln müssen, und suchte das Leiden die-

ſer Kriege möglichſt zu mildern. Nach einer Notiz des Enkels war er es, der in Rom die Freilaſſung von Clemens VII. aus der Engelsburg veranlaßte und ihm ſeine Sänfte und Dienerſchaft lieh, mit welcher er unter dem Namen Morone's durch das feindliche Heer zog *). In 2 Depeſchen legt er Karl V. wiederholt dringend ans Herz, obwohl er die Gerechtigkeit ſeiner Sache anerkenne, wenn es möglich ſei, ſo vielen ſchweren violenze, saccheggiamenti, rapine, ruine, incendie, rappresaglie e spargioni di sanguine umano ein Ziel zu ſetzen; das werde Gott willkommener, für den Kaiſer ehrenvoller und für die ganze Chriſtenheit wohlthätiger ſein. Dieſe innigſt gefühlten patriotiſchen Worte des Politikers gegen den während ſeines ganzen Lebens von unabläſſigem Ehrgeiz beſeelten und ihm Alles opfernden Kaiſer verdienen wohl, daß man ſich mit den Schwächen, die auch ihm nach dieſer Darſtellung ankleben, ausſöhnt. — Den Kindern wurden des Vaters Dienſte vom Kaiſer und Herzog ſchlecht belohnt; das Lehn Bojano, aus confiscirtem Gut im Neapolitaniſchen, vom Kaiſer dem Großkanzler verliehen, ward ihnen nicht beſtätigt; Lecco war von Legua mit Morone's Zuſtimmung an Jacopo di Medici gegeben, um ihn von der franzöſiſchen Partei auf die Seite des Kaiſers herüberzuziehen; einige dafür gegebene Güter und Renten bildeten dafür nur einen geringen Erſatz. »Cosi va il mondo e suoi frutti« ſind deshalb die letzten Worte, mit denen Gerolamo Morone, der jüngere, die ricordi über den Großvater ſchließt, und Dan-

*) Nach einem Bericht über den sacco di Roma von Morione, der ſich in der vaticaniſchen Bibliothek befinden ſollte, hatte Dandolo durch den Hrn Antonelli vergebliche Nachforſchungen anſtellen laſſen.

dolo bemerkt selbst, wie dieser am Ende erkannt haben müsse, daß es nicht gut sei, das utile dem onesto vorzuziehen.

Dem Werke ist ein Bild von Morone, eine genealogische Tabelle über seine Familie und ein Facsimile seiner Handschrift beigefügt; auch ist die splendide Ausstattung desselben sehr zu loben. — Ob die Uebersetzung der meist im klassischen Latein geschriebenen Depeschen Morone's und Beschreibungen Ripamonti's neben dem lateinischen Text, für das italiänische Lesepublicum des Werks nothwendig war, wage ich nicht zu bestimmen; ganz ohne Schwulst ist allerdings Ripamonti's Sprache oft nicht und dadurch zuweilen nicht auf den ersten Blick verständlich, während Morone durchweg elegant, klar und edel schreibt.

Theod. Wüstenfeld.

Edinburgh

Adam and Charles Black (London: Longman. Leipzig: B. G. Teubner) 1857. Manual of ancient Geography by Dr. Leonhard Schmitz, F. R. S. E. Rector of the high school of Edinburgh. VI u. 449 S. in Octav.

Ein kurzes geographisches Handbuch zu schreiben ist eine Aufgabe von ganz besonderer Schwierigkeit, weil durch die Kürze der Fassung in der Regel das verloren geht, was bei aller Erdbeschreibung die Hauptsache ist, nämlich die Anschaulichkeit. Diese Schwierigkeit zu überwinden sind auf dem Gebiete der alten Geographie noch keine namhaften Versuche gemacht worden; kein Zweig der Alterthumskunde ist weniger als dieser zu einer systematischen Bearbeitung vorbereitet worden und es mag noch einige Zeit dauern, bis es

gelingt, den massenhaften Stoff, der grade auf diesem Felde seit Anfang unsres Jahrhunderts angehäuft worden ist, wissenschaftlich zu ordnen und in seinem ganzen Umfange übersichtlich zu machen. Die richtige Methode muß hier erst gefunden werden, um Geschichte und Erdkunde auf die passende Weise theils auseinanderzuhalten, theils zu verbinden. Inzwischen ist aber das Interesse für genauere Ortskunde auch unter den Philologen sehr lebhaft geworden, und da nur Wenige im Stande sind das weitschichtige Material selbst zu beherrschen und zu benutzen, so ist das Bedürfniß nach einem praktischen Handbuche der alten Geographie ein sehr dringendes geworden. Dies hat denn auch unsern um die humanistischen Studien in England vielfach verdienten Landsmann veranlaßt, zur Ergänzung und Begleitung seines **manual of Ancient History** einen Abriß der alten Geographie herauszugeben; eine Arbeit, welche im Zusammendrängen des Stoffs das Mögliche leistet, sich durch Klarheit der Darstellung empfiehlt und die wichtigsten Resultate neuerer Forschung berücksichtigt. Was die nur durch Karten und Pläne zu erreichende Anschauung betrifft, so verweist der Verf. sein englisches Publicum auf den »**Atlas of classical Geography constructed by William Hughes and edited by George Long, M. A., late Fellow of Trinity College, Cambridge.** Eine wichtige Zugabe des Buchs ist aber die Karte, welche die von Xenophon und seinen Truppen durchmessene Landstrecke von Cunaxa bis Trapezunt darstellt; sie hat einen selbständigen Werth, weil sie vom General Monteith herrührt, welcher die betreffenden Gegenden durch mehrjährigen Aufenthalt im Oriente kennen gelernt hat.

Das erste Buch enthält eine Geschichte der alten Geographie, die nach herkömmlicher Weise von der mythischen anhebt. Hier sollte man doch wenigstens den Begriff des Mythischen festhalten und nicht, wie der Verf. S. 9 thut, nach den Seefahrten der Phäaken, deren Schiffe ja „schnell wie Gedanken" sind, geographische Bestimmungen machen. Bei den Colonien wäre eine größere Ausführlichkeit, als die trockene und kurze Aufzählung von Namen und Daten S. 11 ff. (wo auch die Gründungszeit von Rhegion unrichtig ist) wünschenswerth gewesen, um die durch Ausbreitung von Handel und Seefahrt fortschreitende Erdkunde und die allmähliche Erweiterung des griechischen Horizonts anschaulich zu machen; dann würden auch die örtlichen Mittelpunkte, von denen diese Erweiterung ausgegangen ist, wie Milet, Chalkis, Phokaia, Massilia, deutlicher hervorgetreten sein. Bei der ausführlicheren Behandlung der alten Litteratur hätte ein Mann wie Ephorus, hätte der wichtige Zweig der periegetischen Litteratur, welchem Polemon und Pausanias angehören, nicht übergangen werden sollen.

Was die Behandlung des Stoffs selbst betrifft, so soll hier natürlich über das Zuviel oder Zuwenig mit dem Verf. nicht gerechtet werden, um so weniger, da im Ganzen eine verständige Auswahl des Wichtigsten nicht zu verkennen ist. Daß im Einzelnen sich bei einer neuen Durchsicht des Buchs mancherlei wird richtiger und schärfer fassen lassen, ist bei der Masse der zusammengedrängten Materialien nicht zu verwundern. So ist z. B. der Begriff des Ἑλλὰς συνεχὴς unrichtig bestimmt. Was die Methode im Allgemeinen betrifft, so scheint für alte Erdkunde die Eintheilung nach Welttheilen schon deshalb unstatthaft zu sein, weil

dadurch die am nächsten zusammengehörigen Landstriche oft weit von einander getrennt werden und namentlich die östlichen und westlichen Küsten des Archipelagus als ganz verschiedenartige Länder erscheinen. Es wird daher passender sein, die Ethnographie zu Grunde zu legen, wie dies Ephoros schon mit richtigem Takte gethan hatte, und die von verwandten Volksstämmen bewohnten Gegenden auch zusammen zu behandeln. Die Orographie und Hydrographie wird, wenn sie kurz zusammengefaßt werden soll, am leichtesten zu einer trocknen Nomenclatur. Es ist daher nothwendig hier mit einigen Andeutungen die natürliche Beschaffenheit zu bezeichnen, die verschiedenen Arten der Seen und Flüsse zu unterscheiden und so wenigstens einige Anknüpfungspunkte zu einer lebendigen Vorstellung von den Landschaften zu geben. So viel aber auch in Beziehung auf Methode der Anlage und Correctheit im Einzelnen zu wünschen übrig bleibt, so ist doch das vorliegende Buch ein anerkennenswerther Versuch, ein brauchbares Compendium der alten Erdkunde zu liefern und verdient deshalb auch in Deutschland Beachtung. E. C.

Paris

J. B. Baillière 1856. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. Tome XX. CCXL u. 530 S. in Quart.

Der zwanzigste Band der Abhandlungen der Akademie der Medicin in Paris beginnt mit dem zweiten Theil der für die Geschichte der Akademie der Chirurgie wichtigen Documente, darauf folgen: die am Grabe Magendie's von Dubois gehaltene Rede; die zum Andenken Recamier's

gehaltene Rede von demſelben; eine Rede Larrey's zum Andenken des im Dienſte des Schachs von Perſien geſtorbenen E. Cloquet; der allgemeine Bericht über die Preisarbeiten vom Jahre 1855, von Depaul; Bericht über die Mineralwaſſer Frankreichs im Jahre 1853, von Guérard; Bericht über die Epidemien, welche im Jahre 1854 in Frankreich geherrſcht haben, von Barth. Die Reihe der eigentlichen Abhandlungen wird eröffnet durch eine Arbeit von Imbert-Gourbeyre über die puerperale Albuminurie und ihr Verhältniß zur Eklampſie; der Verf. gibt eine allgemeine Darſtellung der erſteren und bezeichnet endlich die Eklampſie als eins ihrer Symptome, welches einzig und allein von der Nierenveränderung abhängig iſt, die Urämie hält er für eine unerwieſene Hypotheſe. Hierauf folgt die ſehr intereſſante und mit großer Schärfe und Umſicht geſchriebene Abhandlung von J. Rochard über den Einfluß der Seereiſen und des Aufenthaltes in heißen Ländern auf den Verlauf der Lungenſchwindſucht, wir begnügen uns hier die Schlußſätze des Vfs mitzutheilen, empfehlen aber übrigens dieſe Arbeit ſehr der Beachtung der Praktiker: 1. die Seereiſen beſchleunigen den Verlauf der Lungenphthiſe viel häufiger, als ſie ihn verlangſamen, 2. die Lungenſchwindſucht iſt nicht allein gar nicht ſelten unter den Seeleuten, ſondern ſogar noch häufiger als bei den Landſoldaten. Sie wüthet mit gleicher Intenſität in den Hoſpitälern unſerer Häfen, Stationen und Flotten. Die Officiere, Aerzte, Commiſſaire der Marine, kurz Alles was zur See geht, iſt ihr unterworfen. 3. Mit Ausnahme ſeltner Fälle, die man annehmen muß, da ſie von glaubwürdigen Männern mitgetheilt werden, ſchreitet die Phthiſe am

Bord der Schiffe rascher vorwärts als am Lande. 4. Jungen Leuten, welche Anlage zur Phthise zu haben scheinen, muß daher der Eintritt in den Seedienst untersagt werden. 5. Tuberculöse könnten nur dann Nutzen von einer Seereise ziehen, wenn damit alle hygienischen Bedingungen erfüllt werden könnten, insbesondere Wechsel des Klima's, der Localität, Jahreszeit je nach den atmosphärischen Verhältnissen, alles unmögliche Dinge am Bord eines an seine bestimmte Mission gebundenen Schiffes. Es würde deshalb eine passende Landreise und Aufenthalt in geeigneten Gegenden den Zweck viel besser erfüllen als eine Seereise. 6. Die heißen Länder, im großen Ganzen betrachtet, üben einen üblen Einfluß auf den Gang der Lungentuberculose aus und beschleunigen ihren Verlauf. 7. Diejenigen, welche unter der eigentlichen heißen Zone leben, sind diesem Gesetze stets unterworfen und es muß daher Phthisikern der Aufenthalt daselbst untersagt werden. Die einstimmige Meinung aller Oberärzte der französischen und englischen Colonien, die vergleichende Statistik der Truppen in den Colonien und in Europa und eine Menge von Einzelbeobachtungen beweisen dies unumstößlich. 8. Für die meisten zunächst der heißen Zone gelegenen Länder gilt dasselbe, auch sie sind den Tuberculösen schädlich. Nur einige Punkte, die an den Grenzen dieser Zone liegen und auf einen kleinen Raum beschränkt sind, machen eine Ausnahme hiervon. Sie verdanken dies localen Bedingungen. Der Aufenthalt an diesen Orten dient dazu, acute Zufälle abzuhalten und ein dem Kräftezustand angemessenes Leben zu führen, hierdurch wird zuweilen das Leben verlängert und stets der Tod sanfter gemacht. (Diese Orte sind: in erster Li-

nie: Madeira, in zweiter: Hyères, Venedig, Pisa, in dritter: Rom, Nizza). 9. Nur in der ersten Periode ist die Uebersiedelung an einen dieser Orte anzurathen, denn nur in dieser kann man gute Resultate erwarten.

Es folgt nun eine Abhandlung von Chapel über die Behandlung des Cancroides im Gesicht, in welcher sich der Verf. entschieden gegen die Anwendung der Caustica und für die Exstirpation mit dem Messer ausspricht, die Abhandlung besteht größtentheils aus Beschreibung von Beobachtungen. Die folgenden Arbeiten sind: Dutroulen über die Hepatitis und die Leberabscesse in heißen Ländern; Casimir Pinel (neveu), über die Behandlung des acuten Irrwerdens im Allgemeinen und in Bezug auf die Anwendung langwährender lauer Bäder und anhaltender kalter Begießungrn des Kopfes insbesondere; Puel, über die Catalepsie.

Fr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 20. Juli 1857.

London

John W. Parker & Son 1857. The kingdom and people of Siam with a narrative of the mission to that country in 1855. By Sir John Bowring F. R. S. Her Majesty's plenipotentiary in China. Vol. I VIII u. 482 S. Vol. II 446 S. in gr. Octav.

Je weniger wir Berichte von eigentlich wissenschaftlich gebildeten Reisenden über Siam aus neuester Zeit besitzen, desto mehr Aufmerksamkeit müssen wir den Mittheilungen römisch-katholischer Missionare schenken, die, wie überall, so auch in jenem Lande, mit männlicher Unerschrockenheit vorgedrungen sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, wie wenige unter diesen Männern diejenige vielseitige und gründliche Vorbildung besitzen, welche erforderlich ist, um Alles, was ihnen unter die Augen tritt, nach Gebühr zu würdigen und wie sie gar oft die Dinge durch eine so oder anders getrübte Brille anschauen. Ihre Berichte müssen deshalb mit viel Vorsicht aufgenommen

und mit sorgfältiger Kritik benutzt werden. Der Verf. des vorliegenden Werkes, ein vorzugsweise durch seine mannichfaltige Sprachgelehrsamkeit berühmter Mann, hat einen großen, um nicht zu sagen den größten Theil seiner Nachrichten über Siam aus Berichten römisch-katholischer Missionare geschöpft, und so reichhaltig daher auch seine Mittheilungen sind, so wenig scheint er bei Benutzung dieser Quellen die kritische Sonde angelegt zu haben. Seine Arbeit macht vielmehr den Eindruck, als habe er nun einmal ein möglichst vollständiges Werk über Siam und seine Bewohner liefern wollen, und das für solchen Zweck entworfene Schema über alle in dieser Beziehung irgendwie wichtigen Punkte mit dem ihm zu Gebote stehenden Material ausgefüllt. Was er selbst gesehen, beobachtet und erfahren hat ist, im Verhältniß zu dem Gesammtinhalte seines zweibändigen Werkes, nur wenig; er hielt sich, wie dies der bekannte diplomatische Zweck seiner Reise nach Siam mit sich brachte, auch nur kurze Zeit in diesem Lande selbst auf. Dennoch möchten wir das, was er selbst erlebt, immerhin für den werthvolleren Theil des Buches halten, so beschränkt auch der Gesichtskreis war, innerhalb dessen er seine Beobachtungen anstellen konnte. Die beiden Bände enthalten 16 Abschnitte, von denen nur der letzte des ersten Bandes (Kap. 13 oder Vol. I, pag. 391 ff.), sowie der letzte des zweiten Bandes (Kap. 16 oder Vol. II, p. 248—337) die eignen Beobachtungen des Verf., die Beschreibung von „Bangkok“ und das »personal journal of Sir John Bowring's visit to Siam« umfassen. Außerdem beschreibt noch der letzte Theil des 15ten Abschnitts (Vol. II, p. 230—248) den Verlauf und Erfolg seiner diplomatischen Mission;

»I propose, sagt er von diesem Theil seiner Erlebnisse, in this part of my volumes principally to elucidate the progress and happy termination of our negotiations by various documents.« Nach diesen Andeutungen dürfen wir also auf eine große Ausbeute für die Bereicherung der Kunde Siams und der Siamesen aus diesem Werke nicht rechnen, obgleich dennoch dasselbe durch das überall hervortretende Bestreben des Verf., ein vollständiges Bild des Landes und des Volkes zu liefern, näherer Betrachtung werth ist und jedenfalls den Vorzug besitzt, daß in demselben die Quellen, aus welchen der Verf. schöpfte, meistentheils in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgeführt worden sind.

Schon die Vorrede nennt S. VII the interesting work of the bishop Pallegoix entitled: description du royaume Thai ou Siam (1854) als die Hauptquelle; weiterhin (Chapt. IV) citirt der Verf. die Arbeiten von Van Schouten, der 1636 schrieb, von Kämpfer, von Diogo de Couto († 1616), von Pater Le Blanc, von Bruguière, von Murray und von La Loubère. Auch Crawfurd's bekanntes journal of an Embassy etc. to Siam. London 1828, sowie aus Moor's notices of the Indian Archipelago. Singapore 1837, der Abschnitt: notices of Siam sind benutzt worden, außerdem noch Anderes, worauf wir im Verlauf unserer Anzeige hinzuweisen Gelegenheit haben werden, so daß man Sir Bowring das Lob einer sorgfältigen Quellenbenutzung nicht vorenthalten kann.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzelheiten des Werkes, so müssen wir bekennen, daß die Bemerkungen im 1sten Kapitel (I. S. 1—34) über die „Geographie" von Siam, was die Zahlen-Anga-

ben betrifft, an jener Unbestimmtheit leiden, der man fast immer in den Beschreibungen noch wenig genau durchforschter Landstriche begegnet: Crawfurd schätzte Siam auf 190, Borgmann auf 290 und Sir Bowring (nach Pallegoix) auf 390 tausend Quadratmeilen (S. 3). In der Darstellung einzelner Localitäten sind die hier benutzten Berichte römisch-katholischer Missionare präciser. Z. B. »Chantaburi is of the ports of Siam probably the second in commercial importance. It is at the mouth of a river, which, though not long in its course, fertilizes a considerable district by its inundations during the rainy season. The rocks at the entrance of Chantaburi present all the appearance of a colossal »lion couchant«, to whose head, mane, throat, eyes and ears, nothing seems wanting; but the illusion is dissipated on approaching the river and the lion is separated into masses of rudely-shaped stones« (p. 25). Aehnlich die Beschreibung des »mountain of the stars« p. 27, u. a. m. Auch die Geschichte Siams Kap. 2, so ausführlich sie auch von dem Verf. vorgeführt worden, bringt ihn doch mit Rücksicht auf ihre Quellen, die siamesischen Reichsannalen, zu dem Urtheil: »The attempts to disentangle the facts from the fictions of Siamese chronicles would be a hopeless and consequently useless task« (S. 38), was freilich nicht so sehr zu beklagen sein dürfte, da sie doch nur, wie der Verf. fortfährt, »like most of the pages of Oriental antiquity would represent revolutions, conspiracies, murders, changed dynasties and events, which would afford excellent materials for the novel or the drama, but often in their details of very doubtful historical authority.« Auch

der gegenwärtige erſte König von Siam, der gelehrte Phra Somdetch nannte die Geſchichte ſeines Landes dunkel und behauptete, daß ſie erſt 500 Jahre zurückgerechnet anfange licht und glaubhaft zu werden (vgl. II. p. 279). Ueber die Chronologie des Königreiches Siam folgen (I. S. 39—61) Pallegoix' Mittheilungen; darnach die Beſchreibung des Krieges, den der König Chav Phraſat Thong im Jahr 1828 gegen die Laos führte, nach Moor's notices etc. Hieran ſchließt ſich von der Hand des acting Chinese secretary to the superintendency in China, Mr. Wade, an account, extracted from sundry Chinese authors of the relations, past and present, existing between Siam and the empire of China (S. 69 ff.). Dieſer Abſchnitt iſt eine der lehrreichſten und intereſſanteſten Partien des erſten Theils. Die von Hrn Wade angezogenen Quellen ſind chineſiſche, aus denen er u. a. darthut, daß die erſte Erwähnung der Beziehungen zwiſchen China und Siam bis in die Zeit der öſtlichen Tſin-Dynaſtie (A. D. 318—416) hinaufreiche. Siam kommt zuerſt unter dem Namen Funan, dann unter dem von Chih tu (oder Chikdu), d. h. rothe Erde vor; noch ſpäter heißt es Poloſha und erſt die Chroniken der Ming-Dynaſtie nennen es, wie es noch heutzutage im Chineſiſchen heißt, Lien Lo oder Tſien Lo oder im Kanton-Dialekt Tſim Lo. Aus der erſten Silbe dieſes Namens iſt die bei uns gebräuchliche Benennung „Siam" geworden. Das dritte Kapitel, welches von der Bevölkerung handelt, reproducirt nur das hieher Gehörige aus Miſſionsberichten, namentlich aus denen des Biſchofs Pallegoix. Derſelbe ſchätzt die geſammte Bevölkerung auf fünfmal den Betrag der ſiameſiſchen Zählung, bei der nur die Männer gerech-

net werden und der sich auf 6 Millionen beläuft, also auf 30 Millionen. Dies dritte und noch mehr das vierte Kapitel, welches von den Sitten und Gebräuchen, dem Aberglauben und den Vergnügungen der Siamesen handelt, enthalten mehrere anziehende Charakterschilderungen, so die angeborne Liebe zur Musik bei den Laos (S. 89 nach Pallegoix), die Liebe der Siamesen zu den Kindern, sowie die Achtung der Jugend vor den älteren (S. 105, nach Bowring), ihre Gastfreiheit (S. 107), ihre Hochachtung der Autorität in allen Lebensverhältnissen (S. 124) u. s. f. Sowohl der Verf.. wie der gelehrte Bischof von Mallos, Pallegoix, rühmen die Siamesen, (Ersterer besonders im Gegensatz gegen die Chinesen), als gentle, cheerful, liberal almsgivers, severe in enforcing decorum in the relations between the sexes; Pallegoix nennt sie jedoch daneben timid, careless and almost passionless und wirft ihnen Trägheit und Unbeständigkeit vor. »Dishonesty, sagt Bowring, is repugnant to Siamese habits; suicide is rare.« Man möchte fast glauben, daß beiden Herren ein wenig zu sehr nur die Lichtseiten des Volkscharakters entgegengetreten oder doch von ihnen hervorgehoben worden sind. Es ist hiefür u. a. auch das ein Zeugniß, daß der Bischof sagt, die Sklaven in Siam würden ebenso gut behandelt, als die Dienstboten in Frankreich, wozu Sir Bowring die Bemerkung macht: »from what I have seen I would be inclined to go even farther and say better than servants are treated in England (I. pag. 193); denn die siamesische Gesetzgebung, von welcher das fünfte Kapitel handelt, spricht doch auch von Strafen für denjenigen, der seinen Sklaven so schlägt, daß er in Folge davon stirbt. Man möchte

fragen, ob dergleichen Grauſamkeiten denn in Siam ſeltner ſind, als in Frankreich und in England? Das Syſtem der Sklaverei iſt überhaupt bei den Siameſen ſehr entwickelt. Ein Mann in Bangkok machte darüber dem Verf. ausführliche Mittheilungen (vergl. I. S. 189 ff.), aus denen freilich auch hervorgeht, daß z. B. die Sklaven ſich loskaufen können und ihnen dazu nie das nöthige Geld fehlt, weil es für ſie leicht iſt, wenn ſie es ſelbſt nicht beſitzen, es herbeizuſchaffen, denn das Geſetz verſtattet jedem Sklaven, der ſeines Herrn überdrüſſig iſt, von einem andern Herrn das Löſegeld zu entleihen (vgl. Pallegoix Bericht in den Jahrbüchern der Verbreitung des Glaubens. Köln 1854. Heft 1 S. 20). In dieſem heidniſchen Lande, ſagt Pallegoix an dem eben angeführten Orte, unterdrückt der Mächtige den Schwachen dergeſtalt, daß beinahe die Hälfte der Bevölkerung in der Sklaverei ſchmachtet," ein Urtheil, das doch nicht ſo ganz mit den oben erwähnten Tugenden der Siameſen in Einklang ſteht. Doch nicht allein das Verhältniß zwiſchen Herren und Sklaven, ſondern alle Lebensverhältniſſe ſind geſetzlich geregelt und wäre die Menge der Geſetze ein Beweis für den hohen Kulturzuſtand eines Volkes, ſo würde das ſiameſiſche unter den Kulturvölkern nicht die unterſte Stufe einnehmen. Einer der Regenten von Siam forderte den Verf. auf, ſich mit den Geſetzen des Landes bekannt zu machen. Sir Bowring erlaubte ſich die Frage, wie viele Bände er dazu durchzuſtudiren habe. Die Antwort lautete: »about seventy!« (I. p. 173). — Kap. 6 handelt von den Naturerzeugniſſen Siams Kap. 7 von dem Gewerbfleiß, Kap. 8 von dem Handel der Siameſen. »The state of agriculture is generally

rude and backward« (I. p. 200) es fehlt an landwirthschaftlichen Geräthen; ungeheure Strecken Landes sind noch mit Jungeln bedeckt. Die Producte sind bekannt. Wir heben nur hervor, was der Verf. über eine Pflanze, guncha genannt, und über den Glühwurm firefly sagt. »The guncha is a plant, which possesses many of the intoxicating properties of opium and is grown abundantly and consumed largely in Siam. It is smoked and its effects, at first exhilarating and sometimes even infuriating, are followed, after 3 or 4 hours, by deep sleep, ultimately producing a train of diseases similar to those, which the inordinate use of opium creates (I. p. 209). Die Siamesen bedienen sich selten der Opiumpfeife, desto mehr die chinesischen Ansiedler; die jährliche Einfuhr beträgt 1200 Kisten (s. ebendas.). Charakteristisch für die Auffassungs- und Darstellungsweise des Verf. sind seine Worte über die firefly. »They glance, so lauten sie I. S. 233, like shooting stars, but brighter and lovelier through the air, as soon as the sun is set. Their light is intense and beautiful in colour as it is glittering in splendour — now shining, anon extinguished . . . If stars be the poetry of heaven, earth has nothing more poetic than the tropical firefly.« In Bearbeitung der Metalle, vornehmlich des Goldes sind die Siamesen Meister. »The gold is of an orange colour, which, I was informed, was produced by exposing it in a certain state of manufacture to the action of sulphur« (I. p. 237).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.
Den 23. Juli 1857.

London

Schluß der Anzeige: »The kingdom and people of Siam etc. By Sir John Bowring.«

Das großartigste Werk der Gold-Verarbeitung ist das I. S. 413—415 beschriebene und abgebildete monument of the golden work, das Mausoleum des letztverstorbenen Königs, welches der gegenwärtige König hat aufführen lassen. Die Beschreibung desselben rührt von dem königlichen Erbauer selbst her. Es ist nach Art der Pagoden der Orientalen neun Stockwerke hoch (31 Fuß $1\frac{3}{8}$ engl. Zoll); sechshundert Goldschmiede arbeiteten 9 Monate daran; zu der Urne und dem königlichen Thron wurden mehr als 393 Cattins Gold verwendet. Auch die Kupfer- und Eisenschmiede sind geschickte Handwerker; die Glasfabriken sind zahlreich, ebenso die Papierfabriken: »the paper is made from the bark of a tree or plant called khri« (I. S. 240). Eigenthümlich sind die Handelsverhältnisse, der Handel ist in den Händen des Königs und der Vornehmen,

die chinesischen Colonisten treiben nur Küstenhandel. »The king is the greatest merchant in the whole kingdom, annually sending to the Coromandel coast and to China, where he is held in high honour.« So schreibt schon von Schouten (I. p. 242). Seit 1835 baut man Schiffe nach europäischem Modell (I. p. 252). Beide Könige besitzen eine Reihe von Schiffen, mit denen sie nach den Inseln des indischen Archipels, nach Canton, Amoy, Schanghai und selbst nach dem Golf von Petschili Handel treiben (I. p. 264). Die Einkünfte des Monarchen (Kap. 9) sind nicht unbedeutend, aber seine Ausgaben sind auch erheblich: »there are about eight thousand bonzes in the royal pagodas, who are provided for by the king's revenues, which are also charged with military and marine expenses and all public works throughout the kingdom (I. p. 269). Die tributairen Länder entrichten ihren Tribut meistens in Producten, z. B. trees or flowers of gold and silver and gold dust (I. pag. 263).

Ueber die Sprache und die Litteratur der Siamesen (Kap. 10) dürfen wir dem gelehrten, insbesondere sprachlich gelehrten Verf., der als junger Mann schon die romanischen, slawischen und skandinavischen Sprachen Europa's vollständig inne hatte, und jetzt zu den hervorragendsten Sinologen zählt, ein gültiges Urtheil zutrauen. Er sagt I. p. 270: »I find in several authors an opinion, that the Siamese language is a connecting link between the Chinese, the Sanskrit, the Pali and the Polynesian dialects. I see no ground for such a theory. The introduction of a small number of words from India and the Indian Archipelago is easily explained;

but the broad general deductions, which are drawn from a few ressemblances are quite unwarrantable and the results of very imperfect knowledge. The character and construction of the language are peculiar; tradition refers its origin to the Laos country, the idiom of which it ressembles in many particulars, but the Siamese has a distinct type of its own.« Mr. J. Taylor Jones' brief grammatical notices of the siamese language, with an appendix. Bangkok 1842 findet Sir Bowring »crude and imperfect«. Dagegen rühmt er des Biſchofs Pallegoix Grammatik (Bangkok 1850. 4to) und deſſelben dictionarium latinum Thai, ad usum missionis siamensis (ebendaſelbſt 1850). Die ſiameſiſche Profanlitteratur umfaßt, nach des Biſchofs Schätzung, ungefähr zweitauſend Bände (I. p. 273). Die älteſte ſiameſiſche Inſchrift, abgebildet I. S. 278, ſtammt nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Jahr 1284. »The king, erzählt Sir Bowring, informs me, that the date according to the astronomical era is 1206.« Auch behauptete der gelehrte Monarch, daß die ſiameſiſchen Buchſtaben damals aus Cambodſcha eingeführt worden. Siameſiſche Sprachproben nach Pallegoix lateiniſcher Ueberſetzung folgen I. S. 280 ff. Verhältnißmäßig ſehr umfaſſend ſind das 11te und das 12te Kapitel über die Religion der Siameſen und die chriſtlichen Miſſionsbeſtrebungen unter ihnen. Die religiöſen Vorſtellungen (der Buddhismus) der Siameſen ſind in dem von einer Synode gelehrter Bonzen componirten Buche, welches den Titel Trai-phum i. e. the three places, führt, enthalten (I. p. 289). Die Geſchichte der römiſchen der proteſtantiſchen Miſſionen hat gleichfalls eine

ausführliche Darstellung gefunden. Die vom Vf. hiezu benutzten Quellen lieferten ihm ebenso reichen, als schon hinlänglich geformten Stoff. Endlich mit dem Schlußkapitel des ersten Bandes, dem 13ten Kapitel, welches »Bangkok« überschrieben ist, begegnen wir in Sir Bowring dem Augenzeugen. Damit gewinnt denn auch sofort die Darstellung an Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wärme. »The principal interest of the kingdom of Siam is confined to the city of Bangkok. Widely extended as are the provinces and dependencies of Siam, its capital, perhaps more than any capital in the world, unites a greater variety of objects peculiar to itself and presents a more remarkable contrast to the general character of the surrounding country. This is mainly attributable to the nature of the government — a monarchy, absolute and ostentatious, around which society, in all its forms, is in a state of prostration. The humiliation of one order or rank of men to another from step to step is the object, which first excites the marvel of the traveller etc.« (I. p. 391). »The approach to Bangkok is equally novel and beautiful. The Meinam is skirted on the two sides with forest trees, many of which are of a green so bright as to defy the powers of art to copy. Some are hung with magnificent and fragrant flowers, upon others are suspended a variety of tropical fruits. Gay birds in multitude are seen on the branches in repose or winging their active way from one place to another. The very sandbanks are full of life and a sort of amphibious fish are flitting from the water, to be lost among the roots of the jungle wood.

On the stream all varieties of vessels are moving up and down, some charged with leaves of the utap palm, which at once adorn and cause them to be wafted by the wind along the water. A few huts of bamboo with leaved roofs are seen; and in the neighbouring creeks the small boats of the inhabitants are moored. Here and there is a floating house etc.« (I. p. 392). Mehr Proben dieſer anziehenden Darſtellungen zu geben, erlaubt der Raum nicht; nur noch eine kurze Schilderung des Geräuſches verſchiedener Thiere, welche den, der der Ruhe genießen will, ſtören, ſei verſtattet. »There is a bird, which the Siamese call »iron beater«, whose cry is like a rapid succession of blows upon the anvil. There are the lugubricous cries of crows and ravens; there are many voiced owls; there is the guko lizard, crawling about your chamber and over your bed, loudly crying: too kai, too kai, a dozen times in succession; not to speak of the buzz of flies and the trumpeting of musquitoes. Every thing is full of active, noisy, vitality.« (I. p. 406). — Der hohe Auftrag, welcher dem Verf. zu Theil geworden, brachte es mit ſich, daß er oft mit dem ſchon erwähnten erſten Könige von Siam, dem er auch ſein Werk gewidmet hat, verkehrte. Die Schilderungen der Unterhaltung mit dieſem aufgeklärten und gelehrten Manne, der es ſich angelegen ſein ließ, den Vertreter Ihrer brittiſchen Majeſtät von Allem gründlich zu unterrichten, was derſelbe zu wiſſen begehrte, ſind höchſt anziehend und inſtructiv. Sie ſind theils hier im 13ten Kapitel, theils im 2ten Bde im 16ten Kapitel enthalten. Sir Bowring ward in jeder Beziehung von dem Monarchen als Freund

behandelt. Der König befragte u. a. den Verf. über die Polygamie und was dagegen einzuwenden sei (I. p. 444), er zeigte sich als gründlicher Kenner der Geschichte Siams, als Freund der englischen Sprache, in der er sich mündlich und schriftlich correct auszudrücken versteht, als ein weiser und seines hohen Berufs sich bewußter Fürst. Er erkundigte sich nach der Entdeckung des Planeten Neptun, er kannte die lateinischen und englischen Namen der Bilder des Thierkreises (Vol. II. p. 280), er sagte, er wolle die Geschichte seiner Zeit in englischer Sprache schreiben. Trotzdem war er abergläubisch und zog stets seine Astrologen zu Rathe (Vol. II. p. 308), ging auch mit dem Plan um, das System des Buddhismus zu reformiren (Vol. II. p. 337) und hielt diese Religion für nur verunstaltet durch die Priester. In seinen Privatzimmern war Alles nach englischem Geschmack, die einzelnen Gemächer trugen Inschriften in englischer Sprache und in Sanskrit. Man sah dort Pendülen und andere Uhren, Thermometer und Barometer, Büsten der Königin Victoria und des Prinzen Albert u. dgl. m.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes umfaßt nur 3 Kapitel und einige Anhänge. Das erste, Kap. 14, handelt von den dependencies upon Siam. Was der Verf. darüber mittheilt, hat er aus den ihm zugänglichen Quellen gesammelt, er nennt es aber selbst unvollkommen und fragmentarisch. Meistens sind auch hier Berichte römischer Missionare zu Grunde gelegt, solche, die auch bereits durch die Annales de la foi bekannt geworden sind. Dennoch ist diese Zusammenstellung hier von dem, was man über Laos, Cambodja, die Kareenen, Tringanu, Kalantan, Putani, Quedah, Ligor, Nan, Phre ꝛc. weiß, will-

kommen. Das ganze Kapitel umfaßt 55 Seiten. Nicht minder übersichtlich und von Interesse ist der Inhalt des 15ten Kapitels, die diplomatischen und commerciellen Beziehungen der Völker des Abendlandes mit Siam. Die hier eingestreuten Urtheile des Verf. sind zwar national gefärbt, mögen indessen im Allgemeinen nicht unrichtig sein. Von den günstigen Erfolgen des durch ihn abgeschlossenen Vertrags mit Siam ist er natürlich vollkommen überzeugt, dagegen erwartet er von dem Verkehr zwischen Niederland und Siam vor der Hand wenig, das Andenken an frühere engere Beziehungen zu den Holländern ist gänzlich erloschen; aber viele Siamesen fand er, »who gloried in the high sounding patronymics which they had received from their portuguese forefathers«. (Vol. II. p. 67). Der gegenwärtige portugiesische Consul in Bangkok ist übrigens wegen eines Formfehlers in seinem Beglaubigungsschreiben von den siamesischen Behörden nicht einmal empfangen worden. Am meisten dürfte in diesem Kapitel der Abschnitt S. 104—115 hervorzuheben sein, weil darin eine kurze Beschreibung Siams nach spanischen Quellen enthalten ist. Der Verf. hat die Daten aus Werken gesammelt, die auf den Philippinen gedruckt worden sind. Von S. 214 an folgen die auf den Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Siam bezüglichen Actenstücke. Schließlich heben wir noch aus dem letzten, dem 16ten Kapitel, welches das Reisejournal des Verf. enthält, hervor: S. 308 ff. eine feierliche Audienz Sir Bowring's bei dem König; S. 311 ff. eine Privat-Audienz desselben bei dem Monarchen; S. 321 eine abermalige Privat-Unterredung zwischen beiden; S. 326 ff. die Beschreibung eines von Mädchen aufgeführten

Schauspiels im Palast des zweiten Königs. Unter den sieben Anhängen sind vorzugsweise der sechste und der siebente, beide Aufsätze von des ersten Königs Hand, charakteristisch: die Schilderung der Krankheit und des Todes der jungen Königin von Siam, die 1834 geboren war und Briefe, welche der König geschrieben. Beide Bände des Werkes sind mit mehreren sehr schönen Illustrationen geziert. Vol. I hat das Portrait des ersten Königs zum Titelbilde, Vol. II das Portrait des Verfs. Auf den Titelblättern beider Bände sind die Siegel der beiden siamesischen Könige abgebildet. Die Illustrationen sind original photographs, made on the spot (Preface pag. VIII) theils Landschaften, wie z. B. ein auf dem Meinam schwimmendes Haus (Vol. I. pag. 403), theils Architekturen, z. B. die Pagode des letzten Königs (Vol. I. p. 456), die große Pyramide der Wat-Chëng-Pagode (Vol. II. p. 292) u. a. m., theils Bilder von Personen, z. B. ein Mandarin in seiner gewöhnlichen Kleidung (Vol. I. p. 130) und ein zweiter (ebendort p. 132), ein Prinz in Gallakleidung (Vol. I. p. 449) ꝛc. Eine Karte von Siam und seinen Dependenzen ist am Schluß des zweiten Bandes angefügt. Das ganze Werk ist eine fleißige Compilation, wie sie von einem so viel bewanderten und gelehrten Manne, wie der Verf. ist, der zu den ausgezeichnetsten Sinologen unserer Tage gehört, kaum anders erwartet werden konnte. Weder fehlt demselben die Ausmalung im Detail, noch ermangelt es der Abrundung im Ganzen; es gewährt einen vollständigen Ueberblick über das, was man gegenwärtig von Siam weiß. Bringt es, wie bereits zu Anfang erwähnt, des Neuen über dies noch wenig erforschte Land, nicht allzuviel, so bleibt dagegen

dem Verf. das Verdienſt, das vorhandene Material mit Sorgfalt geſammelt und mit Umſicht und Geſchick zu einem lehrreichen Geſammtbilde vereinigt zu haben.

Berlin. K. L. Biernatzki.

Paris

chez P. Jannet, libraire 1856. Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle, publiés d'après les manuscrits avec une introduction, des notes et un glossaire par M. Édélestand du Méril.

Unter den Publicationen der bibliothèque Elzevirienne, eines für die Veröffentlichung und Verbreitung der altfranzöſiſchen Litteratur (obwohl auf dieſelbe ſich die bibliothèque keineswegs beſchränkt) ſo wichtigen Unternehmens, nimmt einen ſehr hervorragenden Platz das vorliegende Werk ein. Das durch ſeinen äſthetiſchen Werth wie durch ſeine mannichfachen und ausgedehnten litterargeſchichtlichen Beziehungen gleich merkwürdige franzöſiſche Gedicht, welches zwölf Jahre früher der große deutſche Philolog Immanuel Bekker zum erſten Male ganz veröffentlichte, iſt hier durch einen der bedeutendſten franzöſiſchen Gelehrten auf dem Felde der mittelalterlichen Litteratur von Neuem, in einer ſo vollkommnen Geſtalt, als ſie die Benutzung aller Hülfsmittel und der heutige Stand unſerer litterariſchen und philologiſchen Kenntniß nur möglich machte, herausgegeben. Aber Herr du Méril hat ſich hiermit nicht begnügt: vielmehr hat er durch den Abdruck einer andern, bisher noch gar nicht veröffentlichten franzöſiſchen Verſion, welche von großem litterariſchen Intereſſe iſt, ſowie durch eine umfaſſende litteraturgeſchicht-

liche Einleitung, die wichtige neue Ansichten über den Ursprung und die Verbreitung der Sage zugleich mit manchen andern interessanten gelehrten Anmerkungen bringt, den Werth des Buches noch bedeutend erhöht. Auch ein Glossaire zur Erklärung schwieriger Ausdrücke ist beigefügt. So birgt in der That dieser kleine Band eine wahre Fülle bedeutenden Inhalts.

Von den wichtigsten Resultaten der Einleitung wollen wir zuerst Bericht geben. Die beiden französischen Bearbeitungen der Sage, welche zugleich in dem vorliegenden Buche veröffentlicht werden, scheinen eine jede dem Ende des 13ten Jahrh. anzugehören; sie unterscheiden sich von einander nicht bloß durch den Stil, die Art des Vortrags, indem das erste Gedicht — dasselbe, welches Bekker früher schon herausgab, wir wollen es hier künftig A nennen, wohingegen das andre B — offenbar ein Publicum aus den höhern Ständen, das andre eines aus den geringeren im Auge hat; sondern es finden sich auch solche materielle Verschiedenheiten unter ihnen, daß das eine Gedicht nicht als die Bearbeitung des andern betrachtet werden kann, beide vielmehr aus einer gemeinschaftlichen ältern französischen Bearbeitung der Sage geschöpft zu haben scheinen. Daß eine solche existirt habe, darauf deuten unter Anderm auch Anspielungen in ältern nordfranzösischen Dichtungen, insonderheit ein der Liebe Floire's gewidmetes Chanson, selbst aus dem 12. Jahrh., hin. Auch die deutsche Dichtung Konrad Fleck's, welche doch jedenfalls der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehört, und die wie eine freie Uebertragung von A erscheint, weist, da das letztere Gedicht, so wie es vorliegt, doch von jüngerem Datum ist, vielmehr auf eine ältere Ver-

ſion deſſelben hin: weshalb es denn auch zweifelhaft erſcheinen muß, welche von den Abweichungen des deutſchen Gedichts von A — ſeinen Veränderungen und Zuſätzen — in der That Fleck als originell angehören. So glaubt Hr Du Méril namentlich, daß die lange ausführliche Schilderung des Abſchieds der Liebenden, Vers 1054 —1365 in Fleck's Gedicht, welche in A ganz fehlt, in einer ſolchen von Fleck gebrauchten ältern Verſion enthalten geweſen, zumal auch in A auf Einzelheiten dieſer Epiſode angeſpielt wird. Mit Sicherheit läßt ſich bei der Art des Verfahrens der mittelalterlichen Ueberſetzer eine ſolche Frage nicht entſcheiden; aber wir finden aus verſchiednen Gründen, die darzulegen hier uns zu weit führen würde, Hn du Méril's Muthmaßung ſehr gerechtfertigt.— Das niederländiſche Gedicht Diederic's von Aſſenede iſt eine bloße Ueberſetzung von A; von demſelben, ſowie den andern niederländiſchen Bearbeitungen hat ſchon Sommer in ſeiner Ausgabe Fleck's das Nöthige bemerkt. — Von isländiſchen Bearbeitungen hingegen konnte ihm noch nichts Näheres bekannt ſein. Die älteſte derſelben, in Proſa, iſt erſt aus dem 14. Jahrh. Ein dieſe Sage behandelndes Gedicht iſt 1850 vollſtändig veröffentlicht, ein anderes bruchſtückweis, beide aus dem 15. Jahrh. erſt. Das erſtere iſt — nach Hrn du Méril — trotz einiger Abweichungen, doch direct dem franzöſ. Gedicht A nachgeahmt. — Das ſchwediſche von Klemming herausgegebne Gedicht iſt wieder eine Bearbeitung eines isländiſchen Textes, ob zwar nicht eines der bereits veröffentlichten. Auch das däniſche Gedicht weiſt auf das isländiſche als ſeine Quelle hin; das engliſche dagegen iſt offenbar eine mittelbare Ueberſetzung von A.

— Sehr merkwürdig ist die niederdeutsche Bearbeitung der Sage; auch sie weist ganz bestimmt auf eine directe französische Quelle; aber sie hat bedeutende Abweichungen von A — ohne doch etwa mit B übereinzustimmen. Unser Verf. ist daher der Meinung, „daß viele Details es wahrscheinlich machen, daß sie besser die ursprüngliche Tradition bewahrte, indem die Rohheit ihrer ganz populären Form nicht erlaube, das archaistische Ansehn der erfindungsreichen Phantasie des Verf. zuzuschreiben." So beweist auch das niederdeutsche Gedicht für ältere verlorne französische Bearbeitungen der Sage.

Die italiänische Bearbeitung führt uns nun auf ein anderes Gebiet, auf welchem Herrn du Méril's Buch besonders neue und interessante Aufschlüsse bringt. Die Bearbeitungen, von denen bis hierher die Rede war, standen, wie wir bemerkten, in mehr oder weniger enger Beziehung zu dem schon früher von Bekker veröffentlichten franzöſ. Gedicht (A). Der **Filocopo** Boccaccio's aber zeigt eine ganz andre Behandlung der Sage; und man war daher geneigt, diese größtentheils auf Rechnung der Erfindung des berühmten italiänischen Dichters zu setzen, zumal die breite Einmischung der antiken Mythologie, welche dem Boccaccio'schen Roman ein so groteskes Ansehn gibt, als ein zweifelloses Werk des Verfassers der **Genealogia deorum** erschien. Jetzt stellt sich nun zunächst eine bedeutende Aehnlichkeit des **Filocopo** mit dem zweiten franzöſ. Gedichte (B), das Hr du Méril hier zum ersten Male veröffentlicht, in den charakteristischsten Punkten heraus. Boccaccio muß diese Version vor Augen gehabt haben, oder beide haben ein und dieselbe Quelle gehabt. Freilich finden sich aber auch ihm allein eigene

Einzelheiten. Auch ist immer sehr beachtenswerth der Ausspruch der Fiammetta im Eingange des Romans, als sie den Dichter zur Behandlung des Gegenstandes auffordernd sagt: certo grande ingiuria receve la memoria degli amorosi giovani (sc. der Helden der Sage) — — a non esser con debita ricordanza la loro fama esaltata da' versi d'alcun poeta, ma lasciata solamente ne' favolosi parlari degli ignoranti. Es kann dieser Satz allerdings sehr verschieden ausgelegt werden. Nichtsdestoweniger muß Ref. gestehen, daß die folgende Bemerkung Herrn du Méril's ihm von nicht geringer Wichtigkeit scheint. Wir geben deshalb die eigenen Worte: »Peut-être même la source primitive de la tradition lui (à Bocc.) était-elle revenue une seconde fois de l'Orient avec les hors d'oeuvre mythologiques dont elle était d'abord embarassée«. Wir werden weiter unten berichten, daß Hr d. M. ganz evident als die ursprüngliche Quelle einen griechischen Roman erweist. Für die Beziehungen Boccaccio's aber zu Griechenland citirt Hr d. M. aus der Geneal. deorum die bedeutsame Stelle: Leontius literarum graecarum doctissimus et quodammodo graecarum historiarum atque fabularum archivum inexhaustum. Und Leontius war Boccaccio's Lehrer. Hr du Méril hätte noch daran erinnern können, daß Boccaccio in seinen beiden epischen Gedichten, der wunderlieblichen Teseide und dem Filostrato, griechische Stoffe in romantischer Auffassung behandelt, und daß es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß er auch ihre Stoffe, zumal den der Teseide, aus griechischen Romanen geschöpft habe. (Dem würde nicht widerstreiten, wenn der neugriechische Prosa-Roman des 15ten

Jahrh., dessen Fauriel (Chants pop. de la Grèce mod. p. XVIII) gedenkt, wirklich eine Uebersetzung der Teseide sein sollte, was indessen noch zu erweisen wäre). An solche Quellen hat man freilich hier früher gar wenig gedacht: und es ist nicht das geringste Verdienst dieser Einleitung, den Blick der Forscher dorthin mehr zu lenken. — An den Filocopo schließen sich noch zwei italiänische Bearbeitungen in Versen, die eine von Lodovico Dolce, „die aber beide über die ursprüngliche Form der Tradition keinen Aufschluß geben." Indessen werden sie hier zuerst genauer ins Auge gefaßt.

Der spanische Prosaroman zeigt nicht bloß dieselbe Verwandtschaft als der Filocopo mit der franz. Version B — weshalb man früher, als die letztere noch unbekannt war, den Filocopo selbst als seine wichtigste Quelle betrachtete — sondern er stimmt mit B auch noch in Punkten überein, wo Boccaccio einer andern Tradition gefolgt ist. Das neugriechische Gedicht erweist sich offenbar als von fremdem Ursprung. Auch ihm liegt die Behandlung der Sage, wie sie sich in B findet, zu Grunde, obschon dasselbe für eine Uebersetzung oder directe Nachahmung zu erklären nicht gerechtfertigt wäre. — Wir haben hier in kurzen Zügen nur die Hauptresultate der Forschung Hn du Méril's über das Verhältniß der andern Bearbeitungen der Sage zu den beiden französischen geben können; rücksichtlich der überall auf die sorgfältigste Quellenlectüre gestützten Begründung aber müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Mit Seite LXXXIX geht Hr du M. zur Untersuchung über die ursprüngliche Quelle der Sage über. In einer sehr scharfsinnigen, Ref. vollkommen überzeugenden Weise begründet er hier seine

Ansicht, daß diese erste Quelle in einem griechischen Roman, der uns nicht mehr erhalten, zu suchen sei. Nachdem er die unbegründete Meinung, daß der Stoff die Erfindung eines provenzalischen Dichters wäre, nach Verdienst kurz zurückgewiesen, charakterisirt er zuerst die Erotik des Alterthums und der gegenüber den mittelgriechischen Roman, der sich unter dem Cultur-Einfluß des Christenthums entwickelt. Den eigenthümlich modernen Charakter dieser Romane, welcher sie specifisch von der originell mittelalterlichen Dichtung des Abendlandes scheidet, theilt unsere Erzählung, zumal wie sie uns in der feinern, auch formvollendetern ersten franz. Version (A) entgegentritt, trotz der mannichfachen Umarbeitung, die sie ohne Zweifel erlitten, noch in hohem Grade. Jeder unbefangne Leser wird dies empfinden. Die Art, wie solche Werke uns sogleich ansprechen, im Gegensatz selbst zu den Meisterwerken mittelalterlicher Dichtung, wie z. B. dem Nibelungenlied, spricht unseres Erachtens besser, als alle ästhetisch-historischen Beweise für den auch von uns aufgestellten Satz, daß die moderne Dichtung, d. h. die, welche mit und aus der modernen Cultur hervorging (im Großen und Ganzen seit dem 16. Jahrh.) sich ebenso wesentlich von der mittelalterlichen als von der antiken unterscheidet, indem sie vielmehr als ein Resultat dieser beiden Factoren zu betrachten ist. Ganz natürlich daher ist es, daß der moderne Genius zuerst in der mittelgriechischen und in der italiänischen Dichtung sich zeigt. Schon aus diesem Grunde ist im Interesse der allgemeinen Litteratur- und Kunstgeschichte eine genauere Erforschung und umfassendere Veröffentlichung der mittelgriechischen Poesie, welche auch von einem sehr

tüchtigen deutschen Gelehrten seit Kurzem wieder in Angriff genommen ist, ein sehr dankenswerthes Unternehmen; aber auch in rein stofflicher Beziehung wird dasselbe gewiß noch mannichfache wichtige Aufschlüsse bringen, wie Hn du Méril's sehr interessante, von umfassender Gelehrsamkeit zeugende Bemerkungen über die Verbreitung dieser griechischen Litteratur im Abendlande schon zeigen, sollte er auch in einzelnen Beziehungen in dieser Richtung zu weit gegangen sein. Worauf es hier aber zunächst ankommt, nämlich daß die Geschichte von Floire und Blanceflor aus dem griechischen Morgenland ihren Weg in das Abendland finden und sich dort einbürgern konnte, und zwar in so früher Zeit als die ersten Anspielungen auf die Sage reichen, d. h. noch vor den Kreuzzügen, mindestens im Beginne des 12. Jahrh. ist durch diese Auseinandersetzung unseres Verf. vollständig documentirt. — Obwohl nun zwar in unserer Erzählung sowie sie im Abendlande behandelt ist, wie der Verf. richtig bemerkt, die bezeichnendsten Umstände des Originaltextes, bei dem nivellirenden Verfahren der mittelalterlichen poetischen Bearbeiter — die, ohne Sinn für das Individuelle überhaupt, alle charakteristischen Züge eines aus der Fremde entlehnten Stoffes im Geiste ihrer Zeit zu übermalen strebten — verschwunden sein werden, so blieben dennoch manche unwillkürliche Reste der ursprünglichen morgenländischen Tradition, die, weil sie von einer ganz andern Cultur zeugen, nicht das Werk der Phantasie eines Trouvère sein können.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 25. Juli 1857.

Paris

Schluß der Anzeige: »Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle etc. par É. du Méril.«

Es sind theils solche, welche sich nicht tilgen ließen, weil sie den Kern der Erzählung zu tief berührten: theils andre, welche, weil ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse, zufällig unübermalt, möchten wir sagen, stehn blieben. Die letztern sind, als von ganz objectivem Charakter, von besonderer Wichtigkeit. Hr du M. hat nun mit großem Scharfsinn, unterstützt von einer ungemeinen Belesenheit in der mittelalterlichen Litteratur, und zwar nach allen ihren Richtungen — eine Belesenheit, die allein ein solches Unternehmen möglich machte — all jenen »restes involontaires« nachgespürt, und eine so große Zahl von Indicien versammelt, daß sie vereint unseres Erachtens ganz evident seinen über den Ursprung der Sage aufgestellten Satz erweisen. Einzelne dieser Indicien haben allein schon für sich eine fast überzeugende Kraft, während andre

bloß für sich genommen nicht beweisfähig uns erscheinen möchten. Rücksichtlich dieser Beweisführung, die bei sehr gedrängter Darstellung gegen 50 Seiten einnimmt, müssen wir auf das Werk selbst verweisen; der Gelehrte wird hier in dem Text wie in den Noten eine Menge interessanten Details finden, das sich auch bei andern Studien mannichfach verwerthen läßt. Zum Schluß seiner Beweisführung kommt der Verf. noch einmal auf die Beziehungen des Abendlandes mit dem griechischen Osten, und die Wege, die diese Beziehungen vermittelten, zurück; der so frühe, bedeutende Handelsverkehr Venedigs mit dem byzantinischen Reiche, der nicht bloß Eroberungen kriegerischer, sondern, viel früher noch, auch friedlicher Natur, wechselseitige Verschwägerungen, zur Folge hatte, war zweifelsohne für jene Vermittlung byzantinischer Bildung von der größten Wichtigkeit. Zur Verstärkung seines Beweises vergleicht der Verf. endlich noch unsere Erzählung mit zwei andern altfranzösischen Gedichten, dem bekannten **Fabliau Aucasin et Nicolette** und dem Gedicht **Florimont**, von denen das erstere ganz sicher einen morgenländischen, das letztere durchaus unzweifelhaft sogar einen griechischen Ursprung aufweist. Die Aehnlichkeiten, welche diese Gedichte, zumal in äußerst charakteristischen Punkten mit **Floire et Blanceflor** zeigen, sind allerdings ganz dazu geeignet, sie zu einer Krone der Beweisführung zu machen. Das Gedicht **Florimont** ist übrigens noch nicht veröffentlicht, obwohl es in vier Manuscripten auf der Pariser Bibliothek sich findet, wo zugleich eine Redaction in Prosa aus dem 15. Jahrh. vorhanden ist: wodurch denn allein schon die Popularität dieses Gedichts zur Genüge bekundet wird. —

In dem letzten Abschnitt der Einleitung (CCV —CCXXXIV) legt Hr du Méril von seinem kritischen Verfahren bei der Herausgabe der beiden Gedichte Rechenschaft ab. Von dem Gedicht A befinden sich drei Manuscripte auf der kaiserlichen Bibliothek; dasjenige, wonach Bekker auf eine Uhland'sche Abschrift hin das Gedicht zuerst veröffentlicht hat, ist ohne Frage das beste: eines der beiden andern ist im Ganzen eine buchstäbliche Copie desselben, aber ziemlich uncorrect und erst aus dem 15. Jahrh.; sie hat indessen, von einigen guten Varianten abgesehen, den Werth, die beiden offenbar eingeschobnen Episoden des ersten Manuscripts (in Bekker's Ausgabe V. 793 —998), welche auch in Fleck's Bearbeitung fehlen, nicht zu enthalten: wodurch denn deren auch schon von Sommer erkannte Unechtheit nur noch mehr documentirt wird. Das andre der beiden von Bekker nicht benutzten Manuscripte hat große Abweichungen des Ausdrucks, welche dasselbe, obgleich die Handschrift nicht viel jünger als die des Bekker'schen Ms's scheint, doch schon als eine im Interesse einer spätern Zeit stilistisch verjüngte Copie des ersten Manuscripts erscheinen lassen. — Von dem Gedicht B hat sich nur eine einzige Handschrift gefunden. Rücksichtlich dieses letztern Gedichts war daher die Aufgabe des Herausgebers sehr einfach indicirt: man mußte sich, so sagt Hr d. M. auf eine einfache Reproduction des Manuscripts beschränken, indem man nur, in Parenthesen, die ausgelassenen Buchstaben und Worte wiederherstellte, und die ohne Sinn hinzugefügten Charaktere, sowie die den Rhythmus störenden oder den Sinn verletzenden Worte in Klammern (crochets) einschloß. Dieses Verfahren hat unsern vollen Beifall, zumal es sich um

den Text einer Dichtung handelt, die, wie die Version B, kein anderes als ein gelehrtes, litteraturgeschichtliches Interesse hat.

Was das Gedicht A betrifft, so hat Hr du M. die erste der genannten Handschriften zu Grunde gelegt, und sich dann bemüht, in grammatischer Beziehung zunächst die Irrthümer des Abschreibers von den Unregelmäßigkeiten des Verfs wohl zu unterscheiden — vermittelst eines genauen Studiums der Handschrift selbst vorzüglich, indem zugleich ein Hinblick auf die Individualität des Copisten, welcher ja, wie man weiß, bekannt ist, mitunter von Nutzen war: dann aber allein jene Fehler des Abschreibers zu verbessern — welches allerdings hier, wo der Verf. nicht, noch auch genau seine Zeit bekannt ist, kein absolut vollkommnes Resultat liefern konnte — hat unsern vollen Beifall, nicht jedoch in gleichem Maße seine Motivirung. Hr du M. hat zwar ganz Recht, bei derselben auszugehn von dem großen Unterschiede der Verhältnisse eines Textes des klassischen Alterthums und eines des französischen Mittelalters; auch theilen wir sein verwerfendes Urtheil über ein dem der klassischen Philologie analoges Verfahren, welches eine vollständige Grammatik (**grammaire complète**) und eine geregelte Orthographie voraussetze. Aber etwas Anderes ist es, und heißt unseres Bedünkens doch das Kind mit dem Bade ausschütten, in der altfranzösischen Sprache nichts weiter als rohe ungestaltete Anfänge zu sehn, aus denen bei stetig fortschreitender Entwickelung das Neufranzösische erst als die organisirte Sprache sich hervorbildete: also mit einem Wort, dem Altfranzösischen alle selbständige Existenz abzusprechen. So verwirft Hr du M. z. B. namentlich die Annahme der eigen-

thümlichen Flexion des Subſtantivs, welche Raynouard zuerſt im Altfranzöſiſchen entdeckte. Es würde uns hier zu weit, ja vom Wege ganz abführen, eine Widerlegung der Anſicht des Hn du M. zu verſuchen: aus dem oben Bemerkten geht indeſſen ſchon zur Genüge hervor, daß dieſelbe rückſichtlich ſeines Verfahrens als Herausgeber in unſerm Falle irrelevant iſt, eher noch den rechten, von ihm eingeſchlagenen Weg einzuhalten beſtärken mußte. — Faſt überall, wo der Text in der erſten Handſchrift verdunkelt oder verderbt erſchien, boten die andern, zumal die von uns zuletzt genannte, eine ausreichende Hülfe, ſo daß Hr du M. ſelten zu einer bloßen Conjecturalkritik ſich genöthigt ſah. Stets aber wurden die aus dem Text verworfnen Lesarten des zu Grunde gelegten Manuſcripts, und nicht minder alle wichtigen Varianten der beiden andern in den Noten angemerkt. So läßt ſich die von Herrn du M. ausgeübte Kritik genau controlliren.

Rückſichtlich der Orthographie hat der Herausausgeber ſich ſolche Freiheiten genommen, als die Bequemlichkeit der Lectüre für ein größeres Publicum forderte: da er in der Einleitung die von ihm vorgenommenen Aenderungen, die nur genereller Natur ſind, bezeichnet, iſt gegen ſein Verfahren, dünkt uns, um ſo weniger etwas einzuwenden.

Marburg. A. Ebert.

Marburg

Elwert'ſche Univ. Buchhandlung 1856. Die Lere von der Luft im menſchlichen Eie. Nach Beobachtungen in der Entbindungsanſtalt zu Marburg. Von Dr. C. Ch. Hüter ö. o. Profeſſor

u. s. w. Mit 3 Taf. Abbild. XVI u. 424 S. in Octav.

Zur Herausgabe vorstehenden Buches sah sich der Verf. durch den Umstand veranlaßt, daß in mehreren neueren Schriften die Möglichkeit eines angeborenen Lungenemphysems, als den physikalischen Gesetzen widersprechend, geradezu abgeleugnet, und die Behauptung ausgesprochen wird, daß eine bestimmte glaubwürdige Beobachtung des angeborenen Lungenemphysem's gar nicht existire. Da die seit einer Reihe von Jahren vom Verf. ohne alle vorgefaßte Meinung gemachten Beobachtungen dieser Behauptung widersprechen, so hielt er sich zu ihrer Veröffentlichung besonders darum verpflichtet, weil der Ausspruch mancher Männer, welche als Auctoritäten gelten, von bedeutendem Einflusse auf die Anwendung der diesen Gegenstand betreffenden Lehren in der gerichtlichen Medicin ist. Es gibt die vorliegende Schrift an mehreren Stellen davon Zeugniß, daß der Verf. die etwa zu erhebenden Zweifel beachtet habe, daß er, um das angeborene, d. h. das vor der Geburt entstandene Lungenemphysem nachzuweisen, auf die verschiedenen Fälle, in welchen Luft im menschlichen Eie vorkommen kann, Rücksicht genommen hat. Er hat daher auch auf das Schreien der Kinder im Mutterleibe verweisen müssen, ohne daß es sein Vorsatz war, darüber Versuche anzustellen, hat dieses in einem ihm vorgekommenen Falle lieber bezweifelt als angenommen, und dennoch später eine Thatsache gewonnen (s. S. 374), welche zur Begründung des Vagitus uterinus benutzt werden kann. Mit großem Fleiße hat der Verf. die Meinungen und Beobachtungen früherer Schriftsteller zusammengestellt, an Virchow's Wort gegen diejenigen erinnernd,

welche die älteren Auctoren für bedeutungslos erachten: „Auch die älteren Aerzte müssen für wackere Beobachter gehalten werden.“ Daß aber in verschiedenen Theilen des Eies unter sehr verschiedenen Umständen Luft in bald geringerem, bald bedeutenderem Umfange gefunden werden könne, haben ältere und neuere Beobachtungen dargelegt. Der Verf. wählt daher den Ausdruck „Dophysem“ und weist hinsichtlich der Entstehung der an den verschiedenen Stellen des Eies aufzufindenden Luft auf 2 Quellen hin, da entweder eine Entwickelung von Luft in dem Eie selbst, oder ein Eindringen von Luft in dasselbe anzunehmen ist. Die Beantwortung der allgemeinen Frage, ob die Luft im Eie selbst entstanden, oder in dasselbe gelangt sei? kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter welchen die Luft gefunden wird, erfolgen, da bestimmte objective Merkmale für den einen oder andern Vorgang nicht aufzustellen sind. Sie findet nicht selten beträchtliche Schwierigkeiten, weil die besondern Umstände nicht zu erforschen, im Gegentheile diese wohl erst aus dem Befunde zu erkennen oder nur zu vermuthen sind. Es kann daher nicht auffallen, wenn in manchen Fällen eine genügende, alle Einwürfe zurückweisende Antwort nicht gegeben werden kann. In Hinsicht auf die besonderen Umstände sind zunächst die Fälle zu unterscheiden, je nachdem die Luft im abgestorbenen oder lebenden Eie gefunden wird. Den ersten Fall schließt der Verf. von seinen Untersuchungen aus. Was den andern betrifft, so kann der Vorgang, durch welchen die Luft entwickelt wird, nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Es ist vielmehr nur möglich, aus dem Befunde der bald nach dem Tode unternommenen

Sectionen todtgeborner Früchte oder auch gleich nach der Geburt gestorbener neugeborener Kinder bei dem Mangel der Zeichen von Fäulniß den Schluß zu machen, daß die in der Leiche aufgefundene Luft nicht einer etwa nach dem Tode entstandenen Fäulniß zugeschrieben werden könne, sondern schon während des Fruchtlebens entwickelt sein müsse. Ueberdies sind die bald nach der Geburt gestorbenen Kinder von der Betrachtung nicht auszuschließen, weil die Frage entstehen kann, ob der im Fötalleben begonnene Krankheitsproceß nach Eintritt des selbständigen Lebens sich fortsetzen und dann noch den Tod des Kindes veranlassen könne. Bei Erforschung der Ursachen, welche diesem Vorgange zu Grunde liegen, wird man auf das Blut geleitet, von welchem schon Hippokrates und Galen vermutheten, daß es der Frucht Luft zuführe und welches schon manche ältere Schriftsteller benutzten, um den zweifelhaften Vagitus uterinus zu erklären, und neuere sind nachgefolgt. In welchem Zustande aber die Luft in dem Blute sei, und welche Gasarten darin gefunden werden, darüber sind die Schriftsteller nicht einig: denn während nach Burdach die Luft als an das Blut gebunden und somit selbst in eine flüssige Form gebracht zu denken ist, bietet nach Nasse diese Untersuchung die größten Schwierigkeiten dar. Während Wagner Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure als Bestandtheile des Blutes ansieht, leugnet Liebig den Sauerstoff im Blute. Auch die Angaben über die Mengen dieser Gase sowohl im Allgemeinen als auch bei dem Arterien und Venenblute weichen von einander ab. Noch viel weniger geben uns die Schriftsteller über die Veränderung der Mengen der im Blute enthaltenen Gase in Krankheiten Aufschluß. Wäre aber auch

die Phyſiologie im Stande, in dieſer Beziehung mehr Aufſchluß zu geben, ſo wären doch die bis jetzt über die Entwickelung der Luft im Blute gemachten Beobachtungen, da ſie an Zahl verhältnißmäßig gering ſind, zur Aufſtellung einer beſtimmten Anſicht, welche einen Einwurf nicht zuläßt, noch unzureichend. In manchen Fällen iſt es jetzt wohl ſchwer, zu beſtimmen, was Urſache und was Folge iſt. Es läßt ſich zwar, da das Fruchtleben ein vom mütterlichen Leben abhängiges iſt, in vielen Fällen annehmen, daß, wenn nach Gasentwickelung in der Frucht die Gebärende oder Wöchnerin erkrankt, und ebenfalls eine Neigung zu Abſonderung von Gas im Bauchfell (Meteorismus) zeigt, der mütterliche Organismus zur Entwickelung der Luft in der Frucht Veranlaſſung gegeben habe. Da aber das Fruchtleben eine gewiſſe Selbſtändigkeit zeigt, ſo kann auch wohl in der Frucht, wie in den übrigen Theilen des Eies eine Entwickelung der Luft vorkommen, die eben ſowohl auf das Ei beſchränkt bleiben, wenn auch von einem auf den andern Theil übergehen, als auch unter gewiſſen Verhältniſſen, auf den mütterlichen Organismus zurückwirken kann. — In dem erſten Theile handelt der Verf. von der Luft in der Leibesfrucht, **Embryophysema.** **A.** Luft in dem Gefäßſyſteme der Frucht, **Angiophysema.** Er theilt zuerſt Beobachtungen über Luft in dem Gefäßſyſteme der Wöchnerinnen nach Blutverluſt mit. Er gibt dann geſchichtliche Bemerkungen, die Frage betreffend, wie Luft zu der Frucht gelange und beginnt dabei von den älteſten Aerzten: ſie nehmen an, daß durch das Blut der Mutter Luft zu dem Fruchtkörper gelange. Der Verf. theilt dann ſeine eigenen Beobachtungen mit, in welchen er bei todtgeborenen Früchten

Luft in den Circulationswegen gefunden hat. In allen 3 Fällen fehlten die Zeichen der Fäulniß oder Zersetzung gänzlich, es muß daher eine krankhafte Entwickelung der Luft noch während des Fötallebens angenommen werden, und wenigstens in einem Falle als Ursache des Absterbens angesehen werden, während in den beiden andern Fällen die mechanisch erschwerte Geburt den Tod der Frucht auch schon veranlaßt haben könnte. Wenn in dem Gefäßsysteme einer lebenden Frucht Luft sich entwickeln kann, so läßt es sich vermuthen, daß sie auch an andern Stellen des Fruchtkörpers gefunden werden könne. Die angeführten Fälle beweisen diese Vermuthung schon genügend, da die Luft auch in demjenigen Organe, welches im selbständigen Leben Luft enthalten muß (in den Lungen), gefunden wurde. Sie kann aber auch in andern Organen, z. B. in dem Darmkanal, in der Leber, sogar in der Schädelhöhle gefunden werden. B. Luft in den Lungen der Frucht (**Pneumonophysema**). Die Frage, ob Luft in den Lungen einer lebenden Frucht vorkommen und dieselben ebenso wie die in den Lungen eines lebenden Kindes befindliche Luft schwimmfähig machen könne? ist für die gerichtlichen Aerzte bei der Beantwortung der Frage des Lebens des Kindes nach der Geburt von der größten Wichtigkeit und hat daher jene fortwährend beschäftigt. Der Verf. theilt zuerst wieder geschichtliche Bemerkungen mit, woraus hervorgeht, daß die Schriftsteller entweder das angeborne Lungenemphysem als wahrscheinlich annehmen oder verwerfen. Der Verf. theilt auch hier eine Beobachtung aus seiner eigenen Erfahrung mit, in welcher er Luft in den Lungengefäßen der Frucht gefunden hat (**Pneumonophysema vasculare**). Der Fall betraf ein

Kind, welches durch die Zange entwickelt wurde: es befand ſich im Scheintode, welcher in wirklichen Tod überging. Das Herz zeigte nämlich nach ſeiner Geburt lebhafte Schläge, auch öffnete ſich einmal das rechte Auge. Das Herz ſchlug länger als eine halbe Stunde. Es ſei erlaubt, hier zu fragen, ob nicht unvollkommenes, nicht bemerkbares Athmen eingetreten? Hierauf ſpricht der Verf. von der Luft in den Lungenbläschen der Frucht (**Pneumonophysema vesiculare**). Auch dazu außer den geſchichtlichen Bemerkungen ſelbſt beobachtete Fälle. Endlich: Luft in dem Bindegewebe der Lungen der Frucht (**Pneumonophysema interlobulare**), worüber der Verf. ebenfalls mehrere Beobachtungen mitgetheilt, und überall eine ſehr reichhaltige Litteratur angeführt hat. C. Luft in dem Darmkanale der Frucht (**Enterophysema**). Während des Fötallebens kann Luft ſowohl in den Gedärmen wie auch im Magen abgeſondert werden. Da im Darmkanale während des ſelbſtändigen Lebens Luft entwickelt zu werden pflegt, ſo könnte die während des Fötallebens an dieſer Stelle erfolgende Luftentwickelung weniger auffallen, als die an anderen Stellen des Fruchtkörpers erfolgende Luftabſonderung. Auch könnte vermuthet werden, daß dieſe Luftabſonderung ziemlich häufig beobachtet werde: doch ſtimmen die Beobachtungen mit dieſer Vermuthung keineswegs überein, da in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle, in welchen Leichen todtgeborner Früchte ſecirt werden, im Magen nur ein mehr oder weniger zäher Schleim gefunden wird. Bisweilen erſcheint der Magen ſo geſpannt, daß er einem von Luft ausgedehnten Magen gleicht. Beim Einſchneiden des Magens unter Waſſer kann man ſich davon überzeugen, daß dennoch nur

Schleim die Magenwände ausgedehnt hat. In allen Fällen aber, in welchen Luft im Darmkanale einer todtgeb. Frucht gefunden wird, ist auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, daß der Belebung wegen Luft in die Lungen einzublasen versucht worden ist. Nach Elsässer drang bei 86 Versuchen von Lufteinblasen in 34 Fällen Luft bloß in den Magen und in 31 Fällen bis in den Darm gewöhnlich in das Duodenum oder in einige Schlingen des übrigen Dünndarms, nur in einem Falle bis in den Dickdarm. Ebenso ist die etwaige Fäulniß zu beachten: doch scheint sie auch die Entwickelung von Gas in dem Magen nicht sehr zu begünstigen. Sub D berührt der Verf. die Luft in der Leber der Frucht (Hepatophysema). Sub E wird von der Luft an und in dem Schädel der Frucht gehandelt (Craniophysema). Man entdeckt nämlich bei den Sectionen der während der Geburt gestorbenen Früchte nicht selten Luft in den Schädelbedeckungen, ehe man noch sonstige Erscheinungen der Fäulniß wahrnimmt. Seltener ist es, daß man in der Schädelhöhle selbst die Luft findet. Beobachtungen hat der Verf. mitgetheilt, die er selbst gemacht. In einem Falle fand er Luft in den Gefäßen und Luftblasen zwischen Dura mater und rechtem Scheitelbein, in dem andern Luft in den Hirngefäßen und in dem ergossenen Blute. — Unter II. handelt der Verf. von der Luft in der Eihöhle (Amniophysema). Auf die Möglichkeit, daß Luft in den Eihäuten vorhanden sein könne, läßt sich im Allgemeinen schon aus dem Umstande schließen, daß schon im nicht schwangern Zustande bisweilen Luft in der Gebärmutterhöhle entwickelt und ausgeleert wird. Man hat diese Fälle mit dem Namen Mola ventosa sive flatuosa bezeichnet.

Dazu viele Belege aus ältern und neuern Auctoren. Die Frage, woher die in der Eihöhle befindliche Luft ihre Entſtehung nehme? läßt ſich im Allgemeinen dahin beantworten, daß die Luft entweder in der Eihöhle ſchon vorhanden ſei, oder in derſelben ſich entwickele, oder daß ſie von einer andern Stelle aus in dieſelbe eindringe. Mithin ſind 3 beſondere Arten des Amniophysema zu unterſcheiden: **Amnioph. primarium: A. spontaneum und A. secundarium.** Zweifelhaft ſind die beiden erſten Arten: daß dagegen Luft in die Höhle des Eies eindringen könne, darüber ſind die meiſten Schriftſteller einig, dagegen geben ſie die Wege, auf denen es geſchehen kann, verſchieden an. a. Eindringen der Luft von der Frucht, nämlich von der Luftröhre, von der Haut und dem Darmkanale aus: doch möchte es ſchwer ſein, mit Beſtimmtheit dieſe Vorgänge nachzuweiſen. b. Von der Gebärmutterhöhle aus. Der Verf. bezweifelt es nicht, daß bisweilen bei der Geburt eines Kindes oder auch bei einer künſtlichen Entbindung Gas, welches meiſtens ſehr übelriechend iſt, aus den Geſchlechtstheilen mit Heftigkeit und daher mit deutlich wahrnehmbarem Geräuſch abgeht. Dieſe Beobachtungen werden bisweilen bei ſolchen Frauen gemacht, bei welchen die Geburt beſonders erſchwert und durch die Geburtsanſtrengungen das Gefäßſyſtem im hohen Grade erregt iſt. Doch kommen ſie auch bei Krankheiten, insbeſondere bei Putreſcenz der Gebärmutter vor. Durchdringt nun die an der innern Fläche der Gebärmutter abgeſonderte Luft die noch mit derſelben größtentheils vereinigten Eihäute, und gelangt ſie ſo auf dem kürzeſten Wege in die Eihöhle, ſo kommt eben dieſe zweite Entſtehungsweiſe des ſpontanen Amniophyſem's zu Stande.

Die Luft kann aber auch zwischen der Gebärmutterwand und den Eihäuten herabtreten und zu einem größeren oder geringeren Theil durch die Oeffnung der Eihäute, wenn diese zerrissen sind, in die Eihöhle und hierbei in die Respirationsorgane der Frucht gelangen. Wird auf diese Weise eine Frucht genöthigt zu athmen, so wird die im Amnion angesammelte Luft nicht rein genug sein, der Respirationsproceß nur unvollkommen sein können, und die Frucht wird, wenn sie nicht alsbald mit der atmosphärischen Luft in Verbindung gelangt, sterben müssen. Es ist einleuchtend, daß eine auf solche Weise todtgeborene Frucht Erscheinungen, wie sie beim Athmen nach der Geburt des Kindes beobachtet werden, darbieten kann. Selbstbeobachtete Fälle theilt der Verf. mit. c. Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus (**Amniophys. vaginale**). Der Verf. führt hier wieder die Meinungen und Erfahrungen der Schriftsteller an, und zeigt, daß unter ihnen sehr entgegengesetzte Grundsätze herrschen. Er stellt diese gegenüber und führt an: a. Schriftst., welche das Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus unbedingt annehmen. b. Die Gegner, welche solches verwerfen. c. Diejenigen, welche das Athmen der Frucht in der Gebärmutterhöhle zwar nicht für die gewöhnlichen Fälle annehmen, jedoch dasselbe unter gewissen Umständen als möglich oder als unzweifelhaft anerkennen. Ferner kann das Eindringen der Luft in Mund und Nase nach der Geburt des Rumpfes bei Fuß-, Knie- und Steißlagen nicht geleugnet werden, auch kann solches Statt finden, wenn der vorangehende Kopf noch in der Mutterscheide sich befindet. Leichter ereignet es sich wohl bei Gesichtslagen, als bei gewöhnlichen Schädellagen. Ferner ist das Ein-

dringen der Luft bis zu der noch ganz in der Gebärmutter befindlichen Frucht möglich, wenn die Eihäute zerriſſen ſind und die Gebärmutter noch ſo wenig ſich zuſammengezogen hat, daß hinreichender Raum für die in die Eihöhle eindringende Luft vorhanden iſt. Endlich kann ſolches geſchehen, wenn gewiſſe Hülfen zur Vollendung der Geburt nöthig werden. Vom Vf. beobachtete Fälle werden auch hier angereiht. — **III.** Luft in dem Nabelſtrange (**Omphalophysema**). Da der Nabelſtrang kein für ſich beſtehender Theil iſt, ſondern dazu dient, die Verbindung der Frucht mit dem Mutterkuchen zu vermitteln, ſo kann er an den krankhaften Erſcheinungen der Luftentwickelung des Gefäßſyſtems ſowohl der Frucht als auch des Mutterkuchens Theil nehmen. Was den Sitz der Luft betrifft, ſo unterſcheidet der Vf. Luft in den Nabelſtr.-Gefäßen (**Omphalophysema vasculare**) und Luft in der Nabelſtrangſulze. (**O. galactinum**). — **IV.** Luft in dem Mutterkuchen (**Placuntophysema**). Hier kann die Luft ſowohl in den Gefäßen, als auch in beſondern Blaſen und Höhlen, ſelbſt in ergoſſenem Blute gefunden werden. Sowohl aus Schriftſtellern als aus eigener Erfahrung theilt der Vf. Fälle mit. — Dies der Inhalt einer Schrift, welche mit dem größten Fleiße gearbeitet iſt und den fraglichen Gegenſtand ſeiner Löſung gewiß um ein gutes Theil näher gebracht hat, wenn gleich noch manche Zweifel über denſelben zurück bleiben. — Die beigegebenen colorirten Abbild. Lungen darſtellend, welche zur Erläuterung der mitgetheilten Fälle dienen, ſind ausgezeichnet gearbeitet. — Noch ſei bemerkt, daß der Vf. ſich überall der neuen Schreibart bedient hat, was dem nicht daran gewöhnten Auge ſehr wehe thut: er ſchreibt z. B. Lere, Tatſache, Atmen, ire, ſer, rot, Teil ꝛc. Conſequent iſt er indeſſen nicht geweſen, indem er auf dem Titel doch kein „Hebammenlerer“ ſein wollte, ſondern ſich nach alter Weiſe „Hebammenlehrer“ genannt hat. v. S.

Genf

J. Kessmann 1857. Elementar-Grammatik der französischen Sprache, mit stufenweise eingelegten Sprech-Uebungen von Dr L. Georg (Hauptlehrer am Realgymn. zu Basel). XVI u. 284 S. in Oct. 4te verbesserte Ausgabe.

Was der Titel verkündiget, findet sich in dem Buche auf so gute Weise dargestellt und ausgeführt, daß wir dasselbe Allen gewissenhaft empfehlen können, die mit den Elementen der französischen Sprache zweckmäßig, belehrend und die Fortschritte befördernd sich bekannt machen wollen. Das Buch zeichnet sich durch angemessene Behandlung der Anfangsgründe aus, und verdunkelt zahlreiche Vorgänger. Was nun hierin dem Plane gemäß nur umrißlich entworfen ist, wird in dem „Lehrbuch zum systematischen Studium der französischen Sprache mit eingeflochtenen Uebersetzungsaufgaben und Conversationsübungen zum Schul- u. Privatgebrauch von Dr L. Georg, XVI u. 602 S. in 8 (Basel 1857, H. Georg)" sehr gewandt erweitert. Die Regeln sind durchgängig klar dargestellt, die vielen Beispiele und Uebersetzungsübungen in beiden Sprachen geschmackvoll gewählt und immer gut beleuchtend. Nur wenige Bücher der Art bieten so reichhaltigen Stoff zu Sprechübungen dar, und überall zeigt sich die Sprache rein und zierlich. Der Gebrauch der Zeiten ist erschöpfend und faßlich aufgestellt. — Dem Vf. sind auch unsre französischen Nachbaren für zwei seiner Werkchen: Grammaire pratique de la langue allemande, VI. 453 in 8, 3me édition Genève 1856, Kessmann; Cours élém. de langue anglaise, 272 in 8, Genève 1856. Kessmann, 3me édition, verpflichtet; in beiden ist heiterer Fleiß mit Sachkenntniß innig gepaart, um die Schwierigkeit dieser Sprachen so viel als möglich besiegen zu helfen. — Die Ausstattung ist überall schön.

Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 27. Juli 1857.

Braunschweig

Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Erste Abtheilung. VII u. 224 S. in gr. Octav.

Dem Vorworte zufolge soll das Buch bei den praktischen Arbeiten benutzt werden. Es enthält für den Anfänger die einfachen Reactionen der Körper, für den mehr Geübteren eine Menge von Beispielen. Um durch diese letzteren dem Buche eine noch größere Verbreitung zu geben, ist sowohl auf pharmaceutisch und technisch wichtige Präparate, als auch auf landwirthschaftlich nützliche Stoffe Rücksicht genommen. Auch die Verfälschungen solcher Substanzen sind berücksichtigt; es ist gezeigt, wie man dieselben finden kann.

Mineralanalysen, die immer für den Schüler sehr nützlich sind, finden sich in hinreichender Zahl

vor. Bei ihnen ist namentlich auf seltenere Mineralkörper Bedacht genommen, weil die Methode der Abscheidung der Körper in diesem Falle immer mehr oder weniger modificirt ist.

Das Buch beansprucht darin einen Vorzug vor andern Büchern der Art, daß es übersichtlich bearbeitet ist. Es wird gewiß dem Schüler sehr leicht werden, sich nach der in dem Buche befolgten Ordnung in der Analyse zu finden. Ganz besonders werden die übersichtlichen Zusammenstellungen das Behalten erleichtern. Mit ihnen schließen meistens die einzelnen Gruppen, in welche die Metalle eingetheilt sind, ab. Sie rufen noch einmal die wichtigsten Reactionen in's Gedächtniß zurück. Jetzt aber als Eintheilungsmerkmale benutzt und auf alle Körper einer bestimmten Gruppe bezogen.

Die Analyse der Metalloxyde (Basen) muß nach dem Verfahren, welches der Verf. befolgt hat, dem Praktikanten leicht werden.

Die Metalloxyde sind in 6 Gruppen geordnet, nach ihrem Verhalten gegen drei Reagentien: Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium, phosphorsaures Natron. Diese Reagentien werden deshalb Gruppenreagentien genannt.

Durch Schwefelwasserstoff aus einer sauren oder durch Schwefelammonium aus einer neutralen Lösung fällbar zu sein charakterisirt die schweren Metalle. Durch phosphorsaures Natron werden, wenn die erst genannten beiden Reactionen keine Fällung bewirkt haben, die alkalischen Erden erkannt, während die Alkalien dadurch ausgezeichnet sind, daß es für sie kein allgemeines, kein Gruppenreagens gibt.

Weiter in den Text einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur noch bemerkt, daß das Werk

mit der zweiten Lieferung, die noch im Laufe des Sommers erſcheinen ſoll, abſchließen wird. Sie ſoll zunächſt die Sauerſtoffverbindungen der Metalloide — die Säuren bringen — und in einem dritten Abſchnitt die organiſchen Baſen und Säuren. Ein Anhang von Beiſpielen beſonderer Art, namentlich gerichtlich chemiſche Analyſen, wird das Buch ſchließen.

Wir wollen über den zweiten Theil ſeiner Zeit berichten.

Edinburgh

Blackwood 1854. History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown, M. D., third edition brought down to the present time; 3 voll. 1. B. 547 S. — 2. B. 535 S. — 3. B. 587 S.

Daß der Verf. dieſer Geſchichte der von den verſchiedenen Zweigen der evangel. Kirche ſeit der Reformation ausgegangenen Miſſionsarbeiten zur Bekehrung der Heiden ſich eine ebenſo würdige und verdienſtvolle als ſchwierige Aufgabe geſtellt und einem dringenden und berechtigten Bedürfniß entgegenkommt, bedarf an dieſem Orte keiner weitern Nachweiſung. Die unabweisliche Pflicht des in der Liebe thätigen Glaubens den Heiden gegenüber liegt für jedes dem chriſtlichen Leben nicht ſehr entfremdete Gemüth auf der Hand; ſie wird durch viele gewichtige und bekannte Stellen der h. Schrift, durch Ausſprüche des Heilands ſelbſt ſo ſtark hervorgehoben, daß es allen denen gegenüber, welche ſolche Autorität nicht verwerfen, hier lediglich einer Hinweiſung darauf bedarf. Aber auch in Kreiſen, die nur auf Bildung ohne

Rücksicht auf eine solche christliche Weihe Anspruch machen, kann man voraussetzen, daß sie die Bedeutung der Mission als Vehikel europäischer Bildung verstehen und anerkennen, sofern sie eines weitern und wirklich freien Blicks für die Entwicklung der neuern Geschichte nicht ganz entbehren. Ja, wenn wir noch tiefer in den Motiven der Beachtung öffentlicher Dinge steigen, so könnten schon die bloßen Zahlen, für welche in dieser Zeit ein so seltsamer Götzendienst sich ausbreitet — es könnten schon die bedeutenden Mittel und Kräfte, die sich bei der Mission betheiligen, die Aufmerksamkeit auch des frivolern Theils jener Gebildeten in Anspruch nehmen. Und auch die äußern Resultate, so wenig sie als solche mit jenen Mitteln in Verhältniß zu stehen scheinen und so viele Zweifel sich auch gegen den Optimismus vieler wohlmeinender, aber unweiser Freunde der Sache erheben lassen, sind doch, wenn sie auch nur in den unzähligen wirklich vorhandenen Missionsstaaten auf einer Weltkarte bezeichnet vorliegen, der Art, daß sie auch dem Gleichgültigen auffallen und dem Gedankenlosen Anregung zu Fragen und Nachdenken geben können.

Wenn nun trotz alledem die Sache der Mission in den Strömungen der Zeit, welche sich im Allgemeinen der specifisch christlichen Bildung und dem kirchlichen Leben nicht entzogen haben, doch das thätige Interesse für die Mission nur auf verhältnißmäßig kleine Kreise beschränkt ist — wenn die Welt der allgemeinen Bildung oder Halb- und Verbildung sich so gut wie gar nicht darum bekümmert, so liegt ohne Zweifel ein sehr wesentlicher Grund dieses Mißverhältnisses zwischen objectiver Bedeutung und subjectiver Anerkennung in dem Mangel einer des Gegenstandes wirklich würdigen

und dem ernstern christlichen und nicht ungebildeten wie dem bloß gebildeten Bedürfniß entsprechen historische Behandlung und Darstellung desselben. An zahlreichen Nachrichten über die laufenden Begebenheiten der evangelischen Heidenmission fehlt es freilich nicht; an Biographien und Monographien ist zumal in deutscher und noch mehr in englischer Sprache eine fast erschreckende Fülle, die von Jahr zu Jahr noch zunimmt. In der That kann man, was die Menge des Materials zu einer Geschichte der Mission betrifft, nur über die Verlegenheiten und Leiden des Ueberflusses klagen. Diese aber sind allerdings um so größer, da der Werth jenes Materials der Masse keineswegs gleichkommt und die kritische Auswahl eine der Hauptschwierigkeiten der Benutzung desselben ist. Namentlich sind die Zeitungen und Zeitschriften der verschiedenen Missionsvereine ꝛc. großentheils in Händen, die auch bei der löblichsten Gesinnung, doch einem wahrhaft historischen Beruf nicht gewachsen sind. Sie können meistens weder bei unmittelbarem Gebrauch einem wahrhaft gebildeten oder ernstlich und tiefer religiösen Interesse, noch zu vermittelnder Benutzung und Verarbeitung den Anforderungen des nach zuverlässigem Material suchenden Geschichtsschreibers recht genügen. Und wenn dennoch fast jedes Missionsblatt einen gewissen Kreis von Lesern findet, so hat dies zwar seinen praktischen Nutzen insofern die beschränkte Theilnahme eine lebendigere ist; aber es beweist zugleich eine Genügsamkeit und Nachsicht, die nur zu oft weit mehr als ein Fehler getadelt, denn als eine Tugend gepriesen zu werden verdient. Nirgends vielleicht mehr als hier zeigt sich der Einfluß einer gewissen krankhaften Schwäche und Erweichung

sowohl des Urtheils als der Gesinnung, womit gegenseitig Leser und Schriftsteller sich auf ein immer niedrigeres Niveau hinsichtlich der Tüchtigkeit des gemeinsamen Werks hinabziehen. Es herrscht oft genug in diesen Kreisen und Dingen eine merkwürdige Selbsttäuschung, als wenn die gute erbauliche Absicht und Gesinnung und der entsprechende Gegenstand alle strengern Ansprüche hinsichtlich der wirklichen Leistungen beseitigen könnte. Ja, unbewußt genug führt ein wohlmeinender Optimismus zu einer sehr bedenklichen Schwächung des thatsächlichen Wahrheitsgefühls, der objectiven Kritik. An sehr ehrenwerthen Ausnahmen fehlt es allerdings nicht, und wir brauchen nur einen Hofmann zu nennen; im Ganzen ist aber nicht zu leugnen, daß nur zu oft verhältnißmäßig wenig Weizen und sonstige Körner in einem Wust von Spreu, Stroh und Heu verschüttet sind. Die bloßen statistischen Notizen aber, woran es besonders in englischen Missionsblättern nicht fehlt, reichen jedenfalls lange nicht hin, um zu einer lebendigen Anschauung der Dinge auch nur das genügende Material zu bieten. Noch weniger ist der Sache mit der Zerflossenheit und Breite und den erbaulichen und oft spielenden, stereotypen Redeweisen gedient, in denen sich viele Missionsfedern gefallen und die nur zu oft eine große Leere und Dürftigkeit des Inhalts schlecht genug verhüllen. Dazu kommt, daß auch die bessern deutschen Missionsblätter nur eine besondere Mission irgend ausführlich behandeln, während der „Missionsfreund" zwar nach allen Seiten und vor- und rückwärts greift, aber mehr zerstreute, lebendige und oft nur zu phantasie- und geistreiche Skizzen als geschichtliche Darstellungen bringt. Ein allgemeines Organ für die Tagesgeschichte der

Miſſion fehlt in Deutſchland noch ganz; die engliſchen Blätter nehmen natürlich auf Deutſchland wenig oder keine Rückſicht und bleiben bei ihrem **sua tantum mirantur** *).

Wenn aber auch dies Alles ſehr viel mehr Werth und Gehalt hätte, ſo wär es doch immer noch keine Geſchichte, ſondern nur Material zu einer Geſchichte der Miſſion. Nun fehlt es zwar allerdings auch nicht an Büchern, deren Titel eine Geſchichte der Miſſion verſpricht; in der That aber ſind die wirklichen Leiſtungen hier noch ungenügender als auf irgend einem andern Gebiet der Miſſionslitteratur. Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß unter dieſen Werken nicht Manches ſei, was ſoweit es geht, oder innerhalb ſeines eigenen Zwecks und Programms nicht als mehr oder weniger gelungen anzuerkennen wäre. Die Miſſionsgeſchichte von Blumhardt namentlich iſt ein ſo gründliches und tüchtiges Werk, wie es auf keinem Gebiete der hiſtoriſchen Litteratur viele gibt; aber ſie geht bekanntlich bisher noch lange nicht bis zur Reformation und es ſcheint leider ſchwerlich eine Ausſicht vorhanden zu ſein, daß ſie viel weiter geführt werden wird. Die Geſchichte der evangel. Miſſion von J. Wiggers iſt ein Handbuch und Leitfaden für Vorleſungen (leider werden ſie auf unſern Univ. ſehr wenig gehalten!) — ein Skelet und als ſolches ohne Zweifel ein ſehr verdienſtvolles, fleißiges und brauchbares Werk. Der Titel aber iſt jedenfalls verfehlt, indem er

*) Bei dieſem ohne Zweifel vielfach unangenehm berührenden, aber nichts deſtoweniger heilſamen und nöthigen Tadel haben wir hauptſächlich die Mehrzahl eigentlicher Miſſionsblätter im Auge. An Biographien und Monographien bietet beſonders die engliſche und die ältere deutſche Miſſionslitteratur viel Vortreffliches. Auch die Miſſionsbiographien von Schmidt ſind zu empfehlen.

verspricht, was das Buch nicht geben will oder doch jedenfalls nicht gibt — eine Geschichte. Das was es gibt, reicht eben durchaus nicht hin, das historische Bedürfniß weder der Wissenschaft, noch der allgemeinen Bildung, noch des christlichen Gefühls zu befriedigen, welche alle jedenfalls neben dem, was hier wirklich geleistet ist, mit Recht noch etwas ganz Anderes fordern. Ebenso wenig können der einen oder andern dieser Anforderungen die Missionsgeschichten von Bock, Knapp, Leonhardt, Klumpp, Wallmann, Schmidt und dem Calwer Verein genügen. Wenn aber einige davon eine ziemlich allgemeine Anerkennung in den Kreisen, wo ein specielleres Interesse für die Mission schon besteht, gefunden haben und namentlich auch als Volksbücher empfohlen werden, so ist dies zunächst ein Zeugniß des dringenden Bedürfnisses, welches auch die ungenügendste Abhülfe nicht zurückweisen kann. Demnächst beweist es wieder den leidigen Mangel auch an der nothwendigsten und heilsamsten, ja pflichtmäßigen Kritik, welche allein zu einer genügendern Befriedigung des Bedürfnisses führen könnte. Manche der wesentlichsten Mängel dieser Schriften liegen allerdings ebenfalls schon in dem Zuschnitt und Zweck, den sich die Verf. vorgesetzt. Es kann also sofern nur in diesem Sinn die Aufgabe tüchtig gelöst ist, kein Vorwurf daraus erwachsen, daß sie nicht anders gefaßt wurden und andern Anforderungen genügten. Immerhin aber bleibt dann die Thatsache stehn, daß sie diesem anderweitigen Bedürfniß nicht genügen können.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 30. Juli 1857.

Edinburgh

Schluß der Anzeige: »History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown.«

Wir haben es hier nur mit sehr kurzen, skizzirten, übersichtlichen Abrissen der Missionsgeschichte zu thun und schon der Umfang solcher Bücher zeigt, daß sie ein Weiteres gar nicht zu leisten beabsichtigen und vermögen. Nun ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß eine wirklich gelungene Lösung dieser speciellen und außerordentlich schwierigen Aufgabe ebenfalls einem dringenden Bedürfniß entgegenkommen würde; nimmermehr aber kann dadurch eine ausführliche Geschichte ersetzt und überflüssig gemacht werden. Ein Interesse für die Sache bei solchen wecken, die es nicht schon von Haus aus und nach ihrer ganzen Führung, Entwicklung und Stellung mitbringen — das wird man niemals durch solche allgemeine Umrisse. Dazu gehört eine Veranschaulichung, die nur durch Details, durch Licht

und Schatten und Farbe gegeben werden kann. Am wenigsten ist damit beim Volk und bei der Jugend etwas auszurichten, auf welche grade hier besondere Rücksicht zu nehmen wäre. Hier grade findet sich am entschiedensten das Bedürfniß des lebenden Concreten und der Farbe. Wenn wir nicht sehr irren, so sind jene Bücher — sofern sie überhaupt nicht ganz veraltet — auch nichts weniger als wirklich volksthümlich geworden, sondern sind hauptsächlich in den Händen theils von solchen aufrichtig frommen, aber ziemlich wenig gebildeten Laien des Mittelstandes, welche sich an den Missionsvereinen betheiligen — theils solcher Geistlichen, welche (aus oft leider nur zu guten Gründen!) mit möglichst geringen Kosten irgend eine Grundlage, einen Leitfaden für Vorträge bei Missionsversammlungen und Missionsfesten suchen müssen. Daß aber eben in diesem Sinne und wenn es gilt, die Zuhörer nicht bloß durch Erbauliches und Beschauliches zu rühren, sondern auch durch Thatsächliches und Anschauliches anzuziehen und anzuregen, ihnen mit solchen Umrissen durchaus nicht geholfen ist, dafür sind jene würdigen Missionsprediger in der Heimath allerdings nicht verantwortlich; wohl aber einigermaßen dafür, daß ihnen selbst oft das Bewußtsein des Mangels und des Bedürfnisses abgeht. Oder warum wird derselbe bei solchen und andern geistlichen Versammlungen nicht mehr urgirt? Und doch könnte man sich gar leicht davon überzeugen, daß hier ein großer Mangel vorhanden, wenn man nur über die Thatsache der geringen Theilnahme an diesen Versammlungen sich nicht täuschen will, die auch in den Kreisen und Schichten gar sehr fehlt, in denen keineswegs etwa die Opposition gegen das Erbauliche

und Beschauliche, gegen das Christliche und Kirchliche im Allgemeinen, oder gegen die Heidenmission in's Besondere vorherrscht. Es sind immer dieselben Leute, welche eine gute, aber oft ziemlich dumpfe und lahme Gewohnheit zusammenführt, die in der geringsten Emancipation auch nur eines weitern Wunsches, geschweige denn einer Kritik schon einen Mangel an Pietät empfinden würde. Aber auch diese habitués — wie wenig Zusammenhang, Uebersicht und lebendige Anschauung von der Geschichte der Mission, wie wenig Anknüpfungspunkte an die Vergangenheit und an das Ganze für die dürftigen Mittheilungen aus der Gegenwart und aus einzelnen Missionsfeldern oder Stationen findet man meist bei ihnen! Und nun gar über diese engen Kreise hinaus! — Wenn z. B. bei den so erfreulicherweise immer häufiger werdenden Missionsfesten auch in ländlichen Gemeinen der Bauer zum Missionsvortrag in die Kirche geht, weil er überhaupt noch in die Kirche geht; wie soll er viel mehr und Anderes finden, als eben besten Falls eine ganz allgemeine und ziemlich unfruchtbare Erbauung? Wie soll er speciell zur Theilnahme an der Mission angeregt werden, da er gar keine Kenntniß davon mitbringt und schon deshalb auch von den wenigen ganz allgemeinen Umrissen oder dürren einzelnen Thatsachen, die er erst zu hören kriegt, gar wenig klüger wird als er gekommen. Und wenn einzelne wirklich liebliche und erbaulich anregender und mancher etwas spielend gemüthliche Zug aus den Missionszeitungen ihm zu Herzen gehen, so verfliegt der Eindruck bald, weil er nichts vorfindet, wo er wurzelnd sich anschließen könnte. Was aber eine einzige ländliche Gemeine zur Förderung der Mission thun kann, das

beweist Hermannsburg in der Lüneburger Haide, welches ein eigenes Missionsschiff in See und eine eigene Missionsstation in Südafrika hat. Kein Wunder, daß diese wackern Bauern solche Werke der Liebe und des Glaubens vollbringen — wissen sie doch, warum es sich eigentlich handelt! Wenn aber in den meisten Stadt- und Landgemeinen die Leute — sogar unter den Freunden der Mission — größtentheils nichts oder wenig für die Mission thun, so ist das eben auch kein Wunder, da sie wenig oder nichts davon wissen. — Diese Unwissenheit ist aber noch leichter zu erklären, denn wie sollen sie mehr wissen, als ihnen gelehrt wird? — Daß aber die Belehrung so wenig eindringlich, so dürftig ist, darüber kann man sich am wenigsten verwundern, so lange eben diejenigen wohlmeinenden und die Mühe an sich gewiß nicht scheuenden Männer, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, so oft selbst keine andern Bekehrungsmittel haben, als eben so ein oder anderes Missionsblättchen, wie sie denn einmal sind und einen oder andern trocknen kurzen, wenn auch als solcher noch so gelungenen Abriß der Missionsgeschichte? Und hier setzen wir den besten Fall hinsichtlich der wirklichen Ausführung eines solchen Buchs voraus, der in der That bei den wenigsten der vorhandenen (wie z. B. bei der Schmidt'schen Missionsgeschichte) einigermaßen zutrifft. Die am meisten verbreiteten, die Wallmann'schen und Calw'schen Missionsgeschichten, lassen wirklich auch als bloße Ab- und Umrisse so viel zu wünschen übrig, daß eben deshalb von einer irgend eingehendern Kritik hier nicht die Rede sein kann. Das Gesagte aber wird schon genügen, um zu zeigen, wie sehr eine ausführliche Missionsgeschichte ein Bedürfniß der deutschen Lit-

teratur ist. — Von Missionsgeschichten in fremden Sprachen ist uns nur die hier zunächst zu besprechende englische unmittelbar bekannt; doch haben wir Ursache zu glauben, daß wir bei der Unbekanntschaft mit den ältern, z. B. von Grant wenig verlieren. In andern fremden Sprachen sind uns auch nicht einmal Büchertitel in diesem Fache bekannt, und so wenden wir uns denn zu dem vorliegenden Werk und zu der Frage: ob und wie weit dasselbe den billigen, aber doch einer höheren Auffassung der Aufgabe entsprechenden Ansprüchen genügt? —

Daß ein solches Werk in drei Bänden und zu einem wenigstens nach deutschen Begriffen, zumal auf diesem Gebiete hohen Preise (7 Rthr.) schon die dritte Ausgabe erlebt, beweist, daß es jedenfalls in dem bei der Mission überhaupt betheiligten englischen Publicum einen sehr bedeutenden Beifall und Absatz gefunden haben muß. Dies erklärt sich auch schon bei flüchtigem Durchblättern des Buchs daraus, daß es jedenfalls seinen Gegenstand wenigstens äußerlich und nach dem Maaße des Stoffes vollkommen erschöpft. Es behandelt wirklich und mit einer großen — wenigstens alle andern sog. Missionsgeschichten bei weitem übertreffenden Ausführlichkeit die ganze Geschichte der protestantischen Heiden-Mission von der Reformation bis auf den heutigen Tag und in allen ihren Zweigen und Gebieten. Was die eben mit Recht ganz besonders hervorgehobene Ausführlichkeit der Erzählung betrifft, wobei sehr oft die eigenen Worte der Augenzeugen angeführt werden, so ist doch als eine große, und freilich wahrhaft englische Untugend zu erwähnen, daß es dabei gar sehr an einer gewissen Gleichmäßigkeit der Behandlung fehlt, indem oft ohne

allen vernünftigen Grund sehr triviale Detail mitgetheilt werden, während andere und wichtigere Partien sehr dürftig ausfallen. Der Styl ist durchaus gebildet und würdig, wenn auch etwas trocken und matt. Der Geist und die Gesinnung, welche durch das ganze Werk geht, ist bei aller aufrichtigen Theilnahme und Pietät für die Sache doch ausgezeichnet durch eine, im besten Sinne, große Nüchternheit und Besonnenheit, eine wahrhaft objective Unparteilichkeit den verschiedenen Gegensätzen gegenüber, die ja auch auf diesem Felde in dem Maaße nicht fehlen können, wie die Zahl und der Eifer der Arbeiter und ihrer Freunde zunimmt. Lob und Tadel sind immer mit Ernst und Liebe und nie ohne genügende Motivirung ausgesprochen. Und wenn die Resultate der Mission in dieser Darstellung weniger erfreulich erscheinen als in manchen andern, so ist grade darin ein sehr wesentliches Verdienst des Verf. anzuerkennen, daß er dem oft über alle Entschuldigung subjectiver Aufrichtigkeit hinausgehenden schönfärberischen Optimismus der Missionsberichte eine sehr nüchterne Kritik entgegensetzt, deren Resultate aber dann auch so zuverlässig sind, wie unter solchen Umständen nur irgend möglich. Und wenn denn auch diese weniger glänzenden Thatsachen der Mission, doch vollkommen hinreichen, um, wie der Verf. denn nie unterläßt, die unermüdliche Fortsetzung des Werks als vollkommen berechtigt und unerläßlich erscheinen zu lassen, so hat eine solche Aufforderung denn um so mehr Werth und Gewicht als die bestgemeinte und unschuldigste pia fraus so mancher Missionsschriften und Missionsfreunde. Ueberdies theilt er so viel statistisches Material mit, daß der Leser sich sein eigenes Urtheil bilden kann. Dies Alles beruht auf sehr

fleißiger Benutzung eines im Wesentlichen vollständigen Materials, wobei sogar deutsche Quellen nicht versäumt sind — bei einem Engländer noch immer ein sehr seltenes Verdienst. Nach alle dem glauben wir dem vorliegenden Werk eine Stellung und Bedeutung angewiesen zu haben, welche jenseits der Ansprüche der bloßen allgemeinen Bildung der Leserkreise liegt, für die doch hauptsächlich eine solche Arbeit berechnet sein wird. Dazu kommt ein bei englischen und überhaupt nichtdeutschen Schriftstellern (außer in der strengwissenschaftlichen Fachlitteratur) höchst seltenes und anerkennenswerthes Phänomen! Der Vf. gibt in sehr häufigen Citaten seine Autoritäten und Quellen so genau an: und hat schon dadurch unstreitig einen Anspruch auf große wissenschaftliche Brauchbarkeit und also auf entsprechende Ehren.

Nach solcher Anerkennung dürfte der Leser vielleicht fragen: was wir denn noch an dieser Geschichte der Mission auszusetzen haben? Darauf antworten wir ganz einfach: es ist eben keine Geschichte, sondern nur eine Reihe von Erzählungen mehr oder weniger bedeutender Begebenheiten, von Aufzählungen mehr oder weniger wichtiger Thatsachen. Der Verf. hat gar keinen Begriff von wirklicher Geschichtschreibung über das Niveau eines gebildeten Dilettantismus hinaus, wie er in England im Guten und Schlimmen die Litteratur viel mehr als bei uns beherrscht. Er hat gar keinen Sinn für übersichtlich-umfassende organisch-pragmatische Entwicklung und Vertheilung und geistiger Bewältigung eines zugleich so entwickelten und zerfahrenen, vielartigen und ausgedehnten historischen Stoffs. Er denkt gar nicht an den inneren Zusammenhang

der Dinge an die Psychologie der Geschichte; er kennt nur den äußern Verlauf und die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten. Wo diese aber sich nicht leicht und bequem einer ganz äußerlichen Anordnung fügen, da weiß er sich nicht zu helfen; oder er zerreißt ohne Umstände das innerlich Zusammengehörende. Am auffallendsten ist es, daß er gar keinen Sinn für das hat, was wir mit dem sehr vagen, aber grade deshalb sehr brauchbaren Ausdruck Zustände zu bezeichnen pflegen, und worin denn doch zuletzt eben die eigentlichen Resultate der Geschichte liegen. Höchstens gelegentlich finden wir ganz einzelne Notizen oder sehr allgemeine Bemerkungen, nirgends aber irgend genügende und anschauliche Darstellungen der Zustände der Missionen selbst und zumal der bekehrten Heiden, und die Entstehung und die innern Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Organe der Mission in Europa ist fast ganz vernachlässigt. Aber noch mehr, so unglaublich es klingt und worin dies große Werk sogar unsern dürftigsten Abrissen nachsteht — es scheint ihm gar nicht einzufallen, daß zu einer Geschichte der Mission auch eine Darstellung des Terrains, auf dem, und des Materials, mit dem sie zu arbeiten und zu kämpfen hat, gehört. Wir finden nirgends auch nur im mindesten eingehende und genügende Berichte über die geographische und sonstige Beschaffenheit der Länder und ihrer Producte, oder auch nur der Natur, Sitten, Gebräuche, der religiösen oder sonstigen Anschauung und Bildung der Völker, mit denen es die Missionare zu thun haben! Nur über die Hindus finden sich in einem Nachtrag einige zerstreute, aber interessante und brauchbare Nachrichten und Urtheile. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Darstellungen den

Berichten über die Thaten, Leiden, Gefahren, Erfahrungen und Erfolge der Missionen vorangehen müssen. Daß sie aber in diesem Werk überhaupt fast ganz fehlen, ist eine sehr wesentliche Beschränkung seiner anderweitig sehr großen praktischen Brauchbarkeit.

Was die Eintheilung des ganzen weitschichtigen Stoffes betrifft, so ist bei einiger Ein- und Uebersicht leicht einzusehen, daß eine Hauptschwierigkeit daraus entsteht, daß die eine innerlich durchaus einheitliche große welthistorische Arbeit der Mission nicht nur von so vielen nach Zeit und Ort weit entfernten Punkten, sondern auch nach ebenso vielen verschiedenen Punkten ausgeht und daß fast alle Organe und Ausgangspunkte der Arbeit ihre Vertreter meist gleichzeitig auf allen Hauptpunkten haben. Diese Schwierigkeit nimmt aber begreiflich in dem Maaße zu, wie die Arbeit selbst sich entwickelt, das Arbeitsfeld sich ausdehnt und die Zahl der Ausgangspunkte zunimmt. Im Jahrhundert der Reformation hat man mit den wenigen bekannten Details der unglücklichen Colonisations- und Missionsversuche der französischen Calviniſten leichtes Spiel; im 17ten kann man die rein äußerlichen, formalen und politischen Bekehrungen der Holländer in Ceylon ꝛc. mit wenig Worten, die mit den ersten englischen Colonisationen in Nordamerika verbundenen Missionsversuche unter den Rothhäuten etwas ausführlicher behandeln; weder da, noch dort braucht man sich für jetzt auf eine ausführliche Darstellung der heidnischen Eingebornen einzulassen. Hierzu bieten bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts die dänischen Missionen in Grönland und Ostindien, die Brüdermissionen in Nordamerika die passendste Gelegenheit und bedarf es nachher keiner Wieder-

holung, sondern nur einer Hinweisung. Soweit und mit Einschluß der übrigen Brüdermissionen in dieser Periode läßt sich die Eintheilung nach Zeit und Ort, nach Object und Subject der Mission noch ganz gut vereinigen. Aber vom Ende des 18ten Jahrhunderts an nimmt die Entwicklung und Verwicklung des Missionswesens so mächtig zu, daß keines dieser Momente sich ohne die größten Uebelstände ganz consequent in der Eintheilung des Stoffs durchführen läßt. Auf die Frage, wie sich denn der Geschichtsschreiber in dieser Noth zu helfen habe, brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Wer sich nicht zu helfen weiß, bleibe davon; wer nicht davon bleiben kann, darf oder will, der helfe sich eben so gut er kann! Wir unsers Orts glauben, das beste Auskunftsmittel wäre: ein paar chronologische Hauptabtheilungen und diese wieder nach ethnographisch geographischen Missionsfeldern eingetheilt. Dabei ließe sich dann die Entwicklung der hauptsächlich wirksamen Missionsorgane gar wohl wenigstens in leidlich organischem Zusammenhang und Gliederung excursweise darstellen. Auch hier sind sehr große Schwierigkeiten in der Anordnung und gewisse Wiederholungen, oder Lücken in jeder Abtheilung kaum ganz zu vermeiden; jedenfalls aber ist die Oekonomie, welche in dem vorliegenden Werk rücksichtslos mechanisch durchgeführt ist, die allerungeschichtlichste. Dagegen ist es zur Benutzung als Material im Ganzen und zur Kenntniß einzelner Theile ganz genügend: auf diese Weise nach einander die ganze Geschichte der einzelnen Missionsorgane in allen Welttheilen im Zusammenhang bis auf die neuste Zeit übersehen zu können, wie hier die Arbeiten von einigen zwanzig Missionsgesellschaften aller Nationen in eben

so vielen besondern Kapiteln an uns vorübergeführt werden. Dabei rechnen wir die fünf ersten Kapitel nicht mit, welche die ältern mehr unmittelbar nationalen, kirchlichen oder staatlichen Missionsbestrebungen der französischen Calvinisten, der pilgrim fathers von Nordamerika, der Schweden, Holländer und Dänen enthalten. Das letzte Kapitel des ganzen Werks enthält unter der Bezeichnung general statements mancherlei schätzbare allgemeine Bemerkungen und Betrachtungen besonders über die Mission in Indien und Südafrika. Ein Appendix endlich bringt in den sechs Nummern: eine kurze Nachricht über einige untergeordnete Missionsanstalten — biographische Nachrichten über einige der bedeutendsten besonders älteren engl. Missionaire und Missionsfreunde — Nachricht über mehrere Vorschläge zur wirksamern Betreibung der Heidenbekehrung — Verzeichniß der Bibelübersetzungen in Beziehung auf Mission — über Polygamie und deren Behandlung von Seiten der Mission — Andeutungen über ein allgemeines Alphabet.

Fassen wir unsere Ansicht über das vorliegende Buch zusammen, so bietet es ein ganz außerordentlich werthvolles und reiches, ja für die Kenntniß der einzelnen Begebenheiten vollständiges Material für jeden, der sich — sei es nun für seine eigene Instruction, oder zur Mittheilung an Andere — über die Missionsgeschichte in ihren einzelnen Missionszweigen unterrichten will. Aber auch für ein weiteres selbständiges und wissenschaftliches Studium bietet es eine unschätzbare Nachweisung derjenigen Quellen, wo ausführlichere Nachrichten zu finden sind, die dann jeder nach seiner Weise verarbeiten mag. Es sollte daher diese Missionsgeschichte in ihrer neusten, oder

noch zu erwartenden folgenden Ausgabe nicht nur in keinem Missionsvereine, sondern in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen, welche Anspruch darauf macht, wenigstens die wichtigsten Seiten der welthistorischen Entwicklung und allgemeinen christlichen Bildung nicht ganz zu vernachlässigen *).

Können wir bei dem Verf. ein höheres und wirklich dem vollen Beruf des Geschichtschreibers entsprechendes Verdienst nicht anerkennen, so wird gewiß Niemand darin eine Geringschätzung sehen, der auch nur eine Ahnung der eigenthümlichen und außerordentlichen Schwierigkeiten hat, die grade dieser Zweig der neuern Geschichte darbietet.

V. A. H.

Stockholm

gedruckt bei P. A. Norstedt und Söhne 1853 und 1856. Svenskt Diplomatarium utgifvet af Bror Emil Hildebrand. (Auch unter dem Titel: Diplomatarium Suecanum edidit B. E. H.). IV. Bd. 831 S. in Quart.

Kopenhagen

gedruckt bei J. D. Quist und Co. Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhörende til Christiern den förstes Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöieste Befaling udgive af C. F. Wegener. 402 S. in gr. Quart.

Zwei wichtige Beiträge zur Geschichte des Nordens sind in den hier zusammengestellten Werken

*) Als ein bequemes multum in parvo für Notizen und Data aller Art (besonders auch statistische) ist ferner zu empfehlen: „A Cyclopaedia of Missions, containing a comprehensive view of missionary operations throughout the world etc. by Rev. Harvey Newcomb. New York 1855“ (gr. 8. 792 S.). Es ist lexikonartig eingerichtet.

geliefert. Das eine ist die Fortsetzung einer seit Jahren begonnenen, ursprünglich von einem andern Herausgeber, dem verstorbenen Liljegren, besorgten Sammlung aller urkundlichen Denkmäler Schwedens, das andere gewissermaßen der erste Anfang zu einer Veröffentlichung der zahlreichen und wichtigen Urkunden, welche die Archive Dänemarks enthalten. Wie viel auch die dänischen Gelehrten für die Geschichte ihres Landes und des skandinavischen Nordens überhaupt gethan haben, eine der größten Aufgaben, eben die Publication eines vollständigen Diplomatars, blieb bis dahin ungelöst, vielleicht deshalb, weil man sehr lange und sorgfältige Vorbereitungen machte und namentlich die Ausarbeitung von Regesten über die gedruckten Urkunden einer solchen Ausgabe der Denkmäler selbst und insbesondere der noch ungedruckten vorangehen ließ. So ist es geschehen, daß allerdings in älteren und neueren Werken, Arbeiten gelehrter Gesellschaften und Zeitschriften, viel Einzelnes gedruckt worden ist, aber doch außerordentlich viel Bedeutendes und Wichtiges zurückblieb, dessen die Geschichtsforschung ungern entbehrt. In Schweden ist man rascher ans Werk geschritten, hat, was man hatte oder am leichtesten haben konnte, der Oeffentlichkeit übergeben, sieht sich deshalb nun wohl zu manchen Nachträgen genöthigt, kommt aber doch im Ganzen vorwärts, und gewinnt ein Werk, welches eine feste Grundlage für die ältere schwedische Geschichte überhaupt bietet.

Der vorliegende 4te Band, in 2 Abtheilungen erschienen, und ebenso wie schon der vorhergehende von dem jetzigen Reichsantiquar Hildebrand besorgt, führt die Sammlung nur vom Jahre 1327 bis 1340 hinab; aus diesem verhältnißmäßig kur-

zen Zeitraum sind 932 Urkunden geliefert (die Nummern 2601—3532 der ganzen Reihe). Sie stammen der großen Mehrzahl nach aus dem schwedischen Reichsarchiv oder anderen Sammlungen des Landes, eine ziemliche Anzahl aber auch aus Kopenhagen, Lübeck und anderen Orten. Herr Hildebrand bemerkt, daß er im Jahr 1851 zu diesem Ende eine Reise nach Dänemark, Deutschland, Belgien und den Niederlanden gemacht, im Jahr darauf Kopenhagen noch einmal besucht hat. Anderes haben ihm aber auch gelehrte Freunde geliefert, so namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden aus dem Lübecker Archiv der Professor Mantels, der durch seine Arbeiten für die Fortsetzung des Lübecker Urkundenbuchs hierzu die beste Gelegenheit hatte. Auch aus den päbstlichen Regesten in Rom sind Abschriften der auf Schweden bezüglichen Bullen und Briefe der Päbste zugänglich gewesen. Da es auf möglichste Vollständigkeit abgesehen war, sind ebenfalls gedruckte Werke benutzt, namentlich manche norddeutsche Specialgeschichten. Für uns haben das größere Interesse die Stücke, welche die auswärtigen Verhältnisse des Reichs betreffen, die Beziehungen zu den Nachbarreichen, zu der Hanse und zu einigen deutschen Fürsten erläutern. Unter den letzteren sind auch die holsteinschen Grafen, die in dieser Periode großer Macht und weitreichenden Einflusses im Norden unter Gerhard dem Großen und Johann dem Milden wiederholt auch in die schwedischen Angelegenheiten verwickelt werden: einige bisher unbekannte Actenstücke, welche sich hierauf beziehen und jetzt aus schwedischen Quellen zuerst ans Licht treten, habe ich in die eben vollendete 3te Abtheilung des 2ten Bandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung auf-

nehmen lassen. Wie aber auch sonst die norddeutsche Geschichte mannichfachen Gewinn aus dieser Sammlung ziehen kann, zeigt das unlängst erschienene Heft: Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer von Fabricius, das sich großentheils auf die in den vorhergehenden Bänden veröffentlichten Urkunden stützt und dabei zugleich Gelegenheit hat nachzuweisen, wie sehr der Mangel einer gleichen Veröffentlichung für Dänemark sich empfinden läßt, indem wir uns großentheils auf die oft fehlerhaften Auszüge Hvitfelds angewiesen sehen.

Natürlich überwiegt aber die Zahl der Urkunden, welche es mit den inneren Verhältnissen Schwedens zu thun hat. Dabei ist übrigens Finnland als altes Zubehör des Reiches ebenso gut wie die anderen Provinzen berücksichtigt, gegen Norwegen aber, das in dieser Zeit in näherer Verbindung und eine Zeitlang unter denselben Regenten mit Schweden kam, eine möglichst scharfe Grenze festgehalten und nur solches aufgenommen worden, was sich auch auf schwedische Personen und Verhältnisse bezieht oder Landschaften betrifft, welche später unter die schwedische Krone gekommen sind. Diese letzte Rücksicht hat auch dazu geführt, die früher dänischen Lande jenseits des Sundes, Schonen ꝛc. zu berücksichtigen, und da ein dänisches Diplomatar sich diese natürlich auch nicht nehmen lassen wird und in älterer Zeit auch unmöglich entgehen lassen kann, so ist dadurch allerdings eine Concurrenz entstanden, von der man wohl wünschen möchte, daß sie durch eine gegenseitige Verständigung hätte vermieden werden können.

Benutzt sind für die Ausgabe theils Originale, theils alte oder in einzelnen Fällen, wo sich solche nicht erhalten haben, auch neue Abschriften. Ein

paarmal haben nur Ueberſetzungen zu Gebote geſtanden. Solche ſind aber mehrmals, aus ſprachlichem Intereſſe, auch neben den lateiniſchen Texten gegeben. Schwediſche Originale kommen wenigſtens einzeln vor. Die Orthographie iſt ganz die der benutzten Quellen *), und auch in Beziehung auf große Anfangsbuchſtaben und Interpunction hat ſich der Herausgeber genau an dieſe gehalten, Verbeſſerungen, wo ſie, namentlich bei Abſchriften, nöthig erſchienen, in Klammern hinzugefügt. Einzelne Anmerkungen beziehen ſich auf den näheren Nachweis der zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel, hie und da auf die abweichenden Lesarten verſchiedener Abſchriften. Auf Erläuterung und Ausbeutung des Inhalts iſt, wie es in der Natur einer ſolchen umfaſſenden Sammlung liegt, nicht eingegangen; dagegen die Benutzung durch ein dreifaches Regiſter, **personarum**, **locorum**, **rerum**, erleichtert.

Meinem und wohl auch anderer deutſcher Leſer Intereſſe noch näher liegt das zweite der oben genannten Werke, der Nachlaß eines Mannes, der ſich um die däniſche Geſchichte bedeutende Verdienſte erworben hat, des Regiſtrators am Geheimen Archiv Knudſen, deſſelben, dem wir namentlich die wichtigen **Regesta historiae Danicae** verdanken.

*) Immer hat der Herausgeber wohl nicht richtig geleſen; ſo iſt S. 222 und 456 ſtatt Clerus ohne Zweifel Clerus zu ſchreiben. Der Ritter Clerus de Kyl kommt auch ſonſt vor.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 1. August 1857.

Kopenhagen

Schluß der Anzeige: »Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhörende til Christiern den försies Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöreste Befaling udgivet af C. F. Wegener.«

Hat er hier die wichtigste Vorarbeit für ein däniſches Diplomatar geliefert, ſo in dem jetzt mehrere Jahre nach ſeinem Tode veröffentlichten Buche eine Art Erſatz für ein ſolches wenigſtens in Beziehung auf eine einzelne Periode gegeben. Das Unternehmen hat allerdings einen beſonderen Anlaß gehabt und darnach auch einen etwas eigenthümlichen Charakter angenommen, wie dies der jetzige Herausgeber, der Vorſteher des Däniſchen Geheimen Archivs, Wegener, in der Vorrede ausführlich darlegt. Dieſes Diplomatarium Chriſtian I. war nämlich beſtimmt als Jubelſchrift zu dienen für die 400jährige Feier der Herrſchaft des oldenburgiſchen Hauſes in Dänemark, die im Jahr

1848 beabsichtigt war, aber wegen der ausbrechenden Unruhen unterblieb. Ein bedeutender Theil des Bandes war gedruckt, blieb aber liegen, und erst jetzt ist man zur Vollendung und Bekanntmachung gelangt. Da es sich um eine rein gelehrte Arbeit handelt, die nur äußerlich mit jener Jubelfeier in Verbindung gebracht werden sollte, so ist sie natürlich jetzt ebenso willkommen wie zu irgend einer andern Zeit. Allerdings ist dann die Anlage eine solche, die manchen Bedenken und Ausstellungen unterliegt: Knudsen hat nicht ein vollständiges Diplomatar König Christian I. beabsichtigt, das einen ungleich viel größeren Umfang hätte erhalten müssen, er hat auf der andern Seite auch nicht bloß ungedruckte Urkunden hier bekannt machen wollen, sondern vielmehr solche, die im Original in dem dänischen Archiv vorhanden waren, und zwar wieder ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem König ausgegangen sind oder sich nur auf ihn und seine Geschichte beziehen, auch gleichmäßig solche, welche Dänemark und die nordischen Reiche und welche die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Oldenburg betreffen. Nach dem ursprünglichen Plan sollten diese dann vollständig gegeben werden, während später auch das nicht zur Ausführung kam, theils weil sich manche Stücke nachträglich fanden, die man anfangs übersehen oder gar nicht gekannt hatte, theils weil am Ende das Vorhandene sich als so umfangreich erwies, daß eine Mittheilung alles und jeden schon wegen der beschränkten Zeit und Mittel, die zu Gebote standen, nicht möglich war. So ist es gekommen, daß die Sammlung allerdings einen ziemlich ungleichartigen und zufälligen Charakter an sich trägt. Dennoch ist sie, wie der jetzige Herausgeber mit

Recht sagt, von großer Wichtigkeit und mit Dank entgegenzunehmen.

Gerade für die Geschichte Christian I. haben die Urkunden eine ganz besondere Bedeutung: es fehlt für diese Zeit fast ganz an gleichzeitigen erzählenden Darstellungen, Alles was wir der Art haben ist in hohem Grade mangelhaft und ungenau. Eben aus den Urkunden, Briefen und anderen Actenstücken muß ihre Geschichte gewissermaßen neu aufgebaut und festgestellt werden. Ich selbst habe dazu in mehreren Aufsätzen (Nordalbingaische Studien Bd III. V. VI) Belege und Beiträge gegeben und seitdem aus norddeutschen Archiven manches weitere Material gesammelt. Eigenthümlich wichtige Thatsachen und Verhältnisse treten erst auf diese Weise ans Licht. So muß es gewiß als besonders erfreulich erscheinen, wenn nun das dänische Reichsarchiv für eben diese Zeit seine Schätze aufschließt und mittheilt, was es an solchem Material für die nordischen wie für die deutschen Lande und die sonstigen politischen Beziehungen des genannten Königs enthält. Christians Regierung war eine inhaltsreiche und viel bewegte, in Schweden und in Holstein kam es zu lebhaften Conflicten, mit den verschiedenen europäischen Mächten stand er in Verbindung, er führte Dänemark recht eigentlich in den Verkehr der Staaten und in die wechselnden Combinationen der Politik ein; seine Zeit, die des ausgehenden Mittelalters war auch für die inneren Verhältnisse dieser Lande von großer Bedeutung. Nach allen diesen Seiten hin war hier Aufklärung zu erwarten und geben die hier vorliegenden Urkunden wirklich neues Licht: überall ergänzen und vervollständigen sie unsere Kenntniß, schließen auch wohl ganz neue Seiten der Thätig-

keit des Königs auf. Der Gewinn würde selbst ein noch bedeutenderer sein, wenn nicht vor einigen Jahren Jahn in seiner Geschichte Dänemarks unter den Unionskönigen eine erhebliche Anzahl dieser Documente bekannt gemacht oder doch benutzt hätte.

Die ganze Sammlung umfaßt 243 Nummern, manche Nummer aber mehrere einzelne Stücke, bis zu 6 (N. 216): es werden davon, wie ich gezählt habe, ungefähr zwei Drittel hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen. Man kann sich darüber freilich nicht wundern, wenn man weiß, welche bedeutende Zahl ungedruckter Urkunden das nur auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein bezügliche handschriftliche Regestum Christiani I. umfaßt, von dem ich ein Inhaltsverzeichniß besitze, oder sieht, daß das Archiv der einzigen Stadt Lüneburg über 60 Briefe Christians und seiner Gemahlin Dorothea enthält, unter ihnen mehrere von nicht geringem Interesse, über die ich gelegentlich Nachricht geben werde.

Unter den neuen Stücken hebe ich einige hervor, die sich auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse beziehen. Dahin gehören: Verträge mit England, N. 8 vom 17. Juli 1449; N. 123 vom 2. Oct. 1465; — mit Frankreich N. 100 vom 6. Oct. 1460; N. 183 vom 7. Sept. 1472; — mit Polen N. 78 vom 28. Juli 1458; N. 88 vom 5. Mai 1459; N. 111 vom 6. Aug. 1462; — mit den Herzogen von Pommern N. 110 vom 27. Juli 1462; — Heirathsverträge mit Jacob III. von Schottland N. 144 vom 8. Sept. 1468 und N. 150; mit Churfürst Ernst von Sachsen N. 220 vom 3. Dec. 1477. Von dem König von Portugal und dem Herzog Franz von der Bretagne finden sich Beglaubigungsbriefe für ihre Gesand-

ten, N. 105. 189; von dem König Georg von Böhmen ein ausführliches Schreiben N. 107.

Zu den innern Angelegenheiten sind schon drei Actenstücke zu rechnen, welche sich auf das Verhältniß der Orkneyinseln zu König Christian beziehen, N. 92. 104. 109, dann die lange Reihe wichtiger Documente, welche die schwedischen Angelegenheiten betreffen, erst den Kampf mit Karl Knudsen, dann die Anerkennung Christians ꝛc. In der Vorrede nachgetragen ist der Eid des Königs auf der Viborger Landesversammlung vom 28. Sept. 1448, der für die Bestimmung seines Regierungsantritts eine besondere Wichtigkeit hat, aber in die Sammlung selbst nicht aufgenommen wurde, weil er nicht in einem Original erhalten ist, sondern nur in dem Registrum ecclesiae Lundensis auf der königlichen Bibliothek. Andere Nummern enthalten dann die Urkunden über die Nachfolge des Sohnes in den nordischen Reichen, N. 66. 68—72. 77. 136; drei Stücke, N. 139. 141 und 142, aus dem J. 1468, sind Urkunden der Landesthinge von Seeland, Jütland und Fühnen über verschiedene Regierungshandlungen des Königs, gewissermaßen Zeugnisse zu seinen Gunsten. Hierhin gehören auch einige Urkunden für Christians Gemahlin Dorothea, und unter ihnen ein paar sehr merkwürdige, die offenbar mit den Absichten Christians in Beziehung auf die Nachfolge seines jüngeren Sohnes Friedrich in den Herzogthümern zusammenhängen: ich konnte sie aus Abschriften im Casseler Regierungsarchiv benutzen, hier erscheinen sie aus dem Original; vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 57. 58.

Auch andere Urkunden betreffen die Geschichte dieser Herzogthümer. Die Erwerbung derselben durch Christian erhält freilich keine weitere Auf-

klärung; nur auf die Abschlagszahlungen der Summen, die seinen Brüdern verschrieben waren, beziehen sich einige Nummern. Wichtig sind dagegen die Actenstücke über die Verhältnisse und Streitigkeiten des Königs mit seinem Bruder Gerhard, welche noch mannichfach das ergänzen, was ich früher in einem Aufsatz (Nordalbingische Studien Bd V, und Nachträge in Bd VI) darüber meist nach ungedruckten Quellen zusammengestellt habe; auch in Lüneburg hat sich einiges darauf Bezügliche gefunden. Ueber die Einverleibung Ditmarschens in Holstein findet sich nichts Neues, da Michelsen für sein Ditmarschisches Urkundenbuch bereits das Geheime Archiv benutzte; auch für die anderen Verhältnisse, welche während der Reise König Christians durch Deutschland nach Rom mit dem Kaiser Friedrich verhandelt wurden, ist nichts Erhebliches gewonnen: zu erwähnen ist nur der Abdruck der früher schon von Chmel (Regesta Friderici N. 6838) nachgewiesenen Zollfreiheit für den König und seine Unterthanen, N. 197. Ein paar andere Stücke betreffen Angelegenheiten mit den Städten Hamburg und Lübeck: das bedeutendste unter den ungedruckten ist die erste Verpfändung Kiels an Lübeck, N. 154.

Der Abdruck scheint überall sorgfältig und genau gemacht zu sein. Aufgefallen sind mir einige Druckfehler in den Zahlen: so muß es z. B. statt N. 68 heißen: N. 100, statt N. 134: N. 123; bei N. 191 ist das Datum 7. August statt 17. August angegeben. Auf falscher Berechnung dagegen beruht es, wenn N. 152 auf den 1. Sept. statt den 30. August gesetzt ist. N. 119 u. 120 müßten nach der sonst inne gehaltenen chronologischen Folge in umgekehrter Ordnung stehen.

Außer einem Register der Namen und Orte

ſind zwei Tafeln mit Siegelabdrücken und einem Facſimile der Unterſchrift König Chriſtians beigefügt, der Vorrede aber ein Abdruck der im J. 1848 ebenfalls beabſichtigten Jubelmedaille vorgeſetzt. G. Waitz.

Berlin

in Commiſſion bei Dümmler 1856. Ueber die Ciſtophoren und über die kaiſerlichen Silbermedaillons der römiſchen Provinz Aſia von M. Pinder. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1855. Mit acht Kupfertafeln. 104 S. (S. 531 — 636) gr. Quart.

Der Verf. gibt in den beiden Abhandlungen mit der gewohnten Gründlichkeit die Reſultate ſeiner Forſchungen über die in der Provinz Aſia geprägten Ciſtophoren und die ihnen an Gewicht und Heimath gleichen Silbermünzen aus der Kaiſerzeit, von denen jene zwar ſchon früher manche aber keineswegs erſchöpfende Darſtellung gefunden haben, dieſe dagegen zum erſten Male ſelbſtändig behandelt worden ſind. — Was nun den Inhalt im Einzelnen betrifft, ſo muß ſich Refer. begnügen, auf die Hauptſache aufmerkſam zu machen, um nicht über den Zweck dieſer Blätter hinaus zu gehn. Der erſte Theil handelt von den Ciſtophoren, einer dem nordweſtlichen Theile Kleinaſiens eigenthümlichen Münzgattung, die jedoch in ſo bedeutender Anzahl ausgeprägt worden iſt, daß ſie eine auch durch die alten Schriftſteller beſtätigte ungemein große Verbreitung gewonnen hat. Der Verf. erklärt zunächſt den Namen dieſer Münzen, der bei älteren griechiſchen Schriftſtellern die Bedeutung „Träger des heiligen Korbes“ für Per-

sonen hat: wenn später nur Münzen mit dem Bilde des heiligen Korbes so genannt werden, so ist das allerdings eine Umwandlung der Bedeutung in ähnlicher Weise, wie wenn römische Münzen victoriati, bigati genannt werden, weil sie das Bild einer Victoria, einer Biga ꝛc. tragen. Die Sache ist nur deutlicher ausgedrückt, als wenn die atheniſchen Münzen γλαῦκες statt γλαυκοφόροι, oder die äginetiſchen χελῶναι statt χελωνοφόροι heißen. Der Typus der Ciſtophoren wird eingehend erörtert und mit Recht auf eine Verbinduug des Dionyſoscults mit dem des Herakles zurückgeführt, auf welchen letztern namentlich der Köcher im Revers bezogen wird, in dem frühere Numismatiker zum Theil die wunderlichſten Dinge haben erkennen wollen, wie auch die Schlangen früher ſeltſame Conjecturen hervorgerufen haben — ſo noch bei Beger — die nun beſtimmt den Myſterien des Bacchus zugewieſen ſind.

Während die Pergameniſchen Könige Tetradrachmen nach attiſchem Fuße ausprägten, ſtimmt das Ciſtophorentalent mit dem rhodiſchen überein, indem das rhodiſche Didrachmon einem halben Ciſtophorus entſpricht, wie das auch außer dem Gewichte durch ein umgeprägtes Stück (Taf. I. N. 16) augenſcheinlich nachgewieſen iſt. Danach iſt der Ciſtophorus gleich drei attiſchen Drachmen, ſo daß die früher mißverſtandene und daher veränderte Stelle bei Feſtus S. 359 (Müller) ganz richtig iſt. Auf dieſes Factum geſtützt, verbeſſert der Verf. eine andere Stelle des Feſtus (S. 78) höchſt glücklich, indem er ſtatt Euboicum talentum nummo graeco septem milium et quingentorum cistophorum est nostro quattuor milium denariorum lieſt: Euboicum talentum nummo

graeco septem milium denariorum est, cistophorum nostro quattuor milium et quingentorum. Wie dieſe Entſtellung eintreten konnte, iſt durch Schreibung mit Ziffern leicht einzuſehn: **Euboicum talentum nummo graeco VIIM D, cistophorum est nostro IIIIMD.**

Als Prägſtädte dieſer Münzen ſind bis jetzt ſicher nachgewieſen: Adramyttium (früher zum Theil Dardanus zugeſchrieben), Apamea, Epheſus, Laodicea, Nyſa, Pergamum, Sardes, Smyrna und Tralles, zweifelhaft ſind noch Thyatira und Parium. Der Verf. iſt geneigt, die in neuerer Zeit für Parium beanſpruchten Apamea zuzuſchreiben. Dieſe Städte gehörten ſämmtlich früher zum pergameniſchen Reiche, nachher zur Provinz Aſia, für deren inneren Verkehr ſie zunächſt geprägt ſind. Eine Beſtimmung für entfernte Orte, wie Dumerſan für Aradus behauptet hat, iſt nicht anzunehmen — die weitere Verbreitung im Handelsverkehr wurde nur durch die große Zahl der Münzen und den guten Gehalt bewirkt — ebenſo wenig als ſich die Hypotheſe von kretiſchen Ciſtophoren, die lauter **nummi Goltziani** ſind, hat halten können. Die genannten Städte nun waren zum großen Theile in der römiſchen Zeit Sitz eines **conventus**, wie es theils durch Plinius, theils auch durch Strabo (z. B. von Tralles und Nyſa S. 649) bezeugt iſt. Sie hatten einen gemeinſchaftlichen Typus angenommen mit kleinen monogrammatiſchen Beizeichen für die einzelnen Städte, gerade wie das bei den Städten des achäiſchen und lyciſchen Bundes bekannt iſt. Die Stadt wird nämlich durch die Anfangsbuchſtaben oder durch ein aus dieſen gebildetes Monogramm bezeichnet, wozu noch ein mehr oder weniger conſtantes Beizeichen kommt, wie z. B. Epheſus faſt

immer die auf den Artemiscult bezügliche Fackel hat. Außerdem finden sich noch Magistratsnamen, zum Theil vollständig ausgeschrieben, zuweilen sogar mit dem Vaternamen, zum Theil nur mit einigen Buchstaben oder dem Monogramme bezeichnet; auch hierin scheinen die einzelnen Städte eine gewisse Regel befolgt zu haben. Endlich haben die Cistophoren von Ephesus und Nysa Zahlzeichen, in denen der Verf. schon früher (Beitr. z. ältern Münzkunde I, S. 26) die Aera der Provinz Asia erkannt hat, die mit dem Jahre 621 u. c. beginnt, wo die Römer das Land erhielten, eine Vermuthung, die sich ihm durch weitere Untersuchungen vollständig bestätigt hat.

Diesen rein griechischen Cistophoren schließt sich dann eine zweite Klasse an, die von den römischen Verwaltern der Provinz ausgegangen ist: indessen sind nur erst fünf Städte, Ephesus, Pergamum, Tralles, Laodicea und Apamea, allerdings die bedeutendsten der Provinz, auf solchen Münzen nachgewiesen. Durch diese Münzen sind 5 Proconsuln (eigentlich Proprätoren) der Provinz Asia vertreten, außerdem noch Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio, der 706 für Pompejus gewaltsam in Pergamus herrschte. Für 4 von ihnen steht auch die Jahrszahl durch ephesische Münzen fest. Einige dieser Namen sind durch diese Denkmäler geradezu neu entdeckt; andre haben wenigstens durch sie monumentale Bestätigung erhalten. Dazu kommen noch 3 Proconsuln von Cilicien, die in Apamea und Laodicea Cistophoren prägen ließen, also in Städten, die für gewöhnlich zur Provinz Asia gehörten, ausnahmsweise aber eine Zeitlang zu Cilicia geschlagen waren *). Diese 3

*) Auch die Zeit dieser Veränderung läßt sich aus den

Statthalter ſind Cicero, der ſowohl als Proconſul wie als Imperator münzte und ſeine aus ſeinen Briefen bekannten beiden Vorgänger Appius und Lentulus; da ſie nicht in Epheſus ſchlagen konnten, haben wir auch keine Münzen mit der Jahrszahl. — Auf allen dieſen Ciſtophoren römiſcher Statthalter hat ihr Name den der einheimiſchen Beamten nach unten verdrängt, auf dem des Metellus iſt der letztere ſogar ganz verſchwunden, auch der Typus des Revers iſt zum Theil von ihm umgeändert.

Was die Anfangszeit der Ciſtophorenprägung betrifft, ſo iſt der Verf. wenigſtens nicht abgeneigt, ſie erſt mit dem Jahre 621 beginnen zu laſſen; wenn Livius zu widerſprechen ſcheint, der Ciſtophoren ſchon aus dem Jahre 564 erwähnt, ſo iſt das gewiß mit dem Verf. als eine Antedatirung anzuſehn, um ſo mehr, da derſelbe Schriftſteller auch über die Victoriaten ſich einen Irrthum hat zu Schulden kommen laſſen. Dieſe Annahme wird noch durch ein andres Moment geſtützt. Die Münzen von Epheſus tragen mit ſehr wenigen Ausnahmen alle die Jahrszahl, ſind alſo alle ſpäter geprägt: die wenigen ohne dieſelbe, bei denen man daher verſucht ſein könnte, ſie vor 621 zu ſetzen, laſſen ſich erklären als in einer unruhigen Zeit geſchlagen. Aus dem erſten und zweiten mithridatiſchen Kriege ſind noch Münzen mit der Jahrszahl bekannt, dagegen fehlen ſie bis jetzt

Münzen beſtimmen, indem unter Fabius (696—697) und Ampius (697—698) die beiden Städte noch zu Aſien gehörten: denn es finden ſich Ciſtophoren von jenem von Apamea, von dieſem von Laodicea. Dann kamen ſie, wie die Münzen von 3 Statthaltern Ciliciens (698—704) bezeugen, an dieſe Provinz, bis ſie unter Fabius (705—706), der wenigſtens in Apamea prägen ließ, wieder mit der Provinz Aſia vereinigt wurden.

aus dem dritten. Zwischen den Jahren 57—63 der Aera, also 678—684 ist nämlich eine Lücke, in die man die wenigen Münzen von Ephesus ohne Jahr verlegen könnte. Aus den Münzen der übrigen Städte läßt sich kein Gegenbeweis führen, da sie eben keine Jahreszahl tragen: es steht also nichts der Annahme entgegen, daß sämmtliche Cistophoren erst nach 621 geprägt sind. Höchstens kann eingewandt werden, daß ein Theil der Münzen ein älteres, der andere ein jüngeres Gepräge trüge, doch ist dies Kriterium immerhin bedenklich, da schon ein Unterschied von 60 Jahren auch den Stil ziemlich geändert haben kann, ohne daß man deshalb einen noch größern Zwischenraum zwischen den ersten und letzten annehmen müßte.

Endlich läßt sich auch wenigstens annähernd bestimmen, von welcher Zeit an die Proconsuln mit ihrem Namen prägen ließen. Unter den ephesischen Cistophoren ist der letzte ohne Namen des römischen Statthalters aus dem Jahre 67 der Aera, also 687, der erste mit dem Namen aus dem Jahre 77 = 697; etwas früher fällt jedoch schon ein Cistophorus von Tralles mit dem Namen des Q. Cicero, der 693—696 Proconsul war. So ist die Veränderung im Typus also in die Zeit zwischen 687 und 693 zu setzen und Ref. ist geneigt, sie entweder dem Lucullus oder dem Pompejus zuzuschreiben, die ja beide in den Verhältnissen dieser Provinz vielfache Aenderungen vornahmen.

Schließlich hat der Verf. ein Verzeichniß der ihm bis jetzt bekannt gewordenen Cistophoren nach den beiden Klassen zusammengestellt: den Schluß bildet eine Münze ohne Namen des Proconsul, mit einem einfachen Q bezeichnet. Sie wird mit

großer Wahrſcheinlichkeit einem Quäſtor aus der Zeit der Kriege des Brutus und Caſſius zugeſchrieben, wozu die Münzen des Quäſtor Aeſillas von Macedonien aus dieſer Zeit Veranlaſſung geben. Die römiſchen Proconſuln ſind: Q. Tullius Cicero (693—696), Q. Fabius (696—697), T. Ampius Balbus (697—698), C. Claudius Pulcher (699—701), C. Fannius (705—706) und der oben erwähnte Q. Cäcilius Metellus (706), für Cilicia: P. Lentulus (698—701), Appius Claudius Pulcher (701—703), M. Tullius Cicero (703—704).

Gleichſam eine Fortſetzung dieſer Ciſtophoren bilden die in der zweiten Abhandlung beſprochenen Silbermedaillons. Die Heimath derſelben iſt zwar ſchon früher erkannt worden, aber in dieſer Vollſtändigkeit, wie uns der Verf. ſie bietet, ſind dieſe Medaillons noch nicht zuſammengeſtellt worden. Früher wurden ſie nur wegen des auffallenden Gewichts als außerhalb Roms geprägte bezeichnet, nachher als Aſien angehörig erkannt, aber daß ſie an die Stelle der Ciſtophoren getreten ſind, hat erſt der Verf. deutlich nachgewieſen. — Den Uebergang zu ihnen bilden wirkliche von Antonius in Aſien geprägte Ciſtophoren, die, im Gewichte mit ihnen gleich, im Gepräge ſchon ſo abweichen, daß ſie nur noch die Ciſta und die Schlangen im Revers ſämmtlich, den Epheukranz im Avers zum Theil beibehalten. Antonius iſt auf ihnen als Dionyſos, ſeine Gemahlin Octavia als Ariadne dargeſtellt. Nachdem dann Auguſtus halbe Ciſtophorendrachmen, einem Achtel des Ciſtophorus entſprechend, nach der Eroberung von Aſien hatte prägen laſſen, die wegen des eigenthümlichen Typus, der dem des Antonius wenigſtens im Rev. offenbar

nachgebildet ist, von den römischen Quinaren zu unterscheiden sind, obgleich sie ihnen im Gewicht ziemlich gleich stehn, gehn diese Münzen in ein von den frühern total verschiednes Gepräge über. Nur das Gewicht bleibt dasselbe, auf dem Avers ist der Kopf des Kaisers, auf dem Revers zum Theil Typen, die mit dem Cultus Asiens zusammenhängen, zum Theil aber auch rein Römisches dargestellt. Daß sie aber trotzdem nicht nach Rom gehören, beweist auch der Fundort; es ist erwiesen, daß diese Klasse von Münzen ausschließlich in Kleinasien gefunden wird, selbst einzelne Funde außerhalb dieses Landes würden diesen Beweis für die Heimath nicht entkräften, da sie durch den Handel oder irgend welchen andern Umstand vereinzelt auch anderswohin gekommen sein könnten. Aber es kommt auch noch Anderes von Gewicht hinzu: abgesehen davon, daß die Anzahl nicht gering ist, die sich durch COM. ASIAE und BIThyniae verräthen, finden sich auch auch $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Cistophoren mit dem Namen der Prägestadt Ephesus bezeichnet, und zu vielen Medaillons des Hadrian sind geradezu als Schrötlinge die von Antonius in Asien geprägten Cistophoren benutzt, wie die Abbildungen mehrfach beweisen. So kann also über die Heimath dieser Münzen kein Zweifel mehr obwalten.

Die Reihe der Kaiser beginnt mit Augustus, dessen Typen, außer auf den erwähnten $\frac{1}{3}$ Cistophoren, die Pax, der Steinbock, die Sphinx, ein Altar, sechs Aehren, ein Triumphbogen, der Tempel des Mars Ultor und der Tempel der Roma und des Augustus sind. Medaillons des Tiberius und Caligula sind bis jetzt nicht bekannt, die des Claudius zeigen entweder die ephesische Diana oder den Tempel der Roma und des Au-

guſtus: in dem Auguſtus iſt aber wie auch in der Folgezeit immer der jedesmalige Kaiſer zu erkennen, der von einer weiblichen Figur — vielleicht der Abundantia — bekränzt wird. Auch Medaillons der Agrippina und des jungen Nero finden ſich. Dagegen hat Nero als Kaiſer keine Ciſtophoren, ſondern nur $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke, alſo Drachmen und Didrachmen, den römiſchen Denaren oder 2 Denaren entſprechend, prägen laſſen, die wie die $\frac{1}{3}$ Stücke des Veſpaſian die Beiſchrift EPHE, das iſt Epheſus haben. Die Münzen des Titus haben den Legionsadler und zwei Feldzeichen, einen nachher oft wiederholten Typus, die der Julia ſtellen die Veſta, wie ſpäter die des Domitian die Venus dar. Domitian ſetzte auf die Münze das von Titus erwähnte Gepräge, oder den Tempel der Roma und des Auguſtus und auch den von ihm wiederhergeſtellten Tempel des capitoliniſchen Jupiter, Nerva den gewöhnlichen Tempel, die Diana von Perga, Legionsadler und die 6 Aehren des Auguſtus. Ganz dieſelben Typen finden ſich von Trajan. Die größte Mannichfaltigkeit von Typen haben endlich die Medaillons des Hadrian. Unter ſeiner Regierung erhielt auch die Provinz Bithynia das Recht, Silbermünzen nach dieſem Fuße zu prägen, ſo daß neben dem Tempel des Kaiſers, den die Gemeinden Aſiens unter Auguſtus zu Pergamum errichtet hatten, nun auch der dem Kaiſer zu Nikomedien errichtete auf Münzen erſcheint. Wie Hadrian auch ſonſt geſunkene Culte wieder herzuſtellen ſuchte, ſo findet ſich auch die epheſiſche Diana, deren Verehrung durch den Einfluß des Chriſtenthums, wie der Verf. nachweiſt, gelitten hatte und deren Darſtellung ſeit Claudius gegen die der Pergäiſchen Diana zurückgetreten war,

auf den Münzen wieder. Neben verschiedenen Typen, welche den alten Cistophorenstädten eigenthümlich waren, finden sich nun aber noch andere, die wahrscheinlich machen, daß auch andre Städte als Münzstätten der Cistophoren in dieser Zeit anzunehmen sind, so namentlich Mylasa, wegen des Zeus Stratios, Labrandeus und Zenoposeidon, und Milet wegen des Didymeischen Apollo. So findet wenigstens der bei weitem größte Theil der Typen seine Erklärung, manche lassen sich wie die Tyche, der Adler u. dgl. keiner bestimmten Stadt zuweisen. Den reichen Inhalt, den namentlich diese Erklärungen, welche der Verfasser am Schlusse nach Aufzählung der verschiedenen Münzen gibt, bieten, können wir hier nur andeuten und die Freude aussprechen, die uns diese Abhandlungen gewährt haben, welche ein bisher ungenügend bearbeitetes Gebiet der Numismatik, so weit das vorliegende Material es möglich machte, vollständig erschöpfend behandelt haben.

C. G. Schmidt.

Berichtigung.

Stück 112 Seite 1114 Zeile 11 v. o. statt viel Mal l. vier Mal.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 3. August 1857.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1856. Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministerii des Innern. Erste Abtheilung.

Auch mit dem Titel: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden von Hanns Bruno Geinitz, Dr. Phil. Prof. d. Mineralogie u. Geognosie a. d. polytechnischen Schule ꝛc. VIII und 91 S. in Folio. Mit 12 Steindrucktafeln.

Das vorliegende, mit drei geognostischen Charten und zahlreichen Durchschnitten ausgestattete, und im großen Folio-Formate gedruckte Werk, ist auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern bearbeitet und herausgegeben, woraus sich das luxuriöse Aeußere desselben erklärt. Mit diesem ist die Gründlichkeit des sehr lehrreichen Inhaltes im

Einklange, wie solches ja schon der Name des Vers's verbürgt, der sich bereits so große Verdienste um die Kunde des Steinkohlenschatzes seines Vaterlandes, und der untergegangenen Flor, welcher jener die Entstehung verdankt, erworben hat. An das obige, nur den geognostischen Theil der Arbeit enthaltende Werk, wird sich später ein physikalisch-chemischer Theil schließen, dessen Bearbeitung dem Professor W. Stein in Dresden übertragen worden. Einen besonderen Vortheil für diese geognostische Darstellung der sächsischen Steinkohlenformation gewährte die Benutzung mehrerer ausgezeichneter Arbeiten Anderer, namentlich der geognostischen Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges von August von Gutbier, und der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen, mit den zu ihr gehörigen Erläuterungen von Carl Friedrich Naumann.

Der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit ist zufolge des Vorwortes ein dreifacher:

1. Es sollen die in der Steinkohlenformation des Königreiches Sachsen bis jetzt erhaltenen geognostischen Aufschlüsse mit möglichster Treue geschildert und diese Verhältnisse, so weit dies nach dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft möglich ist, mit denen in anderen Gegenden verglichen werden.

2. Es sollen durch den Nachweis der weiteren Verbreitung der Steinkohlen in Sachsen der Industrie neue Hülfsquellen zugeführt werden, da ohne das materielle Wohl der Bevölkerung ein geistiges Wohl kaum existiren kann.

3. Es sollen aber auch diejenigen Gegenden Sachsens ausführlich beleuchtet werden, wo man noch immer wähnt, einen unerschöpflichen Reichthum an diesem kostbaren Brennmaterial zu be-

sitzen, wiewohl der Verf. die Ueberzeugung hegt, daß man sich bei den dort noch fortgesetzten oder neu eröffneten Unternehmungen eher oder später in dieser Beziehung getäuscht sehen wird.

Der erste Abschnitt enthält Bemerkungen über das Vorkommen kohliger Substanzen in verschiedenen Gebirgsformationen, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Die Darstellung beginnt mit den jüngsten Formationen, in welchen kohlige Substanzen vorkommen, und schreitet bis zu den ältesten fort. Bei dem Torf wird u. a. eine interessante Bemerkung des Obersten von Gutbier mitgetheilt, der im Torfmoore bei Grünhayn im oberen Erzgebirge Haare des Bären (Ursus arctos L.) entdeckte.

Hinsichtlich der Braunkohlen wird bemerkt: daß die meisten Braunkohlenlager sich als zusammengeflutheten Lager von mehr oder minder zersetzten Pflanzen zu erkennen geben. Dieses war ja auch die Ansicht, welche der unvergeßliche Leopold von Buch nicht lange vor seinem Hinscheiden in Ansehung der Braunkohlen äußerte. Wenn es gleich gewiß keinen Zweifel leidet, daß ein großer Theil der Braunkohlenlager aus zusammengeflutheten Holzmassen entstanden ist, so scheint doch dem Referenten die Behauptung, daß die meisten Braunkohlenlager auf solche Weise gebildet worden, etwas gewagt zu sein. Bei manchen Braunkohlenlagern, und namentlich bei solchen, welche von Basalt bedeckt sind, finden sich die unzweideutigsten Beweise, daß ihre Massen keine Ortsveränderung erlitten haben, sondern daß die Braunkohlen aus verschütteten Wäldern an dem Orte ihres jetzigen Vorkommens entstanden sind.

Zu dem was über das Vorkommen kohliger Substanzen in der Oolithformation mitgetheilt worden, erlaubt sich der Refer. die Bemerkung hinzuzufügen, daß diese Flötzformation auf eine merkwürdige Weise die abweichenden Zustände, in welchen kohlige Substanzen sich finden, vereinigt, indem sie außer Schwarzkohlen von der verschiedensten Güte, ebensowohl ausgezeichnete Braunkohle, wie vollkommnen Anthracit beherbergt.

In der unteren Abtheilung des Rothliegenden, einer von der Steinkohlenformation ganz unabhängigen Gesteinsbildung, zeigen sich, wie der Verf. bemerkt, an einigen Orten Sachsens sowohl echte Brandschiefer, als auch unreine Schwarzkohlen, welche man mehrfach für wirkliche Steinkohlen gehalten hat. Doch hat zuerst von Gutbier nachgewiesen, daß die in derartigen Schichten eingeschlossenen Pflanzenreste von denen der normalen Steinkohlenformation specifisch verschieden sind. Mit den gründlichen, von dem Obersten von Gutbier in Sachsen hinsichtlich des Unterschiedes der kohlenartigen Schichten des Rothliegenden und der Kohlen des eigentlichen Steinkohlengebirges angestellten Untersuchungen, stimmen die Beobachtungen des Referenten überein, welchen zufolge die am Harzrande abgelagerten, Steinkohlen führenden Schichten, welche Fr. Hoffmann irrig dem Rothliegenden zuzählte, dem eigentlichen Steinkohlengebirge angehören.

Vom paläontologischen Standpunkte aus lassen sich nach dem Verf. in der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens folgende Kohlenarten unterscheiden, jedoch ohne daß zwischen ihnen immer scharfe Grenzen zu ziehen sind: Sigillarienkohle, Calamitenkohle, Farrenkohle, Noeggerathiakohle, Sagenarienkohle.

Mit dem Namen Culmkohle, von dem englischen Ausdrucke »Culm-measures« entlehnt, bezeichnet der Verf. die im Liegenden der productiven Steinkohlenformation, in den dem Kohlenkalke oder Bergkalke parallel zu stellenden Gesteinsbildungen auftretenden Kohlenflötze. Die dem sächsischen Culm untergeordneten Kohlenflötze besitzen an keinem bekannten Orte eine ähnliche Mächtigkeit wie jene der eigentlichen Steinkohlenformation, eine Erfahrung, welche nach dem sachkundigen Urtheile Göppert's, dem man die genauesten Untersuchungen über die Pflanzen des Culms verdankt, auch überall in Schlesien gewonnen worden ist. Zum Culm dürften auch die in den merkwürdigsten Lagerungsverhältnissen sich findenden Kohlenflötze zwischen Offenburg und Lahr am westlichen Rande des Schwarzwaldes, über welche der Refer. in seinen geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt sich verbreitet hat, so wie die Anthracit-führende Grauwacke der Gegend von Badenweiler, und ein ähnliches Kohlengebilde im Elsaß, gehören.

Der zweite Abschnitt enthält eine Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im erzgebirgischen Bassin. Der größte Theil desselben ist mit den verschiedenen Schichten des Rothliegenden und den in dasselbe eingreifenden Eruptivgesteinen erfüllt. Unter dem Rothliegenden tritt am Rande des großen Bassins mehrfach die Steinkohlenformation hervor, wiewohl dieselbe gegenwärtig nur an dem Südrande, bei Zwickau, Niederwürschnitz und Flöha abgebauet wird. Den nördlichsten Theil des Bassins erfüllt die unter der Steinkohlenformation ungleichförmig gelagerte ältere Kohlenformation von Hainichen und Ebers-

dorf, oder der Sächsische Culm. Diese Formation wird zuerst abgehandelt. So unwichtig diese gegenwärtig in technischer Beziehung erscheinen muß, so gewährt sie doch in wissenschaftlicher Hinsicht ein bedeutendes Interesse. Die darin erkannten Pflanzen sind der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens, nur mit Ausnahme der Sphenopteris elegans Brongn., gänzlich fremd. Sie sind dagegen größtentheils dieselben, welche in Schlesien und in Nassau, in Thüringen und am Harze in den unter dem Namen „Culm" zusammengefaßten Ablagerungen gefunden werden. Die Gegend von Zwickau ist der westlichste Theil des Erzgebirgischen Bassins, in welchem die wahre Steinkohlenformation mit Sicherheit nachgewiesen worden. Die Gebirgsarten, welche die Kohlenflötze einschließen, sind wie gewöhnlich Kohlensandstein und Schieferthon. Brauner Thoneisenstein und thoniger Sphärosiderit gehören zu den technisch wichtigen, untergeordneten Massen. Von besonderem Interesse ist auch das Vorkommen von Kochsalz in den Grubenwassern mehrerer Schächte. Was die Steinkohlen betrifft, so herrscht in den oberen Flötzen Farrenkohle, in den unteren Sigillarienkohle vor. Als Resultat hinsichtlich des Charakters der gesammten, in der Steinkohlenformation bei Zwickau beobachteten Flora ergibt sich, daß dieselbe im Wesentlichen eine Sumpfflora ist, ohne jede sichere Spur einer Meeresform. Aus den Untersuchungen des Vers geht hervor: daß außerhalb des eigentlichen Erzgebirgischen Bassins, nur noch an wenigen Orten Sachsens die Bedingungen zur Entwickelung der Steinkohlenformation gegeben waren, daß aber selbst in dem Erzgebirgischen Bassin der wirklich productive Theil der Steinkohlenformation an weit engere Grenzen

gebunden ist, als man bisher gewöhnlich geglaubt hat.

Im dritten Abschnitte ist die Anthracitregion des oberen Erzgebirges abgehandelt. Die Untersuchungen des Vers. haben ergeben, daß die Anthracitlager des oberen Erzgebirges, ebenso aus Vegetabilien entstanden sind, wie die Steinkohlenflötze des Erzgebirgischen Bassins. Da die Flora dieser Anthracitregion mit der des tiefen Planitzer Flötzes bei Zwickau, des tiefen Flötzes bei Niederwürschnitz, und des tiefen Flötzes bei Flöha im Wesentlichen übereinstimmt, so muß man die Anthracitlager des oberen Erzgebirges als die Aequivalente derselben betrachten. Ihre ursprüngliche Sigillarienkohle, welche auch hier mit Calamitenkohle gemengt vorkommt, wurde bei dem Hervorbrechen des älteren Felsitporphyrs oder Kohlenporphyrs der flüchtigen Stoffe beraubt, und in Anthracit umgewandelt.

Der vierte Abschnitt enthält die Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im Plauenschen Grunde. Zuerst wird die productive Steinkohlenformation abgehandelt. Der durch den Bergbau bereits aufgeschlossene Theil derselben, läßt eine Längenausdehnung des Kohlenbassins von ungefähr 4700 Lachter erkennen, während seine Breitenausdehnung mit gleicher Sicherheit noch nicht angegeben werden kann. Indessen dürfte die größte Breite wohl etwa 2800 Lachter betragen. Der nördliche und nordöstliche Rand der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes wird von älteren krystallinischen Gesteinen, Syenit und Porphyr umgeben. Zwischen Coschütz und Rippien, wo die Kohlenformation von den weit jüngeren Gliedern des Quadersandsteins und Pläners überlagert wird, ist ihre wirk-

liche Grenze noch nicht genau ermittelt. Daß aber die Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes, wie man so häufig noch aussprechen hört, bis in das Elbthal fortsetze, ist keineswegs anzunehmen. Nach den Untersuchungen des Vfs sind die Kohlenflötze des Plauenschen Grundes im Wesentlichen aus Farren, Calamiten, Annularia longifolia, Cordaites principalis, und Noeggerathien entstanden. — In einer zweiten Abtheilung sind Bemerkungen über die sogenannte permische Formation, mit den in sie eingreifenden Eruptivgesteinen, als Dachgebirge der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes enthalten. Eine dritte Abtheilung liefert die Darstellung der allgemeinen Reihenfolge der geologischen Ereignisse im Plauenschen Grunde.

Der fünfte Abschnitt enthält eine Uebersicht der geologischen und geographischen Verbreitung der organischen Ueberreste im Culm und in der Steinkohlenformation von Sachsen.

Den Beschluß dieses überaus schätzbaren Werkes, welches nicht allein eine erschöpfende Darstellung des Steinkohlenvorkommens in Sachsen liefert, sondern auch viele wichtige neue Erfahrungen enthält, wodurch die Kunde der Kohlenformationen überhaupt erweitert wird, macht eine Erklärung der Abbildungen.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 6. August 1857.

Berlin

Verlag von W. Hertz 1857. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Von Dr. H. Häser, Professor zu Greifswald. VI u. 126 S. in Octav.

Die Veranlassung zu vorstehender Schrift gab die im October vorig. J. begangene Jubelfeier des vierhundertjährigen Bestehens der altehrwürdigen Universität Greifswald. Ein Theil der Abhandlung ward damals in einem lateinischen Programme vom Verf. veröffentlicht, wozu die Wahl des Gegenstands noch dadurch um so angemessener erschien, als zugleich mit der Jubelfeier die Gründung eines neuen Univers.-Krankenhauses verbunden ward. Der Inhalt jenes Programms tritt nun hier in erweiterter Gestalt und in der Muttersprache vor uns und bietet sich so einem größeren Leserkreise dar. In einer Einleitung betrachtet der Verf. das Alterthum forschend, ob sich wohl in diesem öffentliche Krankenanstalten nachweisen lassen. Aber Alles, was sich dieser Art

bei Griechen und Römern vorfindet, ist weit entfernt von dem, was die christliche Zeit ins Leben gerufen. Man hat gesagt, daß die Alten der Hospitäler nicht bedurften, weil die Gastfreundschaft, das Familienwesen, die Sclaverei, sie entbehrlich machten. Man hätte sagen sollen, daß die Alten die Hospitäler nicht bedurften, weil sie das Bedürfniß derselben nicht fühlten. Zum besten Beweise, daß das Alterthum eigentliche Krankenhäuser nicht kannte, führt der Verf. das Erstaunen an, welches die Heiden bei dem Anblick der ersten von den Christen errichteten Anstalten dieser Art ergriff, und den Wetteifer heidnischer Kaiser, es den Christen gleich zu thun. Uebrigens hatte das Alterthum öffentliche Anstalten für Fremde und Hülfsbedürftige, so wie auch die Pflichten der Gastfreundschaft gegen erkrankte Fremdlinge um so sorgfältiger erfüllt wurden. So fanden in Griechenland arme erkrankte Bürger in den Häusern der Reichen Aufnahme. Der Meinung, in den Tempeln des Aesculap und den Wohnungen der Aerzte wären Einrichtungen von der Art unserer Krankenhäuser gewesen, tritt der Verf. entgegen. Auch mit den griechischen Gymnasien und Athletenschulen, bei denen erwiesenermaßen Aerzte thätig waren, standen keine Krankenanstalten in Verbindung. Dagegen ist unzweifelhaft, daß sich bei den Römern zur Aufnahme kranker Sclaven und Soldaten, vielleicht auch für die Gladiatoren geeignete Räume (Valetudinaria) fanden. S. unt. and. Columella, de re rust. XI. 1. 8. Doch mochten diese in der Regel nur von geringem Umfange sein, doch spricht Celsus Prooem. von umfangreichen Valetudinarien. Daß sich bei den röm. Heeren, mindestens seit Cäsar's Zeit, ein im Ganzen sehr wohl

geordnetes Medicinalwesen befand, ist schon seit längerer Zeit nachgewiesen. Zur Zeit des Fabius wurden die verwundeten Soldaten nach einer Schlacht in den Häusern benachbarter Städte untergebracht. In späterer Zeit findet man wirkliche Militärlazarethe, welche zunächst dem Lazarethaufseher (Optio valetudinarii) untergeben sind. Dieser besorgt mit seinen Gehülfen den Transport der Kranken, ihre Verpflegung ꝛc., während die eigentliche Behandlung Aerzten anvertraut ist. Ob es auch in den Städten für die oft sehr bedeutenden Garnisonen besondere Valetudinaria gab, ist unbekannt. Ferner ist erwiesen, daß bei der römischen Marine besondere Aerzte angestellt waren. — Dann geht der Verf. zum Christenthum über. Er findet hier 3 Gruppen von Einrichtungen, nämlich die Diakonie in der ältesten, die der Xenodochien in der mittleren und die der eigentlichen Krankenhäuser in der späteren Zeit, denen alsdann eine Uebersicht der frommen Pflegerschaften sich ergänzend anschließt. 1. Die Diakonie betreffend, erscheinen die Diakonen ursprünglich als Kirchen- und Gemeindediener: aber sehr bald erfuhren ihre Pflichten die wesentlichste Erweiterung, darunter die Sorge für die Armen und Kranken. Erhebende Beweise ihres Pflichteifers gaben die Diakonen in verheerenden Epidemien, besonders in der großen Pest, welche nach ihrem Beschreiber die Cyprianische genannt wurde. Später erhielten die Diakonen hauptsächlich die Aufsicht über die Xenodochien. Im 9ten Jahrh. waren in Rom allein 24 solcher Diakonien, und noch jetzt finden sich daselbst 14 dieser Anstalten, die nach den Kapellen heißen, welche mit den ursprünglichen Stiftungen verbunden waren. Das Amt der Diakonen gerieth indessen schon früh in

Verfall. Viele von ihnen versanken in Uebermuth, Trunksucht und noch schlimmere Laster. Sie maßten sich allmählich die Verrichtungen der Priester an und stellten sich zuletzt den Geistlichen gleich. Ihren ursprünglichen Pflichten wurden sie aber so entfremdet, daß es nöthig wurde, Subdiakonen und Archidiakonen zu erwählen, von denen jene den geringeren Diensten, diese hauptsächlich der Fürsorge für die Bedrängten sich unterzogen. Den männlichen D. sind schon in der apostol. Zeit Frauen zur Seite gestellt. Als das älteste Beispiel dieser Gehülfinnen (die Bezeichnung „Diakonissin“ ist späteren Ursprungs) erscheint Phöbe: s. Röm.brief. 16. Es war diesen vor Allem die Fürsorge der Armen und Kranken anvertraut, hauptsächlich dann, wenn es in der Familie der letzteren an geeigneten Pflegern fehlte. Später bildete sich noch eine eigene Körperschaft der Wittwen (Viduitas), welche vorzugsweise der Ausübung des Liebesamtes in der Gemeinde sich widmete und mit dem Namen der Diakonissen bezeichnet ward. Nachdem aber das Christenthum Staatsreligion geworden, sehen wir das Amt der Diakonie verschwinden. Das bei weitem gesteigerte Bedürfniß umfassender Vorkehrungen zur Unterstützung der Nothleidenden, die Vermehrung der Hülfsmittel jeder Art, welche der Kirche zu Gebote standen, die Gründung selbständiger Wohlthätigkeitsanstalten, vor Allem die Entstehung zahlreicher Pflegerschaften, führten zu einem Zustande, bei welchem eine so einfache Einrichtung, als das Institut der Diakonen und Diakonissinnen war, nicht mehr zu bestehen vermochte. Daß an der Gründung selbständiger Anstalten zur Uebung der Barmherzigkeit die Erschlaffung einigen Antheil hatte, welche in dem anfänglichen

Eifer zu guten Werken eingetreten war, iſt unleugbar. Man darf aber auch nicht vergeſſen, daß das Bedürfniß ſolcher Anſtalten in der erſten Zeit gewiß nicht minder groß war, als ſpäter, daß es aber den jungen Chriſtengemeinden geradezu unmöglich geweſen ſein würde, dieſelben ins Leben zu rufen, theils weil es ihnen an den erforderlichen Mitteln fehlte, theils und vorzüglich, weil der Druck und die Verfolgung, denen ſie von Seiten der Heiden unaufhörlich ausgeſetzt waren, der Gründung derartiger Inſtitute unüberwindliche Hinderniſſe bereitet haben würde. 2. Die Xenodochien. Dieſe bilden die Urform aller dieſer Anſtalten. Man braucht ſie ſich nicht als beſondere Gebäude zu denken. In der frühſten Zeit nehmen Alle ohne Unterſchied, nehmen beſonders Biſchöfe und Aebte Jeden, der des Obdachs und der Pflege bedarf, in ihre Wohnung auf. Aber auch ſpäter, nachdem beſondere Räume und Gebäude zur Aufnahme der Fremdlinge und Bedrängten beſtimmt waren, tritt das Xenodochium zunächſt mit den Kirchen, den Sitzen der Biſchöfe und mit den Klöſtern in Verbindung. So beſtanden, um ein Beiſpiel anzuführen, bei der Kathedrale zu Würzburg zwei Abtheilungen einer ſolchen Anſtalt. Die erſte, das Fremdenhaus (**domus hospitum**) war zur Aufnahme beſonders derer beſtimmt, welche die Hauptkirche des heil. Kilian beſuchten; in der 2ten Abtheilung, dem Pflegehauſe (**d. hospitalis**) wurden Arme und Kranke verpflegt. Eine ausführliche Aufzählung ſolcher Xenodochien im Orient und Abendlande reiht hier der Verf. an, und erwähnt dabei auch der Hoſpize, welches ſehr alte Einrichtungen ſind. So ward das Hoſpiz des heil. Bernhard in der Schweiz ſchon 980 geſtiftet, welches aber nicht

das älteste ist. Ein Xenodochium ward schon 718 in Lucca errichtet. In Deutschland finden sich Xenodochien, Hospize und Hospitäler vorzüglich seit dem zwölften Jahrhundert. Sehr viele derselben führen den Namen des heiligen Geistes und schon hienach ist es wahrscheinlich, daß zur Gründung derselben vorzüglich Innocenz III. (1198—1216), welcher dieser Angelegenheit seine ganze Sorgfalt widmete und dieselbe zunächst durch die Stiftung des großen Hospitals San Spirito zu Rom bethätigte, Veranlassung gab. Noch erwähnt der Verf. der Seelbäder (Balnea animarum). Der häufige Gebrauch warmer Bäder war von dem Alterthume auf das Mittelalter übergegangen und zu einem nothwendigen Bedürfnisse geworden. Die Gewährung des Bades gehörte zu den wesentlichsten Pflichten der Gastfreundschaft; eben so wurden in Xenodochien, Klöstern und Wallfahrtsorten die Ankömmlinge durch das Bad erquickt und zur Andacht vorbereitet. Anfangs unentgeltlich, wurden diese Bäder bald verpachtet. Da hierdurch den Armen der Genuß der Bäder verkümmert wurde, so setzten häufig fromme Personen in ihrem Testamente eine gewisse Summe aus, um an ihrem Sterbetage alljährlich den Armen ein freies Bad zu gewähren. Das ist der Ursprung der Seelbäder, welche sich somit den Seelmessen anreihen. Frauen, welche den Leidenden hier Hülfe leisteten, heißen häufig „Seelschwestern". Doch riß in den Seelbädern schon früh eine so große Zuchtlosigkeit ein, daß die Seelschwestern zuerst von den öffentlichen Bädern dieser Art ausgeschlossen wurden, bis die Bäder überhaupt, besonders aus Furcht vor gewissen ansteckenden Krankheiten ebenfalls verschwanden. 3. Die Krankenhäuser. Ihre Geschichte ist bis zum

Ende des zwölften Jahrhunderts mit der der Xenodochien innig verbunden. Als ihr Ausgangspunkt kann die von Innocenz III. bewirkte Gründung des Hospitals San Spirito in Rom betrachtet werden, nach dessen Muster in der ganzen Christenheit zahlreiche ähnliche Anstalten ins Leben traten. Der Verf. hebt hier alle die Anstalten der verschiedenen Länder hervor, welche für die Entwickelung der öffentlichen Krankenpflege von Bedeutung gewesen sind, mit dem Oriente beginnend, wo am frühsten wohleingerichtete Krankenanstalten sich vorfinden. Im Abendlande blieb die Verbindung derselben mit den Xenodochien länger bestehen. Zur Gründung aber von Krankenanstalten gaben gewiß sehr häufig verheerende Epidemien die erste Veranlassung. So 350 zu Edessa in Mesopotamien. Auch sind die Krankenanstalten, welche mit den ärztlichen Schulen der Nestorianer in Persien verbunden waren, sehr alt. In Rom treffen wir ebenfalls sehr alte Krankenhäuser. Schon der heilige Hieronymus (gestorb. 420) beschreibt solche; von besonderer Wichtigkeit ist aber die Geschichte des großen noch jetzt bestehenden Hospitals S. Spirito, dessen erste Spuren in das Jahr 715 sich setzen lassen. Noch andere erwähnt der Verf., welche sich in Rom befinden. Sonst gehört auch noch das Hospital und Findelhaus in Mailand zu den ältesten in Italien, jenes 777, dieses 10 Jahre später gegründet. In Frankreich wurde zu Lyon das Hotel-Dieu durch König Childebert gestiftet, in Paris 660 das Hotel-Dieu vom heiligen Landry, Bischof daselbst. In Spanien gründete 580 der Bischof Masona in Merida ein Hospital. In England zählt Muratori zu den ältesten Krankenhäusern dasjenige, welches von dem heil. Lanfran-

cus, Erzbischof zu Canterbury, 1070 gegründet wurde. Noch gedenkt der Verf. der Aussatzhäuser, Leproserieen, Maladrerieen, welche im Mittelalter über ganz Europa verbreitet waren. Dagegen ist die Geschichte der Anstalten in das tiefste Dunkel gehüllt, welche dazu bestimmt waren, die Unglücklichen aufzunehmen, denen einzelne Glieder ihres Körpers durch das heilige Feuer oder das Antoniusfeuer zerstört waren, eine Krankheit, deren Uebereinstimmung mit dem Mutterkornbrande kaum noch zweifelhaft sein kann. Nach Muratori fanden sich in Italien mehrere solcher Anstalten, und für Frankreich, den Hauptsitz des heiligen Feuers während des Mittelalters, hebt ebenderselbe eine Stiftung hervor, welche im Jahre 1093 zu Vienne gleichzeitig mit einer ihr beigeordneten St. Antonius Brüderschaft erwähnt wird. Mit einigen Worten erwähnt der Verf. auch noch der von den Muhammedanern gegründeten Krankenhäuser, von denen mehrere hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Einrichtungen nur mit den bedeutendsten Hospitälern der Gegenwart verglichen werden können. Hierauf läßt der Verf. Einiges über die allgemeinen Einrichtungen der Xenodochien und Krankenhäuser folgen, wobei er bedauert, daß die Nachrichten über den wichtigsten Theil der Pflege. den ärztlichen, am lückenhaftesten ist. Daß bei den Kathedralen und Klöstern die ärztliche Hülfe denen, die ihrer bedurften, von heilkundigen Mönchen und Nonnen geleistet wurde, bedarf des Beweises nicht. — Es folgt hierauf der Abschnitt über die Krankenpflegschaften. Als die Wurzel dieser erscheint in der frühesten christlichen Zeit die Gemeinde selbst, in ihr die Diakonen, die Wittwen, das Mönchthum. Dennoch ist, ungeachtet dieser ursprünglichen Verbindung mit der

Kirche, die Zahl der im ſtrengeren Sinne geiſtlich zu nennenden Pflegerſchaften verhältnißmäßig gering geweſen. Der Grund liegt zu Tage: die ſtrenge Abgeſchiedenheit des klöſterlichen Lebens, die Beſchaulichkeit des Mönchthums, welche ſich hauptſächlich dem eigenen Innern zuwendet, iſt mit einer ununterbrochen nach außen gerichteten Thätigkeit, mit der unabläſſigen Sorge um fremde Leiden nicht vereinbar. Um ſo zahlreicher ſind die Verbrüderungen zur Pflege der Armen und Kranken, welche ſeit früher Zeit, hauptſächlich im Abendlande, aus dem Volke, d. h. für jene Zeit aus den Reihen der Laien und Ungelehrten, aus dem Stande der Ritter und der Bürger hervor ſich entwickelt haben. Vor Allem trennen ſich die Krankenpflegerſchaften in ritterliche und bürgerliche, wenn auch der erſte Urſprung keiner von ihnen von ſolcher Trennung nach dem Unterſchiede des Standes etwas weiß. Die erſteren ſehen wir als eine Frucht der Kreuzzüge ſich entwickeln. In den Kreuzzügen aber gelangt die Romantik des Ritterthums, deſſen Aufgabe es iſt, die Güter der Ehre, der Tugend und des edleren Lebensgenuſſes durch Tapferkeit, Frömmigkeit und keuſchen Frauendienſt zu erringen und zu beſchützen, zu ihrer höchſten Blüthe. Freilich hatten nicht weniger die Kirche als der Feudalismus alle Urſache zu der Beſorgniß, daß das von ihnen ſelbſt zum Kampfe gegen die Feinde Chriſti geſchärfte Schwert des Ritterthums dereinſt ſich erheben könne gegen die Bedrückung der Kirche und die Despotie der weltlichen Macht. Die Geſchichte der Ritterorden, vor allen der Templer, lehrt zur Genüge, daß dieſe Beſorgniſſe nicht ohne Grund waren. Aber noch weit mehr gehören viele von den nicht-ritterlichen Laien-Verbrüderungen des Mittelalters

zu den Zeichen, welche dafür sprechen, daß auch das Volk ohngefähr seit dem zwölften Jahrhundert anfing zur Freiheit zu erwachen. Bis dahin hatte die Kirche über die Gemüther als unmündige und willenlose Werkzeuge gewaltet. Jetzt aber regt sich der Trieb, solcher Bevormundung sich zu entziehen. Das Volk versucht es, sich Einrichtungen zu schaffen, in denen es vermöchte, frei und selbständig seinem Gotte zu dienen, und sich durch Werke der Buße und Tugend den höheren Aufgaben des Lebens zu widmen. Auf diese Weise treten die frommen Verbrüderungen vielfach in nahe Beziehung mit Erscheinungen, welche die Kirche als ketzerische verfolgt, z. B. mit den Fahrten der Geißelbrüder, und mit andern frommen Regungen der selbsteigenen frommen Werkthätigkeit. Hierauf bespricht der Verf. die einzelnen Pflegerschaften, mit den ritterlichen Orden beginnend. Zuerst die Johanniter und Johanniterinnen. Als Gründerin der letzteren wird wohl die Römerin Agnes (1099) bezeichnet. Wir können das Nähere aus der Darstellung des Verfs hier nicht angeben, sondern verweisen hinsichtlich der Geschichte dieser Orden auf das Werk selbst. Darauf folgt: der deutsche Orden, welcher den Johannitern in Bezug auf sein Alter am nächsten steht. Die Chronik erzählt, daß um das Jahr 1128 ein deutscher Mann in Jerusalem zuerst ein Xenodochium errichtete, um an armen und kranken Landsleuten die Gastfreundschaft zu üben. Das war der Anfang des deutschen Hospitals in Jerusalem, um das sich nach und nach die Genossenschaft der Brüder von dem Hospitale der heiligen Jungfrau Maria zu Jerusalem schaarte, woraus dann 1191 der Orden der deutschen Ritter gegründet wurde. Auch die Geschichte dieses Or-

dens hat der Verf. ausführlich erzählt, ſo wie er als dritten Orden den der Lazariſten anreiht, welcher ebenfalls ſeinen Urſprung in Paläſtina nahm. Dann geht der Verf. zu den Beguinen und Begharden, ſo wie zu den weniger bekannten Kalands-Brüderſchaften über, welche letztere mit der Krankenpflege nur in ſehr lockerer Verbindung ſtehen. Der Name wird von Calendae abgeleitet, da die Genoſſenſchaft ſich am erſten jeden Monats zu verſammeln pflegte. Endlich handelt der Verf. noch von den Hoſpitalitern und Hoſpitaliterinnen, welche in allen Landen Verbrüderungen hatten. — Das ſechszehnte Jahrhundert bildet auch in der Geſchichte der öffentlichen Krankenpflege einen wichtigen Wendepunkt. Der fromme und werkthätige Eifer der erſten Jahrhunderte war längſt erkaltet, aber auch die meiſten von den ſpäter gegründeten Anſtalten und Verbrüderungen zur Pflege der Bedrängten und der Kranken waren ihrem urſprünglichen Zwecke gänzlich entfremdet worden. Durch die Reformation wurde in dieſer Beziehung im Allgemeinen eine überaus heilſame Umgeſtaltung herbeigeführt. Am ſpäteſten trat dieſe freilich gerade in denjenigen Ländern hervor, welche ſich am früheſten der Kirchenverbeſſerung zuwendeten. Hier konnte es nicht fehlen, daß der Eifer, welchen man bei der Beſeitigung vieler Mißbräuche entwickelte, häufig auch den wohlthätigen Anſtalten den empfindlichſten Schaden zufügte. Namentlich verfuhr man bei der Säculariſation vieler geiſtlicher Stiftungen häufig mit einer Gründlichkeit, welche den unwiederbringlichen Verluſt ihrer früheren und ſo reichen Hülfsmittel nach ſich zog. Durch den belebenden Hauch des neuen Geiſtes, welcher ſeit dem 16ten Jahrh. die ganze chriſtliche Kirche erfüllt,

sieht man am frühsten in den der katholischen Lehre erhaltenen Ländern eine Reihe von Stiftungen sich gestalten, von denen gesagt werden muß, daß sie durch die Reinheit ihrer Zwecke und durch den Eifer, mit welchem sie dieselben verfolgen, alles Frühere dieser Art hinter sich lassen. Hier sind es besonders die barmherzigen Brüder, welche unter allen Krankenpflegerorden am umfangreichsten und segenvollsten gewirkt haben. Der Orden war von Spanien (Juan di Dios 1534) ausgegangen, und hatte sich so erweitert, daß er schon nach 100 Jahren 18 Hospitäler zählte. Noch später vermochte der Orden in der Generalschaft Rom 155 Hospitäler mit 7120 Betten und jährlich 150,000 Kranken, in der Generalschaft Spanien 138 Hospitäler mit 4140 Betten und 47,000 Kranken, jährlich zu unterhalten. Die barmherzigen Brüder sind über alle katholischen Länder ausgebreitet: in den österreich. Staaten besitzt der Orden gegenwärtig 29 Hospitäler, in welchen jährlich über 20,000 Kranke Aufnahme finden. Noch glänzender aber strahlen seit dem Beginn des 16. und noch mehr seit dem 17. Jahrh. die Verdienste der frommen Schwesterschaften der katholischen Kirche, welche sich der Pflege der Elenden und der Kranken mit einem Eifer und einer Hingebung widmen, die über jedes Lob erhaben sind. Die erste Stelle gebührt den barmherzigen Schwestern, der Stiftung des heiligen Vincent de Paula (1617) in Paris. Auspflanzungen sind die Schwestern des heil. Carl Borromäus (1626) zu Nancy, wo noch jetzt ihr Mutterhaus sich befindet, und die Vincentinerinnen, deren Mutterhaus sich zu Straßburg befindet. Diese Pflegerschaft der barmh. Schwestern erfreut sich bis zu dieser Stunde einer überaus großen,

fortwährend wachsenden Verbreitung. Die glänzendste Anerkennung wurde den barmh. Schwestern unter Napoleon zu Theil, dessen Heere sie in allen Feldzügen begleiteten. Einer von ihnen, der Schwester Martha, die durch die unermüdlichste und aufopferndste Thätigkeit hervorragte und von den Soldaten gleich einer Heiligen verehrt wurde, verlieh Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. In Deutschland fanden die barmh. Schwestern zuerst (1808) in Münster Eingang; dann wurden sie nach Coblenz und Trier (1825) und 1827 nach München berufen. In Wien unternahmen dieselben 1834 das Hospital in der Vorstadt Gumpendorf: in Prag haben sie sich seit 1837, in Insbruck seit 1838, in Gratz seit 1841, und in Berlin seit einigen Jahren in dem neuerbauten katholischen Krankenhause niedergelassen. Bereits im Jahre 1847 berechnete Buß die Zahl der Vincentinerinnen auf 5000, die Schwestern des heil. Carl Borrom. auf 600, und die Zahl der in verwandten Orden thätigen Frauen auf 10,000. — Ungleich später als in der katholischen Kirche hat sich unter den Protestanten der Geist der werkthätigen Liebe erneuert, welcher den schönsten Schmuck der ältesten Christengemeinden bildet. Allerdings widmeten schon die Reformatoren von Anbeginn auch dieser Seite des Gemeindelebens ihre volle Sorgfalt, namentlich waren sie darauf bedacht, das Diakonat in der ursprünglichen Gestalt des apostolischen Zeitalters wieder ins Leben zu rufen. Dennoch vereinigte sich eine ganze Reihe von Ursachen, um bis auf die neuere Zeit bedeutende Erfolge aller dieser Bestrebungen nicht hervortreten zu lassen. Die Geringfügigkeit der äußeren Mittel der protestantischen Kirche ist die erste und eine der wichtigsten dieser Ursachen.

Als die zweite kommt hinzu, daß von den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum irgend etwas so sehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Werkthätigkeit errungenen Verdienstes die beseligende Kraft des Glaubens setzt. Der hierauf entsprungene dogmatische Zwiespalt, weit entfernt das innere religiöse Leben der Gemeinden zu erwärmen, hat in der protestantischen Kirche in vieler Hinsicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des christlichen Geistes zu beeinträchtigen. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, welcher in neuster Zeit das innere Leben der protestantischen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet. So wie aber die Reformation dazu gedient hat, auch in der katholischen Kirche eine Umgestaltung der fast gänzlich entarteten Pflegerschaften zu bewirken, so hat hinwiederum die Gründung zahlreicher Vereinigungen zur Krankenpflege in der Schwesterkirche dazu gedient, auch unter den Protestanten den werkthätigen Eifer von neuem anzufachen und durch die Stiftung frommer Brüder- und Schwesterschaften zu bethätigen. Die protestantischen Brüdervereine haben vorzugsweise die Zwecke der Mission, namentlich der innern Mission im Auge. Die Thätigkeit der protestantischen Schwesterschaften, der Diakonissen ist vorzugsweise der Pflege der Kranken gewidmet. — Dies der wesentliche Inhalt einer Schrift, welche einen Gegenstand behandelt, der für jeden Gebildeten von dem größten Interesse sein muß; daher wir auch keinen Anstand genommen, etwas ausführlicher über dieselbe hier zu berichten. Hinzufügen müssen wir noch, daß der Verf. bemüht gewesen ist, das Buch mit sehr reichhaltigen litterarischen Nachweisungen auszustatten, welchen ein

eigener Anhang gewidmet ist. Den trefflichen Ruf, welchen der Verf. längst sich auf dem Gebiete der medicinisch-historischen Forschungen erworben, hat er in vorstehendem Werke aufs neue bekräftigt. v. S.

Bonn

bei A. Marcus 1856. **Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. December 1856. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 53 S. in Quart.**

Diese Abhandlung, als deren Verf. sich unter der Vorrede Herr Prof. Braun nennt, beschäftigt sich mit einem Gegenstand, der wohl einmal eine monographische Bearbeitung verdiente; und ziemlich gleichzeitig hat eben denselben ein Aufsatz vom Prof. Roth in Basel: Die Trojasage der Franken, Germania von Pfeiffer Bd I, S. 34—52, behandelt. Daß dieser, wie Hr Braun S. 52 n. bemerkt, ihm erst nach Vollendung seiner Schrift zu Gesicht gekommen, ist gewiß zu beklagen: vielleicht wäre er sonst abgehalten worden, mit diesen seinen Betrachtnngen öffentlich hervorzutreten, oder doch veranlaßt, ihnen eine bessere Grundlage zu geben. Denn daß ich gleich meine Ansicht offen ausspreche: die Erwartungen, mit denen ich diese Abhandlung eines sonst verdienten und fleißigen Gelehrten zur Hand genommen, sind sehr wenig befriedigt worden; der Verf. hat sich an einen Stoff gemacht, der ihm offenbar sehr fremd war, von dem er sich nur eine ungenügende Kenntniß verschafft hat, und an den er dann Bemerkungen anknüpft, die in der That sicherer Begründung nur zu sehr entbehren. Viel besser ist Hr Roth

in den mittelalterlichen Quellen zu Hause, doch vermeidet auch er nicht alle Irrthümer, und die Resultate, zu denen er gelangt, befriedigen mich auch nicht.

Hr Braun geht davon aus, daß in späteren Denkmälern — als das älteste nennt er das Annolied und eine Urkunde von 1047 *) — die Stadt Xanten Troja, Klein-Troja genannt werde; die naheliegende, von Mehreren ausgesprochene Vermuthung, daß eine Verwechselung zwischen castra Trajana, wie die römische Niederlassung in der Nähe des jetzigen Xanten später genannt ward, und Trojana (wie eine alte Inschrift einmal leg. II Trojane statt Trajane liest), zu dieser Benennung und den weiteren an sie sich anknüpfenden Erzählungen Anlaß gegeben habe, weist er entschieden zurück. „Das Dasein Klein-Trojas an den Ufern des Rheines beruht auf einem breitern Grunde als auf der Verwechselung eines Buchstabens“ (S. 9). Dieser breitere Grund ist ihm die Erzählung von dem Trojanischen Ursprung der Franken. Um zu diesem zu gelangen, geht er dann auf eine für diesen Zweck kaum nöthige Auseinandersetzung über die ältere fränkische Geschichte überhaupt ein, und wiederholt da eine Reihe von unsicheren, durch die neuere Forschung beseitigten oder doch bestrittenen Sätzen, als da sind die Annahme eines Franken-, Alamannen- und Sachsen-Bundes (S. 10), die Verlegung der Lex Salica in die Zeit Chlodovechs, die Ansetzung der Alamannenschlacht zu Zülpich (S. 15).

*) Sie ist zuletzt gedruckt bei Lüntzel, Hildesh. S. 361.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 8. August 1857.

Bonn

Schluß der Anzeige: »Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1856. Hsgb. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.«

Worauf er zuletzt hinauskommt, daß die Franken Nachkommen der Sigambern, daß „die Frage nach der Abstammung der Franken keine andere sei, als die nach der Abstammung der Sigambern" (S. 30), ist weder wirklich dargethan, noch eigentlich das, was die Frage entscheidet, um die es sich handelt. Die Wahrheit ist, daß die Sigambern einen Theil der Franken ausmachen, wie längst und besser als hier von Anderen nachgewiesen ist; aber keineswegs wird von diesem Theil vorzugsweise der Trojanische Ursprung behauptet: nur in der einen Gestalt der Sage kommt auch der Name Sicambria vor, der dann ein weiterer Beleg dafür ist, daß die Franken, auf die es zunächst ankommt, d. h. die salischen, sich noch später der Verbindung mit den Sigambern bewußt waren.

Der Verf. ist aber zu dem Gang seiner Darstellung dadurch veranlaßt worden, daß er besondere Rücksicht auf den angeblichen Hunibald nimmt, den er freilich nicht für das hält, wofür er sich selbst ausgibt, aber doch für ein Erzeugniß etwa des 13ten Jahrhunderts, dessen „Kern, wie er sagt, nicht erfunden ist". Roths Ausspruch aber, es sei das Buch nur eine „Charlatanerie" Trithems, ist trotz der Einrede des Hrn Braun (S. 31 n.) vollständig begründet. Ich begreife in der That nicht, woher die Vorliebe einzelner, besonders katholischer Schriftsteller für diese plumpeste und widerwärtigste fast aller litterarischen Fälschungen stammt, so daß, wie oft auch die Erdichtung dargethan ist, immer wieder Vertheidiger auftreten, die wenigstens meinen, in diesem traurigen Produkt nüchternster Erfindung irgend welchen Kern volksthümlicher Ueberlieferung zu finden. Wer aus dem Inhalt selbst sich nicht belehren läßt, mag die Briefe Trithems bei Chmel, Wiener Handschriften 1, S. 512 ff., lesen, um sich zu überzeugen, wie wenig an eine wirkliche handschriftliche Grundlage zu denken ist, und wie wenig man am Ende schon im 16ten Jahrhundert an eine solche glaubte. Wenn Hr Braun dagegen sagt (S. 31 n.) bis zum 16ten Jahrhundert habe man vielseitig (!) an die Echtheit geglaubt, so mag man wohl fragen, wer vor dem 16ten Jahrhundert überhaupt von dem Hunibald gesprochen oder gehört habe. Herr Braun meint nun, seine Behauptung, daß der Kern nicht erfunden sei, dadurch erhärten zu können, daß er die älteren Zeugnisse anführt, welche des Trojanischen Ursprungs der Franken gedenken. Allerdings haben diese wohl dem Trithem den ersten Anlaß zu seinem Roman gegeben; allein wer auch

nur flüchtig das Buch angesehen hat, weiß, ein wie unendlich kleiner Theil jener ausgeführten Erdichtungen auf den älteren Nachrichten beruht.

Auf diese kommt also Alles an. Allein bei Hrn Braun werden sie in einer Reihenfolge aufgeführt, die sich kaum verkehrter und unkritischer denken läßt: Hincmar, Rorico, Vita Sigeberti, Dudo, Otto von Freisingen, Chronicon Moissiniacense (so!), Sigebert: davon daß und wie diese Autoren einer den anderen oder ältere ausgeschrieben haben, weiß er nichts. Von ihnen geht er dann zurück zum Fredegar, dem ältesten der Zeugen für diese Ueberlieferung. Dabei geschieht es aber, daß der einzige selbständige ausführlichere Bericht, den es neben Fredegar gibt, der der Gesta Francorum, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Ebenso wenig weiß diese Darstellung etwas von der kurzen aber eigenthümlichen Erwähnung der Sache bei dem sogenannten Ethicus.

Viel besser geht hier Hr Roth zu Werke, der eine dankenswerthe Uebersicht über die Verbreitung dieser Erzählung bei den Schriftstellern des Mittelalters gibt. Wenn er übrigens dabei auch auf eine ungedruckte sogenannte Historia Deretis Frigii de origine Francorum hinweist, so war wohl zu bemerken, daß diese nur einen Theil der gewöhnlich unter dem Namen des Fredegar vereinigten Compilation ist; s. die Nachweisungen Archiv VII, S. 257.

Beide Verfasser, Roth wie Braun, sind dann aber darauf aus, die Erzählung von der Trojanischen Heimath der Franken noch über das 7te Jahrhundert zurück zu verfolgen. Auch hier zeichnet sich der Erstere durch eine gelehrte Zusammenstellung mannichfachen Materials aus, ohne daß

freilich meines Erachtens durch daſſelbe für eine ſolche Annahme etwas gewonnen wird. Denn wenn einige Schriftſteller ſagen, die Franken ſeien nach einem Fürſten oder Führer ſo genannt worden, ſo berechtigt eine ſolche Angabe, die ſich bei den verſchiedenſten Völkern zu den verſchiedenſten Zeiten wiederholt, gewiß nicht zu der Behauptung, daß jene einen Franco oder Francio wie die ſpäteren Erzähler als Trojaner gekannt hätten. Noch weniger kann man beiſtimmen, wenn Herr Roth beim Gregor von Tours trotz ſeines Stillſchweigens vom Trojaniſchen Urſprung der Franken eine Kenntniß dieſer Ueberlieferung wahrſcheinlich machen will, und zwar dadurch, daß jener Pannonien als Heimath der Franken nenne, welches auch in der Erzählung der Gesta vorkomme, in der Weiſe, daß ſich hier die von Troja herkommenden Franken eine Zeitlang niederlaſſen. Die Sache ſteht vielmehr einfach ſo, daß die Gesta hier wie anderswo ſagenhafte Ueberlieferungen, die der Autor benutzte, mit der Erzählung des Gregor combinirten. Das Wohnen in Pannonien iſt nicht ein Stück der Sage, welches Gregor allein herausgegriffen hat, ſondern iſt aus ihm der Sage nachträglich einverleibt worden.

Das einzige Zeugniß, aus welchem Herr Roth wie Herr Braun eine frühere Bekanntſchaft der Ueberlieferung ſcheinen darthun zu können, iſt am Ende das einer der Proſperſchen Chroniken, in welcher die Könige Priamus und Faramundus, welche auch in der Erzählung der Gesta eine Rolle ſpielen, aufgeführt werden. Allein auch mit dieſem iſt es nicht zum beſten beſtellt. Ueber das chronicon imperiale oder Pithoeanum, um welches es ſich handelt, herrſchen ſehr große Zweifel; es iſt uns faſt nur aus Handſchriften des Sige-

bert bekannt, und scheint aus diesem interpolirt zu sein; über die einzige ältere Handschrift*), in der es sich außerdem finden soll, der des Marius, haben wir bisher keine nähere Nachricht; dem Prosper, einem Autor des 5ten Jahrhunderts, kann das Werk, wie Viele schon bemerkt haben, in der jetzigen Gestalt auf keinen Fall angehören; vgl. Archiv VII, p. 231. Sind jene Stellen nicht aus Sigebert selbst genommen und hat Bethmann Recht, der in seiner Ausgabe an der betreffenden Stelle noch Prosper als Quelle für diesen citirt (Pertz Monumenta SS. VI, p. 300), so sind sie wenigstens auf die Gesta zurückzuführen (nicht auf Fredegar, wie Rößler in seiner Chronica medii aevi S. 146 sagt).

So fehlt aber die Brücke, welche beide Verfasser schlagen möchten, um in noch ältere Zeiten zu gelangen. Herr Braun knüpft ohne Weiteres an den Ulixes und das Asciburgium des Tacitus an: Sieger und Besiegte, Griechen und Trojaner, möchten vermengt und verwechselt sein. Auch Hr Roth erinnert an jene Nachrichten, aber umsichtiger und so, daß er in beiden nur den Nachklang eines alten Mythus findet. Mehr Gewicht legt er darauf, daß schon die Gallier sich von den Trojanern ableiteten, was auch Herr Braun kurz berührt, und meint zuletzt, die fränkische Trojasage sei an der gallischen herangewachsen und erstarkt; auch diese aber möge wohl einen religiös-mythischen Hintergrund haben. Ich kann diesen Combinationen nicht folgen, muß ihnen aber freilich eine ungleich höhere Bedeutung und Berechtigung beilegen, als den Bemerkungen, zu denen Herr Braun am Schluß seiner Abhandlung gelangt.

*) Zwei neuere des 15ten Jahrhunderts nennt Bethmann, Mon. VI, p. 275 n.

Er sagt wohl, daß er nicht die Absicht habe, wie er sich wunderlich genug ausdrückt, „die Metaphysik dieser Sage, die letzten Gründe derselben kritisch zu untersuchen und zu prüfen"; läßt dann aber allerlei überschwengliche Worte folgen, welche andeuten, daß er wohl noch Wichtiges auf dem Herzen hat. Und es bleibt auch nicht verborgen, was es ist. Er ist offenbar sehr geneigt, wirklich an den Trojanischen Ursprung der Franken zu glauben, scheut oder schämt sich aber doch, dies offen zu bekennen, und verhüllt es nun in weitläuftige Redensarten. Schon vorher hat er gesagt: „Hätte man die Aufgabe, die Ansprüche der Franken auf Trojanische Abstammung zu vertheidigen, so müßte diese Vertheidigung sich auf einen höheren Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung erheben, von welchem die Völkergeschichte in ihren ältesten Entwickelungen, in ihren ganzen und großen Massen zu übersehen ist. sie müßte sich auf diesen Standpunkt nicht beschränken, sondern sich überdies auf andere Gebiete des Wissens, auf das Gebiet der Physiologie und Naturkunde überhaupt begeben, um auch von daher ihre Gründe zu nehmen". Es sieht aber fast so aus, als wenn der Verf. etwas von einem solchen Versuch im Folgenden geben will, wo er das rothe Haar der Franken mit dem in Verbindung bringt, welches die alten Griechen ihren und mitunter auch den Trojanischen Helden beilegen, oder den Kittel der Bauern im Rheinland und Brabant von dem griechischen χειρών ableitet und dabei erinnert, daß auf alten Denkmälern dieser neben der phrygischen Mütze erscheine. Ebenso wunderlich, um nicht zu sagen lächerlich, ist es, wenn Milton und Buchanan als Zeugen über die Abstammung der Britten und Schotten von Trojanern und Grie-

chen abgehört, oder gar die Moleschotts der Natur heraufbeschworen werden, um gegen ihre Gesinnungsgenossen den Satz hinzustellen, mit dem pathetisch geschlossen wird: „das Recht wird nicht Unrecht, wenn ihm auch die Beweise zu seiner äußern Anerkennung fehlen, und es ist der schlechteste Adel nicht, dessen Diplome vor Jahrhunderten von dem Zahn der Zeit vernichtet worden“. Hier ist es unmöglich, dem Verf. auch nur aus bescheidener Ferne zu folgen.

Schwerlich bei ihm, aber vielleicht bei seinem gründlicheren und nüchterneren Collegen wird die Bemerkung, mit der ich schließen will, auf einige Beachtung rechnen dürfen. Die Sage vom Trojanischen Ursprung der Franken gehört offenbar in eine Reihe mit anderen Anknüpfungen mittelalterlicher Völker an Nationen oder Personen des Alterthums; sie sind entstanden aus dem Bestreben, sich mit den Erinnerungen und Namen, die man von hier überkam, in Verbindung zu setzen: man hatte das Bedürfniß, die Gegenwart und sich selbst an eine Vergangenheit, von der man allmählich Kunde erhielt und die in einem gewissen glänzenden Lichte erschien, anzuschließen. Das geschah durch solche Abstammungsgeschichten, wie sie schon früher beliebt waren und wie man sie nun nachahmte. Dabei trägt die Ausführung meist einen sehr willkürlichen Charakter an sich, und man muß große Bedenken tragen, alles Einzelne für wirkliche Volkssage oder Volksglauben zu halten: Vieles ist offenbar reine Erdichtung, ja das Ganze gewiß manchmal in dem Kopf gelehrter Mönche entsprungen. Die echten alten Sagen der germanischen Völker weisen nicht nach Troja oder Rom, sondern nach dem Norden hin.

G. Waitz.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. Handbuch der botanischen Pharmacognosie für Aerzte, Apotheker und Botaniker zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium von M. J. Schleiden, Dr. Professor in Jena. Mit 82 eingedruckten Figuren in Holzschnitt. XVIII und 498 S. in Octav.

Nach dem Titel ist diese Schrift auch für Aerzte bestimmt; allein wir zweifeln, daß es dem Verf. damit Ernst war und daß jene für ihre Zwecke sie wählen werden. Unverkennbar ist sie bloß für Pharmaceuten verfaßt und diese werden Belehrung daraus zu schöpfen vermögen. Der studirende Mediciner kümmert sich in der Regel wenig um Droguenkunde, und der praktische Arzt, wenn nicht ein besonderer Fall dazu auffordert, gar nicht. Um gelegentlich einmal über Herkunft, Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechslungen ꝛc. eines Mittels sich zu unterrichten, wird meistens ein solches Buch zu Rathe gezogen, welches die officinellen Stoffe aus allen drei Reichen der Natur zusammen abhandelt. Ein specielles, wie das vorliegende, hat für die überwiegende Mehrzahl der Aerzte kaum ein Interesse; den Auserwählten aber, welche Zeit und Neigung haben, gründlich sich mit Botanik und den Stoffen, welche die Pflanzenwelt für die Therapie liefert, zu beschäftigen, können wir diese Arbeit als eine in vielfacher Hinsicht anregende und unterrichtende bestens empfehlen.

Die gewöhnlichen sinnlichen Kennzeichen zur Beurtheilung der Droguen, nämlich Größe, Gestalt, Schwere, Farbe, Geruch, Geschmack ꝛc. hält der Verf. für untergeordnet und verwerflich, wogegen er die aus den äußeren und inneren Struc-

turverhältniſſen hergenommenen und die chemiſchen Merkmale als die ſicher leitenden betrachtet. Daher läßt er als Hauptrequiſit eines Pharmakognoſten nur morphologiſche und anatomiſche Kenntniſſe gelten. Von der Vortrefflichkeit dieſer ſeiner Anſicht und Behandlungsweiſe iſt er ſo überzeugt, daß er nicht anſteht zu ſagen: „Wo es auf die Verarbeitung der im Einzelnen noch ſo gründlichen Kenntniſſe der jetzt lebenden Pharmacognoſten ankommt, muß ich die völlige Unwiſſenſchaftlichkeit und dadurch die völlige Unbrauchbarkeit für den Lernenden bei allen neueren Pharmakognoſien behaupten. Kein einziges dieſer Bücher hat für den, der nicht mit demſelben in eine vorher ſchon wohl etikettirte Sammlung tritt, auch nur den allergeringſten Werth.“ Wir müſſen es dahin geſtellt ſein laſſen, ob es dem Anfänger bloß nach den gegebenen Anleitungen und Beſchreibungen gelingen wird, jede nicht etikettirte Drogue zu beſtimmen; ſelbſt der Erfahrene möchte damit nicht immer ausreichen und eine reiche, wo möglich vollſtändige, Sammlung zur Feſtſtellung für unerläßlich halten.

Die Eintheilung berückſichtigt zunächſt, ob die Droguen als Pflanzen oder Pflanzentheile noch die dem Pflanzengewebe eigenthümlichen Structurverhältniſſe beſitzen, oder ob dieſelben als aus der Pflanze abgeſchiedene Stoffe dieſer das organiſche Gewebe charakteriſirenden Structurverhältniſſe entbehren; ob ſie ganz oder doch ſo vollſtändig geſammelt werden, daß ſie alle zu ihrer ſyſtematiſchen Beſtimmung nothwendige Organe zeigen.

Viele officinelle Theile werden nach ihrer botaniſchen Bezeichnung aufgeführt. So z. B. als Blüthenknospen, alabastri caryophylli; als Stem-

pelmündungen stigmata croci; als Mittelstock caudex archangelicae, dauci, gentianae, jalapae, levistici, rhei, sumbul, taraxaci; als unterirdischer Stamm rhizoma acori, ari, arnicae, bistortae, caricis, filicis, gei urbani, graminis, hellebori, iridis florentinae, serpentariae, smilacis chinae, tormentillae, valerianae, veratri, zedoariae, zingiberis; als Stamm truncus dulcamarae; als kleine an den Zweig fest angedrückte Blätter ramuli sabinae; als Schließfrucht achenium cannabis, hordei, quercus, secalis, tanaceti, tritici, urticae; als Beere bacca aurantii, capsici, caryophylli, ceratoniae, citri, colocynthidis, cubebae, ecbalii, lauri, phoenicis, pimentae, piperis nigri, ribis rubri, rubi idaei, sambuci, vanillae, juniperi, mori, rhamni catharticae; als Steinbeere drupa anacardii, cerasi, cocculi, juglandis, myrobalani, pruni; als Kapsel capsula elettariae cardamomi, illicii, papaveris, sabadillae; als Fruchtschale pericarpium aurantii, citri, punicae; als Fruchtfleisch sarcocarpium juglandis; als Saamenschalen testae cacao; als Saamenmantel arillus myristicae; als Keimblätter cotyledon nectandrae. So richtig an sich diese Bezeichnungsweise ist, und so wünschenswerth es wäre, daß Jeder diese Verhältnisse kenne, so wird sie, fürchten wir, vorerst ein Grund sein, die Aerzte davon fern zu halten. Diese sind sehr conservativer Art, müssen es auch sein, und so lange nicht in den Pharmakopöen eine andere als die bisher übliche Bezeichnungsweise eingeführt und vorgeschrieben wird, werden die Praktiker der herkömmlichen treu bleiben.

Da von einer Pharmakopoe nur die letzte Ausgabe Gültigkeit hat, so hätten die S. 21 u. 22

zu Rathe gezogenen nach den neueſten Ausgaben benutzt werden müſſen.

Manche Mittel ſind ſehr ungleich abgehandelt. Während z. B. das Opium auf einer halben Seite (S. 459) abgethan wird, nimmt die Chinarinde nicht weniger als 70 Seiten ein (S. 218—88). So viel auch in dieſen ausführlichen und intereſſanten Mittheilungen über die Chinaſorten, ſowie über diejenigen, welche ſie bearbeiteten, angegeben wird, den Namen Wiggers ſucht man, zumal auf S. 232, vergebens, obgleich doch nicht verkannt werden darf, daß derſelbe ſowohl in den letzten Ausgaben ſeiner Pharmakognoſie als in ſeinen Jahresberichten über die Pharmacie mit der größten Mühe und Sorgfalt dieſen Gegenſtand bearbeitete und ſeine Sammlung gerade dafür eine der ausgezeichnetſten iſt.

Wenn es ſich begreifen läßt, warum Arzneimittel, wie **Radix Hurae brasiliensis, Ptormii tenacis, Turiones Asparagi amari etc.** fehlen, ſo iſt doch nicht einzuſehen, warum **Catechu, Kino, Flores Brayerae, Setae siliquae hirsutae, herba und summitates Genistae, semina und summitates Spartii Scoparii** keine Aufnahme gefunden.

Die Schreibart der Worte läßt öfters einen ſtrengen Corrector vermiſſen, wie z. B. glycyrhiza (S. 86), Mährrettig (S. 95), angebbar ſtatt angeblich (S. 408) ꝛc.

Zur Erläuterung und deutlichen Anſchauung des über die Structur und das Ausſehen der Theile Geſagten ſind viele ſchöne Holzſchnitte in den Text gedruckt.

Obgleich dieſe botaniſche Pharmakognoſie ſelbſtändig für ſich beſteht, ſo iſt ſie doch als zweiter Band von des Verf. mediciniſch-pharmaceutiſcher

Botanik, auf welche auch oft verwiesen wird, anzusehen. Marx.

Aarau

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1856. Schweizersagen aus dem Aargau gesammelt und erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Erster Band. XXXII u. 400 S. in Octav.

Eine sehr bedeutende Sammlung, bedeutend sowohl durch den Werth der mitgetheilten Sagen, als auch durch die zugegebenen erläuternden Anmerkungen. Der Herausgeber hat seine Mittheilungen ganz aus dem Munde des Volkes geschöpft und sich dabei auf ein kleines Gebiet beschränkt, das etwa 26 Quadratmeilen enthält, um in diesem abgegrenzten Raume desto vollständigere und gründlichere Nachforschungen anstellen zu können. Die einzelnen Sagen sind systematisch geordnet, und der vorliegende erste Band enthält fünf Abtheilungen: I. Geheiligte Gewässer; II. Geheiligte Bäume; III. Wildes Heer; IV. Schatzhöhlen; V. Zwergensagen. Die reichste Ausbeute gewähren Abtheilung III und V. Diese Ordnung nach dem Stoffe kann Refer. im Gegensatz zu der geographischen im Allgemeinen nur billigen, weil dadurch das Zusammengehörige nahe an einander gerückt, und die wissenschaftliche Benutzung des Werkes bedeutend erleichtert wird. Doch ist die Systematik hier zu weit getrieben, und in Folge davon sind mehrfach Sagen unter Rubriken gebracht, unter die sie nicht gehören. So enthält die Abtheilung von dem wilden Heere auch Sagen von Gespensterthieren wie N. 154 u. a. und von Localgeistern wie N. 113 f. Noch

verschiedenartigere Stücke gibt die zweite Abtheilung, welche von geheiligten Bäumen handelt. N. 62 erzählt von dem Schwarzen, der in einen Pfahl gebannt ist; 63 von den Ueberresten eines alten Hauses, die man schont, weil nach der Meinung der Umwohner sonst ein Unheil entstehn würde; 64 und 65 von der Kunst Menschen auf Bäume zu bannen; 70 von einem Verbrecher, der einem Muttergottesbilde die Augen ausgestochen; 72 von einem Baume, der mit seiner Krone in die Erde gepflanzt wurde und doch fortblühte; 75 von einem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume schreit ꝛc. Da sieht man denn doch nicht ein, wie solche verschiedenartige Erzählungen mit der Sitte unserer Vorfahren zusammenhängen, gewisse Bäume für heilig zu halten, und es wird überhaupt besser sein, nicht von vorn herein jeder Sage einen bestimmten Platz in einem fertigen Systeme anzuweisen, sondern das zu einander Gehörende nur einfach nach der Aehnlichkeit der Hauptzüge zusammenzustellen.

Es erklärt sich diese mehrfach verfehlte Systematik aus einer andern Eigenthümlichkeit des Herausgebers, die sich in den zugegebenen Anmerkungen deutlich zeigt. Hr R. ist zu sehr bemüht, einzelne Volkssagen mit einander zu vergleichen, die kaum verglichen werden können und namentlich einzelne Züge derselben für Reste nordischer und deutscher Göttersagen zu halten, wo kein anderer Grund zu einer solchen Annahme vorliegt, als daß irgend eine Einzelheit eine entfernte Aehnlichkeit darbietet. Es ist dieses Verfahren, durch welches die deutsche Mythologie mehr verwirrt als aufgehellt ist, freilich nicht von ihm zuerst eingeschlagen; er befolgt dabei im

Ganzen die unwissenschaftliche Manier des verstorbenen J. W. Wolf, in dessen Schriften sich viele unbegründete, aber mit großer Zuversicht ausgesprochene Phantasien nachweisen lassen. Hr R. überbietet seinen Vorgänger bisweilen noch. So hat Wolf Volkssagen, in welchen von Böcken die Rede ist, zu Ueberresten von Thórsmythen gestempelt, weil der Gott Thórr mit Böcken fährt; Hrn R. ist es schon genug, wenn Jemand einem Geiste in dem wilden Heere spöttisch die Bemerkung zuruft „du reitest, wie ein Schneider!", um die Bemerkung (S. 182) daran zu knüpfen: „Der Anruf an den Geist gilt dem Gotte Donar, der im Donnerwagen zwei Böcke vorgespannt hat." Anderes ist freilich nicht so arg, aber doch immer unbegründet genug. N. 55 erzählt von drei Burschen, die einen Maibaum umhieben. Als er ihnen bei dem Heimschaffen zu schwer wurde, fluchte einer von ihnen: „ich wollte, der Teufel nähme sich sein Stück davon!" Alsbald stand eine schwarze Gestalt vor ihnen und ließ seine Axt in den Baum fahren. Diese schwarze Gestalt soll nun der Gott Donar sein, der sich mit seiner Axt als den Herrn des Waldes ankündige. Der Verf. hat sich freilich die Freiheit genommen in Gedanken Thors Hammer an die Stelle der Axt zu setzen. Ist in einer Sage irgendwie von einem Wagen die Rede, so erinnert Herr R. an den Wagen der Nerthus (S. 138) oder doch wenigstens an einen Götterwagen (S. 216); halten Geister eine Mahlzeit, so sind es die in Vallhöll schmausenden Helden (S. 168). Es wird ferner der Aberglaube, daß Hexen sich in Reiswellen und Hexenmeister in Baumstämme verwandeln können, S. 71 mit dem Umstande in Verbindung gebracht, daß die Göt-

ter als Balken gedacht wurden, und die schon erwähnte Sage von dem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume weint, wird S. 86 als Beleg des Glaubens hingestellt, daß nach der Edda das Menschengeschlecht seinen Ursprung aus Bäumen genommen hat. Dergleichen Annahmen bedürfen keiner Widerlegung, weil sie ganz unbegründet ausgesprochen werden; sie fördern auch die Sagenforschung und Mythologie um keinen Schritt weiter.

Ref. hätte es lieber gesehen, wenn Hr R. statt solche gewagte Vergleiche anzustellen, vorzugsweise darauf ausgegangen wäre, die Bedeutung der gesammelten Traditionen aus sich und durch Zuziehung der nahe liegenden richtigen Analogien zu erklären. Denn wir sind nicht damit einverstanden, wenn derselbe S. XXXI der Vorr. die Mythendeutung für jetzt noch nicht zulässig hält und sie auf die Zeit verschoben wissen will, wo wir des ganzen noch erreichbaren Sagenstoffes Herr geworden sind. Es lehrt uns ja ein Blick in die Litteratur der Sagensammlungen, wie häufig sich dieselben Erzählungen, wenn auch in etwas anderer Form, in ganz Deutschland wiederholen, so daß das bereits Gesammelte für die Deutung schon Anknüpfungspunkte genug darbietet. Dann enthält der deutsche Sagenschatz auch nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, ein vollständiges, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes System, sondern vielmehr ein Aggregat von meist zusammenhangslosen und zum Theil sich widersprechenden Ideen, und es wird folglich eine Deutung der einzelnen zu einander gehörenden Bestandtheile der Masse sehr wohl jetzt schon möglich sein. Der Verf. hat auch selbst in seinen mit großer Liebe zur Sache, mit Sorgfalt und Gelehrsam-

keit gearbeiteten Bemerkungen durch Erläuterung der geschichtlichen Begebenheiten, welche den Sagen zum Grunde liegen, durch genaue Beschreibung des Locals, an die sie sich knüpfen, endlich durch manche treffende Zusammenstellung mit verwandten Erzählungen und Ideen, die sich in andern deutschen Gegenden und bei fremden Völkern finden, bereits reiche Beiträge zu dem Verständniß seiner Sammlung gegeben. Wir dürfen deshalb auch nicht unterlassen, den bedeutenden Werth, den dieses Werk für die deutsche Sagenforschung und Mythologie ungeachtet der bemerkten einzelnen Verirrungen hat, im Allgemeinen nochmals gebührend anzuerkennen, und wir wünschen, daß Hr R., der auch in einem besondern Buche das Alemannische Kinderlied und Kinderspiel (Leipzig, J. J. Weber, 1857) sehr sorgfältig bearbeitet hat, den zweiten Band der Sagen aus dem Aargau bald nachfolgen lassen möge.

W. M.

Berichtigungen.

Stück 57. 58. Seite 565, Zeile 7 v. o. statt: hohe, lies: hohle.

Stück 71. Seite 708, Zeile 12 v. o. statt: Schulfächer, lies: Schubfächer.

Stück 105. 106. Seite 1055, Zeile 17 v. u. statt: kann, lies: dann.

Stück 107. Seite 1066, Zeile 12 v. u. statt: Schimos, lies: Schimmers.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 10. August 1857.

Oldenburg

G. Stalling 1856. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus. (Auch unter dem Titel: Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch IIte Abtheilung. XXXII und 901 S. in Quart.

Mit großer Freude werden alle Freunde deutscher und insbesondere norddeutscher Geschichte das Erscheinen des hier genannten Werkes begrüßt haben. Von den nordalbingischen Urkundenbüchern, welche sich gegenseitig ergänzend den reichen Vorrath urkundlichen Materials des deutschen Landes, der Stifter und der Städte nördlich der Elbe zu sammeln und bekannt zu machen unternommen haben, tritt nun auch das letzte an das Licht, das des Bisthums Lübeck. Kann sich dieses an Alter und historischer Bedeutung dem Hamburger Erzbisthum nicht vergleichen und ist seine Geschichte keine so reiche und großartige wie die der Stadt, in welcher es seinen Sitz hat, so sind seine Verhältnisse doch mannichfach und bedeutend genug,

um den Denkmälern derselben ein vielseitiges Interesse zu sichern. Und eins hat es jedenfalls vor vielen andern Stiftern voraus: daß nämlich die Quellen seiner Geschichte, namentlich die Urkunden, sich in großer Vollständigkeit erhalten haben und eine fast lückenlose Reihe darbieten.

Hr Leverkus, der um die Sammlung und Bewahrung derselben selbst das größte Verdienst hat, verbreitet sich in der Einleitung ausführlicher über die Schicksale und jetzige Beschaffenheit des Stiftsarchivs. Früher getheilt zwischen dem Bischof und dem Kapitel und während der unruhigen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts verschiedenen Gefahren ausgesetzt, war es seit dem J. 1586 in dem Besitz des Domkapitels vereinigt; es blieb so bis zum Jahr 1803 in Lübeck, kam aber bei der Säcularisation des Stifts nach Eutin, jetzt dem Sitz der Regierung für das Fürstenthum Lübeck, wie früher Wohnsitz des Bischofs. Hier ist es im Ganzen wohl bewahrt geblieben, aber doch fast in Vergessenheit gerathen, bis Hr Leverkus, damals in Eutin am Gymnasium angestellt, die Aufmerksamkeit auf dasselbe lenkte und später nach seiner Ernennung zum Oldenburgischen Archivar, ingemäß des erhaltenen Auftrags zur Begründung eines Großherzoglichen Haus- und Centralarchivs, die Uebersiedelung desselben nach Oldenburg leitete, wo es sich jetzt, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, sorgfältiger Pflege und allgemeiner Zugänglichkeit in neuen zweckmäßig eingerichteten Räumen erfreut. Es ist ja nicht zu leugnen, daß sich hier wie in anderen ähnlichen Fällen wohl der Wunsch aufdrängt, es möchte ein solches Archiv dem Lande, dem es ursprünglich angehört, erhalten bleiben. Wenn man aber bedenkt, welche Schwierigkeiten

es hat, namentlich in kleineren Staaten, eine gehörige Archivverwaltung und dem entsprechend auch die rechte Möglichkeit der Benutzung an verschiedenen Orten eintreten zu lassen, so kann man doch kaum etwas Begründetes gegen eine solche Centralisation einwenden; und findet sie einmal Statt, so ist es jedenfalls besser, Alles in einem Hauptdepot zu vereinigen, als, wie es manchmal geschehen ist, nur die interessantesten und merkwürdigsten Stücke für das Hauptarchiv auszulesen und das Uebrige ohne rechten Zusammenhang und oft auch ohne rechte Aufsicht den Provinzen zu überlassen. Gewiß würde Niemand sich beklagen, wenn, um ein naheliegendes Beispiel zu wählen, der Theil des Bremer und Verdener Stiftarchivs, der noch bei der Landdrostei in Stade verwahrt wird, mit dem Staatsarchiv in Hannover vereinigt würde.

Das Lübecker Stiftsarchiv umfaßt nun theils eine nicht unbedeutende Zahl von Originalen, außerdem aber sehr wichtige Copiarien, für deren Anlage und Fortführung Capitel und Bischof großen Eifer gezeigt haben. Es sind ihrer nicht weniger als 5, die das Capitel vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert anfertigen ließ, vier ältere des Bischofs, außer denen noch einige spätere auf Papier geschriebene vorhanden gewesen sein müssen, die jetzt vermißt werden. Jene älteren aber sind sämmtlich erhalten und mit Ausnahme eines einzigen im Archiv selbst; dieses eine ist der bekannte sogenannte **Codex Eglensis**, jetzt im Berliner Staatsarchiv, der, vielleicht eben wegen seiner Entfernung aus dem Besitz des Stiftes, bisher die Kenntniß der Lübecker Urkunden vermittelt hat, indem aus ihm Lünig eine bedeutende Anzahl veröffentlichte und später Lappenberg zu dieser

Ausgabe Berichtigungen und Zusätze lieferte. Aber schon was über den Reichthum an anderen Quellen gesagt ist, zeigt zur Genüge, wie wenig dadurch eine neue Sammlung der urkundlichen Denkmäler überflüssig gemacht worden ist; der Vorrath ist so beträglich, daß Hr Leverkus über 2500 Originale und im Ganzen wenigstens 6000 Nummern rechnet, wovon dann ein beträchtlicher Theil allerdings den späteren Zeiten angehört, allein, wie die Mittheilungen zeigen, die von demselben früher in den Zeitschriften der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und von mir in dem Buche über Wullenwever gemacht sind, keineswegs eines allgemeineren Interesses entbehren.

Der vorliegende Band hat es natürlich zunächst mit der älteren Zeit zu thun; doch geht er weiter als die drei anderen Nordalbingischen Urkundenbücher, die alle in dem ersten Band nur das Jahr 1300 erreichten, während hier die Sammlung bis 1341 hinabgeht: es sind bis dahin 649 Nummern; unter diesen allerdings einige, die nicht ganz in diese Zeit fallen, oder nicht zu den Urkunden im engern Sinn gerechnet werden können, Aufzeichnungen verschiedener Art, die aber oft ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Es gehören dahin die beiden Verzeichnisse der Kirchen und Klöster im Bisthum Lübeck, N. 142 u. 252, die früher aus Abschriften in Preetz und Cismar bekannt geworden sind und zu wichtigen Erörterungen Anlaß gegeben haben (s. zuletzt Nordalb. Studien II, S. 161 ff.); N. 146 der Katalog der Lübecker Bischöfe, von verschiedenen Händen herabgeführt bis ins 16te Jahrhundert und in den Anmerkungen mit mancherlei Nachrichten über das Leben derselben begleitet; N. 160 und

161 die Aufzeichnungen über die Präbenden und Vicarien, N. 251 und 252 ein Papstverzeichniß und eine Notiz über das Cardinalscollegium, von denen man wohl zweifeln kann, ob sie überhaupt in diese Sammlung gehören, N. 278 und 288 eine Uebersicht der Einkünfte des Capitels und des Bischofs, N. 348 ein älterer und ein neuerer Katalog der Bibliothek in der Domkirche; mehrere dieser Stücke gehen ganz oder theilweise über die angegebene Zeit hinaus und einige nur des Zusammenhangs wegen hier mitgetheilt; der letzte Bibliothekskatalog ist sogar vom Jahr 1633. Nicht zu den eigentlichen Urkunden gehören auch die interessanten Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Domcapitels von 1262—1266, N. 163; die Nachrichten zur Geschichte der Bischöfe Johannes von Dyst, Johannes von Tralau und Burchard von Serken 1254—1284, N. 290, und die Acta Hinrici episcopi, N. 622, die Lappenberg früher herausgegeben hat.

Die Urkunden selbst betreffen die verschiedenartigsten Gegenstände, den allmählichen Erwerb der Besitzungen, welche das Stift später hatte, durch Schenkung, Kauf, Tausch ꝛc., die mannichfachen Beziehungen zu den Nachbarn, namentlich den holsteinschen Grafen, in deren Gebiet der größere Theil dieser Besitzungen belegen war, und mit denen es nicht an Streitigkeiten und anderen Verhandlungen fehlte, dann zu der Stadt Lübeck, wo aber die Beschränkung festgehalten ist, daß Alles, was in dem Urkundenbuch dieser Aufnahme gefunden hat, hier übergegangen wird, weiter Statute der Bischöfe, Vereinbarungen zwischen diesen und dem Capitel, Stiftungen von Präbenden, Vicarien ꝛc. Es ist nicht zu behaupten, daß alle diese Dinge ein gleiches Interesse in Anspruch neh-

men; vielleicht werden einige der Meinung sein, daß namentlich in dem letzten Theil der auf rein kirchliche Verhältnisse bezüglichen und nicht eben besonders wichtigen Urkunden etwas zu viele sind, um so mehr, da in dieser Periode schon die Ausführlichkeit und Länge der Formeln sehr im Zunehmen begriffen ist; jedenfalls wird in der Fortsetzung eine Beschränkung nothwendig sein und Manches nur in regestenartigem Auszug mitgetheilt werden können. Auch ist die Geschichte des Bisthums Lübeck nicht gerade eine solche, die auf einem allgemeineren Standpunkt ein besonderes Interesse einflößt: in die großen Welthändel oder auch nur die wichtigeren Reichsangelegenheiten sind die Bischöfe nicht verwickelt. Dagegen haben die Verhältnisse des Stifts eine große Bedeutung für die eigenthümliche Entwickelung des Nordalbingischen Landes und der benachbarten Gebiete.

Alle Theile der Holsteinschen Geschichte erhalten hier mannichfache Bereicherung. Sowohl über die keineswegs überall ganz klaren Verhältnisse des Schauenburgischen Grafenhauses wie über die der alten Adelsgeschlechter, der Städte und namentlich der Klöster, wird durch neue Urkunden, oder durch gelegentliche Notizen in solchen neues Licht verbreitet. Die Ausbeute, welche die Sammlung in dieser Beziehung gewährt, verdiente besonders zusammengestellt zu werden. Da ich hoffe, daß einer der einheimischen Forscher der Landesgeschichte sich dieser Aufgabe unterziehen wird, und die Sache hier jedenfalls zu weit führen würde, so enthalte ich mich überall auf Einzelheiten der Art einzugehen. Ich bemerke nur, daß sich auch manche Urkunden finden, die man hier zunächst gar nicht suchen wird, da die sich eigent-

lich auf andere Stifter beziehen, z. B. N. 19 Urkunde Papst Innocenz III. für Segeberg, N. 138 Verkauf eines Dorfs durch die holsteinschen Grafen an Reinfeld, N. 517 über das Hospital zu Oldenburg, N. 581 ff. mehrere auf den Verkauf von Stockelsdorf und Vorrade bezügliche Urkunden: ein Theil derselben ist wohl hierher gekommen, weil die Güter, von denen es sich handelt, später an das Stift gelangten, bei anderen ist der Grund weniger deutlich, da der Herausgeber keineswegs wie Lappenberg in dem Hamburger Urkundenbuch darauf ausgegangen ist, auch die in dem Lübecker Stift liegenden Klöster in den Bereich seiner Publication zu ziehen. Jeder wird aber natürlich gern solche Documente, deren Originale oder alte Abschriften sich im Stiftsarchive fanden, hier mit entgegennehmen. Hie und da sehen wir auch das Stift in mancherlei ungewöhnliche Angelegenheiten verwickelt: so bestätigt der landflüchtige König Christoph von Dänemark den Verkauf von kostbaren Gewändern, den er einem Ritter überlassen hat, an das Domcapitel, N. 529; eine mit dem Kloster Grotta Ferrata in Süditalien eingegangene Brüderschaft hat dies sogar in den Besitz einer griechischen Urkunde gesetzt, N. 270 vom Juni 1279.

Die große Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden gibt zu irgend welchen Zweifeln über ihre Authenticität keinen Anlaß. Dagegen geht es doch dem Lübecker Bisthum wie den meisten anderen, daß unter seinen ältesten Denkmälern mehrere sind, die dem Verdacht der Fälschung oder Erdichtung nicht entgehen. N. 1 die angebliche Erklärung Herzog Heinrich des Löwen, daß ihm das Recht der Belehnung mit den drei Bisthümern Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nur auf Lebens-

zeit gegeben sei und nach seinem Tode dasselbe »ad manus imperii« zurückkehren solle, gibt der Herausgeber selber preis. Dagegen nimmt er mehrere der folgenden in Schutz, bei welchen sich doch Bedenken verschiedener Art ergeben. N. 4 von Erzbischof Hartwig von Bremen datirt vom J. 1163, sagt aber von dem erst 1164 gefallenen Grafen Adolf II. von Holstein: **cujus memoria merito in benedictione est**, und nennt dann wieder eben diesen, wie es scheint (an den minderjährigen Sohn desselben Namens kann wohl nicht gedacht werden), als Zeugen. Hr Leverkus erklärt das so, der Act der Fundation, auf die sich die Urkunde bezieht, sei 1163 vorgenommen, die Urkunde aber erst 1164 oder später ausgefertigt. Das könnte man wohl allenfalls gelten lassen. Aber bei N. 6 und 7 von Herzog Heinrich dem Löwen wird dann gerade das Entgegengesetzte angenommen; das Datum beider, 12. Juli 1164, beziehe sich nur auf die Ausfertigung, die beurkundete Handlung habe schon 1163 Statt gefunden; es wird anerkannt, daß Heinrich an dem genannten Tage keinenfalls zu Verden, wo die Urkunde ausgestellt ist, anwesend sein konnte; zugleich bemerkt, daß beide, da sie von verschiedenen Händen mit verschiedener Dinte geschrieben, mit verschiedenen Siegeln besiegelt sind, schwerlich an einem Tage ausgefertigt oder besiegelt seien. Mit der Auslegung, die dann der Schlußformel: »**Data apud Fardiam per manum Hartwici notarii nostri 4. Idus Julii**, gegeben wird: „Es ist also **per manum Hartwici notarii** bloß die Besiegelung geschehen" kann man sich schwerlich einverstanden erklären.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 13. August 1857.

Oldenburg

Schluß der Anzeige: »Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hsgb. von Dr. W. Leverkus.«

Auch der Inhalt wenigstens der zweiten Urkunde, die völlige Freiheit der Domherren von allen städtischen Pflichten und Abgaben, flößt Bedenken ein. Noch zweifelhafter stehen die Dinge bei N. 8: da soll das angegebene Jahr (Acta autem sunt hec a. d. i. 1170) das der Besiegelung sein, das später zugleich mit den Unterschriften der Zeugen hinzugefügte Datum 7. Idus Novemb. aber der an diesem Tage im J. 1169 ausgefertigten ähnlichen Urkunde für Ratzeburg entlehnt sein. Endlich in N. 11 soll wieder das Jahr 1175 sich auf die Handlung beziehen, während nach einigen Worten im Text die Ausfertigung erst nach 1177 erfolgt sein könne. Ich gestehe, daß mir die Annahme eines so verschiedenartigen Gebrauchs in einer und derselben Kanzelei sehr bedenklich, alle diese Urkunden Heinrich des Löwen verdächtig erscheinen, so daß es jedenfalls noch

einer weiteren Prüfung bedarf, ob und inwieweit man ihnen Vertrauen schenken darf.

Was die Art der Ausgabe betrifft, so ist sie ganz die des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck, mit dem dieser Band, wie schon der zweite Titel ankündigt, gewissermaßen ein Ganzes ausmachen soll: die Texte sind diplomatisch genau wiedergegeben, und zwar selbst in solchen Dingen, die ich nicht für empfehlenswerth halten kann, daß Orts- und Personennamen keine großen Anfangsbuchstaben haben, Wortverbindungen, wie **inunum**, ja **inluthekenborch** und dgl. beibehalten sind; nur die Interpunction ist nach jetzigem Gebrauch gesetzt. Für die Erläuterung ist ziemlich viel gethan, theils durch Bezug auf andere hier nicht aufgenommene Denkmäler, theils durch sonstige Mittheilungen; hie und da sind selbst kleine historische Excurse gegeben, die nur entfernt mit dem Hauptgegenstande in Verbindung stehen, wie z. B. S. 765 die Vermuthung, daß der Name **Ymbria**, für den sich auch **Cimbria** findet, ebenso wie das Himbersyssel in Jütland mit den alten Cimbern in Verbindung stehen möge. Die Inhaltsangaben, die den einzelnen Urkunden vorgesetzt sind, enthalten mitunter mehr als diese selbst: so durfte bei N. 9 und 17 kaum der Ausdruck Marienkirche gebraucht werden; warum bei 20 von einem **Urwald** gesprochen wird, sehe ich nicht ein; N. 320 ist nicht von Holländer-, sondern Grafenschatz die Rede, zwei Begriffe, die doch nicht ganz zusammenfallen, wenn auch in diesen Urkunden »**Holenderengrevenscat**« vorkommt. Ich vermisse ein Inhaltsverzeichniß der Urkunden überhaupt, am meisten aber die Angabe, ob und wo die Urkunden bereits gedruckt waren. Es ist dies nach dem Vorgang des Hamburger und Stadt-

Lübecker Urkundenbuchs unterlassen, aber, wie ich glaube, sehr mit Unrecht, da es dem Herausgeber keine Mühe macht, dies beizufügen, für den Benutzer aber doch sehr wünschenswerth ist, gleich zu wissen, ob er es mit einer schon bekannten oder neuen Urkunde zu thun hat. Dagegen sind sorgfältige Register, ein geographisches, ein der Personen, ein drittes der ungewöhnlichen lateinischen und deutschen Worte gegeben.

Das Ganze macht einen durchaus befriedigenden Eindruck. Man sieht, daß es eine Arbeit ist, welcher volle Liebe und Sorgfalt gewidmet worden ist. Sie wird, wie dem Bisthum, dessen Denkmäler sie sammelt, so dem Archiv, aus welchem diese jetzt genommen sind, und dem Herausgeber, der der Beschäftigung mit diesem Werke eine Reihe von Jahren gewidmet hat, ein bleibendes Denkmal sein. G. Waitz.

Berlin

Verlag von Aug. Hirschwald 1857. Ueber das Hemmungs-Nervensystem für die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. Von Dr. Ed. Pflüger. 75 S. in Octav.

Pflüger hat bekanntlich im Jahre 1855 die durch du Bois-Reymond der Berliner Akademie (Monatsberichte, Juli 1855) mitgetheilte Entdeckung gemacht, daß Reizung der Nn. splanchnici hemmend auf die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme wirke, also ähnlich wie Reizung der Vagi auf das Herz. Denselben Erfolg erzielt man durch Reizung des Rückenmarks, wenn die Electroden nach entfernter Haut auf den Dornfortsatz des 5. oder 6. Hals- und des 10. oder

11. Brustwirbels gesetzt werden; er bleibt aus, nachdem die Splanchnici durchschnitten. Es ist einerlei, ob man den Splanch. oberhalb oder unterhalb des Ganglion coeliacum reizt. Nach dem Aufhören des Reizes stellen sich die Bewegungen mit größerer Lebhaftigkeit, als zuvor ein. Auf den Dickdarm konnte Pflüger keine hemmende Wirkung ausüben.

Diese Versuche nun hat der Verf. weiter fortgesetzt und die Resultate derselben, so wie, was wir für die Hauptsache halten, seine neue Versuchsmethode in vorliegendem Schriftchen einem größern Publicum zugänglich gemacht.

Wir wollen den Inhalt desselben kurz angeben und ihn dann mit einigen Notizen erläutern.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Hemmungsnerven, die theils eine Controverse gegen Eckhard in Gießen über die Wirkung des constanten electrischen Stromes auf den Vagus und über den Einfluß dieses Nerven auf die Respiration, theils eine Geschichte der Hemmungsnerven zum Gegenstand haben, geht Verf. zu seinen eigenen Versuchen über die Darmbewegung über. Das erste Experiment betrifft die Wirkung der Reizung des Rückenmarks auf die Gedärme. Der Versuch wird angestellt, wie im Eingang geschildert; das nicht ätherisirte, unverletzte Thier wird auf ein mit einer länglichen Oeffnung versehenes Brett gebunden, die Haut über der Wirbelsäule entfernt, die Electroden mittelst Nadeln am 5. oder 6. Hals- und am 10. oder 11. Brustwirbel in das Rückgrat eingesenkt. Diese Electroden laufen in je ein Näpfchen mit Quecksilber, in welche auch die von dem Inductionsapparat (dem Dubois'schen Schlitten) kommenden Leitungsdräthe münden. Beide Näpfchen sind

durch einen metallenen Haken mit einander in Verbindung, durch welchen die Ströme kreisen. So wie nun Darmbewegungen eintreten, hebt man die Nebenschließung (den metallenen Haken) aus dem Quecksilber, der Strom kreist dann in seiner vollen Stärke durch die thierischen Theile; es stellt sich allgemeiner Tetanus ein, während dessen die Bewegungen der Gedärme aufhören. Für die dicken Därme gelang dieser Versuch nicht; ebenso nicht bei Katzen. (Auch Refer. ist er bei Katzen wegen der vollständig im Leben fehlenden Darmperistaltik nicht gelungen, wohl aber an Meerschweinchen). Verf. spricht nun das Resultat folgendermaßen aus: „Wenn man die Electroden des inducirten Stromes an den bezeichneten Stellen einem großen Kaninchen anlegt, so beobachtet man ein Aufhören der Bewegung der Dünndärme, wenn gleichzeitig ein kräftiger Tetanus in den animalen Muskeln auftritt", und schließt daraus, „daß, da directe Anwendung des electrischen Stromes auf die Eingeweide Bewegung und nicht Erschlaffung dieser Organe erzeugt, der electrische Strom in dem Versuche außerhalb der Eingeweide gelegene Nerven getroffen haben muß, deren Erregung bewegungshemmend auf die peristaltischen Contractionen der dünnen Gedärme wirkt" (S. 25). Er unterwirft sodann die Nerven, durch welche möglicher Weise die Hemmung bewerkstelligt werden könne, direct dem Experimente. Reizung des Vagus (Versuch 2), sowie des Phrenicus (V. 3) hatte keinen Erfolg. So lag es nahe, an die Splanchnici zu denken. Nachdem Verf. dieselbe beiderseits durchschnitten, blieb die Hemmung der Peristaltik durch Rückenmarksreizung aus (V. 4). Um aber den Beweis ganz stringent zu führen, wurden die Nn.

splanchnici selbst gereizt (V. 5) und hier zeigte sich derselbe Erfolg, wie in V. 1. Es war ganz einerlei, an welchem Splanchnicus experimentirt wurde, ob am rechten oder linken, dem major oder minor, der Erfolg war derselbe. Verf. gibt sein Versuchsverfahren, die Isolirung des Nerven, die nicht leicht ist, genau an und weist die Einwürfe und Verdächtigungen, die das Experiment erfahren konnte, genügend zurück. — Für den Dickdarm, das Rectum, den Uterus und die Blase konnte er keine Hemmung erzielen. Er glaubt nun schließlich, das Centralorgan der Hemmungsfasern des Darms, wie das der herzlähmenden Fasern des Vagus, im Cerebrospinalorgan zu finden, und erklärt sich ihre Wirkung auch, wie die des Vagus auf's Herz, „indem die Hemmungsfasern mit den betreffenden motorischen Ganglienzellen in Verbindung treten und bei ihrer Thätigkeit die Innervation der letztern irgendwie zu stören vermögen."

Führen wir die gesammten Resultate der Untersuchungen mit Verfs eigenen Worten an: „1) die Erregung der Nn. splanchnici erzeugt fast augenblicklich Stillstand der peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. 2) Die Erregung der Nn. spl. auf einer Seite reicht bei gut angestelltem Experimente aus, den gesammten Dünndarm in seiner Bewegung zu hemmen. 3) Die Zeit, welche zwischen dem Beginne der Erregung der Nn. spl. und dem Eintritt der hemmenden Wirkung auf die dünnen Gedärme verfließt, ist sehr kurz; doch läßt sich dieselbe gewöhnlich ohne feinere Hülfsmittel wahrnehmen. 4) Dieser durch Reizung der Nn. spl. erzeugte Stillstand der dünnen Gedärme findet nicht in Systole, sondern in Diastole der gesammten Musculatur des Darmes

Statt. 5) Mit aufhörendem Tetanus der Nn. spl., wenn seine Dauer nicht eine gewisse Grenze überschreitet, beginnt der ruhende Dünndarm seine Bewegungen nicht unmittelbar wieder, sondern es ist eine Nachwirkung vorhanden, welche gewöhnlich sehr beträchtlich ist und um so länger anhält, je schwächer die peristaltische Bewegung vor der Reizung der Nn. spl. war und je intensiver und länger diese eingewirkt hat. 6. Die nach Reizung der Nn. spl. in den dünnen Gedärmen wieder auftretenden peristaltischen Bewegungen sind gewiß nicht schwächer, als diejenigen, welche vor der Reizung Statt fanden. 7) Die Bewegungen des Dickdarms können höchst wahrscheinlich durch Erregung der Nn. spl. weder gehemmt noch angeregt (?) werden. 8) Wenn selbst nur der N. spl. major oder nur der N. spl. minor auf nur einer Seite elektrisch gereizt wird, so gilt dennoch für den Erfolg Alles, was bis dahin für die Nn. splanchnici angegeben worden ist (S. 66—68).

Man möge uns erlauben, hieran einige Bemerkungen zu knüpfen, besonders in Bezug auf die Erklärung der „Bewegungshemmung." Wir haben bei unsern Versuchen über die Uterusbewegung das Experiment oft angestellt und nie die hemmende Wirkung der Rückenmarksreizung auf den Dünndarm beobachtet. Als wir jedoch die in Rede stehende Schrift Pflüger's erhielten und nach seiner Methode experimentirten, gelang es uns jedesmal, und nicht bloß an Kaninchen, sondern auch, wie schon bemerkt, an Meerschweinchen, die ja, wie jene, eine sehr lebhafte Peristaltik zeigen. Wir glauben deshalb in der Methode Pflüger's, an nicht narkotisirten, vollkommen integren Thieren zu experimentiren die Hauptursache des Ge-

lingens des Verſuchs zu finden, was auch mit der gleich zu gebenden Erklärung vollkommen harmonirt. Derſelbe gelang uns auch nach vorſichtiger Durchſchneidung des Rückenmarks in der untern Halsgegend, wenn das Thier nicht viel dabei gelitten, ſo wie wir in einem Experimente daſſelbe für den ſchwangern Uterus eines Meerſchweinchens beſtätigen konnten. Für den nicht trächtigen Uterus, ſo wie für den Dickdarm, das Rectum, die Blaſe vermißten wir dagegen jeden Erfolg. Wir ſenkten die Electroden an den bezeichneten Stellen mittelſt Nadeln in die Wirbelſäule ein, ließen den einen in eins der Queckſilbernäpfchen, in welche die Leitungsdräthe des Inductionsapparates mündeten, laufen und indem wir den 2. Electroden dann in das andere Näpfchen tauchten, erzeugten wir einen allgemeinen Tetanus, wobei augenblicklich die ſich bewegenden Dünndarmſchlingen zur Ruhe kamen. Dies konnte oft wiederholt werden; nach der Ruhe traten, wenn die Wirkung des Stromes aufhörte, wieder Bewegungen ein. Je mehr nun das Thier gelitten, deſto ſchlechter war die Hemmung zu erzielen, und dies führt uns auf die zu gebende Erklärung der letztern. Wir glauben, daß in der „Hemmung“ nicht eine Thätigkeit des Rückenmarks zu ſehen, ſondern eine Ueberreizung, eine Erſchöpfung der Darmnerven, wie wir für die Wirkung des Vagus auf das Herz im Weber'ſchen Verſuche mit Schiff (ſ. Vierordt's Archiv Jahrg. 8 1849) die gleiche Erklärung annehmen. Ein ſtarker Strom lähmt die reizbaren, und ſomit leicht erſchöpfbaren Darmnerven, ein ſchwacher erregt Bewegung und vermehrt die vorhandene. Und da

zu dem Pflüger'schen Experimente ziemlich starke Ströme angewandt werden, so ist der eintretende Stillstand der Peristaltik leicht zu verstehen. Es erklärt sich nach dieser Hypothese auch, weshalb uns der Versuch früher nie gelang, wo wir ihn immer erst anstellten, nachdem wir das Thier andern Reizungen ausgesetzt und es dem Tode nahe oder schon todt war, weshalb wir immer nur die vorhandene Bewegung durch die Reizung verstärkten oder neue erregten; so wie der entgegengesetzte Erfolg, als wir an frischen, nicht ätherisirten Thieren experimentirten. Es erklärt sich daraus auch einfach, warum der Versuch gegen das Ende hin immer schwerer gelingt, wie selbst Pflüger zugibt; denn hat das Thier schon viel gelitten, so wirken Ströme noch erregend, die im Anfange lähmend wirkten. — Daß wir für den nicht trächtigen Uterus keine Hemmung erzielen konnten, würde nur dafür sprechen, daß seine Nerven weniger reiz- und erschöpfbar sind, als die des trächtigen. Im Ganzen glauben wir, daß diese Erklärung eine viel einfachere, mit den bekannten Gesetzen der Nervenphysiologie mehr übereinstimmende ist, als die vom Verf. angegebene, wonach die Rückenmarksnerven „hemmend in die motorische Thätigkeit der sympathischen Ganglien eingreifen" sollen; denn wir können uns gegenwärtig noch gar keine Vorstellung davon machen, wie Letzteres geschehen sollte. — Wir wollen hier abbrechen, zumal der Autor der hier gegebenen Deutung der „Hemmung" als Ueberreizung und Erschöpfung der Bewegungsnerven des Darmes (Prof. Schiff in Bern) dieselben demnächst hoffentlich selbst begründen wird.

Spiegelberg.

Wien und Olmütz

Eduard Hölzels Verlags-Expedition. Die Eruption des Vesuv im Mai 1855, nebst Beiträgen zur Topographie des Vesuv, der phlaegräischen Crater, Rocca Monfinas und der alten Vulkane im Kirchenstaate von J. J. Julius Schmidt. Mit 37 in den Text eingedruckten Abbildungen, XII u. 212 S. in Octav.

Wir haben bereits in diesen Anzeigen über das am 29. Juli 1846 in den Rheinlanden wahrgenommene, durch Nöggerath sorgfältig beschriebene Erdbeben einige Mittheilungen gemacht. Hr Julius Schmidt, damals Assistent der Bonner Sternwarte, welcher zu der erwähnten Schrift einen für die Geologie sehr werthvollen Beitrag lieferte, indem er den Anfangspunkt und die Schnelligkeit der Verbreitung dieses Erdbebens aus einer Reihe von Beobachtungen nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnete, hat uns jetzt in einem größern Werke zur nähern Kenntniß der Vulkane des südlichen Italiens neue sehr schätzbare Beobachtungen geliefert.

Der Verf. bemerkt sogleich in der Vorrede, daß sich seine Untersuchungen vorzugsweise auf die topographischen Verhältnisse der süditaliänischen Vulkane beziehen und daß er namentlich ihre Höhenbestimmungen vermittelst des Barometers zu rectificiren beabsichtige.

Wir finden zunächst in diesem Buche eine anschauliche Beschreibung der großen Eruption des Vesuv vom Mai 1855, über deren wesentlichste Momente wir hier in der Kürze die nachfolgenden Mittheilungen machen:

Seit der Eruption des Vesuv von 1850 befand sich der Vulkan in vollkommener Ruhe und

selbst noch in der Mitte des April, als der Verf. den Krater bestieg, entwickelte das Centralplateau desselben wenigen weißen geruch- und geschmacklosen Dampf, und nur in einigen Spalten beobachtete man eine höhere Bodentemperatur, welche bis zu 83° C. zu steigen pflegte. Nachdem am 27. April der Vulkan einige starke Detonationen hatte hören lassen, nahm die eigentliche Eruption begleitet von einem schwachen Erdbeben am 1. Mai ihren Anfang.

Es ist zunächst hervorzuheben, daß dieselbe nicht eine Gipfel-, sondern eine Seiten-Eruption gewesen ist, indem sich in dem Centralkegel ein etwa gegen Norden gerichteter Spalt bildete, aus welchem an verschiedenen Stellen die neue Lava hervordrang. In oder über demselben erhoben sich verschiedene kleinere Eruptionskegel (Bocche), welche fortwährend mit lautem Krachen glühende Steine und Dampfmassen emporschleuderten.

Der Verf., welcher mit Prof. Palmieri aus Neapel diese Eruption beobachtete, glaubte anfangs an den Ausbruchsstellen brennende Gase zu bemerken, er erkannte indeß bald die Täuschung, da die wallende Bewegung, welche durch das Zittern der plötzlich erwärmten Luft hervorgebracht wurde, aus einiger Ferne dem Spiele der Flammen in auffallender Weise glich. Er erklärt nach näherer Untersuchung mit Bestimmtheit, bei dieser Eruption keine Spur von Flammen beobachtet zu haben, obgleich Abich bei einer Vesuv-Eruption solche gesehen zu haben glaubt.

Wir müssen die Ansicht des Verfs theilen und können versichern, daß bei den vielen Eruptionen, die wir aus nah und fern zu beobachten Gelegenheit hatten, sich niemals Flammen zeigten, welche wir für brennendes Gas hätten halten können.

Diese Eruption des Vesuv ging verhältnißmäßig ruhig von Statten, ohne wesentliche Bodenerschütterungen in Begleitung mäßiger Detonationen. Die Auswürflinge gelangten kaum zu einer Höhe von 70 Toisen. Dagegen drang aus dem Eruptionsspalt eine Lava, welche 27 Tage lang floß und die zu den größesten gehört, welche der Vesuv in neuerer Zeit hervorgebracht hat. Sie ergoß sich zuerst durch das Atrio del Cavallo in die Fossa Vetrana und Faraone und bildete in dieser Gegend einen prachtvollen Lavacataract. Der Strom erreichte den 6ten Mai die Dörfer S. Sebastiano und Massa di Somma, zerstörte daselbst mehrere Häuser, die Mauern des Kirchhofs, verbrannte Weinberge und unzählige Bäume und bedrohte zuletzt Portici.

Dampfmassen und Sublimationsbildungen stiegen aus dem neuen Spalt so wie aus der Lava und gaben zu der Neubildung verschiedener Salze und anderer Mineralkörper Veranlassung.

Am Ende des Monats Mai war die Eruption erloschen, ohne daß sich auf dem Centralplateau des Vesuvcraters irgend eine Veränderung bemerkbar gemacht hätte.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden Buches enthält die Beobachtungen über die neue Lava.

Herr Schmidt veranschlagt die Oberfläche derselben zu 481000 Quadrattoisen und ihren kubischen Inhalt zu 420000 Kubiktoisen, was indeß nur $\frac{1}{131185}$ einer geographischen Kubikmeile ausmacht. Diese neue Lavamasse bildet etwa nur $\frac{1}{2703}$ der Masse des ganzen Vulkans.

Der Verf. bemerkt sodann, wie außerordentlich gering diese Lavamasse im Vergleich zu der sei, welche der Vulkan Tambosa auf der Insel Sumbara im Jahre 1815 hervorgebracht haben soll,

und die nach Zollinger zu $2\frac{1}{2}$ geographische Kubikmeilen veranschlagt wird.

Ohne jenem Reisenden zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch an der Richtigkeit jener Zahlenangabe zweifeln, da eine solche Masse von Lava und vulkanischer Asche fast der Gesammtmasse des Aetna gleichkommen würde.

Die kleinen parasitischen Seitenkegel der Mai-Eruption, etwa 7 an der Zahl, bildeten sich gleich bei ihrem Beginn und lagen in einer geraden Linie auf einem Radius des großen Vesuvkegels. Ihre Oeffnungen wurden nach einiger Zeit durch die ununterbrochen aufsteigenden Dämpfe mit farbigen Fumarolen-Salzen bedeckt.

Das obere Ende des Eruptionsspalts war 580 Toisen über dem Spiegel der See und 71 Toisen unter dem höchsten Gipfel des Vesuvs. Die tiefste Stelle der Lava an der Brücke von Cercola lag 21 Toisen über der See.

Der Verf. theilt alsdann seine Beobachtungen über die Flüssigkeit, Geschwindigkeit und über die Formenverhältnisse der neuen Lava mit, deren Resultate wir hier in der Kürze zusammenstellen werden. Die Lava, welche den 1. Mai beim Ausbruch der Eruption im Atrio del Cavallo floß, war nicht im strengen Sinne des Worts flüssig, sie bestand aus einem Haufenwerk von Steinen, Blöcken und Trümmern, die von der unten beweglichern Masse vorangeschoben wurden. Nach Art des Wassers schnellflüssig, rauschend und gekräuselt von sehr kleinen Wellen, dabei von blendend weißgelbem Lichte erschien die Lava am Abend des 17ten Mai, wo sie vom 2ten und 3ten Craterkegel in einer tiefen, steilrandigen Rille auf einem etwa 20° geneigten Boden gegen das Atrio del Cavallo hinströmte. Hineingeworfene Blöcke

wurden nach 3 bis 6 Secunden unsichtbar, weil sie entweder schleunig in vollkommene Gluth geriethen, oder sogleich umgeschmolzen wurden. Die Lava bewegte sich im Atrio del Cavallo auf 3° geneigtem Boden mit einer Geschwindigkeit von 0,86 bis 1,15 Pariser Zoll in der Secunde. Auf steiler geneigtem Terrain von etwa 25° beobachtete Palmieri die Geschwindigkeit, mit der sich die Lava fortbewegte, 3,4 Pariser Fuß. In andern Gegenden des Stromes wurde die Bewegung der Lava bald schneller, bald langsamer beobachtet, je nach der Neigung des Terrains und der Entfernung von der Ausflußmündung.

In Bezug auf die Formverhältnisse der vesuvianischen Laven erhalten wir manche nicht uninteressante Mittheilungen. Die Bildung der Rillen, der gerunzelten Schollen, der Lavagewölbe, der schlauchförmigen Röhren ꝛc. wird genauer besprochen und durch eine Reihe guter in den Text gedruckter Holzschnitte anschaulich gemacht.

Ein eigener Abschnitt in diesem Buche ist den meteorologischen Beobachtungen zur Zeit der Mai-Eruption des Jahres 1855 gewidmet, auf welche wir indeß nicht näher eingehen, da sie zu den Erscheinungen der Vesuveruption in keinem bestimmten Zusammenhang zu stehen scheinen, dagegen wollen wir die Beiträge zur Topographie des Vesuvs nicht unberücksichtigt lassen. Namentlich sind von dem Verf. die Höhenmessungen der wichtigsten Localitäten des Vesuvgebirges nach eigenen Untersuchungen, in Verbindung mit den ältern Angaben, neu zusammengestellt. Aus allen jetzt bekannten Beobachtungen ergibt sich die höchste Spitze des Sommawalls, Punta Nasone zu 3463 Pariser Fuß über dem Spiegel der See. Die Höhe des Plateaus des Eremiten als ein Mittel

aus 16 meist barometrischen Höhenmessungen ergibt sich zu 1831,6 Pariser Fuß. Der einzige wie es scheint seit längerer Zeit in Bezug auf seine Höhe auf der Peripherie des Vesuvcraters unveränderliche Punkt ist die Punta del Palo, welcher schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an von vielen Naturforschern theils barometrisch, theils trigonometrisch gemessen worden ist.

Die trigonometrischen Messungen ergeben für die Seehöhe von Punta del Palo:

Visconti	1816	622,0	Toisen
Generalstabskarte	1830	618,7	
Uff. Topografico	1845	617,2	
—	1846	616,7	
Mittel		618,6	

Die barometrischen Höhenmessungen für die Seehöhe der Punta del Palo geben dagegen folgende Resultate:

Nach Abt	Nollet	1749	1	593	Toisen
	Saussure	1773	1	609	
	Poli	1794	1	606	
	Breislak	1794	1	613	
	Humboldt	1805	1	603	
	Brioschi	1810	1	638	
	Lord Minto	1822	3	621	
	Scrope	1822	1	604	
	Monticelli	1822	2	624	
	Humboldt	1822	3	629	
	Hoffmann	1830	1	606,7	
	Schmidt	1855	(4)	624,0	
Mittel n. den Gewichten				618,34	

Aus einer vereinzelten Beobachtung im Jahre 1849 fand ich die Höhe von Punta del Palo 603,3 T., also mit den Messungen von Humboldt und Scrope übereinstimmend.

Der Verf. hat diese Höhenbestimmungen ausführlich discutirt und gruppenweise mit einander verbunden, er gelangt indeß schließlich zu dem Resultate, daß keine Höhenveränderung der Punta del Palo aus diesen Vermessungen nachweisbar sei, und nimmt bis auf Weiteres die Höhe dieses für die Geologie so interessanten Punktes zu 620 Toisen oder zu 3720 Par. Fußen an.

Ein ähnliches Resultat ergeben die Messungen, welche zwischen der Punta del Palo und dem Eremiten angestellt sind. Die Höhendifferenz beider Punkte beträgt im Mittel 314 Toisen. Die Höhe des Eremiten 305,3 und die Höhe der Punta del Palo danach 619,3. Dagegen hat sich die südöstliche Ecke des Craterrandes oberhalb Bosco di tre Case im Laufe von 33 Jahren durch Aufschüttung von Lava und Aschenmassen um 71 Toisen erhöht.

Es wird sodann darauf aufmerksam gemacht, daß der Südrand des Vesuvcraters etwa der Punta del Palo diametral gegenüber vom Jahre 1822 an, wo sie etwa 585 *) Toisen betrug, durch Lavaströme und Aschenausbrüche gegenwärtig so gewachsen sei, daß sie jetzt die größte Höhe erreicht habe, welche seit Menschengedenken der Vesuv besessen hat; sie betrug im Jahre 1855 651,4 Toisen oder 3908,4 Par. Fuß. Auch im Innern des Craters sind aus denselben Ursachen vielfache Niveauveränderungen vorgekommen, indem sich verschiedentlich kleine Eruptionskegel gebildet haben, welche selbst die Punta del Palo an Höhe überragten.

*) Ich fand diesen Punkt im Jahre 1849 nur 579,0 T. über dem Meere.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 15. August 1857.

Wien und Olmütz

Schluß der Anzeige: „Die Eruption des Vesuv im Mai 1855 ꝛc. von J. J. Schmidt.“

Wir finden sodann unter diesen vesuvianischen Untersuchungen eine Reihe von Beobachtungen über die Böschungsverhältnisse des Vulkans, über sein Volumen und seine Lateralcrater.

Das Volumen des Vesuv wird zu $\frac{1}{6}$ Cubikmeile geschätzt und dürfte demnach etwa $\frac{1}{270}$ von dem des Aetna sein.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Werkes ist vorzugsweise der Topographie der phlegräischen Felder gewidmet und enthält so wie die erste viele schätzenswerthe Beobachtungen. Der Höhenzug des Posilip, Montagnella di S. Teresa, Camaldoli, der Lago d'Agnano, Astroni, Fossa Lupara, Piano di Quarto, Campiglione, M. Cigliano und die Solfatara werden genauer beschrieben, auch wird dem Averner See und dem Monte Nuovo besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der höchste Craterrand dieses im Jahre 1538 entstandenen

Eruptionskegels über dem Spiegel der See beträgt

nach Hoffmann	68,9	T.
— Scacchi	67,7	
— Schmidt	67,6	
nach meinen Messungen	67,88	
Mittel	68,02	

Die Tiefe des Craters vom M. Nuovo fand ich 369,6 p. T. oder 61,6 Toisen.

Es werden ferner zur Topographie der vulkanischen Inseln im Golf von Neapel verschiedene nicht unwichtige Beiträge geliefert; den Schluß dieses Buches bildet endlich eine kurze Beschreibung der Rocca Monfina, des Albaner Gebirges und der jetzt erloschenen nördlich von Rom gelegenen Vulcane. W. S. v. W.

Hamburg

bei Nolte und Köhler 1857. Hiob's drei Freunde oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Christenheit. Christus — König die Losung der Zukunft. Von ITHIEL. 119 S. in Octav.

Unsre Anzeigen sind bis jetzt dem ganzen Zeitstreite fremd geblieben, welchen Bunsen's „Zeichen der Zeit“ in Zeitungen, Zeitschriften und fliegenden Blättern entzündeten. Auch jene „Zeichen“ selbst haben sie nicht gedeutet, noch überhaupt besprochen, und konnten das um so leichter unterlassen, da diese „Zeichen“ alsbald ganz Deutschland durcheilten, ihr Verfasser aber kein den wissenschaftlichen Männern so unbekannter Schriftsteller ist, daß man diese erst auf ein schon durch seine Aufschrift so leicht zu erkennendes

Werk hätte aufmerksam machen sollen. Weit mehr als was jene zwei kleinen Bändchen enthielten, war an ihnen denkwürdig, daß sie gegen Ende des J. 1855 in Deutschland von einem so bekannten preußischen Staatsmanne und einem so vielerfahrenen Schriftsteller veröffentlicht wurden. Dazu gehörte in jener Zeit ein höherer Muth, und diesen wird man an Bunsen noch schätzen, auch wenn die Bändchen selbst nicht mehr so neugierig gelesen und vorzüglich auch als das Werk eines lebenden Staatsmannes von Tausenden beachtet werden, die sonst ganz gleichgültig an ihnen vorübergehen würden.

Nun ist dieser Sturm ziemlich vorüber, welchen sie besonders in den dem Königreiche Preußen unterworfenen Ländern erregten. Die Gesinnungen und Bestrebungen vieler der dort die Oeffentlichkeit nicht scheuenden Männer sind an ihnen stärker als leicht an einer andern Erscheinung dieser letzten Jahre offenbar geworden. Wir wissen nun noch besser als früher, wie nicht nur der Berliner Stahl oder der (soviel wir erfahren haben, jetzt schon verstorbene) Bisthumsverweser Ritter in Breslau, sondern auch noch so manche andre sehr verschiedenartige Männer über viele der im tieferen Grunde wichtigsten Fragen unserer Zeit denken und wie sie zu handeln sich vornehmen. Für den genaueren Kenner unserer Zeit ist freilich in alle dem sehr wenig Neues zu Tage gekommen: aber es ist ein großer Vortheil, daß die Gedanken der Menschen in einer Zeit, in welcher sie immer verwirrter und unklarer werden wollten, wie durch eine höhere Macht sich zu größerer Schärfe und Klarheit umzustimmen gezwungen werden. Diese höhere Macht, welche die Menschen gleichsam über Nacht so seltsam unruhig

machte, ist allerdings weder Bunsen, noch sein Schriftwerk: möchten die noch Lebenden unter den Aufgeregten nur bedenken, was sie denn eigentlich sei. Sie haben nun geoffenbart was sie in der ersten Hitze des Erstaunens nicht zurückhalten zu können meinten: so kann für sie jetzt die Zeit gekommen sein, Alles noch einmal zu betrachten, sowohl was sie drucken ließen, als warum sie es drucken ließen.

Und wirklich scheint in dem oben angezeigten Büchelchen ein seltsam geheimnißvoll sich Ithiel nennender höherer Geist zu nahen, welcher nicht bloß zwei der namhaftesten unter diesen damals vom nächtlichen Sturme Erschreckten, sondern auch den von diesen angeklagten Sturmmacher selbst wegen ihrer Worte und Werke zur Rede stellt und sich wie zu einem letzten, allen Streit richtenden Meister über sie erheben will. Sind Bunsen's Gegner sonst vielleicht nicht die untadeligsten Männer, so haben sie wenigstens Alle den unbestrittenen Vorzug und stehen darin Bunsen selbst gleich, daß sie mit ihrem wirklichen Namen für Alles einstehen was sie behaupten. Wer will nun gegen sie Alle mit wenn nicht erdichtetem doch bloß erborgtem Namen auftreten? muß er nicht entweder ein wegen seiner insgeheim wohl gefühlten Unbedeutendheit ängstlich verkappter oder ein seiner Ueberlegenheit sich so völlig bewußter Mann sein, daß er unter der spottenden Hülle die stechendsten Feuerstrahlen verbergen kann? Und auch abgesehen von diesem vermummten Ithiel, wer wagt es mit einer so hoch sich emporschwingenden doppelten Aufschrift sein Schriftchen in den Wind der Zeit fliegen zu lassen? hascht er sogleich vorne bloß nach glänzenden Worten, nach der Sitte dieser heutigen Welt seine Stirne zu schmücken? oder

will hier wirklich einer wie aus reineren Lüften herab zu uns reden?

Wäre nun dieſes fliegende Blatt wirklich ſo ganz bloß vom dürren Baume abgewehet, und der neualte Ithiel ſolcher leuchtender Doppelworte, die er in ſeine Fahne ſchreibt, ſo völlig unwürdig, ſo würden wir hier von ihm gar nicht reden. Aber wie wenig können wir auch ſagen, der Vf. ſei hinter der Rolle nicht zurückgeblieben, die er ſpielen zu wollen ſo laut ankündigt! Etwas Ungewöhnliches und nicht ſo Gemeines regt ſich hier allerdings: allein von dem Sinne und Gefühle des Vollkommneren und wahrhaft Erſprießlichen iſt der Verf. noch ſehr ferne; ja gerade das, worauf er bei ſich im Herzen vielleicht am meiſten ſtolz iſt, birgt nur einige neue große Irrthümer in ſich.

So wollen wir denn ſogleich kurz ſagen, daß faſt Alles ohne Ausnahme was Hr Ithiel gegen den Breslauiſchen Bisthumsverweſer und ehemaligen Bonner Theologen vorbringt, uns ganz vorzüglich richtig und gut ſcheint. Nicht als wenn es ſo ſchwer geweſen wäre, die völlig unbedeutende und nur ihn ſelbſt und die von ihm vertheidigte Kirche kennzeichnende Schrift Ritter's gegen Bunſen zu widerlegen: ſie erlahmt trotz alles ihres Hochmuthes ſogleich wie ſie gehen will an ihrer eignen Nichtigkeit. Aber unſer Unbekannter ergreift ſie auch nur als eine leicht vorliegende Handhabe, um durch ſie viel Höheres zu treffen. Und freilich konnte es wiederum dem Ithiel nicht ſo ſchwer werden, Alles was er hier erreichen will, ſo ziemlich richtig zu treffen: aber daß er in dieſer Zeit, welche gegen die römiſchen Anmaßungen unglaublich ſchwach iſt, auch nur ſo offen zu reden wagt, heben wir gerne hervor. —

Der längste Theil des Schriftchens ist gegen Hn Stahl gerichtet: und da Ithiel zwar ein Frömmigkeit nicht bloß so vor sich hertragender, sondern wirklich sehr ernster Mann, aber unabhängigen Geistes ist, so ist seine herbe Rede auch gegen diesen Gegner oder vielmehr gegen die Adam-Müller- und Gentzische Zwangsreligion mit consistorialkirchlicher Färbung meistens treffend. Etwas schwerer wird ihm indeß hier sehr merklich seine Aufgabe, aus der bald anzugebenden Ursache. — Am kürzesten und schwächsten ist was er über und gegen Bunsen sagt, diesen übrigens weit über die beiden Andern stellend.

Die großen Mängel und Fehler dieser Schrift beginnen nämlich gerade da, wo der Verf. seine ihm am unangreifbarsten dünkende Stellung einnimmt und die stärksten Gründe seiner eigenthümlichen Ansicht unsrer heutigen Dinge entwickelt. Kein sachkundiger und ruhig urtheilender Leser kann verkennen, daß es dem Herzen des Verfs um die heilsame Wirkung des Christenthumes im jetzigen Europa und um die Hebung vieler tiefer Schäden unsrer heutigen Gesellschaft sehr ernst ist; auch merkt man leicht, daß es ihm diese Schäden richtig zu sehen und offen zu legen weder an Erkenntniß noch an Muthe fehlt. Auch dagegen können wir durchaus nichts einwenden, daß ihn zu solcher Erkenntniß und solchem Muthe neben einem hellen Blicke in alle Gegenwart und einem für die Wahrheit in Liebe glühenden Herzen vorzüglich das Lesen der Bibel alten und neuen Bundes wie emporgehoben hat. Allein indem er nun die Bibel beider Bunde über Alles setzt und nach ihr allen Hader der Gegenwart in Kirche und Staat schlichten will, hat er sich zuvor um ein allseitig sicheres und genügendes Ver-

ständniß der Bibel selbst gar keine rechte Mühe gegeben. Die Bibel ist aber kein Gesetzbuch, das man nur aufzuschlagen brauchte, um danach sogleich alle die richtigen Entscheidungen über Finsternisse der Gegenwart zu treffen. Man darf sie auch nicht wie einst die römischen Priester die sibyllinischen Bücher oder wie die heutigen Türken ihren Qor'ân behandeln. Nur dem, welcher ihren einst lebendigsten Sinn in derselben Lebendigkeit wiederfinden kann, kehrt sie keinen verblendenden oder erstarrenden Blick entgegen, sondern öffnet ihm alle Schätze ihrer Weisheit und Kraft. Wer aber die hier zuvor nothwendige Mühe sie mag ihm klein oder groß werden aus irgend einer Ursache scheuet, dem hilft auch sein übrigens reinster Eifer sehr wenig, ja leitet ihn sehr leicht auf neue große Irrthümer und verkehrte Bestrebungen.

Unser wegen sonstiger Vorzüge wirklich nicht so gering zu schätzender Verf. scheint insofern so vielen andern Schriftstellern jüngster Zeit gleich zu stehen, welche ebenfalls die Bibel (wenn nicht etwa die Kirche) über alles sonstige Menschliche stellen und nach ihr Alles entscheiden wollen, aber sobald sie nun etwas Näheres erklären sollen, was sie ihr entnehmen, sogleich wieder nur höchst Unverständliches und Unanwendbares vorbringen, weil sie die Bibel selbst sicher zu verstehen sich zuvor wenig oder gar nicht bemüheten. Allein dennoch ist unser Verf. wiederum von einer ganz anderen Art als diese übeleifrigen neuen Männer gewöhnlichen Schlages. Wir irren schwerlich, wenn wir in diesem uns übrigens gänzlich unbekannten Herrn Ithiel einen in Preußen lebenden Israeliten zu finden meinen, welcher erst neulich zum Christenthume und zwar zum evangelischen über-

getreten ist, sicher auch aus den reinsten und edelsten Beweggründen. Es siedet und gährt nun in ihm: und wir können uns seines noch reineren Eifers wohl aufrichtig freuen. Er hat von dem Schlaftrunke noch nicht gekostet, welcher die meisten unsrer gemeinen Schriftsteller geistlichen und nicht geistlichen Standes umnebelt; es wallt noch viel gesunderen Blutes in seinen Adern, wie das bei Neulingen so leicht ist und ihnen, wenn sie ihr Gutes kennten, leicht immer so viel Gutes bringen könnte. Ist es von der einen Seite beschämend, daß ein solcher kaum zum besseren Christenthume bekehrter Mann auch den ergrautesten und in der Welt angesehensten Geistlichen, Juristen und Staatsmännern so viele nicht abzuleugnende Wahrheiten ins Gesicht werfen kann: so wollen wir doch das Recht dazu, welches auch er hat, nicht verkennen, noch bloß wegen seiner Unvollkommenheiten soviel offenbar reinern Eifer zu dämpfen suchen. Allein das rabbinische Wesen, dem er äußerlich entronnen ist, klebt ihm innerlich noch zu sehr an: so daß er mit allen schönen Worten schwerlich viel nützen wird, wenn er von diesem gelehrten Grundfehler sich nicht reinigt. Erst dann, wenn er die Bibel besser als sowohl jüdische als christliche Rabbinen jenes mittelalterigen Geistes verstehen lernt, wird er auch das Verhältniß von Staat und Kirche richtiger betrachten und noch weit treffender als jetzt gegen Stahl und andre solche heutige Gelehrte schreiben können. Wenn er z. B. S. 49 zeigen will, es „könne gar keinen christlichen Staat geben, den der Herr als solchen anerkenne, bis Israel wieder ein Königreich ist", nämlich „bis Israel in seinem eignen Lande als wiederhergestelltes Volk die Augen der Völker auf sich zieht",

so ist das eine aus bekannten prophetischen Stellen des ATs gezogene Anschauung, welche wohl sehr unschuldig scheint, so lange sie auf dem Druckpapiere stehen bleibt, deren entsetzliche Unrichtigkeit der Verf. aber sicher selbst empfindlich genug erfahren würde, wenn er sie erleben oder gar durchzuführen helfen sollte. Der neue Ithiel zeigt damit nur, daß er das Christenthum doch noch nicht hinreichend verstehe: so sehr wir übrigens zugeben, daß er es in vielen Hinsichten weit besser versteht, als so viele Geistlichen sogar auch in den evangelischen Kirchen.

Wie es dem Verf. noch an der rechten Versenkung des Geistes in die ewigen Wahrheiten fehlt, ebenso ist seine Sprache, so lebendig anziehend sie oft ist, doch noch viel zu sehr künstliches Machwerk, als daß wir sie empfehlen könnten. Es gibt auch in der menschlichen Sprache und in allem Zauber der Rede so viele künstliche Reizmittel, daß ein so ernster Mann, wie unser Ithiel, wohl darüber nachdenken könnte, ob auch solche Künstelei aus der Bibel zu lernen sei und ob etwa die Sprache eines Pariser Herrn Eckstein in gewissen deutschen Zeitungen als Muster gelten dürfe. Wenn der Verf. z. B. von St. Lessing oder St. Göthe spottweise redet, so sollte er wissen, daß noch niemals ein tieferer Denker in Göthe oder auch sogar in Lessing so viel Heiliges gefunden habe, daß aber solche leichte Witze für keine Rede über ernste Gegenstände sich ziemen.

Auch die künstlichen Aufschriften seines Buches sind mehr rabbinisch als christlich. Was nützt das für die Sache, ob man die Leiden der heutigen Christenheit mit denen Hiob's vergleiche? Hier ist eine so äußerst geringe Aehnlichkeit, daß man darin wiederum nur einen flüchtigen Witz

finden kann. Durch solche Witzeleien wird die Aufmerksamkeit, welche auf die große wichtige Sache zu richten wäre, nur von ihr wieder abgelenkt, um sich im Haschen nach allerlei schönklingenden Worten zu verlieren. Wollte der Verf. nun Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als die drei übeln Helfer dieses Kranken zeichnen, so trifft auch das wiederum nur wie ein scherzender Witz zu, weil die drei Freunde Hiob's sich bekanntlich nicht in der Grundanschauung so wie die drei hier genannten deutschen Männer, sondern nur an Alter Erfahrung und Weisheit unterscheiden. Weiter aber hätte der Verf. sich dann folgerichtig nicht Ithiel, der ja hier ganz fremd ist, sondern Elihu nennen müssen: und wirklich setzt er auch den stolzen Spruch von diesem aus Hiob 32, 11 zugleich auf die Stirne seines Buches, als wollte er Elihu sein und doch auch wieder nicht. Endlich, daß Christus König sei und sein solle, schrieb ja schon das byzantinische Reich auf seine Fahne: wie soll denn dieses insofern alte und auch von Niemandem leicht geleugnete die Losung der Zukunft sein? Ja im Grunde ist der Begriff König für Christus zu schwach, der wohl auch König, aber doch zugleich ein ganz anderer König ist, als alle sonst so genannten.

So ist, was der Verf. will, wohl etwas Neues, wir fürchten aber etwas nur zu sehr Unklares und, sollte man wirklich damit Ernst machen wollen, mehr Schädliches als Nützliches. So große und so schwierige Dinge sollte man entweder nie zu lösen sich anheischig machen, oder das entscheidend Richtige über sie sagen, dem wenigstens alle die tieferen Geister der Gegenwart und Zukunft zustimmen könnten und welches, wenn nicht sogleich in dem Wirbel der nächsten Zeiten, doch

endlich einmal durch ſeine unwiderſtehliche Wahrheit ſiegen müßte, und wenn es auch in demſelben Volke nicht ſiegte, in welchem es zuerſt ausgeſprochen wurde, doch für die ganze Menſchheit nicht verloren ginge. Aber auch an Deutſchland dürfen wir nicht verzweifeln. H. Ewald.

Paris

Chez P. Jannet, libraire 1855. Hitopadésa ou l'Instruction utile, Recueil d'Apologues et de Contes traduit du Sanscrit avec des notes historiques et littéraires et un appendice contenant l'indication des sources et des imitations par M. Edouard Lancereau. XI u. 288 S. in kl. Octav.

Die hier rubricirte ſehr lobenswerthe, elegante Ueberſetzung des Hitopadeſa bildet einen Band der ſchönen und höchſt intereſſanten Sammlung von älteren, theils ſelten gewordnen gedruckten, theils bisher unedirt geweſenen Werken, insbeſondre der franzöſiſchen Litteratur, welche ſeit 1853 in ſehr lockender äußrer Geſtalt unter dem Namen der Bibliothèque Elzevirienne erſcheint. Die ſorglich gefeilte Arbeit des Hn Lancereau gereicht dieſer Sammlung zu einer wahren Zierde und ſteht auch in einer gewiſſen Verwandtſchaft des Inhalts wenigſtens zu einigen Werken derſelben (z. B. Morlini Novellae und Senecé Oeuvres u. aa.). Der Hitopadeſa iſt bekanntlich, wie der Verfaſſer deſſelben in der Einleitung (Vs 8) ſelbſt mittheilt, aus dem Pantſchatantra und einem andern bis jetzt noch unbekannten ſanſkritiſchen Werk entlehnt. Er unterſcheidet ſich von jenem weſentlich zunächſt dadurch, daß im Ganzen nur die drei erſten Bücher des Pantſchatantra in ihn herüber-

genommen sind, aus den beiden letzten desselben dagegen nur einige Erzählungen, welche in die Bücher, die jenen drei entsprechen, eingeschoben sind; ferner dadurch, daß das 3te Buch des Pantschatantra stark umgewandelt ist und einen, diesem ganz fremden — im Hitopadesa das 4te Buch bildenden — Zuwachs erhalten hat, in welchem die kriegführenden Vögel des 3ten Buchs Frieden schließen; so wie endlich dadurch, daß die beiden ersten Bücher des Pantschatantra umgesetzt sind, so daß das erste desselben dem 2ten des Hitopadesa und das 2te von jenem dem 1sten in diesem entspricht. Der Verfasser des Hitopadesa ist bis jetzt höchstens dem Namen nach bekannt. Herr Lancereau macht nämlich darauf aufmerksam, daß Sree Lulloo Lal Kub, welcher 1809 eine Uebersetzung des Hitopadesa in Brij Bhâsha veröffentlicht hat, das Original auf dem Titel seiner Uebersetzung einem Narayun Pundit (Nârâya*n*a Pa*n*dita) zuschreibt; bedauert aber zugleich, daß dieser Brahmane keine Nachweisung über das Leben und die Zeit dieses Nârâya*n*a gegeben hat (Lancereau Préf. p. V. VII). Dies Bedauern ist leider sehr berechtigt; denn es kommen in der indischen Litteratur mehrere Narajana's, insbesondre als Commentatoren sowohl heiliger als profaner Schriften, vor (so viel ich bemerkt habe, erscheint einer dieses Namens als Commentator der Açvalâyana-sûtra (Weber Ind. Litteraturgesch. 54); ein andrer als Verfasser einer Paddhati zum Çânkhyâyana (Weber ebds., der ihn ins 16te Jahrhundert setzt); wieder einer als Commentator zum Mahâbhârata (Weber, Verzeichniß der Sanskrit-Handschriften der Berliner Bibliothek Nr. 392), ferner einer als Commentator des Içvara Kr*s*hn*a* (Wilson Ausgabe

desſelben Pref. VIII), einer als Commentator zum Raghuvaṇça, einer zum Naishadhîya und endlich einer zum Bhaṭṭikâvya); ſo daß uns eine bloße Angabe des ziemlich verbreiteten Namens Nârâyaṇa nicht beſonders fördert. Der Hitopadeſa ſelbſt macht nun zwar im Allgemeinen den Eindruck eines verhältnißmäßig jungen Werkes, doch iſt er ſchon vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts von Tâdjeddin ins Perſiſche überſetzt; (denn das Manuſcript, nach welchem Silveſtre de Sacy über dieſe Ueberſetzung referirt hat (in Notices et Extraits de la Bibliothèque du Roi X, 227 ff.), iſt vom Jahre 1645); und es iſt kaum zu bezweifeln, daß er auf einer Recenſion des Pantſchatantra beruht, welche älter iſt, als alle ſanſkritiſchen Recenſionen des letzteren, welche man bis jetzt kennt. Wie ſich von ſelbſt verſteht, wird er dadurch für die Geſchichte von dieſem letztern von ſehr weſentlicher Bedeutung, um ſo mehr, da er ähnliche ſtarke Veränderungen ſeines urſprünglichen Textes, wie ſich in den Handſchriften des Pantſchatantra zeigen, nie erlitten zu haben ſcheint. Die bisher bekannt gewordnen Handſchriften gehen im Weſentlichen des Textes nicht beſonders auseinander und in Bezug auf die Zahl und den Inhalt der Erzählungen ſtimmen ſie im 1ſten Buch ganz, im 2ten faſt ganz mit der erwähnten perſiſchen Ueberſetzung; nur in Bezug auf das 3te und 4te Buch ſcheint die Abweichung in dieſer ſtärker zu ſein; doch iſt grade hier die Handſchrift, welche Silveſtre de Sacy benutzte, augenſcheinlich ſehr unzuverläſſig und aus dem Verhältniß der aus dieſer perſiſchen gefloſſenen hinduſtaniſchen Ueberſetzung zu dem Sanſkrit-Original — wie es von Silveſtre de Sacy — jedoch nur in den allerallgemein-

sten Zügen — mitgetheilt wird, darf man schließen, daß in guten Abschriften jener persischen Uebersetzung die Differenzen vom Original viel geringer ausfallen werden. Da Abschriften der persischen Uebersetzung, wie es scheint, nicht selten sind — die Allen'sche Buchhandlung in London hat zwei zu mäßigen Preisen ausgeboten — und die hindostanische schon zweimal gedruckt ist, so wäre es wünschenswerth, wenn irgend Jemand, dem diese Uebersetzungen zugänglich sind, über ihr Verhältniß zum Original genauer berichtete. In Bezug auf die in der persischen Uebersetzung im IIten Buch fehlende 5te Erzählung „Vom Ungeheuer mit der Glocke und der armen Frau" (in Max Müller's Uebersetzung S. 80) bemerke ich, daß diese Uebersetzung darin mit dem Text stimmt, nach welchem Galanos übersetzt hat; denn auch er läßt diese Erzählung aus (vgl. seine Uebersetzung S. 89). Dabei will ich zugleich auf Galanos' Abweichung in der 7ten Geschichte des IIten Buchs der berühmten „von der abgeschnittenen Nase" (in Max Müller's Uebersetzung S. 86) aufmerksam machen. Galanos' Darstellung nähert sich hier der im Pantschatantra mehr als die der edirten Texte; sie führt nämlich erst die Geschichte der Ehebrecherin zu Ende, ehe sie die der Kupplerin fortsetzt (vgl. S. 94. 95), während in den edirten Texten die Ordnung umgekehrt ist. Es wäre interessant, wenn die persische Uebersetzung auch hier mit Galanos stimmte. Im Uebrigen weicht Galanos von den bekannten Texten nur in demselben Grad ab, wie sie selbst unter einander differiren, allein seine Uebersetzung bricht leider mitten im 3ten Buch ab, wo erst jene stärkeren Differenzen der persischen Uebersetzung beginnen. —

Hr Lancereau hat in seiner Uebersetzung auch viele von den Distichen wiedergegeben, welche in der Schlegel-Lassen'schen Ausgabe verworfen sind. Wir können dies keinesweges mißbilligen, da einerseits viele darunter sind, welche ihres Inhalts wegen eine Uebersetzung verdienen, andrerseits die Principien, denen die kritische Gestaltung in dieser Art sehr willkürlich von den Abschreibern behandelten Schriften zu folgen hat, noch keinesweges fixirt sind und endlich die Aufnahme kritisch zweifelhafter Stellen in eine Uebersetzung für die kritische Frage nach keiner Seite hin ein Präjudiz bildet. Bezüglich der Uebersetzung im Einzelnen wird man eben nicht viele Stellen finden, in denen man mit dem Uebersetzer nicht übereinstimmen dürfte. Eine Ausnahme der Art bildet z. B. der 14te Vers der Einleitung, welchen Hr Lancereau S. 4 übersetzt: **Si vous êtes la mère d'un homme dont on inscrit le nom sur la liste des gens de mérite, sans éprouver le moindre embarras et sans laisser tombes la craie de ses mains, dites alors: Qu'est ce qu'une femme qui n'a point d'enfans?** « Ich übersetze wörtlich nach Lassen's Text: Wenn die Mutter ist, welche einen Sohn geboren hat, dem der Griffel nicht hinsinkt (aus der Hand fällt) vor Entzücken, wenn er die Schaar der Edlen zu zählen beginnt, sprich „Welche Frau ist dann unfruchtbar?" d. h. die unfruchtbarste Frau ist diejenige, die einen so niedrig denkenden Sohn hat, daß ihm nicht vor Enthusiasmus der Griffel entsinkt ꝛc. Falsch scheint mir ebendaselbst die erste Hälfte des 19ten Distichons übersetzt zu sein (S. 5): **Est-on riche avec plusieurs fils dont les greniers sont remplis des grains?** Ich übersetze: Wer ist reich durch viele Söhne,

Metzen, die die Scheuer nicht füllen?" Das indische Maaß, welches ich durch „Metze" übersetzt habe, entspricht dieser auch fast vollständig; es enthält etwas über 12 Pfund. Der Sinn dieser Stelle: ist durch den Besitz vieler Söhne ist einer eben so wenig als reich, als durch den von Metzen von Getreide: mit so kleinen Maaßen füllt man keine Scheuer. Auch die 15te und 18te Strophe im 1sten Buch scheinen mir mißverstanden, obgleich sie schon von Max Müller richtig übersetzt sind. S. 24 zu Anfang der 3ten Fabel ist अरण्यानी „ein großer Wald".

Der Appendix, in welchem die Quelle — mit wenigen Ausnahmen: des Pantschatantra — und die Nachahmungen der Erzählungen aufgeführt werden, ist eine dankenswerthe Bereicherung. Gelegentlich der Geschichte von Sunda und Upasunda fügt Hr Lancereau eine Uebersetzung der sie betreffenden Episode des **Mahâbhârata** hinzu (S. 241).

Den Schluß des Werkchens bildet ein alphabetisches Verzeichniß der Eigennamen, so wie der Wörter, die sich auf indische Mythologie, Naturgeschichte und Gebräuche beziehen, mit Hinzufügung kurzer Erklärungen.

Th. Benfey.

Druckfehler.

Seite 788 Zeile 25 lies nun für nur.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.
Den 17. August 1857.

Stuttgart

Verlag von Rudolf Besser 1857. Das Apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von Gotthard Victor Lechler, Doctor der Philosophie, Dekan zu Knittlingen K. Württemberg. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage der von der Teyler'schen theologischen Gesellschaft gekrönten Preisschrift. XVI u. 536 S. in Octav.

Die Teyler'sche theologische Gesellschaft hatte im Jahre 1848 mit Rücksicht einmal auf die sogenannte Tübinger Schule und ihre Annahme „einer absoluten Differenz zwischen der Lehre und Richtung des Apostels Paulus", andererseits darauf, daß „man ehedem das Eigenthümliche des Apostels Paulus den übrigen Aposteln gegenüber, sowie das Eigenthümliche der von ihm gestifteten Heidengemeinden im Unterschied von den durch die übrigen Apostel gegründeten Judengemeinden zu wenig beachtet habe", die Preisfrage gestellt:

„Erstens: Worin bestand das Evangelium, welches Paulus predigte, welches er sein Evangelium, je mit Nachdruck und ausschließlich das Evangelium nannte, und wegen dessen er von so vielen Judenchristen angefeindet und verworfen wurde? War es seinem innern Wesen nach von dem Evangelium verschieden, welches die übrigen Apostel gepredigt haben? Läßt sich aber alle Differenz läugnen? Wo nicht, worin liegen die Punkte der Differenz, worin die der Uebereinstimmung? Zweitens: Welches war der wahre Stand und die gegenseitige Beziehung der zwei Kirchengemeinschaften, die auf der einen Seite durch Paulus aus den Heiden, auf der andern Seite durch die übrigen Apostel aus den Juden gesammelt und geordnet in dem apostolischen Zeitalter neben einander bestanden? Was war das Eigenthümliche der Kirchenordnung bei jeder von beiden? Wie unterscheiden sie sich in Hinsicht der religiösen Ceremonien und Gebräuche sowohl als in der ganzen Einrichtung des kirchlichen, häuslichen und socialen Lebens und dem Umgange mit Nichtchristen? Welche dieser beiden Kirchen hatte nach der Meinung einer jeden, bloß einen einstweiligen Bestand, und welche war dagegen bestimmt, zuletzt allgemein zu herrschen, und zwar nach der erwarteten Zukunft des Herrn? Drittens: Welchen Einfluß hat die Judenkirche während und nach ihrer Existenz, sowohl durch Beispiel als Befeindung auf die Heidenkirche in der Lehre und der äußern Gestaltung gehabt? Und wie kann ihr Verschwinden historisch nachgewiesen werden?“ Den Fragen war noch die Voraussetzung hinzugefügt, daß man bei Lösung derselben die Beweisstellen nicht promiscue aus den Briefen Pauli und der Apostelgeschichte nehmen werde.

Diese ausführliche Preisfrage, welche wir in ihrer ganzen Ausführlichkeit voranzustellen deshalb nicht umhin konnten, weil ihre Stellung und Fassung für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes von wesentlich bestimmendem Einfluß sein muß, wurde von dem Verf. in der ersten Auflage, welche als gekrönte Preisschrift im 35. Theile der »Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgegeven door Teyler's Godgeleerd Genootschap« im J. 1851 erschien, so ausführlich beantwortet, daß sein Werk zu einer Darstellung des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters überhaupt wurde, in dem kaum eine diese Zeit betreffende Hauptfrage unerörtert geblieben sein möchte. Noch mehr ist dieses mit der gegenwärtigen zweiten Auflage der Fall, die nicht bloß äußerlich in Format, Druck ꝛc. die Form der »Verhandelingen« der Teyler'schen Gesellschaft abgestreift, sondern sich auch innerlich freier gestaltet hat. Es ist noch Manches zur Ergänzung aufgenommen, was streng genommen nicht mehr in dem Bereich der obigen Frage lag, der polemische Charakter, den ja schon die Frage trug und der von der Frage auf das Werk selbst übergegangen war, ist gemildert und hat mehr einer ruhigen Darstellung Platz gemacht.

Dagegen war der ganze einzuschlagende Weg von der Preisfrage zu bestimmt vorgeschrieben, als daß er, sollte nicht das ganze Werk statt einer bloßen Ueberarbeitung völlig ein anderes werden, hätte aufgegeben werden können. Die Fragen erstrecken sich über das apostolische und nachapostolische Zeitalter, ja mit der Schlußfrage geht die Aufgabe in einem einzelnen Punkte noch über dieses hinaus. So zerfällt denn auch das Werk zunächst in zwei Bücher, deren erstes das aposto-

lische, deren zweites das nachapostolische Zeitalter behandelt, und für beide waren die Unterabtheilungen ebenfalls bereits in der Frage enthalten. Diese geht sowohl auf die Lehre als auf das kirchliche Leben und darnach zerfällt das erste Buch wieder in zwei Theile: 1) die apostolischen Lehrbegriffe, 2) die Kirchengemeinschaften der Judenchristen und Heidenchristen in ihrem Verhältniß zu einander; während das zweite Buch davon etwas abweichend zuerst die Judenchristen, dann die Heidenchristen und hier dann wieder zuerst die Entwickelung der Lehre, dann die des kirchlichen Lebens und seiner Ordnungen behandelt.

So weit war der Verf. eigentlich völlig gebunden durch die Stellung und Fassung der Aufgabe, im Einzelnen dagegen konnte er, wenn freilich auch hier, wie man leicht sehen wird, auch ohne daß wir ferner darauf aufmerksam machen, die Fragenstellung mitbestimmend wirkte, sich freier bewegen. Nach einer Einleitung, welche die Vorfragen über die Bedeutung der Untersuchungen über das apostolische und nachapostolische Zeitalter und über die Gliederung des Stoffs bespricht, beginnt der Verf. mit der Darstellung des Evangeliums, wie es im ersten Zeitraum der Kirche Christi, vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt worden ist. Aus der Apostelgeschichte, deren Glaubwürdigkeit durch eine Reihe von Bemerkungen vorläufig gesichert wird (eigentlich ist ja das ganze Werk eine Apologie der Apostelgeschichte), wird die ursprüngliche apostolische Verkündigung namentlich aus den Reden des Petrus zusammengestellt. Dann bildet Stephanus, von dem der Verf. sagt, er habe „nicht Gesetz und Evangelium, wie später Paulus, in Gegensatz gestellt, es scheine vielmehr das Evangelium in Ein-

heit mit dem Gesetz geschaut zu haben, wohl aber habe er für geistliche und sittliche Erfüllung des Gesetzes und gegen die herkömmliche bloß fleischliche und äußerliche Auffassung und Erfüllung desselben geeifert, während seine Rede nichts davon verrathe, daß er positiv das bevorstehende Uebergehen des Evangeliums zu den Heidenvölkern geahnt habe" (S. 33), den Uebergang zur ausführlichen Darstellung des Pauliniſchen Lehrbegriffs (S. 33—162). Da wir nachher Gelegenheit nehmen werden auf diese Darstellung noch genauer einzugehen, so bemerken wir hier nur noch, daß der Verf. gesondert im ersten Kapitel den Lehrbegriff des Apostels Paulus nach seinen Briefen, im zweiten die pauliniſchen Reden in der Apostelgeschichte und die Schriften pauliniſcher Richtung, die Schriften des Lucas und den Brief an die Hebräer behandelt. Auf die Lehre des Paulus folgt dann die Lehre der übrigen Apostel, „wie sie nach dem Auftreten des Paulus in Schriften ausgeprägt worden ist", die Lehre des Jacobus (S. 163—173), Petrus (S. 173—194), Johannes (S. 195—231) und zum Schluß des ganzen ersten Theils wird endlich der Lehrbegriff des Apostels Paulus mit dem der übrigen Apostel verglichen (S. 232—271).

Die Hauptsätze dieses Abschnittes, welche denn zugleich auch das Ergebniß des ersten Theiles enthalten, möchten etwa folgende sein: Paulus redet zwar von *seinem* Evangelium mit einem gewissen Nachdruck, aber indem er dasselbe den Irrlehrern entgegenstellt, ist er weit davon entfernt, es von dem der übrigen Apostel als ein dem wesentlichen Inhalt nach abweichendes zu unterscheiden. Der Grund jenes Beiworts kann nur liegen einestheils in der Absicht, sich seiner-

seits recht nachdrücklich zu der Lehre Christi zu bekennen, anderntheils in dem Gegensatze gegen gewisse Irrlehrer, zumal judaistischer Art. Die Urapostel waren keine Ebjoniten. Das ursprüngliche Judenchristenthum war überhaupt nicht in dem Sinne particularistisch, daß jede Theilnahme der Heiden an dem Heil in Christo verworfen wäre. Wie unter den Juden selbst darüber eine verschiedene Ansicht herrschte, ob vollständige Einverleibung in die jüdische Nation zum Heil unentbehrlich sei oder nicht, eine Frage, die von der strengen Richtung bejaht, von der milderen verneint wurde, ähnlich ist der Gegensatz, der innerhalb des Christenthums selbst anfangs Statt gefunden hat. Nicht um das Daß, sondern um das Wie der Ertheilung des Heils an die Heiden handelt es sich. Das war die Streitfrage, ob die Heiden, wenn sie Jünger Jesu werden wollten, zugleich dem Mosaischen Gesetz und der Beschneidung sich unterwerfen, d. h. Juden werden müßten, oder ob ihnen dieses erlassen werden könne, und das ist der einzige Charakterzug der streng judaisirenden Richtung, daß sie die fortdauernde, volle Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes behauptete. Diese strengen Judaisten beriefen sich allerdings auf die Urgemeinde, ihnen galten Jacobus, Kephas und Johannes als die Säulen, allein man muß sich wohl hüten, die Denkweise solcher Leute ohne Weiteres den Judenaposteln zuzuschieben. Allerdings standen die Urapostel anfangs noch ganz auf alttestamentlichem Boden und waren sich als Christen nur das echte Israel zu sein bewußt, doch war in dem Glauben, daß Jesus der Messias sei, schon ein lebendiger, fruchtbarer, treibender Keim zu freierer, geistigerer Entwickelung in ihnen gelegt. Dazu ward Pau-

lus berufen, die Keime der Wahrheit und des Lebens, die bis dahin in dem Evangelium mehr verhüllt geschlummert hatten, zur Entwickelung zu bringen, und das den persönlichen Jüngern Jesu selbst noch nicht bewußte innere Wesen des Christenthums zu entfalten. Paulus hat das Christenthum nur insofern fortgebildet, als er dasjenige für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was an sich thatsächlich in demselben lag und in diesem Sinne stimmt der Lehrbegriff des Apostels Paulus bei aller Eigenthümlichkeit mit demjenigen, was die Apostel vordem gepredigt haben. Das Evangelium des Paulus steht mit dem der andern Apostel weder in völliger Einerleiheit, noch in durchgängig völligem Gegensatz.

Dieser letztere Satz „Nicht Einerleiheit aber Einheit" ist nun auch das Ergebniß, welches der Verf. aus der weiteren, im Einzelnen angestellten Vergleichung des pauliniſchen Lehrbegriffs mit der Lehre der übrigen Apostel auf Grund der eigenen Schriften letzterer gewinnt. Paulus und Jacobus sind in den grundlegenden Wahrheiten christlicher Erkenntniß vollkommen einig, und Paulus steht nur vermöge seiner eigenthümlichen Geistesgaben und Lebensführungen, insbesondere durch seine Gabe, das Princip zu ergreifen und in folgerichtigem Denken durchzuführen auf einer höhern Stufe der Lehrentwickelung (S. 259). Beide Lehrbegriffe unterscheiden sich „wie das Judenchristliche vom Heidenchristlichen, aber zugleich auch wie die überwiegend sittlich-praktische Richtung von der zwar auch praktischen, aber wissenschaftlich verarbeiteten Denkweise, endlich wie die empirische von der speculativen Denkart" (S. 258). Gegenüber dem Lehrbegriff des Jacobus beurkundet der des

Petrus unverkennbar einen Fortschritt, steht aber dem pauliniſchen, als dem weit vollſtändiger und tiefer entwickelten, nach. Zahlreiche und bedeutſame Wahrheiten haben Petrus und Paulus gemeinſam; aber auf allen Punkten tritt auch wieder ein ſolcher Unterſchied hervor, daß die Eigenthümlichkeit des petriniſchen Lehrbegriffs als eines ſeiner Grundlage nach urapoſtoliſchen und judenchriſtlichen, der Entwickelung nach minder fortgeſchrittenen, der Geiſtesart nach weniger principiell und zuſammenhängend durchgeführten nicht zu verkennen iſt (S. 262). Die Johanneiſchen Schriften ſetzen den pauliniſchen Lehrbegriff voraus und ſtellen die höchſte Vollendung aller neuteſtamentlichen Lehrbegriffe dar. So kommt man auch hier zu dem Ergebniß: Einheit, aber nicht Einerleiheit, ſondern mannichfaltige Unterſchiede, eine Fülle eigenthümlicher Entwickelungen. Die Eigenthümlichkeit jedes Lehrbegriffs iſt der Art, daß ſie ſich durch alle Lehrſtücke hindurch bis ins Einzelnſte verfolgen läßt. Paulus aber bildet in dieſer Geſammtentwickelung der apoſtoliſchen Lehre den Knotenpunkt, ſofern die nach ſeinem Auftreten verfaßten Schriften eines Jacobus, Petrus und Johannes die Spuren der pauliniſchen Lehre zeigen, ein Einfluß in dem Nichts liegt, was mit dem Charakter der Urapoſtel oder mit ihrer apoſtoliſchen Würde und Selbſtändigkeit nicht vereinbar wäre (S. 270).

Wie im erſten Theile das Verhältniß der Lehre des Apoſtels Paulus zur Lehre der übrigen Apoſtel, ſo behandelt nun der Verf. im zweiten Theile „die Kirchengemeinſchaften der Judenchriſten und Heidenchriſten in ihrem Verhältniß zu einander.“

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.
Den 20. August 1857.

Stuttgart

Fortsetzung der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von G. V. Lechler.“

Epoche machend ist ihm hier die Zerstörung Jerusalems und deshalb scheidet er mit dem Jahre 70 zwei Abschnitte der apostolischen Zeit. Für die erste Periode ist dann der Gang ähnlich wie im ersten Theile. Zuerst werden die judenchristlichen Gemeinden für sich, dann die heidenchristlichen und gemischten Gemeinden; endlich das wechselseitige Verhältniß beider besprochen.

Es ist hier vielleicht der Ort, ein Wort über die Terminologie des Verfs für die verschiedenen Richtungen des ältesten Christenthums zu reden. Je verwirrter diese Terminologie gegenwärtig ist, desto wichtiger ist von vorn herein ihre richtige Bestimmung. Den Namen „Judenchristen“ will der Verf. bloß auf die nationale Abstammung beziehen, entsprechend dem οἱ ἐκ περιτομῆς oder

οἱ πεπιστευκότες ἐν τοῖς Ἰουδαίοις im Gegensatz gegen die πεπιστευκότα ἔθνη. Da, wo nun ein „mäßiger, gesunder und wahrer“ Einfluß dieser nationalen Abstammung auf Lehre und Leben Statt findet, will er von „Judenchristlicher Richtung und Ansicht reden“, wo jener Einfluß dagegen ein „übermäßiger, krankhafter und falscher“ ist von „judaisirender oder judaistischer“ Richtung. Gegen den neueren Sprachgebrauch, wonach man, was der Verf. „judaistische Richtung, Judaismus“ nennt „Ebjonitismus, Ebjonitisch“ genannt hat, hat er an sich nichts einzuwenden, nur ist es ein ungeeigneter und verwirrender Mißbrauch, wenn man alles Judenchristliche in Bausch und Bogen unter „Ebjonitismus“ begreift. Ref. kann hier dem Verf. durchaus nicht beistimmen, denn um mit dem Letzten zu beginnen, so ist viel dagegen einzuwenden, wenn ein Name für eine bestimmte Partie des Judenchristenthums auf die ganze „judaisirende Richtung“ ausgedehnt wird, weil, wie sich genugsam gezeigt hat, damit nur zu leicht auch die Eigenthümlichkeiten dieser Partei auf alle übertragen werden. Sodann ist es gewiß zu enge gefaßt, den Namen Judenchristen auf die nationale Abstimmung zu beziehen; dagegen andererseits viel zu weit, wenn jede Richtung, in der gesunder, mäßiger und wahrer Einfluß des Judenthums sich findet, judenchristlich genannt wird, während die ganz relative Unterscheidung eines mäßigen und übermäßigen Einflusses jede Grenzbestimmung unmöglich macht. Nach des Verf. Terminologie muß man nicht bloß Paulus einen Judenchristen, sondern den Paulinismus eine judenchristliche Richtung nennen, wie denn dieser Bezeichnung in der ältesten Kirche höchstens ein Marcion und seine Geistesverwandten entgehen möchten.

Daß man auf diesem Wege zu gar keiner Unterscheidung kommt, indem alle Richtungen ohne Ausnahme judenchristlich sind und nun noch übrig bleibt, in ihnen, je nach dem Maß des Einflusses, den das Judenthum geübt, „judenchristliche und judaisirende“ Richtungen zu unterscheiden, beweist, daß diese Terminologie nicht ausreicht, obwohl der Ausgangspunkt gewiß richtig ist.

Doch kehren wir nach dieser Zwischenbemerkung zu unserm Referate zurück. Nachdem der Verf. zuerst die Ausbreitung des Evangeliums und die Gründung von Gemeinden unter den Israeliten besprochen, schildert er das unmittelbar religiöse Leben der judenchristlichen Gemeinden in Andacht, Gottesdienst und religiösen Gebräuchen, dann die Art und Weise wie die Judenchristen als Gesellschaft und Gemeinde vereinigt waren; endlich das häusliche und gesellige Leben der Judenchristen nebst ihrem Verhältnisse zu Nichtchristen. Der zweite Punkt ist besonders wichtig; deshalb sei es uns erlaubt, auch hier die Hauptsätze des Verfs zusammenzustellen. Aus der rein innerlichen Gemeinschaft des Glaubens entsprang zunächst eine äußere Gemeinschaft, die sich durch das Zusammenhalten der innerlich Verbundenen in einem äußern Act offenbart. Diese äußere Gemeinschaft ist indeß anfänglich noch eine unbestimmte, fließende, formlose, eine Entwickelungsstufe, welche überwunden wird, indem sich die Gemeinschaft zu einer Gemeinde, ἐκκλησία, fortbildet, wozu Formen und Gliederung erforderlich sind. Diese Gliederung bestand vorerst darin, daß die Apostel als „organischer Mittel- und Einheitspunkt“ mit leitendem Einfluß auf Alle erscheinen. Ein entschiedener Fortschritt zu bestimmter Ordnung und förmlicher Gliederung war es dann, daß die Apostel

auf besondere Veranlassung, die Wahl der sieben Männer einleiteten, deren Amt sowohl das Aeltestenamt als den Diaconat in sich begriff. Ebenso scheint auf besondere Veranlassung später das Aeltestenamt hinzugekommen zu sein, obwohl es ohne eine Bemerkung über seine Entstehung act. 11, 30 als ein schon bestehendes und bekanntes Gemeindeamt erwähnt wird. Eine ganz eigenthümliche Stellung nahm in der Jerusalemitischen Gemeinde Jacobus ein. Eine eigentlich amtliche bischöfliche war die Stellung desselben nicht, da in der Gemeinde zu Jerusalem während unseres Zeitraums ein höheres einheitliches Amt über dem der Aeltesten außer der Apostelwürde nicht nachweisbar ist. Thatsächlich hatte zwar Jacobus die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, aber nicht durch amtliche Stellung übertragen, sondern durch persönliche Eigenschaften bedingt. Während des apostolischen Zeitalters entstanden nun in ganz Palästina so wie in den umliegenden Ländern Häuflein von Gläubigen aus den Juden, die sich ebenso wie die Jünger in Jerusalem zusammenschlossen und zu geschlossenen Gemeinden ausbildeten. Alle diese Gemeinden standen schon als Tochtergemeinden in einer gewissen Abhängigkeit von der Muttergemeinde in Jerusalem und zugleich dadurch in einer gegenseitigen Verbindung, welche zwar nicht grundgesetzlich festgestellt, nicht buchstäblich ausgesprochen, aber doch als eine wirkliche im Leben bestand. Wir haben nicht mehr bloß Gemeinden, sondern eine Kirche.

In ganz entsprechender Weise behandelt nun der Verf. die Heidenchristen und die gemischten Gemeinden. Doch es wird nicht nöthig sein unser Referat hier weiter fortzusetzen, zumal da wir in der Besprechung des Werkes, zu der wir uns jetzt

wenden, noch Gelegenheit finden werden, das Eine oder Andere nachzuholen.

Eine derartige apologetiſch-hiſtoriſche Aufgabe, wie ſie dem Verf. geſtellt war, hatte ihre beſonderen Schwierigkeiten und Gefahren, die Gefahr namentlich durch die ſtete Bekämpfung einer beſtimmten Anſicht ſich in das entgegengeſetzte Extrem treiben zu laſſen. Indem der Apologet wie es ſeine Aufgabe mit ſich bringt, die ganze von ihm zu behandelnde Geſchichte immer nur aus dem einen Geſichtspunkte anſieht, ob und in wie weit die einzelnen Thatſachen der gegneriſchen Anſicht entſprechen oder nicht, ſteht er damit auf einem Punkte, von dem aus ſich ſchwerlich ein anderes als ein in mancher Beziehung einſeitiges Bild der Geſchichte ergeben kann. Der Verfaſſer, fürchten wir, iſt dieſer Gefahr nicht ganz entgangen, das eben erwähnte Ergebniß macht ſich auch bei ihm und um ſo ſtärker geltend, je ſorgſamer er es darauf anlegt, allen zur Geſchichte des apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalters gehörenden Stoff in ſeine Arbeit hineinzuziehen und die beſtimmten Einzelfragen zu einer Geſchichte jenes Zeitalters zu erweitern. So erhalten wir eine Geſchichte des apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalters mit apologetiſcher Tendenz gegenüber der Tübinger Schule, eine Geſchichte jenes Zeitalters unter dem Geſichtspunkt der Fragen: Wie verhält ſich Judenchriſtenthum und Heidenchriſtenthum zu einander? wie groß iſt die Spannung zwiſchen Paulus und den übrigen Apoſteln? Wir fürchten das Bild iſt ein einſeitiges geworden, wenn auch mit der entgegengeſetzten Einſeitigkeit behaftet, wie das Bild, welches die bekämpfte Richtung uns zu zeichnen pflegt. Iſt das ein Hauptmangel der Tübinger Schule, der

sich in allen ihren Gestalten bei Baur und Schwegler wie bei Köstlin und Planck und selbst noch in Ritschl wiedererkennen läßt, daß sie die Bedeutung des Paulinismus und seinen Einfluß auf die Entwickelung der Kirche unterschätzt, eine Unterschätzung, der freilich eine Ueberschätzung zur Seite geht, indem für sie Paulus eigentlich erst das christliche Princip eingeführt hat; so ist bei dem Verf. eine durchgehende einseitige Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus unverkennbar. Wir fühlen wohl, wie er dazu kam. Indem ihn seine apologetische Aufgabe nöthigte, alle Erscheinungen immer nur auf ihre Stellung zum Paulinismus anzusehen, geschah es von selbst, daß ihm Alles nur in Bezug auf diesen Bedeutung, dieser selbst aber die allbestimmende Bedeutung gewann. Wir werden hiefür noch nachher die Belege finden, müssen uns jetzt aber zuvor noch zur Betrachtung eines andern Mangels wenden.

Die Aufgabe, wie sie von der Teyler'schen Gesellschaft gestellt war, schloß eine doppelte Frage in sich; zuerst: Wie verhielt sich Pauli Evangelium zu dem der übrigen Apostel? sodann: Welches war der Stand der beiden von Paulus und den übrigen Aposteln gegründeten Kirchengemeinschaften? Der Verf. behielt die Ordnung der Fragen bei und erweiterte sie nur dahin, daß er zuerst von dem Verhältniß der Lehre zwischen Paulus und den übrigen Aposteln, dann von dem Verhältniß der beiden Kirchengemeinschaften im Leben handelte. Sehen wir auch von einzelnen andern minder glücklichen Umständen in der oben mitgetheilten Fragestellung ab, wie denn namentlich der Ausdruck „zwei Kirchengemeinschaften" wenig zutreffend gewählt scheint, so müssen wir besonders bedauern, daß der Verf., wenn er ein-

mal die Fragen erweiterte, sie nicht auch umstellte, was ja um so eher möglich war, je freier er sich in der vorliegenden zweiten Auflage der ursprünglichen Preisaufgabe gegenüber gestellt hat. Die Frage nach dem Verhältnisse, in dem das Evangelium des Paulus zu dem der übrigen Apostel stand, kann nur richtig gelöst werden, wenn sie genauer zu der Frage bestimmt wird, wie verhalten sich die apostolischen Lehrbegriffe zu einander in dem Entwickelungsgange der apostolischen Lehre und diese Frage wird wiederum nie genügend beantwortet werden können, ohne daß man zuvor ein richtiges Bild der Entwickelung des apostolischen Zeitalters überhaupt entworfen hat. Ohne eine solche ist man gar zu leicht der Gefahr ausgesetzt, die apostolischen Lehrbegriffe wie eine fertige Dogmatik zu behandeln und ihr Verhältniß zu einander viel zu abstract, sei es in falscher Einheit oder falscher Differenz zu fassen. Wie ist es denn z. B. möglich, die paulinische Lehre vom Gesetz richtig zu würdigen oder gar das Verhältniß des Paulus zu Petrus und Jacobus zu verstehen, ohne die brennende Frage des apostolischen Zeitalters, die Frage nach dem Verhältniß der Heidenchristen zum Gesetz zuvor historisch erörtert zu haben? Ueberhaupt wird man die apostolische Lehre erst richtig würdigen können, wenn man das Leben der apostolischen Zeit, das ihre Grundlage bildet, tiefer gewürdigt hat. So lange man thut, als hätte es in der apostolischen Zeit nur 4 oder 5 (oder wie viel man auffindet, denn neuerdings redet man ja auch von einem Lehrbegriff des Hebräerbriefs, des Briefs Judä ꝛc.) Lehrbegriffe gegeben und gar nichts weiter, kein gemeinsames Leben, in dem Petrus thatsächlich so gut

ſtand als Paulus und der ſchlichte lebendige Juden- oder Heidenchriſt ſo gut als die hohen Apoſtel, ſo lange entzieht man ſich ſelbſt den ganzen gemeinſamen Boden, in dem alle Lehrbegriffe wurzeln und ihre Einheit haben. Der bibliſch theologiſchen Unterſuchung muß jedenfalls eine feſte hiſtoriſche Grundlage gegeben werden. Iſt dieſes von den neueſten Bearbeitern der bibliſchen Theologie, namentlich auch von Schmid, wenn auch noch nicht in ausreichender Weiſe geſchehen, ſo war es für den Verf., der ja mit ſeinem Werke keine bloß bibliſch theologiſche Unterſuchung geben will, doppelt unerläßlich. Indem er (allerdings der ihm geſtellten Aufgabe folgend) die Ordnung gerade umkehrt und zuerſt die Lehre behandelt, ehe für dieſe auch nur irgend eine Baſis gegeben iſt, bekommt ſeine ganze Behandlung der apoſtoliſchen Lehre etwas Todtes, und man gewinnt nicht immer den rechten Einblick in den Entwickelungsgang. Kommt nun hinzu, daß der Verf. überhaupt die Neigung hat, die apoſtoliſchen Lehrtypen auf etwas abſtracte Formeln zurückzubringen, ſo wird dadurch das Uebel nur noch vermehrt. Man vergleiche, um dieſe Behauptungen gerechtfertigt zu finden, wie z. B. S. 165 der „lebendige treibende Hauptgedanke“ des Jacobus dahin formulirt wird: „das Chriſtenthum, das wirkliche Leben des Chriſten muß ein Ganzes, etwas Vollſtändiges und Vollendetes ſein, nicht etwas Halbes, Getheiltes, Unentſchiedenes, Leeres.“ Wir bezweifeln, daß ſich von dieſem Hauptgedanken aus die Eigenthümlichkeit des Jacobus verſtehen läßt. Noch weniger freilich deſſen Verhältniß zu Paulus und Johannes, denn Niemand möchte doch wohl daran zweifeln, daß auch Paulus, der 1 Cor. 2, 6 von den τελειοις redet, und Eph. 4,

13 als das Ziel angibt ein „vollkommener“ Mann zu werden, um von andern Stellen, z. B. Col. 2, 10 zu ſchweigen, oder Johannes (vgl. 1 Joh. 2, 5) das Chriſtenthum nicht als ein Ganzes, als ein τέλειον betrachtet haben. Oder man höre, wie S. 175 „der eigenthümliche Hauptgedanke“ des Petrus im erſten Briefe dahin angegeben iſt, er ſei „die unauflösliche Verbindung und Aufeinanderfolge von Leiden und Herrlichkeit wie im Leben Jeſu ſo in dem des gläubigen Chriſten.“ Iſt der Gedanke denn irgend dem Petrus eigenthümlich (vgl. z. B. Röm. 8, 18; 2 Cor. 1, 5. 7)? oder ſollte es möglich ſein, von dieſem „Hauptgedanken“ ausgehend den Lehrbegriff des Petrus als ein Ganzes zu verſtehen? Daß dem nicht ſo iſt, beweiſt der Verf. ſelbſt ſchlagend genug, wenn er wenige Seiten ſpäter (S. 189) den Faden der Darſtellung ſelbſt völlig abreißt und die wichtigſten Stücke dieſes Lehrbegriffs als einzelne loſe „Bemerkungen über das Eigenthümliche des Briefs“ anreiht.

Ganz anders ſteht es mit der ſehr ausführlichen Darſtellung des Pauliniſchen Lehrbegriffs, allein dieſen müſſen wir leider von einer andern Seite her beanſtanden. Der Verf. geht von der Differenz aus, die ſchon mehrfach beſprochen iſt, ob nur dasjenige, wodurch Paulus ſich von Andern in der Lehre unterſcheidet, als pauliniſch anzuſehen iſt, oder ob alle in ſeinen Schriften ausgeprägte Lehren ſofort auch als wirkliche Theile ſeines Lehrbegriffs zu betrachten ſeien (S. 37), und entſcheidet ſich mit Ritſchl für das Letztere. Indem er dann aber nach einem Ausgangspunkte ſucht, um den ſo gefaßten pauliniſchen Lehrbegriff darzuſtellen, kommt er nach einer eingehenden Kritik der bisherigen Anſichten zu der Ueberzeugung,

man müsse von der Thatsache der Bekehrung ausgehen. Das Wesentliche in dieser Thatsache ist, daß Jesus sich ihm in einer Erscheinung vom Himmel als lebend und als Herr und Gottes Sohn wirklich geoffenbaret hat. Diese Offenbarung ist in seiner Seele nachhaltig geblieben und hat all seinem Denken, Leben und Wirken ihren Stempel aufgedrückt, namentlich auch seiner apostolischen Verkündigung und Lehre ihren eigenthümlichen Gehalt und ihre Gestalt gegeben. Weil nämlich Jesus in seiner Herrlichkeit als Gottes Sohn sich ihm geoffenbart hat, so ist das Evangelium des Paulus wesentlich und ausschließlich τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ; sofern aber das Ereigniß einen beschämenden Eindruck von seiner persönlichen Verschuldung eine tiefe Erkenntniß seiner Sünde, aber zugleich der erbarmungsreichen vergebenden Gnade Jesu in ihm gewirkt und hinterlassen hat, so lag darin, in Verbindung mit dem Beruf zum Apostel der Heiden, der Grund, warum ihm die Lehren von der Sünde und Gnade die Angelpunkte seiner ganzen Verkündigung wurden. Hienach zerfällt die Lehre des Apostels in zwei innerlich eng verbundene Hauptstücke: das von Christo, dem Sohne Gottes, und das von der Gnade.

Da scheint ja wenigstens für den pauliniſchen Lehrbegriff gegeben zu sein, was wir oben eigentlich vermißten, eine genetische Darstellung. Dennoch müssen wir gegen diesen Ausgangspunkt für die Behandlung des Paulinismus aufs bestimmteste Einsprache erheben als gegen einen, von dem aus man nie zu einem Verständniß des eigenthümlich Pauliniſchen kommt. Schon früher hat Weizsäcker bei Gelegenheit einer Recension der ersten Auflage in Reuter's Reperto-

rium (1856. 2) dieſes Verfahren beanſtandet mit Gründen, denen wir nur beiſtimmen können, und die der Verf. uns in der Anmerkung zu S. 43 nicht widerlegt zu haben ſcheint. Eine genetiſche Darſtellung iſt das, aber die Geneſis iſt eine rein perſönliche und die kann unmöglich genügen. Der Paulinismus iſt doch mehr als ein ſolches Product der Perſönlichkeit des Paulus und daß die Lehren von Sünde und Gnade Angelpunkte ſeines Lehrbegriffs ſind, muß tiefere objectivere Gründe haben als dieſe perſönliche Lebenserfahrung des Apoſtels, in der ſich ja nur eine umfaſſendere Entwickelung abſpiegelt. Der Verf. hatte gewiß Recht, wenn er oben auf dieſe Seite Ritſchl's gegen Zeller tritt, aber er hätte ſich auch hier nicht ſollen in die entgegengeſetzte Einſeitigkeit hineintreiben laſſen, ſo daß bei ihm nun der Ausgangspunkt nicht das eigenthümlich Pauliniſche, ſondern das allen Gemeinſame iſt (denn allen Apoſteln gemeinſam iſt doch der Ausgangspunkt, daß ſie Jeſum als den Geiſt den Sohn Gottes in ſeiner Herrlichkeit erkennen), ja dieſes Gemeinſame auch in der Darſtellung ſelbſt das Eigenthümliche bei weitem überwiegt und in Schatten ſtellt. Jener Streit, ob das, was Paulus mit den andern Apoſteln gemeinſam hat, auch mit in die Darſtellung des Paulinismus gehört, ſcheint uns ein ziemlich müſſiger zu ſein, der ſich auflößt, ſobald man erkennt, daß von den eigenthümlichen Grundanſchauungen auch das Gemeinſame ſich eigenthümlich geſtaltet und gruppirt. Um ſo nöthiger iſt es aber von da auch auszugehen, um ſo zu einer richtigen Geneſis des Paulinismus zu kommen. Bei dem Verf. dagegen iſt umgekehrt die Gefahr unvermeidlich, daß ſich die Eigenthümlichkeiten verdunkeln und in ihrer Schärfe

und Bestimmtheit nicht hervortreten können. Es mag genügen, als Beleg nur auf ein Beispiel hinzuweisen. Der Verf. geht, wie schon gesagt, von der Christologie aus und zwar bespricht er zuerst die Lehre Pauli von Christi Person, die er S. 67 folgendermaßen zusammenfaßt: „Die Lehre des Apostels von der Person Jesu Christi besteht also wesentlich darin, die Herrlichkeit Jesu Christi als des menschgewordenen Sohnes Gottes in helles Licht zu stellen; Paulus lehrt uns einerseits die Gottheit Christi, in dessen Angesicht das Gotteslicht des Vaters dem erleuchteten Herzen entgegenstrahlt, sofern er vor der Welt war und die Welt durch ihn geschaffen ist; andererseits macht er die Menschheit Jesu Christi geltend, sofern der Sohn Gottes, aus freiem Entschluß der Liebe sich entäußert hat, Mensch geboren und als Stammvater einer neuen begnadigten und geistig gearteten Linie des Menschengeschlechts geworden ist." Wir möchten doch fragen, ob man denn in diesen Sätzen, die eigenthümliche paulinische Christologie wiedererkennt? ob nicht gerade das Eigenthümliche, sowohl der Christus-Adam des Römerbriefs als die Entwickelungen der Briefe an die Epheser und Colosser völlig zurücktritt? Und nicht schwer ist der Grund zu erkennen. Auch die Christologie des Paulus ist von den anthropologischen und soteriologischen Hauptsätzen seines Lehrbegriffs bestimmt. Nur wenn diese dargelegt und gefaßt sind, ist auch die Christologie zu erfassen und darzustellen. Indem der Verf. aber umgekehrt von der Christologie seinen Ausgangspunkt nahm, mußte er gerade diese Seite derselben liegen lassen. Ausdrücklich sagt er dieses in den jenen oben allegirten vorangehenden Worten: „Wir müssen uns begnügen, hier den Gesichtspunkt des in der Per-

son Jesu des Gottmenschen beginnenden neuen Anfangs der Menschheit, sofern er gerade die Person Christi angeht, nur anzudeuten, da wir bei der Erörterung über Sünde und Gnade nochmals darauf zurückkommen werden." Aber das war ja die Hauptsache! und wie kann die pauliniſche Christologie denn dargestellt werden, ohne diesen Punkt ausführlich zu besprechen?

Derartige Mißgriffe (als solche müssen wir das Verfahren betrachten) konnten nicht dazu dienen, die Gefahr, welche schon in der ganzen Aufgabestellung lag, abzuwenden, mußten sie vielmehr noch vergrößern, und so ist es gekommen, daß das Bild des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters, wie es uns der Verf. zeichnet, nicht ohne Einseitigkeit ist. Wir haben schon oben ausgesprochen, daß wir die Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus neben Unterschätzung der übrigen Apostel als den Hauptmangel ansehen müssen. Zwar das ist gewiß richtig, was der Verf. sehr oft ausspricht, daß in Paulus und im Paulinismus der Knotenpunkt der ganzen Entwickelung des apostolischen Zeitalters liegt; allein die Art, wie Paulus gleich im Eingange, wo die apostolischen Lehrbegriffe im Allgemeinen dargestellt werden, in den Mittelpunkt gerückt wird, scheint uns mehr als jener obige Ausdruck zu besagen. Dem äußern Umfange nach hat der Verf. die Darstellung des Paulinismus so überwiegend begünstigt, daß sie nicht viel unter dem doppelten Raum einnimmt, als alle übrigen apostolischen Lehrbegriffe (Johannes eingeschlossen) zusammen, und auch dadurch muß natürlich der Paulinismus für den Leser eine ganz überwiegende Bedeutung bekommen. Allein die Hauptsache ist die Stellung, welche der Verf. dem Paulinismus an-

weist. Er behandelt zuerst „das Evangelium, wie es vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt ist", dann den pauliniſchen Lehrbegriff, endlich die Lehrbegriffe der übrigen Apoſtel (Jacobus, Petrus, Johannes). Dieſe Reihenfolge iſt hinſichtlich des Johanneiſchen Lehrbegriffs im Recht; allein weshalb folgen Jacobus und Petrus erſt auf Paulus? Bilden ſie den Uebergang von der urapoſtoliſchen Verkündigung zu Paulus, ſo gehören ſie zwiſchen beide und dieſer Platz würde ihnen ſelbſt dann noch zukommen, wenn etwa jene weitere Entwickelung des urapoſtoliſchen Lehrbegriffs, die ſich in ihnen zeigt, nicht ganz ohne Einwirkung des Paulus ſich ſollte vollzogen haben. Der Verf. ſtellt ſie hinter Paulus, weil ſie nach ſeiner Anſicht völlig abhängig ſind von Paulus und ſeiner Lehre. Zwar der Verf. ſelbſt ſpricht dieſes nur in gemäßigter Weiſe aus. „Paulus bildet", ſagt er S. 269, „den Knotenpunkt in der Geſammtentwickelung apoſtoliſcher Lehre, ſofern die nach ſeinem Auftreten verfaßten Schriften, eines Jacobus, Petrus und des Johannes ohnedem, die Spuren der pauliniſchen Lehre zeigen. Wir an unſerm Theile können in der Annahme eines Einfluſſes von Paulus aus nichts ſehen, was mit dem Charakter der Urapoſtel oder mit der apoſtoliſchen Würde und Selbſtändigkeit unverträglich wäre. Mußten die Apoſtel durch den Geiſt nach und nach in alle Wahrheit geleitet werden, ſo iſt nichts Widerſprechendes in der Anerkennung, daß unter der Leitung des Geiſtes und innerhalb der brüderlichen κοινωνία auch Einer dem Andern, zumal ein ſo außerordentlich geſegnetes Rüſtzeug den Uebrigen, zur Förderung in der Wahrheit gedient habe." Allein wir zweifeln nicht, daß bei den Leſern des Buchs

der Eindruck über diese zusammenfassenden Schlußworte weit hinausgeht. Der Eindruck ist kurz der, daß Paulus eigentlich erst für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was thatsächlich in demselben lag, und von ihm haben es erst die andern Apostel gelernt, deren Lehrbegriffe sich erst unter seinem Einflusse gebildet haben und deshalb kaum noch einen andern Werth haben als den, zu zeigen, wie jene Apostel den Paulinismus aufnahmen, wenigstens bei dem Mangel an Originalität schwerlich den Werth haben können, den ihnen der Verf. zuschreibt.

Ganz derselbe Mangel tritt unserer Ansicht nach und hier noch viel tiefer eingreifend im zweiten Buche, welches das nachapostolische Zeitalter behandelt und an Gründlichkeit dem ersten wohl nicht ganz gleichsteht. Die Geschichte des Judenchristenthums ist zuerst und zwar ganz gesondert dargestellt; ein Einfluß des heidenchristlichen Theiles der Kirche auf den judenchristlichen läßt sich nur hie und da bemerken. Die Judenchristen sind dem Verf. vom Anfang des 2. Jahrhunderts an eigentlich schon völlig losgetrennt, die eigentliche Kirche sind für ihn die paulinischen Heidenchristen. So kann es denn auch zu keiner rechten Entwickelung des Judenchristenthums kommen. Die ganze Darstellung zerfällt in eine Menge von Einzelheiten ohne festen Zusammenhang. Besonders aufgefallen ist uns im Einzelnen die Behandlung der Pseudo-Clementinischen Litteratur. Schon das ist auffallend, daß die Homilien S. 454 besprochen werden; während das Eindringen der Gnosis und das Judenchristenthum und die daraus hervorgegangene, wie man sonst auch darüber denken mag, jedenfalls den Homilien eng verwandte Erscheinung der Elkesaiten erst S. 470 ff.

erwähnt wird. Noch auffallender ist es aber, wie sich der Verf. zu der Streitfrage über das Verhältniß der Homilien und Recognitionen zu einander stellt. In einer Anmerkung tritt er, wenn auch nicht ganz entschieden, auf die Seite derer, welche die Recognitionen für die ältere Schrift, die Homilien für eine Ueberarbeitung halten. Allein nichtsdestoweniger läßt er im Texte selbst die Recognitionen ganz bei Seite und bespricht nur die Homilien, „da die Homilien jedenfalls die entwickeltere und geschichtlich bedeutendere Form der in wesentlichen Stücken gleichen Ansicht darstellen" (S. 455). So durfte unserer Meinung nach der Verf. nicht verfahren, wenn er die Recognitionen für die ältere, ihr Lehrsystem für die ursprünglichere Bildung hielt. Dann mußte er, um in diese ganze eigenthümliche Entwickelung des Judenchristenthums einzudringen, auch die ursprüngliche Form darstellen, es sei denn, daß er, wie es fast scheint, beide Lehrsysteme, das der Homilien und das der Recognitionen für so wenig differirend erachtete, daß es gleichgültig blieb, welches er darzustellen unternahm, eine Ansicht, die Refer. dann freilich aufs entschiedenste bestreiten muß. Wir fürchten, der Verf. ist überhaupt nicht tief genug in das Wesen und die Genesis dieser Litteratur eingedrungen. Ein „Tendenzroman" sind die Homilien sicherlich nicht, so wenig die ganze reiche mit der Clementinischen sich mannichfach kreuzende Apokryphenlitteratur des zweiten Jahrhunderts „Tendenzromane" einschließt; ein „Tendenzroman" aber, „der für authentische Geschichte gelten will", wie der Verf. hinzusetzt, scheint uns fast ein Widerspruch zu sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 22. August 1857.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter ꝛc. von G. V. Lechler.“

Damit, daß man, wie der Verf. thut, judaistische und heidnische Elemente in dem Lehrsysteme der Homilien unterscheidet, ist auch für das Verständniß dieses eigenthümlichen Lehrbau's noch wenig geschehen.

Im zweiten Theile bespricht der Verf. dann weiter die Entwickelung des Heidenchristenthums, die apostolischen Väter, die Apologeten, die gnostischen Secten und die Aufgabe der antignostischen Kirchenlehrer. Wir bedauern, daß hier die oft besprochenen Einseitigkeiten fast noch mehr als in den frühern Theilen des Werkes sich geltend machen. Der Verf. fragt eigentlich immer nur nach paulinischen Lehrelementen, sucht diese eifrigst auf, aber wenig fragt er, wie sich denn nun der Paulinismus weiter gestaltet hat, wie er theils verstümmelt, theils positiv verderbt und mit andern Lehrelementen zersetzt ist. Nehmen wir gleich

den ersten der apostolischen Väter, den der Verf. bespricht, Clemens von Rom. Hier findet sich ja ein stark paulinisches Lehrelement und der Verf. hatte Recht, wenn er dieses hervorhob und gegen Köstlin u. A. vertheidigte. Gewiß findet sich bei Clemens, wie der Verf. mit Recht ausführt, die Rechtfertigung aus dem Glauben aufs stärkste betont und auch darin wird man dem Verf. nur beistimmen können, wenn er behauptet, Clemens erkenne den Tod als eine erlösende und versöhnende That an. Allein dabei durfte der Verf. nicht stehen bleiben, sollten seine Leser ein irgend richtiges Bild der Lehre des Clemens erhalten. So können sie ihn nur als einen Vertreter des reinen Paulinismus ansehen, woran sie denn auch die Andeutungen „der Brief weiche in seinen paränetischen Stücken wesentlich von der scharfen paulinischen Lehrform ab", kaum irre machen können, da eben hier die Paräneſe als Grund der Abweichungen auftritt und diese selbst, wie es scheint, nur in der Lehrform liegen sollen. Hier war es vor Allem nöthig, diese Abweichungen bestimmt anzugeben; zu zeigen, wie Clemens schon in wesentlichen Stücken den Paulus nicht mehr versteht; wie sich zwar die Rechtfertigung aus dem Glauben scharf genug, fast schärfer als bei Paulus selbst in dem Briefe ausgesprochen findet, wie aber das Band, welches die guten Werke mit dem Glauben verbindet, schon gelöst ist, die Werke nicht mehr aus dem Glauben hervorgehen, sondern selbständig neben den Glauben getreten sind; wie zwar der Tod Christi als erlösend angesehen wird, aber die bestimmte Beziehung des Glaubens auf den Tod Christi bereits fehlt, und fast durchgängig nur eine Beziehung des Glaubens auf Gott hervorgehoben wird, ein Umstand,

der auf eine bereits ſtarke Abſchwächung des pauliniſchen Begriffs vom Glauben hindeutet. Es iſt in der That keine Schrift, die, wie der erſte Brief des Clemens, ſo handgreiflich zeigt, wie raſch das Verſtändniß des echten Paulinismus und damit dieſer ſelbſt aus der Kirche verſchwunden iſt. Davon merkt man bei dem Verf. aber wenig oder nichts.

Aehnlich iſt es mit der Beſprechung der übrigen apoſtoliſchen Väter. Ueberall fragt der Vf. nur nach den pauliniſchen Elementen und ſucht dieſe in's Licht zu ſtellen. Wir wollen nicht ſagen, daß das nicht erforderlich war. Gewiß war es das den mancherlei Verwirrungen gegenüber, die hier von der Tübinger Schule angerichtet ſind, aber es genügte das nicht. Oder ſollte es genügen, wenn es vom Brief des Barnabas ſchließlich heißt (S. 484), es trete in ihm allerdings die pauliniſche Lehrform weniger treu hervor, als vielmehr die Anſchauungsweiſe des Hebräerbriefs. Zwiſchen dem Hebräerbrief und dem Barnabasbrief iſt wahrlich eine Kluft, die weit genug iſt, um uns die ganze Weite des Unterſchieds zwiſchen der apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeit anſchaulich zu machen. Oder ſollte, was S. 489 u. 490 von dem Hirten des Hermas geſagt iſt ausreichen, deſſen Lehre oder auch nur ſein Verhältniß zum Paulinismus zu charakteriſiren? Damit daß geſagt wird, er „weiche ſehr ſtark vom pauliniſchen Lehrbegriff ab", es „herrſche in ihm ein geſetzlicher Standpunkt vor und zwar in einem Maße und in einer Weiſe, die bereits ganz in's Unevangeliſche hinüberſtreift", andererſeits dürfe man dieſer Schrift aber auch keinen „entſchieden judenchriſtlichen" Charakter beilegen, ſondern nur ſagen, ſie trage in der Sittenlehre „judenchriſtliche

Farbe" — damit ist wieder nur wenig gethan, um die allerdings schwer zu erfassende Stellung, die dieses eigenthümliche Buch einnimmt, irgend genügend zu würdigen.

Am auffallendsten ist uns die Art gewesen, wie der Verf. über Justin den Märtyrer urtheilt. Nachdem er zuerst ausgeführt, daß Justin das Gesetz vom Horeb als durch das neue Gesetz, das endgültige ewige Gesetz, welches Christus selbst ist, aufgehoben ansieht, fährt er fort (S. 491): „Diese Ansicht steht auf paulinischem Boden, wiewohl sie nicht in streng paulinischer Lehrform durchgeführt ist; denn an die Stelle des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium ist der untergeordnete Gegensatz vom alten und neuen Gesetz getreten, und auch die Heilsordnung ist nicht getreu der paulinischen Lehre dargestellt, denn anstatt Buße und Glauben faßt er Reue, Bekenntniß Christi und Beobachtung seiner Gebote als die Bedingung der Sündenvergebung. Der lehrhafte Ausdruck der paulinischen Denkart ist mangelhaft, darum ist aber doch dieselbe nicht verwischt oder mit der entgegengesetzten vertauscht." Das sieht doch in der That aus, als sei zwischen dem paulinischen Lehrbegriff und dem des Justin nur ein Unterschied in der „Form", im „Ausdruck". Aber ist das denn bloß ein Formunterschied, wenn bei Justin das Evangelium zum neuen Gesetz wird?! Im Gegentheil trägt dieser eine Unterschied nichts weniger als die ganze altkatholische Kirche in seinem Schoße.

Doch wir befürchten, indem wir nur die Punkte hervorgehoben haben, in welchen wir dem Verf. nicht beizustimmen vermögen, dagegen die ganze und wesentliche Uebereinstimmung, in der wir uns mit ihm wissen, nur stillschweigend voraussetzten,

fehlt der Anzeige des Werks etwas, was ihr doch nicht fehlen ſollte und deshalb hier wenigſtens zum Schluß noch ſeinen Ausdruck finden mag, wir meinen die volle Anerkennung der gründlichen, ſorgſamen Arbeit, die der Verf. ſeiner Aufgabe gewidmet hat, der beſonnenen Prüfung, der er die ſchwierigen Fragen unterzogen. Gewiß wird das Werk in mancher Hinſicht fördernd auf den Gang der neuteſtamentlichen Theologie, wie der älteſten Kirchengeſchichte einwirken und ihm auch in der neuen Geſtalt die Anerkennung nicht fehlen, die es beim erſten Auftreten gefunden hat.

Hannover G. Uhlhorn D.

London

John Churchill 1856. Lectures on the diseases of Women. By Charles West, M. D., Physician-Accoucheur to St. Bartholomews' Hospital and Physician to the Hospital for sick Children. Part I. Diseases of the Uterus. VIII u. 413 S. in Octav.

Zu faſt gleicher Zeit, als in Deutſchland die Gynäkologie von Veit (in Virchow's Handbuche der ſpeciellen Pathologie und Therapie) und von Scanzoni (Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. Wien 1857) erſchienen, wurde vorliegendes Buch in England veröffentlicht. Von den beiden deutſchen Lehrbüchern können wir wenig Gutes ſagen. Der Veit'ſchen Bearbeitung ſieht man an, daß dem Verf. der Raum und wahrſcheinlich auch die Zeit zugetheilt war und er ſich kurz, zu kurz faſſen mußte; Scanzoni hat theils ſich ſelbſt wieder abgeſchrieben, theils ſowohl der Form als dem Inhalte nach das Kiwiſch'ſche Werk nachgeahmt. — Was das Werk

von West anlangt, so steht es dem über Kinderkrankheiten desselben Vfs, dem überall so viel Lob gezollt wird, in Nichts nach; die gewählte Form ist eine sehr passende, der Stil einfach und klar und das Ganze zeugt von der praktischen sowohl als theoretischen Befähigung des Verfs, der physiologische und chemische Kenntnisse, wie wohl wenige Aerzte Englands, besitzt. Litterarische Nachweise fehlen in dem Buche völlig, was wir bei seiner Bestimmung als Leitfaden für die Praxis nur loben können. — Der vorliegende Band enthält die Krankheiten des Uterus, und wir werden, wie Verf. in der Vorrede mittheilt, auf das Erscheinen der übrigen Theile der Gynäkologie wohl noch mehrere Jahre warten müssen.

Die beiden ersten Vorlesungen sind einleitender Natur und beschäftigen sich vorzüglich mit der allgemeinen Symptomatologie und Diagnostik der Gebärmutterkrankheiten. Es wird an diesem Orte schon auf die Mißgriffe hingewiesen, die man so oft gemacht, indem man entweder die Affectionen des Uterus ausschließlich für constitutionelle Leiden oder für locale hielt, während sie doch, wie Verf. ausführt, bald das Eine, bald das Andere, oft Beides sind. — Außerordentlich aber freuen wir uns, daß Verf. in der Lehre von der Diagnostik die Wichtigkeit der Manualuntersuchung so sehr hervorhebt, ebenso daß er die, weil es Mode ist, so viel geschmähte Uterussonde wieder zu Ehren bringt: wir stimmen ihm vollends bei, wenn er S. 17 sagt: »in no instance which has come under my observation have dangerous consequences resulted from its use though awkwardness and fool-hardiness have, I know, done mischief with this, as with almost every instrument that has ever been invented.« Da-

gegen ſpricht er keine ſo günſtige Meinung über das Speculum aus und weiſt vor Allem den zu häufigen Gebrauch deſſelben zurück. Die 3. und 4. Vorleſung beſchäftigen ſich mit den Menſtruationsanomalien, der Amenorrhoe, Menorrhagie und Dysmenorrhoe. Wie ſich erwarten läßt, iſt ihre Beſchreibung und Schilderung höchſt klar und die empfohlene Behandlungsweiſe ſehr praktiſch und eine vorſichtige, indem Verf. vor zu heftigen Eingriffen, beſonders mechaniſchen warnt, denen man leider in jüngſter Zeit zu hold geworden. — Es werden dann die Hypertrophie und acute Entzündung des Uterus beſprochen. Eine große Anzahl von Uterinhypertrophien, wie überhaupt von Sexualkrankheiten findet in der Schwangerſchaft, der Geburt und im Wochenbette ihre Entſtehung, welchen letztern wir auch Menorrhagie als Urſache hinzufügen möchten; gehemmte puerperale Involution des Uterus durch Entzündungen, am häufigſten aber durch ſchlechtes Verhalten im Wochenbette bedingt, iſt die Quelle vieles Leidens für die Weiber. Beſteht dann ein ſolches Leiden längere Zeit, ſo iſt es ſchwer oft, es zu ſeiner Quelle zurück zu verfolgen, und daher datiren dann die falſchen Behandlungsweiſen. Dagegen gibt es allerdings auch Fälle von Vergrößerung des Uterus, bei denen wir die Natur des krankhaften Proceſſes nicht genauer erklären können, eine wahre Hypertrophie Statt hat. Dieſe Fälle will Weſt oft in kinderloſen Ehen beobachtet haben; er empfiehlt außer allgemeinen diätetiſchen Mitteln unter den localen beſonders Bepinſelungen des Cervix uteri mit Jodtinctur; daſſelbe leiſten auch mit Jod bereitete Vaginalſuppoſitorien.

Nach der Abhandlung der acuten Entzündung

des nicht schwangern Uterus geht West zu der interessanten Frage über chronische Entzündung und Ulceration des Cervix und os uteri über. Er hält auch hier seine in den Croonian Lectures »on the pathological importance of ulceration of the os uteri«. Lond. 1854. (welche von uns in diesen Blättern früher besprochen wurden) aufgestellte Meinung aufrecht, daß die Verschwärung allerdings häufig vorkomme, aber ein Symptom von ganz untergeordneter Bedeutung sei, indem er sich hier noch weiter über die Entzündung der Schleimhaut der Höhle und der Substanz des Uterus selbst verbreitet und so seine Ansichten vollständig ausführt, und Vieles, was in der frühern Arbeit noch nicht recht klar erschien, aufhellt. Ihm gegenüber besteht bekanntlich eine andere Ansicht, deren Hauptvertreter Henry Bennet ist und nach der die Ulceration und Entzündung des Cervix die Quelle fast aller Uterinleiden ist. Da Bennet jüngst eine Streitschrift (A review of the present state of uterine pathology. Lond. 1856) veröffentlicht, so mag es uns erlaubt sein, mit einigen Worten ihres Inhaltes zu gedenken. B. hat in derselben seine exclusiven Ansichten besser verwahrt, als in seinem Werke: »on inflammation of the uterus« und so sich West mehr genähert. Seine Gegner sind besonders Robert Lee, West und Tyler Smith, von denen jener behauptet, Ulceration des Muttermundes sei überhaupt höchst selten, West dies zwar leugnet, aber ihre Wichtigkeit bestreitet, während T. Smith die Erosion und Ulceration nur als Folge einer veränderten Secretion des Cervikalkanals ansieht. Bennet nun wiederholt seine frühere Meinung, doch legt er das Hauptgewicht auf den chronisch entzündlichen Zustand des Cer-

vix, ſucht zu beweiſen, daß Weſt's Anſicht über die Bedeutung der Uterinhöhle in dieſer Hinſicht unzuläſſig ſei und gegen alle Erfahrung ſpreche; er gibt T. Smith Recht, daß qualitativ veränderte Secretion wohl Eroſion hervorrufen könne, behauptet aber weiter, daß dieſe veränderte Secretion nicht das primäre Leiden, ſondern nur Folge eines entzündlichen Zuſtandes, alſo ſecundärer Natur ſei. Es läßt ſich nun nicht leugnen, daß Bennet in vielen Dingen Recht hat und daß er beſonders in ſeiner Streitſchrift vielen Erfolg errungen hat. Immer aber bleibt ſeine Anſicht eine zu einſeitige, doch hat er daſſelbe auch bei ſeinen Gegnern nachgewieſen. Die daraus hervorgehende Lehre iſt die, daß man einſieht, wohin es führt, excluſive Meinungen und Hypotheſen aufzuſtellen und zu verſuchen, alle Fälle aus ihnen zu erklären, ſtatt den mannichfachen Charakter einer Krankheit zuzulaſſen und ſich zu beſtreben, das Wiſſen durch vermehrte Beobachtung zu vermehren.

Jetzt zurück zu Weſt's Buche. Ganz vortrefflich iſt die Schilderung der Entſtehung des Prolapsus uteri, in welcher der Verf. hauptſächlich der Darſtellung Kiwiſch's folgt. Er hält die Vagina für die Hauptſtütze des Uterus und demzufolge muß nach Erſchlaffung derſelben im Wochenbette, durch Leukorrhoe ꝛc. der zu gleicher Zeit vergrößerte und ſchwerere Uterus herabſinken; der Deſcenſus geht dann allmählich in Vorfall über. Derſelbe Mechanismus ſchließt auch einen gewiſſen Grad von Retroversio in allen Fällen von Vorfall ein. Die Folgen, welche eine geringe Lagenabweichung des Uterus nach unten in ſeiner Textur und Geſtalt erzeugt, bilden den Prolapſus immer vollſtändiger aus, wenn nicht eine me-

chanische Ursache dies plötzlich bewirkt. Die begleitenden Dislocationen der Blase und des Rectum sind bald als secundäre Zustände, bald als mitwirkende Ursachen des Verfalls anzusehen. Hinsichtlich der Behandlung, besonders der mechanischen, geht der Verf. von der ganz richtigen Ansicht aus, daß diese variiren muß, je nachdem die Dislocation die nächste Folge einer Vergrößerung des Organs oder einer Erschlaffung seiner Stützen ist. Er empfiehlt die runden Holzpessarien und die Kautschoukblasen, erwähnt aber zu unserm Erstaunen des so zweckmäßigen Hysterophors von Zwank mit keiner Silbe; gegen jeden operativen Eingriff, bestehe er in Schließung der äußern Genitalien, oder Verengerung der Vagina oder gar in Entfernung des Uterus, spricht er sich entschieden aus.

In den folgenden Vorlesungen werden die Lagenabweichungen nach vorn und hinten besprochen. Wir vermissen hier alle Angaben über die normale Beweglichkeit des Uterus, die doch gewiß sehr beträchtlich ist, so daß wir überzeugt sind, manche als **Retroversio** angeführte Fälle sind gar keine solche, sondern schwankten nur in den normalen Grenzen, in denen der gesunde Uterus seine Lage verändern kann. Indeß abgesehen von diesen Fällen, haben die neuern Untersuchungen doch gezeigt, daß Flexionen und Versionen häufiger sind, als man glaubte. Die Stützen des Uterus sind erschlafft, er selbst etwas herabgedrückt, wird der **fundus** nun etwas schwerer, so muß eine **Retroversio** entstehen oder eine **Anteversio**, je nachdem die hintere oder vordere Wand schwerer wird. Die Dislocation vervollständigt sich auch hier allmählich oder nach Einwirkung einer mechanischen Ursache plötzlich. Die Fälle von **Anteversio** sind

gewiß meiſt Anteflexionen, denn wir müſſen Kiwiſch und Weſt ganz Recht geben, daß es ſchwer zu verſtehen iſt, wie ein ſonſt geſunder Uterus antevertirt ſein kann, und bei Vergrößerung des fundus wird wohl meiſt Anteflexio entſtehen. In Betreff der Behandlung dieſer Deviationen iſt W. ein Feind der mechaniſchen Cur und ſpricht ſich entſchieden für eine ſolche aus, die die Texturveränderungen der Gebärmutter zu beſeitigen ſucht und die ganze Conſtitution, die gewöhnlich im Laufe des Uebels gelitten, ſtärkt. Wenn dann nach gehobener Vergrößerung des Uterus dieſer ſeine normale Lage nicht annimmt und die Abweichung noch Beſchwerden erregt, ſo mag man mechaniſche Hülfe verſuchen und hier iſt dann eine Kautſchoukblaſe im vordern oder hintern Theile des Scheidengewölbes angebracht, den Intrauterinpeſſarien noch immer vorzuziehen. So ſehr wir auch hiemit übereinſtimmen, ſo möchten wir auch in dieſem Falle wieder vor der zu großen Einſeitigkeit warnen, mit der man, um der Mode zu huldigen, jetzt die Intrauterininſtrumente ganz verbannen will.

In der Schilderung der Inversio uteri weicht Weſt in nichts von den gangbaren Anſichten ab.

Die Schleim-, Cyſten- und fibrinöſen Polypen werden gemeinſam abgehandelt. Ein allen zukommendes Symptom iſt die Blutung, welche bei den kleinen ſo ſtark, wie bei den großen ſein kann, was wahrſcheinlich durch ihren Sitz im Cervikalkanal bedingt iſt; wenigſtens iſt die Blutung ſtärker, wenn die Geſchwulſt noch in jenem Kanal eingeſchloſſen, als wenn ſie ſchon über ihn hinaus in die Vagina herabgetreten iſt. Die Quelle der Blutung kann ſowohl der Stiel, wie die Oberfläche des Tumors ſein, gewöhnlich je-

doch ist es die umgebende Uterusschichte selbst, und die Stärke des Blutflusses steht weniger in Verhältniß zur Größe der Geschwulst, als zu ihrer mehr oder weniger innigen Beziehung zum Uterus. — Die Diagnose solcher kleinen Geschwülste ist sehr schwer und fast unmöglich, wenn wir, so lange sie den Muttermund noch nicht überschritten haben, uns auf die Untersuchung mit dem Finger oder dem Speculum allein verlassen. Sobald auf letztere Art die Blutungsursache nicht aufgefunden wird, muß man den Muttermund mittelst Preßschwamms erweitern, denn sonst kann es Einem leicht passiren, daß ein Anderer die Ursache, welche wir vergebens gesucht, entdeckt und zum Glück der Patientin sie durch eine sehr einfache Operation davon befreit. Denn die Zerstörung des Tumors ist das einzige Mittel zur Stillung der Blutung; unser Verf. spricht sich mit Recht gegen das Abreißen, gegen die Strangulation desselben mittelst eigens eingerichteter Zangen aus, und empfiehlt Ligatur oder Excision. —

Die Darstellung des Verlaufs und der Erscheinungen der fibrösen Geschwülste ist mit allen neuern Forschungen ausgestattet. Die Diagnose derselben ist meist nicht schwer, und wenn die Sonde eine Vergrößerung des Uterus zeigt, häufige Blutungen vorhanden, deren Quelle nicht aufzufinden, der Cervix und der Muttermund gesund sind, so kann man nach Verf. sicher auf ein Uterusfibroid schließen. Im Allgemeinen gelangen wir aber zu einer Diagnose mehr auf exclusivem Wege, und der Fälle bleiben immer in Masse, wo die Unterscheidung zwischen Ovarientumor und Schwangerschaft einerseits und Fibroid anderseits sehr schwierig ist. Eines richti-

gen Zeichens erwähnt West nicht; legt man nämlich einen Finger an den Cervix und führt dann einen schwachen, aber schnellen Druck mittelst der Percussion auf die Geschwulst durch die Bauchdecken hindurch aus, so ist der Stoß klar und deutlich am Cervix wahrzunehmen, wenn die Continuität eine ununterbrochene ist, aber nicht so bei Ovarientumoren ꝛc. — Hinsichtlich der Behandlung hat Verf. vollkommen Recht, daß genug geschehen ist, wenn wir die lästigsten Symptome beseitigen und das Wachsthum der Geschwulst zu hindern suchen. Und so sehr wir uns gegen jeden operativen Eingriff aussprechen, wenn der Tumor nicht in die Vagina herabgestiegen ist, so sehr auch gegen die maßlose Anwendung von Jod und Quecksilber, mit der manche Praktiker die Neubildung zur Resorption zu bringen wähnen, statt dessen aber nur die Kräfte der armen Patienten absorbiren.

Der letzte Gegenstand, der in diesem Bande besprochen wird, ist der Cancer uteri, unter welcher Bezeichnung die verschiedenen Arten des Carcinoms eingeschlossen sind. Die Schilderung ist vortrefflich. Wir geben einige Zahlenzusammenstellungen. So waren unter 116 Kranken die ersten Symptome: Schmerzen verschiedener Art und von verschiedener Stärke in 23; schmerzlose, meist starke Blutung in 50; mit Schmerzen verbundene Blutung in 13; Schmerzen und Ausfluß in 12, und Ausfluß allein in 18 Fällen. Ferner geht aus einer Zusammenstellung von 74 Fällen von mit Krebs des Uterus complicirter Schwangerschaft hervor, daß 41 Frauen bald nach der Geburt starben und nur 33 sich von dieser etwas erholten. Auch Refer. hat in jüngster Zeit einen solchen Fall behandelt, in welchem

beim Geburtseintritt der Cervix uteri im Beginne des Erkrankens war und mehrfach incidirt werden mußte, um das lebende Kind hindurchzuleiten; die Frau erholte sich zwar vom Wochenbette, aber nach 6 Monaten waren schon alle Beckenorgane krebsig ergriffen und 4 Monate später hatte die Patientin ihr Leben beendet. — In 17 genau vom Verfasser beobachteten Fällen dauerte das Leiden: unter 4 Monaten in 1 Falle, unter 5 in 2, unter 9 in 1, unter 12 in 3, gerade 1 Jahr in 2, zwischen 1 und 2 Jahren in 1, zwischen 2 und $2\frac{1}{2}$ Jahren in 2 Fällen, zwischen $2\frac{1}{2}$ und 3 Jahren in 1, und gerade $3\frac{1}{4}$ Jahr in 1 Falle; die durchschnittliche Dauer war somit 15 Monate.

In Betreff der Behandlung wollen wir aus dem Buche nur noch hervorheben, daß nach einer Zusammenstellung des Verfassers von 25 Kranken, denen der ganze Uterus exstirpirt wurde, 22 an der Operation starben, ohne irgend eine verhältnißmäßige Verlängerung des Lebens durch sie erhalten zu haben. Die Excision des Cervix läßt sich eher mit Erfolg ausführen, doch wird man selten die Krankheit in dem für die Operation günstigsten Zeitpunkte beobachten; die Operation sollte übrigens auch fast nur bei Epithelialcarcinom des Cervix gemacht werden.

Wir haben eine kurze und genügende Schilderung des vortrefflichen Werkes gegeben, um die hohe Meinung, die wir von ihm hegen, zu rechtfertigen. Dasselbe hat um so mehr Bedeutung, als es einerseits aus der Feder eines Mannes stammt, dessen Kenntnisse, dessen wissenschaftlicher Sinn und unermüdeter Fleiß anerkannt sind, und als es andererseits zu einer Zeit erscheint, wo man anfängt, viele gynäkologische Controversen

nicht mehr mit Eile und ſtürmiſch, ſondern ruhig zu behandeln, ſie nicht mehr mit Behauptungen, ſondern mit Gründen entſcheiden zu wollen.

Spiegelberg.

Görlitz

Druck und Verlag von G. Heinze et Comp. 1856. Die Kirche. Urſprung und Bedeutung des deutſchen Wortes. Ein Vortrag, in der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gehalten von M. C. F. W. Grävell. 98 S. in Octav.

Alle Begriffe, welche ſich auf Religion, Moral, Kirche beziehen, ſind bei uns Deutſchen nicht bloß äußerlich, ſondern in der Regel mit tiefſinniger Auffaſſung ihres innern Weſens ausgedrückt; daher ſind etymologiſche Forſchungen auf dieſem Gebiete ebenſo anziehend als lehrreich. Eine ſolche Unterſuchung verdient vor allen der Grundbegriff Kirche, da dieſes Wort noch immer vorherrſchend von einem fremden Idiome hergeleitet wird. Walafrid Strabo (um 840) leitet das deutſche Wort Kirche De rebus eccl. c. 7 von dem griech. τὸ κυριακὸν her, und meint, daß der griechiſche Ausdruck mittelſt der Gothen zu den Deutſchen gekommen ſei, J. Diecmann in ſeiner Inquis. in genuinos natales vocis: Kirche 1718 von dem altdeutſchen Worte küren, als eine wörtliche Uebertragung des Begriffs der Erwählung, der Verſammlung Auserkorner, Jacob Grimm von dem gothiſchen Worte Kelikn, der Thurm, mit beſonderer Rückſicht auf das ſchweizeriſche Kilche, endlich A. J. Löbe in der jüngſt ans Licht getretenen Commentatio philologico-historica De origine vocabuli: Kirche, von dem

lateinischen Worte curia. Verf. vertheidigt die Ableitung des Walafrid Strabo, welche gegenwärtig wohl als die gültige angesehen werden kann, sieht sich aber außer Stande nachzuweisen, daß die Gothen selbst das griechische Wort τὸ κυριακὸν gebraucht haben, da in den von Majus herausgegebenen Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung im Gegentheile Philip. 3, 6 ἐκκλησία durch aikklesion übersetzt wird. Als Maßstab bei dieser Untersuchung ist der dritte Artikel von dem apostolischen Symbole anzusehen, als dem Bekenntnisse, welches die Täuflinge abzulegen hatten. In Schilteri Thesaurus antiquitatum teutonicarum (ed. Scherz.) t. I. p. II. pag. 85 steht unter den altdeutschen Uebersetzungen des apostolischen Symbols eine, welche als die älteste unter denselben bezeichnet wird, und in dieser wird „Kirche" durch »khirrihhun« (ohne Casusendung khirihh) übersetzt, was unverkennbar das deutsche Wort „Kirche" ist. Hieran haben also die deutschen Alterthumsforscher ihre Untersuchung anzuknüpfen, da es nicht wohl denkbar ist, daß man, wenn einmal das fremde Wort beibehalten werden sollte, ein anderes gewählt haben würde, als das lateinische ecclesia, wie dieses auch bei den romanischen Völkern geschehen ist. Graff (Altdeutscher Sprachschatz IV, 481) und Adelung (Wörterbuch der hochdeutschen Mundart II, 1582) halten ebenfalls das Wort für deutschen Ursprungs. Vielleicht liegt der Stamm in dem celtischen chir, Höhe (Bullet, Dictionnaire celtique), weil die christlichen Kirchen in der Regel auf hochgelegenen Orten gebaut wurden.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 24. August 1857.

Erlangen

Bläsing 1857. Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius. Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack. IV u. 148 S. in Oct.

Der Streit, welcher zwischen Philippi und Hofmann über des Letzteren Versöhnungslehre sich erhoben hat, und in welchem Hofmanns Lehre durch seinen Collegen Schmid in Schutz genommen wurde, hat jetzt auch seine Collegen Thomasius und Harnack zu einer Aeußerung, und zwar gegen ihn, veranlaßt. Der Streit ist an und für sich schon wichtig genug, um jeder bedeutendern Schrift, die er hervorruft, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die gegenwärtige Schrift von Thomasius aber hat auch abgesehen von dem Streite, dem sie ihre Entstehung verdankt, einen Werth, um dessen willen sie hier zu besprechen ist. Das Wesen und der bisherige Verlauf des Streites läßt als die erste Frage, um welche es bei ihm sich handelt, die erscheinen, ob die angefochtene Lehre noch als

eine mit dem kirchlichen Bekenntniß zusammenstimmende betrachtet werden darf; man kann sehr zweifeln, ob es angemessen ist, diese Frage zuerst auch wirklich ganz für sich zu behandeln; daß sie aber zuerst sich aufdrängt, ist gewiß. Und sie eben hat nun den genannten Hn Verfasser zu einer dankenswerthen umfassenderen Untersuchung über die Versöhnungslehre unserer Bekenntnisse und der Reformationszeit überhaupt geführt; der Umstand, daß für einen so wichtigen Lehrpunkt wie den vom stellvertretenden Strafleiden Christi die einen, und zwar gewiß die meisten Theologen unserer Kirche seine Zugehörigkeit zur Substanz unserer Bekenntnisse bisher mit aller Sicherheit voraussetzen konnten und daß jetzt dennoch ein mit der Geschichte unserer Kirchenlehre so bekannter lutherischer Theologe wie Schmid sie glaubt in Abrede ziehen zu dürfen, mag schon als genügender Beweis dafür gelten, daß Untersuchungen, welche auf diesem Lehrgebiete das geschichtliche und dogmatische Urtheil sicher stellen sollen, noch nicht überflüssig sind. Der genannte Punkt ist der wichtigste in dem Hofmannschen Streit. Thomasius aber ist, indem er die Ausbildung der kirchlichen Lehre von der Augsburg. Confession und Apologie zur Concordienformel verfolgt, besonders noch auf die Geschichte der Lehre vom thätigen Gehorsam Christi eingegangen; seine Darstellung dieser Geschichte in zwei Programmen des Jahrs 1845 und 1846 (»historiae dogmatis de obed. Christi activa partic. I. II.«) erhält hier bedeutende Ergänzungen. Wir können indessen, während wir auf diese Untersuchung aufmerksam machen wollen, nicht umhin, auch Verschiedenes, was noch genauer bestimmt werden dürfte, anzudeuten.

Thomasius bespricht zuerst „die älteren kirchlichen Bekenntnisse“, nämlich die Augsburg. Confession und die Apologie. Wir stimmen seinem Resultate zuversichtlich bei: daß nämlich nach dem Inhalte jener Bekenntnisse Christus den Zorn Gottes über die Menschheit und darin die Strafe ihrer Sünden stellvertretend erlitten habe u. s. w. (S. 7). Doch können wir dieses Resultat nicht so unmittelbar, wie Thomasius es thut, dem, was er anführt, entnehmen. So sagt er von der Augsb. Conf.: die Genugthuung durch Strafleiden liege hier, obgleich nicht ausdrücklich ausgesprochen, augenscheinlich dem ganzen Zusammenhang der Sätze zu Grunde. Allein wenn wir die Conf. nur aus sich selbst zu erklären hätten, so ließe sich das „Versöhnen von Gottes Zorn“ durch Christi Tod immerhin auch so denken, daß dieser Tod nur die Bedeutung einer reinen, heiligen Darbringung hätte. So würden auch die meisten Stellen der Apologie, welche Thomasius beibringt, eine Erklärung dieser Art zulassen. Während wir aber hiemit noch bei Ausdrücken stehen, die selbst erst noch näherer Bestimmung bedürfen, werden wir dann, wenn irgend ein anderer Ausspruch eine solche nähere Bestimmung klar an die Hand gibt, dieser gemäß eben auch da, wo die Worte an sich noch unbestimmter lauten, den Sinn zu deuten haben. Und solchen bestimmteren Aufschluß gibt uns allerdings genugsam schon die Eine Stelle aus dem 3. Artikel der Apol. (Thomas. S. 10), wo es von Christus mit Berufung auf die für unsre Lehre wichtigste Schriftstelle Galat. 3, 13 heißt, er habe die Strafe des Gesetzes auf sich genommen und sei für uns ein Opfer geworden; und zwar schließt sich diese Aussage vom Leiden der Strafe unmit-

telbar an an die, daß das Gesetz die Menschen verdamme; wer hier die Worte einfach und unbefangen aufnimmt, wird es gewiß mit Thomasius (S. 38) im Gegensatze zu Schmid ganz „zweifellos“ finden, daß die Apologie Christum eben die Strafen auf sich nehmen läßt, die das Gesetz als ein verdammendes über die Menschen brachte. Nur dann könnte man veranlaßt sein, noch nach irgend welcher anderen Deutung sich umzusehen, wenn die nähere Bestimmung, welche hiernach auch jene allgemeineren Aussagen erhalten, zu denselben nicht paßte, oder wenn beim Verf. des Bekenntnisses und in den Kreisen, in welchen dieser stand, sonst irgend eine andere Auffassung jener Begriffe herrschte. Von Beidem findet aber sicher das Gegentheil Statt. Im „Gedankenkreis der Reformatoren“ überhaupt hält Thomasius weitere Umschau, welche namentlich auch bei Luther ganz klar die bestimmteste Anschauung von jenem Strafleiden ergibt; bekanntlich spricht Luther mit Nachdruck aus, daß Christus namentlich auch im eigenen Gewissen den Zorn Gottes geschmeckt habe. Nach dem ganzen Sprachgebrauch der Reformatoren dürfen wir dann ohne allen Zweifel annehmen, daß sie wirklich überhaupt da, wo sie von Besänftigung des göttlichen Zornes durch Leiden reden, eben an ein Leiden des Zornes selbst gedacht haben.

Allein indem wir hiemit auf die Zustimmung zu dem oben genannten Resultate zurückkommen, fragt es sich immerhin noch, ob in dem, was hier ausgehoben worden ist, den Reformatoren dann die Bedeutung des Leidens Christi aufgeht. Thomasius selbst redet von den „reichen“ Anschauungen Luthers und kommt S. 30. 31 noch auf eigenthümliche Aussagen desselben über einen

Verlust des Rechtes, welchen das Gesetz bei Jesu Tod sich selbst zugezogen habe, über den Betrug, welchen dabei der Teufel sich selbst angethan, über den Sieg, welchen Jesus in göttlicher Gewalt über Sünde, Tod, Fluch, Zorn Gottes, davon getragen. Es ist aber sehr zu bedauern, daß Thomasius das Verhältniß dieser Aussagen zu dem, was wir vorher über das Strafleiden vernommen hatten, gar keiner genauern Untersuchung unterwirft. Man thut Luthers Lehre Gewalt an, wenn man um dieser Aussagen willen jenes Tragen göttlichen Zornes irgendwie umzudeuten oder wegzudeuten versucht; im Gegentheil lauten gerade hierüber Luthers Aussagen am klarsten und bestimmtesten. Man übersieht aber auch einen in der Sache selbst klar vorliegenden Unterschied, wenn man, nachdem man von dem Strafleiden als einem Schmecken des göttlichen Zornes gesprochen, sofort in den erwähnten weiteren Aussagen nur dasselbe findet. So sagt Thomasius (S. 30): den Gedanken, daß Christus, den Fluch des Gesetzes tragend, ihn für uns aufhob, drücke Luther zuweilen auch so aus, daß das Gesetz durch das dem Heiligen angethane Unrecht sein Recht verloren habe. Allein die Vermittlung des Aufhebens durch das Tragen ist da, wo vom Sühnen des Zornes die Rede war, eine andere als bei der jetzt genannten Vorstellung, oder wird wenigstens beidemale nach verschiedenen Seiten hin aufgefaßt; beidemale handelt es sich um eine Beziehung auf die göttliche Gerechtigkeit, nicht aber beidemale ganz um dieselbe Beziehung, und das eben würde sich nun fragen, welche Eine Idee göttlicher Gerechtigkeit überhaupt zu Grunde liege. Wiederum etwas Neues enthält jene Vorstellung vom Ueberwinden der Sünde, des Zor-

nes ꝛc.; wir könnten versucht sein, sie nur als eine allgemeinere, unbestimmtere zu fassen, welche ihre nähere Bestimmung in den vorher aufgeführten Sätzen erhielte; allein der Hauptbegriff, von welchem Luther dabei redet, nämlich die Beziehung auf eine in Christus bei seinem Leiden sich erweisende höhere Macht, ist ihr im Unterschiede von jenen eigen: nicht das Leiden an sich, auch nicht etwa das gehorsame Leiden ist bei ihr die Hauptsache, sondern das in Jesu mächtigem Wesen begründete Bestehenkönnen des Leidens und Kampfes. Sollen solche Anschauungen des Reformators, welche keineswegs auch eine eigene Stelle in der kirchlichen Dogmatik erhalten haben, jetzt einfach für etwas Nichthergehöriges erklärt werden? Oder werden, wenn man sie mit ihrem tieferen Sinn in die Versöhnungslehre aufzunehmen versucht, hiebei die andern Momente einer Dogmatik, welche ohne Hereinziehung derselben sich aufgebaut hat, dennoch so fortbestehen können, ohne selbst auch eine Modification erleiden zu müssen?

Mit der Concordienformel tritt die Lehre vom sogenannten activen Gehorsame Christi in das Bekenntniß unserer Kirche ein. Von besonderem Interesse ist hier die Frage nach dem ersten Auftreten derselben. Thomasius suchte schon früher (De historia etc. Part. I) nachzuweisen, es finde sich dieses Dogma bei Luther wenigstens »adumbratum«; von Luther aus ging er dort sogleich auf den Osiandrischen Streit über. Jetzt bringt er noch treffendere Mittheilungen aus Luther bei; und in Betreff Osianders verweist er auf die von diesem herrührende Lehrordnung der Nürnberg. Brandenburg. Kirchenordnung von 1533, wo seines Wissens zuerst bestimmt zwischen acti-

vem und passivem Gehorsam Christi unterschieden sei. Wirklich ist diese Lehrordnung eines der wichtigsten Zeugnisse für jene Lehre aus den ersten Zeiten der Reformation; dabei sei bemerkt, daß diejenige Auffassung Osianders, welche nachher zu dem bekannten Streite führte, in ihr noch nicht enthalten ist (gegen ein Mißverständniß, welches nach Thomas. S. 47. 50 sich erheben könnte): im Gegentheile hält die Lehrordnung nachher die Gerechtigkeit Christi, welche für uns geschehen sei und uns zugetheilt werde, und das Kommen Christi ins Herz der Gläubigen sehr bestimmt aus einander, setzt die Rechtfertigung bloß in die Vergebung der Sünden und in die Zutheilung jener Gerechtigkeit, und geht hierauf erst zu jenem Kommen Christi über *). Auch jetzt aber ist das Zeugniß Luthers für jene Lehre noch nicht erschöpft. Man muß sagen, sie habe schon von Anfang an mit vollem Gewicht für seinen Glauben sich geltend gemacht; er sagt schon in einer Weihnachtspredigt des Jahrs 1515 (bei Löscher I, 244): »cum simus carnales, impossibile est nobis legem implere, sed solus Christus venit eam implere, quam nos non possumus nisi solvere; — Christus impletionem suam nobis impertit«; man sieht, es ist hier nicht etwa von Genugthuung durch Tragen des Gesetzesfluches, sondern von Erfüllung durch thätiges Leisten die Rede. Aus der nachfolgenden Zeit ist ganz besonders noch die Predigt auf den Thomastag in der Kirchenpostille anzuführen (Erl. Ausg. 15, 56 ff.): Christus, heißt es hier, habe das Gesetz erfüllt, und zwar für uns, indem er Gott liebte von

*) Die Lehrbestimmungen finden sich in der K. O., wie auch Richter diese aufgenommen hat in seinen evangel. Kirchenordnungen ꝛc. I, 176 ff.

ganzem Herzem und den Nächsten als sich selbst; und an diese Lehre schließt sich dann wieder die Vorstellung eines Kampfes von Sünde und Tod wider Jesum an, die wir oben in etwas anderer Weise an die Lehre von seinem Erleiden des Fluches sich anschließen sahen. Als Beweis, daß die Lehre schon früh keineswegs bloß auf Luther und etwa Osiander sich beschränkte, nennen wir noch das bekannte Lied des Paulus Speratus „Es ist das Heil uns kommen her", Vers 5 u. 6: das Gesetz habe erfüllt sein müssen, — Gottes Sohn habe es erfüllt, — der, „der es konnte halten", — also offenbar eben durch das Halten selbst, durch thätigen Gehorsam. — Wir möchten auch nicht sagen, Osiander habe zuerst in jener Lehrordnung „zwischen act. und pass. Gehorsam bestimmt unterschieden" (S. 47). Denn bestimmt unterschieden zwischen dem, was diese beiden Namen besagen sollen, hat schon Luther selbst in der S. 45 angeführten Stelle (Erl. Ausg. 7, 270 ff.); die Namen selbst aber gebraucht auch Osiander dort noch nicht.

Was die Entwicklung der Lehre im Kampfe gegen Osiander anbelangt, so macht Thomasius die interessante Wahrnehmung, daß hier zwei Richtungen sich unterscheiden lassen; die eine betrachte den Gesammtgehorsam Christi als Leidensgehorsam, die andere nehme zu diesem noch das Moment der Gesetzeserfüllung hinzu; jene finde sich zunächst in den von Melanchthon und seiner Schule ausgehenden Censuren, in den Erklärungen der Wittenberger Facultät und in denen der Nürnberger Geistlichen, nicht minder aber auch bei einer Reihe streng lutherischer Theologen, — die andere vornehmlich bei Flacius und J. Menius.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.
Den 27. August 1857.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre D. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius.“

Uebrigens führt Thomasius (S. 54) doch gerade von Melanchthon daneben eine Stelle an, worin deutlich auch dieser die Erfüllung des Gesetzes mit zur Satisfaction rechnet (histor. dogmat. etc. Part. I, pag. 12 ist hienach zu berichtigen). — Von Werth wäre es, über die Geschichte des Karg'schen Streites, des einzigen, dessen eigentlicher Gegenstand gerade die Lehre vom activen Gehorsam an und für sich gewesen ist, Klareres zu erfahren, als bisher die Dogmenhistoriker berichtet haben. Thomasius (S. 78) wiederholt nur die Angaben Walch's, aus denen man zwar deutlich sieht, was Karg behauptete, nicht aber, daß die Erklärung, welche man seinen Widerruf nennt, ein solcher wirklich gewesen ist; den Satz, welchen er jetzt anerkennt, daß nämlich „in dem

Amte des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes", konnte er immer auch noch in seiner eigenen Weise dahin deuten, daß Christi Unschuld in diesem Zusammenhange mit dem Leidensgehorsam doch nur insofern, als sie sein Opfer zu einem Gott wohlgefälligen mache, zu unserer Versöhnung wirke, und daß Christus, gerade um unschuldig zu sein, das Gesetz für sich selbst habe erfüllen müssen. — In Betreff der Concordienformel machen wir hier, durch Heppe's neue Textesausgabe (Der Text der Bergischen Concordienformel ꝛc. Marburg 1857) veranlaßt, auf den Umstand aufmerksam, daß die wichtigsten hieher gehörigen Sätze im 3. Art. der **Sol. Declar.** „Denn weil Christus nicht allein Mensch — — — für fromm und gerecht hält und ewig selig macht" (»**cum enim Christus — donet**,« bei Hase S. 685) erst eine Zugabe der Bergischen Formel sind; doch war schon im Torgauer Buch der Gehorsam eigens neben dem Leiden genannt.

Der innere Zusammenhang der kirchlichen Versöhnungslehre und die Beziehung, welche sie sich selbst zu der Grundlehre von der Rechtfertigung gibt, sowie auch die große Uebereinstimmung, mit welcher Theologen und Kirchenordnungen, Melanchthonianer und strenge Lutheraner schon im Jahrhunderte der Reformation für sie zeugen, ist von Thomasius in gewiß richtiger Weise dargestellt worden. Soll dieselbe nun aber gewürdigt und ein neuer Lehrversuch nach ihr gemessen werden, so wird denn doch erforderlich sein, auch auf Punkte in ihr, bei welchen die Nothwendigkeit neuer Versuche überhaupt gar nicht zu leugnen

ist, hinzuweisen. Wir können nicht einmal durchgängige Klarheit und Schärfe in formeller Beziehung der Gestalt, welche sie mit der Concordienformel erhält, zuerkennen. Wir meinen hier den auf Grund der Concordienformel ständig gewordenen Gebrauch, gegen welchen auch unserm Verf. kein Bedenken aufsteigt, das Thun und Leiden Christi gleichmäßig unter den Begriff des Gehorsams zu stellen. Kommt denn wirklich, auch nach dem ursprünglichen Sinne der kirchlichen Lehre selbst, beidemale der Gehorsam in der nämlichen Weise als versöhnend in Betracht? kommt er nicht vielmehr nur bei dem, was obedientia activa zu nennen ist, unmittelbar und an sich in Betracht, indem hier wirklich das sittliche Verhalten Christi an sich für uns genug thut, bei der obed. passiva aber nur, sofern er conditio sine qua non für die rechte Beschaffenheit des Sühnopfers ist, das nicht durch sein sittliches Verhalten an sich, sondern sein Fluchtragen genug thut? wird nicht, wenn der Gehorsam kurzweg zum Oberbegriff gemacht wird, der Gedanke nahe gelegt, daß das Fluchtragen selbst nicht unmittelbar als solches, sondern auch nur als Bewährung des sittlichen Verhaltens in Betracht komme, — womit wir schon den Uebergang zu den neueren Theorien über das Strafleiden hätten? Man beachte, auch gerade in den von Thomasius selbst mitgetheilten Stellen, wie noch Flacius die passio nicht mit unter die obedientia, sondern neben dieselbe stellt (in der Reihe von Stellen S. 66. 70; in der Stelle S. 60 freilich redet er auch zusammenfassend von einer dem Gesetze geleisteten Gerechtigkeit des Gehorsames Christi); ferner daß auch die Concordienformel a. a. O. das Leiden zuerst neben dem Gehorsam nennt und dann

erſt in jenem Beiſatze des Bergiſchen Buches dieſen Begriff auf jenes ausdehnt. In umgekehrter Weiſe ſcheint uns dann Thomaſius eigene Faſſung an Schärfe und Klarheit Mangel zu leiden, wenn er, nachdem er S. 40 — 44 das Neue der Concordienformel richtig hervorgehoben hat, dieſes dann S. 80 nur in der neuen Beſtimmung findet, „daß der genugthuende Leidensgehorſam Chriſti zugleich Beweiſung jenes heiligen Liebesgehorſames geweſen ſei, den Gott in ſeinem Geſetz von der Menſchheit fordert“ ꝛc.; denn damit iſt die Bedeutung, welche der letztere an und für ſich haben ſollte, noch nicht ausgedrückt: die Lehre Kargs wäre damit noch nicht zurückgewieſen. Und ganz unvollziehbar ſcheint uns Thomaſius' Zuſammenſtellung von der Einheit des thuenden und des leidenden Gehorſames Chriſti damit, daß auch die Todesſchuld des Menſchen in Uebertretung und Unterlaſſung des göttlichen Willens eine und dieſelbe ſei (S. 81 — 82). — Es iſt nicht nöthig, hier erſt noch ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hinzuweiſen, welche die Lehre in ihrem Inhalte ſelbſt darbietet. Man wird auch füglich zweifeln dürfen, ob irgend einer der bedeutenderen neueren lutheriſchen Dogmatiker z. B. die Lehre vom activen Gehorſam in dem Sinne feſthält, in welchem ſie urſprünglich gemeint war, nämlich als ruhend auf der Lehre, daß nicht etwa nur der Eintritt in ein menſchliches Leben und den damit verbundenen Gehorſam für Jeſus bloß eine That freier Selbſtbeſtimmung, ſondern daß er auch als Menſch wegen der Einheit der Menſchheit in ihm mit der Gottheit fortwährend von der Verpflichtung zur Geſetzeserfüllung, d. h. eben zu jenem menſchlichen Gehorſam, an ſich entbunden geweſen wäre. Noch viel weiter würde die Frage füh-

ren, wie man überhaupt die Vorstellung von der Uebertragung sittlicher Leistungen oder eines Strafleidens auf Andere sich vermittelt zu denken habe. So viel man zum Ruhme der alten Dogmatiker sagen mag, so klar ist, daß sie bei den wichtigsten Fragen in einer Weise, die denn doch nur als eine scholastische bezeichnet werden kann, mit gewissen vornweg festen Grundbegriffen und Voraussetzungen rechnen, für deren tieferes inneres Verständniß und zu deren gründlicher Rechtfertigung sie wenig oder nichts bieten. Wo man aber solche Mängel einmal anerkennt, da wird jedes Urtheil gegen einen neuen Lehrversuch, das nicht zugleich bestimmt diese Anerkenntniß ausspricht und auch schon etwaige andere Wege zu Ueberwindung der Mängel andeutet, den Vorwurf sich gefallen lassen müssen, daß es kein ganz billiges sei und Andere, welche mehr nachzusprechen als selbst zu urtheilen pflegen, vollends zu wirklich unbilligen Urtheilen fortreißen werde.

Im Uebrigen muß besonders auch dem Schlusse von Thomasius' geschichtlicher Ausführung wieder vollkommen beigestimmt werden, — daß nämlich das Hauptgewicht immer und überall gerade auf jenes Leiden des Herrn, und zwar als auf ein Strafleiden, gelegt werde, daß dieser Glaube namentlich auch in den alten Gebeten und Liedern unserer Kirche lebe, daß er auch heute noch sein Leben in der Gemeinde habe. Wir fügen der Ausführung des Verf. noch die Hinweisung darauf bei, wie entschieden derselbe auch von solchen Männern festgehalten wurde, welchen es gerade um eine recht lebendige innerliche Auffassung des Heilswerkes im Gegensatze zu einer bloß äußerlich juridischen zu thun war. Ein seinerzeit als Mystiker verschriener Mann wie Arndt lehrt doch

gleichfalls (z. B. in einer Charfreitagspredigt über 2 Cor. 5, 21), daß Christus ein Fluch geworden, ein Fluch aber der sei, auf welchen Gott all seinen gerechten Zorn und Grimm ausschütte. Ein Theosoph wie Oetinger sagt (im Bibl. Wörterb.): „Die Dippelianer meinen Wunder, wie sie Gott damit ehren, daß er die Liebe sei und seine Creatur ohne Satisfaction des Zorns curire"; er selbst läßt Jesum „zittern vor dem Zorne". — Ref. ist seinerseits überzeugt, daß der Glaube, Jesus habe den durch Gottes Gericht auf die Sünde gelegten Fluch getragen und durchgekostet, wirklich nicht bloß ein Bestandtheil im Wesen unseres Bekenntnisses ist, sondern auch in Lehre und Geschichte des neuen Testamentes einen durch Hofmanns Exegese durchaus nicht zu erschütternden Grund hat. Wie man aber hierüber auch urtheilen mag, — so viel ist jedenfalls Thatsache, daß wenigstens die geschichtliche Gestaltung und Entfaltung des Bekenntnisses ihn als solchen Bestandtheil erscheinen läßt.

Es war uns hier vorzüglich darum zu thun, auf die geschichtlichen Nachweisungen, welche den Haupttheil von Thomasius' Schrift bilden, aufmerksam zu machen. Schließlich spricht er dann noch ausdrücklich über das Verhältniß der Hofmannschen Lehre zum kirchlichen Bekenntnisse, und zwar von einer sehr wesentlichen Differenz, welche zwischen beiden Statt finde. Gewiß ist auch das, worin Hofmann die Sühnung der Sünde sich vollziehen läßt, so sehr verschieden von dem Tragen des göttlichen Fluches, wie ihn jenen Nachweisungen gemäß unsere Kirche verstanden hat, daß seine Lehre schon mit den einfachen Sätzen der Apologie sich nicht verträgt; vgl. S. 98—102. Wenn Thomasius dabei anerkennt, daß Hofmann mit

der obedientia activa Christi vollen Ernst mache, so glauben wir kurzweg sagen zu können, dem Leiden Jesu komme hier in Wahrheit nur Bedeutung zu, sofern es selbst zur sittlichen Bewährung, zur obed. act., gehöre, und müssen dann weiter mit Thomasius beifügen, diese obed. erhalte dann selbst wieder eine andere Stelle als in der Kirchenlehre, indem sie nicht stellvertretend gedacht werde. — Hofmann sagt dann doch auch: durch das Widerfahrniß Christi sei der göttlichen Heiligkeit genug gethan und Gottes Haß wider die Sünde habe sich darin bethätigt; Thomasius aber „kann hier schlechterdings keinen inneren Causalzusammenhang entdecken" (S. 105). Wir werden den Zusammenhang im Ganzen ohne Zweifel so fassen müssen, daß jener Haß und jene Heiligkeit einen „entsprechenden Abschluß des bisherigen, durch die Sünde bestimmten Verhältnisses zwischen Gott und der Menschheit fordere" und dieser Abschluß nun eintrete mittelst eines solchen Leidens Christi, in welchem dieser auf eine der göttlichen Heiligkeit genügende Weise den Gehorsam vollkommen bewähre und in demselben gegen die Mächte der dem Vater verhaßten Sünde und Finsterniß sieghaft Stand halte; wir werden so dann aber eben wieder bei einer obed. act. bleiben. — Allein sobald wir Hofmanns Lehre gründlich beurtheilen oder auch nur klar machen sollten, wüßten wir nicht, wie dies ausführen, so lange wir auf seine Versöhnungslehre für sich uns zu beschränken hätten. Führt doch darüber hinaus gerade schon die Frage, wiefern denn nun in Christus und durch das, was er gethan, das Verhältniß der Menschheit selbst zu Gott ein anderes habe werden können, wenn doch Christi Gehorsam nicht mehr nach der Kirchenlehre jene, zu einer

solchen Aenderung führende stellvertretende Bedeutung haben soll; auch hier hat gewiß nicht bloß Ref. über Mangel an klarer Darlegung des Zusammenhanges zu klagen; zu vollständiger Klarheit aber kommen wir gewiß erst, wenn wir der Bedeutung des von Hofmann schon bei der Versöhnungslehre besonders betonten Satzes, daß Christus als ein neuer Anfang der Menschheit zu betrachten sei, weiter nachgehen, womit wir nothwendig auf den Zusammenhang der Versöhnungslehre mit der Lehre von der Mittheilung und Aneignung des Heiles und hiemit namentlich auch auf den Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre geführt werden. Ists ja doch, auch wenn man noch so bestimmt Rechtfertigung durch den Glauben lehrt, erst noch eine große Frage, wiefern und wodurch dem Glauben diese Bedeutung zukomme, und so ist gerade auch Hofmanns Rechtfertigungslehre, besonders in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, nicht minder als seine Versöhnungslehre Gegenstand des Angriffs geworden. Es scheint uns nur im Interesse der Sache sowohl als im Interesse des angegriffenen Theologen selbst zu sein, wenn nicht bloß ein einzelnes Stück seiner Lehre für sich abgeurtheilt und daneben nur unter der Hand (vgl. z. B. Harnack, S. 139 der vorliegend. Schrift) auf weitgreifende Consequenzen hingedeutet, sondern offen das Ganze ins Auge gefaßt und die Frage, ob solche Consequenzen wirklich unvermeidlich sich erwiesen, klar beantwortet wird.

Von selbst wird dann der Blick von dem zu beurtheilenden Lehrzusammenhang auch auf den Inhalt anderer, längst vorliegender Lehrversuche sich richten. Thomasius nennt die Hofmannsche Theorie von der Versöhnung eine „ganz eigen-

thümliche"; sollte nicht im Gegentheil der Grundgedanke derselben, nämlich jene Voranstellung und Fassung des Gehorsams, in welchem Christus sich bewährt, und jene Stellung, welche im Verhältniß zu ihm auch das Leiden erhält, in den Versuchen der neueren Theologie ein längst geläufiger sein? Und fern sei die Absicht, hiemit irgendwo die Hofmannsche Lehre in Verruf bringen zu wollen; wir vermissen zwar auch bei diesen anderen Versuchen die Anerkennung einer nicht bloß kirchlichen, sondern auch biblischen Grundlehre; aber wir meinen nichts desto weniger, die hohe Bedeutung der diesen Versuchen gemeinsamen Richtung sei so unleugbar und es liege ihnen ein so wichtiges und tiefes Interesse zu Grunde, daß jene Lehre ihnen gegenüber nur in und mit dem Bestreben ihr ihre eigene Stellung befriedigender zu bestimmen und dabei auch diesem Interesse zu genügen, erfolgreich behauptet werden könne. —

Es findet unzweifelhafte Differenz Statt zwischen der Hofmannschen Theorie und zwischen dem Bekenntniß unserer Kirche, wie es in klaren Sätzen sich ausgesprochen hat und auch in der gesammten Lehranschauung der Reformatoren und der an sie sich anschließenden kirchlichen Theologen sich entfaltet. — Kann aber nun die Differenz nicht doch bloß auf die Form der Lehre bezogen werden? Können nicht auch in dem, was zunächst als Inhalt selbst sich darbietet, auch in bestimmten, mit Bewußtsein ausgesprochenen Sätzen des Bekenntnisses, solche Bestandtheile vorkommen, welche aus der Wurzel des Bekenntnisses, aus dem innern Trieb und Mittelpunkte des Glaubens, nicht unmittelbar hervorgegangen, sondern nur vermöge einer gewissen Ungelenkigkeit des dogmatischen Anschauens und Denkens und durch Ein-

fluß überlieferter unvollkommener Lehrformen hereingekommen sind und an deren Stelle man andere Sätze, welche gerade das von den Urhebern des Bekenntnisses Gemeinte noch angemessener aussprechen, wird setzen dürfen? Darf man dann nicht sagen, eine solche neue Lehre lasse trotz der Differenzen doch die Substanz des Bekenntnisses unverändert? — Ueber diese Frage handelt das Nachwort von Harnack, mit besonderer Beziehung auf die Schrift seines Collegen Schmid. Die Harnack'sche Ausführung ist der wichtigste Beitrag, welchen bisher der Hofmannsche Streit in Hinsicht auf den genannten Punkt erhalten hat. Wir bekennen indessen vorweg, daß wir von so allgemein gehaltenen Ausführungen über jenen Gegenstand auf dem Boden der evangelischen Lehre überhaupt sehr wenig Frucht hoffen können. Je nachdem man Harnacks Sätze ausdeuten und praktisch machen wollte, könnte man sie entweder zu einer wahren Tyrannei gegenüber von jedem Versuch einer Weiterbildung der Lehrformen gebrauchen, oder man könnte der Freiheit, die doch wieder zugelassen sein soll, immer auch noch vorwerfen, sie habe erst gar keine klar bestimmten, objectiven Schranken gegen den gefährlichen Subjectivismus. Wir können als den Mittelpunkt dessen, was jene Frage in sich enthält, den Gegenstand von S. 132—33 betrachten. Harnack redet hier von neueren Theorien, welchen man es bald abmerke, daß sie auf einem anderswoher gewonnenen Untergrunde ruhen; ganz anders, sagt er, verhalte es sich mit den theoretischen Ausführungen in unsern Symbolen und bei den Reformatoren überhaupt; diese, heißt es, „sind eben nicht producirt von einem anderweitig bestimmten Denken über jene Wahrheiten, sondern von einem

solchen Denken aus dem Glauben über denselben und für ihn, bei welchem der Glaube zugleich Subject, Object und Zweck ist; sie sind in der That wesentlich nichts Anderes als Selbstvollzug des Glaubens im theoretischen Gebiete des Geistes" ꝛc. Das klingt freilich sehr bestimmt und unbedingt; ist es aber in dieser Unbedingtheit richtig, ja ist es vom Verf. auch nur wirklich in dieser Unbedingtheit gemeint? Er selbst sagt: wir haben jetzt, mit neuen wissenschaftlichen Mitteln ausgerüstet, andern Anforderungen zu entsprechen; kommen nun nicht auch schon bei der Lehrgestaltung der Reformatoren „wissenschaftliche" Mittel mit in Betracht, und waren diejenigen, welche dort mit einwirkten, erst neu und ganz aus dem reformatorischen Glauben erzeugt, und waren sie, sofern sie überliefert waren, vorher schon reines Erzeugniß evangelischen Glaubensgeistes oder wenigstens dann sogleich vollkommen von diesem durchdrungen worden? waren überhaupt von diesem Geiste sogleich auch alle Formen der Anschauung und des dogmatischen Denkens so vollkommen durchdrungen, wie es nach jenen Sätzen Harnacks scheinen könnte? Es wäre, wenn es hiemit so unbedingt Ernst sein sollte, schwer zu begreifen, wie Harnack in einer Abhandlung über das Bekenntniß gerade an der Seite eines Thomasius auftreten kann; Ref. ist zwar bei allen Bedenken, die er gegen Thomasius' Christologie hegt (vgl. die Anzeige der Geß'schen Schrift, gel. Anzeig. 1857 S. 149 — 162), der Ansicht, daß die Schriftwahrheit nicht in so directer und klarer Differenz ihr gegenüber steht, wie gegenüber von Hofmanns Leugnung des Strafleidens Christi: aber das wird jedenfalls nicht zu leugnen sein, daß die kirchliche Anschauung vom Wesen der

Gottheit, so weit dieselbe wenigstens in Form der Theorie sich ausgeprägt hat, ihr entgegen ist. — Wir meinen, kurz gesagt, die Frage nach Verhältniß von Substanz und Form der Kirchenlehre lasse überhaupt nicht so im Allgemeinen sich abmachen, sondern verlange für jede einzelne Lehre, welche Gegenstand des Streites geworden ist, eine eigene eingehende Untersuchung, und zwar eine Untersuchung, welche zwar in der allgemeinen, lebendigen Herrschaft einer Lehre eine sehr starke Hindeutung auf ihre Beziehung zum Wesen und Mittelpunkte des Bekenntnisses anzuerkennen hat, darum aber doch vom Nachweis, daß und wie weit sie innerlich zu demselben gehöre, noch nicht entbunden ist.

Und wie werden hienach endlich diejenigen, welche vom Zusammenhang einer Lehre mit dem Wesen des Bekenntnisses und von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt sind, zu Gunsten des Bekenntnisses Solchen, welche sie angegriffen haben, entgegentreten müssen? Wir kommen hiemit auf den Satz S. 118: „wer unter uns — den Beruf empfangen hat, an der Fortbildung des kirchlichen Lehrsystems durch Eröffnung neuer Bahnen zu arbeiten, der wird nothwendig mit dem Muth selbständigen Theologisirens die Demuth der Selbstverläugnung zu verbinden haben und vorkommendenfalls sich bereit halten müssen, seine Arbeit dem Bekenntniß gemäß umzugestalten, sei es auch, daß ihm dabei kein leichtes Opfer zugemuthet würde.“ Wir erklären offen, diesen Satz im Munde eines wahrhaft lutherischen Mannes nur unter der Voraussetzung begreifen zu können, daß derselbe bloß an seine eigene feste Ueberzeugung, nach welcher er allerdings die letzte Wurzel der von ihm bekämpften Lehre in einer aufzuopfernden Subjectivität suchen darf, gedacht, dagegen in das Gewissen des

Andern sich hineinzudenken unterlassen hat. Was soll doch dieses „vorkommendenfalls“ bedeuten? Setzen wir den äußersten Fall, daß der Andere wirklich zur Einsicht gekommen ist, seine Lehre widerspreche dem Wesen des Bekenntnisses, so kann ihm ja sein Gewissen dennoch nur in dem weitern Falle ein Aufgeben seiner Lehre gestatten und gebieten, wenn er auf Grund der Schrift doch noch von der Wahrheit dieses Wesens überzeugt ist; sonst wird es ihm vielmehr gebieten, eben jenen Beruf nicht mehr als den seinigen anzusehen. Setzen wir aber den Fall, um welchen es beim gegenwärtigen Streite sich handelt, daß nämlich der Andere nur an der Form des Bekenntnisses, und zwar im Interesse des Bekenntnisses selbst, etwas zu ändern glaubt, so wird sein Gewissen ihm gebieten und gestatten, so lange seinen Aenderungsversuch zu verfechten, bis entweder seine Gegner durch eingehende Untersuchungen über das Wesen des Bekenntnisses und zugleich über den Schriftgrund ihn eines Bessern überzeugt haben, oder bis er durch die Wahrnehmung, daß wenigstens die gegenwärtige Kirche, der er dienen wollte, einen Dienst dieser Art sich schlechtweg verbittet, zum Aufgeben desjenigen Amtes, das er in dieser Kirche bisher bekleidete, veranlaßt wird. Nie werden die Vertreter dieser Kirche und ihrer Lehrform einfach mit Berufung darauf, daß etwas nun einmal Bekenntniß sei, und weiter etwa mit einer Berufung darauf, daß jedes Angreifen herrschender „Objectivitäten“ einem bloß fleischlichen Subjectivismus das Thor öffne, ihm das Aufgeben der für ihn innerlich noch feststehenden Ueberzeugung gebieten dürfen; sie werden zunächst in der vollen Kraft ihres Glaubens und ihrer Wissenschaft ihn für die Anerkennung der echten Wahr-

heit wieder zu gewinnen suchen; widerstrebt er, so mögen sie weiterhin mit gewissenhaftem Hinblick auf diejenigen Kämpfe, die Gott selbst wirklich noch inmitten ihrer Kirche gegenwärtig walten lassen wolle, die Frage prüfen, ob und wann es an der Zeit sei, von ihm die Niederlegung seines Lehrdienstes in dieser Kirche zu verlangen. Der Herr Verf. möge uns entschuldigen, wenn wir es für nöthig hielten, dies nur erst noch lange zu behaupten; aber seinem Satze gegenüber, wie er ihn hingestellt hat, kann es doch nicht als überflüssig erscheinen.

Nach dem, was über den Inhalt der vorliegenden Schrift und über die in ihr angeregten Fragen zu sagen war, sehen wir den merkwürdigen Streit, der unter Theologen unserer lutherischen Kirche ausgebrochen ist, noch vielmehr in seinem Anfang als bei seinem Ende oder auch nur in seiner vollen Entwicklung stehen. Referent hatte, nachdem er um eine Anzeige der Schrift für diese Blätter angegangen worden war, die Bedenken gegen sie trotz dem, daß auch er Hofmanns Lehrweise entschieden mißbilligen muß, offen vorzulegen, freut sich aber, schließlich noch hervorheben zu müssen, daß der ganze Ton, in welchem die Schrift den so tiefe Interessen erregenden Kampf weiter führt, nur dazu geeignet ist, auch den ferneren Verhandlungen eine den hohen Gegenstand entsprechende würdige Haltung zu geben.

J. Köstlin.

Prag

1856. **Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande.** 67 S. in Quart. (Aus den Abhandlungen der kön. böhm. Ges. der Wiss. V. Folge 9 Bd).

Barrande, Dépots Silur. de Bohême etc. 1375

Der berühmte Verfaſſer des »Système Silurien du Centre de Bohême« hat durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienſt um die Kunde der älteſten Petrefacten enthaltenden Gebirgsgebilde der Erdrinde ſich erworben. Durch Barrande's Unterſuchungen hat man das Siluriſche Schichtenſyſtem Böhmens mit ſeinem großen Petrefactenreichthum auf die gründlichſte Weiſe kennen gelernt. Hier erhält man nun durch denſelben ausgezeichneten Forſcher Aufklärung darüber, daß die Siluriſchen Gebilde in Böhmen und Skandinavien zwar gewiſſe Analogien wahrnehmen laſſen, ſich doch aber zugleich ſowohl in ſtratigraphiſcher, als auch in paläontologiſcher Hinſicht auffallend von einander unterſcheiden. Der Verf. würde nicht im Stande geweſen ſein, eine ſo genaue Vergleichung, wie ſie hier dargeboten worden, zu liefern, wenn ſolches nicht durch mündliche Verhandlungen mit Hrn Angelin, dem genaueſten Kenner der ſchwediſchen Petrefacten, möglich geworden wäre, der, nachdem er einen Theil der Reſultate ſeiner vieljährigen Unterſuchungen über die Siluriſchen Gebirgsſchichten Skandinaviens und ihren bewundernswürdigen Reichthum an Thierüberreſten in den beiden erſten Lieferungen ſeiner **Palaeontologia Svecica** veröffentlicht hatte, ſich eine längere Zeit in Prag dem Studium der böhmiſchen Petrefacten widmete. Indem jene Vergleichung ein neues Licht auf die erſte Entwickelung der Thierwelt in verſchiedenen Theilen der Erdoberfläche wirft, führt ſie zugleich zu allgemeinen Reſultaten über dieſen Gegenſtand, die zum Theil um ſo mehr überraſchen müſſen, da ſie gewiſſe, jene Entwickelung und ihre Bedingungen betreffende allgemeine Anſichten, an welche man ſich ſeit längerer Zeit gewöhnt hatte, zu erſchüttern

drohen. Auf eine Einleitung folgt in dem ersten Kapitel der Abhandlung eine Erörterung der stratigraphischen Verhältnisse, welche zwischen Böhmen und Skandinavien Statt finden; in dem zweiten Kapitel werden die paläontologischen Verhältnisse beleuchtet. Die Hauptresultate, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen gelangt ist, bestehen im folgenden.

In Böhmen wird das krystallinische Grundgebirge von den Versteinerungen führenden Schichten durch eine mehrere tausend Fuß mächtige Ablagerung sedimentärer Massen getrennt, wogegen in Schweden auf dem krystallinischen Gebirge eine nur etwa 50 Fuß mächtige Masse eines Fucoiden-Sandsteins ruhet. In Böhmen findet sich sowohl in den ältesten sedimentären Massen, als auch in den Versteinerungen führenden Schichten, welche zur unteren Abtheilung des Silurischen Systemes gehören, fast gar kein Kalk; wogegen in Schweden die unteren, auf dem Fucoiden-Sandstein ruhenden Silurischen Schichten aus Alaunschiefer und Kalkstein bestehen. In Böhmen kann man die ganze Mächtigkeit des Silurischen Schichtensystemes mit Einschluß ihrer azoischen Basis, zu etwa 10000 bis 12000 Meter schätzen; in Schweden hat dagegen dasselbe Schichtensystem nur eine Stärke von höchstens 300 bis 400 Meter. In Böhmen wurde die neptunische Ablagerung seit dem ersten Erscheinen der Thiere, zweimal durch plutonische Porphyr- und Trapp-Bildungen unterbrochen; wogegen in Schweden der ruhige neptunische Absatz der Schichten durch plutonische Erhebungen keine Störungen erlitt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 29. August 1857.

Prag

Schluß der Anzeige: »Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande.«

In Böhmen ist die Lage der Schichten des Silurischen Systems durch spätere Revolutionen bedeutend gestört und verändert, so daß die Reihenfolge oft schwierig auszumitteln, wogegen sich in Schweden in der successiven Aufeinanderlagerung zugleich die Reihenfolge der Entwickelung der organisirten Geschöpfe zeigt, deren Ueberreste sie enthalten.

In Böhmen führt die Betrachtung der localen Erneuerung der organischen Schöpfungen während der Silurischen Periode zur Unterscheidung von sechs verticalen Abtheilungen, welche durch eben so viele Gruppen organisirter Wesen charakterisirt sind, die nur wenige oder keine Uebergänge specifischer Formen wahrnehmen lassen. In Skandinavien ist Hr Angelin durch ähnliche Betrachtungen zur Unterscheidung von sieben localen Re-

gionen gelangt, welche ihre besonderen Faunen besitzen, die dem Anscheine nach so scharf von einander gesondert sind, daß dieser Gelehrte anzunehmen geneigt ist, daß keine derselben eine Species mit der anderen gemein habe. Wie nun diese localen Abtheilungen in den beiden Gegenden in der Anzahl nicht übereinkommen, so findet darunter auch weder in petrographischer, noch in paläontologischer Hinsicht eine Uebereinstimmung Statt. In Böhmen zählt die ganze Silurische Fauna 1400 bis 1500 Species, womit die Anzahl derselben in Skandinavien ziemlich übereinzustimmen scheint. Dabei ist aber die Anzahl der Identitäten eine höchst geringe. So finden sich unter den 350 skandinavischen und 275 böhmischen Trilobiten kaum sechs Formen, welche beiden Gegenden gemein sind. Bei den großen Verschiedenheiten, welche in dieser Hinsicht sich zeigen, sind doch gewisse allgemeine Harmonien nicht zu verkennen. In Böhmen gruppiren sich die sechs partiellen Faunen nach den natürlichen Verwandtschaften zu drei allgemeinen, welches auch bei den sieben partiellen Faunen in Skandinavien der Fall ist. In beiden Ländern besteht die primordiale Fauna, wie Herr Barrande die älteste nennt, beinahe ausschließlich aus Trilobiten, deren Körper sich im Allgemeinen durch eine große Entwickelung des Thorax und durch Kleinheit des Pygidium auszeichnet. Sämmtliche Gattungen dieses Tribus, zwei ausgenommen, verschwinden, ohne die verticalen Grenzen dieser Fauna zu überschreiten, und fünf derselben sind beiden Gegenden gemein. Die Trilobiten sind in Böhmen wie in Skandinavien von einigen Pteropoden und Brachiopoden begleitet, so wie von einer geringen Anzahl anderer, einer jeden der beiden Gegenden

eigenthümlichen Formen. Die zweite Fauna zeigt in Böhmen wie in Skandinavien das Maximum der Entwickelung der Trilobiten in Ansehung der Gattungen. Die vorherrschende Uebereinstimmung unter diesen neuen Typen besteht in der großen Erweiterung des Pygidium und der Verkleinerung des Thorax, mithin in einem umgekehrten Verhältnisse dieser Körpertheile wie bei den primordialen Gattungen. Die Anzahl der den beiden Gegenden gemeinschaftlichen Genera beläuft sich auf 21, welches ungefähr $\frac{3}{4}$ von den in den beiden Gegenden gleichzeitig existirenden Gattungen ist. Beinahe die Hälfte dieser Typen verschwindet in beiden Ländern, ohne die verticalen Grenzen dieser Fauna zu überschreiten. Die Familie der Cystideen stellt zu gleicher Zeit eine sehr merkwürdige Entwickelung dar, wie sie sich in keiner späteren Periode zeigt. Die übrigen Klassen fahren in der Entwickelung fort, aber in ungleicher Weise, indem Skandinavien beständig Böhmen zuvorkommt. Die dritte Fauna zeigt auch eine große Harmonie unter den Trilobiten, von welchen 15 Gattungen beiden Ländern gemein sind, mithin mehr als $\frac{3}{4}$ der Typen, welche gleichzeitig in beiden Gegenden existirten. Aber weit innigere Verhältnisse machen sich bei den Mollusken bemerklich, indem allein unter den Brachiopoden 18 identische Species sich finden. Die Klasse der Polypen, welche in Böhmen wie in Skandinavien bedeutend entwickelt ist, stellt sich auch unter ähnlichen Formen dar.

In Böhmen wurde die primordiale Fauna durch das Emporsteigen von Porphyren plötzlich vernichtet. Die zweite Fauna hatte dasselbe Schicksal in Folge der Eruption von Trappmassen. In Skandinavien scheinen die drei allgemeinen Fau-

nen ruhig nach einander aufzutreten, ohne daß ihr Untergang heftigen Revolutionen zugeschrieben werden kann. Uebrigens sind diese Faunen dort eben so bestimmt von einander gesondert als in Böhmen, indem man an keiner Localität, wo sie zusammen vorkommen, in der einen die charakteristischen Petrefacten der anderen wahrnimmt. Diese scharfe Trennung der Silurischen Faunen in Skandinavien ist um so merkwürdiger, da die Mächtigkeit der Schichten, welche ihre Ueberreste einschließen, ungleich geringer ist, als die Stärke der sedimentären Massen, welche ihnen in Böhmen entsprechen.

In Böhmen fällt das Erscheinen und die Existenz einer jeden der drei allgemeinen Faunen mit einer sedimentären Ablagerung von besonderer Beschaffenheit zusammen, indem mit der ersten thonige, mit der zweiten kieselige und thonige, mit der dritten kalkige Massen auftreten. In Skandinavien zeigt sich ein solches Verhältniß nicht, indem die verschiedenen Faunen während des Absatzes abwechselnder Lager von Alaunschiefer, Thonschiefer und kalkigen oder mergeligen Schichten sich entwickelten. Ein Zusammenhang zwischen der chemischen Natur der Mittel und dem Entstehen der davon umgebenen Faunen wird hiernach nicht angenommen werden können.

Böhmen galt seit einigen Jahren als das an Silurischen Versteinerungen reichste Becken; die Untersuchungen des Hrn Angelin haben indessen das Privilegium des größten relativen Petrefacten-Reichthums, wenigstens hinsichtlich der primordialen und zweiten Fauna auf Skandinavien übertragen. Dieses Privilegium beschränkt sich nicht allein auf das numerische Uebergewicht an Gattungen und Arten der beiden ersten Faunen,

ſondern erſtreckt ſich auch auf das frühere Erſcheinen verſchiedener Klaſſen, Familien oder Gattungen, welche in Skandinavien lange vor der Epoche auftreten, in welcher ſie in Böhmen ſich entwickelt haben. Daſſelbe Privilegium ſcheint ſich auch auf England und Nordamerika auszudehnen. Auf der anderen Seite iſt neuerlich in einem Theil des ſüdweſtlichen Europa, namentlich in Portugal, Spanien, Bretagne, eine bedeutende Anzahl von Trilobiten und anderen Petrefacten aufgefunden worden, welche in dieſen Gegenden auf ähnliche Weiſe wie in Böhmen die zweite und dritte Siluriſche Fauna charakteriſiren.

Die hier mitgetheilten Reſultate über das Verhalten der drei Siluriſchen Faunen nicht allein in Böhmen und Skandinavien, ſondern auch in anderen Gegenden, namentlich in England und Amerika, dürften, wie Hr Barrande meint, zur Berichtigung von zwei Anſichten führen, welchen man bis jetzt Beifall geſchenkt hat. Die eine derſelben beſteht darin, daß man annahm, daß die zuerſt entwickelte Thierwelt auf der niedrigſten Organiſationsſtufe ſich befinde. Gegenwärtig ſcheint es ausgemacht zu ſein, daß die Trilobiten allgemein die erſten Repräſentanten der Thierwelt auf der Erde ſind, alſo Cruſtaceen, welche vermöge der höheren Organiſationsſtufe, auf welcher ſie ſtehen, ziemlich die Mitte in der aufſteigenden Reihe der Animalien einnehmen. Eine andere Meinung, welche einer Berichtigung zu bedürfen ſcheint, iſt die, daß man eine faſt allgemeine Verbreitung der älteſten Faunen annahm. Die Vergleichung der böhmiſchen und ſkandinaviſchen Petrefacten hat dagegen die Ueberzeugung dargeboten, daß die allerälteſten Thiere eben ſo excluſiven Geſetzen der Verbreitung und Begrenzung gehorcht

haben, als in den jetzigen Meeren im Allgemeinen für alle Thierclassen gelten. Was die Trilobiten insbesondere betrifft, so ist nachgewiesen worden, daß die Grenzen ihrer Verbreitung während der ganzen Dauer der drei Silurischen Faunen, in der Richtung von Schweden gegen Böhmen weit enger waren, als die der jetzt lebenden Crustaceen es sind, und auch verhältnißmäßig weniger ausgedehnt, als die der Silurischen Mollusken. Diese Wahrnehmungen sind mit denen in Harmonie, welche die Vergleichung der ältesten Petrefacten verschiedener anderer Becken, namentlich in England und Frankreich ergeben hat. Eine einzige Abtheilung, die der Brachiopoden, scheint in der Silurischen Zeit eine verhältnißmäßig weit bedeutendere Verbreitung gehabt zu haben. —

Dieser kurzen Darstellung der Resultate, zu welchen Hr Barrande durch die Vergleichung der Silurischen Gebilde in Böhmen und Skandinavien gelangt ist, erlaubt sich der Refer. eine Bemerkung hinzuzufügen. Bei der von dem Vf. gezogenen Parallele stellt derselbe das von ihm auf das Genaueste untersuchte Vorkommen in Böhmen, den von Hn Angelin noch nicht vollständig geschilderten Verhältnissen in Skandinavien gegenüber; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß manche Vergleichungen sich zunächst nur auf Schweden, und auch hier besonders nur auf das Vorkommen in den Theilen von Schweden beziehen können, wo, wie zumal in Westgothland, eine sehr geregelte horizontale Uebereinanderlagerung der verschiedenen Silurischen Massen Statt findet. In mehreren Gegenden Schwedens, besonders in Ostgothland und Dalekarlien, so wie auch in Norwegen, zeigen sich die Lagerungsverhältnisse der zum Theil stark aufgerichte-

ten und durch plutonische Erhebungen veränderten Silurischen Schichten von jenen abweichend; daher einige von den durch Hn Barrande aufgestellten Sätzen, zu beschränken und theilweise zu modificiren sein dürften. H.

Cassel

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1856. Der Gerichtseid. Zweite Abtheilung. Die Eideszuschiebung von F. G. L. Strippelmann, Obergerichtsrath. Auch unter dem Titel: Die Eideszuschiebung nach gemeinem und hessischem Privat-Recht. X u. 453 S. in Octav.

Noch ehe unsere Anzeige von der ersten Abtheilung dieses Werks *) zum Abdruck gelangte, hat der fleißige Verf. eine zweite Abtheilung folgen lassen, die denn auch in ihrer Einleitung (S. 1—36) unter der Ueberschrift „Verhältniß der christlichen Eideslehre zu der im römischen Rechte enthaltenen mit Rücksicht auf die Religion und Sitte der Römer, sowie auf die Stellung römischer Kaiser und unter ihnen lebender Juristen und Beamten zum Christenthume überhaupt", die in jener Anzeige von uns ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß der Verf. bei Darstellung der einzelnen gerichtlichen Eide selbst den Mangel fühlen müsse, daß er nicht von vornherein den römischen Eid in seine Betrachtung hineingezogen und dessen Verhältniß zum christlichen Eid dargestellt habe. Er hat dies jetzt alsbald nachzuholen gesucht, aber freilich können wir nicht in Abrede stellen, daß wir in dieser Einleitung doch nicht Alles gefunden haben, was

*) In Stück 29—31 dieses Jahrgangs.

wir erwarten zu können glaubten. Zunächst bleibt uns die Entstehung des Eides bei den Römern, und die innere Geschichte desselben (wie auch in den meisten unserer Rechtsgeschichten und Antiquitätenlehrbüchern) durchaus ein Räthsel, und die ziemlich dürftigen Auseinandersetzungen des Verf. über das Verhältniß von religio und superstitio, welches hier kaum von erheblichem Einfluß ist, erklären durchaus nicht das wunderbare Problem, daß sich bei den Römern dasselbe Institut vorfindet, welches sich bei dem Volke Israel in unmittelbarer Anlehnung an die göttliche Offenbarung entwickelt hat. Aber ist der Eid bei den Römern seinem innern Wesen nach ganz dasselbe Institut, wie bei den Israeliten? und besteht der Unterschied eben nur darin, daß es verschiedene Subjecte sind, bei denen hier und bei denen dort geschworen wurde? — das war die Vorfrage, die zu stellen und zu untersuchen war, und nach deren Lösung erst das Verhalten des römischen zum christlichen Eide verstanden werden kann *). Unser Verf. hat statt dessen ziemlich weitläuftig das Verhalten der ersten Christen zum römischen Eide geschildert, und das hat ihn weit in die Geschichte der ersten Christenverfolgungen hineingeführt. Diese Geschichte ist nun zwar alle Zeit heilsam und nützlich zu lesen, aber mit der Lehre vom Gerichtseide steht sie doch in fast gar keiner Beziehung und trägt hier nur bei, das ohnehin schon sehr breit gehaltene Buch noch breiter zu machen. Und für das Wesen des römischen Ei-

*) Gründliche Untersuchungen enthält in Beziehung auf den römischen Eid, wenn auch nur allein in Beziehung auf den promissorischen Eid, die eben erschienene Schrift von F. A. Danz, der sacrale Schutz im Römischen Rechtsverkehr. Jena 1857.

des läßt sich daraus keine Folgerung machen; denn schon deshalb, weil er nicht bei dem alleinigen Gott der Christen geschworen wurde, konnten diese ihn nicht leisten. Dankenswerther ist es, daß der Verf. das Verhalten der philosophischen Lehren, welche seit den letzten Zeiten der Republik die römische Welt beherrschten, dem Eide gegenüber darstellt, da er darin mit Recht auch den Schlüssel zum Verständniß der Stellung findet, welche die klassischen Juristen dem Eide gegenüber einnehmen, die meistens den Eid, ähnlich so vielen unserer neuern Juristen, principiell zu verwerfen scheinen, da sie dessen religiöse Grundlage verloren haben, die ihn aber doch in praxi nicht entbehren können, und ihn deshalb unter bestimmte und im Detail ausgebildete Normen zu stellen suchen.

Nach der den römischen Eid absolvirenden Einleitung hat der Verf. in der vorliegenden Abtheilung seines Werks die Lehre von der Eideszuschiebung behandelt, und dabei zugleich mehrere auch die sonstigen Arten von Gerichtseiden berührende allgemeine Lehren, wie die in Betreff des Glaubens- und Ignoranzeides, sowie des Calumnieneides behandelt. Zunächst hat er in einer ersten Abtheilung über den Sinn und die Bedeutung der Eidesdelation des römischen Rechts in sittlicher und religiöser und in rechtlicher Beziehung gehandelt (S. 37 — 50) und kommt mit Recht zu dem Resultate, daß die Bedenken wider dieses ganze Institut aus sittlichen und religiösen Gründen sehr überwiegend sind, zumal der Fundamentalsatz, worauf dasselbe in seiner jetzigen Gestalt beruht: **manifestae turpitudinis et confessionis esse, nolle nec iurare nec iusiurandum referre**, in unserm sittlichen und religiösen

Bewußtsein keinen Anhalt findet, vielmehr das Meiden jedes Eides um geringer Güter willen dem ernsten Sinne am meisten entspricht. Aber in unser Rechtsleben ist dies Institut einmal zu tief verwachsen, als daß an eine gänzliche Aufhebung gedacht werden könnte; es kommt zunächst nur darauf an, ihn auf sein rechtes Maaß zurückzuführen. Und wie in dieser Beziehung eine ernste, gewissenhafte und doch praktische Praxis (man verzeihe diesen unserm Sprachgebrauche nach doch nicht widersinnigen Pleonasmus) schon gar Vieles ausrichten und den ärgsten Mißbräuchen dieses gefährlichen Instituts vorbeugen kann, das vermag der weitere Inhalt des vorliegenden Werkes uns in schöner Weise darzustellen. Denn nachdem der Verf. die allgemeinen Lehren überwunden hat, in deren Darstellung sich ein gewisser Dilettantismus häufig nicht hat verkennen lassen, und nunmehr an die einzelnen Rechtssätze gelangt, nimmt das Werk wieder überwiegend den Charakter der früheren Veröffentlichungen des Verf. an; es ist hauptsächlich die Praxis des Kasseler Oberappellationsgerichts, die der Verfasser durch logische Aneinanderreihung einer großen Anzahl von Entscheidungen, aus neuerer oder älterer Zeit zusammenstellt. Das Kasseler Oberappellationsgericht hat mit Recht seit Langem als ein hoch angesehenes Gericht da gestanden, welches namentlich in der wissenschaftlichen Behandlung der Praxis seines Gleichen sucht; aus dem Werke unseres Verf. über das Eherecht haben wir auch dessen consequent festgehaltenen, durch die Tagesrichtungen wenig beirrten sittlichen Ernst kennen gelernt, und von demselben Geiste finden wir auch die uns hier vorliegenden Entscheidungen beseelt, die um so größere Bedeutung haben,

als sie für die hessischen Gerichte den dortigen Einrichtungen gemäß präjudicielle Kraft haben. So hat, um Einzelnes hervorzuheben, die hessische Praxis streng an dem anderswo gänzlich aufgegebenen, ja wohl gar, wie in der preußischen Gesetzgebung, ins Gegentheil verwandelten Grundsatz festgehalten, daß die Eideszuschiebung nur das **ultimum supplicium** ist, welches nur gebraucht werden darf, wo andere Beweismittel fehlen, und darum weist sie zum Beispiel dieselbe zurück, falls rücksichtlich des Rechtsgeschäfts oder Factums, um dessen Beweis es sich handelt, schriftliche Beurkundung wesentlich erfordert, oder regelmäßig vorausgesetzt wird, oder, falls sie nach den bereits ausgemittelten Umständen doch im concreten Falle Statt gefunden hat (vgl. S. 115—123). Nur wenn der Beweis erbracht ist, daß die aufgenommene Urkunde nicht mehr existirt oder unzugänglich ist, wird dem Beweispflichtigen der Eid gestattet. Die gemeinrechtlichen (l. 7. l. 10 et l. 11. **Cod. de fide instrum. 4. 23**), sowie die speciell hessischen Gesetze, auf welche der Verf. diesen von der Praxis adoptirten Rechtssatz zurückführt, enthalten freilich keine ausdrückliche Bestätigung desselben, ja, um ihn allein aus jenen Codexstellen entnehmen zu wollen, bedarf es immer schon einer sehr künstlichen Deduction, — aber der ganze Charakter des Instituts der Eideszuschiebung bedarf und rechtfertigt diese Beschränkung, und es liegt sogar etwas Verletzendes darin, wenn Parteien über Behauptungen zum Eide zugelassen werden müssen, über welche sich von ihnen zurückgehaltene Urkunden in ihren Händen befinden. In ähnlicher Weise finden wir vorliegend noch manchen Mißbrauch der Eideszuschiebung vermieden, und, da der Verf. mit Recht hier auch die

Darstellung des processualischen Verfahrens, welches in dieser Lehre ganz besonders Hand in Hand mit den materiellen Rechtssätzen geht, ausführlich gegeben hat, so sehen wir auch, wie überall durch strenge Formen und Präclusivfristen die übermäßige Anwendung dieses Beweismittels erschwert ist. Denn zu einem bloßen Beweismittel ist es im heutigen Recht auch nach der dortigen Auffassung geworden.

Es tritt uns also, wie gesagt, in dem vorliegenden Theile unsers Werks ein vollständiges Bild des ganzen Instituts entgegen, wie solches in der hessischen Praxis sich gestaltet hat, und dieses Bild scheint uns auch für die theoretische Welt nicht ohne Nutzen zu sein, zumal doch grade unsere heutige Eideszuschiebung erst ein Product der Praxis ist. Eine große, mitunter fast eine zu große Anzahl einzelner Entscheidungen geben praktische Beispiele für alle Rechtssätze und sind namentlich für die manchen auf diesem Gebiete herrschenden Streitfragen durch Gewährung von unmittelbarer Anschauung besonders belehrend. Es fehlt freilich auch nicht an einer theoretischen Ausführung darüber, diese hält sich aber meistens referirend und bietet selten neue Momente. Interessanter sind die vom Verf. ebenfalls vielfach mitgetheilten Bestimmungen verschiedener neuerer Gesetzgebungen über unsere Materie.

Nach der Mittheilung in der Vorrede sollen in den noch in Aussicht stehenden Theilen des Werks die übrigen Gerichtseide in verschiedenen einzelnen Abhandlungen behandelt werden, und zum Schluß die Frage, welche dieser Eide entbehrlich sind, untersucht werden.

Höxter. Dr. Rud. Elvers.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1856. A Treatise on Therapeutics and Pharmacology or Materia medica. By George B. Wood, M. D. president of the college of physicians of Philadelphia. Vol. I. XVI und 840 S. Vol. II. 901 S. in Octav.

Dem voluminösen englischen Werk von Pereira kommt dieses amerikanische an Umfang gleich. Während in jenem der geschickte und erfahrene Pharmakognost sich kund gibt, der auch die Litteratur, selbst des Auslands, benutzte, zeigt sich in diesem der praktische Arzt, welcher die Mittel schildert, wie er sie in der Hospital- und Privatpraxis kennen lernte. Von einer Rücksichtnahme auf die Erfahrungen Anderer ist kaum die Rede. Der Verf. hat jedoch mit diesem Gegenstande viele Jahre sich beschäftigt, theils als Lehrer, theils als Mitbearbeiter des Dispensatory für die vereinigten Staaten. Es werden zugleich mit Hauptkapiteln der allgemeinen Therapie und der Receptkunde nicht bloß die officinellen pharmaceutischen Mittel, sondern auch viele psychische, diätetische, physikalische abgehandelt.

Dem europäischen Arzt, der mit den in Amerika gebräuchlichen und benannten Arzneien sich nicht schon bekannt gemacht hat, werden viele hier als neu vorkommen. Allein vom Verf. selbst ist nichts Neues oder Eigenthümliches mitgetheilt; er gibt bloß das Bekannte in ruhiger, verständiger Weise, ohne irgend weder in wissenschaftlicher noch praktischer Beziehung die bisherigen Grenzen zu erweitern. Das Werk kann und wird mit Nutzen zu Rathe gezogen und studirt werden, aber durch dasselbe wurde für die Lehre selbst

weder eine Lücke ausgefüllt, noch ein besserer Standpunkt gewonnen.

Der Eintheilung wird nicht Jeder beistimmen. So finden sich z. B. unter den tonischen Mitteln Leberthran; unter den einfach bittern Columbo; unter den Erregungsmitteln für das Gehirn Opium, Bilsenkraut, Belladonna; unter den beruhigenden für das Nervensystem Veratrin, weiße Nießwurzel; unter den harntreibenden Löwenzahn, Creosot ꝛc. Die Gründe übrigens, welche den Verf. dazu bewogen, setzt er, besonnen abwägend, auseinander. Es ist kein Haschen nach abweichenden Behauptungen, sondern eine mühsam errungene wissenschaftliche Ueberzeugung. Wie angelegentlich es ihm um die Ermittlung der Wahrheit zu thun ist, das ergibt sich gerade in den Fällen, wo die Behauptungen sich widersprechen und eine Feststellung zweifelhafter Vorgänge von ihm versucht wird.

Im Ganzen enthält dieses Werk nur Constatirtes und brauchbar Gutes. In den vereinigten Staaten wird dasselbe gerechte Anerkennung und schon deswegen eine große Verbreitung finden, weil es als Commentar dienen kann zu dem gesetzlich eingeführten Dispensatory, indem es einfach richtige Grundsätze erfahrungsmäßig entwickelt; in andern Ländern vermag es den Maßstab zu liefern für die Beurtheilung des Standpunktes, der Darstellungsweise und des Umfangs der dortigen Arzneimittellehre. Marx.

Berlin

Verlag von Julius Springer, 1856. Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, gesammelt von Joseph Haltrich. XX u. 337 S. in Octav.

Der Herausgeber bringt diese Sammlung zunächst seinen Landsleuten in Siebenbürgen dar, spricht aber zugleich in der Vorrede S. XV die Erwartung aus, daß sie auch in dem eigentlichen Deutschland Anklang finden werde. Das mannichfache Interesse, welches die von ihm mitgetheilten, unmittelbar aus dem Munde des Volkes geschöpften Erzählungen haben, rechtfertigt diese Erwartung vollkommen. Es sind im Ganzen acht und siebenzig Märchen, von denen über vierzig einen ernsten und meistens zugleich einen mythischen Inhalt haben, während die übrigen mehr launig sind und den Charakter von Volksschwänken tragen. Ein ziemlicher Theil derselben stimmt mit den in Deutschland erhaltenen, namentlich mit den von den Brüdern Grimm herausgegebenen überein; ihre nochmalige Bekanntmachung bedarf aber keiner Rechtfertigung, theils weil auch die am meisten übereinstimmenden doch in einzelnen Punkten bedeutende Variationen darbieten, theils weil durch die vollständige Sammlung aller in Siebenbürgen noch lebenden Volksüberlieferungen sich zeigen wird, wie weit die sog. Sachsen auch in ihrer Abtrennung von dem Mutterlande die nationaldeutschen Traditionen bewahrt haben. Von den in Deutschland nicht bekannten Märchen muß es freilich vorläufig dahin gestellt bleiben, ob sie wirklich sächsischen Ursprungs sind, oder von den benachbarten Slawen, Walachen und Magyaren einwanderten. Da sich oft bei mehreren europäischen Völkern dieselben Märchen finden, andere wenigstens nach Form und Inhalt sich sehr ähnlich sind, so ist es oft äußerst schwer, ihren nationalen Ursprung genau zu ermitteln. Einige in der vorliegenden Sammlung werden schwerlich ursprünglich deutsch sein, wie z. B. N.

20, ungeachtet das dort vorkommende achtfüßige Roß an Odhins Sleipnir erinnert, dann N. 19 u.a.

Im Einzelnen bietet die Sammlung Manches was für die Mythologie und Symbolik des Märchens von Bedeutung ist: wir wollen nur einige in dieser Hinsicht interessante Züge hervorheben. In N. 43 haben Wind und Mond Rosse, welche sie gutmüthig der Königstochter leihen; der Abendstern hat einen goldenen Kahn, die Sonne, wie auch nach der eddischen Vorstellung, einen Wagen mit Rossen bespannt. In einer Reihe von Märchen, welche den Eingang der Sammlung bilden, erscheint als Beschützer des Helden ein alter Mann mit langem Bart und grauem Mantel, nach N. 10 auf einem Auge blind, in dem man den Gott Wodan sehen darf, um so mehr, da er nach N. 11 auch Sieg verleiht.

Die Märchen sind zweckmäßig nach dem Stoffe geordnet. Der Herausgeber verspricht in der Vorrede eine Fortsetzung der Sammlung, welche auch Anmerkungen über die einzelnen Stücke und bedeutende Varianten enthalten sollen. Wir wünschen seinen Bestrebungen den besten Fortgang.

W. M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 31. August 1857.

London

Hurst and Blackett 1855. Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos. Vol. III 460 S. Vol. IV 488 S. in Octav.

An unsere Anzeige der beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes (Jahrgang 1854 Stück 125—128) anknüpfend und hinsichtlich der allgemeinen Charakteristik- und Bedeutung desselben auf das was wir dort bemerkt, verweisend, können wir uns über die beiden das Werk beschließenden Bände kürzer fassen. Die Begebenheiten und Verhältnisse, welche den Gegenstand dieses Theils der Grenville'schen Correspondenz ausmachen, ergeben sich schon ganz von selbst aus dem Zeitraum, in den sie fällt — nämlich von 1800 bis 1810, wo die Regierung des unglücklichen Georg III. thatsächlich mit jeder Hoffnung der Genesung von seiner Geisteskrankheit ein Ende nahm. Ueber die welthistorische Bedeutung dieses Zeitraums ist kein

Wort zu verlieren. Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, der Wiederausbruch und die Steigerung und Ausdehnung des Kampfes, das Lager von Boulogne, die neuen Coalitionen und ihr kläglicher Ausgang; die russisch-östreichischen Niederlagen von 1805, die Verhängnisse von 1806 und 1807 für Preußen, der Anfang des Endes im Westen durch die Erhebung des spanischen Volks und die ersten Strahlen des künftigen Siegers, welche dann auf kurze Zeit von dem Unglück des Moore'schen Rückzugs verdunkelt werden — der Ausbruch des östreichischen Kriegs von 1809, gegen dessen ruhmvolle Siege und Niederlagen die klägliche englische Expedition nach Walchern den beschämendsten Gegensatz bildet, dessen entmuthigender Eindruck aber dann schließlich vor dem beruhigendern Blick auf den Wendepunkt des spanischen Krieges, auf die Meisterstellung von Torresvedras schwindet; der Seekrieg mit seinem Helden und dem entscheidenden Schlag bei Trafalgar; die Zersplitterung der Kräfte in der unfruchtbaren „Inseljagd", die unrühmlichen Niederlagen vor Buenos-Ayres 1806 und 1808 und der Seeräubersieg von Kopenhagen 1807; endlich die ununterbrochene Befestigung und Ausdehnung der britischen Herrschaft in Indien — das ist der gewaltige Hintergrund, der mehr oder weniger seine Lichter und Schatten, seine Blitze, Wetterleuchten und Flammen in diese Correspondenz fallen läßt. Doch gilt auch hier im Ganzen — ja, nach Verhältniß der größeren Bedeutung der Begebenheiten, sogar in noch höherem Grade eine Bemerkung, die sich schon bei den frühern Bänden aufdrängte. Man wird vergeblich in diesen Briefen eine solche Betheiligung an jenen großen Thaten, Begebenheiten und Leiden

ſuchen, wie man ſie vielleicht von der Stellung und dem Charakter der Correſpondenten erwarten möchte. Nicht nur wird man, mit äußerſt wenigen unerheblichen Ausnahmen, keine neue thatſächliche Aufſchlüſſe oder belehrende Urtheile über die Verhältniſſe, Begebenheiten und Perſonen der großen äußern Politik und Kriegführung finden, ſondern es zeigt ſich auch oft genug ein unglaublich geringer Grad von ſittlicher und geiſtiger Theilnahme an den bedeutendſten Begebenheiten, ſofern dieſe nicht ganz unmittelbar England ſelbſt betreffen oder bedrohen. So gibt z. B. der preußiſche Krieg von 1806 und 1807 kaum ein halbdutzendmal Veranlaſſung zu ganz beiläufiger und meiſt ſehr kühler Erwähnung; und nicht viel mehr die beiden öſtreichiſchen Kriege von 1805 und 1809. Das traurig unfruchtbare Ende der Suwarof'ſchen Siegesbahn in Italien gibt Lord Grenville nur zu folgenden Aeußerungen Veranlaſſung, die wir mittheilen wollen, weil ſie zu den wenigen gehören, die uns in Beziehung auf die äußere Politik Englands einiges Intereſſe zu haben ſcheinen. Sie laſſen jedenfalls einen intereſſanten Blick in die Auffaſſungen oder Eindrücke thun, welche continentale Begebenheiten in England hervorbrachten. Er ſchreibt unter dem 17. Febr. 1800 an ſeinen Bruder: „Wir ſind mit unſerer Continental-Politik grade in derſelben Stellung, in der wir während des ganzen Krieges waren; wir ſind nicht im Stande, die Continentalmächte zu einer gemeinſamen Anſtrengung zu bewegen, obgleich jede einzelne nothwendig Alles gethan hat, was wir wünſchen konnten. Der Rückzug Suwarof's, weit entfernt eine Calamität zu ſein, war in der That das Einzige was uns hoffen laſſen konnte dies Jahr noch etwas zu thun; denn ſeit den

Niederlagen der Russen in der Schweiz waren Feldherr und Heer den Freunden gefährlicher als den Feinden. — — — Mag es uns nun ohne Suwarof gelingen oder nicht, mit ihm war jedenfalls Alles verloren." —

Lebendiger und häufiger werden die Beziehungen auf die äußeren Begebenheiten, wie gesagt, so oft England unmittelbar dabei betheiligt ist. Das Lager von Boulogne, die sehr realen Gefahren der französischen Landung beschäftigen wenigstens in ihren Wirkungen auf die Geister und Gemüther in England und in den entsprechenden Gegenrüstungen einen großen Theil der Correspondenz von 1803 und 1805, wobei denn mancher humoristische Einblick in die äußern Erscheinungen der improvisirten Landesvertheidigung sich eröffnet. Die Expedition gegen Copenhagen, so sehr die Grenvilles sie mißbilligen, bringt einige interessante und thatsächlich belebte Briefe. Dasselbe gilt von der Schlacht bei Trafalgar, aber noch mehr von den Begebenheiten in Portugal und Spanien, sofern britische Waffen dabei unmittelbar betheiligt sind. Auch Walchern spielt eine große Rolle, wenn auch mehr durch die Nachwehen und Hefen in der innern Politik.

Wichtige neue Aufschlüsse oder auch nur einzelne anekdotische Züge von erheblichem Interesse sucht man jedoch in alle dem, mit sehr wenig Ausnahmen, vergebens. Zu diesen rechnen wir z. B. die Versicherung, welche Lord Grenville (unter dem 25. Aug. 1807) seinem Bruder gibt: der britische Resident in Copenhagen sei in Ungnade gefallen, weil er der Wahrheit gemäß berichtet, es seien keine Kriegsrüstungen auf der dänischen Flotte bemerklich — was natürlich dem britischen Cabinet sehr unbequem war, da es je-

nen Vorwand zur Beschönigung jenes völkerrechtswidrigen Schlags bedurfte. Auch über die Convention von Cintra finden wir ausführliche Nachrichten und Urtheile in einer Reihe von Briefen, darunter auch einige von Wellington (damals Sir Arthur Wellesley) selbst, die keinen Zweifel darüber lassen, daß er allein bei dieser schmählichen Niederlage der britischen Militärdiplomaten eben so frei von aller Schuld war, als ihm allein die Ehre, der vorhergehende Sieg (von Roliça und Vimiero) gebührt, deren volle sichere Frucht, die Vernichtung des französischen Heers, zu ernten er nur durch den ausdrücklichen Befehl seines völlig unfähigen Nachfolgers, Burrard gehindert wurde, welcher auf dem Schlachtfeld den Oberbefehl übernahm, als der Sieg entschieden war. Wir können weder Napier, noch die Wellington dispatches bei Gurwood vergleichen; aber wir erinnern uns nicht, dort so bestimmte Zeugnisse dafür gefunden zu haben, daß der Mann Englands auch in dieser ganzen elenden Geschichte und zumal in dem kläglichsten Nachspiel parliamentarischer und höfischer Umtriebe eine seiner selbst und seiner Zukunft so durchaus würdige Rolle gespielt. In einem Brief zur Zeit der höchsten Bestürzung, Rathlosigkeit in Folge der französischen Siege in Spanien und des Moore'schen Rückzugs ist die Rede von dem irischen Mitglied, welches auf einer der hintern Schatzkammerbänke scheinbar ganz theilnahmslos sitze — dann von dem Secretair eines irischen Regierungsbüreau, der an gar nichts Anderes zu denken scheine, als an seine sehr untergeordneten Amtsgeschäfte! Es ist keines der geringsten Zeugnisse für den echten Staatsmannsberuf der Männer, die sich trotz des eine Zeitlang vereinten Sturms der höfischen und parliamenta-

rischen Factionen und des durch eine brutale und perfide Presse aufgeregten Kalibers der öffentlichen Meinung, noch durch das edle Schweigen des schwer Verläumdeten im Geringsten an dem hohen Beruf des stillen Mannes irre machen ließen. Auch hinsichtlich des Rückzugs unter Moore, des Gefechts und der Einschiffung bei Coruña finden wir einige Zeugnisse über die gänzliche Desorganisation und Demoralisation des britischen Heers, welche wenigstens als Vervollständigung anderer glaubwürdiger und bekannter Darstellungen dienen können. Der große, verhängnißvolle Fehler Moore's bei dem unvorsichtigen Vordringen gegen Madrid bis zum Escorial erscheint auch hier sehr entschuldigt durch die unglaubliche Leichtfertigkeit der diplomatischen Agenten, nach deren Mittheilungen er handelte. Die Nichtswürdigkeit der parliamentarischen Politik, welche (wie einst beim Admiral Byng) den rühmlich auf dem Schlachtfeld gefallenen Feldherrn zum Sündenbock für die wesentlich von der Regierung verschuldeten Unfälle machen wollte, tritt auch hier grell genug hervor, ohne daß dadurch das spätere Uebermaß der populären Reaction zu Moore's Verherrlichung motivirt wäre.

Diese Begebenheiten haben uns schon zu der andern und verhältnißmäßig wichtigern oder doch mehr Raum einnehmenden Seite dieser Correspondenz geführt — zu der innern Politik Englands in jener Periode. Auch hier bedarf es nur einer Hinweisung auf die bekanntesten Thatsachen, um den Inhalt der Briefe im Allgemeinen zu bezeichnen: die letzten besonders durch die irische Parliamentsunion bedeutungsvollen Monate und der durch die katholische Frage entschiedene Abgang des Ministerium Grenville-Pitt 1801 — das

Miniſterium Addington (Lord Sidmouth), der hier mit beharrlicher Ironie entweder als der „Freund und Nachfolger“ oder als „der Doctor“ bezeichnet wird, und deſſen Schwäche ſowie die perſönliche Gunſt des Königs zu einer Folge wechſelnder Unterhandlungen bald mit Pitt, bald mit den Grenvilles, bald zwiſchen dieſen beiden, bald zwiſchen Grenville und Fox führte, die den Hauptinhalt eines großen Theils der Correſpondenz ausmachen. Die Coalitionsbeſtrebungen zwiſchen dieſen drei oppoſitionellen Elementen führen 1804 in Folge der Abneigung des Königs gegen Fox und des Rücktritts der dieſem zu nahe verpflichteten Grenvilles zu dem letzten Pitt'ſchen Miniſterium. Nach Pitts Tode 1806 tritt die Combination „aller Talente“ in dem Miniſterium Fox-Grenville-Grey ans Ruder, welches dann durch Fox' Tod und durch Grenvilles zweiten Rücktritt in der katholiſchen Frage 1807 einer Combination Platz machte, welche unter gelegentlichem Wechſel einiger Namen und anfangs unter heftigen innern Spannungen doch in einer, was die Fähigkeiten, Geſinnungen und Anſichten betrifft, negativen Homogenität bis zum Ende der Correſpondenz nicht nur, ſondern bis zum Schluß der ganzen welthiſtoriſchen Periode das wunderbarſte Zeugniß für die tiefe Weisheit jenes Ausſpruchs von dem minimum sapientiae humanae gibt, die in der und zwar ſchließlich glücklichen Leitung der größten Angelegenheit der Staaten verwendet wird — wobei ohne Zweifel das minimum virtutis als ſich von ſelbſt verſtehend mit begriffen iſt. Es war, als wenn der Gegenſatz zu der ſatyriſchen Firma des vorhergehenden Miniſteriums geliefert werden ſollte!

In Beziehung auf dieſen Theil der Grenville-

Correspondenz und auf die innere Politik, womit sie sich beschäftigt, könnten wir im Allgemeinen nur das wiederholen, was wir in der Besprechung der beiden ersten Bände gesagt; auf Einzelnheiten einzugehen, finden wir hier ebensowenig Beruf als dort. Wer noch einer Berichtigung optimistischer Täuschungen in Beziehung auf das parliamentarische Leben Englands in seiner politischen, socialen, sittlichen und geistigen Signatur und Würde bedarf, der wird allerdings auch in diesen Bänden so viele unter solchen subjectiven Voraussetzungen neue und gewichtige Zeugnisse finden, daß nur die unheilbarste und absichtliche Befangenheit ihnen wird widerstehen können. Abgesehen aber davon ist für einen über die Hauptmomente jener Zustände und Entwicklungen aus bekannten Quellen leidlich unterrichteten und in unbefangenem Urtheil befestigten Leser die Ausbeute wirklich neuer und der Beachtung werther Thatsachen äußerst gering. Damit soll indessen keineswegs geleugnet werden, daß nicht die Specialgeschichte zur Vollendung ihrer im Wesentlichen abgeschlossenen Darstellungen manchen einzelnen Zug, manche kleine Nüance von Farbe und Licht, manche Andeutung zur Berechtigung der Haltung und Stellung dieser oder jener Figur, dieser oder jener Gruppe hier finden wird. Dies möchte z. B. namentlich der Fall sein hinsichtlich der eben so verworrenen und wechselnden, als widrigen und unfruchtbaren Intriguen, welche während und nach der Expedition nach Walchern nicht bloß die parliamentarische Welt wie gewöhnlich, sondern auch die ministeriellen Kreise selbst aufregten und zerrissen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Digitized by Google